

Hannoversche Geschichtsblätter.

Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Restner-Museum und dem Vater-
ländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des
Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen
Gesellschaft und des Vereins für neuere Sprachen.

22. Jahrgang.

1919.

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1919.

Inhaltsverzeichnis.

Vandesgeschichte und niederdeutsche Sprache.
Die Lande Braunschweig und Lüneburg. Von Dr. D. Jürgens.
S. 1—90.

Briefe von Laves an Freiherrn von der Wense aus Italien
und England. Herausgegeben von Dr.-Ing. Karl Eide.
S. 165—194.

Kurzes Wörterverzeichnis der plattdeutschen Mundart von
Hastenbeck nebst plattdeutschen Redensarten. Von Prof.
Dr. Deiter. S. 113—164.

Nachtrag zum Plattdeutschen Wörterbuche. Von Christian
Flemes. S. 91—112.

Veröffentlichungen aus dem Stadtarchive.
Uebersicht über die Bestände des Stadtarchivs (Fortsetzung).
S. 195—234.

Die Musikhandschriften des Restnerschen Nachlasses im
Stadtarchive zu Hannover. Von Dr. Th. W. Werner.
S. 241—263.

Katalog der Musikhandschriften des Restnerschen Nachlasses
im Stadtarchive zu Hannover. Von Dr. Th. Werner.
S. 264—372.

Sammlung stadthannoverscher Verordnungen. S. 235—238.

Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.
S. 239.

Die Lande Braunschweig und Lüneburg.

Von Dr. D. Jürgens.

I. Von der Teilung des Herzogtums Sachsen 1180 bis zum Jahre 1235.

Die Grundlage, auf der später das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg entstand, wurde durch die Herzöge Heinrich den Stolzen und Heinrich den Löwen gelegt¹⁾. Der Gegensatz, in dem sie zu den ersten staufischen Kaisern standen, hat damals im wesentlichen die innere Reichsgeschichte bedingt. Einer der Söhne Heinrichs des Löwen, der Kaiser Otto IV., hatte während des größten Teiles seiner Regierungszeit gegen seine staufischen Gegner zu kämpfen. Erst dem Enkel Heinrichs des Löwen, Otto dem Kinde, gelang es, Frieden und Freundschaft mit dem Kaiser zu schließen und den noch immer ansehnlichen Familienbesitz seinen Nachkommen zu sichern. Seine Söhne haben dann das neue Fürstentum noch bis 1267 gemeinsam regiert. Die Begründung und erste Blütezeit des welfischen Fürstentums fällt somit in die Zeit der hohenstaufischen Kaiser und bildet einen Teil der Reichsgeschichte. Soweit der Zusammenhang es erfordert, ist daher im folgenden auch die letztere zu berücksichtigen.

Als der letzte Billinger 1106 gestorben war, wurde das Herzogtum in Niedersachsen dem Grafen Lothar von Supplinburg verliehen, der es auch nach seiner 1125 erfolgten Wahl zum deutschen Könige beibehielt. Nach Lothars Tode 1137 folgte ihm sein Schwiegersohn, Heinrich der Stolze, in der herzoglichen Würde nach, doch wurde ihm diese von seinen Gegnern bestritten und er starb bereits 1139. Sein damals erst zehnjähriger Sohn, Heinrich, später der Löwe genannt, hat im Laufe der kampferfüllten nächsten vier Jahrzehnte die herzogliche Gewalt zu einer bisher nicht gekannten Höhe zu erheben vermocht²⁾. Das Herzogtum Heinrichs des Löwen bestand in erster Linie aus einer Oberherrschaft, die er hinsicht-

lich der Gerichtsbarkeit ausübte, sodann aus einer Anzahl verschiedenartiger Berechtigungen, die ihm in den einzelnen Teilen Niedersachsens zustanden.

Die feste Grundlage der Machtstellung Heinrichs des Löwen wurde durch die ausgedehnten Familien Güter gebildet, die er von seinem Vater geerbt hatte und noch fortgesetzt zu vermehren bemüht war. Sein Großvater, Heinrich der Schwarze, hatte als erster der welfischen Herzöge in Nordwestdeutschland Fuß gefaßt, indem er durch seine Vermählung mit Wulfhild, einer Tochter des Herzogs Magnus, den Teil der Billungischen Güter erwarb, der im Bardengau und im östlichen Teile des Voingaues gelegen war. Sein Sohn, Heinrich der Stolze, fügte durch seine Heirat mit Gertrud, der einzigen Tochter des Kaisers Lothar, noch die ehemals Supplinburgischen, Brunonischen, Catlenburgischen sowie den größten Teil der Northeimischen Güter hinzu. Von ihm erbte Heinrich der Löwe diesen großen, aber in sich nicht zusammenhängenden Grundbesitz, der vorzugsweise in der Gegend der mittleren Weser und im nordöstlichen Teile der Lüneburger Heide lag. Heinrich suchte sodann seine Eigengüter namentlich dadurch zu vermehren, daß er die Besitzungen der im Mannesstamme erloschenen Grafengeschlechter für dem Herzoge verfallen erklärte und einzog.

Eine Feststellung der im Besitze Heinrichs des Löwen befindlichen Erbgüter läßt sich nicht ermöglichen, da die erhaltenen Nachrichten hierfür nicht ausreichen. Auch trat bei einigen von ihnen, je nach den Zeitumständen, ein Wechsel in der Zugehörigkeit ein. Im Tausch gegen andere Güter erhielt er z. B. 1157 vom Kaiser die Burgen Herzberg und Scharzfeld sowie den Hof Pöhlde, in demselben Jahre die Grafschaft im Lüzgau und den Harzforst. Damals besaß er auch Einbeck; 1189 wird eine Kapelle Obergen auf seinem Grunde und Boden, 1190 sein Besitz im Braunschweigischen erwähnt³⁾. Das Schloß Homburg wurde ihm dagegen 1181 abgespröchen. Auch sonst werden in der nun folgenden unruhigen Zeit viele Güter des welfischen Geschlechtes von dessen zahlreichen Gegnern in Besitz genommen sein.

Heinrichs Bestrebungen auf Erweiterung seines Machtbereiches waren im wesentlichen erfolgreich gewesen, trotz des Widerstandes, den die zahlreichen dadurch geschädigten Fürsten und Herren dagegen leisteten. Gefährlich für ihn

wurde die Sachlage erst, als er sich 1176 durch seine Weigerung, an der Reichsheerfahrt nach Italien teilzunehmen, die Feindschaft des Kaisers Friedrich I. zugezogen hatte. Es wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet und ihm im Januar 1180 seine beiden Herzogtümer, sowohl Bayern wie auch Westfalen nebst Engern, aberkannt und dem Kaiser zugesprochen.

Aber das nunmehr erledigte Herzogtum Sachsen wurde im April 1180 in der Weise verfügt, daß es in zwei Herzogtümer geteilt wurde. In Westfalen und dem südwestlichen Engern wurde das Gebiet, welches zu den Bistümern Köln und Paderborn gehörte, als Herzogtum dem Erzbischof von Köln übertragen. Die hiervon nördlich bzw. nordöstlich gelegenen Teile von Westfalen und Engern wurden dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, überwiesen, der sich seitdem Herzog von Westfalen und Engern nannte. Ostfalen wurde hierbei nicht berücksichtigt, indem man annahm, daß Heinrichs des Löwen herzogliche Macht sich über das östliche Sachsen nicht mit erstreckt habe.

Die Zerstörung des Herzogtums Sachsen hatte für Norddeutschland, wie schon die nächste Zukunft zeigen sollte, eine verhängnisvolle Wirkung. Mit der Vernichtung der Herzogswürde Heinrichs des Löwen war das einigende Band zerrissen, das die verschiedenen Gebiete zusammengehalten hatte. Die einzelnen geistlichen und weltlichen Fürsten, befreit von den Schranken, die der gewaltige Herzog ihnen gezogen hatte, konnten nunmehr ihre besonderen, auf Vergrößerung ihrer Macht gerichteten Pläne verfolgen. Damit hörte für den niederländischen Volksstamm die Möglichkeit auf, unter einheitlicher Führung die ihm zukommende Stellung im deutschen Reiche einzunehmen. Das nordwestliche Deutschland bestand seitdem aus einer Anzahl einzelner Landesteile¹⁾, deren jeder seine besondere Geschichte hat.

Im Gebiete des bisherigen Herzogtums Sachsen waren in der Folgezeit außer den welfischen Erbgütern namentlich folgende Besitzungen vorhanden. Geistliche Fürstentümer: die Erzbistümer Bremen, Köln, Mainz und Magdeburg. Die Bistümer Verden, Osnabrück, Minden, Münster, Paderborn, Hildesheim und Halberstadt. Die Abteien Corvey und Quedlinburg. — Weltlicher Besitz:

die Grafschaften Holstein, Rugeburg, Schwerin, Dannenberg, Lüchow, Osterburg, Oldenburg, Tecklenburg, Bentheim, Ravensberg, Hoya, Bruchhausen, Wölpe, Schaumburg, Hallermund, Schwalenberg, Arnsberg, Roden-Bunstorf, Spiegelberg, Everstein, Poppenburg, Nienover, Dassel, Winzenburg, Wolzenberg, Peine, Wöltingerode, Schladen, Wernigerode, Blankenburg, Anhalt, Mansfeld, Hohnstein, Alettenberg, Lauterberg, Walbeck. Die Freiherrschaften Diepholz, Hodenberg (bis zum 14. Jahrhundert), Diepenau, Boldensele, Meinersen, Dorstadt, Homburg, Wdenons, Plesse, Lippe. Die Reichsstädte Lübeck, Dortmund und Goslar.

Nachdem 1180 das Herzogtum Sachsen vernichtet und zerteilt worden war, führte Heinrich der Löwe den aussichtslos gewordenen Kampf gegen die übermächtigen Gegner mit Aufbietung aller seiner Kräfte weiter. Er erlangte anfangs sogar einen erheblichen Vorteil, indem er noch im April sogleich nach Ablauf eines Waffenstillstandes zum Angriffe überging. Der Versuch, das feste Goslar einzunehmen, mißlang allerdings, jedoch besiegte er bei Weißensee, in der Nähe der Unstrut, ein thüringisches Herr unter dem Landgrafen Ludwig, dem sich Bernhard von Anhalt angeschlossen hatte. Wegen der zahlreichen Gefangenen, zu denen auch der Landgraf und sein Bruder gehörte, kam es bald darauf zwischen Heinrich und einigen seiner Vasallen zum Streite, indem letztere einen Teil davon für sich begehrten, um sich wegen der erwachsenen Kosten schadlos zu halten. Auch im westlichen Sachsen war der Kampf wieder ausgebrochen; hier wurden, in der Nähe von Osnabrück, am 1. August die Aufgebote mehrerer westfälischer Grafen von Heinrichs Anhängern besiegt. Auf seine Veranlassung erhoben sich wiederum wendische Völkerschaften östlich der Elbe und verwüsteten die deutschen Grenzgebiete.

Die Schlage wurde jedoch für Heinrich ungünstig, sobald der Kaiser selbst die Waffen gegen ihn ergriff. Ende Juli begann Friedrich den Reichskrieg gegen den Sachsenherzog, drang nördlich vom Harze vor und forderte Heinrichs Vasallen auf, sich ihm anzuschließen. Diesem Rufe folgten in den nächsten Wochen immer zahlreichere Vasallen des Herzogs, größtenteils durch dessen Undankbarkeit und Härte veranlaßt. Als Graf Adolf von Holstein im August zum Kaiser überging, wandte sich Heinrich gegen sein Land,

eroberte Plön und das übrige Gebiet bis auf Segeberg; nach längerer Belagerung fiel auch diese Burg. Wolf sah sich auf sein Stammland, das Schaumburgische Gebiet an der Weser, beschränkt, das er gegen die Angriffe der Herzoglichen zu verteidigen hatte. Es gelang ihm jedoch, die in der Nähe von Rinteln gelegene Burg Hohenrode zu zerstören, die von einem treuen Vasallen Heinrichs, Konrad von Rode, erbaut war.

Mit dem zunehmenden Abfalle seiner Vasallen wuchs auch das Mißtrauen des Herzogs. In besonders ausgeprägter Weise richtete es sich gegen den Grafen Bernhard von Rakeburg; ihn ließ Heinrich gefangen nehmen und bemächtigte sich seines Landes. Nach seiner Freilassung aufs neue von Heinrich verdächtigt, schloß sich Bernhard den Gegnern des Herzogs an. Am Ende des Jahres 1180 war im wesentlichen nur noch das Gebiet an der Unterelbe sowie Braunschweig und einige Burgen am Harze in Heinrichs Gewalt.

Im Jahre 1181 wurde der Kampf gegen Heinrich zu Ende geführt. Haldensleben, das vom Grafen Bernhard von der Lippe hartnädig verteidigt wurde, mußte sich nach längerer Belagerung im Mai ergeben. Im Juni zog der Kaiser selbst gegen Heinrich zu Felde, indem er, ohne sich auf eine Belagerung Braunschweigs und Lüneburgs einzulassen, vor beiden Städten nur einzelne Heeresteile zurückließ. Lübeck, dessen Bürger treu zu Heinrich hielten, wurde von den Kaiserlichen belagert. König Waldemar von Dänemark schloß nun mit Friedrich I. ein Bündnis und entsandte seine Flotte an die Mündung der Trave, so daß der Stadt die Verbindung mit der See abgeschnitten wurde. Als die Lübecker einsahen, daß sie sich nicht mehr lange würden halten können, sandten sie an Heinrich den Löwen, um seine Einwilligung zur Uebergabe der Stadt einzuholen, die dieser, der Sachlage Rechnung tragend, nicht verweigerte. So fiel auch dieser wichtige Stützpunkt seiner Macht in die Hände der Gegner.

Heinrich, der sich bisher in dem stark befestigten Stade aufgehalten hatte, erkannte nun, daß seine Sache verloren war und wandte sich an den Kaiser. Auf einem Tage in Quedlinburg sollte die Entscheidung fallen; jedoch kam es hier wegen eines zwischen Heinrich und Herzog Bernhard ausbrechenden Streitens nicht dazu. Als dann im November ein Reichstag in Erfurt stattfand, erschien Heinrich, um des Kaisers Gnade anzurufen und warf sich vor ihm nieder.

Friedrich richtete ihn, der früheren Freundschaft gedenkend, gütig auf, konnte jedoch den einmal gefällten Richterspruch nicht wieder aufheben. Immerhin erreichte Heinrich, daß ihm seine Eigengüter, unter denen namentlich Braun-
schweig und Lüneburg waren, belassen wurden. Dagegen mußte er sich eidlich verpflichten, Deutschland zu verlassen und nur mit Erlaubnis des Kaisers dorthin zurückzukehren. Im Juli 1182 verließ Heinrich der Löwe die Heimat, um sich zunächst nach der Normandie, später nach England an den Hof seines Schwiegervaters zu begeben. Ihm folgte seine Familie, mit Ausnahme seines Sohnes Lothar, in die Verbannung.

Auf dem Erfurter Reichstage waren auch die übrigen Angelegenheiten Niedersachsens geregelt worden. Adolf von Holstein und Bernhard von Rakeburg waren nunmehr wieder im Besitze ihrer Grafschaften. Der Erzbischof von Bremen erlangte die Grafschaft Stade zurück und erhielt die früher an Heinrich den Löwen gegebenen Lehen seiner Kirche wieder. Der Bischof von Hildesheim erhielt die Herrschaft Homburg zu Lehen, die einen Teil der ehemaligen Northheimer Besitzungen bildete. Nach dem Aussterben der sächsischen Pfalzgrafen von Sommerschenburg wurde ihre Würde an Hermann von Thüringen, den Bruder des Landgrafen, gegeben.

Der Herzog Bernhard von Sachsen besaß zu wenig Macht und Ansehen, um die Stellung einnehmen zu können, die bisher Heinrich der Löwe innegehabt hatte. Die Grafen von Holstein, Rakeburg und Schwerin verbanden sich gegen Bernhard und zerstörten die von ihm an der Elbe erbaute Lauenburg. Die von Heinrich dem Löwen unterworfenen wendischen Fürstentümer im heutigen Mecklenburg und Vorpommern wurden jetzt von Dänemark abhängig, da es an einer Macht fehlte, die sie hätte schützen können.

Nach dreijähriger Verbannung kehrte Heinrich der Löwe im Herbst des Jahres 1185 wieder in seine Heimat zurück, nachdem der Kaiser die Erlaubnis dazu erteilt hatte. Er fand einen Teil seiner Erbgüter in der Gewalt seiner Feinde, denen die allgemeine Zerrüttung Gelegenheit gegeben hatte, sich zu bereichern. Seine an den Kaiser gerichtete Bitte um Hilfe blieb ohne Erfolg. Wahrscheinlich schloß sich Heinrich damals, wegen der ihm widerfahrenen Behandlung grollend, einer dem Kaiser feindlichen Partei unter

den Fürsten an, zu der namentlich der Erzbischof Philipp von Köln und der Landgraf Ludwig von Thüringen gehörten. Von auswärtigen Mächten standen England und Dänemark sowie der Papst auf ihrer Seite; dagegen verbündete sich Friedrich I. mit Frankreich. Zum Kampfe kam es damals jedoch nicht, vielmehr wurden beide Parteien in die Kreuzzugsbewegung hineingezogen, die sich geltend machte, nachdem am 3. Oktober 1187 Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen war. Auch Kaiser Friedrich nahm, ebenso wie die Könige von England und Frankreich, Teil an dem Kreuzzuge. Bevor er jedoch hierzu aufbrach, suchte er den Frieden im Reiche, zumal in Sachsen, herzustellen und berief zu diesem Zwecke auf den Juli 1188 eine Versammlung nach Goslar.

Auch Heinrich der Löwe wurde vom Kaiser nach Goslar beschieden und hier vor die Wahl zwischen drei Bedingungen gestellt. Er sollte entweder sich mit einer teilweisen Rückgabe seiner früheren Herrschaftsrechte zufrieden erklären, oder am Kreuzzuge teilnehmen oder aber mit seinem Sohne Heinrich nochmals auf drei Jahre das Land verlassen. Heinrich der Löwe entschied sich für das letztere und begab sich um Ostern 1189 abermals nach England. In Braunschweig blieb seine Gemahlin Mathilde zurück, starb aber schon nach kurzer Zeit, am 28. Juni. Trotz seines eidlichen Versprechens kehrte Heinrich nunmehr in die Heimat zurück, da sein Besitztum andernfalls den Angriffen seiner Feinde schutzlos preisgegeben war und da er hoffen konnte, seine frühere Machtstellung wieder zu erwerben, nachdem der Kaiser Deutschland verlassen hatte.

Im Herbste des Jahres 1189 landete Heinrich der Löwe an der deutschen Küste, freudig begrüßt von seinen alten Anhängern und allen denen, die von ihm eine Besserung der damaligen traurigen Zustände in Niedersachsen erhofften. Unter seinen Freunden sind an erster Stelle zu nennen: Bernhard von Raseburg, Helmold von Schwerin und Bernhard von Wölpe. Nachdem Holstein bis auf Segeberg erobert war, wandte er sich gegen Bardowiek, nahm es am 23. Oktober und zerstörte es völlig. Im November rückte ein Reichsheer, unter dem Befehle des jungen Königs Heinrich stehend, vom Harze aus in Sachsen ein und wandte sich zunächst gegen Braunschweig. Da dieses stark besetzt und mit allem Nötigen wohl versehen war, so zog König

Heinrich weiter nach Westen, brannte Hannover nieder, konnte aber Limmer, eine Burg des Grafen von Lauenrode, nicht einnehmen. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz eroberte Heinrich der Löwe die Lauenburg; im folgenden Jahre erlitten seine Anhänger jedoch vor Segeberg und Lübeck Niederlagen durch die Freunde des Holsteiner Grafen Adolf, der selbst auf dem Kreuzzuge begriffen war.

Diese letzten Mißerfolge machten Heinrich geneigt, auf eine Friedensvermittlung einzugehen. Im Juli 1190 kam ein Friede unter den Bedingungen zustande, daß sowohl die Mauern Braunschweigs wie die der Feste Lauenburg niedergerissen werden sollten. Heinrich sollte die Hälfte der Einkünfte aus der Stadt Lübeck erhalten, jedoch seine Söhne Heinrich und Lothar als Geiseln stellen. Von ihnen starb letzterer noch in demselben Jahre in Augsburg. Kaiser Friedrich hatte im Sommer des Jahres 1190, auf dem Kreuzzuge begriffen, in Kleinasien seinen Tod gefunden. Im Sommer 1191 gelang es Heinrichs des Löwen gleichnamigem Sohne, aus dem kaiserlichen Heere vor Neapel zu entkommen und in die Heimat zurückzukehren.

Heinrich der Löwe war nicht gewillt, die Verpflichtungen, die ihm durch den Friedensschluß auferlegt waren, zu erfüllen und seine Stellung an der unteren Elbe aufzugeben. Doch konnte er sich hier nicht behaupten, nachdem Graf Adolf von Holstein im Dezember 1190 aus Palästina zurückgekehrt war und die Gegner der Welfen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt hatte. Stade, das Konrad von Roda zu Lehen erhalten hatte, dann auch Lübeck mußten sich dem Grafen Adolf ergeben. Im Dezember 1191 starb die süddeutsche Linie der Welfen mit Welf VI. aus, dessen reiche schwäbische Güter nunmehr an den Kaiser fielen.

Ein Kriegszug, den die ostfächsischen Fürsten 1192 in das braunschweigische Gebiet unternahmen, blieb ohne Erfolg. Auch erlitt einige Zeit später der Herzog Bernhard von Sachsen bei der Belagerung der Lauenburg eine Niederlage durch ein herzogliches Heer, das unter dem Befehle Bernhards von Wölpe und Helmolds von Schwerin stand. Da trat unerwartet ein Ereignis ein, das den Bund der Gegner Heinrichs VI. sprengte und damit Heinrichs des Löwen Stellung bedrohte. Der englische König Richard Löwenherz wurde auf seiner Rückkehr von Palästina im Dezember 1192 in Oesterreich gefangengenommen und im

März des folgenden Jahres dem Kaiser ausgeliefert, der ihn seitdem auf der Burg Trifels in strenger Haft hielt.

Richards erbitterter Gegner, der König Philipp August von Frankreich, beabsichtigte damals sein Freundschaftsbündnis mit Kaiser Heinrich noch enger zu gestalten, indem er um dessen Nichte Agnes, die Tochter des Pfalzgrafen Konrad, warb. Agnes' Neigung hatte sich jedoch dem jungen Heinrich von Braunschweig zugewandt, dessen ritterliches Wesen und kühne Taten weit bekannt geworden waren. Auf Betreiben ihrer Mutter Irmengard fand gegen Ende des Jahres 1193, ohne Vorwissen des Pfalzgrafen, auf der Burg Stahleß am Rheine die Vermählung Heinrichs mit Agnes statt. Als der Kaiser die Nachricht hiervon erhielt, war er heftig erzürnt, da nunmehr die geplante verwandtschaftliche Verbindung mit dem französischen Königshause fortfiel und an deren Stelle erneute Beziehungen zum Welfenhause traten. Auch hatte Heinrich von Braunschweig jetzt, da Agnes das einzige Kind war, die Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft erworben. Schließlich verstand sich Heinrich der VI. jedoch dazu, der vollendeten Tatsache Rechnung zu tragen und sich mit den Welfen auszusöhnen.

Auch Heinrich der Löwe erkannte, daß es ihm unter den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr möglich sein würde, seine frühere herzogliche Stellung wiederzuerlangen und erklärte sich bereit, vor dem Kaiser zu erscheinen, um mit ihm über den Frieden zu verhandeln. Auf dem Wege nach Saalfeld, wo dieserhalb ein Reichstag stattfinden sollte, zog er sich bei Bodfelde, in der Nähe von Elbingerode, durch einen Sturz mit dem Pferde eine Verletzung zu und fand im Kloster Walkenried bis zu seiner Heilung Unterkunft. Alsdann kam er nach Tilleda am Kyffhäuser und söhnte sich dort mit dem Kaiser aus. Er blieb fortan, auf die Wiedererlangung seiner früheren Herzogswürde verzichtend, im Besitze seiner Familiengüter. Seinem Sohne Heinrich versprach der Kaiser die Nachfolge in der rheinischen Pfalzgrafschaft, jedoch mußte er ihn auf seiner nächsten italienischen Heeresfahrt begleiten. Die beiden anderen Söhne, Otto und Wilhelm, mußten sich ihm als Geiseln für den Frieden stellen.

So blieb Heinrich der Löwe allein in seinen Erbländern zurück und nahm nunmehr seinen Wohnsitz in seiner Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Seine Tätigkeit wandte sich wiederum den Werken des Friedens

zu, so tat er u. a. viel für die Ausschmückung des von ihm erbauten Domes. Auch an der Beschäftigung mit der Vergangenheit erfreute er sich, ließ sich aus alten Chroniken vorlesen und befahl, sie zu sammeln und fortzusetzen. In den Gang der Reichsgeschichte griff er nicht mehr ein, hatte es vielmehr schon seit einiger Zeit seinem Sohne Heinrich überlassen, das Interesse des Welfenhauses zu vertreten. Auch stellte sich im Winter von 1194 auf 1195 eine Krankheit ein, die sich im Frühjahr darauf verschlimmerte. Am 6. August 1195 starb er; seine sterblichen Ueberreste fanden im Dome neben denen seiner Gemahlin Mathilde ihre letzte Ruhe.

Nach dem Tode des großen Welfenfürsten waren seine drei Söhne dazu berufen, das väterliche Erbe vor weiterer Beeinträchtigung zu bewahren und die Ueberlieferungen ihres Geschlechtes hochzuhalten. Von ihnen war damals nur der älteste, Heinrich, in Braunschweig anwesend. Otto war seinem Oheim Richard Löwenherz nach England gefolgt und von ihm mit dem Herzogtum Aquitanien und der Grafschaft Poitou, die zu den englischen Besitzungen in Frankreich gehörten, belehnt worden. Den jüngsten, Wilhelm, hatte der Kaiser als Bürgen für den zwischen den Staufern und Welfen geschlossenen Frieden zurückbehalten. Heinrich übernahm nunmehr die Verwaltung der welfischen Erblande und erhielt, als sein Schwiegervater, der Pfalzgraf Konrad, im November 1195 gestorben war, die Rheinpfalz vom Reiche zu Lehen. Nachdem die Aussöhnung mit den Staufern erfolgt war, unterstützte Heinrich die Reichspolitik des Kaisers und schloß sich auf dessen Betreiben im Sommer 1197 einer Heerfahrt nach dem heiligen Lande an. Bald darauf aber, am 28. September 1197 starb der Kaiser Heinrich VI., und auf diese Nachricht hin beeilten sich die Kreuzfahrer, in die Heimat zurückzukehren. Auch Heinrich, der sich bei der Belagerung der Burg Toron ausgezeichnet hatte, verließ Palästina, reiste über Venedig nach der Normandie, wo er mit dem Könige Richard Löwenherz zusammentraf, und war im Frühjahr 1198 wieder in Deutschland.

Nach dem Tode Heinrichs VI. hätte, wie es sein Wunsch gewesen war, sein bereits zum König gewählter noch unmündiger Sohn Friedrich dem Vater auf dem Throne folgen sollen. Da jedoch eine starke Partei vorhanden war, welche der Wahl eines Staufers widerstrebte, so bedurfte man eines thatkräftigen Mannes, der den Gegnern selbst

entgegentreten konnte. So wurde der Herzog Philipp von Schwaben, Heinrichs VI. Bruder, am 8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen von der staufischen Partei zum Könige gewählt. Der Erzbischof Adolf von Köln und andere Fürsten, namentlich des nordwestlichen Deutschlands, verhielten sich dieser Wahl gegenüber ablehnend, wählten vielmehr am 9. Juni 1198 zu Köln einen der Söhne Heinrichs des Löwen, Otto, der seitdem Otto IV. genannt wurde, zum Könige. Bald darauf nahm er Aachen ein und wurde hier am 12. Juli durch den Kölner Erzbischof gekrönt. Während der nächsten Jahre war Deutschland der Schauplatz eines erbitterten Kampfes um die Krone. Dabei war Philipp von vornherein erheblich im Vorteile, da fast ganz Süddeutschland sowie ein großer Teil von Norddeutschland zu ihm hielt, während Otto sich im wesentlichen auf den Nordwesten des Reiches angewiesen sah. Zunächst wurde mit wechselndem Glück gestritten, dann erlangte von 1201 bis 1203 die welfische Partei die Oberhand, geriet aber seit 1204 so sehr in Nachteil, daß Papst Innocenz III. im Jahre 1208 Philipp als rechtmäßigen König anerkannte.

Während dieser Zeit fanden auch in Niedersachsen kriegerische Ereignisse statt, die von Einfluß auf den Verlauf des Kampfes waren. Ein Versuch, den Otto noch im Jahre 1198 unternahm, Goslar zu erobern, mißlang, da Philipp eiligst zum Entsatz heranzog. Andererseits gelang es im folgenden Jahre dem Staufer nicht, Braunschweig einzunehmen. Im Sommer 1200 wiederholte dieser den Angriff und bedrängte die Stadt hart, mußte aber die Belagerung aufgeben, nachdem am 20. August ein Sturmangriff durch den Pfalzgrafen Heinrich und die Bürger zurückgewiesen war. Die Braunschweiger glaubten die Rettung ihrer Stadt dem heiligen Autor zu verdanken, dessen Tag der 20. August war, und verehrten ihn hinfort als ihren Schutzheiligen.

An der Unterelbe gestaltete sich die Sachlage dadurch für die Welfen günstiger, daß 1201 eine Aussöhnung mit dem Könige von Dänemark erfolgte. Bald darauf erreichte es der Pfalzgraf, daß er vom Erzbischofe von Bremen mit der Grafschaft Stade belehnt wurde. Im Frühjahr 1202 fand die Vermählung Wilhelms, des jüngsten der welfischen Brüder, mit der dänischen Prinzessin Helena statt. Es wurde nunmehr für die Söhne Heinrichs des Löwen notwendig,

sich wegen der von ihrem Vater hinterlassenen Güter zu verständigen.

Am 1. Mai 1202 teilten die drei welfischen Fürsten die bisher gemeinsamen Besitzungen bezw die Ansprüche darauf⁵⁾, und zwar erhielt Pfalzgraf Heinrich im allgemeinen den nördlichen und westlichen Teil der Güter, darunter die welfischen Allode in Dithmarschen, Hadeln, Wursten, in den Bistümern Bremen und Verden und in der Grafschaft Stade, die Stadt Stade, Celle und Nordburg mit ihrem Zubehör, ebenso Hannover, Einbeck, Northeim und Göttingen nebst Zubehör, die Burgen Hanstein, Homburg, Desenberg und Altenfels, die Höfe Frille und Mörjen sowie die welfischen Güter in Westfalen. König Otto IV. erhielt Braunschweig nebst allem Zubehör; sein Gebiet grenzte im Westen an das des Pfalzgrafen, reichte im Norden bis Nordburg und Hankensbüttel, im Osten bis Borsfelde, das ihm gehörte, und erstreckte sich noch weiter nach Süden, so daß auch der westliche Teil des Harzes und die welfischen Güter in Thüringen dazu gehörten. Ferner kam ihm die Hälfte des Gaues Flutwide zu, sowie die Burgen Sommer-
schenburg, Lichtenberg, Assel, Schiltberg, Staufenburg, Osterode, Herzberg, Scharzfels, Lauterberg, Hohnstein, Rothenburg und das Kloster Homburg. Herzog Wilhelm erhielt das Land Lüneburg mit der Stadt Lüneburg, Hildesheim, Dahlenburg, Bergen a. d. Dumme, Lühow, Dannenberg, Brome und Nienwalde. Ferner die rechts der Elbe vorhandenen Allode, mit Ausnahme der in Dithmarschen gelegenen, sowie die in der Altmark und im östlichen Teile des Harzes, von denen Halbensleben, Miendorf, Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimbürg genannt sind. Heinrichs und Ottos Länder scheinen in der Folgezeit zunächst noch von den beiden Brüdern gemeinsam verwaltet zu sein.

Nachdem Otto IV. während des Jahres 1203 die Staujer mit Erfolg bekämpft hatte, änderte sich im folgenden Jahre die Sachlage dadurch zu seinen Ungunsten, daß der Pfalzgraf Heinrich seine Partei verließ. Im bisherigen Verlaufe des Krieges hatte Heinrich die Rheinpfalz eingebüßt, der Besitz der Grafschaft Stade wurde ihm durch den Erzbischof von Bremen bestritten und auch seine übrigen Gebiete waren feindlichen Angriffen sehr ausgesetzt. Als Otto auf seine Forderung, ihm als Entschädigung die Stadt Braunschweig und die Burg Lichtenberg abzutreten, nicht einging,

bewog ihn dieses, seine Sache von der des Bruders zu trennen. Er tat dieses in dem Augenblicke, wo Philipp gegen Braunschweig heranzog und Otto ihm bei dem Dorfe Burgdorf in der Nähe von Goslar entgegentrat. Durch Heinrichs Abfall wurde sein Heer so geschwächt, daß er, die Entscheidung vermeidend, sich nach Braunschweig zurückziehen mußte.

Seit dieser Zeit geriet Otto IV. den staufischen Waffen gegenüber immer mehr in Nachtheil. Auch die Eroberung des vielumstrittenen Goslar, die seinem Truchseß Günzelin von Wolfenbüttel im Juni 1206 gelang, vermochte keinen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse mehr auszuüben. Otto blieb auf seine Erblände beschränkt, Philipp war im übrigen Reiche allgemein als König anerkannt. Ein völliger Umschwung trat jedoch ein, als Philipp am 21. Juni 1208 zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Das Heer, welches sich damals zu sammeln begann, um einen entscheidenden Schlag gegen Otto zu führen, zerstreute sich alsbald nach dem Tode des Königs.

Die staufische Partei, so plötzlich ihres Führers beraubt, begann sich aufzulösen, indem die meisten Fürsten es für geraten hielten, ihren Frieden mit Otto zu machen. Gegen ihn nahm der König von Böhmen, der Herzog von Bayern und der Herzog von Oesterreich Stellung; auch versuchte es Philipp August von Frankreich, die Wahl des Herzogs von Brabant zum deutschen Könige durchzusetzen. Jedoch hatten ihre Bestrebungen keinen Erfolg; am 11. November 1208 wurde Otto IV. in Frankfurt von den zahlreich versammelten Fürsten zum Könige gewählt. Auch der Pfalzgraf Heinrich hatte sich ihm gleich nach Philipps Tode wieder angeschlossen. Die Versöhnung der Welfen mit den Staufern wurde dadurch besiegelt, daß sich Otto mit der noch jugendlichen Tochter Philipps, Beatrix, verlobte. Deutschland hatte sich während der nächstfolgenden Jahre der so lange entbehnten Ruhe zu erfreuen.

Im Beisein vieler norddeutscher Fürsten feierte Otto IV. 1209 das Pfingstfest in Braunschweig und trat bald darauf seine Romreise an. Am 4. Oktober wurde er in Rom durch den Papst Innocenz III. zum deutschen Kaiser gekrönt. Als er jedoch nicht, wie Innocenz nach Ottos früheren Versprechungen erwartet hatte, sich als ein gefügiges Werkzeug der päpstlichen Politik erwies, vielmehr in ganz Italien

die kaiserlichen Rechte zu wahren suchte, trat der Papst ihm schroff entgegen, verhängte am 18. November 1210 über ihn und seine Anhänger den Bann und entband seine Untertanen von der Treue gegen ihr Oberhaupt. Auf diese Weise bewirkte er, daß Ottos frühere Gegner sich wieder hervorwagten, sich zusammenschlossen und den jugendlichen Sohn Kaiser Heinrichs VI., Friedrich von Sizilien, zum Könige zu wählen beschloßen. Friedrich war schon im Alter von drei Jahren, noch zu Lebzeiten seines Vaters, als deutscher König gekrönt worden und war jetzt der Bundesgenosse des Papstes und des französischen Königs gegen den deutschen Kaiser.

Auf die Nachricht von der Ausbreitung des Aufstandes in Deutschland verließ Otto Italien und traf im März 1212 wieder in der Heimat ein, wo inzwischen der Pfalzgraf Heinrich und der Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel die Gegner mit Erfolg bekämpft hatten. Am 22. Juli vermählte sich der Kaiser mit Beatrix, der Tochter seines vor- maligen Gegners Philipps von Schwaben. Hatte er durch diese Verbindung eine Bürgschaft für die Treue der stau- fischen Partei erlangt, so mußte ein jäher Rückschlag erfolgen, als Beatrix bald darauf, am 11. August, plötzlich starb. Die süddeutschen Fürsten verließen ihn und schlossen sich Friedrich an, der im Herbst in Deutschland erschien und so schnell an Macht zunahm, daß er am 5. Dezember in Frankfurt zum deutschen Könige gewählt wurde. Seitdem sah sich Otto immer mehr auf das nordwestliche Deutschland angewiesen. Durch seine Heirat mit Maria, der Tochter Herzog Heinrichs von Brabant, setzte er in den Niederlanden Fuß und erlangte durch die Erneuerung seines Bündnisses mit König Johann von England ein Gegengewicht gegen die Macht des mit Friedrich II. verbündeten Königs Philipp August von Frank- reich. Auf französischem Boden sollte sich auch sein Geschick erfüllen. Bei Bouvines, in der Nähe von Lille und Tournai, fand am 27. Juli 1214 eine Schlacht statt, in der Ottos Heer völlig besiegt wurde. Otto zog sich an den Rhein zurück und sah sich, nachdem im folgenden Jahre auch Aachen und Köln sich den Staufern hatten ergeben müssen, seitdem wieder auf seine Erblande beschränkt.

Wilhelm von Lüneburg war bereits 1213 gestorben und hinterließ einen noch jungen Sohn, Otto, das Kind genannt.

Des Pfalzgrafen Heinrich einziger Sohn Heinrich starb 1214 im Alter von etwa 18 Jahren. Der Kaiser Otto selbst hatte keine Kinder, so daß die Zukunft des Welfenhauses auf dem jungen Otto von Lüneburg beruhte. Heinrich von der Pfalz hatte dieses Land früher seinem Sohne abgetreten, in der Hoffnung, es ihm dadurch zu erhalten. Der jüngere Heinrich hatte damals seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht und die Pfalz in seinem Besitze behalten; nach seinem frühen Tode verließ Friedrich II. das Land dem Wittelsbacher Otto. So ging damals auch die Pfalz dem welfischen Hause verloren.

Nach der Schlacht bei Bouvines besaß Otto IV. nicht mehr die Mittel zu größeren kriegerischen Unternehmungen; er war jetzt im wesentlichen auf die Verteidigung beschränkt. Der König Waldemar von Dänemark benutzte diese Sachlage, um Ottos Anhänger, den Markgrafen von Brandenburg und die Grafen von Schwerin, zu betriegen; Friedrich II. überließ ihm dann ausdrücklich alles Land, das er östlich der Elbe erobert hatte. Ein dänischer Angriff auf Stade wurde jedoch durch den Pfalzgrafen Heinrich zurückgeschlagen, Hamburg vom Kaiser Otto erobert und eine Zeitlang besetzt gehalten. Im Jahre 1216 ging Hamburg jedoch wieder verloren; 1217 folgte auch Bremen. Ein Feldzug Ottos gegen das Erzbistum Magdeburg verlief ohne bedeutende Waffentaten; andererseits war ein Versuch Friedrichs, sich Braunschweig zu bemächtigen, vergeblich. Im Frühjahr 1218 gelang es Otto noch, in einem Kriege gegen den Grafen von Anhalt dessen Stadt Aschersleben einzunehmen; bald darauf, bei einem Aufenthalte auf der Harzburg, erkrankte er schwer. Er starb dort nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen am 19. Mai 1218, im 36. Jahre seines bewegten Lebens. Am Tage vorher hatte er ein Testament errichtet, in welchem er über seinen Besitz verfügte und anordnete, daß der Pfalzgraf Heinrich die Reichsinsignien nach Ablauf von 20 Wochen an Ottos rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung ausliefern solle. Im Dome zu Braunschweig fand Otto IV. seine letzte Ruhestätte.

Durch Ottos Tod wurde die Sachlage in Deutschland kaum irgendwie beeinflusst, da Friedrich II. auch schon vorher fast allgemein anerkannt war. Nunmehr war er auch dem Rechte nach alleiniger König in Deutschland. Mit Heinrich

von Braunschweig, der sich anfangs weigerte, die Reichsinsignien herauszugeben, kam erst im Juli 1219 auf einem Reichstage zu Goslar ein Vergleich zustande. Hierauf lieferte Heinrich die Reichsinsignien aus, mit Ausnahme des Krönungsmantels, den Otto IV. dem Regidientkloster zu Braunschweig vermacht hatte; als Entgelt erhielt er die Summe von 11 000 Mark Silbers, und es wurde ihm das Amt eines Reichsvikars für das Land zwischen Weser und Elbe übertragen. Die mit diesem Amte verbundenen Befugnisse sind nicht näher angegeben; sie werden sich im wesentlichen auf die Handhabung des Landfriedens bezogen haben. Heinrich nahm daher nach dem Friedensschlusse mit Friedrich II. eine einflußreiche Stellung in Niedersachsen ein, die der Macht des eigentlichen Herzogs, des Astaniers Albrecht, mindestens gleichkam.

Wegen der Grafschaft Stade schloß Heinrich 1219 einen Vertrag mit dem Erzbischofe von Bremen, nach welchem er von diesem die Grafschaft als Lehn auf Lebenszeit erhielt. Nach seinem Tode mußten diese Gebiete also an das Erzbistum Bremen zurückfallen, so daß sie dem jungen Otto von Lüneburg entgingen. Diese Feindseligkeit gegen seinen Neffen mag darauf zurückzuführen sein, daß Otto im Gegenseite zu Heinrich sich der Politik des Dänenkönigs angeschlossen hatte, hierzu vielleicht durch seine Mutter Helena, Waldemars Schwester, bestimmt. Allmählich kam es jedoch zu einer Aussöhnung zwischen den beiden welfischen Fürsten, zumal da Heinrich den Wunsch hegen mußte, daß seine Länder nach seinem Tode dem welfischen Hause erhalten blieben. Er setzte daher 1223 seinen Neffen Otto von Lüneburg zum alleinigen Erben seiner Güter und als seinen rechtmäßigen Nachfolger ein. Auch bat er die Bischöfe und Äbte, von welchen er Lehen hatte, diese seinem Neffen zu übertragen. Den 1219 mit dem Erzbischofe von Bremen geschlossenen Vertrag suchte er wieder rückgängig zu machen und forderte die Einwohner der Grafschaft Stade auf, nach seinem Tode seinen Neffen Otto als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Wie er hierdurch die Rechte des Erzbistums Bremen beiseite schob, so ließ er auch die Ansprüche, welche seine Töchter auf seinen Nachlaß hatten, unberücksichtigt. Wie es vorauszusehen war, brach alsbald wieder ein Kampf zwischen Heinrich und dem Erzbischofe von Bremen aus, ohne daß es jedoch zu entscheidenden Waffenthaten gekommen wäre.

Durch seine Verwandtschaft mit Waldemar von Dänemark wurde Otto damals in die Kämpfe hineingezogen, welche zwischen dem dänischen Könige und einigen norddeutschen Fürsten ausbrachen. Waldemar war 1223 von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überfallen und gefangen gesetzt worden. Zum Zwecke seiner Befreiung fanden im folgenden Jahre zu Bardowiek Verhandlungen statt, die aber ohne Ergebnis waren. Beide Parteien rüsteten nunmehr zum Kampfe, in dem Otto von Lüneburg und Albrecht von Orlamünde, der Holstein als dänisches Lehen besaß, auf Seite der Dänen standen. Zwischen ihnen und den Grafen Heinrich von Schwerin, Heinrich von Werle und Adolf IV. von Schaumburg kam es im Januar 1225 bei Mölln zur Schlacht, in der Otto und Albrecht besiegt, letzterer auch gefangen genommen wurde. Die Dänen sahen sich nunmehr gezwungen, nachzugeben, und nach längeren Verhandlungen am 17. Nov. 1225 einen für sie sehr ungünstigen Vertrag zu schließen, wonach sie Holstein wieder abtraten und ein hohes Lösegeld für Waldemar zu zahlen versprachen. Dieser war jedoch entschlossen, den Vertrag nicht zu halten und ließ sich, nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, durch den Papst Honorius von seinem Eide entbinden. Als bald begann der Kampf aufs neue, in dem Otto von Lüneburg wiederum auf Seite des Dänenkönigs stand.

Noch andere Gefahren erwuchsen dem welfischen Hause, als am 28. April 1227 der Pfalzgraf Heinrich starb. Durch sein Testament vom Jahre 1223 hatte er den Anfall aller seiner Länder an seinen Neffen Otto von Lüneburg zu sichern gesucht; sogleich nach seinem Tode aber zeigte sich, daß seine Absicht auf erheblichen Widerstand stieß. Von Heinrichs Töchtern war die ältere, Jrmgard, mit dem Markgrafen Hermann von Baden, die jüngere, Agnes, mit dem Rheinpfalzgrafen Otto, dem Sohne des Herzogs Ludwig von Bayern, vermählt worden. Die Erbansprüche Jrmgards hatte dann Friedrich II. durch Kauf an sich gebracht. Jetzt wurden sowohl vom Kaiser wie vom Bayernherzoge Ansprüche auf die braunschweigischen Gebiete gemacht; der Erzbischof von Bremen zog die Grafschaft Stade als heimgefallenes Lehn wieder ein und die staufische Partei brachte Göttingen in ihre Gewalt. In Braunschweig scheint ein Teil der Bürgerschaft den Anschluß der Stadt an das Reich gewünscht und eine kaiserliche Besatzung eingelassen zu haben.

Doch gelang es Otto in die Stadt einzubringen, die Gegner in einem Straßenkampfe niederzuwerfen und die Bürger durch Privilegien für sich zu gewinnen.

Nachdem Otto die Hauptstadt seines Gebietes für seine Sache gerettet hatte, eilte er wieder dem König Waldemar zur Hilfe. Ihnen entgegen zogen die Aufgebote des Erzbischofs Gerhard von Bremen, der Grafen Wolf von Holstein, Heinrich von Schwerin und Heinrich von Werle, der Städte Hamburg und Lübeck u. a. Am 22. Juli 1227 trafen beide Heere bei Bornhöved, in der Nähe von Segeberg, aufeinander. Der lange und erbitterte Kampf endete mit einer völligen Niederlage Waldemars; Otto von Lüneburg selbst fiel in die Hände seiner Feinde. Bald nachdem er als Gefangener nach Schwerin gebracht war, begann wiederum der Streit um seine Erblände. Schon im August unternahm der König Heinrich und der Herzog von Bayern einen Angriff auf Braunschweig, unterstützt von Dienstmännern Ottos, die sich gegen ihren Herrn erhoben hatten. Die Bürger von Braunschweig hielten dagegen treu zu ihrem Herzoge, und es gelang ihnen, mit Hilfe der Markgrafen von Brandenburg die Stadt erfolgreich zu verteidigen, so daß König Heinrich schließlich die Belagerung aufgeben mußte. Während Ottos Gefangenschaft führte seine Mutter Helena die Regierungsgeschäfte.

Die Ausichten für Otto besserten sich erst, nachdem Graf Heinrich von Schwerin im Februar 1228 gestorben war; doch konnte er sich auch nachher noch lange Zeit nicht entschließen, auf die harten Bedingungen einzugehen, unter denen er aus der Haft entlassen werden sollte. Erst nachdem Papst Gregor IX. sich eifrig für ihn verwandt hatte, kam es um Neujahr 1229 zu einem Vertrage, der Otto die Freiheit wiedergab. Dagegen mußte er dem Herzog Albrecht von Sachsen unter anderen Besitzungen in der Elbgegend namentlich die Burg Hahndorf abtreten, den jungen Grafen Gunzelin von Schwerin wiederum mit allen Gütern belehnen, die bereits dessen Vorfahren als welfische Lehen gehabt hatten und ihm dazu ein Burglehn zu Lüneburg verleihen. Bald nach Abschluß dieses Vertrages wurde Otto aus der Gefangenschaft entlassen und eilte in seine Stammlande zurück, die infolge des Aufstandes seiner Dienstmänner ihm verloren zu gehen drohten. Gegen diese aufständische Bewegung, die vom Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von

Halberstadt unterstützt wurde, hatte Otto zunächst seine Waffen zu richten. Zu gleicher Zeit kämpften die mit ihm verbündeten Markgrafen von Brandenburg gegen die beiden geistlichen Fürsten, wurden jedoch besiegt. Gegen Ende 1229 schloß Otto einen Frieden mit seinen Gegnern, der insofern günstig für ihn war, als alle Beteiligten sich verpflichteten, die in bedrohlicher Nähe von Helmstedt gelegene Burg Walbeck nach ihrer Zerstörung nicht wieder aufzubauen.

Von der dem staufischen Königtume feindlichen Partei wurde damals der Versuch gemacht, in Deutschland einen Gegenkönig aufzustellen, und man nahm Otto von Braunschweig als solchen in Aussicht. Anfangs wohl geneigt, auf diesen Plan einzugehen, weigerte sich Otto jedoch schließlich, die ihm zuge dachte gefährliche Stellung einzunehmen. Für sein Land war dieser Entschluß von großem Segen, da nun, nach Abschluß des Vertrages mit den geistlichen Fürsten von Magdeburg und Halberstadt, eine Zeit des Friedens eintrat, in der es Otto gelang, den Aufstand zu unterwerfen und seine Untertanen für sich zu gewinnen. So söhnte er sich auch mit der Stadt Göttingen wieder aus und verlieh ihr 1232 ein Privileg. Auch war er mit Erfolg bemüht, sein Herrschaftsgebiet durch Lehen zu vergrößern, die er sich von geistlichen Fürsten erteilen ließ. Seine Ansprüche auf die Grafschaft Stade hielt er aufrecht, konnte ihnen jedoch zunächst noch keine Geltung verschaffen.

II. Von der Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. 1235 bis zur Teilung des Landes 1267.

Nachdem Ottos Stellung sich befestigt hatte, mußte ihm daran liegen, seinen verschiedenen Gebieten auch dem Reiche gegenüber eine staatsrechtliche Stellung zu geben, die ihnen ihrer Bedeutung nach zukam. Er bedurfte dazu der *A u s s e h n u n g m i t d e m K a i s e r*, für welche gerade damals die Verhältnisse in Deutschland günstig lagen. Friedrichs II. Sohn, König Heinrich, hatte sich gegen seinen Vater empört, so daß es diesem darauf ankommen mußte, diejenigen Fürsten, deren Parteistellung zweifelhaft war, für sich zu gewinnen. Unter diesen Umständen gelang es der Vermittlung mehrerer deutscher Fürsten, eine Versöhnung zwischen Friedrich II. und Otto von Lüneburg zustande zu bringen.⁶⁾ Sie fand 1235 auf dem Reichstage zu Mainz statt, zu dem auch Otto

sich einfand. Am 21. August erfolgte der Ausgleich in der Weise, daß Otto in der Reichsversammlung dem Kaiser den Treueid leistete und ihm seine Eigengüter überließ. Diese bestanden vornehmlich aus dem Schlosse Lüneburg mit allen dazu gehörenden Gebieten und Berechtigungen. Dazu fügte Friedrich noch die Ansprüche auf die Stadt Braunschweig, die vom Pfalzgrafen Heinrich auf seine beiden Töchter übergegangen und seitdem durch den Kaiser von deren Gatten, dem Markgrafen von Baden und dem Herzoge von Bayern angekauft waren. Die Stadt Braunschweig sowie die Burg Lüneburg und die dazu gehörenden Gebiete und Rechte, welche Otto bisher als Privateigentum besessen hatte, wurden nunmehr als ein vom Reiche zu Lehn gehendes Herzogtum zusammengefaßt und dieses Fahnlehn dem Herzog Otto übertragen. Es sollte, wie zugleich festgesetzt wurde, nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie vererblich sein. Außerdem verließ ihm Friedrich die Reichszehnten zu Goslar und bestimmte, daß Ottos Ministerialen hinsichtlich ihrer Rechte den Reichsministerialen gleich gestellt sein sollten.

Der Mainzer Reichstag vom Jahre 1235 ist somit bedeutungsvoll für die braunschweig-lüneburgische Geschichte geworden. Indem Otto von Lüneburg die Ansprüche seiner Familie auf das Herzogtum Sachsen aufgab, erreichte er die Sicherung seines Besitzes durch dessen Erhebung zum Reichsfürstentum. Auf dieser Grundlage ist in der Folgezeit die weitere Entwicklung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg erfolgt.

Es entsprach der gesamten Sachlage, daß Herzog Otto die freundliche Stellung, die er bisher zur Reichsregierung eingenommen hatte, auch als Reichsfürst in seiner Politik zum Ausdruck brachte. Dieses Verhältnis blieb bis zu dem 1250 erfolgten Tode Friedrichs II. bestehen. Als dann stellte Otto sich auf die Seite des Grafen Wilhelm von Holland, der gegen Friedrichs Sohn Konrad von einem Teile der Fürsten zum Könige gewählt worden war. Die Vermählung Wilhelms mit Elisabeth, einer Tochter Ottos, sollte die Verbindung zwischen den beiden fürstlichen Familien noch mehr befestigen. Die Hochzeit fand am 25. Januar 1252 zu Braunschweig statt. Die Feier wurde jedoch durch ein Ereignis gestört, das den Zeitgenossen als unheil-

verkündend erscheinen mochte; in der folgenden Nacht brach Feuer aus, durch welches die Burg Dankwarderode und in ihr der königliche Schmuck zerstört wurde. Das neuvermählte königliche Paar entging nur mit Mühe dem Verderben. Wilhelm wurde in der Folgezeit von den bedeutenderen Fürsten Norddeutschlands anerkannt, ohne jedoch zur Herrschaft über das deutsche Reich gelangen zu können. Herzog Otto starb bereits, ohne daß eine längere Krankheit vorausgegangen wäre, am 9. Juni 1252, im 48. Jahre seines tatenreichen Lebens.

Ottos Regierungszeit ist für die Lande Braunschweig und Lüneburg von großem Segen gewesen, und viel zu früh für sie erfolgte sein unerwarteter Tod. Ueberblicken wir die Wirksamkeit, die er seit der Errichtung des Herzogtums entfaltet hat, so werden wir im allgemeinen sagen können, daß die von ihm ergriffenen Maßregeln der jeweiligen Sachlage entsprachen. Wie mit dem Kaiser, so bemühte er sich auch mit der Kirche in Frieden zu leben. Im Jahre 1234 hatte er sich allerdings dem gegen die Steuerringe gepredigten Kreuzzuge nicht angeschlossen, sondern vielmehr das Gebiet des Erzbischofs von Bremen mit Krieg überzogen. Daraufhin hatte der Bischof von Minden für den Bremer Erzbischof den Kirchenbann über Otto verhängt, und am 17. August des folgenden Jahres befahl Papst Gregor IX. den Aebten von Mariensfeld und Liesborn, dem Banne Nachdruck zu verschaffen. Doch sollte dieser nur gegen den „Edelherrn Otto von Lüneburg“ selbst gerichtet sein, nicht aber auf sein Land ausgedehnt werden, falls letzteres nicht noch besonders vom Papste angeordnet werden würde. Schon in einem der nächsten Jahre scheint Ottos Lösung vom Banne erfolgt zu sein. Otto verpflichtete sich nunmehr, im kirchlichen Interesse einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen zu unternehmen. An einem der letzten Dezembertage des Jahres 1239 trat er die Fahrt an, brachte den Preußen vor der Festung Balga am Frischen Haff eine entscheidende Niederlage bei und unterstützte den Deutschen Herrenorden durch weitere in das Land der Feinde unternommene Verwüstungszüge. Im Mai 1240 kehrte er wieder in die Heimat zurück. Ein Kreuzzug gegen die von Osten her vorgedrungenen Tataren, den Otto im nächsten Jahre auszuführen gedachte, kam dagegen nicht zustande. In der Folgezeit nahm er mehrfach Gelegenheit, seinen kirchlichen Sinn durch Schen-

kungen an geistliche Anstalten zu betätigen. Daß er sich in dieser späteren Zeit des päpstlichen Wohlwollens zu erfreuen hatte, zeigt auch eine Vergünstigung, die ihm vom Papste Innocenz IV. zuteil wurde. Am 19. Juni 1248 bewilligte ihm dieser, daß er zur Zeit eines allgemeinen Interdikttes doch selbst nebst seiner Familie in seiner Kapelle stillen Gottesdienst halten lassen dürfe. Auch sicherte er ihm im folgenden Jahre zu, daß ohne einen besonderen päpstlichen Auftrag über ihn und seine Familie kein Bann und über sein Land kein Interdikt verhängt werden dürfe.

Die großen Gegensätze, deren Vertreter damals um die Herrschaft rangen, haben Ottos Politik nicht beeinflusst, und an den Ereignissen, durch die unter der Regierung Friedrichs II. das Gefüge des deutschen Reiches gelockert wurde, hat er nicht teilgenommen. An einigen Fehden geringeren Umfangs beteiligte er sich jedoch, soweit seine Interessen ihm solches zu fordern schienen. Zugunsten seiner Schwäger, der Markgrafen von Brandenburg, ergriff er 1241 mit Erfolg die Waffen gegen den Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Meißen. Eine Heeresfahrt, die er 1248 mit den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Sachsen gegen Böhmen unternahm, führte jedoch zu keinem Ergebnisse. Durch gemeinsames Vorgehen mit den Brandenburger Markgrafen erreichte er es später, daß der Edelherr Otto von Hadmersleben den Grafen Heinrich von Anhalt, den er 1250 überfallen und gefangengenommen hatte, ohne Lösegeld wieder freigeben mußte. Der Erbfolgestreit über die Landgrafschaft Thüringen, der sich von 1247 bis 1264 hinzog, gab Otto Gelegenheit, sich einzumischen und, allerdings nur vorübergehend, 1251 die Stadt Eschwege zu erwerben. Die Mark Duderstadt, bisher im Besitze des Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe, scheint er damals von der Wittibin von Quedlinburg als Lehn erhalten zu haben.

Von größerer Bedeutung waren Ottos Bestrebungen, seine Macht in den Gebieten auszudehnen, welche ehemals von Heinrichs des Löwen niedersächsischem Herzogtume abhängig gewesen waren. Die Ansprüche, die er auf eine gerichtliche Oberhoheit über das Bistum Hildesheim machte, wurden allerdings auf den Einspruch hin, den Bischof Konrad dagegen erhob, von dem in Mainz versammelten Reichstage zurückgewiesen. Als es sich später darum handelte,

einen Nachfolger für Bischof Konrad zu wählen, erfolgte 1247 eine zwiespältige Wahl. Gegen den vom Kaiser investierten Propst Heinrich von Heiligenstadt ergriff Otto Partei für Hermann, Propst von St. Cyriacus zu Braunschweig, vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß nach längerem Streite Heinrich endgültig vom Papste als Bischof anerkannt wurde.

Seine Ansprüche auf die im Besitze der Bremer Erzbischöfe befindliche Grafschaft Stade hatte Otto nicht aufgegeben und versuchte alsbald nach Errichtung seines Herzogtums, ihnen Geltung zu verschaffen⁷⁾. Noch im Jahre 1235 unternahm er einen Heereszug gegen das Erzbistum, belagerte vergeblich die Stadt Bremen, nahm dagegen die Burg Ottersberg ein. Im folgenden Jahre kam es durch beiderseitiges Nachgeben zu einem Frieden, indem ein Vergleich folgenden Inhalts geschlossen wurde. Der Erzbischof belehnte den Herzog mit den Inseln Goriewerder und Finkenwerder, mit der Grafschaft über die Hohen Hittfeld und Hollenstedt, mit einem jährlichen Grafenschaze von 150 Mark sowie mit anderen 100 Mark und versprach, ihm innerhalb des laufenden Jahres noch 1600 Mark zu zahlen. Dagegen entsagte Otto allen Ansprüchen, die er hinsichtlich der Lehngüter gegen den Erzbischof hatte. Ueber das Eigentum und die Ministerialen wurde nichts festgesetzt, vielmehr bestimmt, daß sich beide Parteien einem Schiedsspruche des Kaisers hierüber fügen sollten. Um die Auslöschung noch mehr zu befestigen, wurde vereinbart, die Burgen Ottersberg und Harburg völlig zu zerstören. Auch sollte keiner von beiden ein Schloß bauen, das den Grenzen des andern näher läge als die zurzeit bestehenden, falls es nicht mit dessen Zustimmung geschähe. Beide wollten ferner die Untertanen des andern, welche etwas gegen diesen begangen hätten, nicht in Schutz nehmen. Allen denen, die im Kriege gegen den einen oder den andern gedient hätten, sollten ihre Güter zurückerstattet werden. Am 31. Oktober wies dann der Kaiser die zur Herrschaft Braunschweig gehörigen Ministerialen innerhalb der Herrschaft Stade dem Herzog Otto zu und forderte die Stader Bürger auf, was sie an Eigentum des Herzogs besäßen, diesem zurückzugeben.

Die nun folgende Zeit, während welcher die Lande Braunschweig und Lüneburg von verheerenden Kriegen verschont blieben, benutzte Otto mit Erfolg zur Fortsetzung

seiner früheren Bemühungen, den Grundbesitz des welfischen Hauses wiederherzustellen und noch zu vermehren. Dabei war es von größter Wichtigkeit, daß ihm die umfangreichen Güter wieder übertragen wurden, die seinen Vorfahren von den geistlichen Fürsten zu Lehn gegeben waren. Die Lehen, welche der Pfalzgraf Heinrich von der Verdener Kirche gehabt hatte, waren dem jungen Herzog Otto bereits 1228 durch den Bischof Iso verliehen worden. Später scheint der Herzog weitergehende Ansprüche gestellt zu haben, sah sich jedoch 1244 veranlaßt, diese aufzugeben und versprach vielmehr, das Bistum nach Kräften zu schützen⁹⁾. Von der Aebtissin von Gandersheim und dem Abte von Verden hatte Otto 1232 die Lehen ihrer Kirchen, welche seine Vorfahren gehabt hatten, wiederum erhalten.

Eine Einigung mit dem Erzbischofe von Mainz war bisher nicht zustande gekommen, obwohl Otto 1233 diesem seine Kirchen in Bursfelde und Homburg übertragen hatte. Erst am 16. Juni 1239 kam es zwischen beiden zu einem Vertrage, wonach der Erzbischof den Herzog mit jenen Gütern belehnte, welche Ottos Großvater, der Herzog Heinrich von Sachsen, von der Mainzer Kirche zu Lehn getragen hatte⁹⁾. Jedoch behielt er sich die Rechte an seinen „urbore“ genannten Gütern und namentlich an den Vogteigütern in Heiligenstadt, Geismar und Nörten vor. Er versprach, dem Herzog in gerechter Sache gegen jeden beizustehen, ausgenommen das Reich, den Erzbischof von Köln und alle diejenigen, welche er seiner Ehre wegen nicht bekämpfen dürfe. Der Herzog bestätigte dagegen die 1233 erfolgte Schenkung der beiden Kirchen und überließ ferner dem Erzbischofe zehn Ministerialen. Er verzichtete auf die Vogtei in Geismar und versprach, der Mainzer Kirche in ihren gerechten Angelegenheiten gegen jeden beizustehen, ausgenommen das Reich und solche, gegen welche er ehrenhalber nicht kämpfen dürfe. Wenn der Erzbischof über einen der herzoglichen Leute Klage führt, so will der Herzog das Seinige tun, um diesen zur Verantwortung zu ziehen. Dieses Bündnis wurde auf 10 Jahre geschlossen. Zu der Belehnung Ottos mit den Mainzer Gütern scheint es jedoch damals noch nicht, sondern erst 1241 gekommen zu sein, da der Erzbischof am 4. August d. J. beurkundete, ihn mit den Gütern belehnt zu haben, welche der Pfalzgraf Heinrich gehabt

hatte, die in der Urkunde von 1239 genannten Bogteien ausgenommen.

Infolge des herrschenden Lehnswesens ging aber andererseits viel Grundbesitz für die welfischen Fürsten verloren, indem diese eine große Anzahl ihrer Güter an Grafen und Herren verliehen. Nur ein Teil hiervon kam später durch das Aussterben der belehnten Familien an die Welfen zurück. Zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrich besaßen die Grafen von Holstein, Blankenburg, Hohnstein, Everstein, Wölpe und Nienover, die Edelherrn von Plesse, Lippe, Meinersen, Dorstadt u. a. Güter von ihm zu Lehn. Vasallen Wilhelms von Lüneburg waren damals die Grafen von Dannenberg, Wölpe und Lüchow sowie die Edelherrn von Boldsensele. Später versuchten die Grafen von Everstein¹⁰⁾ sich dem Herzog Otto gegenüber selbständig zu machen, wurden von ihm jedoch 1235 zur Unterwerfung gezwungen. Der Ritter Heinrich von Hornburg übertrug 1247 seine Burg Lauenstein dem Herzoge und erhielt sie von ihm als Lehn zurück.

Eine genaue Angabe darüber, welche Gebiete damals zum Fürstentum Braunschweig-Lüneburg gehörten, ist für uns nicht möglich, da in der Urkunde von 1235 über die Errichtung des Herzogtums nur eine ganz allgemeine Bezeichnung des dazu gehörenden Landes gegeben ist. Auch sind uns aus dem 13. Jahrhundert keinerlei Aufzeichnungen erhalten, in welchen, etwa zu Verwaltungszwecken, ein Verzeichnis der einzelnen Bestandteile des Landes gegeben wäre.

Aus der Zeit Ottos d. R. ist eine Anzahl von Nachrichten über damals eingetretene Veränderungen im herzoglichen Grundbesitz erhalten, so daß wir in einzelnen Fällen Näheres über die Zugehörigkeit bestimmter Güter zu den fürstlichen Alloden erfahren. Es mögen davon folgende besonders aufgeführt werden. Herzogliches Gut in Adendorf wird 1230 erwähnt, in Iſenhagen 1243, 1239 erwarb Otto vom Kloster S. Aegidii zu Braunschweig Fischerei, Waldung und Wiesen zu Gifhorn, 1238 von den Grafen von Dassel deren Eigentum zu Wilsche, 1246 vom Grafen von Lüchow das Dorf Bodel¹¹⁾. Sein Besitz vom Grafen von Ebstorf ging 1251 an das Kloster Scharnebeck über. Die Burg Celle erhielt er 1235 von der Herzogin Agnes, der Witwe des Pfalzgrafen Heinrich. Der Graf Siegfried von Osterburg übertrug ihm 1235 Güter in Dies-

dorf und Lengebe, im folgenden Jahre sein gesamtes Eigentum und seine Ministerialen in der Grafschaft Stade und zwischen Salzwedel, Brome und Gardelegen, ferner alle seine Ministerialen, die zwischen Celle und Bremen an der Aller und Weser wohnten, sowie sein Eigentum in Walbeck, 1242 überhaupt alle Eigengüter, die er noch innerhalb der Herrschaft Lüneburg besaß.

Wichtiger noch als die genannten Erwerbungen war die des größten Teiles der Grafschaft Lauenrode¹²⁾. Die Besitzungen der Grafen von Roden waren nach dem Tode Konrads, des treuen Waffengefährten Heinrichs des Löwen, zwischen den nunmehr entstehenden zwei Linien geteilt worden. Von den beiden Brüdern erhielt der ältere, Konrad, den östlichen Teil, der namentlich aus hildesheimischen Lehnen bestand, der jüngere, Hildebold, den westlichen Teil, darunter viele mindische Lehnen. Hildebold nannte sich nach der einen seiner Burgen Graf von Limmer; sein Gebiet war die später sog. Grafschaft Wunstorf. Konrads Anteil wurde nach der auf dem Berge in der jetzigen Calenberger Neustadt gelegenen Burg die Grafschaft Lauenrode genannt; zu ihr gehörte auch die heutige Altstadt Hannover sowie östlich von Hannover die große und die kleine Grafschaft. Beide gingen vom Stifte Hildesheim zu Lehn und lagen östlich bezw. südöstlich von Hannover bis zum Nordwalde, dessen Lage durch den jetzigen Steinwedeler und Hämeler Wald bezeichnet wird. Von ihnen entsprang die große Grafschaft im wesentlichen dem später sog. Großen und Kleinen Freien, von welchen jenes aus den Dörfern Anderten, Lehrte, Iiten u. a., dieses aus den Dörfern, Döhren, Wülfel und Laagen bestand. Die kleine Grafschaft lag weiter östlich, in der Gegend der Ortschaften Schwicheldt und Rosenthal.

Der Bischof von Hildesheim war bestrebt, diese Grafschaften vor der sich ausdehnenden Macht Herzog Ottos zu sichern, zu dem er überhaupt in schroffem Gegensatz stand. Im Jahre 1230 ließ sich der Bischof Konrad vom Grafen Konrad von Lauenrode das Versprechen geben, daß er die kleine Grafschaft niemandem verpfänden, verleihen oder verkaufen wolle, als dem Bischof selbst, bezw. dessen Nachfolger. Würde der Graf trotzdem eigenmächtig über sie verfügen, so solle sie wieder an das Bistum Hildesheim fallen und er außerdem eine ihm vom Bischofe gegebene Summe Geldes verlieren. Nicht lange hierauf gewann Bischof

Ronrad die Ueberzeugung, daß es besser sei, wenn er einen unmittelbaren Einfluß auf die Grafschaft ausüben könne. Zu diesem Zwecke veranlaßte er 1225 den Grafen, ihm für 130 Pfund hildesheimischen Geldes die kleine Grafschaft auf fünf Jahre zu verpfänden. Schon im darauf folgenden Jahre bewog er ihn jedoch, ihm die kleine Grafschaft für 380 Pfund zu verkaufen. Zugleich überließ er die große Grafschaft sowie die übrigen hildesheimischen Lehen der Mutter, der Gemahlin sowie den beiden jüngeren Brüdern des Grafen Konrad. Einige Jahre später gelang es dem Herzog Otto, in den Besitz der Stadt Hannover zu kommen. Dann überließ nach dem Tode seiner beiden Brüder Heinrich, der letzte der Lauenroder Grafen, ihm 1248 gegen eine Leibrente alles Eigentum und alle hildesheimischen, mindischen und anderen Lehen, so daß er damals auch in den Besitz der großen Grafschaft gelangte.

Die Verdienste, welche Herzog Otto sich um seine Lande erworben hat, bestehen ferner zu einem nicht geringen Teile darin, daß er die wachsende Bedeutung der damals aufblühenden Städte erkannte und ihr Rechnung getragen hat.¹³⁾ Unter den welfischen Städten nimmt Braunschweig, das sich bereits der Gunst Heinrichs des Löwen zu erfreuen hatte, hinsichtlich seines Alters die erste Stelle ein. Lüneburg gelangte erst seit der Zerstörung Bardowicks zu Macht und Reichtum; die Anfänge der städtischen Entwicklung Hannovers fallen in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. Dasselbe läßt sich auch von Göttingen annehmen; Osterode und Münden waren gleichfalls, wenn auch in kleinerem Maßstabe, damals bereits städtische Gemeinwesen geworden.

In den genannten Orten waren die ursprünglichen dörflichen Verhältnisse allmählich in städtische übergegangen, indem infolge günstiger Lage an Flüssen oder Heerstraßen sowie durch das Stattfinden von Märkten die Bevölkerung und deren Wohlstand gewachsen war. Damit entstanden besondere Interessen, die anders geartet waren als die der Umgegend; sie fanden ihren Ausdruck namentlich darin, daß der Ort durch eine Befestigung geschützt und die Gemeindevverwaltung den neuen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet wurde. Von entscheidender Bedeutung war es, daß der Ort aus dem bisherigen Gohverbande gelöst wurde und fortan einen besonderen Gerichtsbezirk bildete. Der

Gerichtsherr des Landes betraute nunmehr einen eigenen Beamten mit den gerichtlichen und Verwaltungsbefugnissen für die neue Ortsgemeinde. Es kam dann darauf an, das Verhältnis zwischen diesem landesherrlichen Vogte und der Vertretung der im Entstehen begriffenen Stadt festzusetzen. Der Vogt als Vertreter des Herzogs hatte den Vorsitz im Gerichte zu führen und die Gerichtsgefälle und dem Fürsten zukommende Abgaben einzuziehen. Daneben verwaltete der Rat das Vermögen der Stadt und die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht als Ausfluß herzoglichen Hoheitsrechtes vom Rat beansprucht wurde. Da die Wohlhabenheit und somit die Steuerkraft der Städte damals in raschem Anwachsen begriffen war, so lag es im wohlverstandenen Interesse des Fürsten, sie zu fördern, um sich in ihnen neue finanzielle Hilfsmittel zu sichern.

Wir erkennen Herzog Ottos Wohlwollen für die Städte seines Landes namentlich aus den ihnen erteilten Privilegien, in denen er teils die von ihnen bisher schon errungenen Rechte anerkennt, teils neue Freiheiten gewährt. Es wird uns von Privilegien berichtet für die Altstadt Braunschweig von 1227, für Göttingen von c. 1229 und 1232, für Osterode von 1238 und 1239, für Hannover von 1241 und 1244, für die Alte Wisk zu Braunschweig von 1245, für Münden von 1246, für Lüneburg von 1247, für Duderstadt ebenfalls von 1247 und für den Hagen zu Braunschweig aus der Zeit von 1240 bis 1252.

Herzog Otto hinterließ bei seinem 1252 erfolgten Tode vier Söhne und fünf Töchter. Von jenen widmeten sich Konrad und Otto dem geistlichen Stande; von den andern beiden war der ältere, **Albrecht**, damals erst sechzehn Jahre alt. Er übernahm zunächst die Regierung allein und zugleich die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder **Johann**, bis auch dieser volljährig war. Ihre **gemeinsame Regierung** währte dann noch bis zum Jahre 1267, wobei jedoch Johans Tätigkeit neben dem überwiegenden Einflusse Albrechts durchaus zurücktrat.

Albrechts Regierung fällt in die Zeit des Interregnums, in der es an einer festen Reichsgewalt fehlte und ein jeder auf die Selbsthilfe angewiesen war. Dem jungen Fürsten erwuchs nun die schwere Aufgabe, das Herzogtum Braun-

schweig-Lüneburg, dessen Bestand in der kurzen Zeit seit seiner Begründung noch nicht fest genug gefugt war, gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Trotz seiner Jugend war er den Anforderungen, welche die bedrohte Lage seines Landes an ihn stellte, durchaus gewachsen. Seine ritterlichen Eigenschaften erwarben ihm die Achtung des Volkes, das ihm wegen seiner hohen Gestalt den Beinamen des Großen beilegte. An Gelegenheit, seine kriegerische Tüchtigkeit zu betätigen, fehlte es Albrecht nicht, und er hat, wenn auch mehrfach vom Glücke nicht begünstigt, so doch andererseits auch manchen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Schon bald nach Uebernahme der Regierung hatte Albrecht das Schwert gegen das mächtige Ministerialengeschlecht der von Wolfenbüttel zu ziehen, die im Bunde mit anderen Rittern und im Dienste des Stiftes Hildesheim waren. König Wilhelm, Albrechts Schwager, erkannte das Schloß Peine, das Gunzel von Wolfenbüttel für den Bischof von Hildesheim verwaltete, ihm wegen verweigerter Huldigung ab und sprach es dem Herzog Albrecht zu. Wolfenbüttel wurde von diesem 1255 eingenommen; vergeblich versuchte er jedoch, Peine und die Asseburg in seine Gewalt zu bekommen. Der Krieg gegen das Stift Hildesheim und die von Wolfenbüttel dauerte auch während der nächsten Jahre noch fort, bis nach dem Tode des Bischofs Johann 1260 Herzog Albrechts Bruder Otto vom Domkapitel zum Bischofe gewählt wurde¹⁴). Albrecht hat seitdem seine Ansprüche auf Peine nicht mehr geltend gemacht; die Asseburg war ihm 1258 übergeben worden.

Den hildesheimischen Krieg hatte der Erzbischof von Mainz benutzt, um vom Eichsfelde aus einen Heereszug in die Gegend um Göttingen, das sog. Land Oberwald, zu unternehmen. Er wurde dabei u. a. von dem in mainzischen Diensten stehenden Grafen Konrad von Everstein begleitet. Ohne auf Widerstand gestoßen zu sein, begaben sich die Teilnehmer an der Heeresfahrt, reich mit Beute beladen, auf den Heimweg. Dabei wurden sie jedoch von dem herzoglichen Vogte Willekin von Altenhausen am 16. Januar 1256 in der Nähe von Mülhausen überfallen und ein großer Teil von ihnen, darunter der Erzbischof selbst sowie Konrad von Everstein, gefangengenommen. Erzbischof Gerhard wurde über ein Jahr in Haft gehalten und erhielt nur gegen die Zahlung von 8000 Mark und die Abtretung von Giesel-

werder an der Weser seine Freiheit wieder; den Grafen Konrad ließ der Herzog in grausamer Weise umkommen.

Ueber die nördlich gelegenen Gebiete des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg wurde eine Einigung durch Verträge mit den benachbarten Fürsten erreicht¹⁵⁾. In einem am 10. August 1257 geschlossenen Vergleiche überließ Herzog Albrecht für sich und seine Brüder dem Erzbischof von Bremen die Burg Langwedel, wogegen ihm der Besitz des Schlosses Harburg gewährleistet wurde. Zugleich wurde ein dauernder Friede vereinbart und für künftige Irrungen ein Schiedsgericht vorgesehen. Weiter elb- aufwärts waren im Jahre 1229 wertvolle Besitzungen an die Herzöge von Sachsen verlorengegangen, wegen deren seitdem Streit zwischen den braunschweigischen und sächsischen Fürsten gewesen war. Am 28. Februar 1258 kam nunmehr ein Vertrag zustande, wonach die Fürsten die Elbmarsch zwischen Bledede und Geesthacht gemeinsam an Ansiedler zur Bebauung geben und die Einkünfte aus dieser Gegend zu gleichen Teilen unter sich teilen wollten. Kosten, die etwa durch den Ankauf dortiger Lehngüter entstanden, wollten beide je zur Hälfte tragen. Herzog Albrecht von Braunschweig überließ dem Herzoge von Sachsen die Hälfte des Landes Teldau und erhielt von ihm den halben Zehnten. Der Herzog von Sachsen behielt die Weichilde Bledede und Artlenburg und gab dafür dem Herzoge von Braunschweig sein Lehngut in den Städten Allendorf und Wüthenhausen. Auch sollte dieser sich bemühen, die Bewohner des Darzings durch Ankauf oder Umtausch ihrer Güter von dort zu entfernen. Ferner verzichtete Herzog Albrecht dem Herzoge von Sachsen gegenüber auf alle Ansprüche, die er auf Hitzacker und sonstige Besitzungen erhoben hatte. Für künftige Irrungen wurde auch hier ein Schiedsgericht in Aussicht genommen.

Einige Zeit hierauf bot sich eine Gelegenheit, die welfische Macht an der mittleren Weser auszudehnen. Hier besaß die Abtei Fulda die Stadt Hameln schon von Altersher, ohne jedoch wegen der weiten Entfernung großen Nutzen davon zu haben. In Erwägung dieses Umstandes entschloß sich der damalige Abt, diesen Besitz zu veräußern und verkaufte 1259 unter Zustimmung des Konventes die Stadt Hameln nebst der an die Grafen von Everstein verliehenen Vogtei für 500 Mark Silbers an den Bischof Bedekind

von Minden. Hiergegen erhoben sowohl die Bürger von Hameln wie die Grafen von Everstein Widerspruch und rüsteten sich gegen den Bischof von Minden. Sie wurden jedoch am 28. Juli 1259 bei Sedemünder besiegt und viele von ihnen getötet oder gefangen genommen.

Herzog Albrecht bereitete nunmehr einen Angriff gegen den Bischof von Minden vor, um ihm die Früchte seines Sieges zu entreißen. Vorher aber erreichte er wegen der westfälischen Angelegenheiten eine Verständigung mit dem Erzbischofe von Köln. Am 30. Mai schloß er mit diesem und dem Abte von Corvey einen Vertrag¹⁶⁾, wonach er und seine Brüder die bisher zu Eigentum besessenen Güter innerhalb des Herzogtums Westfalen vom Erzbischofe zu Lehn nahmen. Ferner wurde bestimmt, daß der Erzbischof auf dem rechten Ufer der Werra bezw. Weser, durch welche die beiderseitigen Besigungen geschieden werden, keinerlei Befestigungen anlegen dürfe. In gleicher Weise sollte auch Herzog Albrecht auf dem linken Ufer innerhalb des Herzogtums Westfalen keine Befestigungen erwerben und ebensowenig innerhalb einer Grenzzone, die zwei Meilen außerhalb desselben in der Richtung nach Hessen hin liegt, und ferner nicht in den Bistümern Minden und Osnabrück. Wenn der Bischof von Minden oder der von Osnabrück den Herzog ungerechter Weise angriffe, ohne daß der Erzbischof den Streit schlichten könnte, so sollte es dem Herzoge freistehen, sich auf jede Weise zu verteidigen. Der Erzbischof, der Abt von Corvey und die Herzöge schlossen sodann ein Bündnis, und die letzteren verzichteten auf alle ihre Ansprüche an das Herzogtum Westfalen.

Bald nach Abschluß dieses Vertrages zog Herzog Albrecht mit einer Schar von 600 wohlbewaffneten Reifigen vor Minden und zwang im September 1260 den Bischof zur Freilassung der gefangengehaltenen Bürger von Hameln und zu einem für ihn sehr ungünstigen Vergleiche¹⁷⁾. Hiernach verließ der Bischof den braunschweigischen Herzögen die Hälfte seines Hameler Besitztums, wie er es vom Abte zu Fulda gekauft hatte, mit allem Zubehör. Die Vogtei in der Stadt sollte keiner von beiden für sich allein, sondern nur gemeinsam mit dem andern erwerben. Die dazu gehörenden Einkünfte aus dem Geleitsrechte, dem Zolle und der Münze sowie die Vergebung der Lehen, namentlich das für den Propst des Bonifaziusstiftes, sollten beiden

gemeinsam zustehen. Von der Vogtei im Weichbild Münden sowie allen anderen ihm dort zustehenden Rechten überließ der Bischof den Herzögen die Hälfte. Beide Teile schlossen ferner ein Bündnis, das sich nötigenfalls gegen jedermann richten sollte, mit Ausnahme des Erzbischofs von Köln, des Herzogs von Sachsen und der Markgrafen von Brandenburg.

Die von den braunschweigischen Herzögen damals erlangenen Rechte in Hameln waren sowohl den Mindener Bischöfen wie den Grafen von Everstein und den Hameler Bürgern lästig; sie vereinbarten daher 1265, daß die übrigen Hoheitsrechte den Herzögen niemals abgetreten werden sollten. Jedoch kaufte Herzog Albrecht bereits einige Jahre darauf die Vogtei von den Eversteiner Grafen, so daß Hameln seit jener Zeit zum Fürstentume Braunschweig-Lüneburg gehörte.

Weit weniger erfolgreich war Herzog Albrechts Eingreifen in Angelegenheiten, die außerhalb der Interessen seines Landes lagen. Von der Königin Margarethe von Dänemark, die von den Grafen von Holstein gefangen gehalten wurde, um Hilfe gegen den Herzog von Schleswig und die Grafen von Holstein angerufen und zum Reichsverweser in Dänemark ernannt, zog Albrecht 1261 nach Holstein und eroberte einen Teil des Landes. Im folgenden Jahre schloß er und sein Bruder Johann mit der Herzogin Helena von Sachsen und ihren Söhnen Johann und Albrecht sowie mit den mecklenburgischen Fürsten von Wenden ein Bündnis gegen die Grafen von Holstein²⁸). Die Königin Margarethe erlangte infolge dieses gemeinsamen Vorgehens ihre Freiheit wieder und ernannte Albrecht zum Statthalter über einen großen Teil ihres Reiches. Diese Stellung ließ sich jedoch nicht lange aufrechterhalten, und der Herzog kehrte im folgenden Jahre wieder in sein Land zurück. Durch diese auswärtigen Verwicklungen waren die Geldmittel der beiden lüneburgischen Fürsten so sehr erschöpft, daß Herzog Johann wegen der Schulden seines abwesenden Bruders ein Einlager bei seinen Gläubigern halten mußte. Da er das Geld weder durch Verkauf oder Verpfändung seiner Güter noch durch Anleihen bei den Juden bekommen konnte, so wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an Lüneburger salinbegüterte Bürger und erreichte von ihnen die Bewilligung einer Steuer von ihren Einkünften aus der Saline.

Verhängnisvoll wurde für Albrecht seine Parteinahme in dem um den Besitz Thüringens geführten Streite. Gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen hatte er sich mit der Herzogin Sophie von Brabant verbündet, mit deren Tochter Elisabeth er sich vermählte. Ein 1259 unternommener Zug nach Thüringen war von Erfolg begleitet gewesen, dann aber änderte sich die Sachlage zuungunsten Sophies. Als Albrecht 1263 aus Dänemark zurückgekehrt war, veranstaltete er ein großes Turnier zu Lüneburg, begab sich dann mit etwa 600 Gewaffneten wiederum auf die Heerfahrt in das Land des Markgrafen, durchzog Thüringen und kam bis Leipzig. Auf dem Heimwege wurde er jedoch von dem Schenken Rudolf von Burgula und den jungen Söhnen des damals außer Landes weilenden Markgrafen am 27. Oktober bei Beesenstedt unvermutet angegriffen und besiegt. Herzog Albrecht selbst fiel verwundet in die Hände der Gegner; mit ihm wurde der größte Teil seiner Heerschar gefangengenommen. Ueber ein Jahr blieb Albrecht in Merseburg in Haft, bis er sich dazu verstand, die harten Friedensbedingungen anzunehmen. Als Lösegeld mußte er 8000 Mark Silbers zahlen und ferner ein aus der Northemischen Erbschaft stammendes reiches Gebiet an der Berra¹⁹⁾ mit den Städten und Burgen Eschwege, Allendorf, Wizenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Sontra, Bieselstein und Mansfried abtreten.

Aus der Haft entlassen, unternahm er zur Unterstützung des deutschen Ordens eine Heerfahrt nach Preußen, ohne daß es hierbei jedoch zu bedeutenderen kriegerischen Ereignissen gekommen wäre. Nach seiner Rückkehr schloß Albrecht, dem seine erste Gemahlin Elisabeth schon früh gestorben war, eine zweite Ehe mit Adelsheid, einer Tochter des Markgrafen Bonifazius von Montferrat; Herzog Johann vermählte sich, ebenfalls 1265, mit Luitgard, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein.

Bald darauf entschlossen sich die beiden fürstlichen Brüder, die bisherige gemeinschaftliche Regierung aufzugeben und ihr Gebiet unter sich zu teilen²⁰⁾. Am 31. März 1267 entschied das Los dahin, daß Albrecht das Land in zwei Teile teilen und Johann die Wahl dazwischen treffen sollte. Ferner wurde damals festgesetzt, daß das braunschweigische Gebiet die eine, das lüneburgische die andere Herrschaft bilden sollte; Celle sollte zu der einen,

Gifhorn zu der anderen gelegt werden. Die Verleihung der Abteien St. Petri in Lutter und St. Aegidii in Braunschweig sollte zum braunschweigischen, die der Abteien zu Lüneburg und Northeim sowie die Propstei in Deisburg zum lüneburgischen Anteiile gehören. Die übrigen Propsteien und Präbenden sollen von beiden Fürsten abwechselnd, die Kirchenlehen und Propsteien der Nonnenklöster dagegen von einem jeden in seinem Lande verliehen werden. Gemeinsam blieb ihnen die Stadt Braunschweig, nach der sie sich nennen sollten, die Insel Gieselwerder, die Ansprüche auf Hörter und Hameln, ihre Güter und Ansprüche in Dänemark, ferner die freien Leute sowie von ihren Ministerialen die außerhalb der Herrschaft Wohnenden. Zur Bezahlung der Schulden sollte jeder nach seinem Anteiile beitragen. Auch wurde festgesetzt, daß Abrecht bis zum 4. Mai die Teilung vollziehen, Johann danach bis zum 26. Mai zwischen beiden Teilen wählen sollte.

Nach vollzogener Teilung des Fürstentums wählte Johann den nördlichen Teil, zu dem Lüneburg und Celle sowie Hannover gehörte, so daß Abrecht den südlichen Teil erhielt, der das Gebiet um Braunschweig, Einbeck und Göttingen umfaßte. Gemeinsam waren ihnen außer der Stadt Braunschweig namentlich diejenigen Güter und Ansprüche geblieben, welche entfernt gelegen bzw. bestritten waren, so daß also für deren Behauptung ein Zusammenwirken beider Brüder erwünscht war. Da die Herrschaft Braunschweig-Lüneburg größtenteils aus ursprünglichen Erbgütern und andern privaten Berechtigungen entstanden war, so ist die Teilung gemäß der damals herrschenden vorwiegend privatrechtlichen Auffassung des Fürstentums zu erklären, die sich auch auf die Stellung als Reichslehn erstreckte, in der sich die welfischen Besitzungen seit 1235 befanden.

III. Die Einzelnen Landesteile seit 1267.

Die Teilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1267, der später noch andere folgten²¹⁾, hat einen höchst unheilvollen Einfluß auf das von ihr betroffene Fürstentum ausgeübt. Hierauf ist es zurückzuführen, daß im ganzen späteren Mittelalter die braunschweig-lüneburgischen Länder eine nur geringe Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte gehabt haben,

während dagegen andere Staaten, in denen solche Teilungen vermieden wurden, schon früh zu Macht und Ansehen gelangten.

Das machte sich auch in der inneren Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Fürstentümer geltend; die Herzöge waren weit davon entfernt, einen überwiegenden Einfluß ausüben zu können, vielmehr fand ein gewisses Gleichgewicht zwischen ihnen und den drei politisch in Betracht kommenden Ständen statt, der Geistlichkeit, Ritterschaft und den Städten. Der vierte Stand, die Bauern, war nur in sozialer Beziehung von Bedeutung. Namentlich verfügten die Städte über reiche Hilfsmittel; sie waren zudem durch ihre Mauern geschützt und durch Bündnisse mit den Nachbarstädten gesichert, so daß sie bis zum Ende des Mittelalters eine vielfach ausschlaggebende Stellung einnahmen.

Braunschweig, Göttingen und Grubenhagen.

Das Land Braunschweig, der südliche Teil des 1267 getrennten welfischen Gebietes, sollte das Anheil der Erbteilungen in besonderem Maße an sich erfahren. Nach Herzog Albrechts Tode 1279 teilten drei seiner Söhne, wohl 1291 oder 1292, das Land abermals unter sich, so daß drei kleinere Fürstentümer entstanden: Wilhelm erhielt im wesentlichen den nordöstlichen Teil des Landes, der, aus altem brunonischem Besitze stammend, an der Oker gelegen war und das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel bildete, Heinrich namentlich die alten Catlenburgischen Besitzungen, als Fürstentum Grubenhagen, Albrecht das northemische Gebiet, aus dem das Fürstentum Göttingen bezw. Oberwald entstanden ist.

Als Bestandteile dieser Fürstentümer werden u. a. folgende angegeben²²⁾.

Braunschweig-Wolfenbüttel: Wolfenbüttel, Assburg, Schöningen, Harzburg, Gebhardshagen, Staufenburg, Gandersheim, Seesen, der Papendiek und Hasenwinkel.

Grubenhagen: Einbeck, Grubenhagen, Salzherhelden, die Stadt Hameln, Catlenburg, Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, Bodenstein, Gieboldehausen, Lindau, Seeburg, Duderstadt, Osterode, Amelungsborn, Burg Everstein sowie Westerhof.

Göttingen: Die Städte Göttingen und Münden, Northeim, Gieselwerder, Uslar, Lauenberg (Erchsburg) vor dem Sollinge, halb Moringen, Grone, Niedeß, Friedland, Bradener, Sichelstein und Bramburg.

Ferner erhielt jedes der drei Fürstentümer ein Drittel der Einkünfte aus den geistlichen Lehnen zu Braunschweig sowie aus den Bergwerken des Rammelsberges im Harze.

Das Fürstentum Grubenhagen wurde so genannt nach der Burg dieses Namens, auf der sich Herzog Heinrichs Hofhaltung befand. Da es den Herzögen der grubenhagenschen Linie durchweg an den notwendigsten Fürstentugenden fehlte, so hat das Land als solches keine Bedeutung zu erlangen vermocht. Vielmehr wurde sein Bestand durch Verpfändungen geschwächt und durch wiederholte Erbteilungen zerplittert. Als Stätten der Hofhaltung in diesen Teilsfürstentümern kamen Salzderhelden, Herzberg, Osterode u. a. in Betracht. Die Grubenhagensche Linie starb 1596 aus und das Land wurde zunächst mit Wolfenbüttel, 1617 mit Lüneburg, 1665 mit Calenberg vereinigt.

Das Land Braunschweig bildete, als Wilhelm 1292 kinderlos gestorben war, den Gegenstand heftigen Zwistes zwischen den beiden überlebenden Brüdern. Albrecht von Göttingen bemächtigte sich 1294 der Stadt Braunschweig und behielt demnächst auch das Land, während Heinrich von Grubenhagen mit einem geringen Teile davon abgefunden wurde. Die Stadt selbst sollte, wie 1299 vereinbart wurde, beiden Linien gemeinsam angehören.

Das Land Braunschweig-Göttingen blieb demgemäß unter der Regierung Albrechts vereinigt. Auch nach dessen Tode 1318 bestand die gemeinsame Verwaltung weiter, indem von seinen Söhnen der ältere, Otto, mit dem Beinamen Iargus, der Freigeige, die Vormundschaft über die jüngeren Brüder übernahm. Nachdem Otto 1344, ohne einen Sohn zu hinterlassen, gestorben war, teilten seine beiden jüngsten Brüder 1345 das Land abermals, und zwar erhielt Ernst das Land Göttingen oder Oberwald, Magnus das Fürstentum Braunschweig. In den am 17. April 1345 darüber ausgestellten Urkunden²³⁾ wurde vereinbart, daß die Grenze zwischen beiden Ländern durch das Dorf Hahausen am Barenberge bezeichnet werden solle. Den Bestand jedes der beiden Gebiete bildeten „Burgen, Städte, Dörfer, Vogtei, Gericht, Zoll, Geleit, Alöster,

Mönchshufen, alles Erbe und Gut, es sei verliehen oder erworben, Lehen, sie seien geistlich oder weltlich, und alles Recht, es sei ledig oder versezt“. Gemeinsam blieben beiden Brüdern in der Stadt Braunschweig die Vogtei, Erbe, Gut und Gülte, ledig oder versezt, alle weltlichen und geistlichen Lehen daselbst, unter letzteren die Präbenden, Altäre und Vikarien zu St. Blasius in der Burg und St. Cyriacus auf dem Berge vor der Stadt, das Moshaus in der Burg und die Kemenate daselbst, auch der Tempelhof in der Stadt, den damals Herzog Otto besaß, sobald er frei würde. Dagegen erhielt Herzog Magnus allein den Hof am hohen Grashofe in der Burg, die Pfarren und Kirchen in der Stadt und alle anderen geistlichen Lehen außerhalb derselben und im Lande Braunschweig, wobei noch besonders genannt werden das Megdientkloster, der Spitalshof zu u. l. Frau vor der langen Brücke, das Kloster auf dem Kennelberge und alle anderen Klöster und Mönchshöfe. Andererseits blieben gemeinsam die vier Hofämter, nämlich das Marschall-, Drosten-, Schenken- und Kämmereramt, sowie Güter außerhalb ihrer Herrschaft, die bisher von ihnen zusammen verliehen waren.

Nach der Teilung von 1345 bestand das Land Göttingen als selbständiges Fürstentum weiter, dessen Herrscher vorzugsweise in Göttingen, Münden, Uslar oder Hardegsen Hof hielten. Nachdem Herzog Ernst 1367 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Otto, der bis 1394 regierte und mehrfach, namentlich mit der Stadt Göttingen und den Landgrafen von Hessen, in Fehde lag. Wegen seines gewalttätigen Wesens wurde ihm der Beiname „der Quade“ (= der Böse) gegeben. Sein Sohn Otto, mit dem Zunamen Cocles, da er einäugig war, führte im Gegensatz zu seinem Vater eine friedfertige, den Städten wohlgesinnte Regierung, die er aber schließlich als Last empfand. Er überließ sie daher 1435 einem landständischen Ausschusse und trat einige Jahre später sein Fürstentum dem Herzog Wilhelm ab, so daß Göttingen mit Calenberg vereinigt wurde. Mit Otto Cocles, dem letzten Göttinger Herzog, starb 1463 diese Linie aus.

Für das Land Braunschweig, das durch die Teilung von 1345 von Göttingen getrennt wurde, begründete Herzog Magnus I. eine neue Herrscherlinie. Er führte Krieg gegen

den Bischof von Hildesheim, in dem er bei Dintlar besiegt wurde, und starb bald darauf, 1369. Sein Sohn Magnus II. hätte nur, da im gleichen Jahre auch Herzog Wilhelm von Lüneburg starb, als dessen erbberechtigter Nachfolger beide Fürstentümer vereinigen sollen, hatte jedoch, großenteils durch eigene Schuld, in dem ausbrechenden Streite keinen Erfolg und fiel 1373 in einem Gefechte bei Oveste. Für seine noch minderjährigen Söhne führte dann Otto der Quade von Göttingen in eigenmächtiger Weise die Landesregierung, bis er 1381 durch den ältesten Sohn, Friedrich, vertrieben wurde. Der Lüneburger Erbfolgestreit wurde 1388 durch den Sieg der Braunschweiger bei Winsen a. d. Aller beendet, worauf sich die herzoglichen Brüder durch Verträge vom Juni und Juli 1388 über die Regierung ihrer Länder verständigten²⁴). Herzog Friedrich verzichtete auf das Land Lüneburg, mit Ausnahme folgender Burgen, die an das Land Braunschweig, das in seinem Besitze blieb, abgetreten wurden: Gifhorn, Fallersleben, Lichtenberg, Wettmershagen, Campe, Borsfelde, Wendhausen, Brunsrode, Bährdorf, Thune und Twiefelingen, sowie die Hälfte der Burgen Meinerßen, Neubrück und Brome. Das übrige Fürstentum Lüneburg fiel an die Herzöge Bernhard und Heinrich, die es seitdem gemeinsam regierten. Für den Fall, daß Friedrich oder Bernhard und Heinrich sterben würden, ohne einen erbberechtigten Sohn zu hinterlassen, wurde zugleich ein Erbvertrag geschlossen.

Das gleiche Bestreben, die Nachteile der damaligen Landestrennung in Zukunft möglichst wieder zu beseitigen, äußerte sich einige Jahre später, indem die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich am 28. Mai 1394 in Gifhorn einen Vertrag schlossen in der ausgesprochenen Absicht, daß er ihren Ländern Braunschweig und Lüneburg zum Vorteile gereichen sollte²⁵). Falls nach dem Tode der drei Herzöge Söhne vorhanden wären, sollte der älteste davon die Regierung der beiderseitigen Länder übernehmen und die anderen Erben in Güte abfinden, auch ohne deren Zustimmung keine Gebietsteile veräußern. Auch die Herzöge selbst gelobten, Burgen oder sonstigen Besitz nur mit allseitiger Einwilligung aus dem Herrschaftsverbände zu entlassen sowie Krieg und Bündnisse nur gemeinsam zu unternehmen.

Herzog Friedrich führte die Regierung des Fürstentums Braunschweig in umsichtiger Weise weiter und erwarb sich

große Verdienste um sein Land, erfreute sich auch begründeten Ansehens unter den deutschen Fürsten. So nahm er i. J. 1400 an Verhandlungen teil, die in Frankfurt wegen der Absetzung König Wenzels und der Neuwahl eines deutschen Königs stattfanden. Auf dem Heimwege wurde er in der Nähe von Fritzlar durch den Grafen von Waldeck überfallen und von einem hessischen Ritter erstochen. Da er keinen Sohn hinterließ, so fiel Braunschweig nunmehr wieder den lüneburgischen Herzögen zu.

Das Fürstentum Lüneburg von 1267 bis 1705.

Das Land Lüneburg, der Anteil Herzog Johanns aus der Teilung von 1267, blieb zunächst noch über hundert Jahre zusammen. Während dieser Zeit regierten: Johann 1252—1277, Otto II., der strenge (strenuus) 1277—1330 und Wilhelm 1330—1369. Es gelang den Herzögen, namhafte andere Gebietsteile hinzu zu erwerben, die, zwischen ihrem ursprünglich zerstreuten Besitze gelegen, zur Abrundung der Herrschaft Lüneburg dienten. Auch besaßen sie von geistlichen Fürsten ausgedehnte Bezirke zu Lehen, die allmählich ihren eigenen Besitzungen immer mehr gleichgeachtet wurden.

Unter den damals erworbenen Gebietsteilen²⁶⁾ sind namentlich zu nennen: Burg Hallermund 1282, Grafschaft Wölpe 1302, Bleckede, Hahndorf und Dannenberg 1303, Grafschaft Lüchow 1320, Burg Neubrück 1321, das Dorf Fallersleben, der Stuhl zu Grevenlah mit Gericht über die dazu gehörenden Dörfer, sowie die Grafschaft über den Papenteich 1337, Hachmühlen 1343, Gut zu Bodenteich 1348, das Reichsbild Wittingen 1350, die halbe Grafschaft Hallermund 1366.

Innerhalb des Landes Lüneburg kamen dem Herzoge Hoheitsrechte zu, die sich auf folgenden Ursprung zurückführen lassen: 1. Gräfliche Amtsgewalt und das Recht, Högrevon einzusetzen; 2. Geleitrecht; 3. Befestigungsrecht; 4. Schutvogtei über Klöster und Patronate über Kirchen; 5. Regalien: Zölle und Brückengelder, Münze, Märkte, Salz- und Bergwerksregal. Dazu kamen ferner, zum Teil privatrechtlicher Art: 1. die Rechte des Lehnsherrn über seine Vasallen und des Herrn über seine Ministerialen; 2. die Schutvogtei über Pflughafte und daraus entspringende Forderungsrechte; 3. die Grundherrschaft über die auf Herzog-

lichen Gütern wohnenden abhängigen Leute. Aus der Vereinigung der verschiedenen, dem Herzoge zustehenden Rechte entstand allmählich die Landeshoheit.

Die ursprünglichen Erbgüter und sonstigen Gebiete, die 1235 zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhoben worden waren, sowie die späteren Erwerbungen standen unter dem unmittelbaren Einflusse des Herzogs und wurden in seinem Auftrage durch fürstliche Beamte für ihn verwaltet. Zu diesem Zwecke war das herzogliche Gebiet in eine Anzahl Bezirke eingeteilt, an deren Spitze je ein Vogt oder Amtmann stand. Solcher Vogteien gab es im Fürstentum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgende: Bleede, Bodenteich, Celle, Dorfmark, Harburg, Kettenburg, Lauenrode mit Hannover, Lüchow, Lüneburg, Moisburg, Neustadt a. R., Pattensen, Rethem a. d. Aller, Uelzen, Walsingen, Winsen a. d. Aller.

Außerdem werden als herzogliche Burgen bezw. burgartige Wohnstätten noch genannt: Bordenau, Bredenbeck, Calenberg, Dahlenburg, Dannenberg, Eldagsen, Fallersleben, Gifhorn, Hachmühlen (Amt Springe), Hallerburg, Hallermund, Hahacker, Kneesebeck, Lauenau, Lauenbrück, Lüdershausen (Amt Lüneburg), Meinersen, Münder, Ohsen, Pregeke, Rehburg, Ricklingen (bei Hannover), Schnadenburg, Soltau, Springe, Walsrode, Warpe, Wettmershagen (Amt Gifhorn), Wittingen, Wölpe.

Neben diesen unmittelbaren fürstlichen Besitzungen gab es Gebiete, deren Eigentümer in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnisse zum Herzoge standen und ihn als Landesherrn anerkannten. Auf diese Weise gehörten zum Lande Lüneburg die Güter folgender Kirchen und Klöster: die Stifter Bardowiek und Ramelsloh, die Klöster St. Michaelis bei Lüneburg, Lüne, Ebstorf, Scharnebeck, Medingen, Heilighthal, Oldenstadt, Wienhausen, Isehagen, Walsrode; Loccum, Mariensee, Marienwerder, Wülsinghausen, Barfinghausen und Wennigsen.

Die Grafen von Hallermund, von Schaumburg, von Everstein, von Spiegelberg, von Roden-Wunstorf, von Hoya, Bruchhausen und Diepholz, sowie die edlen Herren von Homburg gehörten als Mitglieder des hohen Adels nicht zum Lande Lüneburg, besaßen vielmehr selbst Hoheitsrechte. Von den Mitgliedern des niederen Adels bezw. der Ritterschaft hielten sich diejenigen zur Herrschaft

Lüneburg, welche einen wesentlichen Teil ihrer Güter zu Lehn vom Herzoge und ihren Hauptwohnsitz in dessen Machtbereiche hatten.

Von weit größerer Bedeutung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht waren die zum Fürstentum Lüneburg gehörenden Städte. Als solche sind für das 14. Jahrhundert zu nennen: Lüneburg, Uelzen, Celle, Dannenberg und Lüchow; als Weichbilde oder kleinere Städte: Bleede, Dahlenburg, Winsen a. d. Luhe, Harburg, Reihem a. d. Aller, Hahndorf und Wittingen. Dem südwestlichen Teile des Landes, dem späteren Fürstentum Calenberg gehörte die Stadt Hannover sowie die kleinen Städte Ebdagfen, Springe, Münder, Pattensen und Neustadt an.

Die von Herzog Johann begründete ältere Lüneburger Linie starb 1369 im Mannesstamme mit Herzog Wilhelm aus, da dieser nur zwei Töchter hinterließ, deren eine mit dem Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg vermählt war. Zur Nachfolge war Herzog Magnus (torquatus) von Braunschweig-Wolfenbüttel bestimmt und trat die Regierung an. Durch sein gewalttätiges Auftreten verfeindete er sich aber bald mit einem Teile seiner Untertanen, namentlich der Stadt Lüneburg. Diese und andere traten auf die Seite des Herzogs Albrecht von Sachsen, der sich der Unterstützung des Kaisers Karl IV. zu erfreuen hatte.

Es entstand nunmehr der Lüneburger Erbfolgekrieg, der 1371 begann und 1373 durch den bei Uelzen erfolgten Tod des Herzogs Magnus beendet wurde. Alsdann wurde ein Vertrag geschlossen, auf Grund dessen zunächst Herzog Albrecht und sein Oheim Wenzel gemeinsam regierten. Herzog Albrecht starb 1385, Wenzel am 15. Mai 1388, so daß die Herrschaft Lüneburg wieder an die Erben des Herzogs Magnus kam. Unter diesen war jedoch Streit, da Friedrich, der bereits das Land Wolfenbüttel erhalten, sich mit Bernhard verständigt hatte, und Heinrich, über diese seine Zurücksetzung unwillig, Fehde begonnen hatte.

Bald nach Wenzels Tode führte die gegenseitige Erbitterung der Parteien am 28. Mai 1388 zu der Schlacht bei Winsen a. d. Aller, in der Heinrich, von Herzog Friedrich und den Braunschweiger Bürgern unterstützt, die Lüneburger besiegte. Schon im Juli desselben Jahres kam es

zu einem Vertrage, nach welchem Friedrich die Herrschaft Braunschweig-Wolfenbüttel behielt und ihm dazu noch mehrere Burgen im Süden des Landes Lüneburg abgetreten wurden, letzteres aber von Bernhard und Heinrich gemeinsam regiert werden sollte. Die geistlichen Lehnen in der Stadt Braunschweig verblieben wie bisher den drei Brüdern gemeinsam. Im Januar 1389 kam auch mit den Erben der sächsischen Herzöge ein Vertrag zustande, worin jene ihre Ansprüche auf die Herrschaft Lüneburg aufgaben, dagegen mit den welfischen Herzögen eine Erbverbrüderung errichteten.

Durch die lange Dauer des Erbfolgestreites war die wirtschaftliche Stellung der Herzöge so ungünstig geworden, daß sie nicht imstande waren, aus eigener Kraft die Schwierigkeiten zu überwinden. Sie wandten sich daher 1392 an die Stände des Fürstentums mit der Bitte, ihnen zur Tilgung ihrer Schulden eine außerordentliche Beisteuer zu gewähren. Darauf kam es zur sog. Lüneburger Sate (Sate = Festsetzung, Vertrag), indem die Stände den Herzögen ein Darlehen von 50 000 Mark Lüneburger Pfennige bewilligten, für welche damals ungewöhnlich hohe Summe der Salzzoll zu Lüneburg, das Schloß Hildesheim mit dem Zolle und die Schlösser Bleckede, Lüdershausen und Rethem, die von den früheren Herzögen verpfändet gewesen waren, wieder eingelöst wurden. Dagegen mußten sich die Fürsten dazu verstehen, ihren Untertanen ganz bedeutende Zugeständnisse zu machen und ihnen wichtige Hoheitsrechte preiszugeben. In zwei Urkunden vom 14. September 1392, dem sog. Prälatenbriefe und dem Städtebriefe, bestätigten sie die Rechte und Freiheiten dieser beiden Stände, und im sog. Gemeinenbriefe vom 20. September die der Landeseingesessenen überhaupt.

Weit wichtiger noch war der eigentliche Satebrief vom 20. September 1392, der sich als ein Landfriedensbündnis darstellt, das die Herzöge mit den Ständen ihres Landes schlossen²⁷). Dieser Friedensvereinigung sollten alle in der Herrschaft Lüneburg eingesessenen Prälaten, Ritter und Bürger beitreten, widrigenfalls ihnen kein Rechtsschutz zuteil wurde. Um den Frieden aufrecht zu erhalten und Zuwiderhandelnde zu bestrafen, wurde ein ständischer Ausschuß, die sog. Satesleute, eingesetzt, in dessen Händen die ausübende Gewalt lag. Dieser bestand

aus fünf Mitgliedern der calenbergischen und drei Mitgliedern der lüneburgischen Ritterschaft, sowie acht Vertretern der Städte, nämlich vier Ratsherren von Lüneburg, zwei von Hannover und zwei von Uelzen. Ueber die Art ihrer Wirksamkeit wurden noch besondere Bestimmungen getroffen.

Dabei wurde auch der Fall vorgesehen, daß die Herzöge selbst oder einer ihrer unmittelbaren Untergebenen die Sate verletzen und sich trotz Aufforderung der Satesleute weigern würden, Ersatz zu leisten. Alsdann sollten sie verpflichtet sein, in der Stadt Hannover solange ein Einlager zu halten, bis sie Genugthuung geleistet hätten. Verließen sie Hannover früher oder kämen sie überhaupt nicht, so sollten der Rat zu Lüneburg und die Satesleute alle herzoglichen Gefälle in Lüneburg mit Beschlagnahme belegen und solange zum Nutzen der Satemitglieder verwenden, bis die Herzöge die 50 000 Mark zurückerstatteten. Für den Fall, daß sie sich weigern würden, für eine Verletzung der Sate entweder Ersatz zu leisten oder Einlager zu halten oder das Geld zurückzugeben, versprachen die Herzöge, ihren Untertanen das Recht des bewaffneten Widerstandes einräumen zu wollen.

Außer Lüneburg, Hannover und Uelzen gehörten zur Sate noch folgende Städte und Flecken: Celle, Dahlenburg, Dannenberg, Eldagsen, Lüchow, Neustadt, Pattensen, Soltau, Walsrode, Winsen und Wittingen. Ferner die Schlösser Bledede, Bredenbeck, Calenberg, Hachmühlen, Hallermund, Harburg, Hahndorf, Kneesebeck, Lauenbrück, Lüdershausen, Meinersen, Moisburg, Rethem, Ricklingen, Springe, Warpe, Wölpe und Wustrow, sowie diejenigen, welche die Fürsten selbst inne hatten.

Durch die Bestimmungen der Sateverträge wurden die landesherrlichen Rechte, welche die Herzöge bisher ausgeübt hatten, ganz erheblich beeinträchtigt, und diese haben daher nur sehr widerwillig ihre Zustimmung gegeben. Sobald sie es vermochten, haben sie versucht, sich der drückenden Fesseln zu entledigen, so daß, da ihre Bemühungen naturgemäß auf den Widerstand der Satesleute stießen, das Land wieder durch erbitterte Kämpfe verwüstet wurde. In anerkannter Wirksamkeit hat die Sate nur verhältnismäßig kurze Zeit bestanden; sie verlor dann all-

mählich immer mehr an Ansehen und Kraft, bis sie schließlich ganz in Vergessenheit geriet.

Jedenfalls war die Sate ein bemerkenswerter Versuch, eine ständische Regierungsgewalt einzurichten und dadurch die Kräfte des Landes zu vereinigen. Sobald die außergewöhnlichen Verhältnisse, denen sie ihre Entstehung verdankte, aufhörten, konnte sich diese künstlich geschaffene Behörde gegenüber der aufstrebenden Landeshoheit der Herzöge nicht mehr halten. Die Aufgabe, eine Vertretung des Landes darzustellen, fiel wieder den geschichtlich gewordenen Ständen der Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte zu, die in ihrer Vereinigung als Landstände gemeinsam mit dem Herzoge an der Verwaltung des Landes teilzunehmen berufen waren. Ihre Entwicklung ist jedoch, ebenso wie die des gesamten Fürstentums, durch die fortgesetzten Teilungen des 15. Jahrhunderts sehr beeinträchtigt worden.

Zunächst freilich erschien die Wiedervereinigung von Lüneburg-Calenberg mit Braunschweig-Wolfenbüttel allen Beteiligten als wünschenswert und wurde von ihnen durch den Gifhorer Erbvertrag vom 28. Mai 1394 in Aussicht genommen²⁹⁾. Der vorgesehene Erbfall trat bereits im Jahre 1400 ein, indem Herzog Friedrich, ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb. Die beiden anderen Brüder, Bernhard und Heinrich, übernahmen nun gemeinsam die Regierung seines Landes und übten sie bis 1409 aus. Durch einen Krieg gegen den Grafen von Everstein und die Edelherrn zur Lippe erwarben sie 1408 bezw. 1409 die Grafschaft Everstein.

Alsdann überwog jedoch bei ihnen der Wunsch nach gesondertem Besitze, und sie verabredeten am 11. März 1409, daß Bernhard eine Teilung des Landes vornehmen und Heinrich zwischen den so entstandenen Gebieten wählen sollte. Wegen der Ausübung der Hoheitsrechte sollte dann jeder von beiden die dem anderen zugefallenen Dienstmännern und Städte an diesen verweisen.

Am 8. Juli 1409 nahm Bernhard die Teilung vor, so daß das Land Lüneburg den einen, das Land Braunschweig den anderen Teil bildete. Zu Lüneburg sollten gehören: Celle, Rethem, Gifhorn, Fallersleben, Brome, Alße, Schnadenburg, Bodenteich, Lüchow, Gartow, Wustrow, Dannenberg, Hixacker, Bleckede, Winsen an der

Luhe, Harburg und Uelzen. Zu Braunschweig: Wolfenbüttel mit den Zölln und Geleiten zu Linden und Thiede, Neubrück, Vorsfelde, Calvörde, Wendhausen, Campen, Adnigslutter, Helmstedt, Süplingenburg, Schöningen, Jerxheim, Hessen, Dahlum, Ampleben, Asssburg, Gramme, Lichtenberg, Meinersen, Rehburg, Wölpe, Neustadt, Ricklingen, Pattensen, Hallerburg, Calenberg mit der Vogtei Lauenrode, Münder, Eldagsen, Springe, Hallermund, Hameln, Ohsen, Ottenstein und Polle²⁹⁾.

Gemeinsam sollten bleiben: die Städte Braunschweig und Lüneburg, der Zoll zu Schnadenburg, die Präsentationen, und zwar zwischen beiden Linien abwechselnd, zu den Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci zu Braunschweig. Das Gemeinarchiv sollte beim St. Blasiusstifte aufbewahrt werden.

Der Verabredung gemäß sollte Herzog Heinrich 14 Tage nach vollzogener Teilung seine Wahl treffen. Er tat dieses demgemäß am 22. Juli 1409, und zwar wählte er die Herrschaft Lüneburg, so daß Braunschweig-Calenberg an Herzog Bernhard fiel. Einzelne Regierungshandlungen wurden aber bis gegen Ende des Jahres 1409 noch gemeinschaftlich von beiden vorgenommen. Die Herrschaften Homburg und Adenoy's wurden damals bezw. in der nächstfolgenden Zeit gleichfalls mit dem Gebiete Herzog Bernhards vereinigt³⁰⁾.

Soweit es noch möglich war, suchten beide Fürsten einige Jahre später den ihren Ländern durch die Teilung zugefügten Schaden dadurch wieder gut zu machen, daß sie 1414 einen Bündnis- und Erbvertrag schlossen³¹⁾. Diese Abmachungen wurden am 25. Juli 1415 durch einen neuen Vertrag noch erweitert, in dem eine Wiedervereinigung der beiden Länder in Aussicht genommen und nähere Bestimmungen darüber getroffen wurden³²⁾.

Als Herzog Heinrich 1416 starb, hinterließ er zwei Söhne, Wilhelm und Heinrich, von denen jener 16, dieser erst fünf Jahre alt war. Da von einer vormundschaftlichen Regierung, zu der ihr Oheim, Herzog Bernhard, berufen gewesen wäre, nichts bekannt ist, so scheint Wilhelm die herzoglichen Befugnisse alsbald selbst ausgeübt zu haben. Als er herangewachsen war, fand er mehrfach Gelegenheit, seinen kriegerischen Neigungen zu folgen. Gemeinsam mit Herzog Bernhard und anderen Fürsten und Herren führte

er 1420 Krieg gegen das Stift Hildesheim, der 1421 durch ein Gefecht bei Grohnde zugunsten der welfischen Fürsten entschieden wurde und ihnen einigen Landgewinn einbrachte²³).

In den nächstfolgenden Jahren kam Wilhelm zu der Ansicht, sein Vater sei durch die Teilung von 1409 benachteiligt worden, und es müsse daher ein neues Abkommen getroffen werden. Er äußerte seine Wünsche so dringend, daß sein Oheim Bernhard sich schließlich dazu verstand, dem Verlangen nachzugeben. Durch Vermittlung des Landgrafen Ludwig von Hessen wurde 1428 in Celle vereinbart, daß Wilhelm eine *n e u e T e i l u n g*²⁴) vornehmen, Herzog Bernhard und sein Sohn Otto alsdann unter den beiderseitigen Gebieten wählen sollten.

Herzog Wilhelm teilte dann in der Weise, daß zu dem bisherigen Fürstentum Braunschweig noch Gebiete des Landes zwischen Deister und Leine, sowie der Herrschaften Everstein und Homburg hinzugelegt wurden. Zum Lande Braunschweig sollten somit folgende „Stede und Slote, mit der Manschop darinne wonende, Landen und Luden, mit Leenen, geistliken und werltliken, mit Gerichten, Tollen, Tinsen, Geleiden, mit Lobehoringen, Rutten und Rechticheiden“ gehören: Wolfenbüttel, Bechelde, Neubrück, Weinerfen, Thune, Campen, Wendhausen, Brunsrode, Bardorf, Borsfelde, Calvörde, Königslutter, Schöningen, Helmstedt, Weserlingen, Jerxheim, Hessen, die Affeburg, Langelen, Bogtsdahlum, Harzburg, Lichtenberg, Gebhardshagen; Calenberg, Greene, Lütthorst, Hohenbüchen, Homburg, Stadt-Oldendorf, Holzminden, Ohfen, Polle, Eldagsen, das Rat, Ottenstein, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Wölpe, Rehburg, Münder und die Neustadt Hannover.

Zum Fürstentum Lüneburg sollten nach der entsprechenden Gegen-Urkunde gehören: „Ezelle Hus und Stad mit der Graveschop to Borchwede mit dem Sundergude in dersulven Bogedie und in der Bogedie to Kethem belegen mit den Tollen und Geleiden bynnen Ezelle und in der Bogedie als de Tollen to Wynsen uppe der Alre, to Efele und to Soltowe und mit der ganzen Bogedie mit allen Rechticheiden wo men de benomen mach und Borchtorpe uppe der Auwe, Kethem Hus und Stad mit der Manschop dar en bynnen und mit der Manschop to Alden und to

der Hudemolen und to Gilten beseten und anders wur de in der Bogedie beseten sin edder erslik Gud darinne hebben und de Bogedie mit allen oren Tobehoringen, dat Slot Stellegede und wat dar to gelecht is mit andern sinen Tobehoringen, Lauwenbrügge, Moysesdeborch, Horborch, Wynsen uppe der Lu, Lüdershusen, Bleede, Hidzacker, Dannenberge, Pritzege, Snakenborch, Gartowe, Wustrowe, Luchowe, Werbeke, Clotke, Brome, Gifhorne, Anesbeke, Bodendyke, Wlssen de Stad mit allen oren Gerichten, Tollen, Geleiden, Tinsen, Kenthen und Tobehoringen, de Stad Pattensen mit dem Hofe, Hofen und Lande darvor belegen und mit dem Tegeben to Disber mit oren Rechten und Tobehoringen, de Hallerborch mit Wenoys und Wferde und oren Plichten und Densten, Lauwensteyne mit Wallensen und allen andern oren Tobehoringen, Bodenwerder mit dem Halfen Wyngarden to Darspe, Erteleessen, Gronde mit Hopen und mit andern oren olden Tobehoringen.“

In Gesamteigentum sollten verbleiben: die Stadt Braunschweig mit der Burg Dankwarderode und den herzoglichen Berechtigungen am Cyriakusstifte und Regidienkloster; die Stadt Lüneburg mit dem herzoglichen Hofe daselbst und den Zöllen auf der Saline und der Bäckerstraße; die Gülte beim Räte und die Rente aus dem Kalkberge; ferner die Zölle zu Schnadenburg und Hidzacker, ebenso die Altstadt Hannover. Dagegen „Gerichte, Tollen, Molen, mit dem Hove uppe der Nienstad und anderer Tobehoringe und geistliche und werklliche Leene, darenbinnen und uppe der Nienstad, de schal beholden dejenne, dem dat Land to Brunswit tofelle.“ Auch die Pfandschaften an Hameln und Everstein sollten gemeinsam bleiben.

Die Lüneburgischen Lehen hatte demnächst der Herzog dieses Landestelles zu verleihen, die Braunschweigischen dementsprechend der dortige Landesherr. Die Verleihung der Eversteiner Lehen sollte mit dem Lüneburger Teile, die der Homburger Lehen mit dem Braunschweiger Teile verbunden bleiben. Dagegen sollten anfallende Außenlehen gemeinsam sein und die geistlichen Lehen in der Burg zu Braunschweig, sowie zu St. Cyriakus vor der Stadt von beiden Herzögen abwechselnd verleihen werden.

Die in herzoglichem Besitze befindlichen Urkunden sollten an diejenige Herrschaft kommen, auf welche sie sich bezogen, solche Urkunden jedoch, deren Inhalt beide Länder

betraff, beim Domkapitel in Braunschweig aufbewahrt werden. Die Huldigung, die demnächst von den Ständen des Fürstentums Göttingen zu leisten sein würde, sollte beiden zusammen gelten und, falls jene sich dazu nicht verstehen würden, der ältere, dem sie huldigten, die Rechte des jüngeren anerkennen und berücksichtigen. Würde einer der beiden Fürsten von seinem Anteile etwas veräußern oder verpfänden wollen, so sollte dem anderen ein Näherrecht daran zustehen. Für den Fall, daß eine der beiden Linien im Mannesstamme ausstürbe, wurde der Anfall des Landes an die Ueberlebenden der anderen vorgesehen.

Von den so abgegrenzten Gebieten wählten am 22. August 1428 Herzog Bernhard und sein Sohn Otto die Herrschaft Lüneburg, so daß Wilhelm das Land Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt. Es hatte demnach, ohne daß der Bestand der bisherigen beiden Fürstentümer erheblich verändert worden wäre, zwischen den beiderseitigen Landesfürsten ein Tausch ihrer Länder stattgefunden. Bernhard begründete die mittlere Linie des lüneburgischen, Wilhelm die des braunschweigischen Fürstenhauses.

Herzog Bernhard hat sich dann mehr und mehr von den Regierungsgeschäften zurückgezogen, so daß diese seinen Söhnen Otto und Friedrich zufielen. Ihre gemeinschaftliche Regierung dauerte auch nach Bernhards 1434 erfolgtem Tode fort, wenn auch tatsächlich Ottos Einfluß dabei überwog. Die Fehden, welche die unruhige Zeit mit sich brachte, übten auch auf den Bestand des Fürstentums einen ungünstigen Einfluß, indem die Herzöge durch ihre wirtschaftliche Bedrängnis veranlaßt wurden, einzelne Landestheile zu verpfänden. Durch den Vertrag von 1428 war ein Teil der Everstein-Homburgischen Gebiete, in der Gegend der mittleren Weser gelegen, mit dem Fürstentum Lüneburg vereinigt, ohne daß jedoch ein räumlicher Zusammenhang mit diesem vorhanden gewesen wäre. Dazu gehörten Nerzen, Hämelschenburg, Grohnde, Bodenwerder, Lauenstein, Wallensen, die Hälfte der Vogtei über Hameln und die Hälfte der Burg Everstein. Diese Gebietsteile nebst der Hallerburg wurden von den Herzögen Otto und Friedrich 1433 an den Bischof Magnus von Hildesheim verpfändet und gingen der Herrschaft Lüneburg dauernd verloren. Zur Sicherstellung überwies der Bischof den Herzögen die Burg Dachtmissen im Amte

Burgdorf³⁶⁾. Der Vertrag wurde allerdings von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel angefochten, da nach der bestehenden Vereinbarung seine Einwilligung dazu erforderlich gewesen wäre; jedoch blieb der Bischof im wesentlichen im Besitze des erworbenen Gebietes.

Nach einem 1441 geschlossenen Vertrage der beiden herzoglichen Brüder war die Landesregierung während der nächsten vier Jahre von Otto allein geführt worden, dann aber, als dieser 1446 gestorben war, auf Friedrich übergegangen. Bald darauf brach der sog. Prälatenkrieg aus, durch den das Land viele Jahre hindurch beunruhigt und die Stadt Lüneburg an den Rand des Verderbens gebracht wurde³⁷⁾. Während dieser Streitigkeiten faßte Herzog Friedrich den Entschluß, auf die Regierung zugunsten seiner Söhne, Bernhard und des noch minderjährigen Otto, zu verzichten. In einem Vertrage vom 11. März 1457³⁷⁾ verpflichteten sich beide Brüder, das Land ungeteilt zu lassen und nichts davon zu veräußern, es geschehe denn mit Einwilligung Herzog Friedrichs und nach dem Räte der Landstände. Es wurde ferner bestimmt, daß Otto an der Regierung teilnehmen sollte, sobald er 21 Jahre alt geworden sein würde. Auch behielt sich Herzog Friedrich vor, die Herrschaft wieder zu übernehmen, falls seine Söhne vor ihm sterben würden.

Der hier vorgesehene Fall trat ein, indem Bernhard 1464 kinderlos, Otto 1471 mit Hinterlassung eines erst dreijährigen Sohnes starb. Herzog Friedrich kehrte daher aus dem Franziskanerkloster in Celle, wohin er sich 1458 begeben hatte, zurück und übernahm die Regierung wieder. Als er 1478 starb, trat für seinen Enkel, den jungen Heinrich, eine vormundschaftliche Verwaltung der Lüneburger Stände ein, die bis 1486 dauerte. Während der Regierung Heinrichs, der zur Unterscheidung von den Braunschweigischen Herzögen gleichen Namens der Mittlere genannt wird, wurde die Anwartschaft auf den Anfall der niederen Grafschaft Hoya erworben, andererseits aber die Ansprüche auf das Herzogtum Göttingen gegen die Abtretung einiger Gebietsteile aufgegeben³⁸⁾.

Von weit unmittelbarer Bedeutung für das Fürstentum Lüneburg wurde aber der Verlauf, den die Hildesheimer Stiftsfehde nahm. Heinrich der Mittlere, im Bunde mit dem Bischofe von Hildesheim, besiegte 1519 bei Soltau die Herzöge Erich von Calenberg und Heinrich d. J.

von Wolfenbüttel. Verhängnisvoll für ihn wurde es jedoch, daß er sich der Partei des Königs Franz I. von Frankreich angeschlossen hatte, der nach dem Tode Maximilians I. deutscher Kaiser zu werden trachtete. Die Mehrheit der deutschen Fürsten blieb jedoch beim Hause Habsburg und die Wahl fiel auf den jungen Karl V. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Sachlage für Heinrich von Lüneburg ungünstig wurde und die Entscheidung auf dem Wormser Reichstage 1521 gegen ihn ausfiel. Er zog daher vor, zugunsten seiner Söhne Otto, Ernst und Franz auf die Regierung zu verzichten und seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen.

Das Land Lüneburg hatte durch die Verwüstungen der Fehde sehr gelitten, so daß die Herzöge Otto und Ernst, die zunächst gemeinsam die Regierung übernahmen, vor eine schwere Aufgabe gestellt wurden. Von den fürstlichen Brüdern war Franz damals noch zu jung, Otto trat 1527 gegen die Ueberlassung von Stadt und Amt Harburg zurück. Demnach wurde hier, ohne daß eine eigentliche Teilung stattgefunden hätte, eine Nebenlinie des lüneburgischen Hauses begründet, die von 1527—1642 bestand. Als Herzog Otto 1549 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Otto II., der später zu Harburg auch noch das Amt Moisburg erhielt und 1603 starb. Mit dessen Sohne Wilhelm starb 1642 die Harburger Linie aus.

Der jüngste der herzoglichen Brüder, Franz, nahm später nur von 1536—1539 an der Regierung teil und verzichtete im letztgenannten Jahre auf diese. Ihm wurde dafür Stadt und Amt Gifhorn abgetreten, wo somit eine zweite lüneburgische Nebenlinie eingeführt wurde. Da Herzog Franz aber bereits 1549, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, so wurde dieser Landesteil wieder mit dem Herzogtum Lüneburg vereinigt. Das Gifhorner Schloß erinnert noch an seine kurze Regierungszeit.

Ein dritter Zweig der herzoglich lüneburgischen Linie wurde 1569 begründet, indem Heinrich, der dritte Sohn des Herzogs Ernst, auf die Mitregierung verzichtete und dafür das Amt Dannenberg u. a. erhielt. Als Entschädigung für andere Ansprüche wurden 1592 noch die Ämter Hixader, Lüchow und Warpke, 1617 auch das Amt Wustrow, hinzugefügt. Auf die Nachfolge in den Fürstentümern Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel hatte Herzog Heinrich jedoch für den Fall, daß die dortigen Herzöge ohne männliche

Erben sterben würden, für sich und seine Nachkommen nicht verzichtet. Daher konnten, als mit dem Tode Herzog Friedrich Ulrichs 1634 das mittlere Haus Braunschweig-Wolfenbüttel ausgestorben war, die Ansprüche der Dannenberger Linie geltend gemacht werden. Von den beiden Söhnen Herzog Heinrichs, der 1598 gestorben war, machte der ältere, Julius Ernst, Dannenberg zur Stätte seines Hofhaltes. Er trat seine Anrechte auf die Nachfolge in Wolfenbüttel seinem jüngeren Bruder, August d. Jüng., ab, der seit 1604 in Hitzacker residierte. Dieser schloß 1635 einen Erbvergleich mit Herzog Georg von Lüneburg, nach welchem er das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel erhielt.

Die beiden späteren, bis in die neueste Zeit bestehenden Linien des Welfenhauses gehen demnach auf Ernst den Befenner als auf ihren gemeinsamen Stammvater zurück. Von dessen beiden jüngeren Söhnen wurde Heinrich der Ahnherr der braunschweig-wolfenbüttelschen Herzöge, deren letzter 1884 starb. Die Nachkommen Wilhelms, des jüngeren Bruders, wurden Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und Könige von England, nach der Trennung von 1837 Könige von Hannover.

Infolge seines frühzeitigen Anschlusses an die reformatorische Bewegung war Herzog Ernst, der Befenner zubenannt⁹⁹⁾, bemüht, die neue Lehre auch in seinem Lande einzuführen. Als er, nach dem Verzicht Herzog Ottos, 1527 die alleinige Regierung übernommen hatte, konnte er das Ziel, das ihm am Herzen lag, mit Umsicht und Tatkraft verfolgen. Zugleich mußte er es sich zur Aufgabe machen, die aus der Zeit seines Vaters stammende und namentlich durch die Stiftsfehde bedenklich angewachsene Schuldenlast abzutragen. Ein Landtag, der im April 1527 zu Scharnebeck stattfand, bedeutete bereits einen Erfolg für ihn. Auf einem zweiten Landtage, im August desselben Jahres, willigte die Landschaft ein, die Bezahlung der Schulden zu übernehmen, wofür ihr allerdings ihre bisherigen Privilegien bestätigt und neue erteilt werden mußten. In den nächstfolgenden Jahren gelang es dem Herzog, die Verwaltung der Klöster in seine Hand zu bekommen. Die Franziskaner in Celle und Winsen a. d. L. wurden von dort vertrieben, die Stifter Bardowiek und Ramelsloh blieben, im evangelischen Sinne umgestaltet, bestehen. Die in der Stadt Lüneburg vorhandenen Klöster der Barfüßer und

Selligental gingen in den Besitz des Rates über. Wichtiger war es, daß auch das reich begüterte Kloster St. Michaelis sich der Reformation anschloß, jedoch seine selbständige Stellung aufrecht erhalten konnte⁴⁰⁾. Außer den genannten gehörten dem Fürstentum Lüneburg noch zwei Mönchsklöster an, Oldenstadt und Scharnebeck, welche beide in herzogliche Verwaltung übernommen wurden. Die Nonnenklöster Ebstorf, Isehagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen mußten die Reformation annehmen, blieben jedoch als weltliche Anstalten unter herzoglicher Verwaltung bestehen.

Als Herzog Ernst der Bekenner nach einer mit Kraft und Erfolg geführten Regierung 1546 starb, waren seine vier Söhne in noch jugendlichem Alter, so daß zunächst eine Regentschaft eingesetzt wurde. Von jenen starb Friedrich bereits 1553, an einer Wunde, die er in der Schlacht bei Siewershausen erhalten hatte. Der älteste der Brüder, Franz Otto, übernahm die Regierung 1555, starb aber schon 1559, worauf die beiden jüngsten, Heinrich und Wilhelm, gemeinsam die Verwaltung übernahmen. Aus dieser Gesamtregierung schied Heinrich 1569 aus, indem er sich mit Dannenberg abfinden ließ, so daß Wilhelm alleiniger Landesherr blieb. Er ist der Begründer der jüngeren Linie des Welfenhauses geworden.

Während der Regierungszeit Wilhelms, der 1592 starb, wurde das Land Lüneburg an seiner Westgrenze erheblich vergrößert. Hier hatte bisher die Grafschaft Hoya bestanden⁴¹⁾, deren Geschichte seit der Zeit Heinrichs des Löwen zu verfolgen ist. Sie zerfiel später in die obere und die niedere Grafschaft, auf deren letztere Heinrich der Mittlere von Lüneburg 1501 vom Kaiser die Anwartschaft erlangte. Als ihre Grafen 1503 ausgestorben waren, gab der Herzog sie dem Grafen Jobst I., dem Inhaber der oberen Grafschaft, zu Lehn. Mit Otto VIII. starb 1582 auch diese Linie der Grafen aus, und nun fiel die niedere Grafschaft, mit der Hauptstadt Rtenburg, als erledigtes Lehn an das Herzogtum Lüneburg zurück. Die obere Grafschaft Hoya, zu der Stolzenau, Syke u. a. Ämter gehörten, kam in den gemeinsamen Besitz der Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel, mit Ausnahme zweier Ämter, Uchte und Freudenberg, die als erledigte Lehnen an den Landgrafen von Hessen-Cassel fielen und erst 1816 an Hannover kamen. Im übrigen wurde

die gesamte ehemalige Grafschaft Hoya wieder vereinigt, als 1705 das Fürstentum Lüneburg an Calenberg fiel.

Auf die Grafschaft Diepholz, die aus den Ämtern Diepholz und Lemförde bestand, war dem Herzog Heinrich dem Mittleren 1517 vom Kaiser die Anwartschaft verliehen. Als der letzte Graf von Diepholz 1585 gestorben war, kam die Grafschaft an das Fürstentum Lüneburg, mit dem sie bis 1665 vereinigt blieb. Ausgenommen war nur das Amt Auburg, das als erledigtes Lehn an Hessen fiel und dort bis 1816 verblieb.

Herzog Wilhelm von Lüneburg hinterließ bei seinem 1592 erfolgten Tode sieben Söhne, so daß, da kein Testament vorlag, auch kein anerkanntes Herkommen über die Nachfolge bestand, dem Lande die Gefahr einer Teilung und damit einer Auflösung drohte. Auch wenn sich solches vermeiden ließ, so war doch in Aussicht zu nehmen, daß durch standesgemäße Heiraten der Brüder mehrere fürstliche Hofhaltungen einzurichten und zu unterhalten gewesen wären, was die Kräfte des Landes weit überstiegen haben würde. Daß es hierzu nicht kam, ist dem verständigen und opferwilligen Sinne der jungen Fürsten zu verdanken, deren Vereinbarungen über die Regierung dem Lande zum Segen gereicht haben⁴²⁾. Mit Rat und Wissen der verordneten Statthalter und Räte wurde in Celle am 27. September 1592 festgesetzt, daß zunächst Ernst, der älteste der Söhne, die übliche Regierungsgewalt acht Jahre lang allein ausüben sollte. Auch verpflichtete er sich, in Krieg oder Bündnis sich nur mit Wissen und Willen seiner Brüder einzulassen und hierbei sowie überhaupt in wichtigen Sachen die oberen Regierungsbeamten um Rat zu fragen. Ferner wurden Bestimmungen getroffen, nach denen die Hofhaltung sowohl des regierenden Fürsten wie der jüngeren Brüder in möglichst sparsamer Weise geführt werden sollte.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen wurde, da sie sich durchaus bewährten, auch nach Ablauf der acht Jahre die Regierung von Herzog Ernst II. weitergeführt. Alsdann wurde am 3. Dezember 1610 von den herzoglichen Brüdern mit der lüneburgischen Landschaft vereinbart, daß „das ganze Fürstenthum und angehörige Grafschaften, soviel dessen anho verhanden oder infünftig darzu kommen möchte, bey Sr. Herzog Ernstens F. G. und derselben Successoren und Nachkommen in der Regierung, und es

also stets und alle Zeit bey einem regierenden Fürsten unzertrennet und unabgetheilet verbleiben soll.“ Zugleich wurde, um die Hofhaltungen der jüngeren Fürsten möglichst einfach zu gestalten, die Zahl der dazu gehörenden Bediensteten genau festgesetzt.

Als Herzog Ernst II. 1611 gestorben war, folgte ihm der zweitälteste der herzoglichen Brüder, Christian, und setzte im Einverständnis mit den jüngeren Prinzen am 15. April desselben Jahres nochmals fest, daß das Fürstentum ungeteilt bleiben solle und die anderen Brüder „nach Gelegenheit des Landes und dessen Zustandes, ohne einige Abfind- oder Abtheilung an Land und Leuten in andere Wege ihren fürstlichen Unterhalt daraus haben sollen“.

Das Fürstentum Grubenhagen war nach dem 1596 erfolgten Tode seines letzten Herzogs, Philipp II., von Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel in Besitz genommen⁴³⁾. Die Lüneburgischen Herzöge erhoben jedoch gleichfalls Ansprüche darauf und hatten in einem Prozesse beim Reichsgerichte Erfolg damit, so daß ihnen das Fürstentum 1617 zugesprochen und von dem Wolfenbütteler Herzoge Friedrich Ulrich abgetreten wurde.

Um den geschlossenen Verträgen hinsichtlich der Landesregierung eine möglichst große Sicherheit zu gewährleisten, vereinbarten nach Ernsts II. Tode Herzog Christian und seine Brüder, daß unter ihnen das Los entscheiden solle, wer eine standesgemäße Heirat schließen dürfe. Nachdem das Los auf den jüngsten, Georg, gefallen war, heiratete dieser 1617 eine hessische Prinzessin und nahm seinen Wohnsitz auf dem ehemals Grubenhagenschen Schlosse Herzberg. Als Herzog Christian von Lüneburg 1633 gestorben war, übernahm der nächstälteste Bruder, August der Ältere, die Regierung.

Im folgenden Jahre starb mit dem Tode Herzog Friedrich Ulrichs die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie des welfischen Fürstenhauses aus, und es war damit die Möglichkeit vorhanden, die ursprünglich zusammengehörenden Länder endlich wieder zu vereinigen. Daß es nicht dazu kam, lag daran, daß im Fürstentum Lüneburg außer der regierenden Hauptlinie noch zwei Nebenzweige bestanden, die nunmehr gleichfalls Ansprüche erhoben und berücksichtigt werden mußten. Nach längeren Verhandlungen kam es am 14. Dezember 1635 zu einem Vertrage über die in Betracht kommenden

Gebiete, wonach das braunschweigische Erbe geteilt wurde⁴⁴). Die Lüneburger Linie, vertreten durch die drei Brüder August den Älteren, Friedrich und Georg, erhielt das Fürstentum Calenberg-Göttingen, Herzog August der Jüngere von Dannenberg, zu dessen Gunsten sein älterer Bruder Julius Ernst verzichtet hatte, das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Da Herzog Wilhelm von der Harburger Linie kinderlos war und diese demnach bald aussterben mußte, so begnügte er sich damit, daß ihm die Grafschaft Blankenburg-Regenstein (ReinSTEIN) sowie die obere Grafschaft Hoya überlassen wurden.

Die Zusammengehörigkeit Calenberg-Göttingens mit Lüneburg dauerte jedoch nur ganz kurze Zeit, indem bereits im Januar 1636 die drei lüneburgischen Brüder übereinkamen, daß, entgegen den Bestimmungen des Hausvertrages vom 3. Dezember 1610, Herzog Georg allein die Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen übernehmen sollte.

Im Fürstentum Lüneburg folgte, als Herzog August der Ältere 1636 starb, der zweitjüngste Bruder, Friedrich. Herzog Georg, der einzige der herzoglichen Brüder, welcher erberechtigte Söhne hatte, kam in Lüneburg nicht mehr zur Regierung, da er bereits 1641 starb. Sein älterer Bruder Friedrich regierte in Lüneburg noch bis zu seinem Tode 1648, so daß dann erst die Frage der Nachfolge zur Entscheidung kam. Da hierfür nur Herzog Georgs Söhne in Betracht kamen, so war nunmehr die Möglichkeit vorhanden, die Fürstentümer Lüneburg und Calenberg-Göttingen wieder zu vereinigen. In letzterem war 1641 seinem Vater der älteste der Söhne Georgs, Christian Ludwig, gefolgt, der dann 1648 auch die Regierung des lüneburgischen Landes hätte übernehmen sollen.

Aber auch damals überwog wieder das Sonderinteresse gegenüber dem Staatswohle, das eine Vereinigung der beiden Länder gefordert hätte. Christian Ludwig übernahm allerdings die Regierung im Fürstentum Lüneburg, aber an seiner Stelle folgte in Calenberg-Göttingen sein jüngerer Bruder Georg Wilhelm. Als Christian Ludwig 1665 gestorben war, erfolgte nochmals ein Wechsel, indem Georg Wilhelm von Hannover nach Celle übersiedelte, die Herrschaft über Calenberg-Göttingen aber an den dritten der herzoglichen Brüder, Johann Friedrich, kam.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Herrschaft Lüneburg vor den anderen Landesteilen von jeher den

Vorzug der größeren Ausdehnung und des besseren räumlichen Zusammenhanges hatte. Auch lag für den Fürsten die Erwägung nahe, daß die Hauptstadt Celle seit langer Zeit im Besitze eines frei gelegenen Schlosses war, während in Hannover die Residenz auf engem Raume und unter ungünstigen Lebensbedingungen erst eingerichtet bezw. ausgebaut werden mußte.

Die Landesteilungen hatten den Kern des Fürstentums im wesentlichen unberührt gelassen, und auch die verschiedenen Erwerbungen sowie Abtretungen von Land waren mehr an dessen äußerer Grenze erfolgt. Das entfernt gelegene Grubenhagen, 1617 erworben, wurde 1665 an Calenberg abgetreten. Dagegen fielen nach dem 1642 erfolgten Aussterben der Harburger Linie 1651 deren Lüneburgische Besitzungen wieder an Lüneburg zurück, das Gebiet des Dannenberger Zweiges, die Ämter Dannenberg, Hildesher, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, 1671 durch Vertrag mit dem Wolfenbütteler Herzoge Rudolf August. Die Grafschaft Ober-Hoya wurde 1665 mit dem Fürstentum Lüneburg vereinigt, zu dem die Grafschaften Nieder-Hoya und Diepholz bereits gehörten.

Eine andere Erwerbung gelang im Nordosten des Landes, als 1689 der Herzog Julius Franz von L a u e n b u r g, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, gestorben war. Da die Lauenburger Fürsten ihrer Abstammung nach zum Hause Anhalt gehörten, so wurden von dieser Seite begründete Ansprüche auf das hinterlassene Gebiet erhoben. Herzog Georg Wilhelm von Celle machte gleichfalls Rechte geltend, nahm das Land in Besitz und behauptete sich darin. So blieb das Lauenburgische Erbe, abgesehen vom Lande Hadeln, das zunächst davon getrennt wurde, bei Celle, kam mit diesem später an Hannover und wurde von diesem erst 1816 wieder abgetrennt. Doch wurden damals die nahe der Elbe gelegenen Ämter Neuhaus und Artlenburg sowie die Patrimonialgerichte Lüdersburg, Obermarschacht, Pretzen und Wehningen bei Hannover belassen.

Herzog Georg Wilhelm hatte aus seiner Ehe mit Eleonore d'Albreuze nur eine Tochter, Sophie Dorothea, die 1682 mit Georg Ludwig, dem ältesten Sohne des Herzogs Ernst August von Hannover vermählt wurde. Die Nachfolge der calenbergischen Linie im Fürstentum Lüneburg wurde hierdurch vollends sichergestellt. Demnach erfolgte, als Georg

Wilhelm, der letzte Herzog von Celle, 1705 gestorben war, die Vereinigung des Landes Lüneburg mit dem Kurfürstentum Hannover.

Das Fürstentum Lüneburg behielt auch in der Folgezeit vermöge seiner landständischen Verfassung und als staatlicher Verwaltungsbezirk eine gewisse räumliche Geschlossenheit. Als Landdrostei⁴⁵⁾ umfaßte es später folgende Gebiete: I. Große Städte: Celle, Harburg, Lüneburg, Alzen. II. Kleine Städte: Dannenberg, Hizaer, Lüchow, Soltau, Walsrode. III. Königliche Ämter: Ahlden, Artlenburg, Bleckede, Bodenteich, Burgdorf, Dannenberg, Ebstorf, Fallersleben, Gifhorn, Harburg, Hizaer, Jenhagen, Knesede, Lüchow, Lüne, Medingen, Meinersen, Moisburg, Neuhaus, Oldenstadt, Rethem, Scharnebeck, Schnaakenburg, Walsrode, Wilhelmsburg, Winsen a. d. Luhe, Wustrow. IV. Königliche Amtsvogteien: Beedenbostel, Bergen, Bissendorf, Burgwedel, Burgvogtei Celle, Cidlingen, Fallingbostel, Hermannsburg, Alten, Winsen a. d. Aller. V. Geschlossene Patrimonialgerichte: Gartow, Lüdersburg, Klosteramt St. Michaelis zu Lüneburg, Obermarschacht, Preten, Wathlingen, Wehningen.

Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg von 1400 bis 1495.

Nach der Vereinbarung vom Jahre 1409 war Braunschweig-Wolfenbüttel nebst einem Teile des späteren Calenbergschen Gebietes vom Fürstentum Lüneburg abgetrennt worden und dem Herzog Bernhard zugefallen. Auf Berlangen Wilhelms, des ältesten Sohnes Herzog Heinrichs, fand dann 1428 eine neue Teilung statt, bei der sich Herzog Bernhard für Lüneburg entschied, so daß seitdem die herzoglichen Brüder Wilhelm und Heinrich Landesherren in Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg waren.

Es zeigte sich jedoch bald, daß auf ein friedliches Zusammenwirken beider nicht zu rechnen war. Als Wilhelm 1431 eine längere Reise unternommen hatte, benutzte Heinrich dessen Abwesenheit, um die Burg in Wolfenbüttel in Besitz zu nehmen. Es kam zwischen beiden Brüdern zum Kriege, und Wilhelm mußte sich schließlich am 23. November 1432 zu einer abermaligen Landesteilung verstehen⁴⁶⁾.

Die dem Herzog Wilhelm verbleibenden Bestandteile waren folgende und entsprachen etwa dem späteren Fürstentume.

Calenberg: die Städte bezw. Burgen Calenberg, Greene, Lüthorst, Hohenbüchen, Homburg, Oldendorf, Holzminden, Ohsen, Polle, Eldagsen, Münder, Ottenstein, Hallermund, Hachmühlen, Neustadt, Lauenau, Ricklingen, Rehburg und Wölpe. Dazu kam die Hälfte der Elbzölle bei Schnadenburg und Hahader, die Hälfte der herzoglichen Berechtigungen in Lüneburg, nämlich vom Zolle in der Bäderstraße und auf der Sülte, von der Rente beim Räte und vom Anteile am Ralkberge, desgleichen vom Gerichte, Zolle, Mühlen und sonstigen Berechtigungen in Hannover und auf der Neustadt daselbst, sowie von den dortigen geistlichen und weltlichen Lehen. — Heinrichs Anteil entsprach dagegen dem späteren Fürstentume

Braunschweig = Wolfenbüttel: die Städte und Burgen Wolfenbüttel, Vichtenberg, Vechelde, Meinersen, Gebhardshagen, Neubrück, Thune, Campen, Wendhausen, Brunzrode, Bardorf, Vorsfelde, Calvörde, Königslutter, Schöningen, Helmstedt, Jerxheim, Hessen, Assenburg, Langelen, Vogtsdahlum und Harzburg.

Zu jedem der beiden Gebiete gehörte nach dem Wortlaute der Urkunde „die darin wohnende Mannschaft, Land und Leute, geistliche und weltliche Lehen, Gerichte, Zölle, Zinse und Geleitrecht, mit Zubehörungen, Nutzen und Gerechtigkeiten zu Wasser und zu Lande“.

Dagegen sollte die Erbhuldigung in Lüneburg und Hannover mit den lüneburgischen Herzögen Bernhard, Otto und Friedrich gemeinsam bleiben. Ebenso blieb in gemeinsamer Erbhuldigung die Stadt Braunschweig und die Berechtigungen daselbst in der Burg, zu St. Agidien und auf St. Cyriacus' Berge. Eine entsprechende Bestimmung wurde auch über die Hälfte der Pfandschaft an Hameln und Everstein getroffen, deren andere Hälfte den lüneburgischen Herzögen zustand. Weitere Vereinbarungen sahen den Fall vor, daß die Herzöge durch Erbschaft Land und Leute erwerben würden, noch andere bezogen sich auf die Verleihung von geistlichen und weltlichen Lehen, zum Teil unter Anlehnung an den Vertrag vom 25. Mai 1428. Diesem wurden auch die ferner noch in der Urkunde vom 23. November 1432 enthaltenen Festsetzungen entnommen, welche die Auf-

bewahrung der Urkunden, die demnächstige Huldigung der Stände des Fürstentums Göttingen, Nählerrecht bei Veräußerung von Gebietsteilen sowie Anfall des Landes bei Aussterben der anderen Linie betrafen.

Trotz dieses Vertrages verhartete Heinrich in seiner feindseligen Gesinnung gegen Wilhelm und betätigte dieses bereits im folgenden Jahre, indem er einen für seinen Bruder höchst nachteiligen Vertrag abschloß. Um diesen, falls er selbst, ohne Söhne zu hinterlassen, sterben würde, von seiner Erbschaft auszuschließen, vereinbarte er nämlich mit den lüneburgischen Herzögen in einer am 1. März 1433 ausgestellten Urkunde⁴⁷⁾ einen gegenseitigen Kauf bezw. Verkauf ihrer Länder, sowie eine Vormundschaft über etwa hinterlassene minderjährige Kinder. Als Herzog Wilhelm später von solchem, wenn auch nur zum Scheine abgeschlossenen Kaufe Kenntnis erhielt, verteidigte er natürlich das ihm zustehende Recht und erreichte es auch, daß 1442 jener Vertrag wieder aufgehoben wurde.

Am 21. April 1442 kam nämlich eine Einigung der Fürsten zustande, an welcher die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie Wilhelm von Calenberg nebst seinen Söhnen Wilhelm und Friedrich teilnahmen⁴⁸⁾. Es wurde festgesetzt, daß, falls einer der Genannten ohne männliche Erben stirbe, alsdann dessen Land nach Erbrecht an den oder die Ueberlebenden kommen sollte. Bis dahin sollten jedoch Land und Leute keines von ihnen dem anderen wegen der Huldigung verpflichtet sein.

Die genannten Fürsten suchten die verschiedenen zwischen ihnen bestehenden Zwistigkeiten durch einen Vertrag zu schlichten, über welchen eine umfangreiche Urkunde, gleichfalls vom 21. April 1442, ausgestellt wurde. Hinsichtlich des Fürstentums Göttingen behielten sich die lüneburgischen Herzöge zwar ihre Ansprüche vor, waren jedoch damit einverstanden, daß die braunschweigisch-calenbergischen Herzöge einstweilen ihre vormundschaftliche Stellung daselbst beibehielten. Die 1433 zwischen Heinrich und den lüneburgischen Herzögen getroffenen Abmachungen über einen gegenseitigen Länderverkauf sollten, wie nochmals ausdrücklich bemerkt wurde, nichtig sein und also den calenbergischen Herzögen nicht mehr zum Nachteil gereichen können. Mehrere Burgen und Städte der Herrschaften Homburg und Everstein

und die Pfandschaft an Hameln und Everstein sowie Hallerburg, die 1433 von den lüneburgischen Herzögen dem Stifte Hildesheim verpfändet worden waren, sollten in Zukunft nicht höher verpfändet werden. Auch erhielten, falls die lüneburgischen Herzöge dieses Gebiet demnächst nicht wieder einzulösen wollten, die calenbergischen Herzöge die Befugnis, es vom Stifte Hildesheim für die gleiche Summe einzulösen. Würde aus dieser Veranlassung die seinerzeit dem Fürstentum Lüneburg überwiesene Burg Dachtmissen an das Stift zurückzugeben sein, so verpflichteten sich die calenbergischen Fürsten, als Ersatz dafür die zu ihrem Lande gehörenden Freien vor dem Nordwalde, die das sog. Große Freie bewohnten, dem Fürstentum Lüneburg zu überlassen.

Fernere Bestimmungen betrafen die Verfügung über Lehngüter, die in den beiderseitigen Gebieten belegen waren, desgleichen über Güter, die von den ehemaligen Herrschaften Homburg und Everstein zu Lehn gegangen waren. Eine weitere Vereinbarung bezog sich darauf, daß diejenigen Urkunden, welche die vertragsschließenden Fürsten gemeinsam betrafen, bei dem Domkapitel in Braunschweig aufbewahrt werden sollten. Zur Entscheidung über den Zwist wegen Hallerspringe, das von den calenbergischen Herzögen beansprucht wurde, und Hachmühlen, auf das die lüneburgischen Herzöge Ansprüche erhoben, wurden von beiden Seiten Schiedsrichter eingesetzt.

Für den Fall, daß eine der beiden fürstlichen Linien ausstarb, wurde eine Erbhußdigung vereinbart, in Folge deren das Land alsdann an die andere Linie fallen sollte. Ferner gelobten die Fürsten, die zu ihren Herrschaften gehörenden Landesteile und Leute nicht daraus zu entfremden, es sei denn, daß sich solches in Folge erlittenen Unglücks nicht vermeiden ließe. Die Hußdigung der Städte Lüneburg und Hannover galt den Fürsten gemeinsam und es blieb den calenbergischen Fürsten vorbehalten, auch von Braunschweig die Hußdigung zu fordern, so wie diese den Herzögen Otto und Heinrich bereits geleistet worden war.

Durch diesen Vertrag schlossen die Fürsten unter sich zugleich ein Bündnis und versprachen, einander im Notfalle zu Hilfe zu kommen. Für den Fall, daß Zwietracht zwischen ihnen entstände, wurde bestimmt, daß solche nicht im Wege der Fehde, sondern durch Schiedsrichter geschlichtet werden sollte. Kam es auf diese Weise zu keiner Einigung, so waren

die Schiedsrichter verpflichtet, demjenigen, der einer friedlichen Einigung widerstrebte, keinen Beistand zu leisten. Auch wurde festgesetzt, daß die Fürsten kein Bündnis, Res sich gegen den vorliegenden Vertrag richtete, schließen und auch sonst nichts gegen denselben unternehmen durften.

Auf Grund dieses Vertrages ließ sich hoffen, daß der Friede unter den welfischen Fürsten vorerst ungestört erhalten bleiben werde. Die Erwerbung des Fürstentums Göttingen lag dem Herzog Wilhelm sehr am Herzen, und er verwandte viele Mühe und Kosten darauf. Es gelang ihm auch, eine Art von vormundschaftlicher Regierung auszuüben, ohne daß jedoch sein Bruder, sowie die lüneburgischen Vettern auf ihre Anrechte verzichtet hätten. Es kam daher auch noch nicht zu einem endgültigen Abschlusse, als Otto, der letzte Göttinger Herzog, 1463 starb. Erst 1473, als Heinrich von Wolfenbüttel, ohne einen Sohn zu hinterlassen, starb, erfolgte die Vereinigung Göttingens mit Calenberg-Wolfenbüttel⁴⁹⁾. Die lüneburgischen Herzöge verzichteten erst 1512 endgültig auf ihre Ansprüche an das Fürstentum Göttingen.

Schon vordem war dem Herzog eine Erwerbung gelungen, durch welche der Bestand des Landes Calenberg in erwünschter Weise ergänzt wurde. Die Herren der westlich der Stadt Hannover gelegenen Grafschaft Wunstorf, die Grafen Julius und Ludolf, hatten 1446 ihr Gebiet dem Bischof von Hildesheim verkauft⁵⁰⁾. Von ihnen kauften Herzog Wilhelm und seine Söhne die Grafschaft am 9. Dezember des gleichen Jahres für 10 500 bzw. 10 850 rhein. Gulden und ließen sich zugleich diejenigen Teile der Grafschaft, die vom Stifte Minden zu Lehen gingen, von dem Bischof Albert von Minden verleihen.

Da Herzog Heinrich 1473, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb, so kam es zu einer Wiedervereinigung Braunschweig-Wolfenbüttels mit Calenberg, zu dem nunmehr auch Göttingen gehörte. Herzog Wilhelm, damals schon hochbetagt, fühlte sich jedoch den Anforderungen der gesamten Regierung nicht mehr gewachsen und überließ daher alsbald seinem älteren Sohne Friedrich die Verwaltung des Landes zwischen Deister und Leine, seinem zweiten Sohne Wilhelm II. die Göttingens, während er selbst sich Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie die Rechte des Landesherrn über das ganze Fürstentum vorbehielt.

Eine wirkliche Teilung war also nicht eingetreten, und zu einer solchen kam es auch nicht, als Herzog Wilhelm I. 1482 starb. Der zwischen beiden Brüdern bestehende Gegenlaß äußerte sich jedoch bald darauf, indem Wilhelm II. bei Gelegenheit der hildesheimischen sog. Afsisefehde auf Seite des Bischofs, Friedrich auf Seite der Stadt trat. Ein Krieg zwischen den fürstlichen Brüdern wurde nur dadurch vermieden, daß Wilhelm ein allerdings sehr gewaltames Mittel anwandte. Er überfiel nämlich 1485 Friedrich, nahm ihn gefangen und behielt ihn, unter dem Vorgeben, er sei geistesgestört, bis zu dessen 1495 erfolgten Tode in Haft.

Die Alleinherrschaft war somit wieder hergestellt, jedoch legte Wilhelm II. bald darauf selbst den Grund zu einer neuen Teilung, indem er seinen Söhnen Heinrich und Erich 1491 die Fürstentümer Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel abtrat, so daß ihm nur Göttingen verblieb. Er zog sich 1495 völlig von der Regierung zurück, fügte auch Göttingen dem zu teilenden Gebiete hinzu und veranlaßte es, daß Heinrich, als der ältere, gemeinsam mit ihm eine Teilung vornahm⁵¹). Erich wählte alsdann von den so entstandenen Gebieten das Fürstentum Calenberg.

Durch diese Landesteilung von 1495 erhielt demnach Herzog Heinrich das Land Braunschweig-Wolfenbüttel, zu dem folgende „Slote und Stede mit eren Tobehoringen, umbe belegen Clostern, Dorpern und allen Gerechtheiden, hogest und sydest“ gehörten: Wolfenbüttel, Lichtenberg, Harzburg mit dem Rammelsberge, Schöningen, Hesse, Lutter, Bahrdorf, Calvörde, Neuhaus, Gebhardshagen, Dahlum, Neubrück, Wendhausen, Seesen mit dem Forste, Gandersheim, Staufenburg, Greene, Lütthorst, Hohenbüchen, Homburg, Everstein, Fürstenberg, Afseburg, Bechelde, Brunsrode, Thune, Braunschweig, Helmstedt, Schöppenstedt, Stadt-Oldendorf und das Kloster Amelungsborn. Ferner gehörten zu diesem Teile die Mansfeldischen, Regensteinischen und Quersfurtischen Lehen, sowie die westlich der Weser gelegenen Pyrmontischen und die Hälfte der Homburgischen Lehen. Die Bergwerke, mit Ausnahme des Rammelsberges, blieben gemeinsam, die Verteilung der geistlichen Pfründen in Braunschweig sollte von beiden Fürsten abwechselnd geschehen.

Zum Fürstentum Calenberg-Göttingen gehörten zufolge der entsprechenden Gegenurkunde: Münden,

Hardeggen, Uslar, Moringen, Sichelstein, Harste, Friedland, Niedeck, Brunstein, Lauenberg, Bramburg, Braedenberg, Holzminden, Lauenförde, Lauenau, Springe, Calenberg, Neustadt, Blumenau, Rehburg, Wölpe, Nienover, Polle, Ohsen, Ottenstein, die Hälfte von Lüneburg und von Hameln, Hannover, Pattensen, Wunstorf, Eldagsen, Münder, Göttingen, Northeim und Dransfeld nebst allem Zubehör.

Hinsichtlich des ehemaligen Fürstentums Göttingen behielt sich Herzog Wilhelm noch gewisse Rechte vor, verzichtete aber einige Zeit später auch auf diese, so daß Herzog Erich alsdann die ausschließliche Landesherrschaft in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen besaß.

Das Fürstentum Calenberg von 1495—1584.

Seit der Teilung von 1495 bildete Calenberg, bald darauf mit Göttingen vereinigt, bis zum Jahre 1584 ein besonderes Fürstentum. Während dieser Zeit regierte Herzog Erich der Ältere von 1495—1540, sein Sohn Erich der Jüngere, beim Tode des Vaters noch unmündig, daher anfangs unter Vormundschaft, alsdann bis 1584. Da er keinen Sohn hinterließ, so fiel das Land an die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie und verblieb dieser bis zum Tode des Herzogs Friedrich Ulrich 1634. Als Stätte der Hofhaltung kam zunächst für Calenberg Neustadt a. R. in Betracht, während in Hannov.-Münden eine gesonderte Verwaltung für Göttingen bestand. Herzog Erich d. Ält. weilte dann mit Vorliebe auf der von ihm erbauten und nach ihm genannten Erichsburg. Während der Vereinigung mit dem braunschweigischen Gebiete war Wolfenbüttel Sitz der obersten Behörden.

Die Regierungszeit Herzog Erichs I. ist dadurch besonders denkwürdig, daß in ihr sowohl auf kirchlichem wie auf politischem Gebiete Ereignisse eintraten, die für das Fürstentum von größter Bedeutung waren. Die Reformation wurde, wenn auch erst spät und gegen den Wunsch der Herzöge, im wesentlichen doch durchgeführt. In politischer Hinsicht vollzog sich während des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit ganz allmählich die Beseitigung der Sonderstellung, welche der Adel und die Städte bisher eingenommen hatten. Die aufstrebende fürstliche Macht erwieß sich schließlich als die stärkere und führte mit Hilfe des in ihrem Dienste stehenden Beamtentums eine wirkliche Staatsgewalt herbei.

Herzog Erich I. selbst gehörte allerdings seiner ganzen Wesensart nach mehr dem ausgehenden Mittelalter als der beginnenden Neuzeit an, und sein ritterlicher Sinn betätigte sich lieber im Kampfe als in diplomatischen Verhandlungen. Er hat an den Ereignissen tätigen Anteil genommen und infolge günstiger Umstände hat sich während seiner langen und wechselvollen Regierung manches für sein Land erreichen lassen.

Hier ist besonders bemerkenswert der Vertrag vom 1. Oktober 1512, durch welchen die staatsrechtlichen Verhältnisse etwas einfacher gestaltet wurden⁵²). Die Herzöge Heinrich d. Älter. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich von Lüneburg und Erich von Calenberg verständigten sich damals über das Land Göttingen in der Weise, daß der Lüneburger Herzog seine Ansprüche darauf zugunsten seiner beiden Vettern von Wolfenbüttel und Calenberg aufgab. Nur behielt er sich das Schloß Zühnde und andere geistliche und weltliche Lehen vor, die ehemals zur Herrschaft Everstein gehört hatten.

Ferner verzichtete der Lüneburger Herzog auf seinen Anteil an der Huldigung, welche die Stadt Hannover den welfischen Fürsten zu leisten hatte, so daß jetzt nur noch die Herzöge der Calenbergischen und Wolfenbüttelschen Linie Anspruch darauf hatten. Dagegen sollte die Freiheit bestehen bleiben, welche die Untertanen der zum Lande Lüneburg gehörenden Grafschaft Burgwedel nach altem Herkommen in und außerhalb der Stadt Hannover hinsichtlich ihrer Ein- und Auswanderung gehabt hatten.

Als Entgelt für diese Ueberlassung des Landes Göttingen und der Stadt Hannover traten die fürstlichen Brüder von Wolfenbüttel und Calenberg an die Herrschaft Lüneburg ab: die Burgen Meinersen und Campe, die „Freien vor dem Walde“ (im Großen Freien, Amtsvogtei Ilten), die Hoheitsrechte über die Stadt Lüneburg, die Zölle zu Hixacker und Schnaakenburg „und aller derselben Slotz, Gerichte, Stede und Tollen Tobehörungen, Gerichte, Holten, Felden, Wiltbanen, Fischerien, geistlichen und weltlichen Lehnen und allen Overkeiten“. Im besonderen wurde noch festgesetzt, daß die Dörfer Wendhausen, Groß und Klein Brunnsrode, sowie Schandelah mit dem halben Lehrer Walde nicht mehr zum Gerichte Campe gerechnet werden, sondern beim Lande Braunschweig verbleiben sollten.

Die Einigkeit unter den welfischen Fürsten, die in diesem Vertrage zum Ausdruck gekommen war, blieb jedoch nicht lange bestehen. Vielmehr war einige Jahre später die *Hildesheimische Stiftsfehde* die Veranlassung, daß die Herzöge teils der einen, teils der anderen Partei beitraten, so daß ihre Länder in einen höchst verderblichen Krieg hineingezogen wurden. Zu den Folgen dieses Krieges gehört namentlich auch eine wichtige Veränderung in dem räumlichen Bestande der Fürstentümer, weswegen an dieser Stelle näher darauf einzugehen ist.

Das Stift Hildesheim.

Der kirchliche Verwaltungsbezirk des Hildesheimer Bischofs, die *Diözese Hildesheim*, bestand seit ihrer Begründung aus dem Teile Ostfalens, der im allgemeinen vom Jth und dem mittleren Laufe der Leine im Westen, vom Schiffgraben und der Eilenriede im Nordwesten, dem Wiekenbruche, Gr. und Klein Fehlen, sowie Iphenhagen im Norden, der Ise und Oker im Osten und dem Harze und der Mainzer Diözese im Süden begrenzt wurde. Innerhalb der Diözese Hildesheim war ein kleineres Gebiet entstanden, das dem Bischofe auch in weltlicher Beziehung unterstellt war, indem er hier grundherrliche oder Hoheitsrechte auszuüben hatte⁵³). Dieses *Fürstentum Hildesheim*, in welchem dem Bischofe die Landeshoheit gleich einem weltlichen Fürsten zustand, lag rings um die Stadt Hildesheim und umfaßte später die Ämter Peine, Marienburg, Steuerwald u. a. Bei der Verwaltung des Bistums war auch das *Domkapitel* beteiligt, das aus einer Anzahl von Domherren bestand, vom Dompropst, Domdechant und anderen kirchlichen Würdenträgern geleitet wurde und über beträchtlichen Grundbesitz verfügte.

Das Fürstentum Hildesheim war, bis auf kurze Strecken im Südosten, wo es an Goslar und das Bistum Halberstadt grenzte, ganz von braunschweig-lüneburgischem Gebiete umgeben, und zwar waren dieses im Westen das Fürstentum Calenberg, im Norden das Fürstentum Lüneburg, im Osten und Süden das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Infolge dieser Nachbarschaft hat es von jeher nicht ausbleiben können, daß sich mannigfache Beziehungen freundlicher wie feindlicher Art⁵⁴) zwischen den beiderseitigen Ländern ergaben.

Zur Zeit Heinrichs des Löwen war namentlich die Homburg Gegenstand des Streites zwischen den welfischen Herzögen und dem Bischof gewesen. Aus dem Besitze der Grafen von Lauenrode blieb sodann zwar die sog. Kleine Grafschaft durch Ankauf 1236 dem Bistum erhalten, die Große Grafschaft kam dagegen an die braunschweig-lüneburgischen Fürsten. In der Folgezeit hielten die Hildesheimer Bischöfe offenbar an der Auffassung fest, daß die Lehnsheerheit über die Große Grafschaft nebst der Burg Lauenrode und der Stadt Hannover ihnen zustehe, während die Herzöge jedenfalls das Eigentum an Burg und Stadt für sich in Anspruch nahmen. Aus diesen und anderen Streitpunkten entstand ein Gegensatz, der so stark wurde, daß Bischof Otto, ein Sohn Herzog Ottos des Kindes, mit seinen Brüdern Albrecht und Johann in Fehde geriet. Nachdem der Krieg längere Zeit gedauert hatte, auch beide Herzöge und Bischof Otto gestorben waren, kam es zwischen Herzog Otto von Calenberg-Lüneburg und Bischof Siegfried 1283 zu einer Ausöhnung⁵⁶). Man einigte sich dabei in der Weise, daß Herzog Otto das Eigentumsrecht, das er an der Burg Lauenrode und der Stadt Hannover, sowie allen dazu gehörigen Gütern gehabt hatte, dem Bischofe überließ, und daß dieser wiederum ihm dieselben Besitzungen zu Lehen gab.

Die Herzöge erkannten jedenfalls dieses Lehnsverhältnis zum Stifte Hildesheim nur ungern an, jedoch ist auch später noch gelegentlich darauf Bezug genommen⁵⁶). Ein anderes an der Grenze gelegenes Gebiet, die Grafschaft Peine, war bereits um 1256 ein Gegenstand des Streites gewesen, kam in der Folgezeit aber an das Bistum Hildesheim und verblieb bei diesem⁵⁷). Ein Versuch der Bischöfe, 1446 die weiter entfernt gelegene Grafschaft Wunstorf zu erwerben, hatte keinen Erfolg⁵⁸). Dagegen gelang es ihnen, einen Teil der Everstein-Homburgischen Gebiete auf friedliche Weise, durch Verpfändung seitens der lüneburgischen Herzöge, mit dem Stifte zu vereinigen, jedoch trug gerade diese Erwerbung den Keim zu schweren Verwicklungen in sich⁵⁹).

Mehrfach waren die Interessen, die der Bischof als Landesherr zu vertreten hatte, die gleichen wie die der welfischen Herzöge, so daß Bündnisse zwischen beiden Teilen geschlossen wurden⁶⁰). Dann aber kam es, infolge eintretender Verschiedenheit der beiderseitigen Bestrebungen, immer wieder zum Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen

ihnen. Einen bemerkenswerten Sieg erfocht 1367 Bischof Gerhard bei Dinklar über Herzog Magnus d. Aelt. von Braunschweig⁶¹). Verhängnisvoll für das Stift wurde dagegen die Niederlage, welche die Hildesheimer 1421 bei Grohnde im Kampfe gegen die Herzöge Wilhelm und Otto erlitten. Eine Fehde wegen der Burg Grene verlief, ohne daß es zu einer größeren Feldschlacht gekommen wäre. An der Bischofsfehde nahmen 1472 auch die Herzöge Wilhelm d. J. und Friedrich d. J. teil, in der sog. Großen Fehde, die von 1484 bis 1486 dauerte, standen die Herzöge Wilhelm und Heinrich auf der Seite des Bischofs, Friedrich auf der der Stadt Hildesheim.)

Die damalige Art der Kriegsführung ließ es nur verhältnismäßig selten zu entscheidenden Schlachten kommen, suchte vielmehr den Gegner hauptsächlich durch Verwüstung seines Gebiets zu schädigen. Durch die vielen Fehden, deren Schauplatz das Bistum war, litt das Land daher außerordentlich, und zugleich verminderten sich die Einkünfte, auf welche die Bischöfe angewiesen waren. Dazu kam, daß diese in der Verfügung über die Hilfskräfte des Bistums allmählich sehr beeinträchtigt worden waren, indem die Macht und der Einfluß der Landstände zugenommen hatten. Zu diesen gehörte die höhere Geistlichkeit, insbesondere das reichbegüterte Domkapitel, die Ritterschaft, deren Angehörigen die bischöflichen Burgen größtenteils verpfändet waren, und die Städte.

Namentlich die Bürgerschaft der Stadt Hildesheim selbst hatte an Zahl und Steuerkraft so zugenommen, daß sie in der Lage war, auch gegen den Bischof aufzutreten. Das geschah, als 1481 der Bischof im Einverständnis mit dem Domkapitel beschlossen hatte, eine neue Abgabe, eine Abgabe auf Bier, zu erheben. Es kam zur Fehde, und schließlich mußte der Bischof die sog. Bierzise wieder aufheben, wogegen die Stadt 3000 Gulden an ihn zahlte. Bald darauf weigerte sich der Rat wiederum, die Schulden der bischöflichen Regierung tragen zu helfen, wurde von anderen niederländischen Städten unterstützt und leistete in der „Großen Fehde“ erfolgreichen Widerstand. Als dann 1492 die Herzöge die Stadt Braunschweig angriffen, zogen die Hildesheimer Bürger ihr zu Hilfe und erfochten am 13. Februar 1493 den Sieg bei Bleckenstedt.

Bischof Johann IV., der 1503 gewählt wurde, bemühte sich, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landesverwaltung sicher zu stellen und suchte zu diesem Zwecke die verpfändeten Burgen wieder einzulösen. Dadurch zog er sich jedoch den Groll der davon betroffenen Ritter zu, die an den Herzögen von Wolfenbüttel und Calenberg einen Rückhalt fanden. Als weiterer Streitpunkt kamen noch die Ansprüche der beiden Herzöge auf die everstein-homburgschen Besitzungen hinzu, die 1433 an den Bischof Magnus verpfändet worden waren. Als 1518 Burchard von Saldern die Fehde eröffnete, schloß sich auch Bischof Franz von Minden an, ein Bruder Herzog Heinrichs d. J. von Wolfenbüttel. Auf der Seite des Bischofs nahmen dagegen am Kampfe teil der Herzog Heinrich von Lüneburg, die Grafen von Hoya, Schaumburg, Lippe und Diepholz, sowie die Stadt Hildesheim. Zugleich machte sich ein Gegensatz geltend, der sich, nach Kaiser Maximilians Tode, auf die bevorstehende Neuwahl bezog, indem Herzog Heinrich von Lüneburg die Wahl des Königs Franz I. von Frankreich, seine Gegner die des jungen Habsburgers Karl begünstigten.

Die hildesheimische Stiftsfehde erreichte ihren Höhepunkt in der Schlacht bei Soltau im Jahre 1519, in der die Hildesheimer und Lüneburger einen vollständigen Sieg über die Calenberger und Wolfenbütteler erfochten⁶³). Zur gleichen Zeit erfolgte jedoch die Wahl Karls zum deutschen Kaiser, und hierdurch wurde die Sachlage völlig zuungunsten der bisherigen Sieger geändert. Nachdem Bischof Johann 1521 in die Reichsacht erklärt worden war und das Hildesheimische Gebiet jahrelang durch die verheerenden Kriegszüge unsäglich gelitten hatte, fanden 1523 in Quedlinburg wegen des Friedens Verhandlungen statt, deren Ergebnis eine Teilung des Stiftes Hildesheim war.

Hiernach verblieb dem Fürstbistum nur das sog. „kleine Stift“, nämlich die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg, sowie die Güter des Domkapitels, die braunschweigischen Fürsten dagegen erhielten alle von ihnen eroberten Gebiete, die zusammen als Großes Stift bezeichnet wurden. Die Herzöge teilten diese in der Weise, daß jeder das seinem Fürstentum zunächst gelegene Gebiet erhielt. Demnach bekam Erich den westlichen Teil, und zwar die Burgen und Ämter Hunnesrück, Grohnde, Nerzen, Lauenstein, Hallerburg, Poppenburg, Ruthe und Toldingen samt den darin gelegenen

Klöstern Marienau, Escherde, Wittenburg und den Anrechten an Wülfinghausen, sowie die Städte halb Hameln, Bodenwerder, Dassel, Gronau, Elze und Sarstedt, später noch Kloster Verneburg.

Der Anteil Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel bestand aus den Burgen Winzenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Lutter, Woldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Bienenburg und Westerhof samt den Klöstern Lamspringe, Heiningen, Dorstadt, Wöltingerode, Ringelheim und Riechenberg, sowie den Städten Alfeld, Bockenem, Lamspringe und Salzgitter.

Diese beiderseitigen Erwerbungen bildeten demnach den weitaus überwiegenden Teil des bisherigen Stiftes Hildesheim. Auch wurde bestimmt, daß die Ritterschaft hinsichtlich ihrer stiftshildesheimischen Lehen die Lehnsheerheit der braunschweigischen Herzöge anerkennen solle.

Die vom Stifte Hildesheim abgetrennten Gebiete blieben 120 Jahre mit den welfischen Fürstentümern vereinigt; alsdann kam es infolge der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges zu einer Rückertattung. Durch Vertrag vom 27. April 1643 wurden mit dem Fürstentum Hildesheim wieder vereinigt die Städte Alfeld, Bockenem, Lamspringe, Salzgitter, Gronau, Dassel, Sarstedt und Elze; die Klöster Escherde, Verneburg, Ringelheim, Georgenberg, Riechenberg, Neuwerk, Wöltingerode, Lamspringe, Heiningen und Dorstadt; die Aemter Liebenburg, Schladen, Bienenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Bilderlah, Winzenburg, Gronau, Poppenburg, Ruthe, Hunnesrück und Wiedelah⁶⁴).

Somit wurde nur ein verhältnismäßig geringer Teil des ehemaligen Gebietes nicht zurückertattet, und zwar verblieben als hildesheimische Lehen Coldingen und Westerhof bei Calenberg, Lutter a. Barenberge bei Wolfenbüttel. Ferner verzichtete der Bischof auf die everstein-homburgischen Gebiete und überließ Dachtmissen der Herrschaft Lüneburg, der es 1433 als Pfand überwiesen worden war. In dem angegebenen Umfange blieb das Stift bestehen, bis es 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß seine Selbständigkeit verlor und zunächst an Preußen kam. Nachdem es dann kurze Zeit zum Königreiche Westfalen gehört hatte, wurde es 1813 von Hannover vorläufig besetzt, bald darauf mit diesem vereinigt.

Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1495.

Den Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit bildet im wolfenbüttelschen Teile des Fürstentums die Regierung des Herzogs Heinrichs des Älteren, der bestrebt war, eine einheitliche Landesverwaltung unter einem starken Fürstentume herzustellen. Das brachte ihn in Gegensatz zu den bereits einflußreich gewordenen Städten und veranlaßte ihn 1490 zu dem mißglückten Ueberfall auf die Stadt Hannover, 1492 zu der erfolglosen Belagerung Braunschweigs. Ein Krieg, den er zugunsten seines Sohnes, des Erzbischofs Christoph von Bremen, 1514 gegen die bisher freien Bauern des Butjadinger Landes führte, brachte ihn in den vorübergehenden Besitz eines Teiles jenes Landes. Als er dann, im Anschlusse an diesen Krieg, einen Feldzug gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland unternahm, fand er noch in demselben Jahre bei der Belagerung der Festung Leerort seinen Tod.

Von seinen Söhnen folgte ihm nach dem Rechte der Erstgeburt **H e i n r i c h**, der Jüngere zubenannt, und regierte von 1514—1568. Ihm sind in dieser langen Zeit einige Erfolge, aber auch schweres Mißgeschick beschieden gewesen, das zum Teil in den Zeitverhältnissen, zum Teil aber auch in seiner gewalttätigen und unruhigen Wesensart begründet war. Von seinen Brüdern traten mehrere in den geistlichen Stand ein, so daß für eine Auseinandersetzung über die Erbfolge nur einer, Wilhelm, in Betracht kam. Als dieser 1523 Anteil an der Regierung für sich verlangte, setzte ihn Heinrich gefangen, bis er sich 1535 zu dem sog. Pactum Henrico-Wilhelminum verstand, wonach die Nachfolge als Landesherr nur dem ältesten Bruder zustehen sollte⁶⁵). Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ist demgemäß seit jener Zeit ungeteilt geblieben.

Der äußere Bestand des Herzogtums hat zur Zeit Heinrichs d. J. einige Veränderungen erfahren, die auf seine Stellungnahme in der hildesheimischen Stiftsfehde und gegenüber der Reformation zurückgehen. Trotz der bei Soltau erlittenen Niederlage gelang es ihm; durch den Quedlinburger Vertrag von 1523 das seinem Fürstentum zunächst gelegene Gebiet des Stiftes Hildesheim zu erwerben. Später führte der Gegensatz, in dem er zu den Neuerungen auf kirchlichem Gebiete stand, zu einem Kriege zwischen ihm und den Teilnehmern am Schmalkaldischen Bunde. Das

braunschweigische Land wurde 1542 von den Gegnern eingenommen, mehrere Jahre besetzt gehalten und die Reformation dort eingeführt. Er selbst geriet 1545 in Gefangenschaft und gewann erst infolge der Schlacht von Mühlberg 1547 die Freiheit und sein Fürstentum wieder. Da zwei seiner Söhne 1553 in der siegreichen Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg fielen, so wurde Julius, der ursprünglich zum Geistlichen bestimmt gewesen war, sein Nachfolger.

Herzog Julius, der Begründer der Universität Helmstedt, regierte von 1568—1589 und war bemüht, sein Land auf geistigem Gebiete, sowie dessen wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine sparsame Verwaltung zu heben. Es war ihm ver gönnt, sich von auswärtigen Kriegen völlig fernhalten zu können und seinem Gebiete einen sehr erheblichen Landzuwachs auf friedlichem Wege hinzuzufügen. Als nämlich 1582 der letzte Graf von Hoya starb, kam die obere Grafschaft Hoya in den gemeinsamen Besitz von Wolfenbüttel und Calenberg. Erich II. von Calenberg starb, ohne einen erbberechtigten Sohn zu hinterlassen, bereits zwei Jahre später, so daß sein Land 1584 an Herzog Julius fiel. Dieser vereinigte demnach Wolfenbüttel mit Calenberg-Göttingen und dem zugehörigen Anteil am Großen Stifte Hildesheim. Außerdem bestanden damals von welfischen Gebieten nur noch die Fürstentümer Lüneburg und Grubenhagen.

Herzog Julius' Sohn, Heinrich Julius, folgte ihm und war zugleich Bischof von Halberstadt, so daß also während seiner Regierungszeit (1589—1613) die Verwaltung dieses Stiftes ihm ebenfalls unterstellt war. Gleichfalls vorübergehend war der Besitz der Grafschaft Hohnstein und der Herrschaften Lohra und Alettenberg, die 1593 an ihn heimfielen, sowie des Fürstentums Grubenhagen, dessen letzter Herzog Philipp II. 1596 starb. Heinrich Julius nahm dessen Land ein und behauptete es gegen die Ansprüche der Lüneburger Herzöge, die gleichfalls erbberichtigt waren. Auch gelang es ihm, 1599 nach dem Aussterben der Grafen von Blankenburg-Regenstein (Reinstein) deren Besitzungen teils als heimgefallene braunschweigische, teils als stolbergische Lehen in Besitz zu nehmen⁶⁶⁾.

In der inneren Verwaltung kam es 1601 auf dem Landtage zu Gandersheim allerdings zu einer Einigung zwischen dem Herzoge und den Ständen, jedoch blieb bei der Auf-

fassung, die Heinrich Julius von seinen Rechten hatte, ein Gegensatz zwischen ihm und den Landständen bestehen. Sein Verhältnis zu Braunschweig selbst war seit 1600 geradezu feindselig, eine Belagerung 1605 hatte keinen Erfolg, und es gelang dem Herzoge nicht, diese mächtigste Stadt des Fürstentums zu unterwerfen. Die Ausgaben, die durch seine verschiedenen Unternehmungen, auch durch die beim Reichsgerichte zu führenden Prozesse verursacht wurden, erreichten eine beträchtliche Höhe, so daß bei seinem Tode eine erhebliche Schuldenlast vorhanden war.

Unter diesen ungünstigen Umständen hatte Friedrich Ulrich (1613—1634), der zudem an Tatkraft seinen Vater und Großvater keineswegs erreichte, von vornherein einen schweren Stand. Da ferner einige Jahre später der Dreißigjährige Krieg ausbrach und außerdem die Landesverwaltung durch die Untreue der Ratgeber des Herzogs sehr geschädigt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß in der Entwicklung des Fürstentums ein Rückschlag eintrat. Eine nochmalige Belagerung Braunschweigs, das von den anderen Hansestädten unterstützt wurde, blieb wiederum erfolglos, so daß in einem 1615 geschlossenen Vergleich der Stadt ihre alten Freiheiten bestätigt werden mußten. Von den früheren Erwerbungen ging das Fürstentum Grubenhagen 1617 verloren, indem es durch ein Urteil des Reichskammergerichts den Lüneburger Herzögen zugesprochen wurde.

Besonders verhängnisvoll für das Land wurden sodann die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, Calenberg und andere Landesteile vom Feinde besetzt, die Grafschaften Blankenburg und Hohnstein vom Kaiser anderweitig verliehen. Das Restitutionsedikt v. J. 1629 forderte alle seit 1552 von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter für die katholische Kirche zurück, doch kam es nicht zur Durchführung dieser Verordnung. Auch war ein Urteil des Reichskammergerichts ergangen, wonach das Große Stift, von dem ein Teil 1523 an Wolfenbüttel gekommen war, dem Bistum Hildesheim zurückgegeben werden sollte, wurde aber erst 1643 ausgeführt.

Herzog Friedrich Ulrich starb 1634, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, so daß nunmehr nur die Lüneburger Herzöge als erberechtigt in Frage kamen und eine Wiedervereinigung des ganzen Landes hätte stattfinden können. Da aber die Dannenberger Nebenlinie von ihren Ansprüchen

nicht zurücktrat, so einigte man sich 1635 schließlich in der Weise, daß wieder geteilt wurde: Herzog August d. J. von Dannenberg erhielt Braunschweig-Wolfenbüttel, August der Ältere von Lüneburg Calenberg-Göttingen. Herzog Wilhelm von der Harburger Nebenlinie wurde mit der Grafschaft Blankenburg abgefunden. Die Rechte an der Stadt Braunschweig, der Harz, soweit er nicht zu Grubenhagen gehörte, und die Universität Helmstedt sollten gemeinsam bleiben.

Das Land Braunschweig-Wolfenbüttel ist seitdem mit dem übrigen Gebiete der welfischen Fürsten nicht wieder vereinigt worden. Während der für das Land segensreichen Regierung Herzog Augusts d. J. (1635—1666), des Begründers der Wolfenbütteler Bibliothek, wurden auch einige namhafte Landesteile erworben. Als 1636 sein Bruder Julius Ernst starb, erbte er dessen Dannenberger Besitzungen. Sodann starb 1642 mit dem Tode Herzog Wilhelms die Harburger Nebenlinie aus, und man einigte sich nach längerem Zwiespalt 1651 in der Weise, daß die Grafschaft Blankenburg nebst Regenstein an die braunschweigischen Herzöge kam. Andererseits mußte das Große Stift Hildesheim zurückerstattet werden, mit Ausnahme einiger Ämter, von denen Lutter am Barenberge bei Braunschweig-Wolfenbüttel verblieb.

Rudolf August, der älteste der Söhne Augusts d. J., folgte ihm und regierte von 1666—1685 allein, sodann bis zu seinem 1704 erfolgten Tode gemeinsam mit seinem Bruder Anton Ulrich. Ein dritter Bruder, Ferdinand Albrecht I., begründete eine Nebenlinie, deren Sitz in Bavern, in der Nähe von Holzminden an der Weser, war und der noch sein Sohn Ernst Ferdinand und dessen Sohn Karl Friedrich († 1809) angehörten. Nach Anton Ulrichs Tode 1714 folgte ihm sein ältester Sohn August Wilhelm (1714—1731), während für den zweiten Sohn, Ludwig Rudolf, wiederum in Blankenburg eine zweite Sonderherrschaft begründet wurde. Da beide, ohne Söhne zu hinterlassen, starben, so folgte 1735 der älteste Vertreter der Bavernschen Linie, Ferdinand Albrecht II., sodann dessen ältester Sohn, Karl I., der von 1735—1780 regierte. Sein Nachfolger, Karl Wilhelm Ferdinand, Feldherr im Kampfe gegen die Franzosen, starb 1806 an einer in der Schlacht bei Jena und Auerstädt erhaltenen Wunde. Dessen Bruder, Friedrich August, erwarb 1792 durch Heirat das in Schlesien gelegene Fürstentum Dels,

das bis in die neueste Zeit mit dem Herzogtum Braunschweig verbunden gewesen ist.

Inzwischen waren in der inneren Geschichte des Landes wichtige Veränderungen eingetreten, die sich auf die Stellung der Herzöge zur Stadt Braunschweig bezogen. Die Macht, über welche hier der Rat und die Bürgerschaft verfügten, und die auch in ihrem Verhältnis zu den anderen niedersächsischen Städten zum Ausdruck kam, hatte einen Gegensatz zu den Fürsten entstehen lassen, der mit der Entwicklung des Landes zu einem neuzeitlichen Staatswesen nicht mehr vereinbar war. Nachdem die früheren Versuche der Herzöge, die Selbständigkeit der Stadt zu beseitigen, vergeblich gewesen waren, gelangten sie endlich 1671 zum Ziele. Herzog Rudolf August schloß damals ein Bündnis mit den welfischen Fürsten der calenbergischen und der lüneburgischen Linie, infolge dessen diese seine Unternehmung gegen Braunschweig unterstützten, das nach kurzer Belagerung sich am 10. Juni 1671 unterwerfen mußte. Es verlor seine frühere Selbständigkeit und wurde, nachdem die anderen welfischen Fürsten auf ihre bisherigen Anrechte verzichtet hatten, eine ausschließlich braunschweigisch-wolfenbüttelsche Landstadt. Die herzogliche Residenz wurde 1753 von Wolfenbüttel nach Braunschweig verlegt und ist seitdem bis in die neueste Zeit dort verblieben.

Dem Verträge von 1671 gemäß wurde auch die Abtei Walkenried an Braunschweig-Wolfenbüttel überlassen, andererseits aber mußte dieses die Dannenbergischen Ämter Dannenberg, Hildacker, Lüchow, Scharnebeck und Wustrow an das Fürstentum Lüneburg abtreten. Dem Herzog Johann Friedrich von Calenberg überließ Rudolf August den von Heinrich dem Löwen begründeten, bisher im Dome zu Braunschweig aufbewahrten Welfenschatz. Im gleichen Jahre ging auch die Grafschaft Reinstein endgültig verloren, indem der Kurfürst von Brandenburg sie als erledigtes Halberstädtisches Lehn beanspruchte und sich in ihrem Besitze behauptete. Die Teilnahme an Kriege gegen Schweden brachte dann, als 1679 Friede geschlossen wurde, einen Gewinn an Land, indem das, allerdings entfernt gelegene, Amt Thedinghausen an Braunschweig-Wolfenbüttel abgetreten wurde. Dagegen hing das 1706 erworbene Amt Campen unmittelbar mit dem übrigen braunschweig-wolfenbüttelschen Gebiete zusammen; als Entgelt dafür erkannte Herzog Anton Ulrich die Kurwürde

der hannoverschen Linie an und verzichtete zu deren Gunsten auf seine Ansprüche an Lauenburg. Die Besitzverhältnisse im Harze wurden 1788 durch einen Vertrag mit der hannoverschen Regierung in der Weise geregelt, daß der bisherige Gesamtbesitz im Oberharze zwischen beiden geteilt wurde, der Unterharz aber als sog. Kommunionharz gemeinsam blieb. Die bisher reichsunmittelbaren Abteien Gandersheim, sowie St. Ludgeri bei Helmstedt wurden 1803 mit dem Herzogtum vereinigt.

Der Bestand des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel hat demnach seit dem Ende des 17. Jahrhunderts keine erheblichen Veränderungen mehr erfahren. Hinsichtlich der Verwaltung ist das Herzogtum in folgender Weise eingeteilt gewesen⁶⁷⁾:

I. Kreis Braunschweig. 1. Stadt Braunschweig. 2. Amtsgerichtsbezirk Riddagshausen. 3. Amtsgerichtsbezirk Bechelde. 4. Amtsgerichtsbezirk Thedinghausen.

II. Kreis Wolfenbüttel. Dazu gehören die Amtsgerichtsbezirke Wolfenbüttel, Schöppenstedt, Salder und Harzburg.

III. Kreis Helmstedt. Amtsgerichtsbezirke Helmstedt, Schöningen, Königslutter, Borsfelde und Calvörde.

IV. Kreis Blankenburg. Amtsgerichtsbezirke Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried.

V. Kreis Gandersheim. Amtsgerichtsbezirke Gandersheim, Seesen, Lutter am Barenberge und Greene.

VI. Kreis Holzminden. Amtsgerichtsbezirke Holzminden, Stadtsoldendorf, Eschershausen und Ottenstein.

Das Fürstentum Calenberg seit 1635.

Die seit 1584 bestehende Zugehörigkeit des Fürstentums Calenberg-Göttingen zum Herzogtume Braunschweig-Wolfenbüttel hörte nach dem 1634 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich Ulrich auf, da dieser keinen Sohn hinterließ und die verschiedenen Linien der Lüneburger Herzöge Ansprüche auf das Erbe machten. Am 14. Dezember 1635 wurde ein Vertrag geschlossen, wonach Calenberg-Göttingen mit Lüneburg vereinigt wurde. Doch schon im Januar 1636 einigten sich die drei Brüder der Hauptlinie, die Herzöge August d. Ält., Friedrich und Georg, dahin, daß der letztere allein das Fürstentum Calenberg-Göttingen erhalten sollte.

Herzog Georg hatte sich 1617 vermählt und seitdem seine Wohnung im Herzberger Schlosse genommen, das kurz

zuvor mit dem übrigen Grubenhagenschen Gebiete dem Fürstentum Lüneburg zugewiesen worden war. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde seine wechselnde Stellungnahme durch die schwierige Lage bedingt, in der sich die welfischen Länder befanden. Er errang 1633 und 1634 Vorteile für die Sache der Protestanten, eroberte insbesondere auch das Stift und die Stadt Hildesheim. Nachdem ihm durch den Vertrag vom Januar 1636 das Fürstentum Calenberg-Göttingen zugefallen war, bestimmte er Hannover zur Residenzstadt und ließ daselbst während der nächstfolgenden Jahre das Leineschloß als Stätte seiner Hofhaltung erbauen⁶⁸). Im Dezember 1636 schloß er mit den übrigen welfischen Fürsten einen Vertrag, in welchem sie es sich zur Aufgabe machten, in allen wichtigen Angelegenheiten ihrer Länder Einigkeit walten zu lassen. Insbesondere versprachen sie, niemals zum Schaden des Reiches Bündnisse mit auswärtigen Fürsten zu schließen, auch von ihren Gebieten nichts ohne Zustimmung der Bettern zu veräußern. Falls eine der Linien aussterben würde, so sollten nur die nächsten Verwandten des welfischen Hauses zur Nachfolge berechtigt sein⁶⁹). Nach kurzer, aber bedeutungsvoller Regierung starb Herzog Georg bereits 1641.

Da Herzog Friedrich von Lüneburg keine erbberechtigten Nachkommen hatte, so war in Aussicht zu nehmen, daß mit dessen Tode sein Land an die Calenberger Linie fallen würde. Herzog Georg ordnete jedoch selbst, hierin vielleicht einem Wunsche der beiderseitigen Landstände entsprechend, in seinem Testamente an⁷⁰), daß die Fürstentümer Celle und Calenberg nie vereinigt werden sollten. Vielmehr sollte der älteste Sohn zwischen beiden zu wählen haben, der zweite dann das andere erhalten. In jedem der beiden Fürstentümer sollte jedoch von nun an das ausschließliche Erbrecht des ältesten Sohnes bestehen, so daß sie nicht weiter zu teilen, sondern die etwa vorhandenen jüngeren Söhne mit Sondergütern abzufinden seien.

Auf Grund dieser Bestimmungen folgte nach Herzog Georgs Tode sein ältester Sohn Christian Ludwig, der in Calenberg von 1641—1648 regierte. Der Verlauf des Dreißigjährigen Krieges machte es nunmehr notwendig, daß, dem Restitutionsedikte von 1629 gemäß, das Stift Hildesheim und somit auch der zurzeit mit Calenberg vereinigte Teil desselben wieder zurückerstattet wurde. Nach Verhandlungen,

die 1642 dieserhalb mit dem Kaiser stattfanden, traten die welfischen Herzöge die umstrittenen Landesteile, mit geringen Ausnahmen, 1643 an den Hildesheimer Bischof ab, so daß bei Calenberg vom großen Stifte nur die Ämter Coldingen und Westerhof verblieben. Auch verzichtete der Bischof auf die everstein-homburgischen Gebiete, die 1433 pfandweise an das Stift gekommen waren. Im Westfälischen Frieden ließen sich infolge der ungünstigen Lage, in der sich die braunschweig-lüneburgischen Fürstentümer befanden, für diese, abgesehen von der Abtei Walkenried, keine Gebietserwerbungen erreichen, und es wurde dem welfischen Herzogshause als einziger Vorteil nur das Recht zugestanden, daß nach dem Tode des derzeitigen Bischofs von Osnabrück abwechselnd je eines ihrer Mitglieder und sodann ein katholischer Bischof den dortigen Bischofsstuhl einnehmen sollte.

Durch den Westfälischen Frieden wurde auch die Erwerbung eines Gebietes bestätigt, das einige Jahre vorher mit dem Herzogtum Calenberg vereinigt worden war⁷¹). Als Graf Otto von Schaumburg 1640, ohne einen Sohn zu hinterlassen, gestorben war, fiel ein Teil seines Landes, nämlich die Ämter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode, als calenbergisches Lehn an Herzog Georg. Ebenso gelangte die auf dem linken Weserufer in der Nähe von Hameln liegende Vogtei Lachem an die Herzöge. Der westlich hiervon gelegene Teil der Grafschaft Schaumburg, um Rinteln, Oldendorf und Rodenberg, kam an Hessen-Cassel, der übrige Teil, das Gebiet von Bückeburg bis nördlich zum Steinhuder Meere, bildete später das Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Als Herzog Friedrich von Lüneburg 1648 gestorben war, stand nach den getroffenen Bestimmungen dem Herzog Christian Ludwig von Calenberg das Recht zu, zwischen beiden Ländern zu wählen. Er entschied sich für Lüneburg, so daß ihm in Calenberg der zweitälteste Sohn Herzog Georgs, Georg Wilhelm, folgte, der dort von 1648—1665 regierte. Als Christian Ludwig 1665 kinderlos gestorben war, benutzte Johann Friedrich, der dritte der fürstlichen Brüder, die Abwesenheit Georg Wilhelms, um sich in den Besitz der zur Herrschaft Lüneburg gehörenden Länder zu setzen. Um den Zwist zu beendigen, wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach das bisher mit Lüneburg verbundene Fürstentum Grubenhagen zu dem Calenbergischen Anteile gelegt werden, Georg Wilhelm seiner Wahl gemäß das Land Lüneburg er-

halten, in Zukunft aber eine weitere Wahl oder Teilung der Länder nicht stattfinden sollte.

In Calenberg, zu dem nunmehr außer Göttingen noch Grubenhagen gehörte, folgte ihm demnach Johann Friedrich, der bis 1679 regierte. Die Abmachungen mit den anderen welfischen Fürsten, die 1671 im Anschluß an die Unternehmung gegen die Stadt Braunschweig stattfanden, brachten seinem Lande einen nur geringfügigen Zuwachs, indem das bisher zu Lüneburg gehörige sog. Kleine Freie, die Dörfer Döhren, Wülfel und Laagen umfassend, nunmehr an Calenberg abgetreten wurden⁷³⁾. Wichtiger mochte Johann Friedrich, der zum Katholizismus übergetreten war, die Erwerbung des Reliquienschatzes erscheinen, einer Sammlung kirchlicher Altertümer, die bis dahin im St. Blasius-Dome zu Braunschweig aufbewahrt gewesen war⁷⁴⁾.

Das Fürstentum Calenberg blieb in seinem damaligen Umfange seitdem im wesentlichen bestehen. Einen Zuwachs erhielt es in neuerer Zeit noch insofern, als 1819 die ehemalige Grafschaft Spiegelberg, nunmehr Amt Coppenbrügge, endgültig mit ihm vereinigt wurde. Es umfaßte alsdann folgende Gebiete: 1. Die Städte Hannover Altstadt, Hannover Neustadt, Hameln, Bodenwerder, Münder und Wunstorf. 2. Die Ämter Blumenau, Calenberg, Colbingen, Coppenbrügge, Grohnde-Ohfen, Hameln (Merzen und Lachem), Gerichtschulzenamt Hannover, Langenhagen, Lauenau, Lauenstein, Neustadt am Rübenberge, Polle, Rehburg, Ricklingen, Springe, Wennigsen, Wölpe. 3. Die Gerichte Banteln, Bemerode, Bredenbeck, Dehnsen, Hämelschenburg, Hastenbeck, Limmer, Loccum, Ohr.

Zum Fürstentum Göttingen gehörten die Städte Göttingen, Münden, Northeim, Dransfeld, Hardeggen, Moringen und Uslar. Aus hessischem Besitze wurde 1816 die Herrschaft Plesse, das Kloster Hötzelheim und das Amt Neuengleichen abgetreten. Zum Fürstentum Göttingen gehörten seitdem folgende Ämter: Bovenden, Braäenbergr, Brunstein, Erichsburg, Friedland, Moringen-Hardeggen, Münden, Neuengleichen, Nienover und Lauenförde, Reinhausen und Niedeck, Uslar, Westerhof, ferner das Stiftsamt Northeim und die Gerichte Adelebsen, Altengleichen, Garte, Geismar, Hardenberg, Imbsen, Imbshausen, Jühnde, Leineberg, Oldershausen, Aessinghausen, Waate.

Mit dem Fürstentum Grubenhagen war das Amt Radolfshausen, als erledigtes Lehn, bereits 1571 vereinigt worden. Das niedere Eichsfeld, mit Duderstadt, Sieboldehausen und Lindau, ehemals welfischer Besitz, gehörte seit dem späteren Mittelalter bis 1802 zum Erzstift Mainz, wurde aber einige Jahre darauf an Hannover abgetreten. Das Fürstentum Grubenhagen bestand nunmehr aus den Städten Duderstadt, Einbeck und Osterode, sowie den Ämtern Catlenburg, Duderstadt, Elbingerode, Sieboldehausen, Herzberg, Lindau, Osterode, Radolfshausen, Rotenfirchen, Salzderhelden und Scharzfels.

Da Johann Friedrich keinen Sohn hinterließ, so kam der jüngste der vier Brüder, Ernst August, der bisher als Bischof von Osnabrück in Jburg seine Residenz gehabt hatte, 1680 in Calenberg zur Regierung. Er hatte mehrere Söhne, und da das Uebel der Erbteilungen trotz der verschiedentlich dagegen erlassenen Bestimmungen so tief eingewurzelt war, so ließ sich demnächst eine neue Zersplitterung des Fürstentums befürchten.

Es ist das Verdienst des Herzogs Ernst August gewesen, daß eine Teilung des Landes damals und für spätere Zeit verhindert, vielmehr der Grund zu dessen weiterer Entwicklung gelegt wurde. Zu diesem Zwecke bestimmte er in einem, 1683 vom Kaiser bestätigten Hausgesetze, daß Calenberg und die zu ihm gehörenden Gebiete, sowie die nach dem Tode Georg Wilhelms damit zu vereinigenden Länder der Herrschaft Lüneburg ungeteilt bleiben und nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden sollten^{*)}. Georg Wilhelm hatte hierzu seine Zustimmung gegeben und unterstützte auch sonst die Bestrebungen Ernst Augusts. Es war namentlich bedeutungsvoll, daß Ernst Augusts ältester Sohn und Erbe, Georg Ludwig, sich 1682 mit Sophie Dorothea, der Tochter Georg Wilhelms, vermählte. Auf diese Weise wurde die spätere Vereinigung der beiderseitigen Länder unbedingt sichergestellt.

Zunächst mußte allerdings noch der Widerstand überwunden werden, der sich gegen Ernst Augusts Bestrebungen in seiner eigenen Familie erhob. Seine beiden jüngeren Söhne waren nicht damit einverstanden, daß sie von der Nachfolge ausgeschlossen sein sollten. Unterstützt wurden sie dabei von ihrer Mutter, der Kurfürstin Sophie, der es unerträglich

war, ihre jüngeren Söhne gegenüber dem älteren zurückgesetzt zu sehen. Ernst August brach jedoch diesen Widerstand und beseitigte die Hindernisse, die der ausschließlichen Nachfolge Georg Ludwigs im Wege standen.

Diesem Ziele dienten auch seine Bemühungen um die Erlangung der Kurwürde, die lange Zeit hindurch sowohl beim Kaiser als auch den meisten der bisher schon vorhandenen Kurfürsten auf großen Widerstand stießen. Auch die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel sahen mit unverhohlener Mißgunst auf die Pläne Ernst Augusts, durch welche der jüngeren welfischen Linie zunächst eine neue Würde, alsdann auch ein außerordentlicher Landzuwachs in Aussicht gestellt wurde.

Ernst August führte gleichwohl sein Vorhaben aus und erreichte es, daß ihm 1692 die neunte Kurwürde übertragen wurde. Damit war zugleich die Bestimmung, daß für die Nachfolge in Zukunft ausschließlich das Recht der Erstgeburt maßgebend sein solle, endgültig sichergestellt. Auch Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Land infolge seiner feindseligen Haltung 1702 von hannoverschen und cellischen Truppen besetzt worden war, sah sich genötigt, die Kurwürde der jüngeren welfischen Linie, sowie die bevorstehende Vereinigung des Landes Lüneburg mit dem zu Hannover gehörenden Gebiete anzuerkennen. Als Herzog Georg Wilhelm von Celle 1705 gestorben war, trat diese Vereinigung der beiderseitigen Länder ohne weitere Schwierigkeiten ein. Hiermit waren, mit Ausnahme von Braunschweig-Wolfenbüttel, diejenigen Gebiete wieder vereinigt, welche im 12. und 13. Jahrhundert die Grundlage gebildet hatten, auf der das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg errichtet wurde. Außer ihnen, den Fürstentümern Calenberg nebst Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg, gehörten namentlich die Grafschaften Hoya und Diepholz zu den Kurlanden.

Diesen Gebieten, die nunmehr im **Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg** vereinigt waren, wurde in der Zeit von 1705 bis 1816 noch eine Reihe wichtiger Erweiterungen hinzugefügt⁷⁵). An den bisherigen Besitz angrenzend, waren sie diesem insofern gleichartig, als ihre Bevölkerung ebenfalls aus Niedersachsen oder stammverwandten Friesen bestand. Die Herzogtümer Bremen und Verden, durch den Westfälischen Frieden an Schweden gekommen,

waren infolge des Krieges gegen diese Macht 1676—1679 in den Besitz des Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg gelangt, mußten jedoch fast ganz wieder zurückerstattet werden. Erst der Ausgang des nordischen Krieges bewirkte es, daß diese ehemaligen Bistümer, nachdem sie 1712 von Dänemark in Besitz genommen waren, 1715 von diesem, 1719 endgültig von Schweden selbst an den hannoverschen Kurstaat abgetreten wurden. Das Land Hadeln, ehemals zum Herzogtum Lauenburg gehörend, dann seit 1689 unter kaiserlicher Verwaltung stehend, wurde 1731 mit den Kurlanden vereinigt.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts, insbesondere durch den 1814 eröffneten Wiener Kongreß, wurden die bisherigen Kurlande noch um mehrere Gebiete vermehrt, die zum Teil bereits früher in Beziehungen zum braunschweig-lüneburgischen Fürstenhause gestanden hatten. Das Bistum Osnabrück wurde 1803 erworben, später auch Hildesheim, ferner die Reichsstadt Goslar, Ostfriesland, die Grafschaft Bentheim, die Nieder-Grafschaft Lingen, Kreis Meppen, ein Teil des Eichsfeldes u. a. Andererseits wurde das frühere Herzogtum Lauenburg wieder abgetreten, mit Ausnahme des Amtes Neuhaus und anderer unmittelbar an der Elbe gelegener Gebiete. Das ehemalige Kurfürstentum wurde 1814 zum Königreiche Hannover erhoben. Die Stadt Hannover, seit 1636 Landeshauptstadt des Fürstentums Calenberg, war auch, nach dem Kurfürst Georg Ludwig 1714 die englische Krone erlangt hatte, Sitz der kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung geblieben.

Anmerkungen.

Einleitung. Allgemeines.

Die vorstehende Darstellung, die den Inhalt einiger von mir im Verein für Geschichte der Stadt Hannover gehaltenen Vorträge wiedergibt, bildet die Fortsetzung der in den Jahrgängen 1912 und 1916 enthaltenen Uebersicht über die ältere Geschichte Niedersachsens. Die jetzt veröffentlichten Ausführungen sollen in kürzester Fassung die Geschichte des Gebietes schildern, dem die Stadt Hannover seit ihrer Entstehung angehört hat.

Bei dieser Uebersicht über die Landesgeschichte hatte sich die Darstellung innerhalb der äußeren Anrisse zu halten, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Es ist zunächst die Entstehung des Fürstentums behandelt und sodann lediglich dessen räumliche Gestalt berücksichtigt, wie sie namentlich durch die verschiedenen Teilungen bedingt worden ist. Hinsichtlich aller näheren Einzelheiten sei hingewiesen auf die im hiesigen königlichen Staatsarchiv befindlichen Urkunden und Akten, soweit sie bisher noch nicht ver-

öffentlich sind, sowie auf die Urkunden und darstellenden Werke, die in den folgenden Anmerkungen genannt sind.

Die in der Stadtbibliothek vorhandenen Werke über die braunschweig-lüneburgische Landesgeschichte sind im Druck-Kataloge von 1901 auf S. 214 f. verzeichnet. Von ihnen kommen hier besonders in Betracht: Wilh. Havemanns 1853—1857 in drei Bänden erschienene Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, das von A. f. H. Schaumann 1864 herausgegebene übersichtliche Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig und O. von Heinemanns Geschichte von Braunschweig und Hannover, drei Bände, 1882—1892.

Ferner sind zu nennen: A. U. Erath, Historische Nachricht von den im alten und mittlern braunschweig-lüneburgischen Hause getroffenen Erbteilungen (1736 erschienen), wertvoll durch den Abdruck der in Frage kommenden Urkundenstellen. Heinrich Böttger, Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig (zweite Auflage 1859). Die 1900 als drittes Heft der Mitteilungen der kgl. preussischen Archivverwaltung von M. Bär herausgegebene Uebersicht über die Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Hannover enthält als Einleitung S. 1—8 eine wertvolle historisch-topographische Uebersicht über die zum Sprengel des kgl. Staatsarchivs in Hannover gehörigen Landesteile. Tecklenburg und K. Dagesförde, Geschichte der Provinz Hannover (1909); vgl. dazu: Zeitschrift des histor. Ver. f. Niedersachsen, Jhg. 1909 S. 411.

Auch sind in mehreren landeskundlichen und anderen Werken Abschnitte enthalten, in denen die braunschweig-lüneburgische Landesgeschichte berücksichtigt wird. Von ihnen mögen folgende genannt sein: H. D. A. Sonne, Beschreibung des Königreichs Hannovers (1829) Bd. I S. 98—234, insbesondere über die verschiedenen Teilungen der fürstlichen Linien: S. 158—160. O. v. Heinemann, Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig in malerischen Original-Ansichten (1858) Bd. I S. 57—108. Joh. Meyer, Die Provinz Hannover (1888) S. 89—98. H. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover. Lesebuch für Schule und Haus (1871) S. 46—82. H. Ringilb, Statistisches Handbuch der Provinz Hannover. 6. Ausgabe, neu bearbeitet von J. J. Kettler (1897) S. 9. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte Bd. II (4. Aufl.) S. 512—515.

Ein im Stadtarchive handschriftlich vorhandener „Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Erbteilungen im dem Herzogtum Braunschweig und Lüneburg und dazu von Zeit zu Zeit gemachter Erwerbungen“, aus dem Kestnerschen Nachlasse stammend, ist eine Abschrift einer von dem Archivar Hofrat Joh. Chr. Kestner verfaßten Arbeit und in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 1918 S. 370—396 veröffentlicht.

Herm. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, Bd. I 1862, enthält S. 365 eine Angabe der benutzten Literatur; sodann S. 366—414 eine Geschichte der braunschweig-lüneburgischen Fürstentümer, alsdann S. 419—507 den Wortlaut von 15 besonders wichtigen Urkunden aus der Zeit von 1235—1836. — In der Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der Preussischen Staaten Bd. XVIII Heft 3 (1867) ist S. 301—314 eine „Historische Uebersicht über die Entstehung und den Bestand des ehemaligen Königreichs Hannover“ enthalten. — E. C. Spittlers Geschichte des Fürstentums Hannover enthält als Einleitung eine allgemeine Uebersicht der Hauptveränderungen seit 1235 bis zur

Reformation, am Schlusse jedes der beiden Bände als Beilagen eine Anzahl von Urkunden zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts

Weitere Literatur s. in: Grese, Hannovers Recht (3. Aufl. 1860) S. 9—15; Darstellung der Landesgeschichte das. 38—52, 61—80.

Die geschichtliche Darstellung würde durch einen Atlas sehr unterstützt werden, in welchem die räumliche Entwicklung des Herzogtums veranschaulicht wäre. Zu diesem Zwecke wäre, nach der Zeitfolge angeordnet, eine Anzahl von Karten herzustellen, auf denen die politischen Grenzen, wie sie während der einzelnen Zeiträume bestanden, zum Ausdruck gebracht würden. In einem solchen Kartenwerke sind aber bisher nur erst Vorarbeiten vorhanden. Ueber einen von Hermann Grote hergestellten, aber nicht veröffentlichten geschichtlichen Atlas, der sehr übersichtlich ist, auf eine genauere Einzeichnung der Einzelheiten jedoch nicht eingehen konnte, hat Joh. Krehshmar in der *Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Hg.* 1904 S. 391 und der *Verf. in den Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg 1918 S. 325 berichtet. Sodann kommt hier namentlich in Betracht Karl Brandis' Aufsatz „Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas“ in der *Zeitschrift d. hist. Ver.* Jahrg. 1909 S. 329—352.

Als „Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens“ sind von der Historischen Kommission bisher drei Hefte herausgegeben: Hest 1: R. Scherwasch, Die Herrschaft Plesse, 1914. Hest 2: Ad. Siedel, Untersuchung über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden, 1915. Hest 3: G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, 1917. Der beigegebene handliche Atlas, der die Grenzen enthält, wie sie zu den verschiedenen Zeiten bestanden haben, ist sehr geeignet, dem Benutzer einen Ueberblick über die räumliche Entwicklung des Herzogtums zu geben.

Karten, auf denen die Grenzen der braunschweig-lüneburgischen Lande während eines bestimmten Zeitraumes, für sich oder in Verbindung mit anderen Gebieten angegeben sind, finden sich in Spruner-Menke's Handatlas auf Tafel 33, 37—39, 41, 43—46, 48 und 49. Von Droyens Allgemeinem historischen Handatlas kommen in Betracht die Tafeln S. 26, 29, 30, 34, 38, 42, 45, 46 und 50. Eine von f. v. Rappard 1868 herausgegebene Karte: „Die Provinz Hannover, nach ihrer historischen Entwicklung kartographisch dargestellt“, gibt durch beigefügte Jahreszahlen an, zu welcher Zeit die einzelnen Landesteile erworben sind. Die dem oben erwähnten Tecklenburg'schen Buche beigegebene Karte bietet, in kleinerem Maßstabe, im wesentlichen dasselbe Bild, wie die v. Rappard'sche Karte.

Ähnlich wie die Tecklenburg'sche Karte, die im Maßstabe von 1:1 000 000 gezeichnet ist, wirkt die von J. Brennecke vor einigen Jahren herausgegebene „Karte zur Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig“. Durch den Maßstab 1:800 000 und die Art der Farbengebung bietet sie ein noch etwas anschaulicheres Bild. Eine neuerdings von D. Kofemüller veröffentlichte „Geschichts-Karte der deutschen Welfen-Lände“ ist nach Zeichnung und Text nur für sehr bescheidene Ansprüche berechnet.

Für die letztvergangenen Jahrhunderte ist wegen der politischen Grenzen auch auf die gleichzeitigen Kartenwerke hinzuweisen, unter denen für das 17. Jahrhundert die von Joh. Mellinger und Joh. Janfon (Stadtarchiv Abt. G. und H. Grotefend's Verzeichnis Nr. 83—85; val. Herm. Wagner, *Lehrbuch der Geographie* Bd. 1, 1900, S. 7), für das 18. Jahrhundert die von Joh. Bapt. Homann in Nürnberg, sowie C. C. Lotter in Augsburg herausgegebenen besonders hervorzuheben sind.

Mehrfach finden sich auch in Werken über einzelne Landesteile kartographische Beigaben, durch welche die politischen Grenzen ihres Bezirkes für eine bestimmte Zeit veranschaulicht werden. So enthält z. B. das von W. v. Hodenberg 1855 herausgegebene Hoyer Urkundenbuch eine Karte, in welche die Grenzen der oberen und niederen Grafschaft Hoya im 14.—16. Jahrhundert eingetragen sind.

Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen der Familiengeschichte des welfischen Fürstenhauses und der Vornahme von Teilungen bzw. der Wiedervereinigung des Landes besteht, ist auch auf die betr. genealogischen Werke hinzuweisen. Von den älteren mögen hier Joh. Hübners Genealogische Tabellen hervorgehoben werden, aus deren erstem Teile (1725) die Tab. 183—191 in Betracht kommen. Unter den neueren seien namentlich Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande (1871) Tafel 82—89, sowie Herm. Grottes Stammtafeln (9. Band der Münzstudien; 1877) genannt, woselbst die Darstellung auf S. 202—207 die Herzöge von Braunschweig Lüneburg betrifft.

Ferner ist der Stammbaum des Welfenhauses mehrfach als Einzelblatt herausgegeben worden. Zu erwähnen sind namentlich: Matthäus Seutter. Neu inventierter Genealogischer Stamm-Baum des uralten hochfürstl., nunmehr auch kurfürstl. und Groß-Britannischen Königl. Hauses Braunschweig-Lüneburg, Augsburg um 1740 (Stadtarchiv, Abt. G). Ein 1784 in Hannover von J. R. Barisch gedruckter Stammbaum stellt auf Taf. I die Abstammung Herzog Heinrichs des Löwen dar, auf Taf. II dessen Nachkommenschaft nach ihren verschiedenen Häusern und Zweigen, zugleich mit Angaben über die ihnen zugefallenen Gebiete. Von Hermann Grote verfaßt, erschien 1836, gedruckt bei den Gebrüdern Jänecke in Hannover, in Kommission bei Herold und Wahlstab in Lüneburg, eine Tabellarische Uebersicht der Provinzial-Regenten-Geschichte von Hannover und Braunschweig. In dieser Tabelle wird die Zeit von 1369 bis 1735 behandelt und bei jedem Herrscher die Gebietsteile seines Fürstentums angegeben. Auch die „Stammtafel der regierenden Fürsten aus dem Welfenhanse und ihrer Vorfahren“, zusammengestellt von H. Böttger, 1858 von F. Klindworth herausgegeben, gibt in übersichtlicher Weise zugleich die Landesteile der einzelnen Linien an. Um dieselbe Zeit erschien, von W. Kretschmer gezeichnet, ein „Stammbaum der Welfen“ im Verlage der Hornemannschen Hof-Kunsthandlung (Stadtarchiv, Abt. G). Grefe, Hannovers Recht Bd. I (1860) enthält als Beilage 2 eine Tabelle, welche das Verwandtschaftsverhältnis der welfischen Herrscher von Otto dem Kinde bis Georg I. darstellt.

Der neueren Zeit gehört an eine „Stammtafel des Welfenhauses, enthaltend die zur Regierung gelangten Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg und deren Vorfahren“ bis zum Tode König Georgs V. 1878 fortgeführt, in Klindworths Verlage erschienen. Eine 1905 im Verlage von Gustav Jacob in Hannover erschienene „Stammtafel unserer angestammten Fürstenhäuser“ enthält die genealogischen Angaben bis z. J. 1901. P. Zimmermann, Stammtafel des Hauses Braunschweig mit einigen cognatischen Beziehungen (1909).

Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten.

¹⁾ Entstehung und ältere Zeit des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Quellen: Hempel, Inventariums diplomaticum historiae Saxoniae inferioris Tl. I S. 115 ff. Origine

Guelficae Bd. III und IV für die Zeit Heinrichs des Löwen, seiner Söhne und seines Enkels Herzog Otto des Kindes. Leibniz' *Scriptores rerum Brunsvicensium* sowie die übrigen in den *Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg. 1916 S. 81—84 genannten Werke, sofern sie für die Zeit von 1181 an in Betracht kommen. Ferner: Sudendorf, *Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg* Bd. I S. XIII—XX und S. 3—42. Die von W. v. Hodenberg herausgegebenen, Calenberg und Lüneburg betreffenden *Urkundenbücher* sowie die *U. v. B.* der einzelnen hannoverschen Städte s. *Dahlmann-Waitz* (8. Aufl.) S. 77.

Als Darstellungen sind zu nennen die oben erwähnten allgemeinen Geschichtswerke von Havemann, O. v. Heinemann u. a. Ferner die Jahrbücher der deutschen Geschichte: Toeche, *Kaiser Heinrich VI.* (1867). Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig* 2 Bd. (1873 und 1878). Winkelmann, *Kaiser Friedrich II.* 2 Bd., die Zeit von 1218—1233 behandelnd (1889 und 1897). — Langerfeld, *Kaiser Otto IV., der Welfe* (1872). E. v. Heinemann, *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein* (1882). A. Michels, *Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg* (1891). — Die hier zunächst folgende Darstellung der Zeit von 1180 bis 1267 ist im wesentlichen eine Wiedergabe der Aufsätze in den *Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg. 4 (1901) S. 1—15 und 529—543.

Wegen der übrigen auf die hier behandelte Zeit bezüglichen Werke vgl. die Zusammenstellung in *Dahlmann-Waitz' Quellenkunde* S. 375, 379, 383, 400, 405 und 418. V. Loewe, *Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte* (1908) S. 59. *Systematisches Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* (1911) S. 39.

¹⁾ Ueber das Herzogtum Heinrichs des Löwen s. *Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg. 19 (1916) S. 44 und 88 Anm. 50, S. 92 Anm. 62; Jahrg. 4 (1901) S. 403 und 534. Weiland, *Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen* S. 88—145. E. v. Heinemann, *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein* S. 204. Jastrow und Winter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen 1125—1273* (Bibliothek deutscher Geschichte) Bd. I S. 570—595. R. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte* (6. Aufl.) S. 425.

Nähere Angaben über die Belegenheit der im Besitze Heinrichs des Löwen befindlichen Erbgüter s. bei Böttger, *Die allmähliche Entstehung der jetzigen welfischen Lande* S. 12—18. Vgl. Schrader, *die älteren Dynastienstämme* S. 173—216. Böttiger, *Heinrich der Löwe* (1819) S. 472—482. *Erwerbung der Grafschaft Stade: Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg. 19 S. 27; Weiland, *Herzogtum* S. 92. *Winzenburg: Weiland* S. 96. *Oldenburg: das.* S. 98.

²⁾ *Origines Guelficae* Bd. III S. 467, 469, 547, 558 und 560.

³⁾ *Hannov. Geschichtsbl.* Jahrg. 19 S. 40. Spruner-Menke, *Handatlas* Taf. 39. Ueber die Teilung der herzoglichen Gewalt s. Grauert, *Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen* S. 158. Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg* Bd. I S. 338.

⁴⁾ *Origines Guelficae* III S. 626—629, 852 f. *Urkundenbuch der Stadt Hannover* S. 2. *Gruppen, Orig. Germ.* II S. 313—336. v. Holle, *Beitrag zur Erläuterung des Teilungsvertrages der Söhne Heinrichs des Löwen von 1203* (Vaterländ. Archiv Jahrg. 1835 S. 38—101). Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg* Bd. I S. 275. v. Hammer-

stein, Zur Ortsbestimmung in Niedersachsen (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederr. 1859 S. 194). Böttger, Grenzen zwischen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Teilung derselben unter seine Söhne (Ztschr. hist. Ver. f. Niederr. 1860 S. 70—82). E. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 293—299.

Die Geschichte der nächstfolgenden Jahrzehnte ist in den Werken von E. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig (1882) und A. Michels, Leben Ottos des Kindes (1891) eingehend dargestellt worden. Für den Zusammenhang mit der Reichsgeschichte kommen namentlich die Jahrbücher der deutschen Geschichte in Betracht, so z. B. für die Ereignisse des Jahres 1229: Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. II S. 64, woselbst auch die Quellen angegeben sind. Hinsichtlich aller Einzelheiten sei daher auf die genannten Werke hingewiesen.

⁶⁾ „Civitatem Brunswich et Castrum Luneburch cum omnibus castris, hominibus et pertinenciis suis univimus et creavimus inde ducatum ad heredes suos filios et filias hereditarie devolvendum. Orig. Guelf. Teil IV Bd. VIII S. 49. Monum. Germaniae. Constit. II Nr. 186 u. 197. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 43. Ficker, Vom Reichsfürstenstande Bd. I S. 188. Havemann Bd. I S. 375. Koch, Pragmat. Gesch. S. 87. Schulze, Hausgesetze S. 373 u. 419.

⁷⁾ Graffschaft Stade: Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XIII—XV. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 11 u. 45.

⁸⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I Nr. 11 (S. 11).

⁹⁾ Das., Urk. Nr. 24. Michels, Otto d. K. S. 83

¹⁰⁾ E. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 196. Michels, Leben Ottos des Kindes S. 47. Origines Guelficae Teil IV S. 56.

¹¹⁾ Orig. Guelf III S. 718; IV S. 119—145, 232. Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XVI u. 20.

¹²⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XVI. Urk. 12, 13, 17 u. 32. VII S. LXXXV. Ud. Ulrich, Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrh. (Ztschr. hist. Ver. f. Niederr.) 1887 S. 121—129. Weber, Die Freien bei Hannover S. 11. H. Ohlendorf, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden (Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1909 S. 311). H. Wanner, Die Dörfer Döhren, Wülfel, Laaken im kleinen Freien bei Hannover (Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1911 S. 309). Künzel, Die ältere Diözese Hildesheim S. 114. H. E. Ahrens, Cigislege S. 53. Meitzen, Siedelung Bd. III, S. 31—31, 71—74. Gruben, Origines et Antiquitates S. 177—252; Ueber das Lehnverhältnis zum Stifte Hildesheim das. S. 51.

¹³⁾ Doehner, Die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes S. 6—14. Hannov. Geschichtsbl. Jhg. 1916 S. 72—78, 104—107.

¹⁴⁾ Sudendorf, Urkundenbuch. Bd. I S. XIX Urk. Nr. 52. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. I S. 283.

¹⁵⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XVIII Urk. Nr. 43 u. 46.

¹⁶⁾ Seiber, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen Bd. I Urk. 317, S. 396. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen S. 162.

¹⁷⁾ Urk. vom 13. Sept. 1260: Meinardus, U.-B. d. Stiftes und der Stadt Hameln Nr. 52. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. 392.

¹⁸⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I Nr. 55—57, S. XIX.

¹⁹⁾ Böttger, Allmähliche Entstehung S. 23. Havemann Bd. I S. 398. v. Heinemann Bd. II S. 18.

²⁰⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. I S. XX und Nr. 64.

²¹⁾ Die betr. Urkunden s. bei Erath, *Histor. Nachricht von den . . . Ertheilungen*; sodann namentlich in Sudendorfs *Urkundenbuche*, woselbst in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden der wesentliche Inhalt der Urkunden im Zusammenhange wiedergegeben ist. Hinsichtlich der Darstellung ist zu verweisen auf die genannten Werke von Havemann und O. v. Heinemann, sowie auf Schaumanns *Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig*.

Werke über die Geschichte der einzelnen Landesteile: Braunschweig-Wolfenbüttel s. Katalog der Stadt-Bibliothek S. 274. Grubenhagen das. S. 269. Göttingen S. 271. Lüneburg S. 261. Calenberg S. 259. Ferner die betr. Abschnitte in den oben genannten allgemeinen Geschichtswerken, so O. v. Heinemanns *Gesch. von Braunschweig und Hannover* Bd. II Inhaltsangabe S. III.

²²⁾ Eine Urkunde über die erwähnte Ertheilung ist nicht vorhanden. Nachrichten späterer Chronisten . bei Erath, *Ertheilungen* S. 7—9. Schulze, *Hausgesetze* S. 376. Böttger, *Entstehung* S. 24. O. v. Heinemann, *Geschichte von Braunschweig und Hannover* Bd. II S. 42. Koch, *Pragmat. Gesch. d. Hauses Braunschweig u. Lüneburg* S. 123. Meinardus, *Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln* S. XXXVI. Paul Zimmermann, *Das Haus Braunschweig-Grubenhagen* S. 1 u. 4. Vgl. die weiteren Ausführungen von Bruno Krusch in der *Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg.* 1914 S. 166.

²³⁾ Sudendorf, *Urkundenbuch* Bd II. S. X und Nr. 104. *Erwerbverbrüderung mit den sächsischen Herzögen* das. Nr. 239. v. Heinemann Bd. II S. 69.

²⁴⁾ Sudendorf, *Urk.-B.* Bd. VI Nr. 208 n. 209.

²⁵⁾ Sudendorf, *Urk.-B.* Bd. VII Nr. 258. Havemann Bd. I S. 563.

²⁶⁾ Zur Lüneburger Landesgeschichte der damaligen Zeit vgl. Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg* Bd. I S. 453—469. O. v. Heinemann, *Geschichte von Braunschweig und Hannover* Bd. II S. 19—36. Schulze, *Hausgesetze* S. 374. Böttger, *Allm. Entstehung d. jetzigen welfischen Lande* S. 29, sowie meine Schriften: *Die Landeshoheit im Fürstentum Lüneburg* (1888) S. 5 und 15; *Die Stände im Fürstentum Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts* (*Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg.* 1889 S. 105—156 und *Jahrg.* 1892 S. 157 bis 250); *Geschichte der Stadt Lüneburg* (1891) S. 18, 34, 44 n. a.; *Die Vereinigung des Loin-Gaues mit dem Fürstentum Braunschweig-Lüneburg* (*Hannov. Geschichtsbl.* 1901 S. 402—420). Ueber das Verhältnis der Stadt Hannover zur Landesherrschaft s. *Hann. Geschichtsbl.* *Jahrg.* 1909 S. 2—9.

Die über die Erwerbung dieser Gebiete ausgestellten Urkunden sind, soweit sie die Zeit vor 1370 betreffen, in Sudendorfs *Urkundenbuche* zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Bd. I—III abgedruckt. Nähere Ausführungen dazu sind in den Einleitungen Bd. I S. XLVI—LXXXIII, II S. XLVI—C, III S. LIV—GLVII gegeben. — Ueber die den Herzögen von Lüneburg übertragenen Lehen geistlicher Fürsten s. das. Bd. IV S. CXXII.

²⁷⁾ Die zur Sate gehörenden Urkunden s. in Sudendorfs *Urkundenbuche* Bd. VII S. 89—115. Vgl. Havemann Bd. I S. 538; v. Heinemann Bd. II S. 161; meine *Geschichte der Stadt Lüneburg* S. 44; *Hannov. Geschichtsblätter* *Jahrg.* 12 S. 8. — Ueber die Landschaften s. *Ringklib*, 6. Aufl. S. 11.

²⁸⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. VII Nr. 258. — Ueber einen Erbvertrag der Herzöge Bernhard und Heinrich mit Herzog Otto von Göttingen vom 20. Mai 1401 s. das. Bd. IX Nr. 114.

²⁹⁾ Von der vorläufigen Abrede wegen der Teilung vom 11. März 1409 befindet sich je eine Abschrift im Landesarchive zu Wolfenbüttel, sowie im Kgl. Staatsarchive in Hannover (Celle O.-A. Des. 6, Sch. 5, Caps. 6 Nr. 4). Die obigen Angaben über die Teilung vom 8. Juli 1409 sind auf Grund einer freundlichen Mitteilung des Geh. Archivrats Dr. Zimmermann aus der in Wolfenbüttel vorhandenen Urkunde vom genannten Tage wiedergegeben. Vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1918 S. 327; Erath, Erbteilungen S. 33; Hoffmanns Sammlung ungedruckter Urkunden Teil I S. 242 u. 243; Koch, Pragmatische Geschichte S. 274; Böttger, Allmähliche Entstehung S. 32; Schaumann, Handbuch S. 148; Havemann Bd. I S. 563; v. Heinemann Bd. II S. 176; Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden Bd. I S. 102; Schulze, Hausgesetze S. 381.

³⁰⁾ Vgl. Hannov. Geschichtsbl. 1918 S. 328.

Ueber die Herrschaft Everstein vgl. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig u. Hannover Bd. II S. 171—174. Havemann Bd. I S. 654. Paul Bartels, Der eversteinsche Erbfolgekrieg zwischen Braunschweig-Lüneburg und Lippe S. 9 u. 73.

Erwerbung der Herrschaft Homburg s. v. Heinemann Bd. II S. 179, Havemann Bd. I S. 657.

³¹⁾ Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden Teil I S. 104.

³²⁾ Kgl. Staatsarchiv in Hannover (Celle, Orig. Des. 6, Caps. 4 Nr. 6 a). Erath, Erbteilungen S. 33. Koch, Pragmatische Geschichte S. 277. Havemann Bd. I S. 652. v. Heinemann Bd. II S. 177.

³³⁾ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. I S. 380.

³⁴⁾ Urk. von 1428 Mai 25 im Kgl. Staatsarchive: Celle, Orig. Des. Sch. 5, Caps. 7 Nr. 10 a. Erath, Erbteilungen S. 39. Kleinschmidt, Sammlung Teil I S. 115—126. Böttger, Entstehung S. 32. Die Urk. vom 22. Aug. 1428 s. bei Erath, Erbteilungen S. 47. Havemann Bd. I S. 662. v. Heinemann Bd. II S. 182.

³⁵⁾ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. I S. 394. Havemann Bd. I S. 674.

³⁶⁾ O. v. Heinemann Bd. II S. 186—192. Franke, Der lüneburgische Prälatenrieg (Jahresbericht des Museumsvereins f. d. Fürstentum Lüneburg Jahrg. 1882 S. 1 ff.). Jürgens Geschichte d. Stadt Lüneburg S. 62—68.

³⁷⁾ Jacobi, Landtags-Abschiede Bd. I S. 58—69.

³⁸⁾ Ueber die damaligen Gebietserwerbungen s. Böttger, Allmähl. Entstehung S. 39; Schaumann, Handbuch S. 181.

³⁹⁾ Ad. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner S. 26 Anm. 3.

⁴⁰⁾ Wrede, Einführung S. 146—163. Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg S. 88. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens S. 83, wofelbst weitere Literatur angegeben ist.

⁴¹⁾ Karte der oberen und niederen Herrschaft Hoya in dem von W. v. Hodenberg herausgeg. Hoyaer Urkundenbuche Abt. 1; das. Urk. Nr. 561—570 und 1197 ff. über das Lehnsverhältnis zum Herzogtum Lüneburg. Gade, historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz Bd. I S. 95, 100—105, 114. — Heimfall der Grafschaft Diepholz an die Lehns Herren s. das. Bd. II S. 583. — Bär,

Uebersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover (Mitteil. d. Kgl. Pr. Archivverwaltung Heft 3) S. 3 das. ist Zeile 18 v. o. statt 1592 zu lesen 1582. Die dort folgenden Angaben enthalten Näheres über die spätere Zugehörigkeit der Grafschaften Hoya und Diepholz. Vgl. Ringliß, Handbuch, 6. Ausg. S. 21.

⁴²⁾ Jacobi, Landtags-Abschiede Bd. I S. 313; Bd. II S. 49 und 61.

⁴³⁾ Schaumann, Handbuch der Geschichte S. 213.

⁴⁴⁾ Schaumann, Handbuch S. 228—232. Böttger, Allmähliche Entfaltung S. 48.

⁴⁵⁾ W. Böhmer, Statistische Charte der Bezirke der Landdrostei Lüneburg 1831.

⁴⁶⁾ Urk. im Kgl. Staatsarchiv, Calenberg. Hausverträge Nr. 10. Erath, Ertheilungen S. 54. Havemann Bd. I S. 670. Böttger S. 33.

⁴⁷⁾ Erath, Ertheilungen S. 59.

⁴⁸⁾ Erath, Ertheilungen S. 64, 66—78.

⁴⁹⁾ Erath, Ertheilungen S. 79. Böttger S. 34. Schaumann, Handbuch S. 173. Weitere Verhandlungen wegen Göttingens s. bei Erath S. 84 ff. u. S. 121. Hasselblatt, Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1878 S. 1).

⁵⁰⁾ Sudendorf, Urkundenbuch Bd. VII S. XC—CXXII. H. Ohlendorf, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 12) S. 334. Codex diplomaticus zu von Mosers Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht S. 549—565. Zu der Grafschaft gehörten nach S. 550 f.: die Stadt Wunstorf, Schloß Blumenau, die Dörfer Kümmer, Ahlem, Letter usw., die zur Goh. Seelze gehörten, ferner die Gerichte zu Goltorn und Benthe, die zur Goh. Gehörden gehörten.

⁵¹⁾ Die Calenberg. Urkunde s. im Kgl. Staatsarchiv, Calenberg. Hausverträge Nr. 55. Die Braunsch. Gegenurkunde s. bei Erath, Ertheilungen S. 101. Havemann I S. 735; ders., Die herzoglichen Häuser von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anfall des Fürstentums Oberwald (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1860 S. 176). Böttger S. 35. v. Heinemann II S. 217. Spittler, Geschichte des Fürstentums Hannover Teil I S. 155. Krusch, Die Entwicklung der Herzog. Braunsch. Centralbehörden (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1893) S. 217.

⁵²⁾ Kgl. Staatsarchiv, Calenberg. Hausverträge Nr. 69. Erath, Ertheilungen S. 114. Ueber die Bezeichnung „Herzogtum Braunschweig Calenbergischen Teils“, die besonders seit der Vereinigung mit Wolfenbüttel 1584 aufkam, s. Bar, Uebersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs S. 2.

⁵³⁾ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. I S. 25 u. 131. Erdmann, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1899 S. 194).

⁵⁴⁾ Streit über die Hornburg: Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I S. 183. Grafschaft Lauenrode das. S. 229 und 298. Sudendorf, II. B. Bd. I S. XVII, VII S. LXXXV.

⁵⁵⁾ Urk. von 1283 Dez. 16: Urk.-Buch der Stadt Hannover Nr. 47. Bertram, Bistum Hildesheim Bd. I S. 298. Sudendorf, Urk.-Buch Bd. I S. XLVIII.

⁵⁶⁾ Sudendorf, Urk.-Buch Bd. I S. LIV, IV S. XXXVII, CXXXf. Urk. Nr. 100 und 102. Bertram, Bistum Bd. I S. 317.

⁸⁷⁾ Bertram, Bistum Bd. I S. 276, 282, 285.

⁸⁸⁾ Das. S. 395.

⁸⁹⁾ Das. S. 372, 394, 425.

⁹⁰⁾ Das. S. 390—392, 411, 414, 426.

⁹¹⁾ Das. S. 345.

⁹²⁾ Die Darstellung der Geschichte des Bistums im 15. Jahrhundert f. bei Bertram Bd. I S. 379—437.

⁹³⁾ Quellen zur Geschichte der Stiftsfehde f. in: Rogmann, Die Hildesheimer Stiftsfehde; herausg. von Doebner, 1908. Bilderbeil., Sammlung ungedruckter Urkunden Bd. I, viertes Stück (1752). Darstellung der Ereignisse in Bertrams angeführtem Werke Bd. II S. 11—35. O. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig und Hannover Bd. II S. 275—302. Teilung des Stiftes Hildesheim: Böttger, Entstehung S. 36. Bär, Uebersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs S. 5. Koch, Pragmat. Geschichte S. 366.

⁹⁴⁾ Rogmann, Stiftsfehde S. 1214.

⁹⁵⁾ O. v. Heinemann, a. a. O. Bd. II S. 336. Schulze, Hausgesetze S. 382 und 428.

⁹⁶⁾ Mübner, Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg Teil I S. 115. Böttger, Entstehung S. 38. Hoche, Geschichte der Grafschaft Hohenstein S. 1.0 und 187. Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover (2. Aufl.) S. 282. Bär, Uebersicht S. 6. Ueber die Besitzverhältnisse im Harze f. das. S. 8.

⁹⁷⁾ Knoll, Topographie des Herzogtums Braunschweig (1897) S. 1. Wegen aller weiteren Einzelheiten sei hier auf das von P. J. Meier herausgegebene Werk „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig“ hingewiesen. Ueber das Rechtsverhältnis des Fürstentums Oels f. Schulze, Hausgesetze S. 414.

⁹⁸⁾ Hannoversche Chronik S. 524—539.

⁹⁹⁾ Urkundliche Nachrichten, Die braunschw. Landesteilung i. J. 1635 betreffend (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1851) S. 43. Schaumann, Handbuch S. 248.

¹⁰⁰⁾ Das. S. 251. Schulze, Hausgesetze S. 400, 461.

¹⁰¹⁾ Braun, Der Vertrag von Lauenau vom 1./11. Oktober 1647 (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1853 S. 387.

¹⁰²⁾ Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 14 (1911) S. 310.

¹⁰³⁾ Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

¹⁰⁴⁾ Ueber die Einführung der Primogenitur, die Erwerbung der Kurwürde und die zu dieser gehörigen Länder f. Spittler, Gesch. d. Fürstentums Hannover Teil II S. 355. Schulze, Hausgesetze S. 403 f.

¹⁰⁵⁾ Ueber die neueren Erwerbungen f. u. a.: Bär, Uebersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover S. 1 und 7. Schulze, Hausgesetze S. 407—410. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der Preuß. Staaten Bd. XVIII Heft 3 (1867) S. 306—312. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover Bd. III S. 358. Ringelüb, Statistisches Handbuch d. Prov. Hannover (6. Aufl.) S. 10. Ueber Bestand und Einteilung des Königreichs Hannover u. a.: Abbelohde, Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, 1823.

Nachtrag zum Plattdeutschen Wörterbuche.

Das nachstehende Verzeichnis bildet einen Ergänzungsnachtrag zu meinem in Heft 4 der Hannoverschen Geschichtsblätter von 1917 veröffentlichten plattdeutschen Wörterbuche der Kalenberg-Stadthannoverschen Mundart. Auch hier habe ich wieder Abweichungen in der Aussprache meines Geburtsortes Völkern am Deister von meiner Schreibung in eckigen Klammern [...] beigefügt; desgleichen auch Abweichungen in der Mundart Alteingefessener der Stadt Hannover vor 50—60 Jahren in eckigen Klammern mit einem H. [H. . . .]. In allem übrigen erlaube ich mir auf meine einleitenden Worte in Heft 4 von 1917 zu verweisen.

Christian Fleses.

A.

- aasen = vergeuden, nicht zusammenhalten.
- afdrücken = abdrücken, abdrücken.
- afekatern = abgemacht, vereinbart, besprochen, beschlossen.
- afesäten = abgefessen, eine Gefängnisstrafe abgebußt.
- affaten = abfassen, erwischen.
- afhagen [afhäggen] = abhauen.
- afhaugen [afhäagen] = abfauen.
- afknappen = abzwaden.
- afknippen = wie vorstehend; aber mehr heimlich, unbemerkt.
- afleewern = abliefern.
- afleusen = ablösen.
- afsluren [afsluren] = ablauern.
- afmarachen = sich abmühen, abquälen.
- afmurksen = abschlagen.
- afraen = abraten.
- afstrien = abstreiten.
- afstappen = abzapfen.

- afteuben = abwarten.
afwenken = abwinken.
aifch = unangenehm, widerstrebend.
älenne = elend, schwach, krank.
alltauhope = allzusammen, allemiteinander.
Ammann = Amtmann.
anbädeln = anbetteln.
anebädelt = angebettelt.
anbeien = anbieten.
anbeuten = anzünden, Feuer anmachen [H. anböten].
anebodd = Feuer angemacht, angezündet.
ansetten = in einem Topfe auf dem Feuer etwas anbrennen lassen.
anesettet = angebrannt.
Angahnt (et is en Angahnt) = ein Wagnis, Überwindung.
ankiken = ansehen, anblicken.
anpurren = anreizen.
anschriben = anschreiben.
ansjegen = ansagen.
Anseihen = Ansehen.
antappen = anzapfen; auch jemand zum Hergeben veranlassen.
antern = erwidern.
Ape = Affe, beim Soldaten auch der Tornister.
Aperi = Afferei, Ubernheit.
Arftenpott = Erbsentopf.
Arnkrantz = Erntekranz.

B.

- Badbeeren = allerlei zusammengefaßtes bewegliches Eigentum.
baden, badt = fleben, flebt.
Bädeler = Bettler.
bädeln = betteln.
Bangeböre = ängstlicher, furchtsamer Mensch.
Banse = Lagerung von ungedroschenem Korn, Stroh oder Heu.
bansen = das Hinpacken des Vorstehenden.
barmen, barmt = flagen, jammern.
basch = strenge, herbe, hart.
baseln (umher) = umherirren.
basten = bersten.

- Battermeiwesdag = Bartholomäustag (24. August).
Beewäer = Tauwetter.
begänge = üblich.
Beifhacken (v) = mit der Hacke den Waldboden lockern
und die abgefallenen Bucheckern zur Besamung ein-
hacken.
bekledern = beim Essen nicht sauber bleiben.
beklomen (Tied) (v) = unsichere, beängstigende, sorgen-
volle Zeit.
Bermäter = Barometer, Wetterglas.
beschummeln = betrügen im Kleinen.
besprecke = leutselig, freundlich und gesprächig.
beswären = beschwören.
bethen = weiterhin.
bethen = bisher.
Beugeje [H. Bögeje] = Biegung, Krümmung.
Bistigkeit, bistig = bei geringem körperlichen Schmerz
übermäßig stöhnen und jammern.
Blagängschen = Leberblümchen.
blänkern = glänzen.
Blasdinges = Trompete, Mundharmonika usw.
Blaut = Blut [Bläat].
Blautilen = Blutigel [Bläatilen].
Blidspeel = etwas Unerwartetes zu sehen.
Blisticken = Bleistift.
blött = blutet.
boben [beoben] = oben.
bobenan [beobenan] = obenan.
bobenhenut [beobenhenut] = obenhinaus.
bobenuppe = [beobenuppe] = oben auf.
Bodfaar = Bodfarre.
Börgerschop = Bürgerschaft.
börmen = tränken.
Bormslink = Brunneneinfriedigung.
bott, bottgeeben = preisgeben, zugeben, nachgeben.
Böwwerste (dei) = der Oberste.
Böre (dei) = Hase.
braak = brach, unbebaut.
brack = brach (von brechen).
bräen = brechen.
Brammtater = brummiger unzufriedener Mensch.
Brennewinsfüe = Trunksucht.

Brigebrett = eine aus dünnen Brettchen zusammengesetzte Waffe in der Hand des „Peijas“ bei ländlichen Schützenfesten.

bröfen = brachen.

brofen (sind ebrofen) [broeken] = gebrochen.

Brügge = Brücke.

bruen [briuen] = brauen.

Bruhus [Briuhius] = Brauhaus.

brun [briun] = braun.

Brusche [Briusche] = Hautabschürfung oder sonstige äußere Verletzung durch Stoß, Fall, Schlag usw.; keine Schnittwunde.

buden (einen buden) = jemand im Ringen unterkriegen.

Buddel = Trinkflasche.

buffbaffig = rücksichtslos = plump.

bullerig = polternd, nicht sinnig.

Bulten = Büschel, Horst (Gras u. dgl.).

Büsse = Büchse.

D.

dalbuden, dalebudet = zum Ruhen sich niederlegen, niedergelegt.

dalhuden = in hochende Stellung sich niederlassen.

dalspeulen [S. dalspölen] = hinunterspülen.

däupen [S. döpen] = taufen.

Däupje [S. Döpeje] = Kindtaufe.

dei = die, der.

Deiert = Tier.

Deinsten = Dienstboten.

deist = thust.

deip, deiper = tief, tiefer.

dewesch = nicht recht bei Sinnen.

Dießel = Wagendeichsel.

Dießel, Dießeln = Distel, Disteln.

dögen = taugen.

dölmesch = unsinnig, auch schwindlig.

dörbräfen = durchbrechen.

dörneihen = durchnähen; auch durchprügeln.

Döscheflegern = Dreschflegel.

dörnien = durchschneiden.

dräpen = treffen.

draug [dräag] = trug.

- dreipen = trafen.
Dreisch = unbebautes Stück Land.
dreuge [H. dröge] = trocken.
dreugen [H. drögen] = trocknen.
drögen = trugen.
dröpen = trafen.
dröseten (ö kurz) = im Sihen einniden, einschlafen.
druckfen = zögern, nicht mit der Sache heraus wollen.
drunk = trank.
Drunk (en) = Trunk, z. B. ein Trunk Wasser.
drütteine = dreizehn.
Düernisse = Teuerung [Duiernisse].
dullerhaar = aufgebracht (fein).
düsse = diese, dieser.
düster [duister] = dunkel, finster.
Düsternisse [Duißternisse] = Dunkelheit, Finsternis.

E.

- ebentemate (man ebentemate!) = nur ruhig, gelassen.
Eemerken = Kleines, Winziges.
Emmer = Eimer.
entwei = entzwei.
Erdesse (wohl von französ. hardiesse; alsdann wäre dieses, wie mehrere andere, im folgenden genannte Wörter aus der Franzosenzeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Volkssprache haften geblieben) = Wagemut, Entschlossenheit.
Euer [H. Ohr] = Ohr, Nadelöhr.
Ewerittjen = Eberraute, Strauch.

F.

- Fautpadd [Fäatpadd] = Fußpfad, Fußweg.
Fautspoor [Fäatspoor] = Fußspur.
fei (v) = furchtsam.
Fensteruten [Fensterriuten] = Fensterscheiben.
Fesen (sprich Fäsen) = ein Kleines; auch ein Rausch.
Fiegen = Feigen.
Fiele = Feile.
Fierabendlüen [Fierabendlüien] = Feierabendläuten.
Fierdag = Feiertag.
Fierje = Ferien.
Fimmel (dei heft en) = ist nicht voll bei Verstande.

- fimmelich = wie vorstehend.
Finsmecker = Feinschmecker.
flack = flack.
Flappe = verächtliche Bezeichnung für Mund.
flaschen = gut gelingen.
Fleitenwater = fließendes Wasser, Bäche, Flüsse.
Flittermai = Pfingstmailaub, junges Birkengrün.
Flizebogen [Flizebogen] = Armbrust.
fluutschen [fluutschen] = flott, schnell von statten gehen.
forleifnehmen = fürliebnehmen.
Freil = Knittel.
Freihupstaher = Frühaufsteher.
Frisheiten = Freischießen.
frömd = fremd.
Frömme = Fremde.
frömme = fremde.
fuchtig = aufgebracht, heftig.
Füerenmer [Füerenmer] = Feuerretmer.
Füerworm [Füerworm] = Leuchtkäferchen.
Fuhbusch [Fuhbusch] = Ilex.
fuhen = mit einem Fuhbusche schlagen.
Futifan [Futifan] = Blasinstrument; auch beschämender Ausruf, Schimpfwort.
futsch = fort, weg, verloren.
Futtjebuder = kleiner gedrungenen, kräftiger Mensch.

G.

- Gaddefors [Gaddefors] = Gardeducorps, Reiterregiment.
Gälartsche = Goldammer.
galdern = heftig regnen; auch prügeln.
Garköke = Speisewirtschaft.
Gasten = Gerste.
Geewel = Giebel.
geiten = gießen.
Gejuche [Gejuche], juchen [juchen] = Geschrei, laute Freudenäußerungen.
Gemeute = Gemüt.
Geschuckele = Geschaukel.
Görgel = Gurgel.
Gosebraen [Gosebraen] = Gänsebraten.
Gosefären [Gosefären] = Gänsefedern.
Gosefittje [Gosefittje] = Gänseflügel.

Goseheier [Geseheier] = Gänsehirt.
Gosekiel [Gesekie] = Gänsekiel.
grade (grade gahn) = rasch, schnell.
Gräffnis = Begräbnis.
Gragartsche = Graumammer.
grall = wach.
gramattjet (n) = sich unzufrieden, ungeduldig gebärden.
Greesen = Grauen, Schauder.
Greundönnderdag = Gründonnerstag.
Grisgernetten = Graureinette, Apfel.
Gruben [Griuben] = Graupen.
Grubenzuppen [Griubenzuppen] = Graupensuppe.
gütt = gießt.

§.

Hainebäuten [H. Haineböten] = Hainbuchen.
halfstiege = 10.
halwege = leidlich, einigermaßen.
Handhaben = Stiel am Dreschflügel.
Handwartstüg [Handwartstug] = Handwerkszeug.
Hanswoft = Hanswurst, Narr.
Härje = Häringe.
Hartheckeln = Haubeckel, Pflanze.
hagen, hauget = hauen, haut [häagen].
Heinweih = Heimweh, Sehnsucht.
hellheurig [H. hellhörig] = genau zuhörend; auch neugierig.
henaf = hinab.
henan = hinan.
hendalelaten = hinabgelassen.
henheuren [H. henhören] = anhören, hingehören.
hendör = hindurch.
henin = hinein.
heninschuben [heninschiuben] = hineinschieben.
henower [heneower] = hinüber.
henup = hinauf.
henut [heniut] = hinaus.
herutriten [heriutriten] = herausreißen.
heruteretten [heriuteretten] = herausgerissen.
Heuhnroß [H. Höhnroß] [Heuhnreöß] = Höhenrauch.
Hexedören = Wildrosenbüsche.
hierfor = hierfür.
hierhen = hierhin.
hierna = hiernach.

hierower = hierüber [hiereower].
hierup = hierauf.
hierut [hierint] = hieraus.
hideran = hintenan.
hiderher = hinterher.
Hinderholt = Hinterhalt.
Hirstrate = Heerstraße.
Holt = Holz; Wald.
Holtbalken = Holzfällen.
Holtdecken = Holzhaufen.
Holtmus [Holtmius] = Waldmaus.
Holtflage = Holzschlage zum Hineintreiben des Reiles beim Holzspalten.
Holtupasser = Waldaufseher.
hulp = half.
hulpen = geholfen.
Hushölderche [Hiushölderche] = Haushälterin.
husholen [Hiusheolen] = haushalten.
Huslof [Hiusloef] = Hauslauch (wächst auf Dächern).

2.

Immenschur [Immenschür] = langgestreckter überdachter Raum für Aufstellung der Bienenkörbe.
indrinken = Medizin einnehmen.
indrufeln (u kurz) = einschlafen (siehe: dröselen).
ineslapan = eingeschlafen.
inessüchtert = (ein Grundstück mit Latten) eingefriedigt.
inespunnen = eingesperrt.
infeuren = einfahren.
inheuen = einhüten, das Haus hüten.
infacheln = einheizen.
intarben = einkerben.
inroen [inreoen] = einscharren, eingraben.
inslapan = einschlafen.
insolten = einsalzen.
isdrönig = eine Frucht im Zustande ähnlich des Gefrorenseins; Gefühl des abgestumpft- und abgestorbenseins.
Ifernbahn = Eisenbahn.
Jehansedag = Johannistag.
Jöfel = Spaß, Scherz.
jökeln = verächtliche Bezeichnung für fahren.
just, justemente = soeben, gerade jetzt.

R.

- Rabache, Klabache = baufälliges altes Haus.
Ranthaten (bi'n Ranthaten kriegen) = jemand fassen, ergreifen, festnehmen.
Rartuffeln = Kartoffeln.
Rartuffelfüer [Rartuffelfuier] = Kartoffelkrautfeuer.
Ratthaarig = widerspenstig, streitsüchtig, rechthaberisch.
Ratthaten = sich mit Worten streiten.
Raugen [käagen] = tauen.
Reif = sah, schaute, blickte.
Rezellen (von franzöf. quorelle) = oder Awerellenmaker = streitsüchtiger, boshafter Mensch.
Reufenmus [Reufenmius] = Kirchenmaus.
Reertoren = Kirchturm.
Rermisse = das von Jahrmarktbesuchern den Zuhausegebliebenen Mitgebrachte („Peppernötte“ oder sonst etwas).
Reserlinge = Rieselsteine.
Kettel = Kessel.
Kettelhasen = der in alten Bauerhäusern über dem Herde an einem Querbalken befestigte eiserne Hasen, an dem der Kessel über dem Feuer hängt.
Ketteln = kühlen.
Kinderdäupje [H. Kinderdöpje] = Kindtaufe.
Kintersittchen = Unstnn; Spielerei, nicht ernst zu nehmen.
Klabatsche = Peitsche oder sonstige Handwaffe zum Schlagen.
Klaas = Kleas.
Kleuben [H. klöben] = spalten.
Klöddestens = Glödden.
Klun [Kliun] = Garnknäul.
Kneep = Taille, Schoß.
Knüppel = Knittel, Stoß, Prügel.
Koben [Keoben] = Schweinstall.
Köfsche = Köchin.
Köllsche = derbes Wort für Kopf.
Komen = kommen.
Koppbräken = Kopfzerbrechen.
Koppzünder, Koppzower [Koppseower] = geht drunter und drüber.
Koren = Korn.
Korenböhhne = Kornboden.
Kortterhand = kurzerhand (ohne langes Besinnen).

- Röster = Lehrer, Rüster.
Rösteri = Lehrerschaft.
Kralen = Korallen, Perlen.
Kraheböstig = heftig, aufgebracht.
Kreemeln = vor Kälte den Krimmel in Händen. Füßen
oder Ohren haben.
Krengel = Kringel (Gebäd).
Kriete(n) = Kreide.
Krübben = Krippe.
Kruke [Kriuke] = irdene Flasche oder Gefäß.
Kuffer = Koffer.
Kufferstöttel = Kofferschlüssel.
kuern, kuert [kuern, kuert] = längere Zeit nicht wohl be-
finden, nicht munter sein.
Külle = Kälte.
Kulpen = plumper Ausdruck für Augen.
kumm = kumm.
Kummerfolen [Kummerseolen] = Sorgenfalten.
kumpawel (von französ. capable) = imstande zu etwas.
kummt = kommt.
kummt = kommt.
kunnig = kundig, bekannt, lautbar.
kunterbunt = bunt durcheinander.
kurrig = entschieden, fest auf seinem Sinn bestehend.
kwangeln = beim Essen nicht durchessen wollen.
kwei(v) = weich, milde, angewärmt (bei Luft oder Flüssig-
keit).
kwillen = nachhaltiges halbunterdrücktes Weinen bei
Kindern.

Q.

- Qaß (einen en Qaß anhängen) = jemand etwas Schlechtes
nachreden.
Qangboom [Qangbeom] = der das Vorder- und Hinter-
gestell eines Bauernwagens verbindende Baum.
lapperich = schadhast, nicht haltbar.
läppsch = albern, nicht ernst zu nehmen.
lawwertig = unangenehm weichlich im Geschmack.
leewern = liefern.
Leiten(de) = Krankheit bei jungen Hunden.
lehnen, lehnt = leihen, leiht.
Lennewandsböze = Hose von Leinwand.

leupsch = lauffüchtig [S. lööp(sch)].
lichtfeurig [S. lichtföurig] = ohne große Mühe.
Lichtfittje = leichtlebiger Mensch.
lütet = taut obenher auf, schmilzt.
lütveel = gleichviel.
Limpe (mit'r Limpe) = mit Güte; auch nach und nach;
sanft, gelinde.
Loge [Leoge] = Lauge.
Lof [Leof] = Lach.
lüchtet(et) = blüht, wetterleuchtet.
Luffen = Weizenbrot.
Luffentramper = Spottname für Bäcker.

M.

Mäkeler = Makler.
Mäkeler = Unzufriedener, der überall was auszufehen hat
und alles „bemäfelt“.
mäkeln = tadeln.
mannigeine = mancher.
Marten(s)dag = Martini.
Masche = Maste.
Mateirje = Eiter.
Maur = [Määr, Meor] = Moor.
meinewarken (v) = Gemeindepflichtarbeiten verrichten.
Melkschapp = Milchschranz.
Melzin = Medizin.
meschant (vom franzöf. méchant) maken = jemand aus-
ehren, öffentlich ausschelten.
mien = meiden.
Miestregen = feiner Staubregen.
min, mine = mein.
Minneachtunge = Mißachtung.
Mirren = Mirte.
Molder = Malter (altes Kornmaß).
möldern = das ausgedroschene Korn mittels einer mit der
Hand gedrehten hölzernen Reinigungsmühle von dem
Raff sondern.
Moot = Unreinigkeit, wertloser Abfall.
Mulle = Feuersalamander.
Mürker [Muirker] = Maurer.
Murtjen = sagt man zu jemand, der schwarz und schmutzig
ist, meistens bei Kindern.

Muschblicks = bezeichnender, meist harmloser Hinweis auf eine bekannte Person, oder auch Anruf.
müscheln = vertauschen, betrügen.
Müschén [Muischen] = Käschén.

N.

Nachtwijäuleken [S. Nachtwijölken] = Viole, Nachtviole (Blume).
Nadrag = Nachtrag.
nadräglich = nachträglich.
nadräglich = nachtragend.
Nagel (hett'n) = Hochmut, Dünkel.
Nägelschauh [Nägelschää] = Nagelschuh.
Nahaug [Nahäag] = Nachheu, von den Wiesen der zweite Schnitt.
Nakikent (dat) = das Nachsehen (haben).
Nalat = Nachlah; auch Nachkommen, Kinder.
Namidag = Nachmittag.
nattkold [nattkeold] = naßkalt.
näugst = nächst.
Nawerhus [Nawerhius] = Nachbarhaus.
Nawerrebeit = Nachbargebiet oder -revier.
Nawerschop = Nachbarschaft.
Nawertun [Nawertium] = Nachbarzaun.
Neihersche = Näherin.
nemmes = niemand, keiner.
Nerenheit (taur Nerenheit) = mal etwas anderes essen, zur Abwechslung, Veränderung.
Nestküken [Nestkuiken] = das Jüngste.
Netteln = Nesseln, Brennessel.
neudigen [S. nöddigen] = einladen.
Notdäupje [Neotdäupje] [S. Notdöpje] = Nottaufe.

O.

Ogendeiner [Eogendeiner] = Augen-diener.
öhresgliken = ihresgleichen.
ölsen = elf.
Ölje = Del.
Öljekaufen [Öljeääken] = Ölkuchen.
öwel = übel.
Öwel (dat) = das Übel.
owerfeuren [eowerfeuren] [S. owerfören] = überfahren.

owerhen [eowerhen] = überhin.
owerher [eowerher] = überher.
owerweg [eowerweg] = überweg.

ß.

paffen = stark rauchen.
Parre = Pfarre.
Pärswanz = Kopfschweif.
Pasterwisch = Pastorenwiese.
pattjen = gehen, eigentlich in Schmutz, Wasser, Schnee usw.
Peijas = Bajazzo, Possenreißer bei dörflichen Schützenfesten.
perbeiren = probieren.
Perzeß = Prozeß.
Pestolen = Luisdor, 5 Tr. (alte Goldwährung).
pinkern = mit hartem Gegenstand leicht auf etwas Hartes klopfen, was ein hellklingendes Geräusch gibt.
pinkstöden (nicht st ä fen) = andauernd um etwas bitten.
Pipenprokel, oder -prökel = Pfeifenstocher.
piperlinges = in Strahlen herabfließend (Regen, Schweiß).
planten = pflanzen.
Planten = Pflanzen.
Plitt = um den Kopf und die Mütze mehrmals geschlungenes, am Hinterkopf in eine Schleife mit auf den Rücken lang herabhängenden Enden gebundenes, etwa 5—6 cm breites Seidenband.
Plittmütze = die oft mit Goldstickerei verzierte und mit vorbeschriebenem „Plitt“ umbundene Kopfbedeckung für bäuerliche Frauen und erwachsene Mädchen im Kalenbergischen; getragen bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts.
Plud = Pfloß.
Poggenleit = Froschlaiich.
Pöhl = Pfühl.
poltern = fallen.
Poppeln = Pappel.
Pottkifer = Topfgüder.
Pracher = armer Teufel, eigentlich ein Bettler.
prammen = fest einpacken, hineindrücken, fest verstauen.
prattjen = schmoren, braten.
Preekel = Stöß, eigentlich die Spitze unten am Stöß; aber auch Dünkel.
Prömmtjen = Priemen, Rautabaß.

Propf, Pröppe = Rort, Körte, Pfropfen.
pröppen = Flaschen zutorken.
pröppen = pfropfen, okulieren, Obstbäume und Sträucher durch Pfropfreiser veredeln.
prusten [prüsten] = niesen.
Pucken = ein mit einer Zeugumhüllung versehenes Bündel.
Pulle = Flasche.
pußig = außergewöhnlich, auffällig.

Q.

Quaddeln = kleine pustelähnliche harmlose Anschwellungen.
quante = sehr stark, derb, grob.
Quattjen = ein ungewöhnlich Dicker.
quetscheniren (wohl aus dem franzöf. questionner) = jemanden um etwas zusehen, keine Ruhe lassen, sehr drängen.

R.

radeln = mit Geräusch an etwas rütteln (etwa um sich bemerkbar zu machen).
raffgierig = habüchtig.
Räknunge = Rechnung.
Raleken = Kornrade.
Ramafer = Stellmacher.
rammdösig = dumm, beschränkt, schwer begreifend.
rappfchen = schnell zusammenraffen.
Ratsch = ein Riß.
ratsch = schnell, plötzlich, unerwartet.
Ratt (hett'n Ratt) = führt das große Wort.
rattenfahl (wohl Volksetymologie nach dem franzöf. radical) = vollständig, alles weg, mit Stumpf und Stiel.
reeben = rieben.
Reef (en old) = hageres, häßliches Weib.
Reefe = in früheren Zeiten ein Feldweg zwischen Hecken.
Reepelbom [Reepelbeom] = der Baum oder Balken, auf dem der Reepelbusch (siehe folgendes) befestigt ist.
Reepelbusch = bei der Flachsernte der auf einem quer über die große Hausdiele angebrachten Baum (dem Reepelbom) befestigte große eiserne Ramm, durch den der grüne Flach gezogen wird um die Samenknoten abzustreifen.
reepen = das Abstreifen der Flachsknoten durch den Reepelbusch.

reepen = sitzend auf etwas umherrutschen, nicht stillsitzen.
reupen = das Ausziehen des Flachses vom Lande.

Ringelken = Blume.

Ris = Reis.

Ritenspliet = jemand, der sein Zeug entzweigerissen.

Roote [Reote] = Wasserloch draußen im Freien, in welches der von den Samenknoten befreite und in kleine Bündel gebundene Flachs zum „rotten“ gepackt und mit Steinen beschwert wird.

Röttjer = kurze Pfeife.

ruh [riuh] = rauh.

ruhböstig [riuhböstig] = knorrig, wild, unbändig.

ruhhaarig [riuhhaarig] = rauhhaarig.

ruhfräätſch [riuhfräätſch] = nicht wählerisch beim Essen, alles wegessend.

Ruhm [Riuhm] = Ruhm.

rühen [riuhmen] = rühmen.

ruten [riuten] = riechen.

Rufewater [Riufewater] = Riechwasser.

rütt (ü kurz) = riecht.

Rum [Rium] = Raum.

rümen [riumen] = räumen.

Rump = Rumpf.

ruffelt = raschelt.

Œ.

Sage = Säge.

sagen = sägen.

ſawiet [ſäawiet] = ſoweit.

ſcheemern = ſchimmern.

ſcheeteln = Scheitel.

ſchetterig = ſchmutzig, unrein.

ſchipp = Schiff.

ſchipper = Schiffer.

ſchitterlittſchitt = wegwerfende Entgegnung auf etwas Gefagtes, Entkräftung des Gefagten (vgl. hochdeuſch papperlappapp).

ſchoſtein = Schornſtein.

ſchriwer = Schreiber.

ſchuer [ſchiuer] = Schauer, Schugdach; auch ein Regenſchauer.

ſchüffel = Schaufel.

- Schufflae [Schjuflae] = Schublade, Schieblade, Schieb-
tafen.
Schum [Schium] = Schaum.
Schündäl [Schuindäl] = Scheundiele.
Schuppen = Pief (beim Kartenspiel).
Schuppenbure [Schuppenbiure] = Piefbube (Bauer) im
Kartenspiel.
Schuppen = jemand zu etwas antreiben, vor-schieben.
sinesgliten = seinesgleichen.
Slackerwäer = Schmutzwetter.
slapp = schlaff.
slappmiten = die Arbeit liegen lassen, aufhören zu arbeiten.
slapp snei = Schnee, der beim Fallen schon wieder auf-taut.
slawern = schnell und undeutlich sprechen.
Sleepelße (en, dat) = schwere Traglast.
Sleufe = Schleife.
slim = Schleim.
slimig = schleimig.
slipen = schleifen.
slipstein = Schleifstein.
slot [sleot] = schluckte.
slöts = Fresser; auch als harmloses Scheltwort für jemand
in den sogenannten Flegelfahren gebraucht.
sluckbuddel = Schnapsflasche.
sluppen = die Schuhe nicht fest an den Füßen sitzend.
smalt = Schmalz.
smärereri = Schmiererei.
smurtjen = schmoren, braten.
smuschelachen = behaglich lachen, schmunzeln.
snatern = schnattern.
snaur [snäär] = Schnur an der Peitsche.
snawel = Schnabel.
snei = Schnee.
snielae = Schneidelade zum Häufelschneiden.
snirre = Band oder Schnur zum zusammenziehen eines
Beutels, lösen Kleidungsstückes usw.
snittjern = an etwas herumschneiden.
snuden = stoßweise und verhalten weinen, schluchzen.
snüssel = Rüssel, Schnauze.
soolwien [seolwien] = Sahlweide.
speeten = Speichen (Rad-speichen).
speellüe [speelluie] = Spielleute.

- Spendel = Stechnadel.
Speit = Spieß.
Splinternackt = vollständig nackt.
Sprühenhus [Sprühenhus] = Spritzenhaus.
Spur (dei) [Spiur] = Fußspur oder irgendein Zeichen.
Stäker = Riegel oder ein Stück Holz zum Verschließen einer Tür.
Steert = Hinterteil, Schwanz.
Störten oder Störtenne = das untere (Schnittende) der Korngarben oder der Strohbunde.
Strieplinge = eine Apfelsorte mit rötlichen Streifen.
strijen = streichen.
strief [[striuf] = hart sich anfühlend, bei Gespinnt, Flachs, Wolle und dgl.; auch bei Haar.
stuppeln = mit müden, kurzen Schritten gehen.
sjudjen [[siudsen] = leise, bedächtig, vorsichtig.
siugen [[siugen] = saugen.
sülk = selb (selbänder, selbdritt usw.).
sülkgemaket = selbstgemacht, eigengemachtes Zeug, Gewebe (selbstgesponnen, selbstgemacht).
Supdewel [[Siupdewel] = Saufteufel.
Swakebraut = langaufgeschossener und etwas unbeholfener Mensch.
swant = schwant und schlant.
swar = schwer.
swären = Schwären.
swären = schwören.
Swäwelstücken = Streichhölzer früherer Zeit.
Swöpensteel = Peitschenstiel.
Swienegel = Schweinigel.
Swung = Schwung.
swunt = schwang.

2.

- taartsch = albern (bei Kindern).
Täget = (ursprünglich der tegede, Zehnte), die in alter Zeit vor der Ablösung auf bäuerlichen Grundstücken ruhende Abgabepflicht von Feldfrüchten und sonstigen Naturalien an einen Gutsherrn.
Tappen = Zapfen.
tappsig = unbeholfen, ungeschickt.
Taschenkniip = Taschenmesser.

- Taubate = Zuschuß, Beihilfe [Täabate].
taudrägen [täadrägen] = zutragen.
taudrängern [täadrängern] = zudringlich, aufdringlich.
tauesloten [täaesloten] = zugeschlossen.
tauesnappet [täaesnappet] = zugeschnappt.
tauglite [täaglite] = zugleich.
taufomenmal [täafomenmal] = nächstes Mal.
Taufunft [Täafunft] = Zukunft.
taureien [täareien] = vorbereiten, zurüsten.
Taufegge [Täaufegge] = Zufage.
taufloten [täasloten] = zuschließen.
taufnappen [täasnappen] = zuschnappen.
tautautru'n [täätäatriun] = zuzutraue'n.
Taufwaß [Täaufwaß] = Zuwachs.
Teefe = im Walde lebendes und bei Mensch und Tier sich
ins Fleisch festsaugendes Insekt.
terlest = zuleßt.
territen = zerreißen.
Tilleufeken = Schneeglöckchen.
Timpen (bei hett einen in'n Timpen) = hat einen Rausch.
Toggluft = Zugluft.
trüggeower [trüggeower] = hintenüber.
trüggewarts = rückwärts.
truhartig [truhartig] = treuherzig.
Trüll = dünner Kaffee.
Tuchthus [Tuchthius] = Zuchthaus.
Tunflechtwarts [Tunflechtwarts] = Zaungeflecht, wie
solches früher bei Fachwerkbauten zur Ausfüllung des
Fachwerks mit Lehmewurf Verwendung fand.
tustern = tuscheln, flüsternd sprechen.
Twarz = Zwerg.
Tweeget = gespaltene Schwante Haselgerte, wie sie zum
Binden von Reiserbesen verwendet werden.
twingen = zwingen.

II.

- Ummegang = Umgang.
ümmefatern = umändern, anders beschließen.
ümmeflappen = umflappen.
ümmefüß (füß ü kurz) = umsonst.
ümmesteuten [S. ümmestöten] = umstoßen.
Ummeswung = ein Umschlag, Umschwung der Zeiten.

- ünderdufen [ünderdiufen] = untertauchen.
Anderkaputt = Unterjake für Männer und Knaben.
ünderander = untereinander.
Anderscheid = Unterschied.
ünderseufen [S. ünderföfen] = untersuchen.
unfierig = entzündet bei Wunden und sonstigen Verletzungen.
Ankrut [Ankrut] = Unkraut; auch ungezogener Mensch.
Annewäer = schlechtes Wetter, Wetterumschlag zum schlechten; aber nicht etwa Unwetter, also sehr schlechtes Wetter.
upbeien = aufbieten, Brautleute in der Kirche.
updrängern = aufdringlich.
upebeet = aufgetaut.
upegreppen = aufgegriffen.
upelisset = überher, auf der Oberfläche von der Sonne aufgetaut.
upewossen = aufgewachsen.
upföddern = auffordern.
upklaren = aufklären.
Uppentholt = Aufenthalt, Unterkunft, Abhaltung.
upstiegen = Garben in Stiegen 20 St.) zusammenstellen.
upstigen = aufsteigen.
upstünnen = aufstanden, aufstünden.
upwarmen = aufwärmen.
utbeien = ausbieten.
Utduer [Zutduer] = Ausdauer.
uteschullen [iuteschullen] = ausgescholten.
utesocht [iutesocht] = ausgesucht.
utketteln [iutketteln] = fortlaufen.
utpulen [iutpiulen] = jemand eins auswischen.
Utstüer [Zutstüer] = Aussteuer.

3.

- Veih = Vieh.
Verfat = Verfassung, Zustand.
verhastücken = gründlich besprechen, abmachen.
verhalen = erholen.
verkungelt = vertauscht, verkauft (Kleinigkeiten).
Verjagnisse = Schreck.
vernienisch = (vielleicht aus veneinisch entstanden, von venenum, Gift) = harmlos oder boshaft spöttisch, stets aber auf ein Lachen oder Lächeln bezüglich.

verquetet = klein, im Wachstum zurückgeblieben, verkrüppelt.
versdüpen [H. versöpen] = ertränken.
versloten [versleoten] = verschlossen.
versluten [versliuten] = verschlucken.
versluten [versliuten] = verschließen.
verspeelen, eigentlich = verspielen, dann von schlechtem Aussehen, etwa nach einer Krankheit.
verspräten = versprechen.
Vertell(en) = Erzählung.
Vödderstell = Vordergestell (z. B. von einem Wagen).
vorhergahn = vorhergehen.
vorower [voreower] = vorüber.
vorup = voraus.
vorutgahn [voriutgahn] = vorausgehen.

W.

Wagenklemmer = Hirschkäfer, Hirschschrüter.
wanen = gehen, gelegentlich vorbeikommen, hin und her gehen.
walken = schlagen (dörwalken, verwalken).
Walte = Walze.
Warkeldag = Werktag.
Warksteh = Werkstelle, Werkstatt.
Warktüg = Werkzeug.
Watermus [Watermius] = Wassermaus.
weerbringen = wiederbringen.
weergeeben = wiedergeben.
weerhaartig = widerhaartig (eigen Sinnig, unbotmäßig).
Weerhall = Widerhall.
weerhebben = wiederhaben.
weerkomen = wiederkommen.
Weerschien = Widerschein.
Weerstriet = Widerstreit.
Weerwore = Widerworte.
weighthartig = weichherzig.
weikmäudig = weichmütig.
Wickel (bi'n Wickel frigen) = fassen (beim Tragen), festnehmen.
wietlöftig = entfernt; umständlich; geräumig; wird auch gebraucht als Bezeichnung beginnender Geistesstörung.
Wiggte = Wage.

- Wildeif (Deiwe) = Wilddieb.
Windfären = das Brett, das an einem Giebel die Steinbedachung abschließt, damit der Wind nicht dahinterfassen kann.
wingern = leise jammern, wimmern; auch langsam hin und her gehen.
Wippelbom = der Baum an einem Ziehbrunnen, an dem der Eimer hängt.
Wipperaue [Wipperäae] = eine lange etwas biegsame Stange, die an der alten Häckelschneidelade (nicht Maschine!) durch ihren Schwung das Messer, an dem sie mit einer Schnur befestigt ist, herausziehen hilft.
wittjen = weißen (die Wände weiß anstreichen).
Wittjer = der Maurer, der vorstehendes ausführt.
Wittjebost, Wittjequast = Bürste zum Wittjen.
wormfräasch = wurmfressig.
worümme? = warum? weshalb?
woveele? (!) = wieviele? (!)
Wostweiske = das Abendessen beim Schlachtfest.
wullen, wullt = lebenden Gänsen die weichen Federn abnehmen.
wunderfellen = sehr selten.
wunderwarfen = sehr verwundert tun mit vielen Worten.

3.

- Zelat = Salat.
Zuckerkaufen [Zuckerkäafen] = Butterkuchen.
zümfertlich = zümpertlich.
zümfeln = leise weinen.
Zupperdente = Superintendent.
Zyrop = Syrup.

Noch eine kleine Auslese plattdeutscher Sprüche und Redensarten.

- Wer seck nich satt ett (oder frett), dei lidet seck of nich satt.
Da is dei Knüppel bi'n Hund ebunnen (macht aus der Not eine Tugend).
Dei hett Ruppen in'n Koppe (macht sich falsche Vorstellungen).
Dei hett forte Gedanken un en lang Kneep (Kneep: Leib, Schoß).
Wer lange slöppt un grade löppt, kummt of me.

Wenn dei Pracher nix hebben schall, fällt'n dat Stüde dör
de Riepen.

Dei kummt da as de Söge in't Judenhus (unangenehm
überraschend).

Raup man noch nich „Härje“, du heft'n noch nich bi'n
Swanz!

Wo Aebereen (Störche) sind, da sind of Poggen.

Dör de Görgeln geiht anthand mehr, as dör en grot Schöne-
dohr.

En gut Swien frett alles.

Die fröhre häurische Abgeneigtheit, mit der Gabel zu
essen, findet ihren Ausdruck in der Rede:

Mit der Gavel dat bringet Ehr un mit'n Loppel dat bringet
mehr.

Wenn de Gause snatert, könnt se nich fräten.

Wat häter is as en Lus, dat nimmt'n me na Hus:

Wer lang hett, lett lang hängen.

Bi frömmen Lüen is gut wanken; awer nich gut kranten-
Gire de Fule tweimal geiht, slepeet hei, datt'n dat Bif weih
deit.

Hei mag woll wat daun, awer nix noch leiwer.

Wer taun Reese geboren is, dei werd sin Leewe nein Pfund
Botter.

Dat eine Woort hale dat ander —.

Hei köert as öhne dei Snawel ewossen is.

Dei hett'n Kopp as en Holtslage (soll heißen: ist wohl-
genährt).

Dei hett'n Mul an'n Koppe as en Kettelflicker.

Dei Beiden holt up einen Päre.

Die Ehrlosigkeit oder den schlechten Ruf eines Menschen
bezeichnet man mit den Worten:

Von dene nimmt nein Leewe en Stück Brot mehr.

Dei is sau arm as en Kerkenmus.

Hei hett dat (den) Strick afekauget (ist untreu geworden,
will nicht mehr mittun).

Dei hett dat Mul up der rechten Steh.

Dei hett'n Buß as en Ammann (hat einen Fettbauch, ist
wohlgenährt).

Is sau bunt as en Mulle (Mulle: Feuer salamander).

Kurzes Wörterverzeichnis der plattdeutschen Mundart von Hastenbed nebst plattdeutschen Redensarten.

Von Prof. Dr. F. Feiler.

Auf die Pflege der niederdeutschen Literatur wird seit einigen Jahrzehnten mit Recht das Interesse weiterer Kreise gelenkt. Handelt es sich doch um die kernige Sprache unserer Vorfahren, die im Verkehre mit andern anzuwenden wir uns sicherlich nicht zu schämen brauchen. Daher sind zur Förderung des Niederdeutschen außer andern Schriften Wörterbücher von plattdeutschen Mundarten erschienen, unter andern das im 20. Jahrgange dieser Zeitschrift mitgeteilte „Plattdeutsche Wörterbuch der Kalenberg-Stadt-Hannoverschen Mundart“ von Christian Fienes. Da nun auch ich einen Beitrag zur Hebung des Plattdeutschen liefern möchte, habe ich nachstehend ein Wörterverzeichnis der plattdeutschen Mundart, die in dem südöstlich von Hameln gelegenen und durch die Schlacht des siebenjährigen Krieges vom 26. Juli 1757 bekannten Dorfe Hastenbed gesprochen wird, nach besten Kräften versuchsweise zusammengestellt. Jene Mundart, die dem ostfälischen Sprachgebiete angehört, habe ich nicht nur bis zu meinem 17. Lebensjahre selbst gesprochen, sondern auch später bei wiederholten Besuchen dort aufgefrischt, so daß ich ein maßgebendes Urtheil über sie abgeben kann.

In betreff der von mir gebrauchten Schreibweise bemerke ich kurz folgendes. Die Vokale a, e, i, o, u sind kurz, werden aber durch einen übergeschriebenen Strich als lang bezeichnet, wie \bar{a} , \bar{e} . Doppellauter sind \bar{au} , \bar{ai} , \bar{oi} , \bar{eu} , \bar{ui} , \bar{oi} , \bar{i} und \bar{eo} , deren erster Vokal betont ist, während der zweite beim Sprechen nachgeschlagen wird. Die Buchstaben \bar{ei} werden wie e i n Laut gesprochen. Für die verschiedenen

e-Laute werden vier Bezeichnungen gebraucht: ē = ä, ē ist lang, e kurz, ø sehr kurz. Das sehr kurze e ist nur noch erhalten in den meisten passiven Partizipien, z. B. in vörēsecht (vorgesagt), vörēgrēpen (vorgegriffen), anēsecht (angesagt). Dagegen fehlt es wie die Silbe ge im Hochdeutschen in Partizipien, wie öwerēilt (übereilt), öwernachtet (übernachtet). Bei der Aussprache dieser Tätigkeitsworte ruht im Plattdeutschen wie im Hochdeutschen der Ton auf dem einfachen Worte, nicht auf der Präposition. Daher lautet das betreffende Partizip von öwersētten (übersetzen) öwersētet (übersetzt), von öwersetten (übersetzen), öwerösettet (übergesetzt).

Von den Formen mancher Zeitwörter sind außer den Infinitiven folgende mitgeteilt: 1., 2., 3. Person der Einzahl im Präsens, 1.—3. Person der Mehrzahl; 1., 2., 3. Person der Einzahl im Imperfekt, 1.—3. Person der Mehrzahl; Partizip. Außerdem wird das Geschlecht der Hauptwörter im Falle der Verschiedenheit meist angegeben.

Um die Übersicht über die Fürwörter, Zahlwörter, Präpositionen und Adverbien zu erleichtern, habe ich sie am Schlusse zusammengestellt. Diesen schließen sich die plattdeutschen Redensarten an, die ich im Verkehre mit den Bewohnern von Hastenbeck kennen gelernt habe.

H a n n o v e r , im Oktober 1918.

H. D.

A.

Äl: Aal. Äl, m.: Mistjauche, f. Ante: Ente.

ärkäuen: wiederkäuen.

af: ab.

afbeiten: abbeißen.

afbrēken: abbrechen.

Afgunst: Mißgunst, Neid, m.

afgünstig: neidisch.

Afharker: Abharter (beim Mähen des Getreides).

afläten: ablassen.

aflikken: ablecken.

afmeien: abmähen.

afrakkern sek: sich abmühen.

afrēken: abrechnen.

afrēiben: abreiben.

afrēiten: abreißen.

afwēnen: abgewöhnen.

- afwennen: abwenden.
Äre: Ahre.
allärt: rasch, behende.
allteohäupe: alle miteinander.
alleine: allein.
allerhand: allerlei.
Allhoiren: Flieder, Hollunder.
ampeln: sich mit Händen und Füßen abmühen.
Anäment m.: Annäherung des Abends, f.
anfäten: anfassen.
anglotzen: in aufdringlicher Weise anblicken.
angrëipsch: anstrengend.
anken: ächzen, stöhnen.
ankloppen: anklopfen.
anmicheln = anschëiten: jemand derb übervorteilen.
anstikken: anzünden, anstecken in eigentlicher und übertragener Bedeutung.
Antoch: Anzug.
antoiën: anziehen; ok hewwe mek anötögen.
anthänd: zuweilen.
änwënen: angewöhnen.
änwëien: anwehen in eigentlicher und übertragener Bedeutung.
Äpelërn: Berg-Ahorn.
Appel: Apfel.
Aptoiker: Apotheker.
Arben, arben: Erben, erben.
Arfdeil: Erbteil.
Arfte, Arften: Erbsen, Erbsen.
arich: artig; hoi is en ärigen Minsche.
Arno: Ernte.
arnen: ernten.
Arwe: Erbe, das; Arwe: Erbe, der.
arwen: erben; arwe, arwest, arwet, arwet; arwe, arwest, arwe, arwen; äarwet.
as: als, wie.
Asse: Achse.
Äten: Atem.
Äwergläuwe: Aberglaube.
Äuer: Ohr.
Äuge: Auge.
Äugenblik: Augenblick.

äult: alt.
äule: alte.
äulinges: von früher her.
Äustern: Ostern.
Äustern: Aufstern.
ännern: ändern.

B.

babbeln: in unartikulierter Weise sprechen.
Balbúts: Barbier.
balgen sek: mit anderen mutwilligerweise ringen.
ballern: knallen (mit der Peitsche).
Ballerbükse: Knallbüchse.
balstuirich: widerhaarig, gewalttätig.
bammeln laten: hängen lassen, z. B. die Füße.
bannich: kräftig, stark; hoi is en bannigen Kêrol.
Bäre: Barte, Beil zum Holzhacken.
barwesch: barfuß.
Bäte: Hilfe, Vorteil.
batsch: barsch.
Baier: Bier.
Baist: Bezeichnung für Kind oder Kuh, wofür auch Keoh-
baist gesagt wird.
Bäum: Baum; Boime: Bäume.
bêter: besser.
bedächtsen: nachdenkend.
Bedde: Bett.
Bêke, f.: Bach, m.
beduien: bedeuten; bedüt: bedeutet.
bœen up: aufstauen.
Bëren: Birnen, Beeren.
betsch: bissig, vom Hunde gebraucht.
bëwern: zittern, beben.
befummeln: mit den Fingern befühlen.
begeuseken: beschwichtigen.
begrawweln = befummeln.
begre-tniuten: sein Urteil über eine Sache abgeben.
behenne, Adj.: zierlich, leicht.
bëiten: beißen; bëite, bitst, bit, bëitet; beit, bëtest, heit,
bëten; ëbëten.
bëifërich: ängstlich.
bekörsch: wählerisch.

- bekören: bereben.
belemmern: übervorteilen, anführen.
belëiktoiken: genau bezeichnen.
beliuren: belauern; dat het mek beliuret, das hat mich angeführt.
belut in der Wendung: hoi is dr biuten belut: er ist davon ausgeschlossen.
bemustern: genau betrachten.
Beok, Boiker: Buch, Bücher.
berwe: zahm, friedlich, nicht störrisch.
beslekkern: befechten.
besprëken: besprechen eine Sache, auch eine Krankheit oder Wunde, um sie zu heilen; besprëke, besprekst, besprekt, besprëket; bespreok, besproikest, bespreok, besproiken; besproken.
beswëimelt: betrunken.
betälen: bezahlen, auch bestrafen in der Wendung: Ek wil dek betälen.
betjen en, auch böten und bitschen: ein bisschen.
beian: nebenan; bëienander: beieinander; bëina: beinahe; bëiteo: beizu; bëiwëgelank: gelegentlich.
Bikkëren: Heidelbeeren, die auch Woikbëren genannt werden.
Binner: Binder.
Bint: Gebind Garn.
biuen: bauen.
Biuk: Bauch.
Biule: Beule.
Biure: Bauer.
Biur, dat: Bauer, das.
Biurfriu: Bauerfrau.
Biurmester: Bauermeister, Gemeindevorsteher.
biuten: draußen.
biutwärts: außerhalb.
biutwennich: außerhalb; biutwennich lëren: auswendig lernen.
bläch: blau.
Blak, n.: Dinte, f.
bläken = swalken: Ruß erzeugen, von der brennenden Lampe gesagt.
blaffen: andauernd bellen.
blarren: schreien.
blasen: blasen; bläse, bläst, bläst, bläset; bleos, bleosest, bleos. bleosen; öblasen.

bläken: blößen; de Schäpe bläket.

bläuen: blauen (die Wäsche).

bläut: bloß, unbedeckt.

blēiben: bleiben; blēiwe, blifst, blift, blēwet; bleif, blewest, bleif, blēmen; ēblēmen.

Bleot: Blut.

Bleome: Blume.

bleomen: blühen.

blustern: erregt auffliegen, wie das Geflügel tut.

Böne, f.: Hausboden, m.

böken: fest schlagen, klopfen; namentlich wird der getrocknete Flachs vor dem „Bräken“ mit dem „Bökholt“ mürbe geschlagen.

Böker: Böttcher.

bökern: böttchern.

bölken, Bölker: laut schreien, Schreihals.

bolwarken: laut und unvorsichtig herumarbeiten.

Bolsse: Kater.

bören: heben; upbören: aufheben.

Borm: Brunnen.

börmen: tränken.

Bost: Brust.

Böste: Bürste.

bösten:bürsten; eilen, z. B. de Minschen bösten (eilten)
nä Hius.

Botter: Butter.

Bottermelk: Buttermilch.

bottern: buttern.

Botterstücke: Butterbrot.

Bottervögel: Schmetterling.

böwerste: oberster.

br: Ruf, durch den das Wagenpferd veranlaßt wird, nicht weiter zu gehen.

Bräke f.: Gerät zum Brechen des „gebökten“ Flachs.

bräken: den getrockneten Flachs brechen.

Bräken: abgehauene Baumzweige.

brammen: längere Zeit weinen, wenn Kindern nicht ihr Wunsch erfüllt wird.

Bräut: Brot.

Bräue: Brote.

Braif: Brief.

Braiwe: Briefe.
Broie: Brühe.
Briuk: Brauch.
briuken: brauchen.
briusen: mit der Brause begießen.
Briut, Bruie, Briutlüe: Braut, Bräute, Brautleute.
bruien: necken.
Brumbere: Brombeere.
Brunswöik: Braunschweig.
Buil: Beutel.
Buile: Beule.
bukken: bezwingen; ok kan dek bukken.
bukken, anbukken, dälbukken: mit dem Kopfe sich an-
lehnen, sich niederlegen.
Bükse: Hose.
Bullerjän: ungestümer Mensch.
bumssen: fest aufstoßen oder hinwerfen.
Butze: kleines Seitengemach.

D.

daböi: dabei.
Dach: Tag; Dagedäif: Tagedieb; Dachloiner: Tagelöhner.
Däl: Tal.
Dät: Tat.
Dak: Dach.
Dakdrüppen: Dachtropfen.
Daks: Dachs.
däl: nieder; up un däl: auf und nieder.
Dөл: Diele, Tenne in Haus oder Scheune.
Däler: Taler = drei Mark.
dälmäken: fällen (nämlich Holz).
Dälslach: Schreck zum Umfallen.
darmank: dazwischen.
dämeln: gedankenlos gehen.
dämlich: gedankenlos.
Damp, Dämp: Dampf, Dämpfe.
dampen: dampfen; dampe, dampest, dampet, dampet;
dampe, dampest, dampe, dampen; ödampet.
danssen: tanzen; wird ebenso abgewandelt.
dapper: tapfer.
daschen: dröschén; dasche, däschest, däschet, daschet;
dosch, doschest, dosch, döschen; ödöschen.

dat: das und daß.

Däu: Tau.

däuen: tauen.

däuf: taub.

döger: sehr, schwer, stark.

Delen: Dielen, lange Bretter.

deftich: derb, kräftig.

Deisse: spinnfertiger Flach, der um einen Stoß gewunden auf einen Arm des Spinnrades gesteckt wird.

deon: tun; deoe, daist, dait, deoet; dē, dēst, dē, deen; edan.

Deuf: Dieb; Deuwe: Diebe; auch Sg. Stēldeuf.

dikdrēwisch: dreist.

Dinsdach: Dienstag.

diukenaket: mit gebeugtem Nacken.

diune: betrunken.

Diumen: Dauben; Diuwe, Diuben: Taube, Tauben.

döben: toben; dōwe, dōwest, dōwet; dōwe, dōwest, dōwe, dōwen; edōwet.

dofsinnich: störrisch.

Dögenicht: Taugenichts.

dögen: taugen; döge, döchst, döcht, döget; dochte, dochtest, dochte, dochten; edocht.

dölmen: in unsinniger Weise toben.

Dölmer: ein Mensch ohne Überlegung.

Donnerdach: Donnerstag.

donnern: donnern.

Dösbartel: Dummbart.

dösich: verwirrt.

Dössel: ein Pfosten in der Mitte der doppelt geteilten großen Türen der bäuerlichen Häuser und Scheunen, an dem die beiden Türhälften vermittels eines Schiebers festgehalten werden. Auch wird der menschliche Kopf „Dössel“ von demjenigen genannt, der einem anderen zornig zuruft: Balle krigst diu oinen an deinen Dössel.

Dost: Durst.

döstich: durstig.

Draf: Trapp; de Pēre läupet in Dräwe.

drägen: tragen; dräge, drechst, drecht, dräget; dreoch. drögest, dreoch, drögen; edrägen.

Dräke: Enterich, Dräche.

dramsen: drängen, drängeln (mit Worten).

Dräum: Traum.

dräuen: drohen; dräue, dräuest, dräuet, dräuet; dräue, dräuest, dräue, dräuen; ëdräuet.

drëiben: treiben; drëiwe, drifst, drift, drëiwet; dreif, drewest, dreif, drëmen; ëdrëmen.

dreien: drehen.

drëpen: treffen; drëpe, drepst, drept, drëpet; drap, drapst, drap, droipen; ëdrëpen.

Droipstërt: schüchternen Mensch, mit dem man nichts anfangen kann.

droiwe: trübe, traurig.

drëihärich: schlau, verschlagen.

drëistich: dreist, mutig.

Drom: der Leinweber nennt so den im „Geschirr“ liegenden geblienen Rest der alten Garnfette, an dessen Fäden die Fäden der neuen Kette „angedreht“ und durchgezogen werden. Dieser „Drom“ wird nach Fertigstellung der Leinwand abgeschnitten, gedreht und vielfach als Wurstbänder verwandt.

drömmeln: langsam vorwärts kommen.

drömmen: träumen; drömm, drömmest, drömm, drömmet; drömm, drömmest, drömm, drömmen; ëdrömmet.

dröwen: dürfen; draf, drafst, draf, dröwet; drofte, droftest, drofte, droften; ëdroft.

Drüppen: Tropfen.

drüppen: tropfen; drüppe, drüppst, drüppet, drüppet; drüppe, drüppst, drüppe, drüppen; ëdrüppet.

duien: deuten.

duier: teuer.

Duiwel: Teufel.

dulden: dulden.

dul: toll.

Daimlink: Däumling.

Dünje: Schläfe.

Dusseldoir (ss als weiche s gesprochen): gedankenloser Mensch.

duwwelt: doppelt.

Ⓔ.

Ekkern: Eicheln.

Eile: Eile; eile Bräut: trocknes Brot.

eilen: eilen.

Eiwer: Eifer.
Ellern: Erlen.
Enkel: Fußgelenk.
enzeln: einzeln.
ēre: Erde.
ēten: essen; ēte, otst, ot, ētet; at, aitest, at, aiten; ēgēten.
Euwerhek: oberster Teil der quergeteilten bäuerlichen Haus-
oder Scheunentür.
extorn: necken, quälen.
Exter: Häher.

F.

Fak: Fach, abgeteilter Raum neben der Tenne einer Scheune,
in das ungedroschenes Getreide sowie Heu oder Stroh
gepakt wird.
fāken: oft.
Fāmt: Faden.
fātsch: bissig (vom Hunde).
farben: färben; farwe, farwest, farwet, farwet; farwe, far-
west, farwe, farwen; öfarwet.
Farken: Ferkel.
Farwe: Farbe; Farben: Farben.
Fāsen: bischen, Fädchen.
Fastläment: Fastnacht.
fāten: fassen.
Fat: Faß.
Fäulte: Falte.
fēmeln = fummeln: mit den Fingern unsicher oder zwecklos
bei etwas sich zu schaffen machen oder spielen.
Fēgelse, n.: Kehrriech, m.
Fēint: Feind.
Feot, Foite: Fuß, Füße.
Fēirament: Feierabend.
Feorluie: Fuhrleute.
Feorman: Fuhrmann.
Feorwark: Fuhrwerk.
feorwarken: rücksichtslos auf etwas losgehen, auch = schir-
warken: mit Gespann tätig sein.
Fikkol: Ferkel.
finnen: finden; finne, finst, fint, fint; funt, funst, funt,
funnen; öfunnen.
Fitje: Flügel.

- fiul: faul.
Fiusteol: Sofa.
Fiust: Faust.
Fiusthanschen: Fausthandschuhe.
Flachten: Seitenbretter, die sich an die Rungen eines Acker-
oder Frachtwagens lehnen.
Flas: Glas.
Fläu: Floh.
Flätangel: Schimpfwort für einen Grobian.
flätsch: unmanierlich.
fleitjen: flöten, pfeifen.
Fleitjepöipe: Flötepfeife, vielfach aus Weidenreisern an-
gefertigt.
Flöit: Flöih.
flöidich: fleißig.
flirtjen, herümmeflirtjen: leichtfertig sich umhertreiben.
floigen: fliegen; floige, flüchst, flücht, floiget; fläuch,
flögest, fläuch, flögen; öflögen.
Floige: Fliege.
floiten: fließen; floite, flütst, flüt, floitet; fläut, flötest,
fläut, flöten; öflöten.
föddern: fordern.
Föllen: Füllen.
For: Furche, die im Acker durch den Pflug gezogen wird.
Forke: zweizackige Heugabel.
Föster: Förster.
fräten: fressen; fräte, fröst, fret, frätet; frat, froitest, frat,
froiten; öfräten.
frei: frei.
Fröidach: Freitag.
fröien: freien.
Frist, f.: Handgelenk, n.
Friu: Frau.
Friuens: Frauen, Friunsluie.
froih: früh.
froisen: frieren.
Frünt, Frünne: Freund, Freunde.
früntjen: nicht ernst gemeinte Liebelei treiben.
Früntschop: Freundschaft, auch Verwandtschaft.
Fuier: Feuer.
Fuierstain: Feuerstein.
Fuiertuich: Feuerzeug.

füdder: weiter, z. B. gehen.
fuinsch: böse, boshaft, spöttlich.

G.

Gaffel, f.: gabelförmliches hölzernes Gerät zum Ausschütten von Stroh oder Heu.

gān: gehen; gā, gaist, gait, gāt; gunk, gungest, gunk, gungen; ēgān.

Gāstok: Handstoß, Spazierstoß.

Gante: Gänserich.

Garbe: Garbe; Garmen: Garben.

garben: gerben.

Garwer: Gerber.

Gāren: Garn.

Gāren: Garten.

Gārentium: Gartenzaun.

Gāus, Gāuse: Gans, Gänse.

Gebēt (int Gebēt nōmen): Verhör (jemand im Verhör zu sehen).

geben: geben; gebe, gifst, gift, gēwet; gaf, gafst, gaf, goimen; ēgēmen.

gērn: gern.

Gēiz: Geiz.

Gēizhals: Geizhals.

gēizich: geizig.

Gelach, z. B. int Gelach saien: in jemandes Verhältnisse Einsicht nehmen.

gēl: gelb.

geschoien: geschehen; et geschuit, et is eschoien.

Geschrichte: Geschrei.

Gewēten: Gewissen.

gitte! gitte: Ausrufe des Ekels.

glat: schön, hübsch; glat māken: putzen, schön machen.

glāuben: glauben; glāube, glōfst, glōft, glāuwet; glotte, gloftest, glofte, gloften; ēgloft.

glēik: gleich.

glēikewēl: gleichviel.

glēikgültich: gleichgültig.

glēinich: glühend.

gluien: glühen.

gnatzich: geizig.

gnēkern: fuchern.

Gnitte: eine kleine Müdenart.
Göpsche: Handvoll.
Göte: Goffe.
Gösseln (ss als scharfes *ß* gesprochen): kleine Gänse.
gräben: graben; gräbe, gräfst, gräft, gräwet; greof, groeiwest.
greof, groeiwen; ëgräben.
Graf, Gräwer: Grab, Gräber.
Graipe: dreizinkige Mistgabel.
grapschich: habgierig.
grapschen: mit den Händen eifertig zugreifen.
grawweln: mit den Fingern befühlen.
greinen: weinen.
greipen: greifen; grëipe, gripst, gript, greipet; greip, grëpest,
greip, grëpen; ëgrëpen.
greis: greis.
gringe: unbedeutend, gering; dat mach gringe: das kann
leicht geschehen.
griuen sek: sich fürchten.
Griuen: Grauen.
grof: grob.
groin: grün.
grummeln: donnern in der Ferne.
Grummeln: entfernter Donner.
Grütte: Grütze.

§.

Härbuil: Bezeichnung, die man einem Betrunknen nachruft.
hachepachen: heftig atmen, schnaufen.
Hagen, m.: hohe Setze.
häl: kalt (vom Winde gebraucht).
Hänebalken, m.: oberste Balkenlage im Hause oder in einer
Scheune.
hålen: holen.
Happen: Brocken, Mundvoll, f.
Halwe: Seite; z. B. gå an de Halwe.
Hanschen: Handschuhe.
Häputjen: Hagebutten.
Harke: Harfe; harken: harten.
Harte: Herz.
hår: Ruf, durch den die zwei Pflugpferde veranlaßt werden,
rechts zu gehen.
Håselnot, Håselnöte: Haselnuß, Haselnüsse.

- Haspel, m.: Garnwinde, f.
hassepassen: eisen.
häuen: hauen.
häulen: halten; häule, hältst, hält, häult; hoilt, hoilst, hoilt,
hoilen; ehäulen.
Häwer: Hafer.
hebben: haben; hewwe, hest, het, hewwet; harre, harrst,
harre, harren; ehat.
Heben: Himmel.
Heie: Hebe.
heigen: hauchen, kurzatmig sein.
Hekel: Hekel, mit der der Flachs gehechelt wird.
Heot, Hoite: Hut, Hüte.
Heofeisen: Hufeisen.
heojänen: gähnen.
heonlachen: höhnisch lachen.
Heon, Hoiner: Huhn, Hühner.
hewwerechtich: rechthaberisch.
hikken = pikken: mit dem Schnabel hacken.
hille: eifrig.
Hilte: Raufe (aus der die Pferde Heu und Alee fressen).
hissen: hegen.
Hitte: Hitze.
Hitjen: Ziegenlamm.
hiulen: heulen.
Hius, Huiser: Haus, Häuser.
hiusen: hausen.
Hiut, Huite: Haut, Häute.
hiwwelich: schnell, unruhig.
hiwweln: schnell und aufgereggt handeln.
Höchte: Höhe.
Hof, Höwe: Hof, Höfe.
hoien: hüten; hoie, höst, höt, hoiet; hodde, hoddest, hodde,
hodden; ehot.
Hoier: Hirte.
hoinsch: höhnisch.
Hoirn, Hoiren: Horn, Hörner.
hoiten: heißen; hoite, hest, het, hoitet; hoite, hoitest, hoite,
hoiten; ehoiten.
hökern, iuthökern: aushöhlen.
hol: hohl.

Holschen: Holzschuhe, Pantoffeln aus dicken Holzsohlen mit Oberleder.

Holt: Holz; holt!: halt!

Holster, m.: große Rückentasche aus Fell und Leder.

höpen: hoffen.

Höpen, dat: das Hoffen.

Hophē, n.: Aufstand, m.

horken: horken.

Host: Kraut- oder Grasbüschel, Kartoffelbusch.

hot: Ruf, durch den die zwei Pflugpferde veranlaßt werden, links zu gehen.

hotteln: gerinnen (von der Milch gesagt).

Hukken: Haufe, z. B. Heuhaufe.

Hunnelok: Gefängnis.

Hurken: hochende Stellung, z. B. in'n Hurken sitten: in hochender Stellung sitzen.

3 (i).

ichtens: irgend möglich, z. B. wen diu ichtens kömen kanst, seo kum.

ilderbeste: allerbeste.

Ilk: Itis.

Imme: Biene.

Imker: Bienenzüchter, Bienenwärter.

inboiten: einheizen; ek boite in, diu böst in, hoi böt in, wei boitet in; ek bot in, diu botst in, hoi bot in, wei bodden in; wei hewwet inēbot.

Inlet: starkes, dichtes Gewebe, in das die Bettfedern gestopft werden.

innebleiben: zu Hause bleiben.

inplokken: kleine Stücke Brot in den Kaffee oder Tee tun.

Iule: Eule.

Iulenspaigel: Eulenspiegel.

iutbleiben: ausbleiben.

Iutfegelse, n.: Kehricht, m. und n.

iutfegen: ausfegen.

iutfinnich maken: ausfindig machen, auskundschaften.

Iutfluchte: Ausfluchte, Ausreden.

iutgestunkene Lügen: ausgestunkene, hoshafte Lügen.

iutglitschen: ausgleiten.

iuthekken: (Verbotenes) heimlich tun.

iuthäulen: aushalten.

iutkalmuisern: austifteln.
iutkōiken: anschauen.
iutknēipen: austneifen, weglaufen.
iutkratzen: austragen, auch weglaufen wie iutknēipen.
iutlāten: aussyassen, hinauslassen.
iutliuken: herausziehen, z. B. Pflanzen.
iutnaien: weglaufen.
iutrōiten: herausreißen, auch weglaufen.
iutreopen: ausrufen.
iutriuen: ausruhen.
iutrutschen: ausgleiten.
iutsoiken: ausfuchen.
Iutsicht, Iutsaien: Aussicht, Aussehen.
iutsiugen: ausfaugen.
iuttaien: ausziehen.
iutverschämt: unverschämt.
iutwennich: auswendig, z. B. lernen.

3 (i).

jachten: umhertollen.
jappen: kurz atmen.
jäulen: winseln, heulen.
jü: Ruf, durch den das Wagenpferd veranlaßt wird, weiter zu gehen.
Jüche: Jauche, dicke Brühe.
jiuchen: jauchzen, schreien.
just: eben, gerade.
justemente: soeben.
jümmer, jümmerteo: immer, immerzu.

2.

Kāwe: Umhüllung des Korns, die durch das Dreschen be-
seitigt wird.
Kāre: Karre, Schiebkarre.
Kaileken: Flieder.
kākelbunt: geschmacklos bunt.
kākeln: schwätzen, plaudern.
Kalf, Kälwer: Kalb, Kälber.
kalwern: tändeln, kindlich spielen.
Kaise: Käse.
kaisich iutsaien: blaß aussehen.
Kaput: kurze Jacke für Männer und Knaben.

- kaput: entzwei.
Karwe: Kerbe.
Käte, Käten: Karte, Karten.
Käter: Rater.
Katte: Kage.
katzbalgen sek: sich herumstreiten, ringen.
Käup: Kauf.
Käfer: Käfer.
kawwelni sek: sich zanfen.
kōiken: sehen, blicken; kōike, kikst, kikt, kōiket; keik, kōikest, keik, kēken; ēkēken
Keim: Keim.
keimen: keimen.
Köipe: Kiepe.
Keoh, Kaie: Ruh, Ruhe.
Kempe: Eber, männliches Schwein.
Kērel: Mann; Kērels: Männer, Kerle.
Kerke: Kirche.
Kiule: Kugel, Grube; in de Kiule trēen: hinken.
kiurloipsch: schwächlich, kränklich.
kiwweln sek: sich zanfen.
klabastern: sich lärmend abmühen.
Klaiwer: Klee.
klappen: knallen (mit der Peitsche).
Klapbüsse: Knallbüchse.
kläterich: zerrissen, zerschliffen.
klättern: zerrissenes Zeug, auch Kleidungsstücke überhaupt.
klättern: klettern.
Kleierschap, n.: Kleiderschrank, m.
kleien: mit den Händen im Schmutze suchen.
klekkern: beim Essen Speisereste auf Tisch oder Kleider fallen lassen.
kleok, kloiker, am kloiksten: klug, klüger, am klügsten.
klōnen: in Gemütlichkeit plaudern oder schwätzen.
Klukke: Henne, solange sie brütet und ihre Küchlein betreut.
Klump, Klümpe: Kloß, Klöße.
Klumpen, m.: starke Hautanschwellung bei Menschen und Tieren, auch dichte Ansammlung von Menschen und Tieren.
klümpen sek: sich mit Schneebällen werfen.
Knai: Anie.
Knarren, m. (auch Runken): großes Stück Brot.

- knättern: trachen.
Knäup, Knäupe: Knopf, Knöpfe.
knäen: kneten.
Knēpe: Wiſe, Schelmenſtreiche.
knēpen: knēfen; knēpe, knipst, knipt, knēpet; knēip,
knēpeſt, knēip, knēpen; ēknēpen.
knenlich: klein, zart.
knökern: knöchern, aus Knochen gemacht, mager.
knoipen: knöpfen.
Knöke: Knochen.
knören: ſich in unzufriedener Weiſe äußern, ſtöhnen.
knurren: unzufriedene Töne von ſich geben ſeitens der
Menſchen und Hunde.
Knüttelße: Strickzeug.
Knüttelſtikken: Strickſtöcker.
knütten: ſtricken.
Knutten: Knoten in einem Faden, Bande, Stricke uſw.
Knutten: Samenknotten des Flachſes.
köchen: kuſten.
Kok: Koch.
koipen: kauſen; koipe, köfſt, köft, koipet; kofte, koſteſt,
koſte, koſten; ēkoſt.
köken: kochen.
Köke: Küche.
Kop, Köppe: Kopf, Köpfe.
Kopper, koppern: Kupfer, kupfern.
Köpken, n.: Obertafſe, f.
kören: ſchwagen, gemütlich ſprechen.
Köréré. f.: Geſchwäh, n.
Korf, Körwe: Korb, Körbe.
kort: kurz, auch entzwei in der Wendung: kort un klein sländ.
kortens: kürzlich, vor kurzem.
Körwäſche, f.: geſchwähiges Frauenzimmer.
Köter, Halfköter: Köter, Halbköter; Beſitzer einer Köter-
bezüglich Halbköterſtelle.
Krabben lütje: kleine Kinder.
Kraſke, f.: altes Pferd.
krānewāken: nachts nicht ſchlafen können.
krāulen: kriechen, krabbeln.
Kreoch: Wirtshaus, auch irdenes oder zinnernes Geſäß.
Kreomen: Krumen.
Kreonen d. i. Wendekreonen: Kraniche.

- Krawäul: Gewühl.
krawäulen: durcheinander frieden.
krögel: lebhaft, munter, gesund.
kröigen: erhalten, bekommen; kröige, kriehst, kriecht,
kröiget; kreich, krögest, kreich, kregen; ökrögen.
Kreie: Krähe.
kretten: foppen, ärgern.
Kritschelak, n.: Lafrizen, m.
Kroiger: Gastwirt.
kriupen: kriechen; kriupe, krüpst, krüpt, kriupet; kräup,
kröpest, kräup, kröpen; ökröpen.
krüllen: kräufeln, iutkrüllen: die Erbsen aus den Schoten
entfernen.
krius: kraus.
kriuen: mit der Sichel Kraut oder Gras abschneiden.
Kruiz: Kreuz.
Kruisel: alte Hängelampe, meist aus Blech.
Kruizknutten: Weberknoten.
Külle: Kälte.
Kummer: wertloser Schutt.
Kummerkören: Brand, schwarze Körner in den Ähren.
kungeln: kleine, geheime Tauschgeschäfte machen.
kuschen: ruhig sein, gehorchen (vom Hunde gebraucht).
Küssen: Rissen.
Küssenbuire, f.: Rissenbezug, Überzug, m.
kwasen: begierig essen, besonders Obst.

2.

- Laken: Tuchgewebe.
Langwägen: Verbindungsbaum der beiden Gestelle des
Aderwagens.
Lanken: Rippen, z. B. ümme de Lanken slän.
lasch: träge, energielos.
laschen: schlagen, prügeln.
late: spät.
läten: lassen, läte, lest, let, lätet; loit, loitest, loit, loiten;
eläten, auch dat let öne geot: das fleidet ihm gut.
Läuf: Laub.
läupen: laufen; läupe, löpst, löpt, läupet; loip, loipest,
loipen; eläupen.
Läuper: Läufer.
Läuwe: Laube.

Lēben: Leben.

lēben: leben.

lēch: leer, mager, [schlecht, böse (vgl. hoi het en lēch Miul
= böses Maul).

Ledder: Leiter.

Ledderbäum: Leiterbaum, in dem die Sprossen befestigt sind.
lērbörn: zerbrechlich, lose.

Lerke: Lerche.

Lēwer: Leber.

leggen: legen; legge, lechst, lecht, legget; lē, lēest. lē, lēen;
ēlecht.

Lēif: Leib.

lēien: leiden.

lēinen: leinen.

Lennewant: Leinewand.

Lēpel: Löffel.

Lēr: Leder.

lēsen: lesen; lēse, lest, lest, lēset; las, loiset, las, loisen;
ēlēsen.

Leste, de: der Letzte; leste Weke (Woche).

Lēiftucht: Leibzucht.

Lēiftüchter: Leibzüchter, Altenteiler.

lēikiut: geradeaus; lēiketeo: geradezu.

Lēikdoiren: Leichdornen, Warzen.

Lēik: Leiche.

Lēinje: Linie, auch Zugleine.

lēise: leise.

Lēisetreter: Leisetreter, der seine Gedanken nicht
deutlich ausspricht.

Liuke: Oeffnung in der Decke der Haus- oder Scheune;
diele, durch die Getreide, Heu oder Stroh hinaufgerichtet
und abgeworfen wird.

liuren: lauern, warten; da liur up! im ironischen Sinne.

Lius, Luise: Laus, Läuse.

liutbär: bekannt; z. B. dat is liutbär ewören: das ist bekannt
geworden.

loiben: lieben.

loif: lieb.

loigen: lügen; loige, lüchst, lücht, loiget; läuch, läuchst,
läuch, lügen; ēlögen.

Loit: langer Zügel zur Leitung der Pferde und Rüge vor
Wagen und Ackergeräten.

Loiwe: Liebe.
loiwer: Lieber.
Lodderhans: unordentlicher Mensch.
lodderich: unordentlich.
Lof: Lob.
Löfte: Verlobungsfeier.
Lögen: Lügen.
Lork, Lörke: Kröte, Kröten; auch als Schimpfwort bekannt.
Lowise: Luise.
lufzen: lustig.
Lunjer: Sperling.
lüt, ludde: läutet, läutete; et het elut: es hat geläutet.
Lütje: Kleiner, Kleine; lütjek: klein.

M.

Maier: Mäher; maien: mähen.
Män: Mond.
Mant: Monat.
Maget: Magd.
maken: machen.
Mäkeje: Mäcke; er hat ihn in der Mäcke.
maklich: energisch.
Mandach: Montag.
marachen sek af: sich abmühen.
mebringen: mitbringen; Imperf. von bringen: brochte,
brochtest, brochte, brochten; Partizip: öbröcht.
meien: mieten.
Merswein: Meerschweinchen.
Mörschium: Meerschäum.
Meijämerken: Ameise.
moistern: fein regnen.
mollen: melden.
Melk: Milch.
Mest: Messer.
Méster: Meister.
Mes: Mist.
meten: messen.
Middäges: Mittagessen.
Middeweken: Mittwoch.
minne: klein, unbedeutend.
Minsche: Mensch.
Miul: Maul; Miulwark: Mundwert.

- Mius, Muise: Maus, Mäuse.
miusich maken sek: sich mausig machen, dreist, vorwitzig
sein.
moie: müde.
Moie: Mühe.
Moime: Ruhme.
Moite: Begegnung; in de Moite kōmen: entgegenkommen.
moiten: begegnen; hoi het mek ōmot: er ist mir begegnet.
Mōle: Mühle.
Mōlder: Müller.
Molle: länglich-flaches, aus einem Holzblock gehauenes
Gefäß.
Mos: Moos.
mōten: müssen; mot, most, mot, mōtet; moste, mostest.
moste, mosten; ōmost.
muddelich: unrein.
muffelich: unfreundlich.
Mügge, Müggen: Mücke, Mücken.
mulen: maulen.
mulstrich: unangenehm, verdorben riechend, auch von
Menschen gebraucht, die übler Laune sind.
Multworm: Maulwurf.
Mūlm: Staub.
mūlmen: Staub aufwirbeln.
munkeln: unbestimmte Nachricht verbreiten.
munkelich: dunkel (vom Himmel gesagt, wenn er sich be-
wölkt).
Mutten: Schwierigkeiten; dat het Mutten ōkostet: das
hat Schwierigkeiten bereitet.

N.

- nādēm: nachher.
Nāgelken: Nellen.
Nāgelkenpēper: Nellenpfeffer.
nāgrā: nachgerade.
nāe: nahe.
naien: nähē; iutnaien: weglaufen.
Nāwer: Nachbar.
Nāwersche: Nachbarin.
Nāricht: Nachricht, Bescheid.
Nāse: Nase; Nāsen: Nasen.
Nāsewāter: vorwitziger Junge.

nāsewēis: naseweis, vorwitzig.
Nēwel: Nebel.
nērich: sparsam.
nēi (dat is nich nēi); nēit Kleit: neues Kleid; dat Nēie:
das Neue; wat Nēies: was Neues.
nēipe: genau (sehen oder hören).
nēiplichtern: neugierig.
nēiteisch: neugierig.
Noichte: Nähe.
noidich: nötig.
noiger: näher.
nökkern: seine Unzufriedenheit aussprechen.
noilen: unzufriedene Äußerungen machen.
noimen: nennen; noime, noimst, noimt, noimet; noime,
noimest, noime, noimen; ēnoimet.
Not, Nōte: Nuß, Rüsse.
Notbäum: Nußbaum.
Nōttek: Kälberkropf.
Nükke: Launen; Vösse hewwet Nükke.

D.

Oben: Ofen.
olmerich: morsch, wurmstichig.
ōpen: offen.
ordlich: ordentlich.
Ornunge: Ordnung.
Ort: Ort, auch ein Gemäß sowie ein Werkzeug des Schusters
„Mhle“ genannt.
Ösel: glimmender Docht.
Osse, Ossen: Döse, Döfen.
ōveral: überall.
ōwerbleiben: überbleiben; blēibe ōwer, blifst ōwer, blift
ōwer, blēiwet ōwer; bleif ōwer, blēfest ōwer, bleif
ōwer, blēben ōwer; ōwerēblēben.
ōwerbringen: überbringen; ōwerbringe, ōwerbringest, ōwer
bringt, ōwerbringet; ōwerbrochte, ōwerbrochtest, ōwer-
brochte, ōwerbrochten, ōwerbrocht.
ōwerdat: überdies.
ōwerdrēiben: übertreiben; ōwerdrēiwe, ōwerdrifst, ōwer-
drift, ōwerdrēiwet; ōwerdreif, ōwerdrēwest, ōwerdreif;
ōwerdrēben.
Owerdrus: Ueberdruß.

- ōwerdrüssich: überdrüssig.
ōwerenne: gesund, nicht liegend.
ōwerfloiten: überfließen; floite ōwer, flütst ōwer, flüt ōwer,
flöitet ōwer; fläut ōwer, fläutest ōwer, fläut ōwer,
flöten ōwer; ōweröflöten.
Owerflus: Überfluß.
ōwergēben: übergeben.
ōwerhandnōmen: überhandnehmen.
ōwerēilen: übereilen.
ōwerleggen: überlegen.
Owermeot: Übermut.
ōwermorgen: übermorgen.
ōwernachten: übernachten.
ōweroins: überein.
Oweroinkōmen: Abereinfunft.
ōwerraschen: überraschen.
ōwerschülpen: überschütten.
ōwersetten: übersehen, hinüberschaffen.
ōwersétten: übersehen in eine andere Sprache.
ōwersnappen: überschnappen, durch schlechte Charakter-
eigenschaften den Verstand verlieren.
ōwerswemmen: überschwemmen.
Owerswemmunge: Überschwemmung.
Owertrit: Übertritt.
ōwertuigen: überzeugen.

P.

- Pat, Patwech: Fußpfad, Fußweg.
Pascheeire: gekochte Ostereier.
Panne: Pfanne.
Pannekeoken: Pfannkuchen.
pannen: pfänden; ek hewwe epant.
Pänder: Pfänder, Flurschütz.
Panze. Panzen: Kind, Kinder im verächtlichen Sinne.
Pek: Pech.
Pēk: das weiche Innere einer hohlstengeligen Holzart wie
des Gliederstrauchs, auch das Innere der Binse.
pēmern: fortwährend schmerzen, brennen.
Penje: Pfennig.
Pēper: Pfeffer.
Pēpernōte: Pfeffernüsse.
Permutte: Bergamotte (Birne).
Petzel: Hausmücke ohne Schirm.

- Pert, Pēre: Pferd, Pferde.
Pėrvolk: Reiterei.
Pėik, m.: Abneigung f.; oinen Pėik hebben: einen Haß haben (auf jemanden).
Pėilhakke: Spießhake.
Pėin: Wein.
pėipsch: schwächlich, tränklich.
Pėiler: Pfeiler, Säule.
Pėipe: Pfeife.
pėipen: pfeifen.
pėisakken: quälen.
piulen, apfiulen: nagen, abnagen (z. B. einen Knochen).
Plakken: Fled.
plėgen: pflegen.
Pleoch, Ploige: Pflug, Pflüge.
Pleochstėrt, m.: Handhabe zur Lenkung des Pfluges.
plikker: tröpfeln.
Plumen: Pflaumen.
ploigen: pflügen.
plėrich: dünn, z. B. de Kaffee is plėrich.
Plokken: kleines Stück Brot oder Fleisch.
Plünnen: Lumpen, altes Zeug, Lappen und Flicken.
Pogge, f., Poggen: Frosch, m., Frösche.
Poggenstoile: Pilze.
Pol: Spitze, z. B. eines Baumes.
Porte: Pforte.
Popėir: Papier.
pörtjen: oft zwecklos ein- und auslaufen und dabei die Tür öffnen und schließen.
Pot: Topf.
Pőtjer: Töpfer, Topfhändler, auch Händler mit irdenem Geschirr.
Potzlān: Porzellan.
potzlānen, perzellanen.
Pracher: Bettier.
prālen: schwätzen.
Prālhans: Schwätzer.
pral: rund, fest, faltlos.
Prėis: Preis.
Prėischen, m.: Priese, f., Schnupftabak m.
Prėkel: Dünkel.
prikken: mit der Nadel stechen.

proiben: probieren, kosten.
prost: profit (= Gesundheit!).
Prot, z. B. en Prot hebbben: das große Wort führen.
Prötschen: eingebildeter Mensch.
prötsch: eingebildet.
prudderich: unordentlich.
pruddern, verpruddern: in Unordnung bringen.
Pruil: dicker Stock, Knüppel.
pruinen: unordentlich nähen.
prummelich: unordentlich hingelegt.
prummeln: zerfnüllt hinlegen.
pukken: fallen (das Obst „putt“ von den Bäumen).
Pukken, m.: Bündel, Sack (Kartoffeln).
pülschen: mit Wasser plätschern.
Pummel, m.: kleine dicke Person.
Pump. m.: Wasserlache, kleiner Teich, Pfütze.
Punt, Pünne: Pfund, Pfunde.
put: weich.
Putappel: Putapfel, ein in der Ofenröhre gebratener Apfel.
pütjerich: kleinlich, tadel süchtig.
putzen: blank machen, schmücken, rasieren.
Putzemest: Rasiermesser.
Putzer: Barbier.

D.

quadderich: weichlich, faulend.
Quaise: Schwiele.
Quaisenkop: eigensinniger Mensch, Querkopf.
Quakkeldi f.: unentschiedenes Sprechen und Handeln.
quantwäse: beiläufig, nur zum Schein.
quarren: weinen, namentlich von Kindern gesagt.
quarrich: zum Weinen geneigt, wie die Kinder sind.
quasseln ss (als weiche ss gesprochen): ohne Überlegung reden.
Quast, m.: Anhängsel.
Quatsch, m.: sinnloses Gerede.
quatschen: = quasseln.
quatschenat: ganz durchnäßt.
quatschich: weich, wässrig, auch faulig.
quäiken: quiefen.
quäimen: tränkeln.
quëit sein, quëit wëren: los sein, los werden.
Quëke, f.: häufig vorkommendes Unkraut mit langen Wurzeln.
quietschen = dem hochdeutschen Tätigkeitswort.

Н.

- Rabüntjen: Rapunzel.
racheilen: poltern, lärmern.
raen: raten, auch Rätsel lösen.
raffen: zusammenscharren.
räkeln sek: nachlässig sitzen oder liegen.
räken: zusammen oder auseinander streichen.
rakken: mit Ausdauer reinigen.
ramenten: viel Lärm machen.
Ram: Krampf (in den Gliedern).
rangeln sek: sich träge umherwälzen.
Rappel, m.: Berrücktheit; de Man het en Rappel.
rappelt (et rappelt bei öne): er ist nicht bei Verstande.
rar: selten, seltsam.
Räukerböne, f.: Räucherboden, Räucherfammer.
räukern: räuchern.
Räut: Ofenruß.
reiben: reiben; reibe, rist, rift, reiwet; reif, rewest, reif,
rewen; erewen.
reien: reiten; reie, rist, rit, reiet; reit, reest, reit, reon;
eröen.
Reige: Reihe.
reigeümme: reiheum, nach der Reihe abwechselnd.
Reik: Reich; Reikdeom: Reichtum; reike: reich.
Reip: Reif.
reipe: reif.
Reister: Gliden am Schuh oder Stiefel.
reiten: reißen.
Reiten: Reiben in den Gliedern.
Reit: Rörcht.
Reitstikken: Streichhölzer.
Reiwe: Reibe; reiwe: verschwenderisch.
rekken: reichen.
reken: rechnen.
Renne: Rinne.
rentlich: reinlich.
Rentlikkeit: Reinlichkeit.
Reok: Rauch.
reopen: rufen; roepe, röpst, röpt, reopet; räup, räupest,
räup, räupen; eroipen.
Reosen: Rosen.
reot: rot.

- röpen: Flachs von den Knoten befreien.
Ropheon: Rebhuhn.
rören: rieseln, fallen lassen, streuen.
resten sek: sich ausruhen.
Rouelse: Kartoffeln, Gemüse und andere gekochte Speisen,
die das Mittag- und Abendessen ausmachen, von Brot
und Fleisch abgesehen.
Rewelße: in Unordnung geratenes Garn.
Rinken: starker Ring.
Rinne: Rinde, Brotrinde.
Risch, n.: Binse, f.
risch: aufrecht, gerade.
Riste: Handvoll ungebrachten Flachs.
Riuf: Ruf.
Riuhe: Ruhe.
riuken: riechen; riuke, rükst, rükt, riuket; räuk, rökest,
räuk, röken; öröken.
Rium, Ruime: Raum, Räume.
Riupe, Riupen: Raupe, Raupen.
riuschen: rauschen.
riusemisch: rauh, unfreundlich.
Riuschenplät: wildes, unordentliches Mädchen.
Riusen: rauhe, hartgefrorene Erde.
riusich: rauh und kalt, nämlich das Wetter.
Riute, Riuten: Fensterscheibe, Fensterscheiben.
Riuten: Karo im Kartenspiel.
Riutenbiure: Karobube.
Riwwe: Rippe.
röen: roden.
Roiern: Röhren.
roiern: rühren.
Roimen: Riemen.
roipen: Flachs aus der Erde ziehen.
Roit: Rohr.
roißen an: anrühren (mit und ohne Objekt).
Rotz: Nasenschleim, auch Pferdefrankheit.
Rotznäse: ein Schimpfwort.
Roive: Rübe.
Ruie: kleine eiserne Schippe mit etwa 1 m langem Holz-
stiele, womit der Pflüger die Pflugschar von Erde be-
freit.
ruischen: mit Schlitten fahren.

rukkeln: rütteln.

Rukkelöi: Ruckelei, unfreiwillige Bewegung.

Rulle: Rolle.

rüllen: rollen.

Runge, Rungen: Runge, Rungen. Dies sind Seitenstützen, je 2 und 2 auf dem Vorder- und Hintergestelle eines Acker- oder Frachtwagens, die den „Flächten“ den erforderlichen Halt geben.

Rust: Rost.

S.

sachte: leise, bedächtig, auch vielleicht.

Sädel: Sattel.

Sädelör: Sattler.

sädeln: satteln.

Sägebok: Bok zum Holzjagen, auch gelindes Schimpfwort.

Sai: See.

saien: säen; saie, saist, sait, saiet; saie, saiest, saie, saien; ösaiet.

Säke: Sache.

Sange: eine Handvoll zusammengebundener Roggen- oder Weizenhalme mit ihren Ähren.

sawweln: beschmutzen, vom saugenden Rinde gebraucht.

schachern (nach dem Hebräischen): handeln, Geschäfte machen im verächtlichen Sinne.

Schäiper: Schäfer.

Schäiperhäken: Schäferhäken (vgl. Hannoversche Geschichtsblätter 20. Jahrg. S. 357).

Schäiperkäre: Schäferkarre.

Schäipertewe: Schäferhund.

Schanne: Schande.

Schanne, f.: Tragholz, das auf die Schultern gelegt wird, so daß man an beiden Seiten je einen Eimer oder Korb tragen kann.

Schäpe: Schafe.

Schap, n.: Schrank, m.

Schöite: Scheiße, Dreck.

Schöiwe: Scheibe.

schellen: schelten.

Schellerbe: Schelte.

Schelp: Schilf.

Schëmer: Schimmer.

- Schönbain: Schienbein.
scherwarken: arbeiten, gewöhnlich mit Pferden.
Schöwe: Abfall vom getrockneten Flach beim Brechen.
Schenilje: langer Mantel mit Kragen.
Scheot: Schoß.
Scheoh: Schuh.
Scheoster: Schuster.
Scherwal (vgl. das französische cheval): mageres, hinfälliges Pferd.
Schille: Schale, (von Obst oder Kartoffeln).
schillen: schälen.
Schinder: Abdecker, auch alterschwaches Pferd.
schirwarken: wirtschaften, arbeiten.
schiuben: schieben; schiebe, schüfst, schüft, schiubet; scheof, schöbest, scheof, schöben; eschöben.
Schiuer: Schauer, auch Wagenstauer.
Schiufkäre: Schiefarre.
Schiute, f.: Spaten zum Graben.
Schokkregel: Schaufel.
Schorbok: an Hecken und im Grase wachsendes Frühlingskraut.
schoif: schieß.
schoiten: schießen; schoite, schüst, schüt, schoitet; schäut, schöttest, schäut, schöten; eschöten.
Schoitgewör: Schießgewehr.
Schöttel: Schüssel.
Schrappelbe: das Zusammengeschrappte.
schrappen: abschaben, abkratzen.
Schrappenpuister: knaufriger Mann.
schreiben: schreiben; schreibe, schrifst, schrift, schrebet; schreif, schrebest, schreif, schreben; eschreben.
schrech: schräg.
schreien: schreien.
schrinnen: schmerzhaft brennen (von der Haut gesagt).
schriuben: schrauben.
Schriuwe: Schraube.
schüddern sek: sich schütteln.
schuiern sek: sich scheuern, sich reiben.
schuit, et: es geschieht.
Schuine: Scheune.
Schuinedöcher: Scheunedrescher.
schüllich: schuldig.

- Schüllichkeit: Schuldigkeit.
schülpen: überfließen von Flüssigkeit aus einem Gefäße.
schummeln, beschummeln: betrügen.
Schurbän: Gleitbahn auf dem Eise.
schurren: auf der Schurbahn gleiten.
schütjern: scherzweise schießen.
Schütjerēi: Schießerei.
Sekel: Sichel.
Sēbenstern, m.: Siebengestirn.
Sēget, n.: kurze Sense zum Mähen der Widen.
seggen: sagen; segge, sechst, secht, segget; sä, säst, sä, säen;
ēsecht.
seien: sehen; seie, suist, suit, seiet; sach, sachst, sach, soigen;
ēsoien.
sēin: sein; sin, bist, is, sint; was, wōrst, was, wōren; ēwest.
Seipe: Seife.
Seite: Seite.
seitwärts: seitwärts.
seiern: auslaufen lassen (den Speichel), von kleinen Kindern
gesagt.
kleiner Kinder.
Seiwerlappen: Läppchen, das den kleinen Kindern beim
Saugen oder Trinken vorgebunden wird.
sellen, häufiger wundersellen: selten, wunderselten.
Selschop: Gesellschaft.
seor: ausgedörft.
seo, seodrä: sobald, sowie.
Sette: Milchschale.
setten: setzen; sette, settest, settet, settet; sette, settest,
sette, setten; ēsettet.
Sēwet: Sieb.
sitten: sitzen; sitte, sist, sit, sittet; sat, soitest, sat, soitenf
ēseten.
siupen: saufen.
Siupiut: Saufaus.
slän: schlagen; slāe, slaist, slait, slät; sleoch, sleochst, sleoch,
sloigen; ēslän.
slachten: schlachten.
Slachtobank: Bank zum Schlachten des Viehs.
Slachtedach: Tag zum Schlachten.
Slächter: Schlächter.
Släfitjen; bei de Sl. kröigen: beim Krägen fassen.

släpen: schlafen; släpe, slöpst, slöpt, släpet; sloip, sloipest, sloip, sloipen; äsläpen.

Slarben: Pantoffeln, die aus alten Schuhen oder Stiefeln hergestellt sind.

slarben: nachlässig gehen.

Släuten: Schloffen.

sllecht: schlecht.

Släen: Schlitten.

Släen: Schlehén.

släiken: schmeißen.

slökkern: beschmutzen.

släpen: schleppen.

Släper: Holzgestell zur Fortschaffung des Pfluges.

Släif: großer hölzerner Löffel, auch als Schimpfwort gebraucht.

släiken: schleichen; släike, slikt, slikt, släiket; släik, släkest, släik, släken; äsläiken.

Släiker: Schleicher.

sländern: schlendern.

slänkern: schlentern.

slächt: schlacht, einfach.

släiken: schluden; släike, släikt, släikt. släiket; släuk, släkest, släuk, släken; äsläiken.

Släikhals: gefräßiger Mensch.

släuten: schließen; släute, släüst, släüt, släutet; släüt, släöttest, släüt, släöten; äsläöten.

Släuter: Schließer.

Slös: Schloß zum Bewohnen.

Slöt: Schloß zum Verschließen.

Slötst: Schlüssel.

Slöwe: Arbeiter, der schwer arbeiten muß.

Släie: Schale, Hülse, Pelle.

släiren: schleudern, auch schlendern, langsam gehen.

Släire: Schleuder.

Släirenpruul: langsamer, gleichgültiger und fauler Mensch.

Släüngel: Taugenichts.

smächtich: sehr hungrig.

smakken: beim Essen mit den Lippen schmaßen.

smal: schmal.

Smant, m.: Rahm, Sahne.

Smär: Schmier, Schmutz.

smären: schmieren.

- smärich: schmierig, schmutzig.
smäuken: rauchen, trans.; smäuke, smäukest, smäuket,
smäuket; smäuke, smäukest, smäuke, smäuken;
ësmäuket.
Smäukepeipe: Tabakpfeife.
Smē: Schmiede.
Smet: Schmied.
smēich: schmeidig, weich.
smēiten: werfen; smēite, smist, smit, smēitet; smeit, smē-
test, smeit, smēten; ësmēten.
smöken: etwas dampfen, rauchen, intrans.
Smök: Rauch, Dampf.
Snai: Schnee.
Snak, m.: Gerede, Gespräch.
snakken: reden, sprechen.
Snäke: langbeinige Mücke.
Snät: Grenze.
Snätstaine: Grenzsteine zwischen den Grundstücken.
Snē, Snēe: Schnitt, Schnitte (von Brot).
Snēider: Schneider.
snēien: schneiden; snēie, snist, snit, snēiet; sneit, snēest,
sneit, snēen; ësnēen.
snēien: schneien; et snēiet: es schneit; et snēie: es schneite;
et het ësnēet: es hat geschneit.
Snekke: Schnecke.
sniuben: schnauben, schnäuzen; sniube, snüfst, snüft, sniubet;
snäuf, snöbest, snäuf, snöben; ësnöben.
Sniufdeok: Schnupftuch.
Sniute: Schnauze.
snökern: naschen, schnupfern, ausspüren.
Snökernäse: Spürnase.
Snoppe: Nasenausfluß.
Snoppentönje und Snoppentost sind Schimpfworte, mit
denen unerfahrene Knaben bezeichnet werden.
snoiern: schnüren.
snorken: schnarchen.
Snöwe: Schnupfen.
snurren: betteln, schnorren.
Snurrer, Snorrer: Bettler.
snuwweln, besnuwweln: beschnupfern.
soiken: suchen; soike, söchst, söcht, soiket; sochte, sochtest,
sochte, söchten; ësocht.

- Soiße: Sense.
soite: süß.
Söge: Sau, Mutterſchwein.
sollen: ſollen; sal, sast, sal, sölt; sol, sost, sol, sollen; esolt.
Solt: Salz.
Sölter: Salzverkäufer früherer Zeit, der seine Ware auf einem Wagen oder einer Karre umherfuhr oder im Sack auf dem Rücken trug und so feilbot.
Sondach: Sonntag.
Spanwark: Fuhrwerk, Geſpann.
Sparlink: Sperling.
Späun: Spahn.
Spel, spelen: Spiel, ſpielen.
speien: ſpeien.
Speigel: Spiegel.
Speigelfechtereï: Spiegelfechtereï.
Spëir: Biſchen.
speïsen: ſpeïsen; Spëise: Speiſe.
Spëit: Spott, Hohn.
speïtsch: ſpöttiſch, höhniſch.
speolen: ſpulen.
Speole: Spule.
Speon, Spoine: Span, Späne.
Speor: Spur; Feetſpeor, Wagenspeor.
Spinnewëwe, f.: Spinnwebbe.
spinnen: ſpinnen; spinne, ſpinnt, ſpint, ſpint; ſpunt, ſpunst, ſpunt, ſpinnen; espinnen.
Spreu: Spreu, Star.
Sprik, n.: dünner, trockener Zweig
Stäken m.: Stod, Stange.
stän: ſtehen; stä, staist, stait, stät; stunt, stunst, stunt, stünnen; estän.
stangeln: mit den Beinen ſtrampeln.
Stank: Geſtank, auch Streit.
Stänker: ſtreitsüchtiger Menſch.
starben: ſterben; starwe, ſterft, ſterft, starwet; ſtorf, ſtorft, ſtorf, stormen; estormen.
statsch: ſtattlich, anſehnlich.
Stë: Stätte, Stelle, auch Haus nebst Zubehör.
Stefväter, -Mudder, -Breuer, -Swester: Stiefvater, -Mutter, -Bruder, -Schwester.
stëif: ſteif.

- steifnakkich: steifnädig, hartnädig.
Steige: Kornstiege von 20 Garben, auch Stiege Eier von 20 Stück, Leinwand von 20 Ellen, so daß jedesmal die Zahl 20 bezeichnet wird.
steigen: steigen; stēige, stichst, sticht, stēiget; steich, stēgest, steich, stēgen; estēgen.
stēiwe: steif.
Stēiwe: Stärke zum Gebrauche bei der Wäsche.
stēken: stechen; stēke, stekst, stekt, stēket; stak, stoikest, stak, stoiken; estēken.
Stel, Border- bezüglich Hintergestell: Border- bezüglich Hinterteil eines Wagens, davon Stellmacher,
Stel: Stiel.
Steol, Stoile: Stuhl, Stühle.
Stērn: Stern.
Stēwel: Stiefel.
sticheln: spöttisch reden.
Stikbēren: Stachelbeeren.
stikkel: steil.
Stikke: Stof; en Stikken beistēken: etwas zum Stillstand bringen.
stikkeduister: stockfinster.
stilsweigens: schweigend.
Stippelbe: Lunke.
stippen: eintunfen.
stippert et: es fängt langsam an zu regnen.
stiuben: stauben: stiube, stūfst, stūft, stiubet; stāuf, stōwest, stāuf, stōwen; estōben.
stür: unbeugsam, starrköpfig.
Stiuke, m.: Baumwurzel, f.
Stiute: Semmel.
Stiutenweken: Flitterwochen bei Neuvermählten.
Stoffel: Bezeichnung eines Dummen.
stoiten: stoßen; stoite, stöst, stöt, stoitet; stot, stost, stot, stöten; estot.
stōken: Obst mit einer Stange vom Baume stoßen.
stoppen: stopfen.
Stork: Storch.
Storm: Sturm.
störmen: stürmen.
störten: stürzen.
Stōwe: Stube.

- Sträte: Straße.
sträteup, strätödäl: Straßeauf, Straßeab.
stref: stark, kräftig gebaut.
ströien: streiten; Strëit: Streit.
Strêke: Zige des Milchviehs.
Strëmel: längliches Stück Kuchen.
strëpeln: streicheln, abstreifen, z. B. Johannisbeeren.
strippen: melken.
strip, strap, strul, is de Emmer balle vul? ruft man dem melkenden Dienstmädchen zu.
striuf, striuwe: struppig.
Striusch: Strauch.
Strius: Strauß.
Ströte: Gurgel.
Strump, Strümpe: Strumpf, Strümpfe.
strumpeln: straußeln.
Stuier: Steuer.
stuiern: steuern.
stülpen ümme: ein Gefäß umdrehen.
Stülm: Staub.
Stumpnäse: Stumpfnase.
Stuts up'n: sofort, plötzlich.
Suike: Seuche.
Suiper: Säufer.
Süll, m.: Türschwelle.
Sülwer: Silber.
sülwern: silbern.
Swat: Schwaden von Klee oder Gras.
Swain: Schweinehirt.
swalken: qualmen (eines Lichtes oder einer Lampe).
Swamdeose, f.: Abguß einer Tabaksdose.
swëigen: swëige, swichst, swëiget, swëich, swëgest, swëich, swëgen; öswëgen.
swëimelich: schwüemelig.
swëimeln: schwüemeln.
Swëin: Schwein.
Swëineröi: Schweinerei.
swoigen: übertreiben mit Worten.
Swöleken: Schwalbe.
Swöpe: Peitsche.
swül: Schwül.
Swutsche: dünne Gerte oder Rute.

Z.

- Tache: Hündin.
taien: ziehen; taie, tuist, tuit, toiet; täuch, töggest, täuch,
tögen; ötögen.
Taikon: Zeichen.
taiken: zeichnen.
Taine, Tainen: Zehe, Zehen.
täje: zähe, fest, fernig.
Takke: Zacke.
Tal: bestimmte Aufgabe beim Spinnen, vor 50 Jahren
24 Bind für den Tag.
Täl: Zahl.
Tan, Täne: Zahn, Zähne.
Tanewoidäge: Zahnschmerzen.
tämen sek wat: sich etwas gönnen.
Tange: Zange.
tangeln: wegholen, wegnehmen.
Taps: Scheltwort für einen, der eine Dummheit begangen
hat.
targen: zerren, necken.
Tasse, Tassens: Tasse, Tassen.
Täter, Tatern: Zigeuner.
Täterwägen: Zigeunerwagen.
Täu: Lau; Täum: Zaum; Täurn: Turm.
Teigel: Tiegel; Teigelöie: Ziegelei.
Teit: Zeit.
Teilebäre: ungeschliffener Mensch.
teohäupe: zusammen, beieinander.
teokömen (Winter): künftigen, nächsten (Winter).
teorechte: zurecht.
teorechte kröigen: zurecht kriegen.
teoseien, teoköiken: zusehen, zuschauen.
teoslän: zuschlagen; Teoslach: Zuschlag bei Versteige-
rungen.
teowären: zuwider.
Töwe, Tebens: Hund, Hunde.
Teige, f.: Ast, Zweig eines Baumes.
tellen: zählen.
Teller, Tellers: Teller.
Telt: Zelt.
Tenn: Zinn.
tennern: zinnern.

- Timmerluie: Zimmerleute.
Timmerman: Zimmermann.
timmern: zimmern.
Timpe, Zipfel eines Stückes Leinwand; hoi het oinen in
Timpen: er ist betrunken.
Tinke: Spitze der Gabel.
Tins, Tinsen: Zins, Zinsen.
tippeln = trippeln: rasch in Kurzschrift gehen.
Titte: Zitze.
tiulen: zausen.
Tiun: Zaun.
Tiunögel: Zaunigel.
Tiunkönich: Zaunkönig.
Tiunpäl: Zaunpfahl.
Tiusch: Tausch.
tiuschen: tauschen.
tiusen: zausen.
Toch: Zug.
toddern, vertoddern: in Unordnung bringen, aufhalten.
todderich: durcheinander.
Tögel: Zügel.
Tögelbank: Arbeitsbank für Stellmacher, Böttcher und
Bauer.
Tögelmest: Meßer zum Gebrauch auf der „Tögelbank“.
toiben: warten; toibe, töfst, töft, toiwet; tofte, töftest.
tofte, toften; étoft.
tokken = zöfeln: umziehen.
Tol: Zoll.
tombachen: aus unechtem Metall angefertigt.
Tön: Laut, Ton; auch eine Erdart.
Tort, m: Argerniß; oinen en Tort andeon: einem Schaden
oder Unrecht zufügen.
Tost: Büschel Haare oder Gras.
trampen: fest und laut auftreten.
Träne: Träne.
Träne, gewöhnlich Wagenträne: Vertiefung, die auf erdigem¹¹
Wege durch die Wagenräder gemacht wird.
Trichter: Trichter.
trēen: treten, trēe, trest, tret, trēet; trat, troiest, trat,
troien; ētrēen.
Trekkelssø: Heines Fuder.
trekken: ziehen.

Triue, triu: Treue, treu.
Triuer: Trauer.
triuern: trauern.
Triule: runde Scheibe, Kugel oder auch ein Rad.
triulen: mit einer „Triule“ auf der Erde oder Bahn entlang werfen.
Trop, m.: Trupp, Anzahl.
trügge: zurück.
Trummel: Trommel.
Tubben, m.: hölzernes Waschfaß.
Tucht: Zucht, Aufzucht.
tüchten: züchten, aufziehen, großziehen.
Tuffeln: Pantoffeln.
Tuich: Zeug, Kleidung.
Tuichnis: Zeugnis.
Tuige, Tuigon: Zeuge, Zeugen.
tuigen, betuigen: zeugen, bezeugen.
Tunder: Zunder.
tünteln: langsam arbeiten.
twërböstich: widerspänstig.
Twërkop: Querkopf.
Twëich, Twëige: Zweig, Zweige.
Twëiwel: Zweifel.
twëiweln: zweifeln.
twischen: zwischen.

ii.

ümmedreien: umdrehen.
ümmehacken: umhacken.
ümmehängen: umhängen.
ümmehäuen: umhauen.
ümmeröiten: umreißen.
ümmeschichtich: abwechselnd.
Ümmeslädeok: Umschlagetuch.
ümmesmëiten: umwerfen.
ümmesnallen: umschnallen.
ümcestülpen: umkehren, z. B. die Obertasse.
ümmewenden: umwenden.
unbännich: unbändig, außerordentlich, vorzüglich.
Underbedde: Unterbett.
underboiten: unterheizen.
Underbret: Unterbrett im Wagen.

underdessen: unterdessen.
underkriepen: untertriechen.
Undersleif: Unterschlagung.
underwerts: unterwärts.
underwegs: unterwegs.
Undoir: Untier, Ungezieser.
Undöchten: Unarten, Untugenden.
Unfröide: Unfriede.
unglëik: ungleich.
unkleok: unflug.
unmenschlich: unmenſchlich.
unnütte: nutzlos, unnüh.
Unriue: Unruhe.
Unriue. f.: Perpenditel der Stubenuhr.
unschüllich: unschuldig.
Untuich: Ungezieser.
unwërsch: unwirtsch.
upbören: aufheben.
Updrach: Auftrag.
updrägen: auftragen.
updischen: aufstichen.
upëgeten: aufgegeſſen.
upëhänget: aufgehängt.
upëpasset: aufgepaßt.
upëreten: aufgeriſſen.
upëstän: aufgestanden.
upëten: aufeſſen.
upëwäket: aufgewacht.
upëwekket: aufgeweckt.
upfangen: auffangen.
upfrëten, upëfrëten: auffressen, aufgeſſen.
uphängen: aufhängen.
uphëgen: aufheben, aufbewahren, aufsparen.
uphukken: auf den Rücken nehmen, auch im übertragenen
Sinne: auf sich nehmen.
Upkäuper: Aufkäufer.
upmukken: trozig sein.
uppassen: aufpassen.
upperstunt: heutzutage, in jehiger Zeit.
uprëweln: Gestricktes auflösen.
uprëiten: aufreißen.
upsluuten: aufschließen.

Upschokker: Aufrichter der Roggen- oder Weizengarben.
upsluchtern: in die Höhe schießen (von Pflanzen), schnell
wachsen.
upstän: aufstehen.
upsternätsch: widerspenstig, auffässig.
Uptoch: Aufzug.
upwäken: aufwachen.
upwekken: aufwecken.
Urtel: Urteil.

§.

Väder: Vater.
Vadder: Gevatter, Pate.
Vaddersche: Patin, Gevatterin.
Vedder: Better.
vel: viel.
velicht: vielleicht.
vemiddach: heute mittag.
vemorgen: heute morgen.
venämd: heut'c abend.
venämsch: boshaft, hinterlistig.
verbaien: verbieten; verbaie, verboist, verboit, verbaiet;
verbäut, verböest, verbäut, verböen; verböen.
verbäsel: vergeßlich.
verbäistert: verwirrt.
Verbäisterunge: Berwirrung.
verbinnen: verbinden; verbinne, verbinst, verbint, ver-
bint; verbunt, verbunst, verbunt, verbunnen; ver-
bunnen.
verdarben: verderben; verdarbe, verderfst, verderft, ver-
darwet; verdorf, verdorfst, verdorf, verdormen; ver-
dormen.
verdeuwelt: vertaufelt.
verdreit: verdreht.
verdraiten: verdrießen; et verdrüt mek: es verdrießt mich;
et verdräut mek: es verdroß mich; et het mek ver-
dröten: es hat mich verdrossen.
Verdraitlichkeit: Verdrießlichkeit.
verfären sek: sich verwundern, staunen, erschrecken.
vergäten: vergessen; vergäte, vergist, vergit, vergetet;
vergat, vergoitest, vergat, vergoiten; vergäten.
vergewesch: vergeßlich.

- Vergnoigen: Vergnügen.
vergnoigt: vergnügt.
vergreilt: wutentbrannt.
vergreïpen sek: sich vergreifen.
verjagen: weggagen; sek verjagen: erschrecken.
verkäufen: verkaufen; verkäupe, verköfst, verköft, verkoipet; verkofte, verkoftest, verkofte, verkoften; verköft.
Verkäup: Verkauf.
verköiken sek: sich versehen, falsch sehen.
verklömen: vor Kälte erstarren.
verklömt: erstart.
verklukken: ertrinken.
verknakken: verurteilen.
verknüusen: ertragen.
verkömen: bekommen; verköme, verkümt, verkümt, verkömet; verkam, verkoimest, verkam, verkoimen; verkömen.
verküllen sek: sich erkälten.
verkült: erkältet.
Verküllung: Erkältung.
verläten: verlassen; verlate, verlest, verlet, verlatet; verloit, verloitest, verloit, verloiten, verläten.
Verlätenheit: Verlassenheit.
verloisen: verlieren; verlose, verlüst, verlüst, verloiset; verläus, verlörst, verläus, verlören; verlören.
vermeien: vermieten.
vermeoen sēin: vermuten.
vermuntern sek: sich erholen.
vernacht: vorige Nacht, auch nächste Nacht.
verpäpelt: verärztelt, verwöhnt.
verprummelt: unordentlich, in Unordnung gebracht.
verrekken: verenden.
verrēken: verrechnen, falsch rechnen.
verrungenēiren: verderben, stark beschädigen.
Versaien dat: das Versehen.
versaien sek: sich versehen, sich irren.
versiuipen: vertrinken, ertrinken.
versiuuren: versauern.
versoipen: ertränken.
versoiken: versuchen.
versprēken: versprechen.

- versuimen: verjäumen.
verstän: verstehen; versta, verstaist, verstaat, verstät;
verstunt, verstunst, verstunt, verstunnen; verstän.
verstoiten: verstoßen; verstoite, verstöst, verstöt, verstoitet;
verstot, verstotest, verstot. verstöten; verstöten.
vertellen: erzählen.
Vertellung: Erzählung.
vertëren: verzehren.
vertoddern: in Unordnung bringen.
vertuieren: in Unordnung bringen.
vertwër: quer, verkehrt
vertwësch: quer.
vertwëweln: verzweifeln.
veruntuirt: entzweit; soi hewwet sek veruntuirt: sie haben
sich entzweit.
verwëilen: verweilen.
verwossen: verwachsen.
verwunnen: verwunden, verschmerzt.
vigelet: violett.
Vigeliene: Bioline, Geige.
Vijoileken: Beilchen.
Vödderste, de: der Vorderste.
Volk, dat: das Volk, d. h. Militär, z. B. dat Përvolk: die
Kavallerie.
vondäge: heute.
Vordeil: Vorteil.
vorgreipen: vorgreifen.
Vörjår: Frühling, Frühjahr.
vöreilich: voreilig.
vörkören: vorschwären.
Vörlät, n.: vorherige Erscheinung eines Menschen, der bald
sterben wird.
vörseggen: vorsehen.
Vörsmak: Vorsehmad.
Vörtoch: Vorzug.
vörtöien: vorziehen.
Vös: Fuchs.
vul: voll.
vullenkömen: reichlich groß und weit (bei Kleidern).
vüllich: dick, weit, auch wohlbeleibt.
Vüllichkeit: Belebtheit.

Vulmant: Bollmond.
Vulmacht: Bollmacht, rechtsgültige Vertretung.
vulup: vollauf, reichlich.

23.

wabbelich: weichlich.
wach: wach.
wai: weh; et dait mek wai: es tut mir weh.
Waidage: Körperschmerzen.
Wai: Weh.
wanschäpen: plump, formlos, ungeschliffen.
wäken: wachen.
Walnot, Walnöte: Walnuß, Walnüsse.
Walnotsbäum: Walnußbaum.
wältern sek: sich wälzen.
Wappen: Ahren des Hafers.
waren: inachtnehmen.
wären: dauern, warten.
Wark: Borwand.
Wark: Werk.
Wäke, f.: Wasser unter der Dickmilch.
warken: wirken, schaffen, arbeiten.
Wäse: Base, Tante.
Was: Wachs.
Wäsche: Tante.
Wasdeok: Wachstuch.
Wäselken: Wiesel.
Wäter: Wasser.
Wäteremmer: Wassereimer.
Wäterpot: Wassertopf.
Wäterstewel: Wasserstiefel.
Wedde, wedden: Wette, wetten.
wээр: wieder.
weisen mit döör verbunden: durchprügeln.
weigen: wiegen (Kinder).
Weige: Wiege.
weiken: weichen.
weik: weich.
woiken: weich machen.
Weien: Weiden.
weier gan: weiter gehen.
Weif: Weib.
Weke: Woche; wekke: einige.

- Wēinachten: Weihnachten.
Wēimen: nächstlicher Aufenthalt für Hühner.
Wēin, Wēintriuben: Wein, Weintrauben,
wēismaken: vorspiegeln.
Wēise: Weise, Art.
wēisen: weisen, zeigen.
Wēiser: Weiser, Zeiger der Uhr.
Wēldāge f.: Übermut, Äußerung von großem Wohlbehagen.
wēlich: übermütig, ausgelassen.
Wellerholt: Holzschicht, das neben anderen Scheiten liegend den Raum zwischen zwei Balken ausfüllt, nachdem es mit Strohhalm umwickelt worden ist.
weltern: wälzen.
wenken: winken.
weokern: wuchern.
werden: werden; werde, werst, wert, wert; wort, wōrst, wort, worden; geworden.
Wēserbäum: Wiesebäum: langer Tannenbaum, der über ein mit Korn, Heu oder Stroh beladenes Fuder gelegt und festgebunden wird.
wēten: wissen; wait, waist, wait, wētet; wuste, wustest, wuste, wusten; geworden.
wetten: wetten, auch weßen.
Wetstain: Bettstein.
wikken: vorher sagen, androhen.
wille: wilde.
Winne: Winde, z. B. Wagenwinde.
Wint, Winne: Wind, Winde.
winnen: winden.
Wipstert: Bachstelze.
Wisch: Wiese.
wisse: fest (stehen oder halten).
wit: weiß.
Witkop: Weiskopf.
woilen: mühlen.
Woiler: Bühler.
Wokken: Spinnraden.
Wokkenblat: ein mit einem Spruche verziertes Stück Pappe, das den zu spinnenden Flachs durch ein Band um einen Stod zusammenhält und als „Däisse“ auf einen durchlöchernten Arm des Spinnrades gesteckt wird.

woloier: früher.
wollen: wollen; wil, wut, wil, wilt; wol, wost, wol, wollen;
 zwolt.
wonoier : wann?
Wört, Wöre: Wort, Worte.
wörgen: würgen.
Worm, Wörme: Wurm, Würmer.
wormisch: wurmföchtig.
Worp: Wurf.
Wörpel: Würfel.
wörpeln: würfeln.
wörpen: mit der Wurfschaufel das ausgedroschene Korn
 reinigen.
Wörpschüffel: hölzerne Schaufel, mit der das „Wörpen“
 ausgeführt wird.
Wörtel: Wurzel.
Wost: Wurst.
wuien: gäten.
Wulf, Wülwe: Wolf, Wölfe.
wutschen, wech: schnell verschwinden.

3.

Zöge, Zögen: Ziege, Ziegen.
Zeldäten: Soldaten.
Zipolle: Zwiebel.
Zukke: Wasserpumpe.
Zümpatei: Sympathie, Wunderkur.

I. Fürwörter.

1. Persönliche Fürwörter.

- a) 1. Person. Einzahl: Nm. ek, Dat. und Akk. mek;
 Mehrzahl: Nm. wei, Dat. und Akk. ösch.
- b) 2. Person Einz.: Nm. diu, Dat. und Akk. dek; Mehr-
 zahl: Nm. jei, Dat. und Akk. jök.
- c) 3. Person männlich Einz.: Nm. hoi (he), Dat. und
 Akk. öne; Mehrz.: Nm. soi (se), Dat. soi, Akk. soi (se).
- d) 3. Person weibl. Einz.: Nm. soi (se), Dat. ör, Akk.
 soi (se); Mehrz.: Nm. soi (se), Dat. soi, Akk. soi (se).
- e) 3. Person sächlich Einz.: Nm. öt (et), Dat. und Akk.
 öne; Mehrz.: wie beim Masculinum und Femininum.

2. Rückweisendes Fürwort der 3. Person.
Dat. und Aff. in der Einzahl und Mehrzahl: sek.
3. Besitztanzeigende Fürwörter.
1. Pers. Einz.: möin, 2. Pers. Einz.: dëin, 3. Pers. Einz.: männl. sëin, weibl. ðre; 1. Pers. Mehrz.: iuse, 2. Pers. Mehrz.: jue, 3. Pers. Mehrz.: ðre.
4. Hinweisende Fürwörter.
Einz.: Nm. dē, dē, dat, Dat. und Aff. dēn, dē, dat; Mehrz.: dē.
Einz.: Nm. düsse, düsse, düt; Dat. düssen, düsser, düssen; Aff. düssen, düsse, düt. Mehrz.: Nm. und Aff. düsse, düsse, düsse; Dat. düssen.
Einz.: Nm. gönne, gönne, gönt = jener, jene, jenes.
5. Auf die Beschaffenheit weist hin:
Einz. seon, seone, seon = solcher, solche, solches; Mehrzahl: seone oder seowekke = solche.
6. Substantivisches Fragewort.
wēr (m. und f.), wat (n.); Dat. wekken, wekker, wekken; Aff. wekken, wekke, wekket.
7. Unbestimmte Fürwörter.
 - a) „einer“ oiner, oine, oin; adjektivisch als unbestimmter Artikel: en (m.), ne (f.), en (n.).
 - b) „keiner“ nümme; adjektivisch koin (noin).
 - c) „nichts“ niks.
 - d) „einige“ oinige, wekke.
 - e) „etwas“ wat.
 - f) „jeder“ jēder, jēde, jēdet und jedwēder, jedwēde, jedwēdet.
 - g) „mancher“ mannichoin, mannichoine, mannichoin, substantivisch mannichoiner, mannichoine, mannichoinet.
 - h) „selbst“ sūlm.
 - i) „derselbe“ desūlwe und desūltige.
 - k) „man“ man.

II. Zahlwörter.

A. Kardinalzahlen.

oine, twai, drai, foire, fiwe, sesse, seben, achte, nēgen, taine, ölm, twölwe, drüttaine, voirtaine, fuftaine, sestaine, sēbentaine, achtaine, negentaine, twintich; drüttich, voirtich, feiftich, seksich, seipsich, achtsich, neuntsich, hundert, diusent.

B. Ordinalzahlen.

aiste, twaite, drüdde, voirte, fifte, seste, sebente, achte, negete, tainte, ölfte, twölfte, drüttainte, voirtaine, fuftainte, sestainte, sebentainte, achtainte, negentainte, twintichste; drüttichste, voirtichste, fuf-sichste, seksichste, seipsichste, achtsichste, neun-tichste, hundertste, diusentste.

III. Präpositionen.

| | |
|--|--|
| fon: von. | bēi: bei. |
| mit (mē): mit; mit dek gā ek mē: mit dir gehe ich mit; gā mē: geh mit. | för: vor, für. hinder: hinter. öwer: über. under: unter. twischen: zwischen. up: auf. ümme: um. dör: durch. gēgen: gegen. bēi: neben. öne: ohne. |
| in: in. | |
| iut: aus. | |
| teo: zu. | |
| nā: nach | |
| sēit: seit. | |
| biuten: außerhalb. | |
| gegenöwer: gegenüber. | |
| an: an. | |

IV. Adverbien.

| | |
|---------------------|----------------|
| al: schon. | unnen: unten. |
| äuk: auch. | inne: innen. |
| bet: bis. | biuten: außen. |
| bläut: bloß. | forne: vorne. |
| hēir: hier. | hinne: hinten. |
| hēirhen: hierhin. | wō: wie, wo. |
| hēirher: hierher. | wanoier: wann. |
| dā, dōrt: da, dort. | nich: nicht. |
| dabēi: dabei. | nēimāls: nie. |
| dāhen: dahin. | naī: nein. |
| dāo: damals. | sūs: sonst. |
| dan: dann. | jā: ja. |
| bōmen: oben. | |

Plattdeutsche Redensarten.

Abends wert de Fiulen flöidich.

Alle Bäte helpet.

Alles mit Mäten, sä de Sneider, dāu sleoch hoi (he) seīne
Friuen mit der Ellen.

- Bange mäken gelt nich.
Beträugen gelt nich.
Bēter teo froi as teo läte.
Bēter ne Lius in'n Kāul as gār noin Floisch.
Bēi oinen Briuhius briuket noin Bakhius teo stān.
Bōmen fix, unnen nix.
Borgen mäket Sorgen.
Dat ölfte Gebot het: Lāt dek nich verblüffen!
Dat is Wāter up sēine Mōlen.
Dat Gāren löpt in de Krimpe. (Das Garn reicht kaum aus.)
Dat is belemmert. (Das ist schlecht.)
Dat dikke Erne is noch trügge.
Dā het ne Iule ēsēten.
Dat het de Vos ēmēten un den Swans teoēgōmen.
De Knüppel is an'n Hunt ēbunnen
De Hunne, dē vėl belt, bēitet nich.
Den Lesten bēitet de Hunne.
De dümsten Biuren hewwet de diksten Kartuffeln.
Den oinen sēin Dāut is den annern sēin Bräut.
Den besōpen Kērel mot man mit en Foier Hai uten Wēge foiren.
Den Minschen sēin Wille is sēin Himmelrēik.
De Klāukste gift nā.
Dē kan mēr as Bräut ēten.
Dē is von'n Pērt up'n Esel ēkōmen.
Dē is seo kleok, dat he dat Grās wassen hoirt.
Dik un fet is nich net.
Diu bist seo dum, dat dek de Gäuse bēitet.
Diu bist en Kērel an der Sprütse, wo noin Fuier is.
Dillen un Dust, dat harr' ek nich ēwust. (Worte, die als Besprechungsformel verwandt werden.)
Dör Frāgen wert man kleok.
Dum un stolt wasset up oinen Holt.
Ek hewwe mit dek de Swēine noch nich ēhot (gehütet),
sagt derjenige, der von einem anderen gegen seinen Willen mit „du“ angeredet wird.
Ek wil dek wat fleitjen. (Ich will dir deinen Wunsch nicht erfüllen.)
Ek hewwe mit dek noch en Schinken in'n Solte, sagt derjenige, der mit dem anderen einen unerledigten Streit hat.
En bēten schoif het God loif.

En mäger Vergleik is bēter as en fet Protses.
For wat mot wat.
For'n Däut is noin Kriut ēwossen.
Frünne sint Hünne (wenn es sich um Geld und Geldeswert handelt).
For Gelt kan man den Duiwel dantsen laten.
Gedüllige Schāpe gāt vēle in oinen Stall.
Hoi (he) het en Klos (Kloß) an'n Baine.
Hoi het nix teo bēiten un teo brēken.
Hoi kan nich iut oinen Dage in'n annern kōmen.
Hoi lewet von der Hant in'n Munt.
Hoi is seo arm as en Kerkenmius.
Hoi is uppen Dam. (Es geht ihm gut.)
Hoi is ōwern Barch.
Hoi het sēin Schāp in Droigen.
Hoi wait drup teo läupen. (Er ist schlau.)
Hoi het teo doipe in't Glas ēkēken.
Hoi smit mit der Metwost na'n Schinken.
Hoi is seo kleok, as wen de Osse in de Bēiwel (Bibel) kikt.
Hoi het en Vōgel. (Er ist verrückt.)
Hoi is nich uppen Kop ēfallen.
Hoi het en ōpen Kop. (Er ist gelehrig.)
Hoi is nich seo dum, as he iutsuit.
Hoi felt ōwer sēine oigne Foite.
Et is daforēsorget, dat de Boime nich in'n Himmel wasset.
De Friue drecht mēr in der Slippen (= Schürze) iut den Hiuse, as de Man mit den Wagen herinfoirt.
Et is noin Pot seo schoif, et passet en Dekkel drup.
Hoi kan mēr as Bräut ēten.
Hoi let sek nich an'n Wagen foiren.
Hoi māket en Gesicht, as wen ōne de Paitertsilje (Peter'silie) verhagelt wōre.
Hoi suit iut (steht aus) as en Pot vul riue Muise (rauhe Mause).
Hoi het ōne in'n Kēiker. (Er traut ihm nicht.)
Hofart (Hochmut) mot Pēin leien.
Je hiller je duller.
Hoi het de Bären in Koppe. (Es ist ihm ein Unglück zu gestoßen.)
Hoi gait in der Kāre (geht in der Karre). Er ist Zuchtāusler.
— In Hameln wurden nämlich die Gefangenen des dortigen Zuchtāuses häufig dazu angehalten, bei der

etwa notwendigen Korrektion der Weser auf Karren
Sand oder Steine zu schieben.
Hoi het en Lütjen sitten. (Er ist etwas betrunken.)
Hoi gait noch mit en witten Stokke von Höwe. (Er geht
noch als Bettler vom Hofe.)
Hoi mäket iut der Lius en Elefanten. (Er übertreibt sehr.)
Hoi gait dör Dik un Dünne.
Hoi spölt en Vertel vor Hilmessen. (Er ist verrückt und muß
daher in die Irrenanstalt nach Hildesheim gebracht werden.)
Hoi het seinen oigen Äs en Bessen (Besen) öbunnen (hat
sich selbst in eine unangenehme Lage gebracht).
Hoi löpt as en Fatbinder (Fahbinder).
Hunger is de beste Kok.
In der Nacht sint alle Katten gräu.
Jeder Pracher (Bettler) löwet seinen Präkel (Stoß mit
eiserner Spitze).
Junge Hiure (Sure) äule Beswester.
Kinder un Narren segget de Warheit.
Kinder un Hoiner gät froi teo Bedde.
Köme ek öwer den Hunt, köme ek äuk öwer den Swans.
Kümmst diu vondage nich, seo kümmst diu morgen.
Lügen hewwet kortē Baine.
Lütje Kinder lütje Sorgen, gräute Kinder gräute Sorgen.
Man toie sek nich oier iut, as man teo Bedde gait.
Man köft noine Katte in Sakke.
Mai käult un nat fült den Biuren Schuine un Fat.
Mit deiner Sniuten blēif biuten.
Näher is jeder kleok.
Nä'n Hēger kümmt en Fēger (Verfchwender)
Näut lērt bēen.
Neie Bessen fēget geot.
Oine blinne Diuwe fint äuk wol mal ne Arfte.
Ordnunk regēirt de Welt un Knüppel den Minschen.
Räue Häre un Ellernholt wasset up noinen goeen Bodden.
Reisende Luie mot man nich uphāulen.
Riuhich in'n Saal, Großmudder wil dantsen.
Späre wat, den heste wat, lēre wat, den kanste wat.
Soi (Se) hewwet öne den Steol vor de Dör ösettet.
Soi lēwet as Katte un Hunt.
Soi lēwet as God in Frankröik.
't is alles in Ordnung, sä de Vos, 'as öne dat Vel öwer de
Äuern ötögen wört.

Twai harre Staine mälet slecht.
Vële Hunne sint des Hasen Däut.
Von'n Ossen kan man nich mēr verlangen as en Stükke
Rindfloisch.
Vösse hewwet Nükke.
Wer upstait, dēn seine stē vergait.
Wat ek nich wait, mäket mek nich hait.
Wer a ēsecht het, mot äuk b seggen.
Wat de Biur nich kent, dat et he nich.
Wat Hänsehen nich lērt, lērt Hans nimmermēr.
Wat diu nich verstaist, dā lät deine Finger von.
Wat recht is, mot recht blēiben.
Wat man nich in Koppe het, mot man in den Bainen
hebben.
Wer den Schaden het, briuket for den Spot nich teo sorgen.
Wer lücht, bedrückt.
Wer froi sait, kan froi arnen.
Wer kan gēgen en Foir Mes (Mijt) anstinken?
Wer sek des Bēdelns nich schämt, dē nērt sek wol.
Wen de Katte nich in Hiuse is, dantset de Muise up Disch
un Bänken.
Wen de Mius sat is, smekket dat Mēl bitter.
Wer nich kümt, dēn wert de Kop nich šwoschen.
Wer nich kümt teo rechter Tēit, dē mot ēten, wa' öwerblift

Briefe von Laves an Freiherrn von der Wense aus Italien und England.

Heransgegeben von Dr.-Ing. Karl Gide.

Im Jahre 1814 wurde der turhessische Bauinspektor Laves ¹⁾, ein Schüler und Neffe des bekannten Casseler Baudirektors Jussow, als Hofbauverwalter nach Hannover berufen. Bevor Laves seine Stellung antrat, wurde er mit Unterstützung seines Landesherrn auf eine längere Studienreise nach Italien geschickt. Seine Briefe an den hannoverschen Hofbaudirektor Freiherrn von der Wense sind uns noch erhalten (Personalakte des Oberhofbaudirektors Laves unter den Akten des königlichen Oberhofmarschallamtes, die bei der Vermögensverwaltung des Herzogs von Cumberland im Ernst-August-Palais hieselbst aufbewahrt werden) und geben die Eindrücke wieder, die unser junger Baukünstler auf seiner Reise in das gelobte Land der Kunst erhalten hat.

Nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt Laves sehr lohnende Aufträge. Vornehmlich sollte das alte Residenzschloß an der Leine umgebaut werden. Laves machte den Vorschlag, ein ganz neues Schloß in der Nähe des Clevertores zu bauen, wie es einer Residenzstadt würdig sei. Freiherr von der Wense, Laves' Gönner, sandte den Künstler nach London, damit er selbst seinem Könige die Pläne zur Begutachtung und Entscheidung vorlegen könne. Georg III. war in geistige Anmachtung gefallen. Sein ältester Sohn mußte daher die Regentschaft führen. Der leitende Staatsmann war damals der Graf von Münster, der einen so gewaltigen Einfluß ausübte, daß alle Entscheidungen bei ihm lagen. Auch die gleichfalls im folgenden veröffentlichten Briefe, die Laves aus England an den Freiherrn von der Wense schrieb, sind in dem Aktenstücke XI B VII Vol. I des königlichen Oberhofmarschallamtes, betr. den Neubau des königlichen Residenzschlosses (jetzt in Berlin), noch erhalten.

¹⁾ Geb. 17. Dezbr. 1789 in Uslar. Näheres über seinen Lebenslauf s. in W. Rothers Allg. hannov. Biographie Bd. II S. 326—333.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Euer Excellenz gnädiges Schreiben, dessen Inhalt mir der Herr Oberbaudirektor Jussow bekannt gemacht hat, und der mit mir seinen unterthänigen Dank für Höchstdero Vorsorge vereinigt, ist mir ein sicherer Beweis, wie huldreich Sich Höchstdieselben für mich interessiren, und ich würde schon deshalb jede Gelegenheit ergreifen, die mich in die Nähe Euer Excellenz versetzt, um mich der guten Meinung welche Höchstdieselben von mir haben, durch mein Betragen würdig zu machen, wenn es nicht von jeher mein heißester Wunsch gewesen, meinem Vaterlande, durch meine mir erworbenen Kenntnisse, nützlich zu seyn. Ich bin daher entschlossen, den Vorschlag welchen Euere Excellenz, mir zu machen, die Gnade gehabt haben, anzunehmen. Die Besoldung von 200 Rthln. ist freilich etwas sehr gering, indessen schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß, sobald ich Gelegenheit habe, mir die Zufriedenheit meiner hohen Vorgesetzten zu erwerben, mir alsdann eine Beförderung und Verbesserung zu Theil werden wird. Sollte diese, durch die Versetzung des Herrn Hofbau-Verwalter Diehle, nicht fern seyn, so würde ich mich um so glücklicher schätzen.

Da Euer Hochfreiherrliche Excellenz die Gnade haben wollen, mir die genannte Conducteur Stelle, unter einem angemessenen Titel, zu verleihen, so würde ich recht gern meinen bisherigen Charakter, den eines Bau Inspectors beybehalten; indem wahrscheinlich meine Geschäfte in der Ausführung von Neu Bauten oder Reparationen bestehen werden, und sich dazu, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, sich kein mehr passender Titel finden dürfte. Mein Onkel läßt, nebst Entschuldigung nicht selbst geschrieben zu haben, Euer Hochfreiherrlichen Excellenz seinen unterthänigen Respect vermelden, und ich habe die Ehre in tiefstem Respect zu beharren

Euer Hochfreiherrlichen Excellenz
unterthänigster Diener
Laves.

Cassel am 27ten Februar 1814.

Hochgebohrner Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Erst jetzt bin ich im Stande Euer Excellenz von der Art und Weise zu benachrichtigen wie ich meine Reise von hier antrete; indem ich gestern von dem Herrn Geheimen Cabinets Rath Rehberg die Nachricht erhalten habe, daß ich wegen veränderter Umstände, hier auf die von der Hannoverischen Regierung nach Wien zu überbringenden Depeschen, nicht mehr zu warten nöthig habe. Ich werde deshalb Morgen meine Reise antreten, und im Stande seyn die Merkwürdigkeiten von Leipzig, Dresden usw. auf dieser Reise zu sehen.

Ich habe die Zeit seit welcher ich mich hier zu Cassel aufgehalten, auf die beste Art anzuwenden geglaubt, indem ich mich zu der vorhabenden Reise, durch den Schatz von Kupferwerten und Büchern meines Oncles vorbereitet, damit ich diese Reise welche um so wichtiger wird, je mehr man bey dem Vorhaben sie auf die vortheilhafteste Art zu machen, in deren Detail dringt, in der möglichst kürzesten Zeit zurück legen könne.

Ich wiederhole nochmals meinen unterthänigsten Dank für die hohe Protection und Gnade mit der mich Höchst-dieselben sowohl während meines Aufenthalts zu Hannover als zur Ausführung der vorhabenden Reise, überhäuft haben, und wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu haben mich deren würdig zu machen.

Der ich in tiefstem Respekt die Ehre habe zu beharren
Euer Excellenz
unterthänigster
gehorsamster Diener
Laves.

Cassel am 13ten Oktober 1814.

Hochgebohrner Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Seit zehn Tagen bin ich in Rom! in der Stadt nach der ich mich seit Jahren sehnte. — Schon einige Tage früher würde ich Euer Excellenz hiervon die schuldige Anzeige gemacht haben, wenn ich nicht meine Haupt-Neugierde nach den ersten Sehenswürdigkeiten dieser Königin der Kunst-Städte vorher hätte befriedigen wollen, um dadurch in den

Standt gesetzt zu seyn, über die Dauer meines hiesigen Aufenthalts urtheilen zu können.

Die schlechten Wege dieser Jahreszeit, und besonders die Unsicherheit der Straßen in Italien, sind Ursachen daß ich zu der Reise von Wien über München, Tyrol, Verona, Vicenza, Padua, Venedig und von da über Ferrara, Bologna, Florenz nach Rom einige Wochen länger zugebracht habe, wie ich früher glaubte; freilich waren daran auch die vielen Sehenswürdigkeiten der Städte schuld, die ich doch nicht glaubte vernachlässigen zu dürfen, weil ich solche auf dem Rückwege nicht wieder betrete. Venedig so wie Verona, Bologna und Florenz biethen zu viel Interesse dar, als daß ich an jedem Orte nicht hätte mehrere Tage verweilen sollen. —

Gleich nach meiner Ankunft in Rom habe ich den Brief Euer Excellenz dem Herrn Baron von Ramdohr¹⁾ überreicht, der mich sehr freundschaftlich aufgenommen hat; da ich demselben gestern wiederum meine Aufwartung machte und fragte ob er Etwas nach Hannover zu schreiben habe, sagte er mir daß er seinen Brief an Euer Excellenz soeben zur Post geschickt habe. Er verwunderte sich sehr, als ich erzählte daß ich nur so kurze Zeit hier zu bleiben Erlaubniß habe, und versicherte, daß er, wenn er es gewußt, in seinen Briefen Euer Excellenz zu überzeugen gesucht haben würde, daß dieser Aufenthalt zu kurz sey. Gleich als ich das Glück hatte von Euer Excellenz die Erlaubniß, diese Reise zu machen bekommen hatte, zweifelte ich schon an der Möglichkeit dieselbe in der mir festgesetzten kurzen Zeit auf das Vorteilhafteste machen zu können; jezt, da ich schon meinen Theil davon zurück gelegt, sehe ich immer mehr ein, daß ich mich nicht nur nicht geirrt habe, sondern daß die große Anzahl von Werken der Kunst in Italien, so wie die kostspielige Hin- und Herreise es sogar erfordern die Zeit nicht gar zu sehr zu beschränken; indem ich ebensowenig die Umgebungen von Rom als die von Neapel und der Stadt selbst zu sehen nicht unterlassen darf. Ich wage es daher mich Euer Excellenz mit meiner unterthänigen Bitte zu nähern, mir die Erlaubniß gnädigst zu ertheilen, daß ich wenigstens bis gegen den Herbst dieses Jahres von Hannover

1) Hannoverischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle.

abwesend bleiben dürfe. Sr. Exc. der Herr Graf von Münster¹⁾ war zwar bey meiner Anwesenheit in Wien so gnädig mir die Versicherung zu geben (wie ich dieses Euer Excellenz in meinem Briefe von da am 13ten Nov. v. J. die Ehre gehabt zu bemerken) daß Er mit Euer Excellenz über meine weitere Reise reden würde, wenn ich von hier aus nach Hannover schreiben würde, woben derselbe es selbst zu finden schien daß die Zeit zu meiner Reise zu beschränkt sey; allein da ich vermuthete daß derselbe in diesem Augenblick noch nicht zu Hannover seyn wird, so frage ich Euer Excellenz unterthänig an ob Höchst dieselben es für nöthig finden, daß ich mich an denselben nochmals schriftlich wende. Bald zu erfahren ob ich mir schmeicheln dürfe Verlängerung zu bekommen, um darnach meine Studien und weitere Reise einrichten zu können, hoffe ich daß Ew. Excellenz geruhen werden mir einige Nachricht geben zu lassen der ich die Ehre habe zu beharren

Ew. Excellenz unterthänigster Diener
Laves.

Rom am 20ten Januar 1815.

Adresse: Trinita de Monti No. 11;
oder unter der des Herrn Baron von Ramdohr.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

In Beziehung meines Briefes von Neapel am 11ten April, in dem ich Euer Excellenz über den Fortgang meiner Reise meinen unterthänigen Bericht machte, fahre ich jetzt fort, Hochdemselben über die seit dem verwandte Zeit, Rechenschaft zu geben. Ich hatte schon damals durch den Herrn Baron von Ramdohr und meinen Oncle Nachricht, daß Euer Excellenz so gnädig gewesen, mir meinen Urlaub bis Michaelis zu verlängern, deshalb trat ich ungefragt die Reise nach Neapel, und ohne Antwort zu erwarten die nach Sicilien an; da um so mehr damals die politischen Verhältnisse von der Art waren, daß sie die zum Studium nöthige Ruhe wenig begünstigten, und sich der Reise kaum bedeutende Schwierigkeiten entgegensetzten; so glaubte ich

¹⁾ Erster hannoverscher Staatsminister, der damals bei den Friedensverhandlungen in Wien weilte.

die Zeit nicht besser anwenden zu können, als sie dem Unternehmen, Sicilien zu sehen, zu widmen. Es ist dieses Land sowohl dem Geschichtsforscher als besonders dem Architect, von äußerstem Interesse, und ich hoffe die Ausbeute an Kenntnissen mancher Art wird der beste Ersatz für die dazu angewandte Zeit, Kosten und Mühe seyn. Jetzt ist die Reise glücklich zurückgelegt, und ich bin auch so glücklich gewesen mit der dazu bestimmten Zeit auf den 29ten v. M. als am Petersfeste, auszukommen, und wieder hier zu seyn.

Bev meiner Ankunft in Rom hatte ich das unerwartete Glück den Brief Euer Excellenz (vom 14ten März) vorzufinden; der mir ein neuer Beweis der gnädigen Fürsorge ist, die Hochdieselben für mich beständig gehabt, welche ferner zu erlangen, ich mich beeifern werde. Die Verlängerung meines Urlaubs wird mir hoffentlich nicht ohne Nutzen seyn; gern werde ich bey meiner Zurückkunft, so wohl den Herrn Hofbaumeister als anderen, denen meine Arbeiten zur Last fallen, mit allen Kräften wieder unterstützen. — Die Abschrift des Decretes Sr. Königl. Hohheit des Prinz Regent, die Bestätigung meiner Anstellung, und Bewilligung der Reisekosten betreffend, konnte mir nur äußerst erfreulich seyn, so wie auch die Nachricht, die Zufriedenheit Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Münster, erlangt zu haben. In einem Briefe den ich hier ebenfalls vorgefunden habe und vom 26ten März datiert ist, bemerkt mein Oncle Jussow daß Euer Excellenz ihm Besorgnisse wegen des damals ausbrechenden Krieges mitgetheilt, und deshalb meine Zurückkunft für rathsam gehalten hätten. Ich kann nicht leugnen, daß auch ich einige Furcht geäußert und befürchtet habe, der Reise über Paris zu entsagen; allein die seit einigen Tagen hier aus den Niederlanden angekommenen Nachrichten sind so befriedigend daß der Frieden nicht fern seyn wird, und mein Wunsch dennoch zur Ausführung kommt. Für Rom und für Umgebungen bedarf ich noch einiger Wochen, dann habe ich mir vorgenommen über Florenz, Pisa, Genua, Mailand und Turin zu reisen, und von da wenn es um die Zeit möglich seyn wird, über Paris oder direct durch Deutschland zurück zu kommen. Doch werde ich nicht verfehlen hierüber Euer Excellenz weitere Nachricht zu geben, um dann auch wegen der mir zur Reise nach Paris gnädigst bewilligten hundert Duc. weitere Abrede zu treffen. Die befohlene Quittung der in Leipzig empfangenen 1000

Reichsthaler habe ich die Ehre beizufügen. Der von Euer Excellenz gefasste Entschluß, mich auf einige Monate nach vollendeter Reise, nach England zu senden hat mich höchst erfreut da ich glaube daß mir solches als Hannoverischer Unterthan, gewiß sehr nützlich seyn wird.

Der Herr Baron von Rambohr läßt sich Euer Excellenz empfehlen, derselbe war, wie der Papst und die übrigen Minister, 3 Monate von Rom abwesend, und hat sich in Florenz und Genua aufgehalten.

Vielleicht finden Euer Excellenz Vergnügen beykommenden Brief an meinen Oncle Laves, zu lesen. Ich habe mir deshalb die unterthänige Freyheit ihn einzuschließen und bitte Hochdieselben ihn demnächst versiegelt auf die Post geben zu lassen. Befehlen es Euer Excellenz so werde ich mir eine Ehre daraus machen, demnächst eine Hauptrelation von zurückgelegter Reise zu liefern; und bitte deshalb um Verzeihung wenn ich mich jetzt, nur auf den beykommenden Brief zu beziehen erdreiste; und mir es vorbehalte Euer Excellenz und allen Bekannten in Hannover bey meiner Zurückkunft, mündlich mehr Erläuterungen zu geben.

Der ich die Ehre habe in tiefem Respect zu beharren
Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

Rom am 8ten Juli 1815.

Hochgebohrener Freiherr
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Euer Excellenz verfehle ich nicht pflichtschuldigst weiteren Bericht über meine Reise unterthänigst abzustatten, um so mehr da ich mich dazu anheißig gemacht es von hier aus zu thun. Am 7ten voriges Monats habe ich mit Schmerzen Abschied von Rom genommen — je mehr Städte ich habe kennen lernen, je mehr sehe ich ein, daß Rom a l l e i n der Sitz der Kunst ist; Italien besitzt zwar der Städte viel, die so wohl in artistischer als wissenschaftlicher Hinsicht besonderes Interesse haben, allein keine läßt solche lebhaftes und vielseitige Eindrücke zurück. So habe ich auf der Reise hierher Florenz zum 2ten male gesehen und Pisa, Livorno, Genua,

Turin usw. kennen gelernt, von denen eine jede Stadt ihre besonderen Schönheiten besitzt. Florenz würde, wenn Rom nicht wäre, dessen Stelle ersetzen jedoch nur im beschränktesten Sinne des Wortes.

Die Lage von Genua ist äußerst reizend, sie wetteifert mit der von Neapel, nur fehlen dem Meerbusen die schönen Inseln die Neapel an Capri und Ischia besitzt, wie nicht weniger der weltberühmte, rauchende Vesuv. Durch den ersten Besuch, den die Königin von Sardinien zu der Zeit in Genua machte, war diese Stadt noch brillanter indem ihr zu Ehren viel Feste veranstaltet waren. Eben so sah ich auch zu Turin viel Veranstaltungen zum Empfang derselben machen; diese Stadt gilt mit Recht für eine der schönsten Städte der Welt, alle Straßen sind gerade und regelmäßig und große Plätze verschönern das Ganze. Manland ist ebenfalls schön und nächst Neapel die lebhafteste und größte Stadt in Italien. In den letzteren Jahren sind durch das dormalige Gouvernement bedeutende Verschönerungen bezweckt worden. Seit 10 Tagen bin ich hier und habe leider in den letzten 7—8 Tagen etwas am Fieber gelitten, welches seinen Ursprung der bösen Luft der Sümpfe und wässrigen Reisfelder zu danken hat, durch die ich auf dem Wege von Turin hierher des Nachts gefahren bin; durch die Hilfe eines geschickten Arztes bin ich wieder ziemlich hergestellt, und werde Morgen die Reise über den Simplon und die Schweiz nach Paris antreten woselbst ich in 15 Tagen eintreffen werde. Ich würde diesen Schritt zu thun mir nicht erlauben, da Michaelis und mit ihm mein abgelaufener Urlaub heranrückt; wenn ich nicht darauf rechnen dürfte daß Euer Excellenz ihn mir verzeihen werde, indem der Umweg im ganzen nicht sehr beträchtlich ist, und man vielleicht Paris zu keiner günstigeren Zeit sehen kann.

3—4 Wochen, denke ich reichen hin eine Uebersicht von Paris zu bekommen, und so würde ich über Strassburg, Carlsruhe, Mannheim, Darmstadt usw. etwa in der 2ten Hälfte des November in Hannover eintreffen. Sollte Euer Excellenz mir diese abermalige Verlängerung aber nicht zugestehen können, so bitte ich es mir gleich nach Paris (unter Postestant) schreiben zu lassen, wo ich dann den Aufenthalt daselbst abkürzen und die Rückreise beschleunigen werde, um in der Mitte October zu Haus zu seyn. Wenn es ferner möglich seyn könnte, mir die gnädigst bewilligte

weitere Summe meiner Reisekosten ohne Zeitverlust durch einen Creditbrief nach Paris an den Banquier Thuret & Comp. schicken zu lassen; so würde mir solches sehr willkommen seyn. Es erfolgt hierbey meine Unterschrift die dem Schreiben an den Banq. bengelegt wird. Vielleicht wird es sicherer seyn statt der Postrestant auch andere Briefe an diesen Banquier zu schicken, indessen werde ich, außer mich bey ihm zu melden, auch auf der Post nachfragen, im Fall mir durch dieselbe ein Avis Brief zukäme der mir einen anderen Banquier anzeigte.

Denen weiteren Befehlen und Verfügungen Euer Excellenz entgegensehend, empfehle ich mich Hochdero gnädigen Protection und habe die Ehre im tiefsten Respect zu beharren

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

Mayland am 12. September 1815.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheimer-Rath!

Euer Excellenz gnädiges Schreiben vom 27ten v. M. habe ich nebst dem Wechsel von 1120 Francs durch den Herrn Minister Grafen v. Grote richtig erhalten und statte Hochdemselben für beides meinen unterthänigsten Dant ab.

Den Befehlen Euer Excellenz zu folge, habe ich mich beeifert, alle Sehenswürdigkeiten von Paris und dessen Umgebungen, in der möglichst kürzesten Zeit zu besuchen; allein die Menge derselben haben mich dennoch bis jetzt zurückgehalten und fortdauernd beschäftigt, so daß ich erst in zwey Tagen von hier abreisen werde.

Paris ist für die neuere Baukunst, insbesondere aber für die Construction sehr wichtig; ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, während meines hiesigen Aufenthalts von 3—4 Wochen, nicht nur alles Merkwürdige und den Architect interessierende gesehen zu haben, sondern auch, mich mit dem Detail beschäftigt zu haben, und ich hoffe daß sowohl Hochdieselben als auch Sr. Excellenz der Herr Graf von Münster mir darum Ihren Beyfall nicht versagen werden.

Die Rückreise werde ich, wie ich schon in meinem vorigen Briefe die Ehre gehabt, zu bemerken, über Strazburg antreten, um bey dieser Gelegenheit noch einige Städte Teutschlands im Durchreisen kennen zu lernen. Auf diese Art denke ich, da die Reise bis Strasburg allein 7—8 Tage dauert, gegen den 16ten k. M. in Cassel zu seyn, woselbst ich gern 2—3 Tage bleiben möchte, um mit meinem Oncle über die auf der Reise gemachten Bemerkungen zu sprechen. Sollten solches aber die Umstände nicht erlauben, so bitte ich Euer Excellenz es mir unter Adresse meines Oncle Jussow schreiben zu lassen, wo ich dann gern mit der Durchreise mich begnügen werde, um das Glück zu haben Sr. Excellenz den Herrn Grafen von Münster noch in Hannover zu treffen und meine Aufwartung zu machen. Der Herr Graf v. Grote hat die Güte gehabt mir zu versprechen diesen Brief nebst anderen Depeschen besorgen zu lassen.

Herr Klenze hat mir vor einigen Tagen gesagt, er sey zum ersten Architect des Königs von Bayern ernannt worden, und werde bald dahin abreisen.

Sollte ich die mir von Euer Excellenz versprochene Wohnung in der Leine-Strasse bey meiner Ankunft in Hannover beziehen können, so würde mir das sehr erwünscht seyn.

Mit der Hoffnung Euer Excellenz bald persöhnlich die Versicherung meiner größten Hochachtung und Verehrung zu erneuern, habe ich die Ehre zu beharren

Euer Hochfreiherrlichen Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

Paris am 27ten Oct. 1815.

Hochgebohrener Freiherr!
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Schon heute habe ich die Ehre Euer Excellenz meine glückliche Ankunft in London, der größten Stadt in Europa, unterthänigst melden zu können.

Am Sonnabend d. 27ten kam ich von Gravesend hierher, bis wohin ich mit einem englischen Schiff namens Petrell von Rotterdam gekommen war. Ich hätte bis London auf der Themse kommen können, allein der Schnelligkeit wegen zog ich es vor, diesen Weg zu Wagen zu machen.

Die ganze Reise hat demnach von Hannover aus gerade 14 Tage gedauert und glücklich kann ich mich schätzen, dabey durch manches vortheilhafte Zusammentreffen begünstigt zu seyn.

Daß ich schon am 16ten von Osnabrück abgereist, werden Euer Excellenz aus meinem Briefe von dort ersehen haben.

Am 19ten des Morgens kam ich in Amsterdam an, und habe den Weg von Osnabrück bis dahin als auch selbst bis hierher in Begleitung eines wackeren Engländer namens Blundstom (ehemaliger Zahlmeister bey der Artillerie der Legion) zurückgelegt, und habe außer dem Vorthail der guten Gesellschaft auch den gehabt, mich in etwas der englischen Sprache zu vervollkommenen.

Besondere Merkwürdigkeiten sind mir auf dem Wege bis Amsterdam nicht aufgefallen, als der sehr schöne Weg von Uetrecht nach Loo etwa 13 Stunden lang bey 15 Fuß Breite ganz mit Klinkern gepflastert, eine Anlage von Louis B. für die Summe von 500 000 Gulden; und dann die sehr niedlichen und reinlichen Städte in Geldern als Delden, Deventer usw.

Von Naerden bis Amsterdam ging die Reise auf den Kanälen mit den sogenannten Tredschuyten — sehr gut eingerichtete Schiffe für 60—100 Personen von einem beständig trottierenden Pferde gezogen — bequem und schnell und gewährte diese Fahrt einen kleinen Ersatz für die Reise auf der schlechten Chaussee in Deutschland. Außer dem Stadthaus, einem prächtigen Palast, der 30 Millionen Gulden gekostet, und den Kantälen und Brücken biethet Amsterdam weiter nichts Interessantes dar, es sey dann, daß man Kaufmann ist. — Schon am 21ten reisten wir von dort über Harlem und Leiden nach dem Haag ebenfalls auf Tredschuyten ab, sahen daselbst die Stadt mit schönen Gebäuden geziert und das Königl. Schloß im Busch und setzten die Reise über Delft nach Rotterdam fort. Rotterdam ist auch nur Handelsstadt und hat außer dem wenig zu bemerken. Schon an dem Tage unserer Ankunft both sich die gute Gelegenheit dar, daß das Schiff Petrell den folgenden Tag nach London segelfertig sey, und wir trugen keine Bedenken, dieselbe zu benutzen, weil wir dadurch der Reise nach Helvoetsluys überhoben wurden und die Landreise in England ebenfalls kürzer wurde, als sie hätte werden müssen;

wenn wir die Reise über Harrich gemacht hätten. Wir gelangten noch denselben Abend in Brill am Ausfluß der Maas an, und traten nachdem wir die Nacht Anfer geworfen am 24ten die Seereise an, die anfangs glücklich war. Bald wurden wir indessen von einem Sturm und widrigem Winde genöthigt nach demselben Ort zurückzukehren wo wir es nicht wagen durften während des ganzen Tages die Anfer zu lichten. Hingegen am 25ten Morgens erneuerten wir mit bestem Erfolg den Antritt der Reise, und obgleich der Wind nicht ganz zu unserem Vortheil war sahen wir dennoch am nächsten Morgen d. 26ten die Küste von Margate und würden, wenn nicht eine Windstille eingetreten, noch an demselben Tage das Land erreicht haben; doch die Nacht hindurch wurden die Segel gespannt und am 27ten Morgens waren wir zu Gravesend, wo uns ein Dampfboth auf der Themse von London nach Margate gehend begegnete; es war mit einer großen Anzahl Passagiere besetzt und kündigte sich schon in der Ferne durch den Rauch der Steinkohlen, welcher aus einem 30—40 Fuß hohen Schornsteine herausströmte, an. Von Gravesend 22 englische Meilen von hier fuhren wir mit der Post in einem sehr schönen Wagen in 2½ Stunden, und habe ich dadurch gleich einen sehr deutlichen Beweis der schnellen und guten Art in England zu reisen bekommen. Je mehr man sich London nähert desto lebhafter werden die Straßen, indessen behalte ich es mir vor, sowohl davon als von dem was ich seit den 2 Tagen meines Hierseyn gehört und gesehen, künftig zu reden.

Die mir von Euer Excellenz mitgegebenen Briefe habe ich besorgt auch Sr. Exc. dem Herrn Grafen von Münster, von dem ich die Ehre hatte am Sonntage zum Essen eingeladen zu werden, die Risse übergeben. Die Gründe welche ich wegen Annahme des alten oder neuen Schlosses theils in meinem unterthänigen Pro Memoria angeben als auch die welche ich noch mündlich angeführt schienen gleich anfangs von Sr. Exc. gerechtfertigt zu werden. Heute Morgen hat mir der Herr Graf den Auftrag gegeben einen anderen Entwurf zu machen nach welchem bey den schlechten Finanzen unseres Königreichs das Schloß nur nothdürftig in etwas verbessert hergestellt werden soll mit besonderer Rücksicht daß demnächst die verschiedenen Collegia darinn vereinigt werden könnten wenn dann das neue Schloß gebaut würde. Sr. Exc. ist derselben Meinung daß das

alte Schloß selbst die geringste Summe von 700 000 Rthlr. als die Kosten des kleinern Projekts nicht werth sey.

Morgen werde ich Sr. K. H. dem Herzog von Cambridge meine Aufwartung machen, gestern war derselbe in Windsor und wird auch übermorgen wieder dahin gehen.

Der Kellermeister Schröder nebst Herrn Protz usw. sind 7 Tage auf dem Wasser von Cuxhafen gewesen; Ersterer wohnt im Palais Sr. K. H. von den Herren Adjutanten aber Niemand.

Ich logire in Wood's Hotel, Panton Square einem nicht zu theuren Gasthose, nemlich für London, dahingegen in Deutschland er einer der ersten seyn würde, vielleicht miethe ich aber in der Nähe des Herrn Grafen von Münster eine Wohnung wenn ich es wohlfeiler finde. Der Herr Graf v. M. hat für sein Haus in Piccadilly 27 000 Rthlr. auf 69 Jahre bezahlt; außerdem kostet es jährlich noch mehr denn 100 Livr. St. Grundzins. Es hat in jeder Etage 2 Zimmer nebst der Treppe und ist 3 Fenster breit.

Mit der größten Hochachtung und Verehrung beharret

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 30ten July 1816.

Hochgebohrner Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime-Rath!

Euer Excellenz verfehle ich nicht über den Fortgang meines Würtens unterthänigst weiteren Bericht abzustatten.

Unter dem 8ten d. habe ich den Befehlen des Herrn Grafen von Münster Excellenz zufolge, demselben den von mir neu entworfenen Plan der Instandsetzung des alten Schlosses eingehändigt und solchen mit einem Pro Memoria begleitet von dem ich die Ehre habe eine Abschrift beizulegen, woraus Euer Excellenz deutlich ersehen werden, daß nach demselben die Kirche sowohl als Cammer unangerührt bleiben und auch die Generalcasse in Ordnung bleibt; die Zimmer die jetzt der Berghandlung dienen werden aber zu den Wohnzimmern des Königs mitgenommen. An die Stelle des jetzigen alten Regierungs-Gebäudes wird (da nach diesem Plane Raum genug vorhanden ist) ein neues

gebaut, doch so daß der erste Hof eine regelmäßige Form bekommt. Dem Herrn Grafen scheint dieses letztere Projekt sehr zu gefallen, er sagte: er werde es Sr. K. H. dem Prinzen besonders empfehlen, und so bald es möglich sey demselben die Pläne vorlegen zu können mich mit zu Ihm nehmen. Ich kann nicht läugnen daß ich wegen des Ausganges dieser Sache sehr gespannt bin. Des Herzogs von Cambridges Idee ist, das Herrenhäuser Schloß etwa mit 50—60 000 Rthlr. zu meublieren und in Stand zu setzen bis man im Stande sey ein neues Res. Schloß zu bauen. Wie ich die Ehre hatte demselben meine Aufwartung zu machen, war derselbe so gnädig mir in Höchststeigener Person seine Wohnung zu zeigen, welche zwar nicht groß aber dennoch bequem und geschmackvoll eingerichtet ist. Bei der Fête die darinn am Sonnabend stattfand, sah ich beynabe die ganze Königl. Familie. J. M. die Königin nebst Princessin Elisabeth hatte ich schon einige Tage vorher das Glück gehabt in Ihrem Pallaste zu sehen und zu sprechen. Dieselbe war von dem Zwecke meines Hierseyn schon unterrichtet und fragte ob der Prinz die Pläne schon gesehen? Worauf ich erwiderte, daß solches noch nicht geschehen, weil ich mit einem anderen Projekt beschäftigt sey. Der gestrige Geburtstag des Prinz Regent ist in dem Palast der Königin gefeiert, in London überhaupt aber, wie immer, wenig Notiz davon genommen. Die Illumination nur weniger Häuser war sehr mittelmäßig. Am glänzendsten war die Feier desselben im Bauxhall Garten, wo auch ich zugegen war. Die Illumination von beynabe 15—20 000 größtentheils geschliffenen und gefärbten Glaslampen war sehr brillant; daneben fand Ball, Concert und Feuerwerk statt, und Madame Saqui erste Seiltänzerin zeigte sich als große Künstlerin ihrer Art. Die Einnahme bey wohl 20 000 Menschen à 2 Gulden war indessen auch nicht unbeträchtlich. —

Seit meinem Hierseyn habe ich London schon ziemlich kennen gelernt, und mache ich es mir zugleich zur Pflicht die Baupläne zu besuchen, wozu sich mir jetzt die Gelegenheit darbietet. Außer mehreren Privathäusern werden jetzt zwey große Brücken über die Themse gebaut. Die Strand Brücke von Stein und die Bauxhall Brücke von Eisen. Beides privat-Unternehmen für den demnächst zu erhebenden Zoll der Passage. Erstere kostet 1 Million Livres Sterling (der Anschlag war $\frac{1}{2}$ Million); indessen wird es eine der schönsten

Brücken in der Welt werden, sie ist von schottischem Granit aus 9 Bögen jeder von 120 Fuß Spannung, sehr gut construirt. Außer Richmond und Kew kenne ich die Umgebungen von London noch nicht; das Wetter ist hier beständig regnigt und schlecht gewesen. Ich habe den Herrn General Hohnstedt der in eben dem Hotel wohnt in dem ich logire, kennen gelernt, er hat sich Euer Excellenz mit vieler Theilnahme erinnert; so wie auch der Herr Geheime Rath v. Best. Ich weiß nicht ob ich es noch wagen darf Euer Excellenz zu der Vice Cammer-Präsidenten Stelle meinen unterthänigsten Glückwunsch abzustatten; ich erfuhr es gerade als mein letzter Brief abgegangen war, und bin dadurch entschuldigt, daß ich so spät damit komme.

Mit der größten Hochachtung beharre ich in tiefem Respect

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 13ten August 1816.

Anlage zu dem Briefe vom 13. August 1816:

Unterthänigstes Pro Memoria

den Ausbau und die Einrichtung des alten Schlosses zu Hannover, nach dem letzten Projekt mit Beibehaltung der Kirche und Cammerlocals, sowie mit einem dem letzteren gegenüberstehenden Regierungs Gebäude, betreffend.

Der Hauptvorthheil den dieser letzte Plan in Vergleich mit den übrigen Projekten von Instandsetzung des alten Schlosses, darbiethet, besteht darinn: daß er ohne die Kirche ihrer inneren Form nach zu berühren, dennoch einen regelmäßigen Grundriß in der Masse des ganzen Gebäudes, sowie im Innern eben die Bequemlichkeit bey fast gleicher Anzahl von Zimmern liefert, und die Kosten davon sehr bedeutend geringer sind, weil nach demselben nicht nur das Local welches der Cammer und General-Casse dient, zu eben dem Zweck beibehalten wird, sondern auch noch die Regierung in dem neu zu erbauenden Flügel an der Weinstraße gelegt werden kann, wodurch das, demselben jetzt dienende Georgianum gewonnen wird.

Außer dem Rez-de-chaussée in welches die Küchen und anderen Officen gelegt sind, ist der Raum der bel Etage ohngefähr wie bey den früheren Projekten, zu einem großen Appartement nebst Thron Saal für den König, zu eben einem solchen nebst Audienz-Saal für die Königin, und zu zwey kleinen Appartements welche die Wohnzimmer für Beide in sich begreifen, vertheilt, und die sowohl unter sich als auch ein jedes mit dem ihm zugehörigen gr. Appartement in Verbindung stehen. Die 2te Etage ist für große Feste bestimmt und so eingetheilt, daß die jetzt existirenden Säle der Ritter und Concert Saal durch die zu erbauenden Tanz- und Speisesäle in Verbindung gesetzt werden. Es bleibt dann noch ein Theil der 2ten Etage des Cammerflügel sowie der jetzt an der Leinstraße stehende Flügel zur weiteren Bestimmung frey.

Die Größe aller Zimmer obgleich in Proportion bleibt auch bei diesem Projekt, wenn das alte Schloß angenommen wird, immer etwas beschränkt, und wird besonders die geringe gegebene Höhe der bel Etage für das gr. Appartement zu Vorstellungen einen Hauptmißstand ausmachen, dem ohne außerordentliche Kosten und gänzliche Umarbeitung des Schlosses nicht abgeholfen werden kann und nur dadurch zu entschuldigen seyn dürfte daß überhaupt diese ganze Einrichtung nur momentan bis zur Beendigung eines demnächst zu erbauenden großen Ref. Schlosses dienen soll.

Die Kosten der Ausführung dieses Projectes belaufen sich auf 560 580 Rthlr. nemlich:

| | |
|--|----------------|
| 1. Der neue Flügel an der Leine, jetzt Holz | 208 000 Rthlr. |
| 2. Der neue Theil neben dem Concert Saal, jetzt Holz | 53 000 " |
| 3. Der neue Theil an der Leinstraße zum Regierungs Geb. | 113 220 " |
| 4. Einrichtung der Wohnappartements des Königs im Cammerflügel | 44 160 " |
| 5. Einrichtung des Audienz Saales der Königin nebst Ritter- und Concert Saal | 22 000 " |
| 6. Einrichtung der Wohnzimmer der Königin im ehemalig. H. Theater | 24 000 " |
| | <hr/> |
| Summa | 464 580 Rthlr. |
| 7. Umlegung des Theaters nebst besseren Zugängen und Treppen | 96 000 " |
| | <hr/> |
| Sa. Sarum | 560 580 Rthlr. |

Für welche Summe alle Zimmer bis zum Meubliren mit größtentheils Parquetböden überall guten Thüren und Fenstern usw. fertig geliefert werden können, die großen Säle hingegen außerdem mit Stulaturarbeiten, Vergoldungen und Decorationen, ihrem Charakter gemäß, versehen werden.

Die Ausführung dieses Plans wird selbst bey aller Thätigkeit wenigstens 3—4 Jahre dauern mithin jährlich eine Summe von ohngefähr 140 000 Rthlr. erfordern. Soll indessen dieses Projekt auch nur Theilweise ins Werk gesetzt werden, so dürfte man dennoch genöthigt seyn von obigen Angaben gleich Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 zu unternehmen, welche einen Kostenaufwand von 351 360 Rthlr. ausmachen, und eine jährliche Ausgabe von 80—100 000 Rthlr. erfordern. Bey diesen Kosten sind übrigens die von 50—60 000 Rthlr. als des dann nothwendig werdenden Durchbruchs der Straße bey dem Kloster gange, zur besseren Verbindung mit der Herrenhäuser Allee noch nicht mit begriffen.

London am 8ten Aug. 1816.

Laves.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheimer Rath!

Obgleich ich Euer Excellenz noch keine ganz bestimmte Nachricht über den Ausgang der meinen hiesigen Aufenthalt betreffenden Angelegenheit geben kann, so glaube ich dennoch verpflichtet zu seyn jetzt über die Lage derselben einige Nachricht zu geben, und das um so mehr da mich Euer Excellenz gnädiges Schreiben vom 8ten d., wofür ich meinen unterthänigsten Dank abstatte, zum öfteren Schreiben auffordert. Auf den Sonnabend am 17ten d. war ich durch des Herrn Graf v. Münster Excellenz benachrichtigt um 12 Uhr in Studhouse im Park zu Hampton Court 13 engl. Meilen von hier mit den Rissen vom Schlosse zu seyn, um solche Sr. K. H. dem Prinz Regent vorzulegen. Ich stellte mich schon um 11 Uhr dort ein, und kurz darauf langten auch Sr. K. H. der Herzog v. Cambridge und Herr Graf v. Münster, von Windsor kommend, an. Da indessen Sr. K. H. nicht recht wohl war, so wurde die Conferenz bis um 4 Uhr verschoben, während welcher Zeit d. H. Gr. v. Münster

so gnädig war mich, nach dem Palais $\frac{1}{2}$ Meile von da, mitzunehmen, um sowohl das Gebäude selbst als auch die schönen Gemälde unter denen die großen 7 Cartons von Raphael besonders merkwürdig sind, zu sehen. Allein das Uebel hatte sich um 4 Uhr noch nicht gegeben, weshalb ich das Glück nicht hatte, vor dem Prinz erscheinen zu dürfen. Der Herzog von Cambridge und H. Graf von Münster die mir die Risse abnahmen, und sie Sr. R. H. vorgelegt, versicherten mir aber nachher, daß mich der Prinz sehen würde, so bald es möglich sey. Er sey bis auf einige kleine Abänderungen, die auch ich schon vorgeschlagen, insbesondere für das letzte Projekt welches ich hier entworfen, dessen nähere Beschreibung Euer Excellenz aus meinem Schreiben vom 13ten d. werden ersehen haben. Ich beschäftige mich jetzt damit diese Risse nochmals zu zeichnen, und zweifle nicht, daß wenn sie nach Wunsch ausfallen, sie dann mittelst Unterschrift approbit werden. Die Idee ist im Ganzen einer meiner ersten Projekte, nämlich mit Beibehaltung der Kirche.

Studhouse gehört eigentlich dem Herrn General Bloomfield welcher Chef des dortigen Gestütes ist. Das Gebäude ist sehr klein aber durch einen Anbau erweitert. Der Prinz R. logiert sich dort sehr oft auf einige Tage, statt im Palais zu Hampton Court zu wohnen, ein. In einigen Tagen wird derselbe wieder in Carltonhouse erwartet.

In dem Garten von Hampton Court sah ich dann auch den weltberühmten Weinstock, der dieses Jahr 2135 Trauben trägt. Das Glashaus dessen Decke er ganz einnimmt, ist 52 Fuß lang und 20 Fuß breit. Vor einigen Jahren hatte er 2200 Trauben und jede wog mehr denn 1 Pfund.

Euer Excellenz Erlaubnis gemäß, bin ich abermals so frey einige Briefe mit einzulegen. Mich meinen Gönnern und Bekannten welche sich meiner erinnern sollten, gelegentlich zu empfehlen, darf ich mich wohl nicht erdreisten, Euer Excellenz unterthänigst zu bitten, der ich die Ehre habe in tiefstem Respekt zu beharren

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 20ten Aug. 1816.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheimer-Rath!

Als ich vor einigen Tagen von einer kleinen Reise nach Windsor, Datland usw. zurückkam, hatte ich das Glück Euer Excellenz gnädige Schreiben vom 19. v. M. vorzufinden. Außer meinem Briefe vom 13ten wird auch der vom 20ten in Hannover angelangt seyn, welcher den weiteren Fortgang der Schloßbau Angelegenheiten enthält. Die Krankheit Sr. K. H. des Prinz R. ist die Ursache, daß seit der Zeit weiter nichts beschlossen ist. Ich bin seither mit der ferneren Ausarbeitung meines letzten Projekts beschäftigt gewesen, und hoffe damit gegen Ende dieser oder am Anfange nächster Woche fertig zu werden, um dann damit nach Brighton reisen zu können, wenn Sr. K. H. dort seyn sollte. Die Krankheit die sehr gefährlich war, ist, wie Euer Excellenz aus den Zeitungen gesehen haben werden, völlig gehoben. Sr. K. H. wird hier erwartet, und dann, wie es heißt, nach Brighton gehen. Der Herr Graf v. Münster ist seit 8 Tagen dort, und hat mir erlaubt während seiner Anwesenheit dorthin kommen zu dürfen. Wird dann etwas Definitives beschlossen, so werde ich mich freuen, weil ich jetzt weiß wie schwer es ist, solches zu erlangen.

Das Portrait des Herzogs v. York werde ich Euer Excellenz mitbringen, so wie auch die vom Prinz Leopold und Prinzessin Charlotte, wenn diese nicht durch H. Obrist Leutnant v. Linsingen eingekauft sind; es wird dabey der Vortheil seyn, daß vielleicht während meines Hierseyns andere mehr ähnliche wie die vielen erschienenen Abbildungen, herauskommen.

Des Auftrages Euer Excellenz an den Herrn General v. Hohnstedt habe ich mich erledigt; derselbe wünscht recht bald nach Deutschland zurückzukehren, kann aber wegen Dienstgeschäfte die Zeit seiner Abreise noch nicht bestimmen.

Euer Excellenz waren so gnädig mir vor meiner Abreise hierher, die Versicherung zu geben, mir während meiner Anwesenheit in England monatlich 40 L. Sterling zu bewilligen und hatten solches auch an den Herrn Graf v. Münster geschrieben. Indem ich darauf rechnend, nach Verlauf eines Monats meines Hierseyn, diese Summe haben wollte, sagt mir der Herr Leg. R. Möller, denn der Herr G. R. v. Best an den ich in dieser Sache vom Herrn Grafen adressirt

war, ist auf seinem Landguth, daß Euer Excellenz in einem Schreiben an den Herrn G. R. v. Best mir nur 1 L. St. täglich ausgelegt hätten und aus diesem Grunde sey d. S. G. Reg. Goltermann autorisirt mir bis zu der Summe auszuzahlen. Ich bitte deshalb Euer Excellenz unterthänigst, entweder d. S. G. R. v. Best darüber einige Zeilen zu schreiben, oder mir es wissen zu lassen, auf welche von beiden Summen ich rechnen darf. Der Herr Graf v. M. ist mit jeder Bestimmung Euer Excellenz zufrieden, und ich habe am meisten Ursache es zu seyn. Wie theuer es übrigens hier ist, wird ein Jeder der England und London sah, bezeugen, indessen würde ich bei meiner Einschränkung noch mit einer geringeren Summe als 30 L. St. monatlich auskommen, wenn mein Aufenthalt auf längere Zeit als etwa 2 Monate bestimmt wäre, und ich es mir nicht zur Pflicht machte alles Merkwürdige zu sehen, womit natürlich kostbare Reisen verknüpft sind. So hat mir der Herr Graf v. Münster die Erlaubnis gegeben eine Reise ins Land von etwa 14 Tagen machen zu dürfen um Bath, Oxford, Cambridge, Manchester, Birmingham, Sheffield und vielleicht auch York nebst anderen Städten kennen zu lernen.

Von H. Hofbaumeister Wittings und meiner Promotion hat mir der Herr Graf nichts gesagt, ich habe meinetwegen aus Delicatesse nicht darnach fragen mögen.

Hat sich der Harz wegen des Gusses von eisernen Geländer für Montbrillant noch nicht erklärt? Man giebt hier sogar große eiserne Säulen zu dem Portikus des Opernhauses, und die neue Themsebrücke wird von Eisen gebaut. In Rotherham bey Sheffield hoffe ich mehr, und das Gießen selbst zu sehen.

Das Wetter ist auch hier beständig schlecht, ich schätze mich glücklich die 4 schönsten Tage während meines Hierseyn zur Reise nach Windsor benutzt zu haben.

Einer gnädigen Antwort meiner obigen Anfrage entgegengehend, beharre ich

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 3ten Sept. 1816.

Anlage zu dem Briefe vom 3. September 1816:

Untertänigstes P. S.

London am 3ten Sept. 16.

Indem ich beiliegenden Brief abgeben wollte, empfangen ich Euer Excellenz gnädiges Schreiben vom 24ten v. M. nebst dessen Einlagen. Ich werde meine Rückreise über Osnabrück einrichten, und vorher die Meynung des Herrn Hr. v. Münster wegen der Bestimmung des dortigen Schlosses zu erfahren suchen. Ich vermissen indessen die Befehle Euer Excellenz wegen des mir zugeschickten Berichtes vom Hoffsekr. Wedekind das Steinpflaster neben dem Schlosse betr. Wenn bey der Sache nichts versäumt wird, wie mir das freylich wohl scheint, so werde ich solche demnächst an Ort und Stelle revidiren.

Sollte d. H. D. B. R. Mollers Reise nach Hannover, wohl nicht mit den abermals eingegangenen höchsten Befehlen wegen Anstellung eines Architekten in Verbindung stehen? Wenn diese Stelle so besetzt werden soll wie ich mir es denke, so möchte dazu wohl augenblicklich Niemand zu finden seyn, indem ich von dem, der sie bekleiden will, eine genaue Kenntniß aller Domänen und Aemter des Landes voraussetze, welche verbunden mit dem Studium der Landwirtschaftlichen Baukunst, nur durch mehrjährige Beschäftigung in diesem Fache erlangt werden kann. Ohnedem ist das keine Stelle für einen einzigen Mann, welcher gewiß nicht im Stande seyn würde alle Arbeiten allein versehen zu können. —

Es scheint also daß man auf dem Harze die letzten Versuche wegen des Montbrillantschen Gebäudes noch nicht gemacht hat.

Der ich die Ehre habe mich nennen zu dürfen

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime-Rath!

So wie Euer Excellenz den schlechten Fortgang der Schloßbau-Angelegenheiten in den mir gestern zu Theil

gewordenen gnädigen Schreiben vom 9ten d. bedauern, habe auch ich Ursache unzufrieden damit zu seyn, indem eine solche Ungewißheit nichts weniger als angenehm für mich seyn kann.

Nachdem ich alle zu dem letzten Project gehörenden Risse beendigt, reiste ich vorigen Freitag am 13ten d. damit nach Brighton und kam wie es schien dem Herrn Graf v. Münster sehr gelegen, weil dieser wünschte daß Sr. K. H. der Herzog von York, welcher den nächsten Tag von dort abreisen wollte, die Risse vorher sehen möge. Um dieses zu bezwecken ging Sr. Excellenz mit mir am Sonnabend Morgen zu des Herzogs von York K. H., und so wie ich mir schmeicheln darf, daß die Risse zur Zufriedenheit des Herrn Grafen ausgefallen sind, darf ich auch wohl behaupten, daß Sr. K. H. Ihren Beyfall darüber bezeugten, welche sich des alten Schlosses noch sehr lebhaft erinnerten und in den neuen Rissen eine bequeme Einrichtung mit Rücksicht auf d.c.s. vorhandene Local wahrnahmen.

Eben so schien auch der Durchbruch der Straße beym Kloostergang und die dabey beabsichtigte bessere Verbindung mit der Herrenhäuser Allee zu gefallen, welche Idee der Herr Graf v. M. schon vorher gebilligt. Derselbe sagte mir daß man die dazu nöthigen Häuser unter der Hand ankaufen müsse ohne die Sache gerade laut werden zu lassen. Vielleicht würde ich schon in dieser Woche die Reise ins Land, von der ich die Ehre hatte, Euer Excellenz in meinem vorigen Briefe zu reden, angetreten haben, wenn mir nicht der Herr Gr. v. Münster bey der Abreise von Brighton gesagt, daß Sr. K. H. der Prinz R. in diesen Tagen hierher kommen werde und Er dann auch auf 1 Tag hier seyn würde, um mir weitere Verhaltungsbeefehle zu ertheilen; deshalb bin ich noch hier und erwarte mit jedem Tage, die Dinge die da noch kommen sollen. Ich bin mit den Duplicaten der Risse beschäftigt welche der Herr Graf zu haben wünscht, da derselbe nicht mehr an der Genehmigung derselben zweifelt. Daneben sehe ich täglich manches Neue und präpariere mich zu der vorhabenden Reise, wozu ich die Gelegenheit die Königl. Bibliothek in Queen's Palace besuchen zu dürfen, benütze. Hätten Euer Excellenz in dem letzten Schreiben nicht die schwache Seite der Stats-Summe berührt, so würde ich vielleicht es gewagt haben vorzuschlagen, daß wenigstens einige der hier erschienenen kostbaren Kupferwerke Architectonischen In-

halts, für unser Hofb. Dep. angekauft werden mögten. Der Herr Graf v. M. mit dem ich vor längerer Zeit bey Gelegenheit des jetzt complet gewordenen Wertes von Stuart über Griechenlands Alterthümer, davon sprach billigte meinen Vorschlag, und fragte ob dazu nicht ein Fond vorhanden sey? Was ich so viel ich wußte mit „nein“ beantwortete.

Auch habe ich Sr. R. H. den Herzog von Cambridge vor einigen Tagen meine Aufwartung gemacht und Ihm, da er es wünschte, die Risse vorgelegt; derselbe findet nichts daran auszufehen; behauptet aber daß dieser Bau zu lange dauern würde und man vorher Herrenhausen in Stand setzen müsse. Ich kann dieser Idee indessen nur in so fern beypflichten, daß man beides zugleich anfangt, weil die Arbeiten dieser Schlösser verschiedener Art sind; denn während man das Mauerwerk der nun zu erbauenden Theile des alten Schlosses aufführt, kann man sich mit Meublierung und Instandsetzung des Innern vom Herrenhäuser Schlosse beschäftigen und dann, so wie auch die Meynung des Herrn Gr. v. Münster ist, die Meublen gleich so einrichten, daß sie demnächst zum Hannoverischen Schlosse passen.

Die Seebäder bekommen denen Herren Grafen v. Münster und v. Alten sehr gut; Ersterer denkt in c. 14 Tagen nach London zurückzukommen. Ueber die zu besetzende Architekten Stelle mit d. H. Gr. zu sprechen hat sich bis jetzt noch keine gute Gelegenheit treffen wollen.

Mit der größten Hochachtung und Verehrung beharre ich

Euer Excellenz
unterthänigster Diener
Laves

London am 20 ten Sept. 1816.

Hochgebohrener Freiherr!
Gnädiger Herr, Geheime-Rath!

Endlich kann ich Euer Excellenz über den Erfolg der weiteren Bemühungen in Ansehung einer Bestimmung des Schloßbaues, meinen unterthänigsten Rapport abstaten. Montags am 23ten d. war der Herr Graf v. Münster von Brighton gekommen und sagte mir Tages darauf daß ich Mittags 1 Uhr mit den Rissen auf gut Glück nach Carlton-

hause kommen mögte, weil er dann sehen wollte ob es möglich sey sie Sr. R. H. dem Pr. Regent vorzulegen, was ich denn auch pünktlich befolgte. Der Herr Graf war schon seit 12 Uhr daselbst gewesen, und hatte mit dem Pr. bis 3 Uhr gearbeitet als er zur Erholung, nur um zugleich dem Staats-Secr. Canning Audienz zu verschaffen, in das Vorzimmer zurückkam und mir sagte, daß er hoffe, mich, so bald H. Canning fort sey, vorstellen zu können. Allein es dauerte dieses bis 5 ½ Uhr, und wurde dann die Audienz bis 12 Uhr des nächsten Tags verschoben. Vorgestern 12 Uhr stellten wir uns demnach wieder ein, und erst nachdem wir bis 2 Uhr antichambriert, wurde d. H. Gr. eingeladen zum Prinz zu kommen und kurz darauf hatte ich auch das Glück dahin berufen zu werden. Der außerordentlich gnädige Empfang Sr. R. H. ließ mich gern die Mühe vergessen die ich gehabt, dazu zu gelangen. Zuerst mußte ich die Pläne vom alten Schloß vorlegen und Sr. R. H. billigten auch den hier zuletzt entworfenen Plan, so wohl vom Schlosse selbst als auch von dessen Umgebungen. Dann wünschten Dieselbe die Pläne von dem neuen Ref. Schlosse zu sehen. Nachdem ich diese erklärt, und Sr. R. H. durch sehr schmeichelhafte Ausdrücke Ihren Beifall geäußert, sagten dieselbe daß dieses gebaut werden müsse, da indessen der Bau zu lange dauern mögte so würde es am besten seyn zuerst mit der Instandsetzung des alten Schlosses den Anfang zu machen, ohne jedoch den Bau dieses neuen Schlosses aus den Augen zu verlieren. Am Ende wurde der Beschluß dadurch bestätigt, daß, sobald ich die genauesten mit Erklärung versehenen Duplicate des zuletzt entworfenen Projects fertig gezeichnet Sr. R. H. solche unterzeichnen werde, und dann ein Exemplar davon hier bleiben solle. Mit Genehmigung Sr. R. H. hat mir indessen der Herr Graf erlaubt jetzt erst meine 14 Tage lange Reise vornehmen zu dürfen, und das günstige Wetter zu benutzen, und hoffe ich Morgen dieselbe anzutreten. Bey meiner Rückkehr werde ich mich beeilen meine Arbeiten zu vollenden und die Rückreise nach Hannover antreten zu können. Der Herr Graf ist gestern wieder nach Brighton gereist. Derselbe sagte mir der Pr. R. habe den mich betreffenden Vorschlag, und so wie ich verstanden zu haben glaube, auch den wegen d. H. H. R. M. Witting, genehmigt; wovon ich übrigens bis zur Ausfertigung desselben Niemand etwas sagen werde. Abends desselben Tages fragte mich

der Herr Graf v. M. wie er das verstehen sollte, seine Schwester habe ihm geschrieben daß sich d. S. S. B. Witting nicht verbessern würde indem er 400 Rthlr. als Wege-B. M. habe, mithin jetzt schon beinahe 1200 Rthlr. Besoldung bekomme?, wie ich dieses dadurch erklärte daß der Fall nur eintreten würde, wenn er die Wege-B. M. Stelle aufgebe, so fragte er mich, ob davon die Rede gewesen? Worauf ich erwiderte daß Euer Excellenz es wegen Verschmälerung der Zeit zu den Hofb. Geschäften gewünscht, und Witting ebenfalls es gern sehen würde, wenn er sich nur in Ansehung seiner Besoldung nicht verschlimmere.

Wie ich heute Morgen bey Sr. R. S. dem Herzog v. Cambridge war, um denselben mit dem Beschluß des Pr. R. bekannt zu machen, und zu fragen ob derselbe mir vor meiner Abreise in das Land etwas zu befehlen habe, sagte: er hoffe mich gegen den 12ten t. M. vor seiner Abreise von hier, wenn ich dann wieder zurück sey, noch zu sehen. Es kam auch abermals das Gespräch auf die hier allgemein gebräuchlichen Water Closets und wünscht Sr. R. S. daß ich wenigstens einen zum Modell mit nach Hannover nehme, der ohnedem dann irgendwo angebracht werden könnte. Ich stelle es also Euer Excellenz anheim, mich mit ungehender Post zu autorisieren ob ich einen solchen kaufen darf, und ihn dann gleich mit des Herzogs Baggage die gegen d. 12ten t. M. von hier abgehen wird mit nach Hannover schicken zu können. Das Wesentliche davon kostet nach den besten Einrichtungen 10—15 L. St. Das übrige Röhrenwerk nebst Wasserbassin kann in Hannover nach dem Local passend eingerichtet werden. Sollten sie in Hannover häufiger eingeführt werden, so hoffe ich solche ungleich billiger, dort machen lassen zu können.

Ich bin so frey 2 Briefe mit einzulegen; vielleicht ist es Euer Excellenz nicht unangenehm den offenen vorher durchzublätern, außerdem bitte ich ihn gleich versiegelt auf die Post geben zu lassen.

Der ich die Ehre habe, mich mit der größten Hochachtung und Verehrung nennen zu dürfen

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 27ten Sept. 1816.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Da ich heute morgen von meiner Reise ins Land zurückgekommen bin, so verfehle ich nicht dieses sogleich Euer Excellenz unterthänigst anzuzeigen. Ich habe große Ursache mit dem Erfolg derselben zufrieden zu seyn, und bin zugleich im Durchschnitt durch gutes Wetter begünstigt worden.

Daß ich dieselbe mehr ausgedehnt habe, und einige Tage länger ausgeblieben bin, wie ich mir vorgenommen, glaube ich dadurch entschuldigen zu dürfen, daß sich mir schwerlich wieder eine ähnliche Gelegenheit darbieten mögte, wo ich mit wenig mehr Zeit und Kosten-Aufwand eine größere Anzahl von Merkwürdigkeiten sehen könnte. Ich reiste von hier am 4ten d. M. über Cambridge Peterborough und Lincoln nach York, und so wie ich daselbst durch die nur 80 Meilen entfernt liegende Brücke von Eisen (die bis jetzt erbaute größte der Art) in Sunderland zu sehen, verführt wurde, so konnte ich, wie ich erst da war, es eben so wenig unterlassen, Edingburg, welches noch 120 Meilen entfernter ist, gleichfalls zu sehen; und ich glaube es wird nie von mir bereuet werden, diese schöne Stadt besucht zu haben. Die Rückreise von da trat ich durch die merkwürdigen Manufaktur-Orte: Leeds, Sheffield und Birmingham an, und sah die sehr ausgedehnten Eisengiehereien zu Rotherham, welche einem Privatmann Mr. Walker angehören woben nicht weniger denn 800 Menschen beschäftigt sind. Es wird daselbst jetzt eine neue eiserne Brücke für London gegossen; dieselbe besteht aus 3 Bögen von denen der Mittlere 340 Fuß Spannung hat. Zu der ganzen Brücke werden c. 12 000 000 Pfd-Eisen gehören. In der Nähe von Rotherham sah ich den schönen Landsitz Sr. Herrlichkeit des Earl Fitz William, mußte aber Manchester und Liverpool zu sehen aufgeben, und den Rest meiner Zeit für Stowe den Landsitz des Marquis of Buckingham und Blenheim, sowie für Oxford und Bath aufsparen, welchen letzteren Ort ich gestern Nachmittag verließ. Meine ganze Reise beträgt 972 engl. Meilen. Obgleich das Reisen in England nicht in eben dem Verhältnis so theuer ist, wie der Aufenthalt in London gegen den in anderen Ländern, so wird es mir dennoch sehr gern geglaubt werden, daß mir diese Reise einige Sparpfennige gekostet hat. Eine nähere Beschreibung derselben behalte ich mir

vor Euer Excellenz nächstens mitzutheilen. Von Stund an werde ich mit allem möglichen Fleis die Duplicate der Risse zu beendigen suchen, und mit Ernst an die Rückreise denken, die wie ich hoffe bald erfolgen soll.

Euer Excellenz gnädige Schreiben vom 3ten d. M. habe ich vorgefunden, und werde ich mich bestreben, die mir ertheilten Aufträge pflichtschuldigst auszurichten. Ich wünsche nichts mehr als, als daß der Herr Hofbau Meister Witting für die abzugebende Wegebaumeister Besoldung völlig entschädigt werden möge; und zweifle ich nicht daß dem ord. Bau Etat meine Reisefosten nach England besonders bewilligt werden. Mit der Versicherung meiner größten Hochachtung und Verehrung habe ich die Ehre zu beharren

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 25ten Oct. 1816.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime-Rath!

Euer Excellenz gnädige Schreiben vom 17ten u. 20ten d. M. sind mir beide eingehändig; ich sehe es als einen Beweis besonderer Gewogenheit an mich gleich von dem Empfange des königl. Rescripts wegen meiner Ernennung benachrichtigt zu haben und wiederhole nochmals meinen unterthänigsten Dank für Euer Excellenz gnädige Fürsorge mich zu diesem ehrenvollen Avancement verholfen zu haben. Möge sich mir oft die Gelegenheit zeigen, mich auch anders als durch Worte erkenntlich zu zeigen, um mich zugleich des geschenkten Zutrauens würdig zu machen. —

Der Herr Graf von Münster ist gestern abend von Brighton wieder nach London zurückgekommen, wird aber wie ich von demselben heute Morgen erfahre, sich noch auf einige Tage wieder entfernen. S. R. H. der Prinz Regent ist seit einigen Tagen abwesend, und wie es heißt nach Suffolck.

Die Rosen und andere Pflanzen als Präsent zu bekommen hat mir der Herr Graf wenig Hoffnung gegeben; derselbe hat jetzt nicht mehr so wie sonst etwas über königl. Privat Eigenthum der Art zu sagen, und wird nur mit

klingender Münze die Acquisition gemacht werden können, da man sich überhaupt in England sehr wenig für Hannover zu interessieren scheint. Ich dürfte also Euer Excellenz aus diesen Gründen bitten mir sowohl für diese Ausgabe als für den Ankauf des Water Closets einen Credit bey Herrn G. R. v. Best oder H. G. Registrar Goltermann auszumitteln, weil ich ohne diesen es nicht wagen mögte darum nachzusehen. Nur mit Mühe, und dadurch daß ich mich an den Herrn Graf v. M. schriftlich wandte, ist H. Goltermann autorisirt worden, mir meine tägl. Diäten von 1 L. St. auszuzahlen. Ich habe den Herrn Graf darauf aufmerksam zu machen gesucht, daß die Schlösser Hannover, Celle, Lüneburg usw. mit Militär belegt, derselbe glaubte es auch, daß solche dadurch keineswegs gewinnen würden, und schien es schon zu wissen daß der Bau der Caserne in Gießhause die Ursache sey daß das Hannoversche Schloß noch nicht geräumt sey. Für den Schloßbau, sagte derselbe, solle am Ende dieses Jahres der Fond ausgemittelt werden. Wegen der Göhrde wünscht derselbe einen Bericht von dessen jetzigem Zustande zu sehen, weil Er seit 15 Jahren nicht dort gewesen; ich suchte den Zustand der Gebäude so wie ich ihn vor 2½ Jahren gefunden ans Licht zu stellen, und meine Furcht zu äußern daß sich derselbe seit der Zeit gewiß sehr verschlimmert haben würde, weil seit dem nichts daran gebaut sey. In Ansehung des Schlosses zu Osnabrück soll nur wegen Erhöhung der Staats Summe auf eine Unterhaltung gerechnet werden, und wenn demnächst besondere Veränderungen oder Verbesserungen vorgenommen werden, besondere Bewilligungen erfolgen.

Mit meinen Arbeiten rücke ich, wie ich glauben darf, sehr vor; der größte Theil ist beendigt, indessen wünscht der Herr Graf daß ich von allen Rissen ein Duplicat mit genauer Beschreibung hier lasse.

Der ich die Ehre habe mit der größten Hochachtung und Verehrung mich nennen zu dürfen

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 29ten Oct. 1816.

Hochgebohrener Freiherr,
Gnädiger Herr Geheime Rath!

Euer Excellenz gnädiges Schreiben vom 11ten d. M. habe ich vor einigen Tagen erhalten. Es kann mir nicht auffallen daß mich Euer Excellenz jetzt bald erwarten, ich selbst habe es nicht geglaubt, daß mein hiesiger Aufenthalt so lange hätte dauern können. Wenn der Herr Graf von Münster nicht noch einige Risse mehr zu haben gewünscht, so würde ich übrigens schon vor 8 Tagen haben abreisen können. Heute habe ich alle Zeichnungen beendet, Morgen werde ich die Erklärung derselben machen und dann alles dem Herrn Grafen einhändigen, der die Unterschrift Sr. R. H. des Prinz Regent bewürken wird; ich hoffe demnach am Ende nächster Woche oder doch einige Tage später meine Abreise antreten zu können und zweifle ich deshalb daß nach der Ankunft dieses in Hannover, von dort her mich hier noch Briefe treffen werden; da die Wasserfahrten jetzt ohnedem sehr ungewiß sind. Der Herr Oberhof Marschall Graf v. Hardenberg, mit dem ich gestern bey dem Herrn Gr. v. Münster zu essen, die Ehre hatte, ist von Cuxhaven 8 Tage unterwegs gewesen, wodurch derselbe sehr angegriffen war; jetzt ist Er aber wieder hergestellt. Den Befehlen Euer Excellenz zu Folge werde ich wieder über Osnabrück reisen und demnach den Weg über Helvoetslues und Rotterdam nehmen; vor der Abreise von hier aber pflichtschuldigst nochmal schreiben. Der Quartals Courier Müller wird schon nächsten Dienstag von hier abgehen, ich hoffe daß derselbe wenigstens die Rosen usw. mitnehmen wird. Der Preis davon ist nebst dem größten Theil der übrigen Pflanzen noch weit unter 10 L. St. Der Herr Geheime Rath von Best, der erst heute von seinem Landgute zur Stadt kommt hat mir versprochen nochmals mit Jhon in Kew zu correspondieren, und erwarte ich deshalb noch Nachricht ehe ich solche für baar Geld kaufe.

Die Kälte ist hier noch erträglich, man hat aber auch weniger Verwahrungs-Mittel dagegen; ich kann mein Zimmer nicht warm bekommen, und sind mir die Finger nicht selten beym Zeichnen sehr kalt geworden, wovon das schlechte Schreiben dieses Briefes ein Beweis ist. Im tiefsten Respect beharre ich

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener

Laves.

London am 22ten Nov. 1816.

Hochgebohrener Freiherr,
Grädiger Herr Geheimerath!

Euer Excellenz kann ich nun endlich den Tag meiner Abreise von hier bestimmen, indem Sr. K. H. der Prinz Regent beide Exemplare der Risse das genehmigte Projekt vom alten Schlosse betreffend, und aus 20 Stüd bestehend, unterzeichnet hat. Der Herr Graf von Münster hat zu gleicher Zeit das Decret unterzeichnen lassen, welches jezt dem Königl. Ministerio das weitere wegen Ausführung dieser Pläne sagen wird, und was ich wahrscheinlich mit den Rissen zu überbringen die Ehre haben werde.

Nächsten Montag d. 9ten d. werde ich demnach von hier nach Ramsgate abfahren um von da als der kürzesten Wasserpartie nächst der von Dover nach Calais, in Zeit von 8—12 Stunden, wenn das Glüd gut ist, nach Ostende zu kommen, von wo ich dann über Gent usw. nach Osnabrück den weiteren Weg nehmen werde. Die Elbe soll schon stark mit Eis gehen deshalb billigt der Herr Graf v. Münster diesen Plan; außerdem würde ich vielleicht über Cuxhafen gekommen seyn. Der Quartals Courier Müller wird wahrscheinlich bey dem Empfang dieses Euer Excellenz schon die Pflanzen für Herrenhausen abgeliefert haben.

So bald ich auf dem festen Lande angelangt seyn werde, werde ich es Euer Excellenz melden, der ich mit dem größten Respect die Ehre habe zu beharren

Euer Excellenz
unterthänigst gehorsamster Diener
Laves.

London am 6ten Dec. 1816.

Uebersicht über die Bestände des Stadtarchivs.

(Fortsetzung.)¹⁾

B. Stadtbücher. C. Register.

Aus geringen Anfängen hat sich Hannover seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts weiter entwickelt und an Zahl seiner Einwohner wie an Bedeutung und Ansehen zugenommen²⁾. Die Art, wie dieses geschah, können wir, da das Stadtarchiv glücklicherweise nur verhältnismäßig geringe Einbußen erlitten hat, aus den daselbst aufbewahrten Handschriften erkennen. Nur ganz allmählich haben auch diese, dem langsamen Wachstum der Stadt gemäß, an Umfang und Bedeutung zugenommen.

Für unsere Kenntnis der Geschichte der Stadt während ihrer ersten Jahrzehnte sind wir fast ausschließlich auf die damals entstandenen Urkunden angewiesen. Sodann legte man, mindestens seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, *S t a d t b ü c h e r* an, in denen während der nächsten Jahrhunderte die wichtigsten Handlungen der Stadtverwaltung ihren schriftlichen Ausdruck fanden. Wir können daher, da sie zum größten Teile erhalten geblieben sind, uns ein annähernd deutliches Bild von der Art machen, wie Hannover damals verwaltet wurde. Die verschiedenen hier in Betracht kommenden Gebiete waren im wesentlichen folgende:

Das Verhältnis zu den Landesherren sowie sonstige auswärtige Beziehungen.

Die städtische Verfassung.

¹⁾ Die Geschichte und Einrichtung des Stadtarchivs ist im 19. Jahrg. S. 326—377 behandelt, das. S. 391 die verschiedenen Hauptabteilungen des Archivs namhaft gemacht und bis S. 401 eine Uebersicht über Abteilung A (Akten) gegeben.

²⁾ Ueber die Grundlinien der städtischen Verwaltung siehe die einleitenden Bemerkungen in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 12 (1909) S. 11—15 und Jahrg. 19 (1916) S. 321—326.

Die Sorge für die Wohlfahrt der Gemeindeglieder.
Das Kriegswesen.

Die Gerichtsbarkeit.

Die Verwaltung des städtischen Vermögens.

Weniger wichtig waren die Rechte, die der Rat hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten ausübte, und auch die Schulen spielten für ihn damals noch keine erhebliche Rolle. Eine gewisse Aufsicht stand dem Räte über die Innungen zu, doch regelten diese im übrigen ihre eigenen Angelegenheiten durch selbstverfaßte Satzungen.

Je nachdem die sich ausdehnende Tätigkeit des Rates solches erforderlich machte, wurde ein Stadtbuch angelegt und bemerkenswerte Vorgänge oder Rechtsverhältnisse darin eingetragen. Im 14. Jahrhundert begann man nachweislich damit, die vorhandenen Urkunden abzuschreiben und in einem Hefte vereinigen zu lassen, um ihren Inhalt leichter übersehen zu können. Auch wurde ein Bürgerbuch angelegt, in welchem seit 1301 die Namen der neuen Bürger nach den einzelnen Jahren verzeichnet wurden. Hieran schloß sich seit 1303 eine Sammlung von Satzungen, die sich auf das hannoversche Stadtrecht bezogen. Bald darauf fing man an, in einem besonderen Hefte Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere Verpfändungen von Häusern einzutragen, welche die Zeit von 1311—1348 betrafen.

Die weitere Entwicklung des städtischen Karzeiwesens läßt sich namentlich für die Zeit seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verfolgen¹⁾. Die wachsende Bedeutung Hannovers erkennen wir u. a. aus den seitdem eingerichteten Stadtbüchern, die auf Veranlassung des Rates und im Interesse der Stadtverwaltung angelegt wurden und deren Eintragungen für diese einen dauernden Wert besaßen. Das „Roths Buch“ war dazu bestimmt, seit 1358 Protokolle der vor dem Räte vollzogenen Rechtsgeschäfte in kurzer Fassung aufzunehmen. Eine umfangreiche Sammlung wurde etwa 1366 angelegt, welche in mehreren Heften Abschriften der im Archive vorhandenen Urkunden, das geltende Stadtrecht sowie andere städtische Verhältnisse betreffende Aufzeichnungen enthielt.

¹⁾ Mitteilungen über die aus jener Zeit stammenden Stadtbücher sind in der Zeitschrift der hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1870 S. 1, 1876 S. 1—5, 1892 S. 215 und 1896 S. 424—431, sowie in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1916 S. 326—329 und 376 enthalten.

Die Verwaltung des städtischen Vermögens war eine der wesentlichen Aufgaben, die dem Räte oblagen, unter dessen Aufsicht eine besondere Amtsstelle, die Rämmerlei, für die erforderlichen Maßregeln zuständig war. Ueber die wichtigste Einnahmequelle, den von den Bürgern gezahlten Schoß, gaben die Schoßregister Auskunft, über die Ausgaben wurde in den Rämmerlei-Registern und einigen Nebenregistern Buch geführt. Neben den eigentlichen Stadtbüchern bilden diese Register eine zweite große Hauptabteilung. In ihnen fand die laufende Verwaltung und namentlich die Rechnungsführung ihren unmittelbaren Ausdruck.

Vorkommende Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung wurden vor dem Räte verhandelt und dessen Entscheidungen aufgezeichnet. Diese Niederschriften, nach der Zeit der behandelten Sachen in Stadtbüchern eingetragen, sind von 1432 an in einer Reihe aufeinander folgender Bände vereinigt und erhalten geblieben. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung ging man immer mehr dazu über, in je einem Buche nur das zu verzeichnen, was seinem Inhalte nach zusammengehörte, und daneben lose Akten anzulegen, die dem behandelten Gegenstande nach angeordnet waren. Zugleich läßt sich verfolgen, wie die Stadtverwaltung vom Einfachen und Unbeholfenen der älteren Zeit zu größerer Vervollkommnung gelangte und die einzelnen Seiten ihres Wesens weiter ausbildete.

Bei näherem Eingehen auf die Geschichte des städtischen Kanzleiwesens, insbesondere der Stadtbücher, wäre auch zu untersuchen, wie weit man sich etwa bei der ersten Anlage und weiteren Ausgestaltung derselben nach dem Beispiele anderer Städte gerichtet hat. Wie auf anderen Gebieten, so lag es auch bei der Einrichtung eines Stadtbuches für den Rat nahe, die Behörden benachbarter älterer Städte um Auskunft zu bitten. Es wäre daher zum Vergleiche auch auf die Stadtbücher anderer Städte Rücksicht zu nehmen, mit denen Hannover in näherer Verbindung gestanden hat.

Die Herausgabe eines Stadtbücherinventars für Niedersachsen gehört zu den Aufgaben, die sich die Historische Kommission unseres Landes seit einigen Jahren gestellt hat¹⁾. Es ist daher im folgenden davon Abstand genommen,

¹⁾ Jahresberichte der Historischen Kommission: II S. 23 sowie die folgenden Berichte; VII S. 12.

eine eingehende Beschreibung der einzelnen Stadtbücher zu geben und die Stellung zu kennzeichnen, die ihnen in der Entwicklung der städtischen Verwaltung zukommt. Das nachstehende Verzeichnis enthält vielmehr im wesentlichen nur die Angaben, welche wegen des Zusammenhanges mit den übrigen Beständen erforderlich waren. Auch die äußere Form, insbesondere der Einband, ist aus dem angeführten Grunde im allgemeinen hier nicht berücksichtigt worden. Die entsprechenden genaueren Angaben sind in dem handschriftlich im Archive vorhandenen Kataloge enthalten, aus dem das hier veröffentlichte Verzeichnis ein Auszug ist. Es mag noch bemerkt werden, daß die meisten älteren Stadtbücher und Register bis auf Grupens Zeit nicht gebunden waren und erst auf dessen Veranlassung mit einem durch das Stadtwappen bezeichneten Einbände versehen worden sind.

Aus der Haupt-Registratur sind neuerdings noch einige ältere Bestände an das Archiv abgegeben, die bei dem hier herrschenden Raumangel allerdings kaum noch unterzubringen waren. Bei umfangreichen Registern der Armenverwaltung war dieses nicht mehr möglich, so daß diese im Rathause verblieben sind. Ein beigelegtes R bezeichnet das Rathaus als Aufbewahrungsort. Es empfahl sich jedoch, sie im folgenden (Abt. C XVI) mit zu verzeichnen, da sie die hier bereits vorhandenen ergänzen.

Das gleiche ist mit den handschriftlichen Büchern der hiesigen Innungen der Fall, die sich bisher im Leibniz-Hause befanden¹⁾ und nunmehr im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover aufbewahrt werden. Da sie und die im Archive bereits vorhandenen Innungsbücher sich gegenseitig ergänzen, so sind sie im folgenden unter Abtheilung C XVII gleichfalls mit erwähnt. Ein beigelegtes M bezeichnet ihre Zugehörigkeit zum städtischen Museum.

Die Stadtbücher und namentlich die Register sind im allgemeinen fortlaufend geführt worden, so daß die Eintragungen alsbald nach den entsprechenden Ereignissen erfolgten. Falls es sich dagegen um spätere Abschriften oder Ausarbeitungen handelt, so ist dieses besonders vermerkt.

¹⁾ Ein Verzeichnis der älteren Handschriften der hiesigen Innungen s. in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1897 S. 429-431.

Bei den älteren Stadtbüchern ist angegeben, ob es Pergament- oder Papierhandschriften sind. Die Stadtbücher aus der Zeit nach der Reformation sowie sämtliche Registerbände sind, wenn nichts anderes bemerkt ist, Papierhandschriften.

Bei den Registern, die meist aus einer Anzahl von Bänden bestehen, ist das Anfangs- und das Endjahr angegeben. Falls die dazwischen liegenden Jahrgänge sämtlich oder nahezu vollständig vorhanden sind, ist nichts weiter hinzugefügt. Anderenfalls bezeichnet ein . . . vor dem —, daß sie mehrere Lücken, . . ., daß sie zahlreiche Lücken aufzuweisen haben.

Das Format der im folgenden aufgeführten handschriftlichen Bücher ist meist Folio und in diesem Falle nicht weiter angegeben. Falls es sich dagegen um Quartbände handelt, ist ein 4° hinzugefügt.

Abteilung B.: Stadtbücher.

- I. Allgemeines zur Geschichte der Stadt.
 1. Kopialbuch 1370—1466. 93 Bl. 31 × 21 cm. Einband aus Grupens Zeit. Abschriften von Urkunden und Briefen vornehmlich aus der Zeit des lüneburgischen Erbfolgestreites bis zum Jahre 1388; ferner einige frühere aus dem 13. und 14. Jahrh., die sich auf die staatsrechtliche Frage beziehen. Desgl. Urk. und Briefe aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh.; Urk. v. 1423 f., 1429, 1435, 1444, 1466. — S. die Beschreibung in Sudendorfs Urkundenbuche zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Bd. I S. IX Nr. XX.
 2. Abschriften von Privilegien und Verordnungen vom 13.—18. Jahrh. Hdschr. um 1730.
 3. Sammlung von Abschriften stadthannoverscher Urkunden des 14.—18. Jahrh. Wohl von Grupen veranlaßt, mit Bemerkungen von seiner Hand.
 4. Abschriften von Privilegien und Verordnungen vom 13.—18. Jahrh. Um 1750 angelegt.
 5. Abschriften von Privilegien und Verordnungen. Zu Grupens Zeit aus Abschriften des 16.—18. Jahrh. zusammengestellt.
 6. Redeker, „Historische Collectanea von der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover,

auch umher liegenden uralten Grafschaften Lauenrode, Wunsdorff und Burgwedel. Am 8. Julii An. 1723 angefangen.“ 2 Bände, die Geschichte von der ältesten Zeit bis 1762 behandelnd, sowie ein Registerband. — Veröffentlichungen daraus in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 8—12, 15, 16.

7. „*Monumenta et inscriptiones*, an denen Kirchen, öffentl. Gebäuden, Thoren „ „ in und vor der Stadt Hannover, mit Hülfe des Hrn. Consistorial-Raths und Syndici Dr. Heiliger zusammengetragen 1756 von A. Reiche.“

8. Aufzeichnungen über die Grafschaft Schaumburg. 1592—1622 gleichzeitig mit den behandelten Ereignissen geschrieben. 4^o. Einband alte Hdschr. kirchlichen Inhalts, Heiligendevotion betr.

9. Briefbuch der provisorischen Stadtverwaltung; 1533; gleichzeitig eingetragen. Briefe von und an Hannover v. J. 1533.

10. „*Acta et actitata in puncto anagnommener Lutherischer Lehre in der Stadt Hannover A. 1533, 1534*“ (von Heiligers Hand auf S. 1 als Titel angegeben). Meist gleichzeitig geschrieben; ferner einige spätere Abschriften. — Veröffentlichungen daraus von A. Ulrich in der Ztschr. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1883 und 1884. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1917 S. 283. — S. die Beschreibung von H. L. Ahrens im Jahresbericht des Lyceums zu Hannover. 1869/70 S. 30.

11. Stadt-Briefbücher. 1553—1557. Briefe vom und an den Rat.

12. Formular-Sammlung von Urkunden und Briefen, bis z. J. 1555 reichend.

13. Stadt-Briefbücher 1565—1567. Briefe vom und an den Rat.

14. „*Reuter-Bestallunge nach Mümpelgari, Anno 1576. Neben folgender Munster-Rollen, Behen-, Zahlungs- und Zehrungs-Register, wie auch etliche Anschlege und Bedenken, wie auf der Fontier in Ungeren wider den Türken ein Ritter-Orden angestellt und der Teutsche Orden dahin transferirt werden müchte, und andern, wie nach einander volgt.*“

15. Akten, betr. die Besetzung Hannovers durch die Franzosen 1757—1758. 9 Bde.

16. „Register über das gesamlte Linnen und Bettezeug auf hiesiger Alt-Stadt behuef der französischen Hospitaeler vom 15. Aug. bis 27. Nov. 1757.“

17. „Brunsvicensia“. Sammlung von gedruckten Verfügungen, das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel betr., während der Franzosenzeit, 9. Aug. 1757 bis 9. März 1758. Auf E. A. Heiligers Veranlassung angelegt.

18. Plan der Ordnung von Streitigkeiten zwischen Stadt und Regierung. 1774.

19. Plan eines Vergleichs zwischen Magistrat und Königl. Kammer. 1. Aug. 1774. Eigenhändige Unterschriften von Alemann und Heiliger. Zweite Ausfertigung zu B 18 und mit dieser völlig übereinstimmend.

20. „Verzeichniß der abseiten der Alt-Stadt mit Königl. Cammer und einigen Ämtern anhängig gewesenen Streitigkeiten und darüber vorhandenen Proceß-Acten behuef des mit Königl. Cammer getroffenen Vergleichs, zusammengetragen von E. A. Heiliger.“ 1782.

21. K a m m e r - V e r g l e i c h von 1782 zwischen der kurfürstlichen Regierung und der Stadt Hannover.

22. Abschrift des Kammervergleichs von 1782. Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels von Heiligers Hand: „In usus Senatus. Copia vidimata Originalis; quod in Archivo civitatis servatur.“

23. „Rechnung über die Kosten wegen Einzug des Königs und der Königin von Westphalen in die Stadt Hannover im Jahre 1810.“

24. „Rechnung über die Kosten wegen der am 4. Mai 1810 gewesenen Huldigung Sr. Majestät des Königs von Westphalen.“

II. Landesverwaltung.

1. N a c h r i c h t e n u n d V e r o r d n u n g e n , b e t r . das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg. 1754—1781. 2 Bde.

2. Hannover-Gellische Landesinstitutionen und Polizeiordnungen. Alphabetisch nach Stichwörtern angeordnet. 6 Bde. — Veröffentlichung daraus in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 21 S. 347 ff.

3. C a l e n b e r g i s c h e L a n d t a g s - A b s c h i e d e , 14.—18. Jahrhundert. 2 Bde., in Grupens Zeit zusammengestellt.

4. „Calenbergische Landtags-Abschiede und Recesse“ von 1594—1716; zusammengestellt im 18. Jahrhundert.

5. Landtschaftliche Akten von 1551.—1722. 17 Bde.

6. Hameln und Northeim im siebenjährigen Kriege (Berechnung der durch die französischen Hospitäler 1757/58 verursachten Kosten).

III. Hoheitsfachen.

1. Abschriften herzoglicher Privilegien aus den Jahren 1244—1651; abgeschrieben von verschiedenen Schreibern des 17. Jahrhunderts.

2. Stadtvogtei Hannover Geldregister von 1821/22.

IV. Verfassung und Verwaltung.

1. „Hannoversche Städtesachen“, Aufzeichnungen über stadthannoversche Rechte und Einrichtungen; um 1750 zusammengestellt. — Veröffentlichungen daraus in den Hann. Geschichtsbl. Jahrg. 13, 14, 18, 19.

2. E. A. Heiligers „Sammlung verschiedener von Zeit zu Zeit erlassener, die Stadt Hannover besonders angehender Verordnungen, Mandate und Notizen. 1ter Theil von Policen-Sachen. 2ter Theil von kirchlichen und bürgerlichen Sachen. Zum rathhäuslichen Gebrauch zusammen geleet a. 1777.“

3. Vorarbeiten Heiligers zu einer Sammlung von Verordnungen für die Stadt Hannover; 1782.

4. Bekanntmachungen der Behörden, die Stadt Hannover betr., aus der Zeit von 1730—1849.

5. Verordnungen der kurfürstlichen Regierung und des Rates, 1793—1809.

6. Stadtrecht des 14. Jahrhunderts mit Nachträgen bis 1662. 26,5 × 19 cm. 122 Bl., davon Bl. 1—79 Perg., Bl. 80—96 Pap., Bl. 17—122 Perg. Veröffentlicht von Reichsfreih. Grote und Dr. Broennenberg im Vaterl. Archiv d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1844. — Beschreibung f. in Ad. Ulrichs Aufsatz über das Vetus copiale der Stadt Hannover. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1885 S. 174.

7. „Roths Buch“, 1358—1662, Perg. 70 Bl. 32 × 21,5 cm., Einband rotes Leder. Dessen Rückseite ist um 14,5 cm breiter als die Vorderseite und greift daher, indem sie umgeklappt wird, auf diese über. Inhalt: Verhandlungen vor dem Rate und andere denkwürdige Ereignisse. — Daraus veröffentlicht: Ratsbeschluß v. 1358 in

Hannov. Urk.-Buch Nr. 372. Bericht über die Belagerung von 1490 in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 10 S. 327. — Eine eingehende Beschreibung s. in H. L. Ahrens Urkunden zur Geschichte des Lyceums zu Hannover (Jahresbericht des Lyceums Ostern 1869) S. 3 f.

8. Abschrift des ersten Teiles des Roten Buches, die Zeit von 1358—1400 betreffend.

9. Stadtrechtsbuch von etwa 1490—1540. 32 × 22 cm. Satzungen, von Rat und Geschworenen vereinbart, über Stadtrecht, insbesondere Polizei-Bestimmungen über Kleider-Luxus u. a.

10. R e c h e n s c h a f t der Beamten 1534—1568. S. 1: „Sinnne findt men vortekend eins idern sine gedane Refenschoop, von allen Ampten im Rade unde Sworen, vom verdrittigsten Jare an, also ein ersam nige Radt na afwetende des olden Rats geforen unde tom Regiment bestediget.“

11. „Neue reformirte Hannoverische Stadtkündigung in Anno 1603 publiciret.“ 4°. Bl. 1—93: Stadtkündigung. Bl. 97—129: Eide der städt. Beamten. Bl. 130: Regijster. Bl. 131—133: „Ordo der Eide in allen Embtern.“

12. Stadtrecht, 16.—17. Jahrhundert. 2237 beschriebene Seiten. S. 9: Bürgerei, 16. Jahrh. S. 13—48: Große Stadtkündigung v. 1534. S. 55—87: Neue Stadtkündigung v. 1536. S. 135—148 desgl. v. 1543 usw.

13. Stadt- und Schoßkündigung, 17. Jahrh.

14. Verfassungsgesetz-Reglement der Stadt Hannover v. 1699.

15. Bürgerchaftliche Beschwerden, 1748. 2 Bde. Sie enthalten, der Zeit nach geordnet, Abschriften von Aktenstücken a. d. J. 1748—1751, die sich auf Beschwerden gegen Bürgermeister Gruppen beziehen.

16. „Acta, die von dem Hofrath und Bürgermeister Busmann geschehene Resignation des Consulats und die Ansetzung zweyer neuen Bürgermeister betr. A. 1761.“

17. „Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Königlichen Residenzstadt Hannover“; 1818.

18. Commissions-Akte, betr. Verfassung und Verwaltung der Stadt Hannover. 1818/19.

19. Amtsbuch, die Zeit von 1390—1533 betr.; 77 Bl. 4°. Verzeichnis der Ratsherren, der Vier aus den Geschworenen, der 2 Burmeister, 2 Weinherren, 2 Rämmerer u. a.

20. Amtsbuch, die Zeit von 1390—1831 betr. 4°. 244 Bl. Verzeichnis der Ratsherren, (später auch der Bier, Rüdemeister, Burmeister, Feuerherren u. a. Von 1390—1533: Abschrift auf Grund von B IV 19 bezw. B IV 21; seitdem gleichzeitige Hdschr.

21. Verzeichnis der Ratsherren und Beamten von 1428—1534. 4°. 175 Bl.

22—25. Rats=Denkbücher, auch als Stadt-Protokoll- oder Recept-Bücher bezeichnet, von 1432—1758. 112 Bde. Inhalt: Niederschriften des wesentlichen Inhalts der vor dem Räte verhandelten Sachen. Die Bände der Jahrg. 155—1573 enthalten zugleich Auflösungen von Häusern aus den betr. Jahren. Ferner enthalten 2 Bde. „Formulare und Missiven“ Abschriften von Briefen von und an Hannover a. d. J. 1557—1566, 3 Bde. solche a. d. J. 1626—1644. — Einen Hinweis auf die früheren, verloren gegangenen sowie eine Beschreibung der seit 1432 erhaltenen Bände s. in H. L. Ahrens Abhandlung über die Urkunden zur Geschichte des Byceums zu Hannover (Jahresbericht des Byceums Ostern 1869) S. 4 f.

26. „Stadt=Recept=Buch von 1587—1617.“ S. 1 als Ueberschrift: „Recesse, Verträge und Bescheide unter dem Bürgermeister-Amte Herrn Bernhard Hohmeisters Anno 1587.“

27. Register des Protokollbuches von 1451—1514; 1727 angelegt.

28. Bestellungsbuch der Gemeinde und Aemter, 1535—1664. 248 Bl.

29—32. Bescheidebücher der Feuerherren von 1542—1657 und 1677—1699. 4 Bde. 4°. Entscheidungen der Feuerherren innerhalb ihres Amtsbereiches.

33. Amtseid=Buch, c. 1542—c. 1721. 4°. Eide städtischer Beamter, mit Angabe derjenigen, die sie geleistet haben.

34. Amtseid-Buch, 1701—c. 1736. Eide der städt. Beamten und Angabe derjenigen, welche diese geschworen haben.

35. Amtseid-Buch, 1730—1809. Eide der städtischen Beamten und Angabe derjenigen, welche diese geschworen haben.

36. „Der Altstadt Hannover neues Ende- und Instructions-Buch.“ Tom. I: Lit. A—G. Tom. II: Lit. H—Z.

c. 1725—1848. Bei den einzelnen Eiden sind die Beamten angegeben, welche sie geleistet haben.

37. Verzeichnis der Stadtbeamten 1665—1820. S. 10: „Anno 1665 den 9. Januar der Alterleute, Werkmeister, Sechzehn Mann und anderer Aempter Bestellunge.“

38. Bürgerbuch, von 1301—1549. 22×16 cm. Vorsatzbl. Papier, Bl. 1—73 Perg., Bl. 74—158 Pap., Bl. 159—165 Perg. S. 1—9 Bestimmungen des Stadtrechtes. S. 10 ff. nach Jahren angeordnetes Verzeichnis der neuen Bürger. Dazwischen S. 21—25 stadtrechtliche Bestimmungen, S. 45 Abschriften von Urkunden. — Veröffentlichungen daraus: Ztsch. d. h. V. f. Niederf. 1870 S. 26—58 und 1876 S. 5—32. Doebner, die Städteprivilegien Herzog Otto des Kindes. S. 34 ff.

39. Justus Joh. Volgers Abschrift des ältesten Bürgerbuches (B 38), 1739 angefertigt.

40. Bürgerbuch von 1549—1574 und 1595—1604. 253 Bl., 26×17 cm. S. 5—146 Bürgeraufnahmen von 1549—1574 nebst Bemerkungen über Leistung des Bürgeredes und Zahlung des Bürgergeldes sowie der Gebühr für Aufnahme in die Brauergilde und einige Aemter. S. 317 bis 403 desgl. für 1595—1604. S. 147—316 und 404—506 sind leer geblieben.

41. Bürgerbuch, 1646—1681. Ein Inhaltsverzeichnis enthält die neuen Bürger, alphabetisch nach ihren Vornamen angeordnet.

42. „Protokoll-Buch [siner] [hrllichen] Gemeinde der alten Stadt Hannover. Angefangen d. 5. July 1749.“ Fortgeführt bis 1757. Aus dem Archive der Kaufmanns-Innung stammend. M.

43. Bürger-Beeidigungs-Buch von 1629—1786. S. 1: Bürger-Eid. S. 7: In hoc libro comprehenduntur cives, qui juramentum civium praestitero. R.

44. „Namentliche Verzeichniß derer Eigenthümer der Häuser der Altstadt Hannover, wie sich solche nach denen Hauptstraßen im Schöß-Catastro numeriret befinden 1757.“ Vordruck, handschriftlich ausgefüllt.

45. „Verzeichnis derer in der Alt-Stadt Hannover befindlichen Mannschaft de 1^{mo} Januarii 1762“. Bei jedem Hause nach Rubriken Angabe des Eigenthümers und der Inquilinen mit Namen, Lebensalter und Beruf, sowie „Ursachen, warum er nicht abtommen kann.“

46. Personalbeschreibung der Altstadt Hannover; 1766. 2 Stücke, die untereinander etwas abweichen. Vordrud mit Rubriken, die handschriftlich ausgefüllt sind. Darin ist die Anzahl der Familienmitglieder sowohl des Hauswirtes wie der Inquilinen angegeben; Söhne und Töchter über 14 und unter 14 Jahren, sodann die Zahl der Bedienten nach Knechten und Mägden.

47. Kollekten-Fuß der Altstadt Hannover; 1802. Es ist „ein Verzeichnis sämtlicher Reihenhäuser hiesiger Altstadt, deren Bronhan- und Bier-Bräu-Nummern, sämtlichen städt. Abgaben und Besitzer“. Vom Senator G. W. Lemde 1802 angelegt, mit Nachträgen bis 1809; 1815 von ihm dem Magistrate überreicht.

48. „Catastrum der Altstadt Hannover. Auf Befehl des Magistrats revidirt und vervollkommet am Schluß 1808 vom Stadt-Secretair Heiliger. Hannover, gedruckt bey C. V. Wittig.“ 2 Stücke. Vordrud mit Rubriken, die handschriftlich ausgefüllt sind. Die Eintragungen der beiden Stücke weichen nach Handschrift und Inhalt voneinander ab.

V. Polizeisachen.

1. „Mittheilungen gewerblicher Gegenstände aus den Schriften verschiedener Gewerbe-Vereine in Deutschland und welche der hiesige Local-Gewerbe-Verein nicht selbst besitzt, desgleichen aus einigen technischen Zeitschriften. Erster Band. Mit einem alphabetischen Register.“ Um 1835 zusammengestellt.

2. Feuer-Ordnungen; 17.—18. Jahrhundert. Sammlung von teils handschriftlichen, teils gedruckten Feuerordnungen; darunter Herzog Augusts von Wolfenbüttel Feuerordnung vom 28. Jan. 1661, Revidierte Feuerordnung des Rates der Stadt Hannover vom 1. Juli 1681.

3. Akten, betr. das französische Hospital vor dem Steintore, die dort aufgetretene ansteckende Krankheit und die Beerdigung der Leichen auf dem zum Hospital gehörenden Friedhofe. 1757—1758.

4. „Grundriß des St. Nicolai-Kirchhofs. Aufgenommen von Friedrich Behrens 1829“. Auf Pappe aufgezogen, 50 × 38 cm. Tafel I: Titel und Erklärung der Zeichen. Taf. II—XIV: Lagepläne der einzelnen Teile des Kirchhofs.

5. Verzeichnis der Grabstellen des Nicolai-Kirchhofes; 1830. 4^o.

VI. Kriegswesen.

1. Heft I: Verzeichnis der städtischen Geschütze. Abbildungen derselben und Angabe der Zahl der dazu gehörigen Kugeln. 16. Jahrh. 4°. S. 29—36: „Designatio was für Mengel bei der Artillerie vorhanden und wie dieselben zu beradtslagende.“ Heft II: Söldner-Register; 1553. Namensverzeichnis von Söldnern mit Angabe ihrer Löhnung.

2. „Saken-Register der löblichen Bürgerschaft zu Hannover, auf das Riegeschießen, den 25.—28. Junii A 1604 gehalten, aufgesetzt. Folgen die Namen der Bürger und daneben in Rubriken die Angaben über vorhandenes Pulver und Blei. 4°.

3. Journal der freiwilligen Bürgergarde von Hannover; 1813. 4°. Aus dem Besitze des Wachsfabrikanten Wedekind stammend. — Veröffentlicht von Dr. Fr. Thimme in den Hannov. Geschichtsbl. 6. Jahrg. S. 245—263.

4. Register der Bürgerwehr. Von März bis September 1849 geführt. Es ist ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder der Bürgerwehr, welche in Strafe genommen sind, mit Angabe des Vergehens. — Vgl. Hans Brauns, die Hannoverschen Bürgerwehren (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 14 S. 1.)

5. „Musterungs-Register der Bürgerschaft Hannover den 10. Juni 1602.“ 4°. S. 1: Musterung auf der Osterstraße. Folgen die Angaben der Rote und die Namen der dazu gehörenden Bürger. Alsdann die 3 übrigen Stadtviertel. — Benutzt von G. H. Müller zu seinem Aufsätze über die Einwohnerschaft der Stadt Hannover im Jahre 1602. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahr. 1907 S. 147—157.

VII. Gerichtswesen.

1. Gerichtliche Urteile, Gutachten sowie damit im Zusammenhange stehende Akten, auch Ausarbeitungen Grupens, von welchem dieser Sammelband angelegt ist. S. 3 von Grupens Hand als Ueberschrift für das Nächstfolgende: „Concursus Creditorum“.

2. Rechtsweisungen der Stadt Minden an Hannover, 15.—16. Jahrh. 28 × 21 cm. 12 Bl. S. 1 als Ueberschrift: „Sequitur Mindesk Recht“. Dann folgt ein „Registrum van deme Mindessen rechte“ über die ersten 33 Rechtsweisungen. — Mit dem übrigen Stadtrechte 3. T. und in anderen Lesarten veröffentlicht im Vaterländ.

Archiv d. hist. Ver. 1844, S. 358—362. Doebner, Städteprivilegien S. 15 u. 32.

3. Rats-Sententienbuch 1534—1558. Entscheidungen des Rates in bürgerlichen Streitigkeiten.

4. Rats-Sententienbuch, 1553—1573.

5. Erklärung juristischer Ausdrücke, zumeist auf Grund des römischen Rechtes, daneben auch des Lehnrechtes. In einzelnen Abschnitten auch Formulare für Urteile bezw. Rechtsbelehrungen, unter „Actiones“ für gerichtliche Klagen. Zeit der Eintragung: 16.—17. Jahrh.

6. Auszüge aus Gerichtsakten des 16. und Anfang 17. Jahrh.; aufgezeichnet 1595—1610.

7. Allgemeiner Reichs- und Schreib-Kalender auf das Jahr Christi 1784 (gedruckt in Lauenburg bei Berenberg) 4^o. Zu den betr. Tagen sind Prozeß-Termine, Substationen u. a. handschriftlich eingetragen.

8. Kriminalurteile, 1477—c. 1566. 29,5 × 21 cm. 143 beschriebene Seiten. Einband rotes Leder. Auf S. 1 folgende Bemerkungen: „Dath Rode Boed“ (von einer Hand des 16. Jahrh. geschr.) „Dies Protokoll-Buch enthält Registraturen über abgeschworene Urpheden ab anno 1477 bis 1533“ (Heiliger). „Heiliger hat übersehen, daß noch mehr als Urfehden im roten Buche enthalten ist. Es ist ein Protokoll aller Criminalurtheile“ (Wöhlmann).

9. „Inquisit Leiser Levi.“ Akten des gegen diesen geführten Prozesses, 1751 ff.

10. Akten des Kriminal-Prozesses gegen Bohn und Genossen. 1757.

11. Abschriften von Gerichtsprotokollen, die Anwendung der Tortur betr., 1699—1755. S. 2—3: Inhaltsverzeichnis, von Heiligers Hand, nach Rubriken: Tortus, gradus, dies, iudicium, praesuit, crimen, confessio. Das Gericht ist meist die Cellische Justiz-Kanzlei; in einem Falle, bei Leiser Levi, das Stadtgericht in Hannover. S. 1 ein Brief von Scharnhorst, Celle den 23. März 1755, an Grupen, wonach er auf Grupens Wunsch etwa 11 Tortur-Protokolle habe zusammensuchen lassen.

12. Akten des Prozesses gegen den Kramer Schmale. 1753 ff. — Benutzt von D. Ulrich in seinem Werke über Bürgermeister Grupen.

13. Gerichtsakten, betr. ein im Steintorfelde gelegenes Gartengrundstück. Von Grupen etwa 1744 angelegt.

14. *Produktenbuch* der *Vormundschaftsrechnungen*, 1746—1762.

15. *Stadt buch*, 1311—1348. 20 × 15,5 cm. Perg. Niederschriften der vor dem Räte vorgenommenen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere Verpfändungen von Häusern. 4 Lagen, zusammen 16 Bl. enthaltend. Die Handschrift ist in ein Perg.-Fol.-Bl. geheftet, das Eintragungen gleichen Inhalts aus dem Ende des 13. Jahrh. enthält.

16. *Haus- und Verlassungsbuch* 1428—1477 bezw. 1533. 31 × 22 cm. 4 Vorsatz-Bl. Pap., dann 150 Bl. Perg., am Ende 11 Bl. Pap. Bl. 5: „A. D. 1428 noviter factus est liber iste.“ Bl. 6—92. Hausbuch, nach den vier Stadtvierteln angeordnet. Bei jedem Hause sind für die Zeit von 1428—c.1533 die darauf eingetragenen Hypotheken sowie die Eigentümer angegeben. Bl. 93—150 „Resignaciones domorum“. jährlich geschehene Auflassungen von Häusern in der Zeit von 1428—1477. — Benutzung durch Prof. Aubert in Christiania für sein Buch: *Grundbögernes Historie* (1892). Vgl. *Zeitschr. hist. Ver. f. Niederf. Jahrg.* 1896 S. 427.

17. *Verlassungsbuch*, 1478—1533. 31 × 22 cm. 288 Bl. Pap. Jährlich verzeichnete Auflassung von Häusern, nach den 4 Stadtvierteln.

18. *Haus- und Hypotheken-Buch*, 1534 bis c. 1552. 34,5 × 25 cm. 225 Bl. Perg. Nach den 4 Stadtvierteln geordnetes Verzeichnis der Häuser mit den Namen ihrer Besitzer und Angabe der auf ihnen ruhenden Hypotheken. — Benutzung durch Prof. Aubert in Christiania für sein Buch über die Grundbücher.

19. *Verlassungsbuch*, 1534—1556/67. 27,5 × 20 cm. 396 Bl. Papier. Nach den 4 Stadtvierteln geordnete Eintragungen der Hausauflassungen. Osterstraße von 1534 bis 1567. Marktstr. 1534—1559. Köbelingerstr. 1534—1557. Leinstr. 1534—1556.

20. *Verlassungsbuch*, 1587—1618. 32 × 19,5 cm. Verlassungen der Häuser, nach den 4 Stadtvierteln angeordnet.

21. *Haus- und Hypotheken-Buch*, c. 1700—c. 1740. 32,5 × 21 cm. 1091 S. Verzeichnis der Häuser, ihrer damaligen Besitzer, der Hypothetgläubiger und Hypothekenschulden, bis etwa 1740 fortgeführt.

22. Alphabetisches Namensverzeichnis zum Haus- und Hypothekenbuche VII 21. Nach 1715 angelegt.

VIII. Vermögensverwaltung.

1. Offizielle Beschreibung der städtischen Finanzen; 1757. S. 3 von Heiliger bezeichnet als „Etat der Alt-Stadt Hannover, betr. in specie des Commissarii la Porte ange stellte Erkundigung.“

2. Haushaltsplan für 1811 und 1813. 2 Bde. Bd. I: „Verhandlungen des Municipal-Raths der Commune Hannover über das Budjet des Jahrs 1811 und über das Verhältnis der Alt- und Neustadt zu demselben, sowie das Budjet selbst.“ Bd. II: „Budjet der Stadt Hannover pro 1813.“

3. Kämmerer-Memorialbuch, 1609 begonnen, die Zeit von 1598—1628 betr. S. 1 als Titel angegeben: „Memorial, was in der Großen Cemerie zu verzeichnende und pro memoria anzuschreibende ist, den 20. Augusti A. 1609 angefangen.“

4. „Nachweisung über Renten und Zinsen, welche an Kirchen, Stiftungen, Armen- und Schulanstalten zu zahlen sind“; 1896/97.

5. Türkensteuer, 1576—1582. S. 1: Anno 1576 ist der Romischen Kay. Majestät Jt Hern Maximiliano vom Romischen Reich eine Türkensteuer uf 60 einfeltige Monat, dieselb in den negstvolgenden sechs Jaren zu bezalen, bewilligt“ usw. Mit Ausnahme von S. 1 sind sämtliche Seiten unbeschrieben geblieben.

6. Schöffherrenbuch; 1378—1492 bezw. 1532. 29 × 21 cm. 209 Bl. Die Eintragungen für d. J. 1378 ff. enthalten zunächst Angaben über Ansetzung des Schoffes, sodann dieaus dem Ertrage des Schoffes geleisteten Ausgaben an Sold, Arbeitslohn, Zins u. a. (quitacio collectae. später pantquitinge genannt). Diese, mehr und mehr auf Ausgaben für die wachsende Zahl der städtischen Schützen und auf Haltung von Zuchtvieh beschränkt, sind bis 3. J. 1492 angegeben; sodann folgen kurze Angaben über den jährlichen Gesamtertrag des Schoffes bis 3. J. 1532.

7. Verhandlungen bei Entrichtung des Schoffes; 1646 bis 1674. 4 °.

8. Berechnungsformular der Kopfsteuer; 1766. 2 Bde.
9. „Stadt-Obligation-Buch, worin die Verschreibungen auf jährliche Rente, welche der Rath von

A. 1387 bis ad A. 1530 ausgestellt, befindlich“ (so von Gruppen auf S. 1 eingetragen). — Nähere Angaben darüber s. bei Ahrens, Jahresbericht des Lyceums zu Hannover 1869/70 S. 29 Anm. 1.

10. „Verzeichniß der von Bürgermeister und Rath aufgeliehenen Capitalien von A. 1542 bis A. 1574. Angefangen vom Radtschreiber Hennig Werning A. 1542.“

11. Stadt-Obligationenbuch; zusammengetragen 1726. 2 Bde. Abschriften von Urkunden des 15.—18. Jahrhunderts.

12. Erläuterung zum Stadt-Obligationenbuch; 1726.

13. Abschriften von Obligationen, die in den Jahren 1706—1715 von hiesigen Bürgern auf ihre Häuser bei anderen Bürgern oder bei städtischen Kassen aufgenommen sind.

14. *Deposita der Kämmererei-Register*; 1608. S. 1 als Titel: „Register, darinnen verzeichnet, was von allerhand Geldern bei einen erb. Rad so woll von ausländischen als auch der löblichen Bürgerschaft allhie ist deponiret und ad fideles manus in die Großen Cemerie niedergelegt wurden, zusambt einem fürhergehenden Indice, an wellichen Blatt jedes Depositum zu findende und was massen es jedem wiederumb ist überreichet und spendiret wurden, anfangs durch Herrn Diederichen von Anderten, Heinrichen Specht, David Blomen und Hansen Pollmann verfertigt und in diese Ordnung gebracht.“

15. *Depositen-Buch*; 1725—1775. „Angefangen den 4. April 1725, da die Gelder gezehlet und nach beyliegenden Protocoll mir geliefert. David Kollvenrott.“

16. *Depositen-Buch über geistliche Register-Gelder*; 1746—1812.

17. *Depositenbuch der Altstadt*; 1801 angelegt, bis 1814 fortgeführt.

18. *Deposita der Kämmererei-Register*; 1814.

19. „Register über die Deposita bei der Cämmererei der Altstadt Hannover.“ 1821.

20. *Depositen-Buch der königlichen Residenzstadt Hannover* 1826.

21. *Depositen-Buch der königlichen Residenzstadt Hannover*. 1840. 2 Bde.

IX. Stadtgebiet; Ortskunde.

1. *Corpus bonorum civitatis*; 1720. Bl. II—V: Inhaltsverzeichnis. Darauf folgt, S. 1—186, das Verzeichnis

der städt. Güter und Rechte. Angebunden ist, 102 beschriebene Seiten enthaltend, ein Heft: „Index alphabeticus in Corpus bonorum civitatis concinnatus duce et auspice Domino Chr. Ulr. Grupen Consule Hanoverano describi coeptus ab Henr. Flachberto a. 1726 die 18. Oct. finitus eodem anno die 4. Novembris.“ — Veröffentlicht in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 9 und 10.

2. Lagerbuch von Hannover; 1790. S. 1 Titel: „Lager-Buch zum Inventarien-Plan der Königlich Churfürstlichen Residenz-Stadt Hannover, eingerichtet im Jahr 1790 von G. du Plat.“ S. 3: Einteilung des Inhalts. S. 5: „Cap. I. Veränderungen, so durch die Demolition der sämtlichen Festungs-Werke entstanden sind, nach chronologischer Ordnung vom Jahre 1780 bis 1790.“

3. Länderei vor dem Steintore c. 1770. 47 × 34 cm. 11 S. Text, von Heißiger geschrieben: die Namen der Besitzer der im Steintorfelde gelegenen Grundstücke, die auf den folgenden Karten angegeben sind. Sodann eine Haupt- und Uebersichtskarte sowie 23 Einzellkarten, Lagepläne darstellend.

4. Länderei vor dem Negidientore, c. 1770. 47 × 34 cm. Eine Uebersichts- und 12 Einzellkarten, auf denen die Lage der Grundstücke angegeben ist.

5. Bericht, betr. Stadtpflicht der Feldmarken; 18. Jahrhundert. 2 Bde.

X. Grundbesitz und Gerechtfame der Stadt.

1. Bau-Rechnung vom Schnellen Graben; 1742 ff.

2. „Beschreibung der Abwässerung von hiesiger Stadt Gegenden, welche Herren Bürgermeister und Rath gewidmet und zum Dienst der Stadt entworfen von Georg Christian Ludolph Meyer, Forst-Inspector“; 1787.

3. „Bericht über den Hauptreparations-Bau der Stadt-Hannoverschen Wasser-Kunst im Jahr 1794.“

4. „Beschreibung von der Leine, der daher entstehenden Wasser-Fluthen und den Stadt-Wasser-Werken. Entworfen im Jahre 1795 von Georg Christian Ludolph Meyer.“ 4 Bde.

5. „Braunschweig-Lüneburgische Münzangelegenheiten, 1554—1622.“ Abschriften des 18. Jahrhunderts.

XI. Grundbesitz und Gerechtsame der Stadt.

1. Beschreibung des zur Altstadt Hannover gehörigen Wiesenlandes; 1725. Enthält auch Grundrisse des Wiesenlandes. Verfaßt von Chr. Georg Vid.

2. „Stadt Hannöversche Hude und Wende Beschreibung Itens der Steinthors-, Aegidienthors und Leinthors Hude. Itens der Hude und Wende der Erben in der Rold-See, die, nachdem ein Theil der Rold-See mit in die Fortification gezogen, in dem übrigen Theil den Erben nach Proportion ihrer Ruhzahl zu Garten-Land zugetheilet. Welcher die Hude und Wende Recesse, die alten Schnede-Beziehungs-Protoecolla und Judicata abschriftlich beygefüget. Hannover den 18. Julii 1764 von mir dem Bürgermeister Grupen ad usus Senatus.“

3. „Acta die von dem Amtschreiber Nanne zu Kelliehausen entreprenirte Holz-Flöße betr.“; 1757—1758.

XII. Archiv und Bibliotheken.

1. Repertorium der Rämmerei und Registratur; 1660 bis 1665. Verfaßt von Julius August Schwanecke. — Mitteilungen darüber in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1916 S. 333.

2. Inhaltsverzeichnis der städtischen Registratur; 1700. Verfaßt von Christian Wolkenhaar. — Vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1916 S. 346.

3. Inhaltsverzeichnis der städt. Rämmerei; 1685. — Vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1916 S. 344.

4. Verzeichnisse der ehemals in der Stadt Hannover vorhandenen Bibliotheken; 16.—18. Jahrhundert. Dieser Sammelband, enthält an erster Stelle ein von Bürgermeister Homeister verfaßtes Verzeichnis der von c. 1575 bis c. 1610 im Besitze der Stadt befindlichen Bücher. Darauf folgt ein „Verzeichniß der Bücher, so in Hern Georgi Scharnefowe Behaufunge befunden.“ Alsdann D. Burchard Mithoffs u. a. Bücher.

XIII. Schulen.

1. Schulaachrichten; 1643. 4°. Es ist nur die geringere Anzahl der Seiten beschrieben. So z. B. S. 9—19: „Catalogus Bibliothecae Scholae Hannoveranae.“ S. 494—510: „Verzeichniß der Rectoren u. a. Lehrer.“

XIV. Kirchenwesen.

1. Chr. W. Grupen, *Historia ecclesiastica Hannoverana ante reformationem*. 3 Bde. Verfaßt um 1740; behandelt die Kirchengeschichte der Stadt im Mittelalter. — Daraus ist der Abschnitt „Von dem hannöverschen Kirchenstaate“ im Vaterländ. Archiv des histor. Ver. f. Niedersf. Jahrg. 1837 S. 48 veröffentlicht.

2. Corpus des geistlichen Lehn-Registers der Stadt Hannover im Mittelalter. Von Grupen um 1740 „aus denen Verzeichnissen beider Bürgermeister Bertold und Bernhard Homeister und Syndicus Halsband zusammen getragen und ex documentis Archivi supplet.“

3. „Copeyen-Buch der Meyer-Briefe“. 1626—1686.

4. Abschriften von Urkunden, zum Geistlichen Lehn-Register gehörig; zu Grupens Zeit hergestellt. 3 Bde.

5. „Zum Geistlichen Lehn-Register.“ Sammelband, enthaltend die vom Ratschreiber Joh. Zining (1543), den Bürgermeistern Bartold und Bernhard Homeister, dem Stadtschreiber Joh. Halsband (1566) u. a. verfaßten Verzeichnisse der Geistlichen Lehen. Zu Grupens Zeit zusammengestellt und von ihm mit Bemerkungen versehen.

6. Corpus honorum des Geistlichen Lehn-Registers. Etwa i. J. 1725.

7. „Specificatio derer Lehen-Güter, welche von Sr. Churfürstl. Durchl. Herrn Georg Ludewig, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover zu Lehen tragen.“ 1699. Drei ursprünglich gleichlautende Hefte, deren eins später von Grupen mit Zusätzen versehen ist.

8. Buch der Marktkirchen-Almosen; 1434—1531. 21,5 × 15 cm; 215 Seiten. S. 1 von Grupen als Titel eingetragen: „Fundatio et Corpus der Großen Spende SS. Jacobi et Georgii.“ S. 5: „Anno Domini 1434. Dem hymmelschen gode to love unde to eren und alle allen Cristen zelen to troste so hebben desse nabescreven vromen lude also Dyderik Crevet . . . van orem gude begont to makende Almissen, de me in sunte Jurgens kerken schal gheven armen luden“ u.

9. Copialbuch der Marktkirche; 1569. 4°. 249 Bl. Inhalt: Abschriften von Urkunden, die auf die Marktkirche Bezug haben. S. 1 als Titel: „Dat Copienbok

der kerken Georgii binnen Hannover durch den ehrbaren Anthonius von Berkhusen, Borgermester und Diacon angerichtet anno 1569. Romanorum 12 und 1. Petri 4. So jemant ein Ampt hefft, so wahre he des Amptes getruwelichen na dem vormoge, dat Godt giff, up dat Godt in allem dorch Jhesum Christum geprieset werde. Amen.“

10. Auszug aus den Registern der Marktkirche, betr. die Zeit von 1599—1721. Schreiberhandschrift 18. Jahrhundert.

11. Copialbuch ad fabricam S. Aegidii; angelegt etwa 1740.

12. „S. Westenholz Copial-Buch ad Fabricam Crucis“ (so von Grupen auf S. 1 angegeben). „Der Kirchen S. Crucis Briefe Extract, woraus zu ersehen, was dieselbe Kirche vor ausstehende Gelder und Hauptsummen hat, bey wehme und wannmehr die jährlichen Zinse zu heben sein, zum Bau und Lohn gehörig, item was sonst die Kirchen S. Crucis angehet“ (S. 3). 4^o.

13. Corpus honorum fabricae ecclesiae S. Crucis; angelegt von Hermann Westenholz; 1612. 4^o.

14. Corpus honorum fabricae S. Crucis; angelegt von Lorenz Wolfenhaar, 1645. 4^o.

15. Verzeichnis der Spenden zum Turmbau der Kreuzkirche; 1631. 4^o. 3 Bde. Bd. I S. 5—9: Vorbemerkung, von Herm. Westenholz geschrieben.

XV. Kirchenwesen.

1. Kalandsbuch (Pattensen); begonnen im 15. Jahrhundert, fortgeführt bis etwa 1530. 21 × 15 cm. 82 Seiten. Aufschrift auf der äußeren Einbandseite von einer Hand des 17. Jahrh.: „Catalogus defunctorum fratrum et sororum Calendarum, quorum memoria annuatim [celebratur]“. S. 1: „Incipit memoria defunctorum fratrum et sororum et primo principum. Otto dux in Luneborch. Mechildis duxissa“ zc. S. 63: „Hec sunt memorie, quas domini Calendarum in Pattensen instituerunt“ zc.

2. Kalandsbuch; 1490—1551. 29 × 21 cm. Die meisten Seiten sind nicht beschrieben. S. 1: Einnahmen des Kaland. S. 3: Verzeichnis von Urkunden in der Lade des Kaland. S. 5: Abschriften von Urkunden. S. 7: Weiteres Verzeichnis von Urkunden, Rentenbezüge betr. S. 47: Angaben über Memorien. S. 126: Rechenschaftsablage vor dem

Defan und den Brüdern. S. 131: Gefälle, die an den Kaland zu leisten. S. 153: Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben, 1520—1551. S. 165: Inventarium der kleinode Kalendarum, anno 1501 ipso die Mauricii van her Brun Fockerrellen den fratribus Kalendarum up der Nigenstadt thobehorich over antwordh.“

3. Liber copialis S. Viti Hanoverensis. Ursprünglich Brüderschaft, später Armen-Register S. Viti in der Megidienkirche. Abschriften von Urkunden, in der Zeit von etwa 1600—1660 zusammengestellt.

4. Copialbuch des Registers S. Viti. Die Abschriften der Urkunden, nach den vier Stadtvierteln angeordnet, reichen bis 1728. Berher geht eine Specificatio Obligationum der ausstehenden Capitalia S. Viti, von Grupen mit Zusätzen versehen.

5. Verzeichnis von Memorien in den städtischen Kirchen und Kapellen; c. 1455—1528. 4^o. Ursprünglich vier Hefte, in Grupens Zeit zusammengebunden. — S. die Beschreibung im Jahresberichte des Senatus zu Hannover f. 1869/70 S. 29.

6. „Geburts- und Taufbuch der katholischen Parochie“. 1853—1865.

XVI. Wohlthätige Anstalten und Einrichtungen.

1. Schuldregister des Heil. Geist-Hospitals; 1569—1578.

2. „Corpus bonorum des Hospitals S. Spiritus. Vol. II.“

18. Jahrhundert.

3. Inventarium des Friesen- und Semmernschen Legaten-Registers. 1677.

4. „Nachricht vom Stipendien-Wesen bey der Stadt Hannover“. Von etwa 1720—1742 zusammengestellt.

5. „Unterstützungs-Verein für die Familien der zur Fahne Einberufenen“; 1870/71. Verzeichnis der Personen und halbmonatlichen Unterstützungen vom 20. Juli 1870 bis 30. Nov. 1871.

XVII. Bürgerschaft.

1. „Hannoversches Wäskens-Bot.“ 4^o. S. I als Titel: „Genealogia Patriciorum der Stadt Hannover; durch H. Mag. Eberhardum a Bergkhausen, fürstlichen Braunschweigischen Hofrath zuerst beschrieben und zu

sammen getragen im Jahre 1553.“ Heiliger hat hinzugefügt: „auxit Dietericus Busche a. 1628.“ — S. II: Bemerkung von Moriz Brißberg; 19. Okt. 1628. — S. III—XVII: Vorwort von Dietrich Busche. — S. 1—419: Nachrichten über die hannoverschen Patrizierfamilien. S. 423—428: Alphabetisches Register. S. 431: „Der von Anderten Stamm-
baum.“ S. 453: Heinrich Seldenbotts Nachkommen. — (Hannov. Geschichtsbl. 1898 S. 337—339.)

2. „E. v. Berkhausen fürstlich Braunschweig-Lüneb. Hoffraths Nachrichten von Hannoverischen Patricien-Familien. 1553. Msc. A. Reiche 1756.“ 4^o. S. 1—326: Nachrichten über die hannov. Patrizier-Familien. S. 335: Ad familiam derer von Anderten. S. 345—347: Denkescher Stammbaum. S. 357: Schema der Blofischen Familie in Hannover. S. 359: Familia Reichiana Hannov. S. 361 ff.: Wappen verschiedener Geadelten, Gelehrten und Bürgerlichen. Register der in diesem Werke enthaltenen Geschlechter.

3. „Stadt Hannoverischer Aemter und Gilden Amts-Gewohnheiten“ (S. 1 von Gruppen als Titel angegeben), „nach Anleitung des Rescripti regiminalis vom 8. Mart. und mandati Senatus vom 10. Juny 1729“ (von Heiliger hinzugefügt) „colligret in usus Senatus“ (von Gruppen geschrieben). Es sind Akten, betr. die Beantwortung der vom Rate am 10. Juni 1729 an die Aemter gerichteten Anfragen wegen der Innungs-Satzungen.

4. „Stadt Hannoverischer Aemter und Gilden Articul und Privilegia, colligret in usus Senatus A. 1729“ (S. 3 von Gruppen als Titel angegeben). Es sind Abschriften von Urkunden und Akten vom 14.—18. Jahrh. — S. 11: „Becker Amts-Privilegia.“ Die übrigen Aemter folgen in alphabetischer Reihenfolge.

5. Privilegien und Satzungen der Gilden und Aemter. Es sind Abschriften von Urkunden und Akten vom 14. bis 18. Jahrh.; um 1750 angelegt. Alphabetische Reihenfolge der Aemter, wie in B XVII 4.

6. Mandate an die Aemter und Innungen; 5. Febr. 1777. S. 1 von Heiliger bemerkt: „... als man einer zuverlässigen Nachricht bedarf, wie es bey den hiesigen Innungen und Aemtern mit Ausstellung der Kundschaffen und Verwahrung, auch Gebrauch des Innungs- oder Amts-Siegels gehalten werde.“ S. 5 ff.: Antworten der Bader u. a. Aemter.

7. Bericht des Magistrates an die Regierung, betr. gewerbliche Verhältnisse in Hannover; 30. Dez. 1786.

8. Rechnung der brüderschaftlichen Toten-Kasse der Brauer und übrigen inorporierten Mitglieder; 1850—1864. — Vgl. Hans Brauns, das Brauwesen in der Stadt Hannover (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 11 S. 193).

XVIII. Verwaltung der ehemaligen Neustadt Hannover.

1. Gemeinde-Register der Neustadt Hannover; 1618—1705.

2. „Abdruck einiger der Neustadt Hannover Verfassung angehender Königl. und Churfürstl. Verordnungen und Nachrichten. Gedruckt im Jahr 1739.“ Es sind Abschriften der betr. Urkunden von 1710 ff.

3. „Depositum-Buch der Registratur der Neustadt Hannover; 1774—1824.

XIX. Verwaltung der früheren Vorstadt Hannover.

1. Häuserliste der Vorstadt Hannover; um 1850. Bd. III.

C. Register.

IV. Verfassung und Verwaltung.

1. Feuerherren-Rechnung 1541.

V. Polizeisachen.

1. Bruch-Register 1554—1659.

2. Straf-Register 1724—1810 (fehlt 1744/45).

3. Wack-Register 1700—1820 (fehlt 1811—14. 1819).

4. Wächter-Register 1569—1615.

5. Vorkehrungen gegen die Cholera 1831—1833.

6. Kirchhof vor dem Negidien-Tore. Register 1741 bis 1756. 1757—70. 1778/79. 1796/97. 1798—1801. 1803. 1810. 1818—20.

VI. Kriegswesen.

1. Kriegswesen 16. und 17. Jahrh.

2. Militär-Verpflegungs-Kasse 1812—14.

3. Einquartierungs-Register 1822—24. 1826. 1834—48.

VIII. Vermögensverwaltung.

1. Kammerei-Register der Altstadt 1386. —1848.

2. — Belege dazu 1536—1557. 1600—1848.

3. — Monita dazu 1794—1805. 1824—1839.

4. Kriegskosten-Register 1803—1810.

5. — Zinsberechnung 1809—10.

6. — der Gartengemeinde 1803—10.
7. Bürgerschaft, Brauergilde, Haus- u. a. Zins 1534 . . .
bis 1628.
8. Haus-Zins 1543.
9. Haus- und Buden-Zins 1610—1726.
10. Bürgergelder der Brauergilde 1636.
11. Schoß-Register 1428—1848.
12. Register über Vor- und Nebenschöß 1714—1809.
13. Rückständige Vorschöß-Laler 1693—1724.
14. Extraneorum Schoßregister 1665—1700.
15. Register vom Kriegszins der Freihäuser 1765—1810.
16. Inquilinen-Schoß-Register 1681.
17. Inquilinen-Geld-Register 1726—1824.
18. Register vom Kriegszins der Inquilinen 1764—1809.
19. Borgulden-Register c. 1540. 1545 ..—1737 (da-
zwischen fehlen 1665—1680 und 1681—88). 1753—1764.
20. Malz-Mzise-Register 1550 . . .—1571.
21. Bier-Mzise-Register 1732—1735.
22. Brauhaus-Mzise 1608—1658.
23. Bronhan-Probe-Register 1542 . . .—1654.
24. Brauzeichen-Register 1600—1608.
25. Brauzeichen-Laler 1700—1725.
26. Kontributions-Register 1641—1730.
27. Kollekten-Zinsgeld-Register 1688—1725. 1749 bis
1810.
28. Quittungen zur Kollekten-Rechnung 1706—1715.
29. Mzise-Register 1534—1687.
30. Sparkasse 1823—27. 1831—35.
31. Salz-Register 1535.
32. Schreibmaterialien-Register 1820—1848 (fehlt 1821,
1826/27).
33. Schulden-Tilgungs-Register 1824—49.

IX. Stadtgebiet.

1. Stadt-Erweiterung. Register 1843—51.

X. Grundbesitz und Gerechtsame der Stadt.

1. Bauermeister-Register 1654. 1673.
2. Lohn-Register 1429—1580, 1582—1699, 1721—23,
1738, 1739. — Veröffentlichungen daraus von Wirthoff:
Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt

- Hannover (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niederf. Jahrg. 1867—1871).
3. Bau- und Lohn-Register 1778—86, 1793.
 4. Stein- und Kalk-Register 1535—1544. Stein-Register 1536. —1603, 1624. —1654. Kalk-Register 1545. —1586, 1631—1699, 1726—1800, 1800—1812.
 5. Stadt-Bauamt. Berichte und Anschläge 1748—1763.
 6. Separates Bau-Register betr. Applanierung des Walles 1787—1794.
 7. Monita specialia zum Bau- und Lohn-Register 1790—1794.
 8. Extract der Bauausgaben 1765—1789.
 9. Baukosten, insbesondere Rathaus betr. 1812—1814.
 10. Bau-Rechnungen 1818—1844.
 11. Bau-Kosten-Rechnung 1845—1848.
 12. Fleischhaus-Bau-Register 1541.
 13. Zimmermanns-Rechnung für die Schule 1583.
 14. Bau-Kosten-Rechnung, betr. Töpfer Großheims Haus 1748—1750.
 15. Bau-Register der Stadt-Töchterchule in der Altstadt 1801.
 16. Rechnung über Einnahme und Ausgabe wegen des Baues des Hohen Schul-Gebäudes 1825—1826.
 17. Einrichtung der Rats-Apothek 1829—30.
 18. Rechnung über den Bau der Gefängnisse beim Rathause 1839—40.
 19. Rechnung über den Bau der neuen Badhofsgebäude 1839—1841.
 20. Rechnung über den Neubau der Marktwache 1842.
 21. Abrechnungen, den Neubau des Theatums und der Höheren Bürgerschule betr. 1852—1854.
 22. Wasserkunst-Register 1793—1848.
 23. Kieselstein-Magazin-Register 1711, 1716—17. 1726 bis 1736, 1744—47, 1751—54.
 24. Kopialbuch 17. Jahrh.
 25. Apotheken-Register 1568. —1698, 1787—89, 1793 bis 1804, 1807, 1823, 1827—1848.
 26. Homöopathische Apotheke Register 1854—1872.
 27. Arznei-Verzeichnis 1740—42, 1745.
 28. Apotheker-Taxe 1798.
 29. Anatomie-Gebäude 1788—1791.
 30. Weinkeller-Register 1535—1589, 1590. —1693.
 31. Leihhaus-Kapitalienbuch 1767.

32. Leihkasse 1823 u. 1824.
 33. Marstall-Register 1428..—1531, 1536..—1699.
 34. Futter-Register 1618.
 35. Mühlen-Register 1428—1469, 1550..—1624, 1650—59.
 36. Brückmühlen-Register 1625, 1643—49, 1670—99.
 37. Rädermühlen-Register 1625—49, 1670—1710.
 38. Sägemühlen-Register 1563—1689.
 39. Döhrener Mühlen-Register 1704—10.
 40. Windmühlen-Register 1701—10.
 41. Münz-Register 1590.
 42. Wechsel-Register 1597—1613.
 43. Woll-Register 1611.
 44. Wollmarkt-Register 1835—1853.
 45. Packhofs-Rechnung 1812—1848.
 46. Register der Stadt-Wage 1777—1869.
 47. Register des Werf- und Arbeitshauses 1734—1848.
 48. Spinn-Register der Königl. Armenkasse 1768—1830.
 49. Baraden-Register 1708—1720.
 50. Parchent-Fabrik 1753—1771.
 51. Roggen-Register 1535—1598, 1601—21, 1644—55,
1660..—1693, 1701—1725.
 52. Korn-Magazin-Register 1791—95.
 53. Proviant-Korn-Register 1686, 1699, 1809—11.
- XI. Grundbesitz und Gerechtsame der Stadt.
1. Holz-Register 1541.
 2. Forst-Register 1700—1820.
 3. Forst- und Weiden-Register 1821—1848.
 4. Ohe- und Stein-Register 1555..—1595.
 5. Ohe-, Stein-, Eisenriede-, Glocksee-Register 1596,
1598..—1625, 1630..—1695.
 6. Ohe- und Weide-Register 1700—1724, 50/51, 84/85,
1787—1802 (fehlt 1796/97), 1815, 1818.
 7. Weide-Register 1580..—1616, 1617/19, 1620..—1696,
1700—1820 (fehlen 1734/35, 1803, 1806—1808).
 8. St. Gallen-Register 1728—1820.
 9. Fijcherei-Register 1534 1558..—1586, 1622..—1698.
 10. Moorgarten-Register 1656—98, 1709/10.
 11. Ziegelei-Register 1463, 1476, 1534..—1641, 1643 bis
1646, 1656, 1657, 1660—62, 1665—69, 1677—79, 1685—91,
1694—99.
 12. Torfmoor-Register 1747—94, 1796/97, 1800— (fehlt
1823/24) 1848.

13. Aegidien-Masch-Ziegelei 1580, 1700—1848.
14. Breite = Wiese = Ziegelei 1714—41. 1748—67, 1774—1848.

XIII. Schulen.

1. Hohe Schule (Lyceum) Register 1802—1848.
2. Lehrer-Witwen-Kasse 1830—1848.
3. Kurrende-Register 1651—1698, 1700—1848.
4. Realschul-Register 1767—1848.
5. Höhere Bürgerschule-Register 1835—1848.
6. Stadt-Löchererschule-Register 1802—1848.
7. Hoffchule-Register 1852/53.

XIV. Kirchenwesen.

1. Geistl. Lehn-Register 1544, 1562—1565, 1568. .—1665. — u. Belege 1666—1833. — u. Fries. und Semmernsches Legaten-Register 1834—1848 Fries. u. Semmernsches Legaten-Register 1593—1833.
2. Marktkirche. Fabrik-Register 1535—1848. Belege dazu 1700—1848.
3. Marktkirche. Große Spende 1538—1833. Kleine Spende 1534. .—1699, 1702—1833. Große und kleine Spende 1834—1848.
4. Aegidien-Kirche. Register ad fabricam 1533, 1542—96, 1599—1699. Register ad fabricam und Belege 1700—1751. Register Aegidii abbatis und Belege 1741—1751. Register ad fabricam und Aegidii abb. m. Belegen 1752—1762. Register ad fabricam und Legaten-Register m. Belegen 1762—1827. Register ad fabricam und Legaten-Register und Aegidii abb. 1828—1848.
5. — Geistl. Lehn-Register 1587—1599.
6. — Pfarrlehn-Register 1576—1618, 1658—1741; Pfarrlehn-Register und Belege 1717—1739.
7. — Bau-Register der Buden am Kirchhofe 1581.
8. — Bau-Register des Pfarrhauses 1656.
9. — Orgel-Reparatur-Register 1646—1660.
10. — Kirchturm-Bau-Register 1695—1771.
11. Kreuzkirche. Register ad fabricam 1536—1697, 1700—1751. Register ad fabricam Belege 1700—1751. Register ad fabricam und Belege 1751—1848.
12. St. Annae (Kleine Spende)-Register 1536—1848.
13. Pfarr- und Witwentums-Register 1819—1848.

XV. Kirchenwesen.

1. JohannisKirche, Register 1662—1665, 1695—1697, 1722.—1848.
2. — Armenrechnung 1781.—1848.
3. — Legaten-Register 1829.
4. GartenKirche. Register 1773—1834, 1842, 1845 bis 1847.
5. S. Viti-Register 1558—1699.

XVI. Wohlthätige Anstalten und Einrichtungen.

1. Hospital S. Spiritus 1535—1848.
2. Hospital S. Nicolai 1433, 1535—1848.
3. S. Nicolai. Probenen-, Armen- und Siechen-Register 1618—1859.
4. Marienröder Erb- und Pfand-Register 1563—1725.
5. Stipendien-Register 1726—1848.
6. Meier-Michel-Davidsche Stiftung 1835—1847.
7. Schild-Casselsches Legat 1837—1853.
8. v. Soden-Kloster 1840—1849.
9. Soest'sches Familien-Stipendium 1834—1848.
10. Türke-Stiftung 1670—1722, 1804—1814.
11. Wisselsches Stipendium 1756—1817.
12. Register der v. Münchhausenschen Stiftung 1619 bis 1721.
13. Churfürstl. Almosen-Collegii-Register von Einnahme und Ausgabe (später: Königl. und Churfürstl. Armen-Kasse, dann: Königl. Armen-Kasse-Rechnung) 1713—1848. R.
14. Register, betr. Geld und Torf für die Armen 1806.
15. Register der Rumfordschen Speise-Anstalt 1825 bis 1840.
16. Armen- und Waisen-Haus, Register 1638—72, 1678—1768, 1780—84, 1787, 1801—2, 1805— (fehlt 1812, 1817) 1848.
17. Memorialbuch des Armen- und Waisenhauses 1643—1794.
18. Almosen-Buch des 10. Distrikts der Leinstraße 1825.
19. Einnahmen aus den Sonntags- und Freitags-Sammelbüchsen sowie dem Klingelbeutel 1786—1803. R.
20. Krankenhaus-Register 1736—1848.

XVII. B ü r g e r s c h a f t.

- Schützen-Verein, Rechnungen 1825—48.
Abschriften von Urkunden u. a. das Braurecht betr.
Brauere-Gilde-Ordnungen.
" " Sterbekasse 1818.
General-Brau-Register 1848.
Lademeister-Buch 1653—1760.
Rechenschaftsbuch eines Amtes 1559—1620.
Gesellen-Conto-Buch 1767—1781.
Quitungsbuch für Kruggeld; 1693—1786. M.

E i n z e l n e I n n u n g e n.

- B ä c k e r a m t. Amtsbuch von 1481—1655. M.
— „Copia. Verzeichnis ehlicher Breve, so das Amt
der Beder von einem Erborn Rade dieser Stat Honover
hefft mit der Stat Sigil anhengig.“ Enthält Abschriften
von Urkunden von 1445 an sowie Aufzeichnungen über
Morgensprachen und andere Amtsangelegenheiten bis
1686. M.
— Amts-Zins-Buch. Darinne vortekent ist, wat
sey jerliches von Zinsen auszugeben und aufzuheben hebben.“
1603—1720. M.
— „Protokoll fürfallender Händel und Sachen im
Ambte der Beder.“ Insbesondere Aufzeichnungen über die
gehaltenen Morgensprachen; 1609—1716. M.
— „Quitanzbuch der Veltermannschaft“. Abrechnungen
der Werkmeister und Velterleute; von 1619—1732. M.
— Protokollbuch von 1687—1777. M.
— Einschreibebuch der Bäckerfnechte; 1668—1693. M.
— Amts-Rechnung; 1728—1736.
— Amts- und Todten-Kasse; 1728—1848.
— „Einschreibebuch des früheren Neustädter Amtes
der Bäcker. Hannover. In diesem Buche de anno 1707
werden die angehenden Lehr-Knaben mit ihren Tauf- und
Zunamen und woher solche gebürtig sind, angeschrieben.“
Bis 1828 fortgeführt. M.
— „Kurze zusammengesetzte Nachrichten wegen der
Visitationen des Altstadt-hannoverschen Bederamts vor denen
Thoren sowohl im Amte Langenhagen als im Amte Col-
dingen.“ 1756. M.
B ö t t c h e r - A m t s - R e c h n u n g ; 1734—1848.

- „Ordnung des Buchbinder-Handwerks;“ 1664. M.
— Amts-Rechnung; 1730—1850.
Bürstenmacher = Amts-Rechnung; 1842—1872.
Dachdecker = Amts-Krankenkasse; 1828—1837.
— Todtenkasse; 1738—1800. 1825—1848.
Memorial des Drechsler-Handwerks; 1611 bis
1729. M.
— Amts-Todtenkasse; 1820—1848.
Färber = Amts-Rechnung; 1832—1839.
Glaser = Amts-Rechnung; 1730—1848.
Goldschmiede (Gold- und Silber-Arbeiter der
Alt- und Neustadt Hannover). Amtsrechnungen 1699 ..
bis 1808.
— Armen- und Todtenkasse 1809—1834.
— Amts- und Todtenkasse 1835—1867, 1876—1883.
— Kranken-Casse für die Gold- und Silberarbeiter-
Gehülfen, 1830—1867.
Gürtler = Amts-Rechnung; 1730—1746. 1822—1848.
— Meister-Buch des Gürtler-Amtes. 1710—1865. Mit
Eintragung vom 1. Juli 1886 über die Erneuerung der
Zunft. M.
— Amts-Buch der Gürtler und Gelbgießer. „Anno
1710 den 21. Augusti ist dies Buch zu dem Ende aufgerichtet,
worinnen die Jungens sollen eingeschrieben und losgesprochen
werden.“ Fortgeführt bis 1896. M.
— „Quartal-Buch, worinnen die Quartal-Gelder nebst
der Aufnahme und Ausgabe soll notiret werden.“ 1710 bis
1814. M.
Handschuhmacher. Amtsbuch von 1673—1850.
— Einschreibebuch von 1703—1850.
— Amts-Rechnung; 1730/1. 1736—1747. 1750/1.
Hofen = Amts-Rechnung; 1731—1809.
Hutmacher = Amts- und Sterbekasse; 1848—1873.
Kammacher = Amts- und Sterbekasse; 1822 bis 1848.
Das Rothe Buch der Kaufmanns-Zunft
in Hannover; vom 14. Jahrh. bis 1574. M. (Vgl. Fiedeler,
Mitteilungen aus dem Roten Buche der Kaufmanns-Zunft
der Stadt Hannover. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederr. Jahrg.
1878 S. 121.)
— Verzeichnis derjenigen Mitglieder, welche bei Morgen-
sprachen, Begräbnissen und anderen Zusammenkünften ohne
Entschuldigung gefehlt haben; von 1603—1652. M.

— Buch der Rechenschaft der Kaufmanns-Innung;
1527. Fortgeführt bis 1573. M.

— „Inventarium der löblichen Kaufmanns-Innung zu
Hannover. Anno 1666 den 2. Februarii haben die Älter-
leute des Kaufmanns ihre Privilegia, Obligationes, Geburts-
briefe und andere Brieffschaften, imgleichen das Silber-
geschirr, so in des Kaufmanns beiden Läden befunden,
durchgesehen und in dies neue Inventarium getragen, wie
folget“ ꝛ. Fortgeführt bis 1695. M.

— Protokolle der Kaufmanns-Innung; 1709—1782. M.
— Register; 1850—1869.

Hauptbuch des Tuchhändlers Busmann c. 1550.

Hauptbuch des Kaufmanns Gerlach 1646—1659.

Kaufmännisches Hauptbuch c. 1647—c. 1662.

Quittungsbuch der Kaufleute Bunke und Barnstorf 1610

bis 1613.

Hauptbuch der Kaufleute Borcholt und Winthheim 1531

bis 1537.

Geschäftsbuch eines Kaufmanns c. 1650.

Kaufmännisches Hauptbuch c. 1652—c. 1662.

Rechnungsbuch eines Kaufmanns 1659—1667.

1661—1673.

„Hauptbuch der Schuld“ 1656—1662.

Hauptbuch eines Kaufmanns 1656—1664.

„Hauptbuch des Schreibers oder Druckers 1678—1682.

Kaufmännisches Rechnungsbuch 1667—1674.

Schuldbuch Hans Behmehers 1658.

Geschäftsbuch eines Tuchhändlers 1667—1671.

Reparatur eines Hauses an der Leinstraße 1732 ff.

Belege zur II. Salomonischen Rechnung 1807.

Rechenschaft des Hans von Winthheim 1536/37.

Hauptbuch 1675/76.

Geschäftsbuch 1583.

Geschäftsbuch Dietrich Rosenworms 1605.

Geschäftsbuch 1647 ff.

Geschäftsbuch 1659—1678.

Geschäftsbuch Heinrich Overlachs.

Rechnungsbuch eines Kaufmanns 1659—1667.

Kornpreise der Stadt Hannover 1806.

R l e m p n e r = Amts-Rechnung; 1730—1848.

R n o c h e n h a u e r = Amts-Rechnung; 1633—1637. M.
1730—1848.

- Knopfmacher = Amts-Rechnung; 1738—1887.
Korbmacher = Amts-Rechnung; 1830—1848.
„Articul-Buch des Amtes der Kramer“; 1723.
Rürschner = Amt. Satzungen und Gewohnheiten;
15. Jahrh. M.
— Desgl. von 1588. Mit Nachträgen von 1682. M.
— Bestätigung der Gewohnheiten des Rürschner-Amtes
durch den Rat; 3. Juli 1592. Mit Nachtrag von 1682 und
einem Verzeichnisse der Meister von 1580—1750. M.
— Einschreibebuch; 1750—1831.
— Amts-Rechnung; 1845—1887.
Kupferschmiede = Amts-Rechnung; 1735—1868.
Leineweber = Amts-Rechnung; 1825—1848.
Maurer- und Steinhauer-Amts Rechnung; 1731—1848.
— Amts- und Todten-Casse-Rechnung; 1842—1850.
Perrückenmacher = Amts-Rechnung; 1731—1848.
Posamentier = Amts-Rechnung; 1733—1887.
Amts-Buch der Sattler = Innung; 1621—1724. M.
— Sattler- und Riemer = Amts = Rechnung; 1745/56.
1847/48.
Schmiede = Rechnung; c. 1534—1600. 1606. 1626.
(Vgl. die älteren Satzungen des Schmiede-Amtes: Ztschr.
d. hist. Ver. f. Niedersf. Jahrg. 1872 S. 126.)
— Amtsbuch; 16. Jahrh. bis 1751. M.
— „Abschrift des älteren Copialien-Buches. Dasselbe
ist rubricirt: Handwerks-Sachen der Schmiede, Schlosser,
Sporer.“ Enthält Abschriften von Schriftstücken aus der
Zeit von 1658—1822. M.
— Rechnungs-Buch für die Huf- und Waffen-Schmiede.
1819—1880. M.
— „Ein- und Ausschreibe-Buch vor die Lehrburschen
des Schmiede-Handwerks;“ 1825—1858. M.
— Gewohnheiten des Handwerks der Nagelschmiede;
1642. Mit einem Namensverzeichnis von 1700—1792. M.
— Einschreibebuch der Gesellen und Lehrlinge der
Schlosser, Sporer und Büchsenmacher; 1709—1791.
— Amtsbuch der Hufschmiede, enthaltend Eintragungen
über Einschreiben und Losprechen von Lehrburschen; 1707
bis 1825. M.
— Ein- und Ausschreibebuch des Huf-Schmiede-Amtes;
1855—1883. M.

— Schmiede- und Schlosser-Amts- und Totenkasse; 1728—1848.

— Desgl. Sterbekasse; 1840—1848.

— Rechnung der Handwerks-Casse der Schmiede-Zunft; 1822—1865. M.

Amtsbuch der S ch n e i d e r, „um darein die Namen der von A. 1724 an in unser Amt aufgenommenen Meistere zu verzeichnen.“ Bis 1815 fortgeführt. M.

— Amts-Rechnung; 1734—1848.

— Desgl. Totenkasse; 1736—1848.

S ch o r n s t e i n f e g e r - Amts-Rechnung; 1777—1869.

— „Meister-Buch des Schornsteinfeger-Gewerks.“ Eintragungen von 1778—1798. M.

S ch u h m a c h e r - Amt. „Amts-Bewilligung, geschehen auf dem Rathhause den 16. Martii 1584.“ M.

— „Des Ehrlichen Amts der Schuhmacher in Hannover althergebrachte Gewohnheiten und Willküren;“ 1677, 1710. M.

— Amtsbuch, enthaltend: 1. Satzungen und Gewohnheiten des Amtes; 1663. 2. Verzeichnis der Meister, welche von 1631—1808 in das Amt aufgenommen sind. 3. Einschreibungen der Lehrknaben; 1750—1806. M.

— Amts- und Totenkasse; 1745—1848.

— „Artituls-Buch der Schuhknechte;“ 1707.

S ch w e r t f e g e r - Artikels-Buch.

— Artikel für die Schwertfeger-Gesellen.

— Schwertfeger-Einschreibe-Buch; 1714.

S e i l e r - Amts-Rechnung; 1782/83. 1812—1886.

— Einschreibe-Buch; 1729. 1762. 1840.

R a d - und S t e l l m a c h e r - Amts-Rechnung; 1730/31, 1738/41, 1835—1869.

T i s c h l e r - Amts-Rechnung; 1731—1766, 1800—1848.

— Totenkasse; 1799—1848.

— Wittwenkasse; 1844—1848.

— Gesellen- und Berpflegungskasse; 1833.

T ö p f e r - Amts-Rechnung; 1729—1759, 1845—1883.

— Amtsbuch von 1671—1882.

— Abrechnung des Töpfer- (und Ofenseger-) Amtes von 1837—1884. 2 Bde.

Z i m m e r - Amts-Totenkasse; 1736—1801, 1822—1848.

Z i n n g i e ß e r - Amts-Rechnung; 1847—1884.

Begräbnis-Kasse Zions Garten 1784—1816 (fehlt 1810 bis 1812).

Hornvieh-Verlust-Register 1841—48.

XVIII. Verwaltung der ehemaligen
Neustadt Hannover.

1. Neustadt. Kammerei-Register 1709—1824.
2. — Monita zur Kammerei 1810.
3. — Schoß-Register 1824.
4. — Inquilinen-Register 1775—1823.
5. — Bau-Materialien-Register 1723—1822.
6. — Schulregister 1797—1824.
7. — Armen-Verzeichnis 1795.
8. — Legate 1739—1769.
9. — Armen- und Legaten-Register 1800, 1819—1825.
10. — Register, die Erleuchtung betr. 1787—1821.
11. — Register, die Reinigung betr. 1788—1824.
12. — Unterstützungs-Register 1803—1809.
13. — Korn-Register 1716—1718, 1740, 1806.
14. — Kriegskosten-Register 1803—1810.
15. — Wachtrechnung 1781—1815.
16. — Servis-Rechnung 1752—1824.
17. — Einquartierungs-Register 1803—1810.
18. — Schützenbuch 1814—1825.
19. Register, betr. Demolition der Festung Hameln 1808.

XIX. Verwaltung der früheren Vorstadt
Hannover.

1. Vorstadt Hannover. Gemeinde-Rechnung 1845 bis 1859.
2. — Armen-Rechnung 1846—1859.
3. Gartengemeinde. Armen-Rechnung 1804—1843.
4. — Schul-Rechnung 1853—1858.
5. Vorstadt (Schloßwende). Schulrechnung 1850—1857.
6. Einnahme und Ausgabe der Vorstadt Glocksee. 1844 bis 1849.
7. — Armen-Kasse der Vorstadt Glocksee 1845/46. 1848.

XX. Ehemalige Verwaltung der einge-
meindeten Dörfer.

1. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Botherfeld 1827—1849.
- Monita zu den Gemeinde-Rechnungen 1829—1845.

2. Gemeinschaftliche Rechnung für die Gemeinden der Vogtei Bothfeld 1847—1848.
3. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Klein-Buchholz 1834—1842, 1846—1848.
4. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Sainholz 1826—1844, 1848.
5. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Herrenhausen 1805—1812, 1830—1848.
6. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Rirchrode 1843—1849.
7. Bahrenwald. Zehnt-Register 1700—1820 (fehlt 1816).
8. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Bahrenwald 1839—1849.
9. Rechnung über Einnahme- und Ausgabe-Geld der Gemeinde zu Wülfel 1830—1849.
10. Rechnung der Armen-Casse zu Wülfel 1837—1849.

D. Urkunden.

Den wesentlichen Bestandteil des Archivs hatten bis 1889 die Urkunden und Akten gebildet, die nach den verschiedenen Gegenständen angeordnet, voneinander aber nicht geschieden waren ¹⁾. Die gemeinsame Aufbewahrung der meist mit Siegeln versehenen, auf Pergament geschriebenen Urkunden und der aus Papier bestehenden Akten war jedoch für beide Teile nicht förderlich gewesen. Bei der neuen Einrichtung des Archivs im Restner-Museum wurden daher die Pergament-Urkunden von den Akten getrennt und in besonderen Schränken untergebracht. Sie sind darin, ohne Rücksicht auf den behandelten Gegenstand, nach der Zeit ihrer Entstehung angeordnet.

In der Reihenfolge der Urkunden stehen demnach an erster Stelle die ältesten, die Stadtrechtsurkunden von 1241. Daran schließen sich die übrigen Original-Urkunden, soweit sie dem Mittelalter angehören. Alsdann folgen für die Zeit nach 1533 diejenigen Urkunden, bei denen die Rücksicht auf ihre Aufbewahrung eine gesonderte Aufstellung empfahl, während die übrigen bei den zu ihnen gehörigen Akten verblieben sind.

¹⁾ Weitere Mitteilungen über die Urkunden des Archivs und das Urkundenbuch der Stadt Hannover s. in dieser Zeitschrift Jahrg. 13 S. 244 und Jahrg. 19 S. 375.

Für die Urkunden und Akten des Archivs, wie es um 1840 bestand, wurde damals von D. Möhlmann auf Grund der Grupenschen Einteilung ein Zettelkatalog hergestellt. Eine Abschrift hiervon wurde 1886 in Buchform angefertigt und bildet seitdem einen für die Benutzung des Archivs wertvollen Sachkatalog. Die Möhlmannschen Zettel sind neuerdings in der Weise voneinander getrennt, daß die auf die Akten bezüglichen der räumlichen Anordnung derselben entsprechen, während die Urkundenzettel einen Standortskatalog dieser bilden.

Eine weitgehende Benutzung der Urkunden hat in früherer Zeit namentlich durch den Bürgermeister Grupen stattgefunden, der auch eine Anzahl von ihnen in seinen *Origines et Antiquitates* veröffentlicht, viele andere in Abschriften seinem nur handschriftlich vorhandenen Werke über die hannoversche Kirchengeschichte eingereiht hat. Ein Teil der älteren städtischen Urkunden ist dann im Zusammenhange mit dem hannoverschen Stadtrecht, das 1844 von Frhr. Grote und A. Broennenberg veröffentlicht wurde, mit abgedruckt. Mit der Herausgabe eines eigentlichen stadthannoverschen Urkundenbuches begannen 1860 Grotefend und Fiedeler, jedoch umfaßte der damals erschienene Band nur die Zeit vor d. J. 1369.

Im Auftrage der Stadtverwaltung ist vor einigen Jahren eine neue Bearbeitung des stadthannoverschen Urkundenbuches unternommen, die zunächst das Grotefend- und Fiedelersche Werk in sich aufnehmen und ergänzen, sodann die folgende Zeit bis Ende des Mittelalters behandeln soll. Von den Urkunden soll dabei im allgemeinen nur der wesentliche Inhalt in kurzer Form wiedergegeben werden. Herr Oberlehrer Dr. Büttner, der mit dieser Arbeit, wie seinerzeit hier berichtet wurde, begonnen und bereits eine große Anzahl von Regesten hergestellt hatte, wurde durch den Ausbruch des Krieges aus seiner Tätigkeit abberufen. Nach dem Ende des Feldzuges zurückgekehrt, hat er nunmehr seine Arbeit wieder aufgenommen.

E. B r i e f e.

Der Bestand und die Anordnung des Archivs war urprünglich von dem Gesichtspunkte beherrscht gewesen, daß der Rat alles dasjenige aufbewahrt wissen und zur

Hand haben wollte, was ihm bei der Verwaltung der Stadt und namentlich bei der Verteidigung der städtischen Gerechtfame förderlich sein konnte. So kam es, daß vornehmlich Stadtbücher und Urkunden aufbewahrt wurden, dagegen Briefe und andere Schriftstücke, deren Inhalt nur für einen bestimmten Zeitabschnitt in Betracht kam, alsdann unbeachtet blieben. So sind während des 16. und 17. Jahrhunderts große Mengen an den Rat gerichteter Briefe, vielfach zu Bündeln vereinigt und umschnürt, beiseite gelegt worden. Wie der Augenschein ergab, waren sie seitdem nie wieder geöffnet oder gar benutzt worden.

In diesem Zustande sahen die Briefe, zumal da sie Jahrhunderte hindurch dem Staube ausgesetzt gelegen hatten, von außen sehr unscheinbar aus. Erfreulicherweise hat jedoch der geschichtliche Sinn, der in unserem Archive immer geherrscht hat, die städtischen Beamten davor bewahrt, sie zu vernichten. Im Verlaufe der Ordnungsarbeiten wurden neuerdings diese Packete geöffnet und jedem Briefe seine Stelle angewiesen. Dabei ergab sich, daß sie für die auswärtigen Beziehungen Hannovers von großer Bedeutung sind, indem sich viele Schreiben von braunschweig-lüneburgischen Fürsten sowie eine Menge von Briefen anderer Städte an den Rat darunter befanden.

Für die Ordnung dieser Briefe ist dann ihr Inhalt maßgebend gewesen, und zwar sind sie wegen des Zusammenhanges mit den eigentlichen Akten (Abteilung A) in diese eingereiht worden. Die meisten von ihnen wurden in die Unterabteilungen I C—J und I P—R eingefügt, die jetzt im wesentlichen aus Briefen bestehen. Dasselbe gilt von der Unterabteilung XVII G, in welche die Briefe von Angehörigen namhafter bürgerlicher sowie in der Umgebung Hannovers begüterter adeliger Familien aufgenommen sind.

Die Abteilung E besteht nunmehr aus solchen Briefen aus der Zeit von 1533 bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts, welche weder nach ihren Verfassern noch nach ihrem Inhalte für die eigentliche Stadtgeschichte von Bedeutung sind. Wenngleich jeder einzelne von ihnen ohne größeren Wert ist, so tragen doch die aus einem bestimmten Zeitabschnitte stammenden in ihrer Gesamtheit dazu bei, uns den Geist und die Zustände eben dieser Zeit erkennen zu lassen. So ersehen wir z. B. den Niedergang des städtischen Wesens seit dem dreißigjährigen Kriege deutlich aus den

vielen damals dem Räte zugegangenen Briefen, in welchen Bürger ihre mißlichen Vermögensverhältnisse darlegen und über die Höhe der Steuern klagen.

F. Stadtpläne. G. Abbildungen.

Der ausgedehnte städtische Grundbesitz und die Veränderungen, die mit ihm eintraten, machten es für die Stadtverwaltung notwendig, zeichnerische Unterlagen dafür zur Hand zu haben ¹⁾. Das war besonders der Fall, als zu Grupens Zeit damit begonnen wurde, die Stadt zu erweitern. Die damals entstandenen Stadtpläne sowie die Grundrisse einzelner Gegenden bilden somit den Kern der Kartensammlung des Archivs. Daneben wurden auch, der wachsenden Anteilnahme an der Geschichte der Vaterstadt entsprechend, Abbildungen angeschafft, welche Ansichten von Hannover darstellten.

Abbildungen einzelner Baulichkeiten, wie sie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch vorhanden waren, verdanken wir der verdienstvollen Tätigkeit des Kammersehreibers Redeker, der eine Anzahl von ihnen zeichnete und seiner Chronik einfügte ²⁾. In der Folgezeit begünstigte die Ausbildung der vervielfältigenden Künste die weitere Verbreitung derartiger Bilder und förderte insbesondere die Anlage von Sammlungen durch Privatleute. Waren hierfür zunächst der Kupferstich und Stahlstich in Betracht gekommen, so wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Photographie das wichtigste Mittel der Vervielfältigung.

Schon vorher hatte der Steuerdirektor Ad. Broennenberg begonnen, Zeichnungen und andere Bilder alter Gebäude zu sammeln. Sein Neffe, der Regierungsrat Adolf Sievert, übernahm diese später und vermehrte sie planmäßig, so daß sie schließlich einen für uns überaus wertvollen Besitz darstellten. Durch letztwillige Verfügung vermachte er in

¹⁾ Die älteren im Archive vorhandenen Stadtpläne und anderen Grundrisse sind verzeichnet in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, H. 1 (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Jahrg. 1896) S. 31—34. Ueber zwei von Privatleuten verfaßte Kartenwerke s. das. Heft 2 (Zeitschr. f. Nieders. Jahrg. 1897) S. 9—19 und Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 8 S. 193—206. Val. Stadtpläne und Ansichten von Hannover aus älterer Zeit; das. S. 97.

²⁾ Sie sind größtenteils in den Hannov. Geschichtsblättern Jahrg. 8 ff. im Zusammenhange mit den betr. Stellen der Chronik wiedergegeben.

dankenswerter Weise seine Sammlung dem Stadtarchive, dem sie nach seinem 1893 erfolgten Tode überwiesen wurde. Sie wird seitdem in der Weise ergänzt, daß jährlich eine bestimmte von der Stadtverwaltung bewilligte Summe dazu verwandt wird, Abbildungen von Baulichkeiten aus dem alten Hannover herzustellen¹⁾. Von jedem dieser Bilder wird ein zweites Stück dem Vaterländischen Museum, ein drittes dem Stadtbauamte überwiesen.

Diese Abbildungen sind neben den eigentlichen Resten der Vergangenheit selbst sehr geeignet, das frühere Aussehen der Stadt unmittelbar vor Augen zu führen und ergänzen sich daher gegenseitig mit den vom Archive herausgegebenen Schriften. Sehr förderlich war es für die Kenntnis der städtischen Geschichte, daß im Restner-Museum sowohl Archiv und Bibliothek wie städtische Altertümer vereinigt waren. Es konnten daher in dem hier vorhandenen Saale Vorträge stattfinden, mit denen sich eine Ausstellung von Abbildungen, Urkunden, Büchern und Sammlungsgegenständen verbinden ließ, die den Gegenstand des betr. Vortrages zu veranschaulichen geeignet waren.

Seit der Begründung des Vaterländischen Museums der Stadt Hannover, die 1901 erfolgte, wurden im Hause Prinzenstraße 4 mehrere Abteilungen eingerichtet, die ein stadthannoversches Museum im engeren Sinne bildeten²⁾. Dazu gehörten im Untergeschosse ein Apothekerladen nebst Laboratorium sowie eine Gildestube, in denen die entsprechenden Sammlungsgegenstände untergebracht wurden. Im zweiten Obergeschosse stellte die Verwaltung des Stadtarchivs aus dessen Beständen u. a. eine Anzahl von Stadtplänen aus, welche die allmähliche Entwicklung Hannovers vor Augen führten, ferner Urkunden und andere Schriftstücke von allgemeinem Interesse, sowie viele photographische Aufnahmen älterer Gebäude.

¹⁾ Vgl. Anna Wendland, Aus den Bildermappen des Stadtarchivs (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 5 S. 203—220).

²⁾ Ueber die zum Vaterländischen Museum gehörenden Sammlungen s. Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 13 S. 232—238, über das Verhältnis der betr. städtischen Sammlungen zu einander das. S. 229 f. und Jahrg. 19 S. 377.

Sammlung stadthannoverscher Verordnungen.

Nachdem Gruppen sich infolge der wachsenden Last der Amtsgeschäfte von der Leitung des Stadtarchivs zurückgezogen hatte, wurden seine Bemühungen um dessen Ordnung und Benutzbarkeit von dem damaligen Syndikus und späteren Bürgermeister Ernst Anton Heiliger fortgesetzt.¹⁾ Den Gegenstand der vorliegenden Veröffentlichung bildet eine Sammlung von Verordnungen, die Heiliger für die Zwecke der Stadtverwaltung anlegte und die jetzt im Stadtarchive (Abteilung Stadtbücher IV Nr. 2) aufbewahrt wird. Sie schließt sich ihrem Inhalte nach an die von Gruppen angelegte, 6 Bände umfassende Sammlung von Landesverordnungen an und führt sie, einige Nachträge eingerechnet, bis 1784 fort. Eine zweite, mit der genannten im wesentlichen wohl übereinstimmende Sammlung legte Heiliger für seinen Privatgebrauch an. Die Bezeichnung jenes, für den Rat bestimmten Bandes lautet nach Heiligers Angabe:

„Sammlung verschiedener von Zeit zu Zeit erlassener die Stadt Hannover besonders angehender Verordnungen, Mandate und Notizen.

1ter Theil von Polizey-Sachen,

2ter Theil von kirchlichen und bürgerlichen Sachen. Zum rathhäuslichen Gebrauch zusammen gelegt a. 1777.“

Ueber das Verhältnis der beiden genannten Sammlungen zueinander sagt Heiliger in einer beigelegten Anmerkung: „Nota. In diesem Bande finden sich größestheils die Dupla der in meiner des Bürgermeisters Heiliger Privat-Sammlung²⁾ enthaltenen und von mir unter nachstehenden Rubris vollständiger disponirten Verordnungen.“

Darauf folgt zunächst eine Inhalts-Uebersicht über die Privat-Sammlung, sodann ein Inhaltsverzeichnis der Rats-Sammlung:

„Rubra meiner Privat-Sammlung nach dem Alphabet:

1ter Theil. Polizey-Ordnungen, Generalia. Aemter, Innungen und Gilden. Bau-Wesen. Brunn-Wesen. Brod-,

¹⁾ Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1916 S. 358.

²⁾ Die von Heiliger erwähnte Privat-Sammlung ist weder im Stadtarchive noch unter den im Kgl. Staatsarchive befindlichen Handschriften Heiligers vorhanden. Ueber letztere vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederl. Jahrg. 1897 S. 398—403.

Korn- und Mählwesen. Fabriquen. Feilschaften. Feuer-Anstalten. Fluß-Schiffahrt, Schiff-Graben. Sassen und Sassen-Reinigung. Gastereien. Handel und Wandel. Handwerker. Hausmiethe. Herbergirer und Inquilinen. Leichen. Leuchten. Lombard oder Leih-Cammer. Maaße und Gewicht. Markt-Ordnung. Medicinalia. Muthwillen und Unfug. Pest Contagion. Vieh-Seuche. Porteurs und Heuer-Ruttscher. Post-Sachen. Vergnügungen.

2ter Theil. Ecclesiastica, Generalia. Armen-Wesen. Hospitäler und Lazareth. Kirchen-Ordnung. Kirchen-Stühle. Geistliches Stadt-Ministerium. Prediger-Wahl. Geistliche Register. Sabbath-Ordnung. Item Jubel- und andere Feyer. Schul-Ordnung. Milde Stiftungen. Stipendia academica.

Stadt-Accise. Fischereyen. Holzung und Jagd. Hud und Wende. Jurisdictionalia und Handhabung der Justiz. Neustadt Hannover. Onera, in specie a) Schoß. b) Einquartierung und Service. c) Ausnahme und Werbung. d) Impositiones bellicae. e) Steuern, besonders das monatliche Fixum? Privilegia. Recessu.

Repertorium gegenwärtiger Sammlung.

Ämter, Innungen und Gilden.

1. Verordnung wegen der in die Cämmereyen zu erlegenden Amtsgelder. 28. Oct. 1726. Editio I.
2. Dieselbe. Editio II.
3. Rescr. Regim., daß kein Bürgermeister, Syndicus oder Secretarius die Kaufmanns-Zunung, wenn er sie nicht ererbet, annehmen solle. 7. Dec. 1748. Ms.
4. Verzeichniß der Preise für die Ofenseher und Töpfer. 9. Sept. 1773.
5. Ordnung der Schneider-Amts-Todten-Casse vom 28. Mart. 1727. 5b) Dieselbe edit. sec. 5c) Schwarz- und Schönfärber-Articul und Gildebrief, vom 10. Jul. 1710.
6. Erneuerte Schützen-Ordnung vom 14. Maji 1768.
7. Bürgermeister und R(ath) Ermunterung zum Scheibenschießen nebst Verzeichnung der Gewinne vom 21. Maji 1768.
8. B. u. R. Anschlag wegen Vertheilung der Saß-Gelder nebst Specification. (21. Mai 1768).
9. B. u. R. Anschlag wegen des Frenschießens auf Johannis Baptistae vom 17. Juny 1769.

Bausachen.

10. B. u. R. Erneuerung verschiedener Bau-Statuten. 1731.
11. Statutum up de Privete 1523.
12. " wegen des Tropfenfalls 1572.
13. Brunnen-Ordnung vom 11. Juny 1731.
14. Steinwegs- " " 13. Aug. 1731. Edit. II.
15. B. u. R. Rundmachung der Beneficiorum für die am Aegidion-Thor neu anbauende. 20. Sept. 1747. [Hannov. Geschichtsbl. 1904 S. 285].
16. Nebst Formular eines Kauf-Scheins.
17. B. u. R. Monitorium für die säumige Anbauer am Aegid.-Thor vom 31. Dec. 1750.
18. B. u. R. Regulativum wegen einiger vorhin abgebrannten zu bebauenden Hausplätze, 21. Sept. 1770.

Brau-Sachen.

19. Stadt-Hannoverische confirmirte Bronhans-Brau-Ordnung vom 1. Martii 1719 nebst der Brau-Tabelle vom 12. Oct. ejusdem anni.
20. Stadt-Hannoverische Bier-Ordnung.
21. Numerus der zum (Bronhan) Riege-Brau berechtigten Häuser in Hannover 1719.
22. Desgleichen.
23. " zum Bronhan Brauen 1754.
24. " 1765.
25. " zum Bier Brauen 1720.
26. " 1765.
27. Instruction vor die Krüger.
28. Rgl. Edict wegen Einfuhr des Wülfeler, Älter und Ältener Biers in die Stadt Hannover, 19. Oct. 1718.
29. Geschärfte Verordnung wegen der Defraudationen bey dem Brau-Wesen, 25. Aug. 1729; erste Ausgabe.
30. Derselben zwote Ausgabe.
31. Erneuerte und geschärfte Verordnung wegen Einführung des fremdden Getränks, 2. Oct. 1753, mit Inserirung der vom Jahr 1747.
32. P. M. oder Circulars an die nicht selbst brauende Gilde-Genossen, 29. Dec. 1753, nebst
33. Antragung einer Brau-Societaet de eod. d.

Brodt, Korn und Mählwesen.

34. Rescr. Regim. de 28. Jul. 1714, die Principia der Bad-Ordnung enthaltend.
35. Dergleichen de 6. Sept. 1714, die Confirmation der Bad-Tafel enthaltend.
36. Dergleichen de 7. Dec. 1714, das Gewicht nebst Aufhängung der Bad-Tafel in den Bäder-Häusern betr.
37. Dergleichen de 25. Oct. 1714, nochmalige Bestätigung der Bad-Tafel enthaltend.
38. Bad-Tafel 1714.
39. Rescr. Regim. de 7. Sept. 1715 wegen der Taxzeiten.
40. Dergl. vom 15. Oct. 1715 wegen des Gewichts der Semmeln.
41. Dergl. vom 15. Jul. 1720, die Abstellung der Zugabe auf unwichtige 3- und 6 Gr.-Brode betr.
42. Formular der an den Markttagen einzubringenden Korn-Preise.
43. B. u. R. Regulativum wegen des Mählwerks in den Stadt-Mühlen, 19. Jan. 1731.
44. B. u. R. Anschlag wegen des von Auswärtigen bey Judern, Karren und Säcken dahier einkaufenden Roden-Brodes. 10. Jun. 1775.
45. Quitungs-Formular für die Bäder } wegen des
46—49. Passir- und Repassir-Zettel } Magazin-Geldes
- Feilschaften.
50. B. u. R. Proclama der Stöltingschen Material-Waaren. 5. Aug. 1729.
51. B. u. R. Fisch-Taxa. 8. Jul. 1734.
52. Formular der Interim-Fleisch-Taxa.
53. B. u. R. Erinnerung wegen billigmähig zu setzenden Preises der Consumtibillen nach dem verschiedenen Werthe der Münzen. 1761.
54. Verordnung Königl. Regierung wegen zugelassenen freyen Verkaufs des Kalb-, Hammel- und Schweine-Fleisches auf gewisse Zeit. 8. Sept. 1762.
55. Dergl. wegen Verminderung der Victualien-Preise und einstweilen frengelassenen Gewürz- und Hoken-Handels. 9. Sept. 1762.
56. Waaren-Preis-Zettel für die hiesige Kramer.

(Fortsetzung folgt)

Richard Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.

Am 2. Januar 1917 starb einer der hervorragendsten neueren Vertreter der geschichtlichen Rechtswissenschaft, Richard Schröder, der von 1885—1888 als Professor an der Universität Göttingen auch zu unserem Lande in näherer Beziehung gestanden hat. Sein Lebenswerk ist das „Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte“, das zuerst 1889, in fünfter Auflage 1907 erschien und eine Grundlage für jede eingehendere Beschäftigung mit der Staats- und Rechtsgeschichte unseres Volkes bildet. So ist es auch für die Darstellung der älteren Geschichte Niedersachsens, die in den Jahrgängen 1912 und 1916 dieser Zeitschrift enthalten ist, vielfach benutzt und in den entsprechenden Anmerkungen darauf hingewiesen worden.

Den zahlreichen Geschichtsfreunden, denen das Werk eine Quelle der Belehrung und Anregung geworden ist, wird es eine erfreuliche Nachricht gewesen sein, daß es mit dem Tode des Verfassers nicht seinen Abschluß gefunden hat, sondern neuerdings in erweiterter Fassung herausgegeben wird. Richard Schröder selbst hat in den zehn Jahren, die ihm nach dem Erscheinen der fünften Auflage noch vergönnt gewesen sind, eine neue Auflage teils fertiggestellt, teils vorbereitet. Von dieser sechsten Auflage ist jetzt, von seinem Amtsgenossen an der Universität Heidelberg, Professor Eberhard Frh. v. Rünzberg herausgegeben, im Verlage von Veit & Comp. in Leipzig der erste Teil erschienen. Er umfaßt X u. 774 Seiten; der Preis beträgt 23 M., wozu noch der entsprechende Teuerungszuschlag des Buchhandels kommt.

Die Anordnung des Stoffes, die sich bisher schon bewährt hatte, ist daher auch in der vorliegenden sechsten Auflage die gleiche geblieben. Der erhebliche Fortschritt besteht darin, daß Schröder während der letzten zehn Jahre seines Schaffens die neu erschienene Literatur benutzt und in den Anmerkungen namhaft gemacht hat. Die Ergebnisse

dieser in zahlreichen Büchern und Zeitschriftenaufsätzen enthaltenen Untersuchungen hat er, sofern sie einen Fortschritt in der rechtsgeschichtlichen Forschung bedeuteten, in seiner Darstellung zum Ausdruck gebracht. Auf diese Weise ist der Umfang des Werkes erheblich gewachsen und es hat sich daher der größeren Handlichkeit wegen empfohlen, es in zwei Teilen herauszugeben. Der erste Teil enthält die §§ 1—60; wie Frh. v. Künßberg in einer Vorbemerkung mitteilt, ist der zweite Teil, die späteren Abschnitte enthaltend, in Angriff genommen und kann hoffentlich bald folgen. Er soll ein eingehendes Nachschlageregister, wichtige Nachträge und Neuererscheinungen, sowie mehrere Tafeln enthalten. Sehr willkommen ist es den Freunden des Werkes auch, daß dem vorliegenden ersten Teile ein Bildnis R. Schröders als ein Zeichen dankbarer Erinnerung an ihn beigegeben ist.

Die Musikhandschriften des Kestnerschen Nachlasses im Stadtarchiv zu Hannover.

Von Dr. Th. W. Berner.

Zwei Trägern des Namens Kestner, dessen Klang Erinnerungen aus Goethes Jugend weckt, ist neben wertvollen, in einem eigenen Gebäude, dem Kestnermuseum, in Hannover untergebrachten Sammlungen von Gemälden, Vasen, Bronzen, Terrakotten, Gemmen und Münzen jene Zusammentragung von Musikwerken zu danken, von deren einem, dem handschriftlichen Teil hier ¹⁾ eine Übersicht gegeben werden soll.

Bei aller Verschiedenheit der Begabung und Veranlagung — in ihrer Liebe zur Malerei und Musik und in ihrem Triebe zum Sammeln stimmten August, der „römische“ Kestner, und Hermann, sein Nefse, überein. Hatte der Ältere den Grundstein der Sammlung in Italien gelegt und damit ihren Charakter wesentlich bestimmt, so hat der Jüngere sie unter Wahrung ihrer Eigenheit im Sinne einer kosmopolitischen Umfassung mit Betonung des deutschen Elements ausgebaut. — Aufbewahrungsort der Hinterlassenschaft der beiden Kestner an handschriftlichen, meist praktischen Musikwerken ist das Stadtarchiv im Kestnermuseum zu Hannover.

August Kestners Stellung zur Musik ist nur im Zusammenhang mit seiner allgemeinen, scharf ausgeprägten Kunstanschauung zu verstehen. Vielleicht rechtfertigt die Bedeutung des Mannes die Anführung aller seiner Schriften, derer ich habhaft werden konnte, obwohl ihm nur ein Teil davon zur Niederlegung seiner Ansichten über künstlerische Fragen diente.

¹⁾ Über die Theorie und Geschichte der Musik behandelnden Druckwerke gibt der Katalog der im Kestnermuseum befindlichen Stadtbibliothek von Dr. O. Jürgens (Hannover 1901) S. 612 f. Auskunft, während die gedruckte praktische Musik im handschriftlich vorhandenen Sachkatalog aufgesucht werden muß.

Aber sein Leben, das in den Grenzen der Jahre 1777 und 1853 verlief, gibt ein tief eindringender Aufsatz von Otto Mejer Kenntnis: „Der römische Restner“, erschienen o. J. in der Deutschen Bücherei 23 (Breslau, S. Schottländer); abgedruckt in Paul Lindaus „Nord und Süd“, Jahrgang 1882, Nr. 20, 22 und 23. — Auf Durchforschung des Nachlasses und persönlichen Mitteilungen von Verwandten beruhen „Beiträge zu August Restners Lebensgeschichte“, die Anna Wendland in den Hannoverschen Geschichtsblättern 14 (1911) S. 96 ff., 17 (1914) S. 327 ff. und 20 (1917) S. 1 ff. und 113 ff. gibt. — Ergiebig ist auch das Studium des „Briefwechsels zwischen August Restner und seiner Schwester Charlotte“, herausgegeben von Hermann Restner-Röcklin, Straßburg 1904.

August Restners Schriften.

Über die Nachahmung in der Malerei. Geschrieben in Rom im Oktober 1817. Frankfurt am Main bei Franz Varrentrapp. 1818. 8°. 97 S. (ohne Namen erschienen). — In das Englische übertragen von Sir Charles Eastlake.

Goethe hatte als Weimarer] R[unsi] Freund] in 2. Heft von „Über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden“ (1817) bei aller Anerkennung der älteren, namentlich der niederrheinischen Kunst verneint, daß eine neuere Kunst dort wieder anknüpfen könne. Hiergegen wendet sich Restner: er untersucht die Frage, warum Cornelius, Overbeck, Veit von ihren geringeren Mustern (Ghirlandajo, Masaccio, Direr) reicher befruchtet werden, als Mengs, Angelika Kaufmann und Battoni, gegen die jene Gruppe doch einen Fortschritt bedeute, von der rafaelschen Kunst; er findet, die neu-deutsche Schule tue Recht daran, wenn sie von dem absteigenden Strome der Kunst sich hinüberschwinde zu dem alten aufsteigenden.

Sulla. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von A. Restner. Hannover 1822. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 8°. 214 S.

Mejer kennt eine briefliche Besprechung dieses Dramas durch Niebuhr. Abhandlung über die Frage: Wem gehört die Kunst? von A. Restner, Königl. Hannoversischen Legationsrath und Geschäftsträger in Rom, Ritter des Guelfen-Ordens. Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1830. 8°. 107 S.

Bermuthlich die Ausführung eines Mejer bekannten, 1811 in Heidelberg geschriebenen Aufsatze mit dem Titel: „Von dem Wesen der Kunst und ihrem Verhältnis zum Staate, wozu die Künstler dem Staate taugen.“

O verbeds Wert und Wort. Ein Aufsatz von einem römischen Kunstfreunde in bezug auf Overbeds Erklärung seines im Städelschen Kunst-Institut befindlichen Bildes: Triumph der Religion in den Künsten. Frankfurt am Main. Friedrich Wilmans. 1841. 8°. 16 S.

Die für Kestners Auffassung von der Stellung des „Kunstfreundes“ zum Künstler charakteristische Abhandlung richtet sich gegen die nach Kestners Meinung allzu engherzige Auslegung, die Overbed seinem bekannten Gemälde mitgegeben hatte in der Schrift: „Friedrich Overbed: Triumph der Religion in den Künsten. Ölgemälde ... Erklärung vom Meister selbst.“ Frankfurt am Main, Siegmund Schmerber [1840]. 8°. 16 S.

R ö m i s c h e S t u d i e n von A. Kestner, Ph. D., Königlich Hannoverischem Legationsrath, Vize-Präsidenten des Archäologischen Instituts in Rom, Mitglied gelehrter Gesellschaften in Rom, Neapel, Göttingen, London, Stockholm usw. Mit einem Titeltupfer. Berlin. Verlag der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. 1850. 8°. 187 S.

Das Titelbild dieses für unsere Zwecke besonders ausschlußreichen Buches ist nach einer Zeichnung Kestners hergestellt; es zeigt im Umriß den Kopf der schönen Vittoria von Albano, der ein längerer Aufsatz gilt. Goethe und Werther, Briefe Goethes meistens aus seiner Jugendzeit, mit erläuternden Dokumenten. Herausgegeben von A. Kestner, Königlich Hannoverischem Legationsrath, Minister-Resident bei dem Päpstl. Stuhle in Rom. Stuttgart und Tübingen. 1854. 8°. 305 S. 2. Aufl. 1855.

Schon 1833/4 — die in dieser Zeit verfaßte Einleitung spricht von Goethes Tode als eben eingetretenem Ereignis — hatte Kestner den Plan, die Briefe herauszugeben, erwogen, war aber in seiner Verwandtschaft auf Widerstand gestoßen; den Anlaß zur späteren Bewirklichung seiner Absicht gab die Mitteilung eines Engländers, die besagte, er werde in England für einen Sohn Goethes gehalten. Kestner erlebte das Erscheinen des Buches nicht mehr.

Notice sur l'Institut de Correspondance archéologique par Mr. A. Kestner, Dr. phil., Vice-président de l'Institut. Rome. 1846.

Ein von H. Kestner-Röschlin erwähntes „Buch der Kunst und Literatur“ war nicht aufzufinden.

Zeitungsartikel, darunter ein Nekrolog auf den Substituten des Kardinalsekretärs Cappacini in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Juni 1845; ein in den römischen Studien verarbeiteter Aufsatz über Rossinis

Stabat mater, ebendort Dezember 1842; römische Kultur-
bilder in der von Perz geleiteten Hannoverschen Zeitung.
Eine ungedruckte Rechtfertigungsschrift über die Not-
wendigkeit der hannoverschen Legation
in Rom und einen Brief Bunsens darüber kennt Mejer.

An weiteren Handschriften sind im Stadtarchiv in
Hannover noch vorhanden: ein Aufsatz „über die Ehr-
würdigkeit alter Bäume“, ein Festspiel:
„May, Sturm und Liebe“ und in zwei starken
Foliobänden die Reinschrift eines Heldengedichts: „Die
Macht der Leyer“. Ferner finden sich drei Bände
mit Gedichten, Tagebücher und „Gedanken
und Erinnerungen“.

Keine seiner Schriften gibt einen so reinen Begriff der
Grundzüge von August Kestners Wesen, wie die Ab-
handlung, mit der er die Ausgabe von Goethes Briefen
einleitet.

Die Behandlung des Verhältnisses zwischen Goethe,
Johann Christian Kestner und Charlotte, zweiter Tochter
des Deuschordens-Ammanns Buff, der hineinspielenden
Tragödie des jungen Jerusalem und der Darstellung des
Ganzen im Werther und in Dichtung und Wahrheit, von
der Goethe selbst seinen Zweifel bekennt, ob ihm im Nebel
der Vergangenheit das Geschehene oder die Idee des Dichters
erscheine — diese Behandlung erforderte einen Mann von
Takt, Gerechtigkeit und Liebe zur Wahrheit; stand er der
einen Gruppe durch die Bande des Blutes — er war der
vierte Sohn des Ehepaars Kestner — nahe, so wußte er
auch, daß für den Dichter, der „seitdem ein halbes Jahr-
hundert die Ideen seiner Nation beherrscht hat“, das Wirkliche
das Element seines großen Gedichts war. Die ruhige, redliche
und gewissenhafte Art nun, mit der Kestner das nicht ohne
Goethes Schuld Verworrene entwirrt, der historische Sinn,
der gerecht und klug abzuwägen weiß, wird von einem
unter äußerer Gelassenheit sich verbergenden, tiefgründigen
Idealismus bestrahlt¹⁾. Man wird einwenden, daß sich in
der Betrachtung der lieblichen Erscheinung der Wirklichkeit,
wie Kestner das Geschehen jener Tage nennt, eine idealis-

¹⁾ Hierzu Kestners Brief an Charlotte aus Rom am 18. Dezember 1845,
bei Kestner-Köchlin S. 281 mitgeteilt.

stehende Anschauungsweise von selbst einstelle, da jede andere stillwüdig sei — allein diese Geistesrichtung bewährt sich an Restner in mannigfachster Art.

Wenn er erzählt, daß Thorwaldsen beim Anblick eines in Restners Besitz befindlichen antiken Jünglingskopfes in heftiger Gemütsbewegung ausgerufen habe: „das können wir nicht“, so ist diese Begebenheit, oder vielmehr ihr Vortrag auch für ihn charakteristisch: der Antike — und hier steht er im Schatten des Titanen — verdankt er seine Kunstanschauung. Archäologische Interessen verbanden ihn mit dem Baron Stadelberg¹⁾ und führten zur Gründung des deutschen archäologischen Instituts²⁾. Aus der nüchternen Formlosigkeit seiner Zeit, über deren Erscheinungen zu spotten er in den römischen Studien wichtige Worte findet, rettet er sich in den reineren Bereich der alten Kunst, zu der Windelmann den Weg gewiesen hatte. Aber auch für die „phantastische Richtung“ der älteren deutschen Kunst tritt er mit guten Gedanken ein; von deutschen Künstlern erwartet er einen neuen Aufschwung der Malerei, nachdem sie von ihrem Höhepunkt, den er mit dem Namen Raphaels bezeichnet, durch den Abfall von der Natur herabgesunken war. Nicht zu dem genialischen Treiben des Kreises um die Brüder Riepenhausen fühlt er sich hingezogen, er sucht das Heil der Kunst in der besonneren Art eines Cornelius, eines Veit, Koch und Overbeck. Der Künstler ist ihm mehr als der Gottesgelehrte, der die Gottheit mit dem Verstande nicht fassen wird, mehr als der Gefühlsmensch, der Positiveres hat als jener; der Künstler ist ihm ein handelnder Gottesgelehrter. In dieser Gesinnung trat er an die Erscheinungen seiner Zeit heran; in dieser Gesinnung durfte er wagen, Goethe, Overbeck und andern entgegenzutreten, denn aus dieser seiner Gesinnung schöpfte er die Kraft zu dem Amte, zu dem er sich im Tiefsten berufen fühlte, dem des „Kunstfreundes“.

Bei allen Zugeständnissen, die Restner den romantischen Anschauungen seiner Zeit machte — er war Mitglied des

¹⁾ Aber dessen Expedition nach Griechenland in den Jahren 1810—14 f. Eduard Gerhard: Hyperboraëisch-römische Studien II (1852). (3d. I erschien 1833.)

²⁾ Vd. Michaelis: Geschichte des deutschen Archäologischen Instituts 1829—1879. Festschrift zum einundzwanzigsten April 1879. Berlin 1879.

jog. Minnehofs in Wisburg ¹⁾) und beteiligte sich an dem Apollokult der römischen Hyperboräer — widerlegte sich seine Natur den nebelhaften Ideen Stadelbergs ebenso wie den katholisierenden Tendenzen anderer römischer Freunde²⁾). Der ehrenfesteste Rationalismus, in dem er erwachsen war³⁾, und der ihm gebot, der Kurie gegenüber sich ganz als Vertreter des Staats zu fühlen, verhinderte ihn, gegebene Größen ununtersucht als solche hinzunehmen: ob er Leo XII. im anno santo 1825 beim Mahle inmitten der Pilger schildert, ob er bei seiner ersten Begegnung mit Goethe ⁴⁾) mit scharfem Blick ein lebensvolles Bild des Dichters umreißt — immer steht seine Kritik unter der Herrschaft eines unbeirrbar sichtenden Verstandes. Seine Naturanlage führte ihn zur Analyse; das erkennt er selbst sehr wohl, wenn er beim Wiedersehen mit Overbeck in sein Tagebuch schreibt: „Es würde mir die größte Freude sein, immer in seiner Nähe zu leben, um die Worte zu suchen zu dem, was seine Hände machen.“

Auch die Frage, ob es denn überhaupt nötig sei, die Laten des Künstlers mit Reden zu begleiten, hat Kestner erwogen. Was berechtigt — so fragt er ⁵⁾) — zu Urteilen in der Kunst? Sicher ist der Künstler, der das Werk hervorbringt, zuerst zum Urteil befähigt; aber hat nicht der Philosoph, der sich um die Erkenntnis der ästhetischen und historischen Bedingtheit der Kunst bemüht, von der andern Seite her ebensoviel Anspruch, gehört zu werden? — Der Künstler sieht das Werden, das Werk, er sieht mit den Augen der Hand; der Philosoph sieht das Gewordene, die Erscheinung, er sieht mit den Augen der Seele. Da die Kunst im Zusammenhange des Weltgeschehens steht, kann sie als Einzelercheinung — und so sieht sie der Künstler — nie ganz begriffen werden. Diesen Zusammenhang aber versteht und schildert der

¹⁾ Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. 1914 S. 396.

²⁾ Overbeck und Schadow waren in Rom zum Katholizismus übergetreten.

³⁾ Ein ruhiges gleiches Betragen, Klarheit der Ansichten, Bestimmtheit im Handeln und Reden, heitere Tätigkeit und anhaltender Fleiß — das sind die Eigenschaften, die Goethe in Dichtung und Wahrheit, Teil 3, Buch 12, dem Vater und Erzieher Kestners nachrühmt.

⁴⁾ Am 30. August 1815; Goethe befand sich damals auf der Gerbermühle bei Willemsers. Die sehr interessanten Aufzeichnungen Kestners über diese Begegnung sind in Meijers Aufsatz bezw. Hannov. Geschichtsbl. 1917 S. 172 zu lesen.

⁵⁾ 1830 in der Abhandlung über die Frage: wem gehört die Kunst?

Philosoph: während der Künstler weiß, weiß er zu benennen; der Künstler sieht in mancher Beziehung richtiger als der Philosoph; er sieht aber auch einseitiger. Deshalb ist die historische und ästhetische Schulung des philosophischen Betrachters ein willkommenes, ja notwendiges Gegengewicht gegen die an sich höher zu bewertende reine Begabung des Künstlers.

Diese sinnende Betrachtungsweise führte ihn dann auch vor die heute alt gewordene Frage: „Warum finde ich keine Melodie zu Goethes Dichtungen genügend?“ Ihr Reichthum an Ideen, meint er, sei so groß, daß auch ein dem Dichter ebenbürtiger Komponist, wollte er jedem Gedanken seinen Ausdruck — Restner spricht hier von „Melodie“ — geben, im Uebermaß der Eindrücke sie nicht zu ordnen wissen und somit an der künstlerischen Hervorbringung sich behindert sehen würde.

Die Grundlage seiner Musikanschauung, wie sie sich gelegentlich in Briefen, zusammengefaßt in den „Römischen Studien“ zeigt, ist jene aufs Ideale gerichtete Gesinnung, die seine Meinungen über künstlerische Dinge überhaupt beherrscht. Als er ablehnende Besprechungen des musikalischen Theils der „Römischen Studien“ erfuhr, schrieb er an Hermann: „Daß fast alle mich über die Musik angreifen, stört mich gar nicht, denn es rührt von nichts anderem her, als daß ich ein hohes Ideal habe, und sie gar keines, und keiner von ihnen je darüber nachgedacht hat, was die Musik und was die Kunst sei“. Auch in praktischen Dingen ließ sich sein psychologischer Scharfblick nicht beirren; das mußte der wohlwollend belächelte Klavierspieler Cramer, das mußte auch Paganini erfahren, dessen unfruchtbare Freudlosigkeit im Musizieren unbarmherzig aufgedeckt wird, und die Gräfin Camporesi als Beschützerin von Talenten, die „nichts haben als ihre Stimme“. Zur Darstellung, sagt er, ist Gelinnung nötig. Diese findet er in den Werken eines Handn, eines Cimarosa und besonders in der Erscheinung der Catalani, deren Mängel in der Schulung durch die Größe ihrer Persönlichkeit wettgemacht würden, und die nur darunter zu leiden habe, daß zu ihrer Zeit kein Tonkünstler lebte, der ihrer Würdiges zu schreiben vermocht hätte.¹⁾

¹⁾ Restner beanstandet die von ihr vorgetragene Variationen von Rhode über ein Thema von Paisiello, indem er sagt, sie erniedrige damit ihr natürliches Instrument zu einer Violine.

Der im Anfang seines römischen Aufenthalts regelmäßige, sein musikalisches Denken stark beeinflussende Besuch der Aufführungen geistlicher Chorwerke wird ihm später durch die Pflicht, fremde, ihm empfohlene Persönlichkeiten dort einzuführen, verleidet. Immerhin sieht man ihn noch drei Jahre vor seinem Tode an der Unterstützung der vom Abbate Ravalli eingerichteten Morgenkonzerte für geistliche Musik tätig. Bei der Schwierigkeit, empfangene musikalische Eindrücke in Worte umzusetzen, ist es nicht verwunderlich, wenn seine Beschreibung des Miserere von Allegri in seinem Tagebuche etwas im Allgemeinen stehen bleibt; doch sucht er auch hier in die Tiefe zu dringen, wenn er seinen, allerdings nicht gelungenen Versuch, die einzelnen Stimmen zu verfolgen, oder seine Bemühungen um das Wesen des Vorhalts schildert. „Nur die alten Musiker“, ruft er aus, „haben verstanden, Religiöses zu komponieren, und die leichtfertigte Musik aus der Zeit des Benedetto Marcello ist heiliger, als die heiligste unserer Tage“¹⁾.

Er selbst musizierte gern; die Guitarre als Begleitinstrument genügt ihm nicht, er schafft ein Klavier an und hat wöchentlich eine Zusammenkunft mit Freunden, wo unter Leitung eines professore di musica Chormusik gepflegt wird: neben Marcello und andern Italienern auch zur Freude des Patrioten Händel, Mozart und Haydn. — Seine eigenen Lieder sucht er gelegentlich, so noch 1838 in der Gesellschaft der Mrs. Travers und ihrer Kinder, die ihm händelsche Stücke gesungen hatten, hervor.

Das hohe Ideal, das Kestner für sich in Anspruch nahm, und das ihm verbot, vom Künstlerischen das Moralische zu trennen, sowie sein an der Kunst der Vergangenheit genährtes Empfinden mußten ihn manchen Erscheinungen seiner Zeit gegenüber in eine eigentümliche Stellung drängen; so wird er nicht müde, einen Mann zu bekämpfen, dessen Genie namentlich für das Komische er anerkennt, den er aber im übrigen als Schädling anzugreifen die Pflicht fühlt: Rossini. Mangel an Innigkeit und an Dispositionsvermögen seien seine Hauptfehler; sein Streben nach Effekt und Überraschung ist Kestnern nichts mehr als „die subalterne Freude

¹⁾ Mit Genugthuung erzählt Kestner, daß, als er einst mit Freunden Villanellen studierte, sein Bedienter einem Besucher den Eintritt verwehrt und, zur Rede gestellt, angab, er habe angenommen, sein Herr musiziere „musica sacra“.

eines von dem Klassischen weit entfernten Geistes“. Durch eine lange Zeit setzt Restner die Angriffe fort: im Jahre 1817 war der erste Vorstoß erfolgt, und in einem Aufsatz der 1850 erschienenen Römischen Studien werden die Ausstellungen zusammengefaßt. Wenn der Verfasser als den Zweck seines Buches „die Erhebung des Großen zu lehrreichem Genuß“ und „die Verweisung des Profanen aus der edlen Menschlichkeit“ hinstellt, so ist der Standort des Betrachters klargelegt. Wie zu erwarten war, wählt der Kunstfreund den Blickpunkt so hoch, daß das Urteil einer Ablehnung gleichkommen muß.

Eine technische Analyse des Rossinischen Musikstils wird man gerechterweise von Restner nicht erwarten: er spricht als „Kunstfreund“ und zwar als solcher von hoher Allgemeinbildung und Gewissenhaftigkeit. So greift er denn über das Technische hinaus auf das Wesentliche, und da ist es die Neigung zur Unaufrichtigkeit, zum Aufgeputzten, zum Unschlichen, was ihm die meisten Werke Rossinis verhaßt macht: der Komponist verpflanze den Barnak in den Salon mit aller seiner von Restner fein gezeichneten und ironisch abgetanen übertünchten Höflichkeit; er erniedrige die Kunst zum Dienste am Gemeinen; er verstehe die Stimme der Natur nicht mehr, der Natur, aus der der Künstler allein wahre Nahrung ziehen könne; so wende sich denn seine Musik auch nur an das physische Ohr, das von ihm als Tor der Seele nicht in Anspruch genommen werde. Seine Einfälle seien oft gut; aber als „schwacher Denker“ habe er nicht die Kraft sie zu entwickeln, und so gingen seine Stücke bald in die „solita cagnara“ über. Daß Rossini die Mittel und Art seines Stils aber unter kunstreicher Instrumentation und klassizistischen Einzelheiten verborgen mit dem „Stabat mater“ auch in die religiöse Kunst eingeführt habe, daß er den Schmutz der Mutter Gottes dazu mißbrauche, sich schön zu machen, das, sagt Restner, fordere den stärksten Widerspruch heraus.

Ob Restner mit diesen Ausführungen nicht im Ubereifer das Amt des Kunstfreundes mit dem eines Führers, das ihm als einer nur analytischen Begabung nicht zukam, vertauscht hat, steht hier nicht zur Untersuchung; der Kern seiner Anschauung bildete sich schon früh, ein Jahr nach der Kraufführung des Barbier (1816); genug, daß er schon damals die Erkenntnis erwarb, daß die Gefahr einer Überschwemmung

auch Deutschlands mit italienischer Opernware nach der Erstaufführung der Oper in Wien 1822 sehr ernst war. Daß er bei solchen Anschauungen über Meyerbeers Prophet, den er als Greis in Berlin hörte, empört war, ist verständlich. Auch Mendelssohns Elias entsprach seinen Erwartungen nicht; schon 1818 hatte er nach einer im Lateran gehörten Aufführung von Doppelschören im Tagebuch vermerkt: „Kraft und Charakter der Melodie ist nicht mehr da; doch kennen die heutigen Komponisten den Styl noch von den Vorfahren; deswegen sind die Chöre besser als die Arien und zuweilen gut. In alten Zeiten gab man der Musik mehr Würde . . . heutzutage, wo man das Glück der Erbauung nicht mehr kennt, gibt man der Musik Gefälligkeit, um sich ohne andern Zweck daran zu vergnügen. Daher ist der Styl der Kirchenmusik wenig mehr von dem der Opernmusik unterschieden.“

Als Komponist kleiner Strophenlieder steht August Restner im Banne Reichardts, ohne sein, oder besser: das Vorbild seiner Jugendzeit in irgendeiner Weise zu erreichen. Sein produktives Vermögen war, wie schon angedeutet wurde, nicht stark genug, um den Mangel an Schulung wettzumachen. Die erhaltenen deutschen Lieder stammen wohl alle aus der Zeit des Minnedienstes in Misburg; als Begleitinstrument dient neben dem Klavier die Gitarre. Von Goethe komponiert er: An den Mond (1806), Nachtgesang, Geistesgruß und den Erbkönig; von Hölty: Frühe Liebe und das Traumbild; von unbekanntem Dichtern: „Wenn vom Himmel auf die Flur“, „Der Wald, der dunkle Wald“ und das Abendlied „Leihe, süße Abendstille“. Außerdem finden sich noch zwei Duette auf den gleichen Text „Aure care“, sowie fünf weitere italienische Duette.

Schwerer als die Umrißlinien des älteren sind die des jüngeren Restner zu erkennen und zu behalten.

Hermann Restner war im Jahre 1810 als Sohn des Archivrats Georg Restner, Augusts ältesten Bruders, in Hannover geboren. Hier starb er im Jahre 1890, nachdem er die Kunstschatze, die er 1853 vom Onkel ererbt hatte, mit einer für den Bau eines Museums bestimmten ansehnlichen Geldsumme seiner Vaterstadt testamentarisch vermacht hatte.¹⁾

¹⁾ O. Jürgens, Die Entstehung der stadthannoverschen Museen Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1910 S. 220. Wilhelm Rothert: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866. Hannover 1912.

Kestner-Köchlin (S. 188) schildert Hermann als eine vielseitig angelegte Natur, die sich zum Künstler berufen fühlte, aber durch Kränklichkeit und Familienverhältnisse verbittert¹⁾ ihre Bestimmung verfehlte und einsam durchs Leben ging.²⁾ Der Onkel, den Hermann nach einigen Universitätsjahren in Göttingen und Heidelberg wiederholt in Rom besuchte, hatte von dem Jüngling einst viel erwartet; am 2. Juli 1832 schreibt er: „Ihr glaubt nicht, welch ein trefflicher Junge Hermann ist; ein Herz so rein wie Gold, ein Charakter so gerecht und fest wie ein Mann und ein sehr klarer Kopf, dabei ein Sinn für das Schöne und ein für einen so jungen Menschen höchst aus-erlesener Geschmack. Sein Talent zur Kunst ist so, daß man sich hüten muß, es zu sehr zu ermutigen . . .“ und am 6. April 1833 nach Hermanns Abreise: „Sei überzeugt, daß, wenn man seine für einen so jungen Menschen sehr seltene selbständige Richtung gewähren läßt, er ein sehr bedeutender Mann werden muß. — Er warf die Schläge des Trivialen schnell von sich, um sich dem Bedeutenden ausschließlich zuzuwenden.“ Der Widerhall von späteren Besuchen Hermanns in Rom klingt gedämpfter: er schildert des Neffen Freundschaft mit Ole Bull und Fernley, „beides sehr edlen Menschen, welches bei Künstlern in so hohem Grade leider selten ist“, und seinen Verkehr in einem „lobenswerten Zirkel von höchst honorablen Jünglingen“, in dem Hermann die mit vielem Geschmack emsig gesammelten alten Volkslieder vortrage; „sein Gefühl ist richtig, seine Intonation rein, und manche Sachen lassen sich sehr anmutig von ihm hören.“ — Hermanns Liebe zur Musik, sein Trieb zum Zeichnen und nicht zuletzt der Sammeleifer mußten dem Onkel, den die gleichen Interessen befehlten, sympathisch sein; auch wird der idealistische Sinn, mit dem Hermann das Erbe verwaltet und der Nachwelt übergeben hat, seinen Forderungen entsprochen haben. Die Sorge um die Er-

¹⁾ Seine im Kestnermuseum in Hannover aufgestellte Büste von Ed. Täger (1890) redet eine erschütternde Sprache namentlich, wenn man sie mit der des Onkels von Heint. Kümmer (1845), die eine geradezu olympische Ruhe zeigt, vergleicht.

²⁾ Herr O. Ulrich in Hannover hatte die Freundlichkeit, mir aus seiner Kenntnis der Kestnerschen Familie die Schilderung Kestner-Köchlins zu bestätigen: unter dem Einfluß eines harten Vaters kam Hermann nicht zur Stählung seines Willens und zur Entfaltung seiner Gaben, die er später in zwecklosen Liebhabereien verzettelte.

haltung der Sammlung zeitigte in Hermann den Wunsch, sie einer Körperschaft von Gelehrten zu unterstellen; aber der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten — für die Gemälde war Laves ausersehen — war groß, und namentlich für die Musik wollte sich keine finden. So war Hermann auf sich angewiesen. Seine Sammeltätigkeit auf musikalischem Gebiet ist zu eng umschrieben, wenn man sie nur, wie Restner-Röschlin es tut, auf die Literatur des Volksliedes bezieht; aber so viel ist richtig, daß seine Neigung ihm vor allem galt. Da in keiner Gattung der Völkermusik die Erkenntnis so eng mit der Kenntnis des Textes verknüpft ist, wie im Volksliede, galt seiner Erforschung die größte Sorge. Hier kommt er auch über eine bloße Materialsammlung hinweg: die Texte werden nach Stoffen geordnet und auf ihre — oft wohl nur zu vermutenden — Urbestandteile zurückgeführt; nicht weniger als 46 Hefte gelten diesem Zweck. Da wird das Thema der Liebesprobe auf die Erzählung von Odysseus und Penelope zurückgeleitet und mit einer großen Anzahl von Gedichten in 19 Sprachen und Dialekten belegt; andere Zusammenstellungen behandeln die Sage von den Königskindern, vom Blaubart, Tierfabeln, Wiegenlieder, Erzählungen vom Grafen und der Nonne, vom heimkehrenden Soldaten und was sonst vom Volke im Liede ausgesprochen wird. Daß dabei die italienische Überlieferung einen großen Raum einnimmt, ist aus den wiederholten Reisen des Sammlers nach Italien erklärlich; daß er seine Heimat darüber nicht vernachlässigt, muß ihm gedankt werden, denn die Augen auch des Musikhistorikers waren, als Restner sammelte — Spitta, Chrysander, Jahn und Thayer hatten noch nicht zur Einkehr gemahnt — durchaus nach Süden gerichtet. In Zusammenhang mit den Volksliedforschungen steht auch wohl eine Abschrift der Texte zu den ersten drei Teilen von Forsters „Auszug“, die mit den Fassungen in Otts Liederbüchern verglichen werden, Anmerkungen über Fundort der Stimmbücher und seltenerweise die Namen der Komponisten tragen. — Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit Hermann Restners besteht auch in Versuchen, die fremdsprachigen Texte angemessen in das Deutsche zu übertragen, Versuche, die nicht immer auch nur äußerlich bis zu Ende durchgeführt sind.

Neben der Durcharbeitung der Texte ward auch die musikalische Seite der Aufgabe mit Eifer in Angriff ge-

nommen; aber leicht erlahmte die technisch nicht genügend durchgebildete Hand; so bleibt eigentlich nur, da der Gesichtswinkel des Romantikers, von dem aus Hermann Kestner die Probleme anschaut, auch zu Täuschungen führen mußte, die Materialsammlung als solche der Betrachtung übrig.

Der Gedanke, als habe Hermann Kestner es bei einmal begonnenen Arbeiten an Beharrlichkeit in der Durchführung fehlen lassen, der sich angesichts so manchen Torfos einstellt, kann nicht aufrechterhalten werden. Was ihm fehlte, war nicht der Fleiß, es war eine klare, aufs Sachliche gerichtete Erkenntnis, die stark genug gewesen wäre, die eigenen Träume, Wünsche und Gedanken zu überwinden. Zu Weihnachten 1834 schenkte er dem Onkel in Rom ein Angebinde, das dieser am 19. Januar 1835 mit den Worten schildert: „Hermann gab mir ein Liederbuch¹⁾, worin er zum Anfange schon eine hübsche Menge auserlesener Sachen selbst geschrieben und dessen Umschlag er mit selbst erfundenen Kompositionen von Architektur, Landschaft und Figuren, analog dem Inhalte, in Zeichnungen sehr geistreich geziert hatte.“ Diese Tafel zeigt die Vorstellungen, in die Hermann sich unlöslich verstrickt hatte; und für eine Beschreibung trete ein an August Kestner gerichtetes Wort²⁾ Goethes ein, das wie auf Hermann gemünzt erscheint, und in dem der Dichter in der Malerei „das altertümlich-fromme, zugleich sogenannte patriotisch-natürliche, aber immer doch steife und mumienhafte Wesen“ tadelt. In allen seinen Zeichnungen, die oft mit größtem Fleiß und unendlicher Geduld hergestellt sind, erscheint ein süßlicher Zug³⁾, der die romantisch-verschwommene Ideenwelt Hermanns bezeichnet. Diese Vorstellungen, die ihn überall, besonders aber an wissenschaftlichen Untersuchungen behinderten, zu durchbrechen, langte sein kritisches Vermögen nicht aus: er war kein Analytiker; er war ein Sammler, ohne ein Sichter zu sein. — Erstaunlich viel hat er mit der Feder in der Hand geleistet. In fast jedem der Liederhefte finden sich Ergänzungen oft großen Umfangs von seiner Hand. Vollständig abgeschrieben hat er nicht nur den textlichen, sondern

¹⁾ Nr. 82 des Katalogs.

²⁾ Aus einem in Weimar, den 5. April 1830 geschriebenen Briefe zur Empfehlung des Malers Kaufmann.

³⁾ War der Oheim ein Schönheitsfucher, so ließ sich Hermann an der „bellezza“ genügen.

auch den musikalischen Inhalt der ersten drei Teile von Forsters Auszug (Nr. 80); ganze Bände hat er mit Abschriften deutscher (81, 82, 88, 91) und italienischer (110) Lieder und Duette (70, 71) angefüllt. Mehr noch: fast die ganze vorhandene Madrigalsammlung (48, 49, 51—67) ist von ihm aus den wohl meist in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandenen Stimmbüchern herausgeschrieben worden, eine manuelle Arbeitsleistung, die Achtung erfordert, obwohl sie in der Anlage verfehlt genannt werden muß. Wollte er einen Einblick in das Wesen jener Kunstform gewinnen, so war es nötig, eine Art der Aufzeichnung zu wählen, die er lesen konnte: er mußte die alten Notenformen auflösen und sie partiturmäßig so übereinanderstellen, daß Zusammengehöriges zusammentraf, was praktischerweise die Anwendung des Taktstriches, der für die Übertragung von Musik bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts ein Behelf ist, erfordert hätte. Statt einer solchen „Spartierung“, in der er sich nach einiger Übung hätte zurechtfinden können, gibt Hermann Kestner den Inhalt der Stimmbücher, zwar nach Stimmen übereinander angeordnet, aber in getreuer Abschrift der alten Noten- und Pausenformen, ohne die Reihen nach ihrer rhythmischen Zusammengehörigkeit abzustimmen; er gibt damit eine Art der Aufzeichnung, die ein gewiegter Fachmann durch Zusammenlegen der Stimmbücher erschauen kann, die ihm aber ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch bleiben mußte; aus diesem Grunde ist die Arbeit langer Jahre überflüssig gewesen und fruchtlos, was der Schreibende schon nach der ersten Zeile hätte erkennen können. Aber es gehört zu seinen Charaktereigentümlichkeiten, daß er vor dieser Erkenntnis die Augen verschloß. Auch die ersten drei Teile von Forsters Auszug mit 141, 100 und 78 Seiten sind so angeordnet. „Und niemand“, dichtete Hermann im Jahre 1833, „niemand weiß es mehr zu sagen, wofür, und ach, wie heiß dies Herz geschlagen!“ — Gedichte aus späteren Jahren, mit denen er Geschenke zu begleiten pflegte, sprechen von einer ehrlichen Liebe zur Musik, oder, um in der Terminologie seiner Lyrik zu bleiben, zur „Frau Musica“; gegen die Kopfschmerzen verursachende Zukunftskunst verordnet er (1859) Cherubinis „Wasserträger“.

Zur Abfassung selbständiger Schriften ist er nicht gekommen. Auch die Arbeit, zu der er nach seinem Besiß an persönlichen Erinnerungen, an hinterlassenen

Briefen und Papieren wirklich berufen gewesen wäre, und zu der er von allen Seiten angeregt wurde, die Lebensbeschreibung seines Onkels August, des „römischen“ Kestner, ist er der Welt schuldig geblieben.

Seine Ausgaben von Gesangsstücken zeichnet er bescheiden meist nur mit H. K.; es sind folgende Einzelhefte:

Auswahl spanischer und portugiesischer Lieder für eine oder zwei Stimmen mit deutscher Uebersetzung versehen und der Frau Schatzrätin Mertel in Hannover hochachtungsvoll gewidmet von H. K. Hannover 1846.

Auswahl spanischer und portugiesischer Lieder für eine Singstimme, mit deutscher Uebersetzung, Begleitung des Pianoforte und Anmerkungen versehen und dem Freunde Gerwinus zur Erinnerung an gute Stunden gewidmet von H. K. Hannover 1859.

Ausländische Volkslieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass bearbeitet und mit deutschen Uebersetzungen versehen von E. Hille und H. Kestner. Hannover, o. J. Partitur und Stimmen. Wälische, irische und schottische Volkslieder; je drei Hefte. — Zwölf Toscanische Volkslieder in Musik gesetzt von Luigi Gordigiani mit deutscher Uebersetzung versehen von H. K. Hannover o. J.

Zwölf vierstimmige Gesänge älterer Meister für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Nach römischen Handschriften und andern Quellen zum Gebrauche für Dilettanten in die jetzt üblichen Notenschlüssel gesetzt und mit Partitur¹⁾ und Zeichnungen²⁾ der Anfangsbuchstaben versehen von H. K. Hannover 1846. — Drei Kriegslieder wider den Erzfeind für vier Männerstimmen Hannover 1870 H. K.

Die Vorrede zu einer geplanten Ausgabe von Benedetto Marcellos 36. Psalm ist erhalten. Sie beschäftigt sich kurz mit der Person und den Werken des Komponisten und erörtert dann die Leitsätze, nach denen die Uebersetzung des Textes in das Deutsche gestaltet ist und zu behandeln sei. Die Uebersetzung schlicke sich, sagt der Herausgeber, so genau als möglich der italienischen Vorlage an und sollte eigentlich nur den Sängern die Aufgabe erleichtern, die gut täten, den Originaltext zu singen, „und wird es für einen jeden ersten Musikfreund, der mit Aufmerksamkeit beachtet hat,

¹⁾ Unter Partitur versteht Kestner den Klavierauszug.

²⁾ Sie sind mit größter Sorgfalt ausgeführt.

in welcher innigen und oft sehr eigentümlichen Seelenverbindung die besseren älteren Komponisten Wort und Ton zu verschmelzen verstanden haben, so daß oft ein einzelnes Wort nur in Verbindung mit der betreffenden Note zum vollen Ausdruck der Bedeutung gelangt, kaum der Bemerkung bedürfen, daß die Unterlegung eines andern Textes als desjenigen, womit und woraus die ursprüngliche Komposition entstanden ist, stets an wesentlichen Mängeln leiden muß.“ Ein Hr. Schnell, der offenbar um Rat angegangen war, meint in einem Briefe, es sei damals schon Gewohnheit gewesen, wenigstens den Baß mit Instrumenten zu stützen; er schlägt deshalb für den Klarierauszug Baßverdopplung vor. Dieser Ansicht ist Kestner nicht: er hält die Angabe „Violone e Bassi colla parte“ der Florentiner Ausgabe für späteren Zusatz und empfiehlt die Ausführung a capella.

Einige Kompositionen von Hermann Kestner sind erhalten; es sind Lieder, deren Texte in der Mehrzahl von Heinrich Heine stammen: „In mein gar zu dunkles Leben“ (1831, einmal auch in italienischer Uebersetzung vorhanden); Die Wasserfahrt „Ich stand gelehnet an den Mast“ (1831); Die Bergstimme: „Ein Reiter durch das Bergtal zieht“ (1831); Der Lurley-Fels am Rhein „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ (1832); „Ein Jüngling hat ein Mädchen lieb“ (1836). Von Eichendorff komponiert er: Wehmut „Ich kann wohl manchmal singen“ (1840); von Hölty: Das Traumbild „Wo bist du Bild“ (o. J.); von Zwicker: Erinnerung „Wie Sterne steigen die Gedanken“ (1850 zweimal vorhanden); von Jos. Gans¹⁾: Abendlied „Sei mir gegrüßt“ (1832); von Dilia Helena: Frühlingsleben „Funkelnde Felder“. Eine anscheinend von ihm im Jahre 1832 in Heidelberg gedichtete Ballade „Die fürstliche Tochter so hoch zu Ross“ setzt er im gleichen Jahre in Musik für eine Singstimme mit Klavierbegleitung und richtet das Werk auch für Männerchor ein.

Der unter Nr. 175 angeführte, von Hermann Kestner selbst nach der alphabetischen Reihenfolge der Komponisten:

¹⁾ Joseph Gans gehörte mit Bunsens, Cornelius, Platner und Neufomn zu dem Kreise, dem August Kestner die von der Mutter ererbten Briefe Goethes vorlas; August Kestner schildert ihn als „redlichsten Charakter, von edler Gesinnung, lebendig; geistreich, zwar in untergeordnetem Sinne, aber erfahren in literarischen Dingen, soweit sie ihm erreichbar sind“. — Hermann dankt ihm die Schenkung der Scarlattischen Kantaten, die unter Nr. 72 und 73 beschrieben sind.

namen zusammengestellte Katalog seiner Musiksammlung gibt kein richtiges Bild von den heute vorhandenen Beständen. Von Forsters Auszug verzeichnet er drei statt der fünf Teile; von V. Martin, Guglielmi, Paer, Paesello und Weygl verzeichnet er nur Drucke, während eine große Anzahl von Handschriften aus ihren Werken da ist. Hingegen werden an Handschriften, die nach dem Katalog vorhanden sein sollten, vermehrt solche nach Werken von Palestrina (zwei Messen), von Perti (zwei Handschriften), von Willaert (vier Handschriften), von Kore (ein Stück) von Venosa (Handschrift von H. Restner), von Porpora (Venetianische Handschrift der *Duetti sacri*), von Cherubini (*Ninfa crudel*), von Caldara (drei Handschriften).

Das wichtige, unter Nr. 146 aufgeführte Klavierbuch und die beiden interessanten Handschriften in qu. 8^o mit italienischen Kantaten und Arien (Nr. 76, 77) fehlen in dem Katalog.

Zwei Sammler waren an der Zusammenbringung der Bestände tätig, zwei Daten heben sich in der Entstehungsgeschichte der Sammlung besonders hervor: es sind die Zeiten, in denen jeder der Sammler den Grundstein legte. Wenn der Zusammenfluß auch, weil nicht alle Stücke Eigentumsvermerke tragen, nicht mehr bis an die Anfänge verfolgt werden kann — in der Hauptsache ist eine reinliche Scheidung doch noch möglich.

August Restner hatte in Göttingen musikgeschichtliche Vorlesungen von Forkel gehört und soll seit dem Jahre 1799 mit seinem Freunde Blumenbach, dem er später „zur Erinnerung an die Freude gemeinschaftlicher Forschungen“ die Römischen Studien widmete, Volkslieder gesammelt haben. In den musikalischen Beständen des Stadtarchivs ist davon erkennbar nichts mehr erhalten; möglich ist es aber, daß sein Material die Grundlage zu Hermanns ausbreiteten Zusammenbringungen ist, wie denn auch seine Lieder, die er als Mitglied des Minnehofs in Misburg im Hause des Forstmeisters von Beaulieu-Marconnay komponiert hatte, hier wenigstens nur in Abschriften von der Hand seines Neffen auf uns gekommen sind.

Im Jahre 1808/9 war August zum ersten Male in Italien; in Mailand und Florenz besucht er die Oper, von der er indes, wie vor ihm Goethe, wenig entzückt ist. Gleichwohl besteht

der Grundstock seiner Sammlungen auf musikalischem Gebiet aus einer großen Anzahl von Opernbruchstücken, Arien und Ensemblesätzen in Partitur, in einzelnen Heften, die er entweder fertig kaufte, oder, wie die wiederkehrende Bemerkung der Schreiber „per uso del Sig. A. Restner“ dargetut, für sich schreiben ließ. Auf diese Weise kam eine stattliche Reihe von Bruchstücken aus meist italienischen Opern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen. Von dem älteren Guglielmi wurden sieben solcher Stücke gesammelt (Nr. 150); das zu diesen Heften gehörige Bündel (151) mit Werken verschiedener Komponisten wird bei gleicher Gelegenheit erworben sein; sicher ist das der Fall bei einem Terzett von Federici (153 c), einem Duett von Tritto (153 d), einer Arie desselben Komponisten (153 e) und zwei Duetten von Rasolini (153 h, i), während ein drittes (153 k) schon 1808 in Pisa gekauft wurde. Im Jahre 1809, und zwar meist wohl in Rom, wurden folgende Werke erworben: ein Duett von Zingarelli (155 g), von Paesiello ein Quartett und eine Arie (156 II c, d), von Cimarosa eine Anzahl von Opernbruchstücken (157 I f, 157 III a, b, c, e, 157 IV a, b, e, g, h), von Farinelli ein Terzett, ein Duett und eine Kavatine (158 a, b, c) und von Fioravante ein Duett (159 a). Sicher von August Restner angeschafft sind folgende durch ein Datum nicht ausgezeichnete Stücke: Paer, Cavatina (155 b); Zingarelli, Aria (155 d); Paesiello, Quintett (156 III f); ein Duett, vier Arien und ein zweites Duett von Cimarosa (157 I e, g, II b, e, g, III h), von Farinelli eine Arie und ein Duett (158 d, e) und schließlich eine ansehnliche Reihe von Stücken aus Opern von Simon Mayr (160).

Aber auch den andern Formen der Gesangsmusik, geistlichen und weltlichen, galt Restners Interesse. Mit Erwerbungsdaten zu belegen sind folgende Stücke: in Pisa 1808 wurden neun Kanzonetten mit Begleitung der Gitarre (117 a), ein Duett von Farinelli (117 k) und ein Duett von Ferrari (118 e), im selben Jahr in Mailand eine Kavatine von Rai (117 d) und in Florenz eine Kanzonette von Bocconi (117 e) und zwei von Carulli (117 g, h) erworben. Aus dem Jahre 1808 stammen die venetianischen Arien (109) und neapolitanischen Lieder (110). In Rom folgten im nächsten Jahre Kanzonetten (117 f, 121, 5), ein Duett (117. e), sowie eine Sammlung verschiedener

Gesangsstücke von Durante, Portogallo, Haydn, Beretta und ungenannten Meistern (152). — Ohne Erwerbungsdaten finden sich folgende von August Restner angeschaffte Stücke: Messen, Psalmen und Hymnen von Palestrina (4), Magnificat von Marezzio (7), Motette von Ranini (8), Regina coeli von Giovanelli (9), Lamentationen von Allegri (11), Antiphona von Bernabei (20), zwei anonyme Messen (21, 22), Kantate von Marcello (32 i), geistliche Gesänge von Tomelli (34) und Jannacconi (43), Solfeggien eines unbekanntem Meisters (46), Rondo von Nicolini (79,²), Fleurs d'Italie; eine Sammlung von Koloraturarien (116), eine Ariette von Carulli (117 i) und italienische Kanzonetten (121, 3, 5).

Viele von diesen undatierten Erwerbungen werden in die Jahre 1808/9 fallen, so daß man sagen kann, daß die Zeit seines ersten Aufenthalts in Italien für Restners Sammlung praktischer Musikwerke besonders ertragreich gewesen sei. Im Laufe der Zeit — seit 1817 war Restner dauernd in Rom — mag sich dies oder jenes Stück hinzugefunden haben; aber es kann nicht bezweifelt werden¹), daß unter dem Drange von Berufs- und gesellschaftlichen Pflichten sein Interesse an der Musik zurücktrat, und die Erkenntnis, daß dem Wert seiner weitverzweigten Sammlungen im ganzen mit der Zersplitterung nicht gedient sei, veranlaßte ihn, ihren musikalischen Teil Weihnachten 1831 in die Hände seines Neffen Hermann zu legen.²)

Damit treten wir in das zweite Stadium der Geschichte der Musiksammlung ein. Hermann Restner ist dem schon jetzt wertvollen Besitz ein getreuer Sachwalter gewesen und hat ihn nach Kräften zu mehren gesucht, wobei er auch vom Glück begünstigt wurde.

Schon bevor er in den Besitz der Bestände seines Onkels kam, hatte Hermann gesammelt: deutsche Lieder (88), Chansons français (101,4), englische (101,5), schottische (132), nordische (101,6), neapolitanische (112) und russische (139) Lieder tragen die Jahreszahl 1830. Aus dem Jahre der Besitzübernahme 1831 stammen: eine Volkslieder-

¹) Brief an Charlotte vom 5. Sept. 1830. — Der Umstand, daß er in seinen Briefen der musikalischen Erwerbungen nicht gedenkt, zeigt, daß diese für ihn in zweiter Linie standen.

²) Einige Stücke kamen beim Tode Augusts (1853) in Hermanns Besitz.

Sammlung (101,7) und italienische Duette (120). Das Jahr 1832 brachte die reichste Ausbeute: Stücke von Palestrina (6), ein Magnificat von Durante (14), ein Miserere von Bai (30 a), eine anonyme Kavatine (79), vierstimmige Lieder (94), spanische Lieder (101,2), Raccolta di Ariette (113), verschiedene Gesänge (118 c), italienische volksmäßige Lieder (126), ein Duett und ein Quartett von Paesello (156 III c, d), zwei Duette, eine Arie und ein drittes Duett von Cimarosa (157 I a—d) und eine Arie von Fioravante (159 b). In dem Jahre 1833 erwirbt Hermann eine Motette von Morales (1) und erhält von Jos. Ganz in zwei Bänden mit Kantaten von Scarlatti (72, 73) ein sehr wertvolles Geschenk. Die Jahre 1834 und 35 sind mit einem Duett von Marcello (32 f) und einer Kantate desselben Meisters (32 i) wenig ergiebig. Das Jahr 1836 bringt drei Nonna-Kompositionen von Zingarelli (23 b), Baltorta (35) und Speranza (36); dazu deutsche Volkslieder (89), dreistimmige Gesänge (95), französische (129) und arabisch-türkische Lieder (140). Im Jahre 1837 erwirbt er von Marcello zwei Miserere-Kompositionen (32 a, b) und ein Duett (32 g); dazu mehrstimmige Gesänge verschiedener Völker (98); es folgt eine Sammlung religiöser Gesänge (42) in den Jahren 1838/40, spanische Lieder (101,3) im Jahre 1842; im folgenden Jahre 1843 Gesänge älterer Meister (17). Das Jahr 1846 bringt alte Kirchenstücke (18), 1847 einen Kanon von Marcello (32 c). 1853, das Todesjahr des Dnkels, sieht den Erwerb von Claris Madrigalen (68) und Duetten (69) in Italien. 1857 kommt Marcellos Psalm 36 hinzu (31), 1858 französische Romanzen (130), 1859 russische Lieder (138). Das Jahr 1873 ist durch die Schenkung Masseangelo Masseangelis, die aus zwei kostbaren Bänden mit italienischen Kantaten und Arien (76, 77) bestand, ausgezeichnet. Ohne Jahreszahl sind folgende Erwerbungen Hermann Restners — die von ihm selbst geschriebenen Nummern sind hier mit einem Kreuz bezeichnet: Motette von Anerio (12), Chöre von Benevoli (13), Motette von Casciolini (16); Messa (23 a), Hymnen von Clari (26), Dies iras von Pitoni (28), Madrigal (32 d) und Kanzone (32 e) von Marcello, Stücke von Gordigliani (33 †), Laudi spirituali (37 †), Laudi spirituali (38), Madrigale von: Palestrina (48 †, 49 †), Marenzio (50, 51 †), Gabrieli (52 †), de Monte (53 †), Casulana (54 †), Trombetti (55 †), Pratoneri (56 †), Moscaglia (57 †), Cortecchio (58 †).

Diversi Autori (59†), Lotti (60), Wilbye (61†), Weelkes (62†), Songs von Dowland (63†, 64†), Ranzonen von Rajo (65†), Perissone (66†), Willaert (67†), Duette von Lotti (70) und Martini (71†), Kantaten von Porpora (75), Forsters Auszug (80†), deutsche Volkslieder (91†), vierstimmige Lieder (93), mehrstimmige Gesänge (96), ältere Gesänge (100†), Musica di Canto (103), Gesänge (118 b), Duette (119), italienische Volkslieder (122—124), spanische Lieder (127), Gems of scotish melody (133), irish songs (135), old english ditties (136†), das Klavierbuch (146), ein Terzett (157 I h) und eine Arie (157 I i†) von Cimarosa und schließlich eine Arie (159 d) und ein Terzett (159 e) von Fioravante.

Nur wenige Stücke der Sammlung bleiben übrig, die weder Jahreszahl noch den sonst immer in Verbindung mit ihr auftretenden Namen des einen oder des andern Sammlers tragen. Da Hermann auch die mit dem Namen seines Onkels ausgezeichneten Stücke mit dem seinen versteht, ist wohl anzunehmen, daß das sonst durchgeführte Prinzip der Signierung nur zufällig nicht die Gesamtheit der Handschriften erfaßt hat.

Die Anordnung des Katalogs einer solchen Sammlung nach dem Alphabet der Verfassernamen hat den Vorzug daß sie folgerichtig durchgeführt werden kann. Aber abgesehen von dem praktischen Nachteil einer unter Umständen unübersehbaren Anonymenreihe, deren Gliederung nur nach einem andern, dem sachlichen Prinzip möglich wäre, stehen ihrer Anwendung Bedenken in bezug auf die Richtigkeit des Bildes des Ganzen, das ein Katalog geben soll, entgegen. Sie dringt nämlich zerlegend in das Leben des einzelnen Buches ein, reißt tausend Einzelheiten aus den Zusammenhängen und bietet sie dem Betrachter dar in einer Zusammenwürfelung, deren Maß nicht aus der Sache gewonnen, sondern von außen her angelegt ist.

Aus der Sache gewonnen ist aber das Verfahren, das das Material nach dem Gesichtspunkt, entweder des zeitlichen Geschehens oder der zeitlichen Entwicklung anordnet. Beide Arten fallen teilweise zusammen: die Messung an dem Verlauf der Zeit ist ihnen gemeinsam. Das zweite hat dem ersten gegenüber den Vorteil größerer Sachlichkeit; denn eine Angliederung an den rein äußerlichen Verlauf des Geschehens — etwa nach Geburtsdaten der Komponisten —

gibt immer noch ein Bild, das dem Wesen der Sammlung nicht gerecht wird. Klar ist es für den Betrachter, dessen Sinn auf die Reihenfolge der Erscheinungen eingestellt ist; verworren ist das Bild für den, der den Zusammenhang der Dinge zu erkennen sucht. Für ihn käme also nur eine Anordnung in Frage, die dem sachlichen Inhalt der Sammlung sein Recht werden läßt, eine Anordnung also nach Formen. Daß eine solche sich bei den zahlreichen Miscellanbänden nicht bis ins kleinste durchführen läßt, wurde schon angedeutet. Um aber auch dem Benutzer der Sammlung, der ihr aus rein praktischen Bedürfnissen naht, gerecht zu werden, schien es unerläßlich, dem Katalog ein nach dem Alphabet aufgestelltes Verzeichnis der Komponistennamen mitzugeben. Der Verfasser des Katalogs steht einerseits vor den mannigfaltig gespaltenen Interessen der Katalogbenutzer, andererseits hat er aber auch die Art und Zusammensetzung der Sammlung zu beachten; so schien es ihm bedenklich, Stücke, die der ältere Kritiker zu gleicher Zeit erworben und zusammengelegt hatte, um der Wahrung des Prinzips willen voneinander zu trennen, nur weil die einen einer andern Gattung angehörten als die andern. Doch war die Gelegenheit zur Erweisung von Achtung vor dem Willen des Erwerbers immerhin nicht allzuoft gegeben. Im ganzen war der Zustand der Sammlung so, daß ein ordnender Wille nicht mehr zu erkennen war, und dem Bearbeiter freie Hand blieb.

Da die reine Instrumentalmusik nur einen ungemein kleinen Teil der Sammlung (Nr. 146—148) ausmacht, war eine Zerteilung in kirchliche und weltliche Vokalcompositionen geboten. Die weltliche Musik gliederte sich müheelos in die Bereiche der Lied- und Opernkunst. Für die Liedmusik ergaben sich die Abteilungen: Madrigal und verwandte Formen des 16. Jahrhunderts (Nr. 47—68), älteres Duett (69—71), Kantate (72—77); älteres deutsches Lied (80—82), jüngerer deutsches Lied (83—88), deutsches Volkslied (89—91), mehrstimmige neuere deutsche Lieder (92—96); die fremdländische Liedliteratur (97—148) teilte sich nach der Sprache der Texte in eine italienische (102—122), eine spanische (127/28), eine französische (129/131), eine englische (132—137), eine russisch-slavische (138/39) und eine türkisch-arabisch-armenische (140) Gruppe.

Für die Opernmusik ergab sich eine Einteilung, die tunlichst die Werke der Komponisten zusammenstellt, wobei

in Einzelheiten der Wille des ersten Sammlers noch durchleuchtete. So wurde eine zusammenliegende Sammlung, um sie einerseits zu schonen, andererseits aber übersichtlich zu machen, in benachbarte Abteilungen zerlegt, deren erste (150) Stücke von Guglielmi, deren zweite (151) solche von Jannoni, Orlandi, Mosca, Grazioli, Curzio, Miglioruzzi, Paer, Nicolini und dem Meister D . . . enthält, während die dritte (152) als fremden, aber von A. Kestner offenbar bei gleicher Gelegenheit erworbenen Bestandteil weltliche und geistliche Gesangsstücke bringt. Im übrigen bleibt die Sammlung von Opernbruchstücken rein; es folgen: (153) solche von Gnecco, G. Farinelli, Federici, Tritto, Rasolini, Weigl und Mozart. Nach einem Stück von Martin (154) folgt eine Mappe (155) mit solchen von Paer und Zingarelli, darauf größere Sammlungen aus verschiedenen Opern einzelner Komponisten, als: Paesiello (156 I—III), Cimarosa (157 I—IV), Farinelli (158), Fioravante (159) und Simon Mayr (160).

Die Abteilung geistliche Musik unter die Ordnung nach einem Gesichtspunkt zu zwingen, erwies sich als unmöglich. Sammelwerke, wie Nr. 17 oder 18, widersetzten sich einer Anordnung nach Namen oder dem zeitlichen Geschehen, und die Zusammensetzung von Bündeln, wie Nr. 5, bei denen sich wieder der Wille des Sammlers geltend macht, verbot eine Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten, wie sie sie etwa die liturgischen Formen an die Hand gegeben hätten.

Unter der Nummer werden die vorhandenen Aufschriften, die meist von den Schreibern — darunter auch Hermann Kestner — stammen, wörtlich angeführt, auch wenn sie nicht ganz in Übereinstimmung mit dem Inhalt sind. Darauf folgt, wo eine solche vorhanden ist, die Besizsanzeige. Die Beschreibung des Äußeren und die Mitteilung des Inhalts geschieht je nach dem Werte der Handschrift in eingehender oder mehr summarischer Weise. Die Kunstformen und ihre Schöpfer mehr als mit allgemeinen Betrachtungen zu bedenken, hieß, so reizvoll die Aufgabe an sich wäre, den gesetzten Rahmen überschreiten; dafür wurde die Literatur, die den Gegenstand betrifft, mit nach Vermögen größter Vollständigkeit gegeben.

Die bibliographischen Hilfsmittel, die in erster Linie benutzt wurden, sind:

Eitner, Robert: Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und der Musikgelehrten. 10 Bde. Leipzig 1900—1904. Im Text unter der Marke: Eitner Qu. angeführt.

Eitner, Robert: Bibliographie der Musiksammlerwerke. Berlin 1877.

Eitner, Robert: Verzeichnis neuer Ausgaben alter Musikwerke. Berlin 1871. — Nachträge dazu im 9. Jahrgang der Monatshefte für Musikgeschichte.

Fétis, Fr. Joseph: Biographie universelle des musiciens. 2. Aufl. Paris 1861—66. 8 Bde. Supplement in 2 Bdn. von Arthur Pougin. Paris 1878—80.

Was außer den bekannten Musikgeschichtswerken an Einzelabhandlungen zu Rate gezogen wurde, ist jedesmal an seinem Orte bemerkt worden.

Dem Stadtarchivar Herrn Dr. D. Jürgens habe ich für die Anregung zu dieser Arbeit und für sein dauerndes Interesse an ihr zu danken; er gestattete auch freundlich die Benutzung der Räume außerhalb der Amtsstunden.

Zu danken habe ich ferner der Leitung des kaiserlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung zu Büdaburg für die mit einem Auftragsauftrag verbundene materielle Beihilfe.

Eine Besprechung der Kostbarkeiten dieser Sammlung ist zu finden im achten Heft des ersten Jahrganges (1918/19) der Zeitschrift für Musikwissenschaft.

Katalog der Musikhandschriften des Kestnerschen Nachlasses im Stadtarchiv zu Hannover.

Nr. 1. Motetto à 5 Voci a Cappella di Cristoforo Morales. Hermann Kestner. 1833.

Heft von 6 Bl. in qu. 4^o mit der hs. Partitur einer Motette „Lamentabatur Jacob“ in einem Satz.

Nr. 2. Motetto Prima messa meravigliosa (Lamentabatur Jacob) 5 vocum di Cristoforo Morales.

Heft von 5 Bl. in Fol., die Partitur derselben Motette mit gut unterlegtem Text enthaltend, nur, daß hier Longa^s statt der Brevistakte der anderen Handschrift gewählt wurden.

Eine Einlage, deren Text von Hermann Kestners Hand stammt, stellt die Partitur in modernen Schlüsseln mit

untergelegtem Klavierauszug, der in Bleistiftschrift eine Übersetzung enthält, dar; Hermann Kestner hat, worauf auch eine Bleistiftumrandung hindeutet, das Werk herausgeben und, was eine Notiz besagt, es zu diesem Zwecke eine Terz höher, „nach As-dur“, transponieren wollen. Die Übertragung geschieht in Brevistakten.

Nr. 3. Magnificat a 4 di Cristoforo Morales 1540. Hermann Kestner 1833.

Heft von 12 Bl. mit der hs. Partitur eines Magnificat des 6. Tones für Distant, Alt und zwei Tenöre in elf Sätzen, von denen ein Teil im Falsobordonestil gehalten ist.

Morales, Christobal, geb. 1512 zu Sevilla, gest. 1553 zu Malaga, war 1535—40 päpstlicher Kapellfänger in Rom.

Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft 3, 261.

Gilner Qu. 7, 53 kennt die 5 st. Motette „Lamentabatur Jakob“ in der Handschrift 18467 der Wiener Hofbibliothek. — Magnificatkompositionen des Meisters sind in großer Zahl nachzuweisen.

Nr. 4. Palestrina P. A.: Bündel von 5 Handschriften in qu. 4^o, Werke von Palestrina in Partitur enthaltend; von August Kestner erworben. Diese Sammlung gehört nach Format, Ausstattung und Handschrift in die Nähe der Sammlung Nr. 150 f. von 1808/9. Sie geht mit vielen anderen Musikalien Weihnachten 1831 in Hermanns Besitz über. — Inhalt:

1. Heft. Messa Del Sig. Pietro Aloisy Pre-nestini. Per uso del Sig. Augusto Kestner. Hs. Heft von 44 Bl. 19. Jhdt. Bis auf das 4 st. Crucifixus sind die Sätze 7-stimmig: 2 Canti, 2 Alti, 2 Tenori, Basso. Der Text ist sparsam und immer nur den unteren Stimmen beigegeben.
2. Heft. Missa Eterna Christi munera. A quattro voci Del Sig. Palestrina. Per uso del Sig. Augusto Kestner. Hs. Heft von 16 Bl. 19. Jhdt., die Partitur des Kyrie, Gloria und Credo einer 4 st. Messe von Palestrina enthaltend. Der Text ist allen Stimmen sorgfältig untergelegt.
3. Heft. Salmi venti due Del Sig. Palestrina. Hs. Heft von 106 Bl. 19. Jhdt. 5- und 6st. Psalmkompositionen von Palestrina enthaltend (Inhaltsverzeichnis am Schluß) und von Dominica prima. Adventus zur Dominica in Palmis reichend. Der Text ist sorgfältig untergelegt.

4. Hest. *Messa Del Sig. Pietro Aloisy Prene-
stini. Per uso del Sig. Augusto Kestner. Hs.*
Hest von 43 Bl. die Partitur der *Missa „Ecce sacerdos,*
zu 4 St. von *Palestrina* enthaltend. 19. Jhd. Text
mit mäßiger Sorgfalt untergelegt.
5. Hest. *Inni del Sig. Palestrina. Per uso del*
Sig. Augusto Kestner. Hs. Hest von 7 Bl. ent-
haltend die Partitur mit nicht allen Stimmen gleich-
mäßig unterlegtem Text zu dem Hymnus zu vier
Stimmen „*Creator alme siderum*“ (1 Str. *Intonatio*
im Ten.) und zu dem ebenfalls 4 st. Hymnus „*O*
vos omnes qui transitis per viam“.

Die hier in Hest 4 vorliegende Erstlingsmesse des Meisters bespricht
Peter Wagner im ersten Teil seiner Geschichte der Messe (1913) auf S. 434;
er charakterisiert sie als echte *Cantus firmus*-Messe.

Nr. 4 a. *Palestrina. Messen, Motetten a 4, 5, 6, 8.*
Mappe in Fol. mit folgendem Inhalt:

1. Hest von 29 S. in qu. 4^o, Partitur der *Missa*
Ut re mi fa sol la. — Kestner, Roma 1809. H.
Kestner, Weihnachten 1831.
2. Hest von 26 S. in qu. 4^o, Partitur der *Messa*
a cinque Vestiva i colli mit beziffertem Chorbaz. —
A. Kestner. H. Kestner, Weim. 1831 von August.
3. Hest von 15 S. in qu. 4^o, Partitur der *Missa*
ad fugam enthaltend. — Augusto Kestner. H.
Kestner, Weihn. 1831 von August.
4. Hest von 8 S. in 4^o, Partitur des „*Tu es Petrus*“
enthaltend. August Kestner. H. Kestner, Weihn.
1831 von August.
5. Hest von 3 Bl. in Fol., Partitur der Motette „*Super*
flumina“ mit Klavierauszug enthaltend.
6. Hest von 5 Bl. in Fol., Partitur des *Stabat mater*
mit Klavierauszug enthaltend.
7. Hest von 2 Bl. in Fol., Partitur des *Kyrie, Christo,*
Kyrie aus der *Missa Papae Marcelli* mit unvoll-
ständigem Klavierauszug enthaltend.
8. Blatt in Fol., Partitur des *Gloria laus et honor*
mit Klavierauszug enthaltend.
Die Stücke unter 5 bis 8 waren zur Herausgabe
bestimmt.
9. Hest von 12 S. in qu. 4^o, Partitur der *Improprien*
per il Venerdi Santo enthaltend. H. Kestner.

10. Heft von 19 S. in qu. 4^o, Partitur der Missa brevis enthaltend. — Hermann Restner.
11. Heft von 10 S. in qu. 4^o, Partitur der Motette „Veni Domine“ („si canta la terza Domenica dell' Advento“) enthaltend.
12. Heft von 2 Bl. in qu. 4^o, die Partitur der Motette „Vexilla regis“ mit Bezifferung an der Oberstimme enthaltend. — H. Restner, Rom 1831.
13. Heft in blauem Umschlag von 8 S. in qu. 2^o. Partitur von Improperien enthaltend; auf weiteren 6 Bl. dieselben für Männerstimmen eingerichtet.
14. Einzelne Bl. mit unvollständigen Partituren und ausgeschriebenen Stimmen.

Nr. 5. Palestrina Motetti a 5. ¶

Eine in blaues Papier gebundene Handschrift in qu. Fol. von 208 Bl. — Fol. 1^r enth. folgende Aufschrift: „Motetti a cinque, Del Sig. Gio. Pier Luigi da Palestrina cavati dal Quarto e Quinto Libro in Venezia 1600 incirca Da me G. J.“ — Auf 1^v folgt ohne weitere Überschrift die erste Motette in Partitur mit lateinischem Text, der meist den äußeren Stimmen untergelegt ist. — Fol. 54^v steht „Fine dei Motetti del Quarto libro dell' Angelico Pier Luigi da Palestrina.“ — Fol. 55^r: „Libro quinto“. Fol. 208^r ist unbeschrieben, aber liniert; Fol. 208^v und die Innenseite des Rückendeckels enthalten den „Indice“ („Tutti Nr. 58“).

Nach Eitner Du. 7, 298 handelt es sich hier um Spartierungen des lib. 4 Mottetorum quinque vocibus ex canticis Salomonis, nunc denuo in luc. aeditus. Ven. 1587¹⁾ N. Gardanus, 5 Stb. 4^o und des liber 5 desselben Werks, das erstmalig 1584 bei Mess. Gardano in Rom erschien.

Nr. 6. Pezzi di Musica Di Pier Luigi da Palestrina. Hermann Restner 1832.

Heft von 10 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur zu zehn vierstimmigen kleineren Sätzen des Meisters.

1. Adjuva nos.
2. O bone Jesu.
3. Adoramus te.
4. O salutaris hostia.
5. Gloria laus et honor.
6. Inter vestibulum.

¹⁾ Die erste Ausgabe vom Jahre 1583 ist Eitner unbekannt.

7. Care Jesu.
8. Veni creator spiritus.
9. Hostem repellas.
10. Deo patri sit gloria.

Giovanni Pierluigi genannt da Palestrina, geb. 1526 zu Palestrina, dem alten Praeneste — daher Praenestinus, Prenestinus, gest. 1594 in Rom als päpstlicher Kapellkomponist und Kapellmeister an St. Peter, der große Vollender des abgeklärten Kirchenstiles.

Gesamtausgabe seiner Werke in 33 Bänden 1862—1903 herausgegeben von Th. de Witt, Fr. Espagne, Fr. Commex und Fr. K. Haberl.

Baini: *Memorie storico-critiche della vita e dell' opere di J. P. da Palestrina* (1832).

B. Bäumer: *Palestrina* (1877).

Fr. K. Haberl: *Aufsätze im kirchenmusikalischen Jahrbuch*, besonders 1892 und 1894.

S. Gallotti und U. Rajoni: *La commemorazione Palestriniana a Milano* (1895).

G. Felig: *Palestrina et la musique sacrée 1594—1894* (1895).

Wb. Cametti: *Cenni storici di G. P. da Palestrina* (1895).

Wb. Cametti: *Un nuovo documento sulla origine di G. P. da Palestrina* (*Rivista musicale* 1903).

M. Brenet: *Palestrina* (in *Chantavoines Maitres de la musique* 1905.)

B. Wagner: *Palestrina als weltlicher Komponist* (Diss. 1890).

B. Wagner: *Das Madrigal und Palestrina* (*Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft* 1892).

Nr. 7. *Magnificat Octavi Toni Luce Marentii Octo vocibus.*

8s. ohne Umschlag von 10 Bl. in qu. 4° aus dem Besitz A. Reftners. — *Magnificat* für zwei vierstimmige Chöre mit Orgel, „si placet“, mit nicht allen Stimmen gleichmäßig untergelegtem lateinischen Text. — 18. Jhdt. — Vollständig.

Marenzio, Luca, geb. um 1550 zu Coccaglio bei Brescia, Schüler des Giob. Contino, starb 1599 zu Rom als Mitglied der päpstlichen Kapelle. Bedeutendster Vertreter der Madrigalkomposition; Näherung an die moderne Tonalität.

Fr. K. Haberl: *Marenzio* (*kirchenmusikalisches Jahrbuch* 1900).

A. Einslein: *Eine Caccia im Cinquecento* (*Vilkenron-Festschrift* 1910).

Gitner Lu. 6, 325 kennt in 8 ff. *Magnificat* des 8. Tones in einer Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Z. 111 Veltisch, Part. Fol. 279) und in einer des Instituts für Kirchenmusik ebendort; außerdem kennt er 8 ff. *Magnificats* ohne Mitteilung des Tones.

Nr. 8. Nanini, Jo. Marie Octo Vocibus
August Restner. H. Restner, Weihn. 1831 von A. R.

Hs. Partitur auf 10 in blauem Pappbände vereinigten
Bl. in Qu.-Fol. einer 3 teiligen Motette zu 8 Stimmen
(Canto, Alto, Tenore, Basso; Canto, Alto, Tenore, Basso)
mit gut, jedoch nicht immer allen Stimmen unterlegtem
lateinischen Text.

Eine anscheinend von der Hand August Restners stammende An-
merkung unter dem Namen Nanini: „Scolare di Palestrina“, sowie
eine Angabe auf dem Rücken des Heftes: „Nannini, Motetto à 8 1560 bis
1607“ weisen auf den um 1545 geborenen, 1607 verstorbenen älteren
Nanino, Schüler Palestrinas und eigentlichen Begründer der römischen
Schule hin. Dem widerspricht aber der musikalische Inhalt, der mit
seiner unverkennbaren Anlage zur Doppelchörigkeit einen Meister der
venetianischen Schule vermuten läßt. — Die steigende Sicherheit in
der technischen Behandlung der Satzprobleme führte zur Häufung der
Stimmen, die in der römischen Schule — neben Palestrina ein Morales,
Festa, Zingegneri, Porta, Anerio, die beiden Nanino und viele andere —
übereinandergetürmt, in Venedig aber, wo die beiden sich gegenüber-
liegenden Orgeln der Markuskirche dazu einluden, in zwei Chöre geteilt
wurden. Willaert ist nach dem Zeugnisse Zarlinos (Istit harm. III, 66)
der Erfinder der doppelchörigen Schreibweise (a cori spezzati); ihm
folgen die beiden Gabrieli, Claudio Merulo und, die neue Errungen-
schaft in Deutschland bekannt machend, Hans Leo Hasler.

Nr. 9. a 8 Di Ruggiero Giovanelli. A. Restner.
H. Restner, Weihn. 1831 von August.

Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit der Hs. Partitur eines
„Regina celi, letare alleluia“ für zwei Chöre zu je vier
Stimmen mit beziffertem Baß.

Giovanelli (Joanellus), Ruggiero, geb. um 1560 zu Velletri, gest. 1625
in Rom. Nachfolger Palestrinas im Kapellmeisteramt von St. Peter.
Alt. Gabrieli: Ruggiero Giovanelli (1907).

Nach Andr. Steinhuber: Geschichte des Kollegium Germanikum
Hungarikum in Rom. 2. Aufl. (1906) I. S. 131 war er auch an der
Apostolinariskirche dieses Instituts angestellt.

H. W. Frey: Ruggiero Giovanelli (ca. 1560—1625), eine bio-
graphische Studie in dem kirchenmusikalischen Jahrbuch. 22. Jahrgang
(1909) S. 49.

Schelle: Die sizilianische Capelle, Wien 1872 S. 264.

Ein Regina coeli Giovanellis kennt Citner weder im Quellen-
lexikon, noch in der Bibliographie der Musikkammerwerke.

Nr. 10. Lamentazioni quali si cantano la settimana
santa nella Capella sistina. Di Gregorio Allegri,
Giovanni Bardi e Luigi Palestrina.

Hs. Band in schwarzer Pappe in Fol. obl. von 31 S. enthaltend die Partitur mit sorgfältig unterlegtem Text von Lamentationen zu 4, in einigen Sätzen zu 5 Stimmen von Allegri, Gregorio, S. 1—5 und 22—31;

Bordi, Giovanni, S. 6—10 und

Palestrina, Luigi, S. 11—21.

Die Lamentationen, textlich entnommen den Klage Liedern des Jeremias, werden an den letzten drei Tagen der Charwoche in der ersten Nocturn der Matutin gelesen oder gesungen. Für den musikalischen Vortrag besitzen sie gegenüber den gewöhnlichen Lektionen ihre eigenen Melodien, die von den Tonsetzern mit angemessenem harmonischen Schmuck ausgestattet werden.

Allegri, Gregorio war etwa im Jahre 1584 zu Rom geboren und starb 1652. Er war Schüler G. M. Naninis; sein neunstimmiges Miserere, ein einfaches faurbourdonartiges Stück, wurde 1771 zum ersten Male von Burney herausgegeben.

Über Bordi, Giovanni vermag ich keine Auskunft zu geben. Doch s. Nr. 11.

Palestrina s. Nr. 6.

Nr. 11. *Le Due Prime Lamentazioni / Per il Giovedì, e Sabato della Settimana / Santa / Del Sig. Gregorio Allegri / con dei squarci / Del Sig. Giovanni Biordi / Maestro di Cappella.* — U. Restner.

Heft von 14 Bl. in qu. 4^o enthaltend die Partitur der vierstimmigen Lamentazione Prima per Il Giovedì Santo, vervollständigt von Giov. Biordi, der vierstimmigen Lam. prima per il Sabato santo mit einem Schlußsatz von Giovanni Biordi.

Die Lamentationen, die Citner Du. 1, 113 verzeichnet, beziehen sich teils auf einen andern Tag, teils fehlt überhaupt die Nennung eines bestimmten Tages. Die Ergänzungen Biordis führt Citner weder hier, noch unter Biordi Du. 2, 49 auf.

Biordi, Giovanni trat 1717 als Sänger in die päpstliche Kapelle ein, 1721 oder 22 wurde er Kapellmeister an der Kirche S. Giovanni degli Spagnuoli in Rom. — Vielleicht ist Biordi mit dem Bordi in Nr. 10 identisch.

Nr. 12. [Motetto] a 8 Di Felice Anerio. Hermann Restner.

Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit der Hs. Partitur einer einsätzigen Motette „Vidi speciosam“ für zwei vierstimmige Chöre.

Citners Angaben über Felice Anerio, den Nachfolger Palestrinas in der Stellung als Komponist der päpstlichen Kapelle, sind durch eine Arbeit Fr. X. Haberls im kirchenmusikalischen Jahrbuch, 18. Jahrg. (1903)

richtig gestellt. Danach ist Felice Anerio um 1560, wahrscheinlich 1564, in Rom geboren; als Todesjahr ist 1614 anzunehmen. Haberl teilt zwei Proben mit, die zeigen, daß Felice Anerio auch dem neuen Stil, dem monodischen, zuneigte. — Nach dem Verzeichnis der Textanfänge der geistlichen lateinischen Kompositionen des Meisters, das Haberl auf S. 49/52 gibt, stammt diese Motette aus dem 1602 erschienenen zweiten Buch lateinischer Kirchenkompositionen mit dem Titel: Felicis Anerii Romani / Cappellae Apostolicae / compositoris / sacri Hymni, et Cantica, sive / Motecta musicis notis expressa, quinis, senis / octonis-vocibus canenda. / Liber secundus. Romae, apud Aloysium Zanettum MDCII.

**Nr. 13. a 8. Benevoli celebre compositore a 16.
H. Restner.**

Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit der hs. Partitur zweier Chorsätze ohne Instrumente, mit lateinischem Text. Der erste zu acht Stimmen ist eine zweiteilige Motette „Christus factus est pro nobis“; der zweite, als Motetto a 6, Del Sig. Orazio Benevoli bezeichnet, ist einteilig.

Benevoli, Orazio, geb. 1602 in Rom, gest. 1672 ebendort, war ein bedeutender Meister im viestimmigen Satz; seine 48 st., zwölfschörige Messe wurde in Partitur neu herausgegeben in den Denkmälern der Tonkunst X 1. Benevoli war Schüler Vincenzo Ugolinis und Lehrer des älteren Bernabei.

Zwei 8 st. Kompositionen mit dem Textanfang „Christus factus est“ sind in der Capella Later. Mazzo BB. handschriftlich erhalten.

**Nr. 14. Magnificat A quattro Concertata Del Sig.
Franco Durante. Hermann Restner 1832.**

Heft von 19 Bl. in qu. 4^o mit der hs. Partitur eines Magnificat des 8. Tones in sieben Sätzen, von denen zwei zweistimmig sind, mit basso continuo.

Durante, Francesco, geb. 1684 zu Frattamaggiore bei Neapel, gest. 1755 zu Neapel, Schüler von Gaetano Greco und Alessandro Scarlatti.

Allgem. mus. Zeitung, Leipzig 1872 Nr. 6. Caecilia von Schott 25, 218 bringt die Beurteilung einer Sonate per Cembalo durch Faist.

Das Magnificat erschien in mehreren Neuauflagen (Trautwein, Schott, Schlesinger, Leudart).

Nr. 15. [Gonzales]: Ave Regina coelorum.

Heft in Qu.-Fol. von einem Bogen mit der Partitur des Werkes zu vier Stimmen mit Orgelsatz, einem Bogen mit der Orgelstimme [bezifferter Satz], der als Umschlag dient, mit der Aufschrift: „Ave Regina a 4 voci di Antonio Gonzales di Bergamo, Organista della Basilica di S. Maria-maggiore“ und acht Heften mit ausgeschriebenen Stimmen.

Außerdem findet sich noch ein Oktavblättchen mit der Partitur des Wertes.

Gonzalez, Antonio, geb. gegen 1764 zu Gromo (Bergamo). Citner Du. 4, 305 führt von ihm nur die nach Féti's in Benedig herausgebrachte Oper „Il Calandrino“ auf. Die Nachricht, daß er Organist an S. Maria-Maggiore (wohl zu Bergamo) war, wird durch diese Handschrift bestätigt.

Nr. 16. Motetto a 8 per la pasqua di surrezione di Claudio Casciolini. Hermann Restner.

Heft von 16 S. in qu. 4^o in blauem Umschlag, enthaltend die hs. Partitur einer einsätzigen Motette „Angelus Domini descendit“ mit Alleluia für zwei Chöre zu je vier Stimmen, deren Text nur den Baßstimmen untergelegt ist.

Auf der letzten Seite steht eine ganz kurze Motette „O vos omnes“ von Casciolini zu vier Stimmen, deren Text ebenso behandelt ist.

Casciolini, Claudio, im Anfange des 18. Jahrhunderts Kapellmeister an S. Lorenzo in Damaso in Rom.

Monatshefte für Musikgeschichte 12, 200 und 19, 42.

Die Motette „Angelus Domini descendit“ kennt Citner Du. 2, 354 in Handschriften in der Kgl. Bibl. zu Berlin und Dresden, sowie unter dem falschen Namen Claudio Casciatini in Darmstadt.

Nr. 17. Mehrstimmige Gesänge älterer Meister. Leinenband in 2 obl. von 69 beschriebenen und 13 leeren Seiten. — Inhalt: 32 Gesänge a capella in Partitur in modernen Schlüsseln mit Text und einem daruntergelegten Klavierauszug, die zum Vortrag durch vier Männerstimmen eingerichtet worden sind. — Erwerb von 1843. — Komponisten:

Anonymi (u. a. Horazische Ode),
Anerio,
Casciolini,
Gumpelzhaimer,
Jomelli,
Josquin,
Lasso,
Leo, Leon.,
Lotti,
Luther,
Nannini,
Palestrina,
Praetorius, M.,
Vittoria (Improperien),
Evang. Choräle.

Acht Stücke aus dieser Handschrift, nämlich: „Adoramus“ und „O bone Jesu“ von Palestrina, „Stabat mater“ von Nanini, „O Roma nobilis“ altlateinischer Hymnus, „Et incarnatus est“ von Josquin, „O Sanctissima“, Sicilian. Schiffergebet, „Dir Segen und Gruß“, altdeutscher Kirchengesang, und „Ein feste Burg“ von Luther hat Kestner mit vier andern Sätzen von Bach, Händel, Mozart und Himmel im Druck herausgegeben: „Zwölf vierstimmige Gesänge älterer Meister für Sopran, Alt, Tenor und Baß. Nach römischen Handschriften und andern Quellen zum Gebrauche für Dilettanten in die jetzt üblichen Notenschlüssel gesetzt und mit Partitur und Zeichnungen der Anfangsbuchstaben versehen von H. K., Hannover 1846.“

Anerio s. Nr. 12.

Casiorini s. Nr. 16.

Gumpelzhaimer, Adam, geb. 1559 zu Troßberg in Baiern, gest. 1625 in Augsburg. D. Mair: Adam Gumpelzhaimer. Ausgewählte Werke in Bd. X, 2 der Denkmäler deutscher Tonkunst (D. Mair).

Jomelli s. Nr. 34.

Josquin: Després, Josse, auch Deprez und anders, lateinisch a Prato, Pratensis u. a., gewöhnlich aber nur mit dem Vornamen Josquin, Jösquin genannt, war der berühmteste Meister der Zeit von 1500—1550. Wahrscheinlich um 1450 im Hennegau geb., starb er als Hausbesitzer und Propst des Domkapitels zu Conde im Jahre 1521. Meister des durchmitierenden a cappella-Stiles der Schule Olegheims.

Lasso, Orlando di, Rolandus Lassus, geb. 1522 zu Mons im Hennegau, gest. 1594 in München, Zeitgenosse Palestrinas und mit ihm einer der größten Komponisten des 16. Jahrhunderts. — Gesamttausgabe seiner Werke von Fr. K. Haberl und H. Sandberger erscheint seit 1894 (bis 1914, 20 Bde.).

Leo, Leonarde, geb. 1694 zu San Vito degli Schiave (Neapel), gest. 1744 in Neapel; Schüler von Provencale und Fago; Nachfolger M. Scarlattis an Conservatorio Sant' Onofrio.

Lotti, Antonio geb. um 1667 zu Venedig, gest. 1740 daselbst; Schüler Legrenzis; hervorragender italienischer Zeitgenosse Bachs und Händels.

Luther, Martin, geb. 1483 zu Eisleben, gest. 1546 daselbst. Von den in den protestantischen Gemeindegesang aufgenommenen Melodien kann ihm mit Sicherheit keine zugeschrieben werden.

Nanini s. Nr. 8.

Palestrina s. Nr. 6.

Praetorius, Michael, geb. 1571 zu Kreuzburg in Thüringen, gest. 1621 zu Wolfenbüttel, gleich hervorragend als Komponist, wie als theoretischer Schriftsteller. — Willibald Gurlitt „Leben und Werke des Michael Praetorius“ (Leipziger Diss. 1915).

Vittoria, Victoria, Tomaso, Ludovico da, um 1540 in Avila in Kastilien geb., starb um 1613. — Gesamttausgabe in 8 Bdn. von F. Pedrell (1903—13). Biographie von H. Collet (in Maitres de la musique 1913).

Über den protestantischen Choral s. Karl v. Winterfeld: Der evangelische Kirchengesang (3 Bde. 1843—47).

G. v. Lucher: Schatz des evangelischen Kirchengesangs im ersten Jahrhundert der Reformation (2 Bde. 1848).

J. Bohn: Die Melodien der deutschen evangelischen Kirche aus den Quellen geschöpft (1887—93).

Ph. Wolfrum: Die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen Kirchenliedes in musikalischer Beziehung (1890).

E. E. Koch: Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges (3. Aufl. 8 Bde. 1866—76).

Wb. Fischer: Kirchenliederlexikon (1879, Suppl. 1886).

Schöberlein: Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges (3 Bde. 1865—72).

Klümmerle: Encyclopädie der evangelischen Kirchenmusik (4 Bde. 1888—95).

Fr. Zelle: Die Singweisen der ältesten evangelischen Lieder (1899, 1900, Beilagen zu den Jahresberichten der 10. Realschule zu Berlin).

Nr. 18. Alte Kirchenstücke für Männerstimmen eingerichtet. Dem Deutschen Sängerverein in Rom zur freundschaftlichen Erinnerung an Heinrich Rung. April 1839.— H. Restner 1846.

Ein hs. Heft ohne Umschlag von 66 S. in Qu.-Fol., die Titel- und Rückseite nicht mitgezählt; letztere trägt das Inhaltsverzeichnis von der Hand Hermann Restners. Die in Klammer gesetzte Ziffer gibt die Stimmenzahl an.

| | |
|---|------|
| Jomelli „Libera me de sanguinibus“ (4) | S. 1 |
| Anerio, F. „Rex tremendae majestatis“ (4) | 7 |
| Jomelli „Tunc imponent“ (4) | 9 |
| Lotti, M. „Et incarnatus est“ (4) | 12 |
| Lasso, D. di „Libera me“ (4) | 14 |
| Casciolini „Eia mater“ (4) | 15 |
| Lotti, M. „Miserere“ (4) | 17 |
| Leo, L. „Judica me“ (4) | 19 |
| Palestrina „Et incarnatus“ (6) | 25 |
| „Agnus dei“ (5) | 28 |
| „Christe eleison“ (4) | 36 |
| „Et in terra pax“ (4) | 38 |
| „Et incarnatus est“ (4) | 45 |
| „Benedictus“ (4) | 47 |
| „Stabat mater“ (8) | 51 |
| „Dominus Deus“ (4) | 55 |
| „Et in spiritum“ (4) | 58 |
| „Super flumina“ (4) | 59 |

Zomelli f. Nr. 34.

Anerio f. Nr. 12.

Lotti f. Nr. 17.

Lasso f. Nr. 17.

Casciolini f. Nr. 16.

Leo f. Nr. 17.

Palestrina f. Nr. 6.

Nr. 19. Bernabei: Salve Regina.

Ein Bogen und 8 einzelne Blätter in Fol. Der Bogen dient als Umschlag und enthält die hs. Partitur des siebenstimmigen „Salve Regina“ von Bernabei (ohne Vornamen) für vier Stimmen mit beziffertem Baß. Ein Bogen trägt einen Klavierauszug, die Blätter ausgeschriebene Chorstimmen des Werkes.

Bernabei [Giuseppe Ercole], gegen 1620 in Caprarola geb., starb in München Ende 1687.

Rudhart, F. M. „Geschichte der Oper am Hofe zu München“ 1 (1865) teilt S. 60 Bernabeis Anstellungsdekret vom 15. Juni 1674 in München mit. Vorher war der Komponist an verschiedenen Kirchen in Rom Kapellmeister gewesen.

Silner Nu. 1, 464 weist ein 4 st. Salve Regina von G. E. Bernabei, dem älteren, in zwei Handschriften (T. 120. u. W. 71) der kgl. Bibliothek in Berlin nach.

Nr. 20. Bernabei, Giuseppe, Antonio: Antiphona cum septem vocibus Giuseppe Antonio Bernabei; darüber: Maestro di Capp^{la}. in Baviera 1710. — Augusto Restner. S. Restner Weihn. 1831 von U. R.

Hs. Partitur auf 4 Bl. in Fol. obl. ohne Umschlag, enthaltend ein Ave Regina für Sopran, 2 Alt, 2 Tenor, 2 Bassi und Basso continuo mit untergelegtem Text, der sich nur an den der gleichen Stimmgattung im Kanon im Einklang folgenden Stimmen: Alto II, Ten. II, Basso II, wo keine Zweifel möglich sind, nicht findet. — Zu Anfang die Bemerkung: Sex hic ligatos sola soluta sequor¹⁾.

Das Ganze stellt dem vor keinen technischen Schwierigkeiten zurückstreckenden Können des Meisters ein glänzendes Zeugnis aus: der zweite Alt, der zweite Tenor, der zweite Baß folgen nämlich dem ersten Alt, Tenor und Baß je im Abstand einer Brevis im Kanon im Einklang nach, so jedoch, daß jede dieser zweistimmigen Gruppen zu den beiden

¹⁾ Sie bezieht sich auf die Diskantstimme, die von den unter sich gebunden einherstreichenden andern sechs Stimmen losgelöst sich bewegen soll.

anderen in thematischem Gegensatz steht. Anders betrachtet: es sind zwei gleiche, in kontrapunktischem Sinne entworfene, selbständige dreistimmige Sätze derart ineinander geschoben, daß der eine dem anderen im Abstand einer Brevisnote folgt. Über diesem wohlgegliederten, keineswegs mit übermäßig vielen Pausen durchsetzten Körper kontrapunktiert der Distant in freien Werten; die instrumentale Bassstimme trägt Ziffern zur Bezeichnung der Intervalle, die der zur Stützung des komplizierten Baues berufene Begleiter zu greifen hat.

Giuseppe Antonio Bernabei gehört in die lange Reihe der Italiener, die um die Wende des 17. bis tief in das 18. Jahrhundert hinein Kapellmeisterposten an deutschen Fürstenhöfen bekleideten. Er war Nachfolger seines Vaters Giuseppe Ercole (1620—87), eines Schülers von Benevoli in Rom, am kurfürstlichen Hoftheater in München; seine Berufung gab wahrscheinlich Agostino Steffani Anlaß, sich (1688) nach Hannover zu wenden. Er starb 1732.

Süßner Nu. 1, 465 kennt ein siebenstimmiges Ave Regina der Berliner Hs. 535 Bb. 2 S. 41 und eines der Wiener Hofbibliothek in Ms. 15 618, einer Partitur in A. Fol.; letzteres mit Orgel.

Nr. 21. Anonymus: Messa a Canone. — Aug. Reßner. 17. Jhd.

Hs. Partitur auf 13 Bl. in Fol. obl. ohne Umschlag, enthaltend eine Messe Kyrie, Christo, Kyrie; Et in terra; Patrem omnipotentem, Crucifixus, Et in spiritum sanctum; Sanctus, Osanna, Benedictus, Osanna; Agnus) zu vier Stimmen — Crucifixus und Benedictus sind dreistimmig — mit Basso continuo, der vom ersten bis zum zweiten Osanna nicht mehr notiert ist, beim Agnus aber wieder einsetzt. — Am Canon beteiligen sich alle Singstimmen gleichmäßig; die Nachahmungsintervalle beschränken sich auf Quint und Quart, in der zeitlichen Aufeinanderfolge und in der Gegeneinanderführung der Stimmen sind alle Möglichkeiten ausgenutzt.

Nr. 22. Missa Hodie Christus natus est. — A. Reßner.

Heft von 20 Bl. in 4^o mit der Partitur einer doppelchörigen — jeder Chor zu vier Stimmen — vollständigen Weihnachtsmesse in einer Komposition und Handschrift des 17. Jhdts.

Nr. 23 a. Messa in Pastorale per due Tenori, e Basso Con Organo. Musica di Niccolò Zingarelli. — S. Reßner.

Ein Heft ohne Umschlag von 10 Bl. in Qu.-Fol. enthaltend hs. Kyrie und Gloria einer Messe für drei Männerstimmen (Ten. I, II, Basso) mit ausgeführter Orgelbegleitung in Partitur. Einlage: die drei Gesangstimmen ausgeschrieben in Qu.-Fol.

Angebunden an dies Heft:

Nr. 23 b. Nonna¹⁾ con cori, Volgarizata con accompagnamento di Organo (recte Pianoforte), Musica Del Sig.: Niccolò Zingarelli. — Hermann Kestner, Neapel 1836.

Ein Heft wie oben von 8 Bl., enth. ein hs. Larghetto „Vieni ò sonno, espiega l'ali“ für Canto [Solo], Soprano, Tenore, Basso (Coro), mit Pianoforte in Partitur.

Nach Citner Qu. 10, 356 befindet sich im real Collegio zu Neapel eine Hs. mit 13 Messen von Zingarelli, unter denen auch 3 stimmige sind; mehrere Kompositionen mit dem offenbar ein Wiegenlied bezeichnenden Titel Nonna in derselben Bibliothek.

Der fruchtbare Komponist lebte von 1752—1837.

F. S. Kandler in der allgemeinen musikalischen Zeitung 23, 833.

R. Liberatore: Necrologia di Nicolo Zingarelli mit Katalog seiner Werke in den Annali civili (Neapel 1837).

Nr. 24. Raccolta Di Mottetti e varii Inni Latini.
J. B. C. S. F. J.

Ein Bändchen in gemustertem Pappumschlag mit Lederrücken und ebensolchen Ecken; aufgeklebt ein Schild mit der oben angegebenen handgeschriebenen Aufschrift: Raccolta — F. J. 64 Bl. in qu. 8^o; zehn Notensystemen auf 13 cm Höhe. Fol. 11^v und 29 unbeschrieben. Zu Anfang des Buches ist offenbar eine Lücke: die Abdrücke der Notensystemen, die sich dem Innern des Vorsatzblattes eingepreßt haben, entsprechen nicht denen des jetzt an erster Stelle stehenden Stückes. — 18. Jhd. Gut erhalten.

Inhalt: Gesänge kirchlicher Art in lateinischer Sprache für eine oder mehrere Stimmen, fast alle Sätze mit beziffertem Baß. Auf italienischen Ursprung verweist die Benachteiligung der Altstimme, die nur in einer Nummer (21) gefordert wird.

1. Inno di Maria SSma. „Ave maris stella“, 3 Ten. mit Basso continuo.

2. Inno di S. Stanislao Kostka „Dum tuas sacro celebrare cantu“ 2 Sopr., Basso.

¹⁾ Nonna, die Großmutter. S. a. 35, 36.

3. Mottetto „Fracto demum sacramento“ Basso mit b. c. 2 Teile.
4. Mottetto „Bone pastor“ 2 Ten. m. b. c.
5. Mottetto „Dogma datus“ 2 Canti, Tenore, Basso m. b. c.
6. „Venite Filii“ Ten. m. b. c.
7. „Tantum ergo“ Canto, Ten., Basso m. b. c.
8. „In hac mensa“ 2 Ten., Basso m. b. c.
9. „Ave maris stella“ 2 Canti, Basso m. b. c.
10. Tantum ergo, Ten., Basso m. b. c.
11. Del M^o. Anfossi. Dispersit a Tre Voci, 2 Canti, Ten. m. b. c.
12. Mottetto a Quattro „Sanctum et Terribile“ Canto, 2 Ten., Basso m. b. c.
13. Mottetto a Tre „Caro mea“ 2 Ten., Basso m. b. c.
14. Mottetto a Tre „Caro cibus sanguis“ Canto, Ten., Basso m. b. c.
15. „Venite, comedite“ Ten. mit Bej. eines Laſteninſtruments. 2 Teile.
16. Mottetto a Du: „Post agnum typicum“ Canto, Ten. m. b. c. 2 Teile.
17. Mottetto coi cori „Laudate eum“ 2 Canti, Ten., Basso m. b. c.
18. Mottetto a Due „Suscepimus“ Canto, Ten. m. b. c. 2 Teile.
19. Di Borghi „Ecce panis“ Canto, Ten., Basso m. b. c.
20. „Tantum Ergo“ a Tre Tenore de S. Bonifichi Servita m. b. c. 3 Teile.
21. Di Borghi „Salve Regina“ Canto, Alto, Ten., Basso m. b. c. 2 Teile.
22. „Caro mea“ Ten. m. b. c.
23. „Bone pastor“ Ten. m. b. c.
24. „O salutaris hostia“ 2 Ten. m. b. c. 2 Teile.
25. „Tui sunt coeli“ Ten., Basso m. b. c.
26. „Si quaeris“ Concertato, a Tre, 2 Ten., Basso m. b. c.
27. „O gloriosa virginum“ 3 Ten., Basso m. b. c.

Zu Nr. 11. Pasquale Anfossi geb. 1727 zu Taggia (Neapel) gest. 1797 zu Rom, Schüler Piccinis (?), gefeierter Komponist komischer Opern, 1791 Kapellmeister am Lateran, schrieb auch Kirchenmusik.

Zu Nr. 19 u. 21. Borghi, Luigi, ist 1774 in London, 1788 in Berlin nachweisbar; Violinvirtuos und Komponist. — Citner Qu. 2, 133 kennt diese beiden Kompositionen nicht.

Nr. 25. Alessandro Scarlatti: Fünf Sätze zu vier Stimmen mit basso continuo.

Ein Heft von 8 Bl. in qu. 4^o (20 × 23 cm) in schwarzem Pappumschlag, dessen Titelschild die Aufschrift: „Alessandro Scarlatti (? ? a 4)“ trägt. Der Schreiber gibt nicht nur die Noten sehr ungenau — er setzt falsche Schlüssel und läßt Vorzeichen aus — sondern steht auch mit dem Latein des Textes auf sehr gespanntem Fuße. Die Sätze gehören zusammen, bilden den bekannten Hymnus „Ave maris stella“ und sind Dent, dem Biographen Scarlattis, als Motette bekannt.

Scarlatti, Alessandro s. Nr. 74.

Nr. 26. Sette Inni a quattro voci di Giovanni Carlo Maria Clari. S. Reftner.

Heft von 19 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur von neun lateinischen Gesängen mit Orgelbaß.

1. „Dextera Domini“ fol. 1v.
2. „Ave maris stella“ Inno del medesimo fol. 5r.
3. „Exultet orbis gaudiis“ In festis Apostolorum fol. 10v.
4. „Placare Christe servulis“ In festo omnium sanctorum fol. 11v.
5. „Deus tuorum militum“ In festis unius martyris fol. 13r.
6. „Sanctorum meritis“ In festo plurimorum martyrum fol. 14v.
7. „Veni creator spiritus“ fol. 16r.
8. „Pange lingua“ In festo Corporis Christi fol. 16v.
9. „Ave maris stella“ In festis Sanctae Mariae virginis. fol. 18r.

Citner Qu. 2 S. 454 bezeichnet ein Ave maris stella zu 4 St., das als Ms. mus. L 82/83 in der kgl. Bibl. in Berlin liegt. — Ob einige dieser 9 Gesänge sich in der Hs 7, Hymni vespertini 4 voc.c.org. der Regensburger Dombibliothek wiederfinden, ist bei ihrer Bestimmung für die Besizer zweifelhaft.

Clari, Giovanni Carlo Maria, geb. 1669 zu Pisa, gest. 1754 ebendort, war Schüler Colonnas in Bologna, und schrieb neben weltlicher bedeutende Kirchenmusik.

Nr. 27. Mottetto a 4 voci (Astra coeli, scintillate) del Sigre. G. B. Paisiello. 1762. Kopiert von der in der Autographen-Sammlung des Moys Fuchs in Wien befindlichen eigenhändigen Partitur des Komponisten.

Hs. Heft ohne Umschlag von 18 Bl. in Qu.-Fol. Die Bl. 8^v, 9^r, sowie 15^v, 16^r und zwei Tafel von 15^r sind durchstrichen. Den Inhalt bildet ein einteiliger Satz für gemischten Chor mit lateinischem Text und Orchester (Trombe, 2 Oboe, 2 Violini, Basso, Organo).

Raesjello, Giovanni (ohne weiteren Vornamen) s. Nr. 96.

Die Bibliothek des Alois Fuchs in Wien hat Citner im Quellenlexikon nicht berücksichtigt; er kennt Qu. 7, 287 17 Motetten Raesjellos für Chor und Orchester in einer Hs. des Konservatoriums zu Mailand.

Nr. 28. Dies irae a 6 voci di Giuseppe Ottavio Pitoni Maestro nella Basilica Vaticana (1657—1743). — Hermann Restner.

Heft von 10 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines doppelchörigen — jeder Chor zu drei Stimmen — Dies irae ohne Instrumentalbegleitung.

Pitoni, Giuseppe Ottavio, geb. 1657 zu Rieti, gest. 1743 in Rom; Schüler von ihm sind Durante, Leo und Feo.

Gerónimo Chitis' Biographie des Komponisten ist handschriftlich erhalten.

Andr. Steinhuber: Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom I (1906, 2. Aufl.) S. 132.

Citner Qu. 7, 463 kennt ein 6 st. Dies irae in dem Berliner Handschriftenbündel 17 590—17 596.

Nr. 29. Miserere di Pergolesi.

Band von 19 S. in Fol. mit der geschriebenen Partitur eines Miserere für vier Stimmen. Einlage: vier Hefte in Qu.-Fol. mit den Stimmen zu diesem Werk.

Pergolesi, Giovanni Battista, geb. 1710 zu Jesi, gest. 1736 zu Pozzuoli bei Neapel; Schüler von Greco, Durante und Feo.

Marchese di Villarosa: Lettera biografica intorno alla patria ed alla vita di G. B. Pergolesi (1831).

Marchese di Villarosa: Memorie de compositori di musica del regno di Napoli (1840).

Allgem. musikalische Zeitung 1882 Sp. 65.

H. W. Schletterer: Giov. Batt. Pergolesi, Spzg. (1880).

Pascal Boyer: Notice sur la vie et les ouvrages de Giov. Batt. Pergolesi (Mercur de France 1772).

E. Blasius: Biografia di Pergolesi (1817).

G. Fracassetti: Biografia di Giov. Batt. Pergolesi (1843).

Faustini-Fasini: Giov. Batt. Pergolesi attraverso i suoi biografii (1900).

G. Radiciotti: Giov. Batt. Pergolesi (1910).

Der Einfluß seiner Oper La serva padrona (1733) auf die Entwicklung des Singspiels ist bekannt; ebenso braucht das Stabat mater nur erwähnt zu werden.

Nr. 30 a. Miserere a due Cori qual cantarsi nella Cappella Sistina di Tommaso Bai. NB. Le note che hanno più sillabe si cantano senza rigore di battuta ma tutti debbono posare egualmente sulla stessa sillaba. — Hermann Restner 1832.

Ein Heft von 10 Bl. in Qu.-Fol. ohne Umschlag, enthaltend die Partitur eines Miserere mit gut untergelegtem lateinischen Text. Der erste Chor, fünfstimmig, und der zweite Chor, vierstimmig, sind — jeder für sich in Partitur — nicht über-, sondern wechselweis nacheinander angeordnet; nur im zehnten dem Schlußjah, treten sie zusammen.

Nr. 30 b. Dasselbe Werk in fast gl. Ausstattung, aber in moderne Schlüssel umgeschrieben.

Einer Qu. 1, 309 [unter Bai] kennt in mehreren (9) Hss. ein Miserere, dessen erster Chor, zu 5 St., Allegri, und dessen zweiter Chor, zu 4 St., Bai zugeschrieben wird.

Bai, Tommaso war gegen 1620 in Crevalcore (Bologna) geboren und starb 1714 zu Rom.

Nr. 31. Psalm XXXVI von Benedetto Marcello.

Hs. von H. Restner aus dem Jahre 1857 von 69 S. in Fol., enthaltend eine Übertragung mit Verkürzung der Worte und Anwendung der modernen Schlüssel, sowie eine Übersetzung des untergelegten italienischen Textes in das Deutsche und ausgeführten Klavierauszug von Marcellos 36. Psalm aus der in Florenz bei Giuseppe Lorenzi erschienenen Gesamtausgabe.

Von H. Restner war, wie die als Einlage erhaltene Vorrede, die sich hauptsächlich mit der Übersetzung beschäftigt, und ein Brief von Fr. Schnell, der sich gegen die Gestaltung des Klavierauszugs ausspricht und vom 17. Sept. 1857 stammt, beweisen, eine praktische Ausgabe des Werks geplant.

Nr. 31a. Marcello Psalmen; Stimmaterial.

Marcello, Benedetto s. Nr. 32.

Nr. 32. Marcello: verschiedene Werke.

Mappe mit elf Heften in Handschrift.

- a) Heft von 32 S. in qu. 4^o mit der Partitur eines Miserere für 2 Ten. und Baß mit basso continuo von Marcello, in den modernen Schlüsseln notiert. — H. Restner, Rom 1837.
- b) Heft von 26 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines Miserere a due Tenori e Basso mit basso continuo

di Sig. Bened^o Marcello. Hermann Kestner, Rom 1837.

- c) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines Canon triplex / sex vocibus / Infinitus sub Diapente / a due Canti, due Alti, Tenore, e Basso / Del Sig. Benedetto Marcello mit lateinischem Text („In omnem terram“). — H. Kestner, Benedig 1847.
- d) Heft von 6 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines Madrigals mit italienischem Text („No che lassu ne Cori“) für Soprano, Tenore I, II, Basso I, II. — H. Kestner.
- e) Heft in blauem Umschlag von 102 S. in Qu.-Fol., größtenteils von H. Kestner geschrieben, mit einer Partitur nach: Canzoni Madrigaleschi ed Arie per Camera a due, tre e quattro voci di Bened. Marcello. Nobile Veneto.. op. IV. — H. Kestner.
- f) Heft von 11 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines Duetto für zwei Sopranstimmen und basso continuo mit italienischem Text („Ravvediti mio core“). — H. Kestner 1834.
- g) Heft von 9 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur eines Duetto für Sopran und Baß mit b. c. und italienischem Text („So! di pianto“). — Hermann Kestner 1837.
- h) Heft von 10 Bl. in qu. 4 mit der Partitur eines Duetto für Sopran und Tenor mit basso continuo und italienischem Text („Ah, che l'ho sempre detto“).
- i) Heft von 24 Bl. in qu. 4^o mit einer Kantate für eine Sopranstimme mit basso continuo. Italienischer Text („Ecuba di minerva“). — Mr. A. Kestner consigliere di Legacione di S. M. Britannica Pietro Pijani. — H. Kestner von August R. 1835.
- k) Ein Blatt in Fol. mit dem von H. Kestner geschriebenen Klavierauszug eines Terzetto da Camera di Ben. Marcello. („Abbastanza comprendo“).
- l) Heft von 21 S. in Qu.-Fol. mit der in moderne Schlüssel übertragenen Partitur zweier Duette mit italienischem Text („Ravvediti mio core“ [i. unter f] und „Sol di pianto“ [i. unter g]).

Marcello, Benedetto, geb. 1686 zu Brescia, wo er 1739 starb. Er war Jurist und nennt sich auf seinen Werken, von deren berühmtestem ¹⁾ hier (Nr. 31) ein Bruchstück vorliegt, „dilettante“.

¹⁾ Die Komposition der ersten fünfzig Psalmen in Uebersetzungen des G. A. Giustini: Estro poetico-armonico 1724—27.

Zu Nr. 32, a, b) Die Hofbibliothek zu Wien besitzt im Sammelwerk 15 607 zwei hs. Miserere-Kompositionen zu drei Stimmen mit b. c., die Bibliothek des Konservatoriums zu Brüssel die Partitur einer ebensolchen.

c) Das Wiener Sammelwerk 15 926 enthält einen sechsstimmigen Kanon.

d) Citter Du. 6, 311 kennt ein Madrigal „No, che lassù ne' cori“, gibt jedoch als Besetzung 2 Ten. und 2 Bässe mit b. c. an.

e) Die Canzoni madrigalesche erschienen 1717.

f, g, h, i, k) Die Duette „Ravvediti“, „Sol di pianto“ und „Ah che l'ho sempre detto“, die Kantate „Ecuba di minerva“, das Terzett „Abbastanza comprendo“ führt Citter unter ihren Textanfängen nicht auf. Monatshefte für Musikgeschichte 23 (1891) S. 187, 194 und 197; Verbesserungen dazu im Quellenlexikon 6, 312.

Giovenale Sacchi: Benedetto Marcello (Venedig 1789).

Leonida Rusi: Ben. Marcello (1884).

Döscar Ghisellotti: I nostri maestri del passato (1885).

Fr. Caffi: Della vita e del comporre etc. (1830).

Crevel de Charlemagne: Sommaire de la vie etc. (1841).

Enrico Fondi: La vita e l'opera letteraria del musicista Ben. Marcello.

Marcellos Schrift „Il teatro alla moda“ (1722) erschien in deutscher Ausgabe von A. Einstein in den „Perlen älterer romanischer Prosa“ (München) 1915.

Nr. 33. Gordigiani, Giov. à 4.

Hs. Heft von 10 Bl. in 4^o in blauem Umschlag und weißem Leinentüchen mit folgendem Inhalt:

Fol. 1^r „Ave Regina Coelorum. a 4 Voci et Organo. Musica di Giovanni Gordigiani.“

Fol. 1^v, 2, 3^r die Partitur dieses Werks für Sopran, Alto, Tenore, Basso, Organo (ausgeführte Orgelstimme).

Fol. 3^v unter der Überschrift „Cantate Domino canticum novum“ (Part.) Giovanni Gordigiani ein Klavierauszug ohne Text von der Hand Hermann Restners, unvollständig, da das untere Ende beschnitten, zu dem folgenden sah.

Fol. 4^r „Cantate Domino canticum novum“ a 4 Voci ed Organo. Musica di Giovanni Gordigiani.

Fol. 4^v, 5, 6^r die Partitur dieses Werks für Sopran, Alto, Tenore, Basso, Organo (ausgeführte Orgelstimme).

Fol. 6^v unter der Überschrift „Ave Regina coelorum“. Part. a 4 ein Klavierauszug ohne Text von der Hand Hermann Restners, vollständig, zu dem Fol. 1^v f. stehenden Satz.

Fol. 7^r „Pater noster a 4 Voci et Organo Musica di Giovanni Gordigiani“.

Fol. 7^v, 8, 9^r und obere Hälfte von 9^v die Partitur dieses zweiteiligen Satzes für Soprano, Alto, Tenore, Basso, Organo (ausgeführte Orgelstimme).

Fol. 9^v untere Hälfte, 10^r ein Klavierauszug zu diesem Satze von Hermann Kestners Hand.

Unter Partitur verfleht Herman Kestner, wie erinnerlich sein wird, den Klavierauszug.

Obwohl Giovanni Battista Gordigiani den Biographen (z. B. Fétilis) bekannt ist, führt Eitner den Komponisten in seinem Quellenlexikon nicht auf; da es bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reicht, hätte der 1795 in Mantua geborene, 1871 in Prag gestorbene Meister wohl eine Berücksichtigung verdient. Die Sätze: „Ave Maria“, „Pater noster“ und der Hymnus „Cantate Domino“ sind nach Fétilis (Biographie universelle des Musiciens 4, 58) im Druck erschienen.

Nr. 34. Jommelli: Graduale, Sequenze ed Offertorio à 4, 5 und 6. 1714—1774.

Eine Mappe mit drei Handschriften.

1. Graduale e Sequenza / Per le trè Feste 'di Pentecoste / à 4 Voci / Del Sig. Nicolò Jommelli / Per uso del Sig. Augusto Kestner.

Hs. von 14 Bl. in 4^o obl. mit der Partitur für vier Stimmen mit basso continuo eines Graduale für die drei Pfingsttage und einer Sequenz.

2. Sequenza / Per / La Pasqua di Resurrezione / a Sei Soli / Del Sig. Nicola Jommelli / Falta per la Real corte di / Portogallo. / — H. Kestner.

Hs. von 22 Bl. in 4^o obl. mit einer Partitur von sechs Stimmen mit beziffertem Baß der oben bezeichneten Sequenz.

3. Offertorio / Per / Il Giorno della Pentecoste / a Cinque Soli / Del Sigr. Nicola Jommelli / fatto circa l'Anno 1750 per la Patriarcale Basilica / Vaticana essendo Ezzo coadjutore del Sigr. Pietro Paolo / Bencini. / — H. Kestner.

Hs. von 8 Bl. in 4^o, enthaltend das Offertorium und Alleluia, ersteres zu fünf, letzteres zu vier Stimmen mit basso continuo in Partitur.

Jommelli, Nicola, geboren 1714 zu Aversa bei Neapel, gestorben 1774 zu Neapel, Schüler Durantes, Leos und besonders Feos; bedeutender Vertreter der neapolitanischen Opernkunst.

Sav. Mattei: Elogio del Jommelli (1785).

B. Mjieri: Notizie biografiche di Nicola Jomelli (1845).

S. Albert: Nicola Jomelli als Opernkomponist (1908).

1. Das Graduale con la Sequenza stammt aus dem Jahre 1750 und ist handschriftlich in Bologna vorhanden.

2. Das Konservatorium zu Brüssel besitzt nach Citner Qu. 7, 296 ein Victimae paschali laudes zu sechs Stimmen mit b. c.

3. Das süßstimmige Offertorium weist Citner in Dresden und Brüssel nach.

Nr. 35. Nonna „Dormi Fili“ per Voce di Soprano o Tenore Del Mo. Giovanni Batt^a Valtorta. — Hermann Restner, Neapel 1836.

Heft von 8 Bl. in qu. 4^o, enthaltend ein geschriebenes lateinisches Wiegenlied mit vorhergehendem Rezitativ zur Begleitung der Orgel.

Über Valtorta ist mit den zu Gebote stehenden Mitteln keine nähere Nachricht zu erlangen.

Nr. 36. Nonna per Soprano, o Tenore Del M^o S p e r a n z a. — Hermann Restner, Neapel 1836.

Heft von 8 Bl. in qu. 4^o, enthaltend ein geschriebenes lateinisch-italienisches Wiegenlied („Dormi cara puer belle“) mit vorangehendem Rezitativ zur Begleitung der Orgel.

Speranza, Messandro [Fetis kennt außer ihm noch einen Antoine] war gegen 1728 in Palma bei Nola geboren und starb 1797 zu Neapel. Handschriften im Archiv des Real Colleg. zu Neapel und im Conservatorio di Milano. Er war Lehrer des Zingarelli.

Nonna heißt Großmutter und bezeichnet hier ein Wiegenlied. S. a. Nr. 23 b.

Nr. 37. Laudi spirituali etc. à 1, 2 und 3.

Ms. von 100 S. in Qu.-Fol. zum größten Teil von Schreiberhand, zum kleineren (etwa von S. 70 an) von der Hand H. Restners geschrieben.

Inhalt: Lauden [auch Aria genannt] in modernen Schlüsseln notiert, zu 1, 2 oder 3 Stimmen in schlechtestem Satz Note gegen Note und mit italienischem Text. Bis S. 72 stellt das ganze die Abschrift (Auszug?) von: „Lodi e Canzonette spirituali, raccolta di diversi Autori . . In Napoli per Tarquinio Longo 1608“ dar; von S. 73 an folgt ein Auszug (Abschrift?) von „Corona di Laudi . . 1675“.

Drucke mit diesen Titeln sind Citner (Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts Berlin 1877) ebenso wenig bekannt, wie der genannte Beleger. Im Quellenlexikon 6, 74 nennt er unter mehreren anderen Ausgaben auch: „Lodi e Canzonette spiri-

tuali, Raccolte da diuersi autori... Napoli 1608 Tarq. Longo“. 12°. 408 S. Exemplar in Bologna.

Nr. 38. Laudi spirituali in la Musica. Manoscritto.

Starker Quartband in Kalbleder von 225 S. (Blattgröße 19×25 cm). Vor dem auf S. 1 beginnenden Werk zwei Bl. mit der Tavola, deren Fortsetzung auf S. 226 und dem Innern des Rückendeckels steht. Im Innern des vorderen Deckels: „S. Restner.“ Äußere Merkmale trägt der Band, abgesehen von dem Rückenschild mit der oben angegebenen Aufschrift, nicht. — Der Inhalt sollte zunächst, wie aus dem ersten Teil der Tavola (vor dem eigentlichen Werk) hervorgeht, nach den Textanfängen alphabetisch geordnet werden, so daß die ersten Seiten den mit A beginnenden Stücken eingeräumt wurden usw.; doch ließ sich das Verfahren nicht durchführen, da sich im Fortschreiten der Arbeit immer wieder Stücke fanden, die mit A usw. begannen, eingetragen wurden und nun mit ihrer höheren Seitenzahl die Ordnung des Inhaltsverzeichnisses stören. Für die hinter S. 170 stehenden Stücke kommt der andere Teil der Tavola in Betracht; er hält nicht mehr die alphabetische Reihenfolge fest, sondern ordnet sich nach der Folge der Seitenzahlen. Am Schluß des Registers steht: „Laudi 144“; es folgt ein Sonetto: „Sommo Signor, ohe i Regni ... — tua divoto affetto“; darunter: „Laus deo — a di 26 Maggio 1753“, nachdem am Schluß des eigentlichen Werks folgendes Datum gegeben war: „Sono Laudi 174 terminato il di 15 Agosto dll' anno 1752“.

Die Anordnung der einzelnen Stücke stellt an den Kopf der Seite die Musik, die durchgehend im Violin- bzw. Bassschlüssel aufgezeichnet ist, mit der ersten Strophe des Textes; die Notenslinien — 2, 3, 4, selten mehr Systeme — sind vom Schreiber gezogen — einmal (S. 51) auch von unten nach oben; es folgen dann die andern Strophen des Gedichts — bisweilen wird auch die erste wiederholt — in einer ausnehmend schönen, gleichmäßigen Schrift. Die Zahl der Strophen ist hoch, manchmal in die Zwanzig hinein, meist über sieben. Überschriften, die auch im Register aufscheinen, weisen auf den Charakter des Liedes, auf die Gelegenheit, es aufzuführen, und anderes hin.

Notiert sind weitaus die meisten Stücke (135) einstimmig, dann und wann in Solo und Coro geteilt; einstimmig mit zweistimmigem Refrain, oder Schlußsatz (Conzerto à due,

auch nur auf die letzte Strophe bezogen, Coro) sind die Stücke auf S. 2, 20, 27, 33, 34, 35, 62, 68, 71, 94, 126, 128, 156; zweistimmig d. h. für zwei Stimmen (Soprane), notiert sind die Stücke auf S. 10, 22, 30, 45, 50, 52, 60, 64, 66, 70, 81, 110, 133, 142, 183, 162, 212, 221; einstimmig mit instrumentaler Begleitung (basso continuo): 25, 84, 150, 188, 206, 210; zweistimmig mit b. c.: 205; Ritornelle weisen die Stücke auf S. 12, 22, 36, 65, 75, 80, 82, 122, 218, 222, 224 auf. — Auch die Anpassung mehrerer Texte an eine Melodie kommt vor (z. B. S. 164). —

Ant. Cappelli weist¹⁾ darauf hin, daß die Laudi spirituali im 15. Jahrhundert nach der Musik von bekannten weltlichen Meistern gesungen wurden, deren Textanfänge bestimmend auf die Anfänge der Laien wirkten, ganz ähnlich also, wie der evangelische Choral weltliche Volkslieder der Musik nach genau, dem Texte nach „christlich verändert“ übernahm²⁾. Volksmäßig ist die Grundlage dieser musikalischen Form, deren Hauptstufestätte das Oratorio (Vespaal) war. Im 16. Jahrhundert veranstaltete namentlich Philippo Neri (1515—1595) zunächst im Kloster San Girolamo, später in Santa Maria in Bollicella Auführungen dieser hymnenartigen italienischen (nicht lateinischen) Gesänge wie sie von G. Animuccia (1563 u. 70), Franc. Soto (1588 u. 99), Palestrina und anderen vorlagen. Die Spaltung in Solo und Chor, die Einführung allegorischer Personifizierungen abstrakter Begriffe führte zum Mysterium (Emilio Cavalieris Rappresentazione di anima e di corpore 1600) und zu dem nach der Aufführungsstätte sogenannten Oratorium.

Hier haben wir es mit einer Spätblüte dieser Kunstform zu tun. Auch sie beruht auf unverkennbar volkstümlicher Grundlage in Melodiebildung und hoher Strophenzahl; auch hier die Neigung zu bunterer Gestaltung in der Abwechslung von Solo und Chor, Concerto a due für die Schlußstrophe eines sonst einstimmigen Liedes, Dialogformen (Giovanni e Maddalena mit Chor, 110; Mondo, il core umano mit Chor, 168); auch hier endlich die Einführung von Personifizierungen abstrakter Begriffe, wie: Morte e vita (80), La fede (96, 210), Speranza (98), Carità (99), L'umiltà (100).

Über Aufführungsgelegenheit spricht eine Bemerkung auf S. 40: „Questa Lauda, colle due sequenti, fuiono stampate, e cantate dalla Compagnia di S. Carlo de Lombardi nell' andare a visitare La SSma. Vergine dll' Impruneta L'anno 1740“; es folgen: 1. Lauda prima nel partirsi di Firenze, 2. S. 42: Lauda seconda, 3. S. 44: Lauda

¹⁾ Poesie musicali dei secoli XIV, XV e XVI .. con un saggio della musica dei tre secoli (1868, Nr. 94 der Scelte di curiosità) S. 15.

²⁾ Vergl. auch die geistlichen Villancicos in Spanien. — Cancionero musical de los siglos XV y XVI (1890 hgg. von der Madrider Akademie durch Fr. Alf. Barbieri).

terza nel ritorno. Ferner eine Notiz auf S. 46: „Questa Lauda fu fatta per i fr'elli dlla Ven. Compagnia di S. Domenico di Firenze nell' andare à Livorno a visitare La SS. Vergine di Montenero il di prima Majo 1744, ed è stampata“; dazu S. 47: „L'ultima Strofa, e allusiva all' Ill^{mo} e Rev^{mo} Monsig. Alfonso Alamanni Proposta dlla Città di Livorno, a cui fu dedicata La preñte Lauda“.

Dem inzwischen heilig gesprochenen Auhern der Lauden-Bewegung, Philippo Neri, sind ausdrücklich gewidmet die Lauden auf S. 66, 92, 108 und 126; dem hl. Franz von Assisi gilt das Stück auf S. 36. Auffallend ist die Überschrift auf S. 184, die in das Jahr 1756, also drei bis vier Jahre nach Beendigung der Zusammenstellung des Bandes, verweist.

Eine Einlage von der Hand H. Nestlers, 14 Bl. in 4^o vergleicht den textlichen Inhalt dieses Bandes mit dem der ihm in Abschrift vorliegenden Sammlungen: „Lodi e Canzonette spirituali raccolte da diversi Autori... In Napoli, per Tarquinio Longo 1608“ und „Corona di Laude... 1675.“ S. Nr. 37.

Schering, M.: Die Anfänge des Oratoriums (1907).

Maleona: Le Laude in der Rivista musicale XVI (1909).

H. Schneegans: Die italienischen Geisteslieder [bei Runge: Die Lieder und Melodien der Geistes des Jahres 1349 (1900)].

S. a. den Artikel „Laudi spirituali“ in Groves Dictionary of Music and Musicians II (1906) 652.

Nr. 39. Fünfstimmige Choräle mit Klavierauszug und deutschem Text in Druck und Handschrift von Joh. E c c a r d (Aus tiefer Not, Ein feste Burg) z. T. mit ausgeschriebenen Stimmen. — Hoch-Folio.

Gerard, Johannes, geb. 1553 zu Mühlhausen in Thüringen, starb 1611 in Berlin. Er war Schüler Lassos in München. Bedeutender protestantischer Kirchenkomponist.

Nr. 40 a—d. „Choräle“ 4 hs. Stimmhefte (Tenore I, II, Basso I, II) für vier Männerstimmen bearbeitete bekannte evangelische Choräle enthaltend; darunter: zwei Sätze von G r a u n aus dem Tod Jesu, Satz von W o l f g a n g H e i n z (1530) „Christ unser Herr zum Jordan kam“.

Graun, Karl Heinrich, geb. 1701 in Wahrenbrück, gest. 1759 in Berlin, bekannt als Opern-, besonders aber Kirchenkomponist („Der Tod Jesu“ 1755).

Heinz, Wolffgang, Organist in Magdeburg. Beiträge in Bebes Gesangbuch von 1537.

Nr. 41. Deutsche Religiöse Volkslieder.

Band in blauer Pappe von 27 beschriebenen Bl. in Qu.-Fol.

Ältere und neuere deutsche geistliche Gesänge für eine Stimme mit Klavierbegleitung, die indes nicht überall aus

gesetzt ist. Einlage: ein Brief von Blumenbach, empf. den 23. Nov. 1877, über Pfingstgebräuche im Siegthal.

Nr. 42 I, II. Religiöse Gesänge verschiedener Völker. S. Restner 1838, 1840.

Zwei Leinenbände in Qu.-Fol. von 130 bezw. 100 beschriebenen Seiten. Auf den Vorblättern Zeitungsauschnitte und Notizen von der Hand S. Restners. Inhalt:

Band I. Ein- und mehrstimmige Gesänge, aus dem Hebräischen, Römischen, Altitalienischen, Alttrussischen und vielen andern Sprachen ins Deutsche übersetzt, zum Teil auch in lateinischer und altgriechischer Sprache, ohne und mit Nennung der Komponisten:

Anerio (2),
Benelli (2),
Bortniansky (2),
Casso (2),
Danzi,
Gumpelzheimer,
Haendel,
Juch,
Himmel,
Josquin de Pres (2),
Lawes (2),
Leo, Leonardo,
Lotti, Ant.,
Luther,
Manini (3),
Palestrina (12),
Sarti,
Thallis,
Valotti,
Walther,
Wise,
Zarlino.

Eine Einlage: Lied mit Klavierbegleitung: „Beweinet die geweint an Babels fernem Strand“.

Band II. Chorgesänge z. T. mit Klavierauszug in deutscher und lateinischer Sprache von:

Allegri,
Anerio,
Arcadelt,

Bach, C. Ph. E.,
Clasing, J. S.,
Häser, Ferd.,
Lotti, Ant.,
Miltitz,
Morales,
Neukomm, v.,
Palestrina (4),
Schneider, Fr. (4),
Senfl,
Valotti.

Außerdem Abschriften aus Bergers Sammlung Carlsruhe 1818, aus Werken von Dehn und Hawkins.

I. Nerio s. Nr. 12.

Benelli, Antonio Peregrino, geb. 1771 zu Forlì (Romagna), gest. 1830 in Bönningen (Erzgebirge).

Bortnjanskij, Dimitri, geb. 1751 zu Gofuchow, gest. 1825 in Petersburg.

Casso, ein unbekannter Meister.

Danzi, Franz, geb. 1763 zu Mannheim, gest. 1826 in Karlsruhe.

Gumpelzhaimer s. Nr. 17.

Händel, Georg Friedrich geb. 1685 zu Halle, gest. 1759 in London.

Fuß, Johann Evangelista, geb. um 1777 in Tolna (Ungarn), gest. 1819 in Ofen. — Allgem. mus. Zeitung in Wien 1819 S. 176 u. 389. Leipziger Zeitung 21 S. 233.

Himmel, Friedrich Heinrich, geb. 1765 zu Treuenbriezen, gest. 1814 in Berlin. — J. G. F. Arnold: F. H. Himmel 1810.

Josquin de Pres s. Nr. 17.

Laves, William, geb. 1582 zu Salisbury, gest. 1645.

Leo, L. s. Nr. 17.

Lotti, A. s. Nr. 17

Luther, M. s. Nr. 17.

Nanini s. Nr. 8.

Palestrina s. Nr. 6.

Sarti, Giuseppe, geb. 1729 zu Faenza, gest. 1802 in Berlin, war der Lehrer Cherubinis. — R. Zindelstein: G. Sarti (Musikalische Altertümer 1. Petersburg 1903); Roman „Le chevalier Sarti von Scudo (Revue des deux mondes, deutsch von Rade 1858); G. Pasolini Zanelli: G. Sarti, Firenze 1883.

Thallis, unbekannter Meister.

Ballotti, Francesco Antonio, geb. 1697, gest. 1780 in Padua, war Lehrer Sabbatinis und des Abts Bogler.

Walthers, Johann, der Freund und Mitarbeiter an der deutschen Messe Luthers, geb. 1496 in einem Dorfe in Thüringen, gest. 1570 in Torgau. — Winterfeld: Geschichte des evangelischen Kirchengesangs I.

Wise, Michael, geb. um 1648 in Wiltshire, gest. 1687 zu Salisbury.

Zarlino, Gioseffo, der bedeutende Theoretiker, war 1517 zu Chioggia in Venetien geboren und starb 1590 in Venedig. Er war aus der Schule Adrian Willaerts, Mitschüler Cyprians de Rore und Lehrer von Jan Pieter Sweelinck. — H. Riemann gibt eine Darstellung von Zarlino's Lehre in seiner „Geschichte der Musiktheorie (1898) S. 369 f. — Ravagnan: *Elogio di G. Zarlino* (1819). — A. Caffi: *G. Zarlino* (1819). — B. Bellemo: *G. Zarlino* (1884).

II. Allegri f. Nr. 10.

Arcadelt, Jacob, geb. um 1514, gest. nach 1557 in Paris. Bekannter Madrigalists.

Bach, Carl Philipp Emanuel, der „Berliner“ Bach, geb. als zweiter Sohn Johann Sebastian's 1714 in Weimar, starb 1788 in Hamburg.

Clasing, Johann Heinrich, geb. 1779 in Hamburg, wo er 1829 starb. Häser, August Ferdinand, geb. 1779 zu Leipzig, gest. 1844 in Weimar.

Miltib, Charles-Borromée de, geb. 1781 in Dresden, gest. 1845 ebendort.

Morales, Cr. f. Nr. 3.

Neukomm, Sigismund von, geb. 1778 zu Salzburg, wo er Schüler von M. Haydn war, gest. 1858 in Paris. — Er war 1826 und 1833 in Rom und trat mit August Reßner, der die von ihm erfundene orgue expressive sehr bewunderte, in Verbindung. — Selbstbiographie: *Esquisses biographiques de S. Neukomm* (1859).

Schneider, Johann Christian Friedrich, geb. 1786 zu Altvaterstorf, gest. 1853 zu Dessau. Komponist von Oratorien und bekannter Lehrer.

Sensl, Ludwig, geb. um 1492 zu Zürich oder Basel, gest. 1555 in München. — Th. Kroyer: *Denkmäler der Tonkunst in Bayern III, 2.*

Nr. 43. *Jannaconi a 4, 8, 16 Voci. 1741—1816.*
Mappe in Fol. mit 8 geschriebenen Heften.

- a) Heft von 2 Bl. in 8°. *Versetto Dal Graduale nella Domenica V. Dopo la Resurrezione „Exivi a Patre“.* Inventato Dal Sig. Giuseppe Jannacconj, Maestro di Cappella Romano. — A. Reßner.

Partitur eines vierstimmigen, in den Außenstimmen den Text tragenden Sazes mit beziffertem Baß.

- b) Heft von 2 Bl. in Fol. *Benedictus etc. a Sedici Voci Reali ed Hosanna Sessanta quattro In canone Perpetuo Del Sig. Giuseppe Jannacconi Maestro di Capella Romano.* Il canone potrà servire ancora a quelle parole *Saul percussit mille, et David decem-millia. Crucifigge, Crucifigge eum.* — A. Reßner.

Partitur eines Chorsazes mit lateinischem, nicht allen Stimmen gleichmäßig unterlegtem Text für 16 Stimmen mit beziffertem Baß.

Aufzeichnung eines Kanons ohne Ende mit lateinischem, nur der Unterstimme unterlegtem Text für vierundzwanzig Stimmen.

- c) Heft von 6 Bl. in qu. 4°. 1777 Fuga nel „Dixit“ Dell' Ottavo Tuono . . Del Sig. Giuseppe Jannacconi . . . August Kestner.

Partitur einer Fuge mit lateinischem Text „Tu es sacerdos“ zu acht Stimmen mit beziffertem Baß.

- d) Heft von 2 Bl. in qu. 4°. 1806 Fuga a rovescio Reale Del Sig. Giuseppe Jannacconi . . . A. Kestner.

Partitur einer vierstimmigen Fuge für Chor mit beziffertem Baß und lateinischem Text „Cum sancto spiritu“.

- e) Heft von 4 Bl. in qu. 4°. 1807 Fuga reale . . . Del Sig. Giuseppe Jannacconi . . . A. Kestner.

Partitur einer vierstimmigen Chorfuge mit beziffertem Orgelbaß und lateinischem Text „Cum sancto spiritu“.

- f) Heft von 6 Bl. in qu. 4°. Fuga Tonale a Otto . . . Del Sig. Giuseppe Jannacconi . . . August Kestner.

Partitur einer achtsimmigen Chorfuge mit beziffertem Baß und lateinischem Text „Cum sancto spiritu“.

- g) Heft von 8 Bl. in qu. 4°. Fuga grande a Otto Voci reali Del Sig. Giuseppe Jannacconi . . . A. Kestner.

Partitur einer achtsimmigen Chorfuge mit beziffertem Baß und lateinischem Text „Kyrie eleison“.

- h) Heft von 4 Bl. in qu. 4°. 1806 Motetto a rovescio reale Parte Dell' Offertorio della Terza Messa del S. Natale di N. S. J. C. Del Giuseppe Jannacconi Maestro di Cappella Rom°. A. Kestner.

Partitur einer Motette mit lateinischem Text „Tui sunt celi“ für vierstimmigen Chor und bezifferten Orgelbaß.

Jannacconi, Giuseppe, geb. um 1741 in Rom, gest. 1816 ebendort, war Schüler von Alabbi und Carpini, Nachfolger Zingarellis an der Peterskirche und Lehrer Bainis, dem er die von Pasquale Pisani übernommene hs. Palestrinasammlung vermachte.

Zu c. In der Hof- und Staatsbibliothek zu München ein Autograph, das die Partitur eines „Dixit Dominus“ zu acht Stimmen darstellt.

Die andern Werke führt Citner Qu. 5, 276 nicht auf.

Nr. 44. *Prinzipie e Regole per ben accompagnare all cembalo del Sig. Giuseppe Jannacconi*¹⁾.

Hs. Heft von 7 Bl. in qu. 4^o mit Übungen im Aussehen des bezifferten Basses; hs. Einlage von zwei Bl. mit ebensolchen und Übungen im Kontrapunkt.

Jannacconi, Giuseppe s. Nr. 43.

Diese Anweisung ist Eitner nicht bekannt.

Nr. 45. Zwei kl. Hefte in 4^o mit hs. Studien im Kontrapunkt. 18. Jahrhdt.

Nr. 46. *Solfeggi Per Soprano. Kestner Roma 1809.*
Heft von 8 Bl. mit hs. Gesangsübungen ohne Text mit beziffertem Bass. 18. Jhdt.

Nr. 47. *Palestrina VII Madrigali a 4.*

Hs. in Qu.-Fol. in blauem Pappereinbände von 25 Bl., enthaltend die Partitur mit unterlegtem italienischen Text von sieben Madrigalen Palestrinas zu vier Stimmen. 18 Jhdt.

1. Deh or foss'io.
2. Queste saranno.
3. Che non fia giammai.
4. Rime dai sospir.
5. Lontan da la mia diva.
6. Nessun visse giammai.
7. Chiara si chiaro.

Palestrina, P. A. s. Nr. 6.

Nr. 48. [*Palest[r]ina. Madrigali a 4. Lib. II 1586.*

Hs. von 48 S. in Qu.-Fol. von der Hand H. Kestners, enthaltend das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von: „Di Giov. Petralysio da Palestrina il secondo libro de madrigali a quattro voci novamemte posto in luce... In Vinezia appr. L'herede di Girolamo Scotto MDLXXXVI“ in den originalen Notensformen und Schlüsseln mit italienischem Text und Raum für einen Klavierauszug. Die Stimmbücher der Bibliothek zu Wolfenbüttel wurden benutzt. — 25 Stücke.

Palestrina, P. A. s. Nr. 6.

Nr. 49. *6 Madrigali Palestrina.* — H. Kestner. Band in blauer Papp, 45 Bl. in Fol., enthaltend von H. Kestner geschrieben die Partitur in den auf die Hälfte

¹⁾ Die Aufschriften werden buchstabengetreu gegeben.

verkürzten Werten in modernen Schlüsseln mit italienischem, 3. L. in das Deutsche übertragenem Text und einem Klavierauszug folgender Madrigale:

1. Deh or foss'io. S. 1.
2. Queste saranno. S. 7.
3. Che non fia che giammai. S. 15.
4. Rime da sospir. S. 22.
5. Lontan da la mia Diva. S. 29.
6. Nessun visse giammai. S. 36.

Palestrina P. A. f. Nr. 6.,

Nr. 50. L. Marenzio: Sei Madrigali à 4. 1587

Hs. von 27 Qu.-Fol. Bl. in blauem Pappumschlag enthaltend von einer Hand des 18. Jhdts. geschrieben die Partitur zu vier Stimmen mit italienischem Text von sechs Madrigalen Luca Marenzios, aus dessen „Madrigali a 4 voci. Lib I. Ven. 1587.“

Fol. 1^r trägt außer der Eigentumsbezeichnung H. Kestner von der Hand des Schreibers eine Notiz über M. aus Adami da Bolsena: „Osservazioni per ben regolare il Coro dei Cantori della Cappella Pontifica cc. in Roma. 1711“ S. 185.

Nr. 1 „Ahi dispietata morte.“

„ 2 „Ma per me lasso torna no.“

„ 3 „Zeffiro torna e'l bel tempo.“

„ 4 „Nezzos augelli in fra le verdi fronde.“

„ 5 „Ahi tu melneghi“.

„ 6 „O fortuna volubile“.

Marenzio, Luca f. Nr. 7.

Nr. 51. Marenzio, Luca: Madrigali à 4.

Hs. in Qu.-Fol. von 52 S. enthaltend von H. Kestners Hand die partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Abschrift aus den Stimmbüchern der „Madrigali à 4 voci di Luca Marenzio, nuovamente con ogni diligenza ristampati. Libro primo. Venezia, presso Giov. Vincenzi 1587.“ — Die Noten in den Originalformen und Schlüsseln, freier Raum für den Klavierauszug. 27 Stücke. Eine Einlage: Partitur mit italienischem Text und Klavierauszug — beide unvollendet — des Madrigals: „Ahi dispietata morte“ (S. 28.)

Marenzio, Luca f. Nr. 7.

Nr. 52. A. Gabrieli, Madrigali à 4. 1589.

Hs. in blauem Pappband von 37 S. in Qu.-Fol. Inhalt: die Madrigale des Andrea Gabrieli aus seinen

„Madrigali et Ricercari di Andrea Gabriole a quattro voci . . . Ven. A. Gardano 1589“, abgeschrieben von Hermann Restner aus den vier Stimmbüchern der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die Stimmen sind in den alten Schlüsseln und Notenformen partiturmäßig, doch ohne Taktstriche übereinandergestellt, mit Text versehen; jedesmal zwei Zeilen Raum für den unterzulegenden Klavierauszug.

Gabrieli, Andrea, geb. um 1510 zu Venedig, wo er 1586 starb; er war Schüler Adrian Willaerts und Lehrer seines Neffen Giovanni und Hans Leo Haslers.

R. v. Winterfeld: Gabrieli und sein Zeitalter, Berlin 1834.

Nr. 53. Monte, Fil. di; Madrigali a 4. lib. IV. 1588.

Fs. von 36 S. in Qu.-Fol. von der Hand H. Restners, enthaltend das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von „Di Filippo di Monte . . . il quarto libro de Madrigali a quattro voci nuovamente ristampato. In Venetia appresso Angelo Gardano MDLXXXVIII“ in den originalen Notenformen und Schlüsseln mit dem italienischen Text und Raum für den Klavierauszug. — 21 Stücke.

Monte, Philippus de, geb. 1521 zu Mecheln, gest. 1603 in Prag. —

G. van Doorslaer: „Philippus de Monte“ (1895).

Fétis kennt ihn unter dem Namen Philippe de Mons.

Nr. 54. Madalena Casulana, Madrigali à 4. lib II. 1570.

Folioband von II und 26 S. mit dem zu dem 1570 bei Girolimo Scotto in Venedig erschienenen zweiten Buche der vierstimmigen Madrigale der Madalena Casulana gehörigen italienischen Text und Notenmaterial, dieses in den alten Formen und Schlüsseln partiturmäßig, doch ohne Taktstriche übereinander mit Raum für einen unterzulegenden Klavierauszug von der Hand Hermann Restners.

Mezari, Madalena, detta Casulana, geb. in Vicenza, nicht, wie Fétis sagt, in Brescia, gegen 1540. Nähere Nachrichten fehlen.

Nr. 55. Trombetti, Ascanio: Madrigali à 4.

Fs. in Qu.-Fol. von 35 S., enthaltend von H. Restners Hand die partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Abschrift aus den Stimmbüchern des „primo libro de madrigali à 4 voci. Venet. appr. A. Gardano MDLXXXVI“ des Trombetti. — Die Noten in den Originalformen und Schlüsseln, freier Raum für den Klavierauszug. 21 Stücke.

Trombetti, Ascanio, geb. zu Bologna, war 1583—89 Kapellmeister an S. Giovanni in Mantua.

Nr. 56. Pratoneri, Spirito: Madrigali à 4. 1587.

Hs. in Qu.-Fol. von 44 S., enthaltend von H. Restners Hand die partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Abschrift aus den Stimmbüchern der „Madrigali ariosi del Sig. Spirito Pratoneri à quattro voci con un Dialogho à otto nuovamente composti et dati in luce. In Venet. Presso Giacomo Vincenzi. MDLXXXVII.“ — Die Noten in den Originalformen und Schlüsseln, freier Raum für den Klavierauszug. 28 Stücke; eine Einlage: Partitur mit italienischem Text und Klavierauszug des Madrigals: „Crudel di che“ S. 34. — Der achtstimmige Dialogo fehlt.

Pratoneri, Gasparo, mit dem Beinamen Spirito, war um 1569 Kapellmeister an der Kirche S. Prospero in Reggio. Auch als Spirito da Reggio bekannt.

Nr. 57. Moscaglia: Madrigali à 4. lib. II 1585.

Hs. von 38 S. in Qu.-Fol. von der Hand H. Restners, enth. das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von „Di Giov. Battista Moscaglia il secondo libro de Madrigali à 4 voci . . . Ven. presso G. Vincenzi et Ricciardo Amadino, compagni. MDLXXXV.“ In den originalen Notenformen und Schlüsseln mit dem italienischen Text und Raum für den Klavierauszug. Außer Moscaglia, der 11 Stücke beisteuert, finden sich folgende Komponisten mit je einem Beitrag:

Bellasio, Paulo,
Crivelli, Archangelo,
Dragone, Giov. Andr.,
Giovanelli, Ruggiero,
Josquino dela sala,
Macquo, Gio,
Marenzio, Luca,
Pellio, Gio,
Peruue, Nicolo,
Roy, Annibal,
Stabile, Annibal,
Zoilo, Annibal,

Moscaglia, Giovanni Battista, geb. in Rom, stirbt nach 1585.

Bellasio, Paolo, geb. zu Verona, war 1582 in Rom anständig.

Crivello, Archangelo, aus Bergamo, um 1578 Tenorist an der päpstl. Kapelle zu S. Peter.

Dragoni, Giovanni Andrea, geb. um 1540 zu Mendola; er nennt sich Schiller Palestrinas.

Giovanelli, Ruggiero f. Nr. 9.

Josquino dela sala, ein römischer Musiker des 16. Jhdts.

Macque, Jan de, Schüler Ph. de Montes. Van der Straeten:

La musique aux pays bas 1867—88, Bd. 6, S. 303, 461, 519.

Marenca Luca f. Nr. 7.

Pellio, Giovanni, gibt 1578 und 84 Canzoni spirituali heraus.

Perube, Nicolaus, nach Fétis ein Franzose, der 1581 dem Drazio

Taccini als Kapellmeister an S. Maria Maggiore folgte; er wurde 1587 von Fr. Suriano abgelöst.

Roh, Anibale (?), unbekannter Meister, den auch Gitner, obwohl er Moscaglias' Sammelwerk erwähnt, nicht aufführt. Vielleicht handelt es sich um Bartolomeo, von dem Gitner in der Bibliographie S. 823 ein Stück „Se i vostri dolci sguardi“ als bei Moscaglia 1585 p. 8 vorkommend kennt.

Stabile, Anibale, Schüler Palestrinas, aus Padua lebte in Rom, starb nach 1595.

Boilo, Anibale, um 1550 in Rom geb., von 1570—81 Sänger in der päpstlichen Kapelle.

Nr. 58. Corteggia: Madrigali à 4. Lib. I. 1544.

Hs. von 63 S. in Qu.-Fol. von der Hand H. Restners enth. das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von: „Libro primo de Madrigali a quattro voci d. Francesco Corteggia ... Venet. apud H. Scotum MDXLIII“ in den originalen Notenformen und Schlüsseln mit dem italienischen Text und Raum für den Klavierauszug — 35 Stücke.

Corteggia, Francesco, ist in Arezzo geboren, wird 1531 Kaplan an der Lorenzkirche in Florenz, wo er 1571 stirbt. G. Vogel: Vierteljahrschrift 5, 399. Gianfogni: Memorie storiche, Firenze 1804 p. 253.

Nr. 59. Diversi Autori 1566. Il Desiderio Lib. I. Madrigali à 4.

Hs. in Qu.-Fol. von 44 S., enthaltend von H. Restners Hand die partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Abschrift aus den Stimmbüchern des „Primo libro de diversi excellenti Autori a quattro voci, institutato „Il Desiderio“ novamente posti in luce per Giulio Bonagionta da S. Generi ... In Venetia appresso Gior. Scotto MDLXVI“ des Exemplars der Bibliothek in Wolfenbüttel. 26 Stücke. Komponisten:

Anvilla Andr. d',
Casulana, Madalena (3),
Florio, Giov.,
Lasso, Orlandodi,
Reggio, Spirito de (3),

Rore, Cypriano de,
Ungenannte.

Anvilla, Andrea d'. Citner nennt ihn Adriano Anvilla und schreibt ihm in diesem Sammelwerk sechs Stücke zu (Bibl. 1566 b).

Capulana, Mad. f. Nr. 54.

Florio, Giovanni, Komponist des 16. Jahrhunderts, vielleicht in München.

Lasso, Orlando di, f. Nr. 17.

Reggio, Spirito de, f. Pratoneri Nr. 56.

Rore, Cypriano de, geb. 1516 zu Antwerpen, gest. 1565 zu Parma, Schüler Willaerts in Benedig. — Monatshefte für Musikgeschichte 21.

Nr. 60. Madrigale Per il Bucintoro Del M^o Antonio Lotti. 1736. — S. Restner.

Madrigale a Cinque La vita caduca Del Sig. Antonio Lotti Maestro di Capella di S. Marco. — S. Restner.

Heft von 18 Bl. in qu. 4^o, enthaltend die geschriebenen Partituren zweier Madrigale von Antonio Lotti; das erste „Spirto di Dio“ ist vierstimmig, das zweite „In una siepe ombrosa“ ist fünfstimmig und hat einen mit Cembalo bezeichneten bezifferten Baß.

Angebunden an dies Heft ist eine von S. Restner geschriebene Partitur in den modernen Schlüsseln mit Klavierauszug des ersten Madrigals auf 3 Bl. in qu. 4^o.

Lotti, Antonio f. Nr. 17.

Nr. 61 I. John Wilbye Madrigals 1598. I.

Band in Qu.-Fol. von IV und 96 S. Abschrift von der Hand S. Restners von „The first set of Madrigals for three, four, five and six voices composed by John Wilbye ... London 1598.“

Nr. 1 in Form eines Klavierauszugs, Nr. 2—30 in Form einer Partitur mit modernen Schlüsseln; von Nr. 7 an bleibt der Platz für einen Klavierauszug (zwei Systeme) frei.

S. 96 gibt sich Restner Rechenschaft über die originale Zusammenstellung der Schlüssel.

Nr. 61 II. John Wilbye Madrigals 1601 (!). II.

Band in Qu.-Fol. von III und 158 S. Abschrift von der Hand S. Restners von: „The second set of Madrigals for three, four, five and six voices composed by John Wilbye ... London 1609.“

Nr. 1—8 in Form einer Partitur in den modernen Schlüsseln, bei Nr. 9—34 bleibt der Platz für einen Klavierauszug frei.

S. 157/8 gibt sich Kestner Rechenschaft über die originale Zusammenstellung der Schlüssel.

Wilbye, John, hervorragender Madrigalist, war 1598 Organist in London.

Nr. 62. Thomas Weelkes Madrigals 1598. H. Kestner.

Band in blauer Pappe in Qu.-Fol. von 89 von der Hand H. Kestners beschriebenen Seiten mit der Übertragung in Partitur mit englischem Text und Klavierauszug von: „The first set of Madrigals for three, four, five and six voices composed by Thomas Weelkes 1598.“

Weelkes, Thomas, ist 1600 Organist zu Winchester und stirbt um 1623.

Nr. 63. John Dowland Songs 1597. H. Kestner.

Band in blauer Pappe in Qu.-Fol. von 79 von der Hand H. Kestners beschriebenen Seiten mit der Übertragung in Partitur mit englischem Text und nicht überall vollendetem Klavierauszug von: „The first set of songs in four parts composed by John Dowland printed in the year 1597 ... London.“

Dowland, John s. Nr. 64.

Nr. 64. John Dowland Songs 1597. H. Kestner.

Auf 33 S. in Fol. hat H. Kestner eine Abschrift hergestellt von „The first set of Songs composed with an Accomp. for the Lute by John Dowland 1597, arranged with a Pianoforte-Accomp. by G. Alex. Macfarren. London o. J. Übertragungen des englischen Textes in das Deutsche.

Dowland, John, geb. 1562 in London, wo er 1626 starb, war Lautenist am dänischen und englischen Hofe.

Nr. 65. Majo, Thomaso di: Canzone a tre. 1546.

Hs. von 15 S. in Qu.-Fol., enthaltend von H. Kestners Hand geschrieben das nach den drei in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandenen Stimmbüchern partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete italienische Text- und Notenmaterial — dieses in den Originalschlüsseln und Formen — von „Canzon villanesche di Giovan. Thomaso di Majo... Libro primo. In Venet. appr. di Ant. Gardano MDXXXVI.“

Majo, Jo. Tommaso, gehört in die Reihe der Frottolisten des 16. Jahrhunderts, deren Häupter Marco Cara und Bartolomeo Trombocino sind.

Über die Frottola, eine einfache, im schlichten Satz Note gegen Note gehaltene, instrumental begleitete Form der Ballade, handelt H. Riemann im Handbuch der Musikgeschichte II, 1 S. 352 f. und Rud. Schwarz: „Die Frottola im 15. Jahrhundert“ in der Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft 2 (1886).

Nr. 66. Perissone: Canzone a 4. 1545.

Hs. von der Hand H. Kestners von 17 Bl. in Qu.-Fol. enthaltend das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von „Canzone villanesco alla Napolitana a quattro voci di Perissone novamente poste in luce. Venet. apud Ant. Gardane 1545“ in den originalen Notenformen und Schlüsseln mit italienischem Text und Raum für einen zu den ersten Stücken schon ausgeführten Klavierauszug. — 21 Nummern.

Perissone, Cambio, um 1550 Kapellfänger an der Markuskirche in Venedig.

Nr. 67. Wigliaret, A. [Willaert] Canzone a 4. 1545.

Hs. von 22 S. in Qu.-Fol. von der Hand H. Kestners, enthaltend das partiturmäßig, doch ohne Taktstriche angeordnete Stimmbuchmaterial von: „Canzone villanesco alla Napolitana d. M. Adriano Wigliaret a 4 voci ... Primo libro Venet. apud Ant. Gardano MDXXXV“ in den originalen Notenformen und Schlüsseln mit italienischem Text und Raum für einen Klavierauszug. — 15 Stücke. Einlagen: Abschriften von Kompositionen Willaerts aus Musikgeschichten, eine wie oben angeordnete, unvollständige Partitur von vierstimmigen Sätzen [Motetten?] Willaerts [?], die aber in sich nicht stimmt.

Willaert, Adrian, Begründer der venetianischen Schule, Lehrer Andrea Gabrielis, Cyriacus de More, Barlinos, war zwischen 1480 und 1490 geboren und starb in Venedig 1562. — E. Gregoir: Adrian Willaert (1869) und R. Citrers Monographie in den Monatsheften für Musikgeschichte 1887 S. 6 f.

Nr. 68. Clari, Carlo Maria: Hs. Partitur in qu. 2^o von 124 S. — „6 Madrigali a 3 voci del Sigr. Carlo M. Clari.“ Eigentumsbezeichnung: H. Kestner und H. Kestner Florenz 1853. — Aufzeichnung der drei Singstimmen und des basso continuo in Partitur.

1. Piango, sospiro e adoro. Due Canti e Alto.
2. Nel bel volto di Clori. Canto, Alto e Basso.
3. Riso del idol mio. Canto, Alto e Tenore.
4. Al vago vago laccio. Canto, Alto e Tenore.

5. Lasso adoro una fera. Canto, Alto e Basso.

6. Zeffiretto gentile. Canto, Alto e Basso.

Nr. 69. Clari, Carlo Maria: hs. Partitur in qu. 2^o von 89 S. — „Duetti in Generale — Clari P. II.“ Auf dem Vorfaßblatt: „Indice del presente Volume“, darüber in anderer Schrift: „Madrigali“. — Eigentumsbezeichnung: H. Restner und H. Restner, Florenz 1853. — Aufzeichnung der beiden Stimmen zu 6 Madrigalen und des basso continuo in Partitur.

1. Al bosco, al prato. Soprano e Basso.

2. Spesso amor. Due Soprani.

3. In sogno mi pareo. Soprano e Contralto.

4. Nel suo bel prato. Due Soprani.

5. Clori, deh mira. Soprano e Basso.

6. Lontan dalla sua fille. Soprano e Tenore.

Clari, Giov. Carlo Maria, geb. 1669 zu Pisa, gest. um 1745; Opern- und Kirchenmusik, besonders aber Duetti e Terzetti da camera (1720).

Nr. 6 der Duette ist neugedruckt von Fr. Chrysanter in dem vierten Supplement (1892) zu der Gesamtausgabe von Händels Werken S. 37.

Nr. 70. Botti, Antonio: Duetti. 1670—1746.

Hs. in Qu.-Fol. von 68 S. aus dem Besitz H. Restners, in ihrem letzten Teil auch von ihm geschrieben, enthaltend sechs Kammerduette mit italienischem Text und basso continuo, der nur beim ersten Stück ausgesetzt ist.

Nr. 1 S. 1 „V'ho detto tante volte“ S. S.

„ 2 „ 8 „Mi Contento di penar“ S. S.

„ 3 „ 17 „Nò che lungi da“ S. A.

„ 4 „ 35 „Due cuori a me“ S. S.

„ 5 „ 57 Funerale della Speranza: „Speranze miei“ A. T.

„ 6 „ 62 Incostanza femminile: „Al cor de donna amante“ S. B.

Botti, Antonio j. Nr. 17.

Nr. 71. Martini, Fra Giambatt. Duettini.

Heft von 21 S. in Qu.-Fol., enthaltend die Partitur, zwei Singstimmen (mit unterlegtem italienischen Text) im Violinschlüssel und basso continuo von H. Restners Hand. Übertragung von „Duetti da Camera consagrati all' Altezza Reale Elettorale Maria Antonia di Baviera . . . da Fr. Giambatista Martini de Minori Conventuali . . . [1763].

Martini, Giambattista, bedeutender Musikhistoriker und Theoretiker (Storia della musica 1757, 1770, 1781 drei Bände, die Musik

des Altertums umfassend; *Esemplare ossia saggio fondamentale pratico di contrappunto 1774/5*, 2 Bde. mit Beispielen aus dem 16. Jahrhundert), war 1706 zu Bologna geboren und starb daselbst 1784. — *Walle*: *Memorie storiche del P. Giov. Battista Martini* (1785); *Leonida Busi*: *Il padre Giov. Batt. Martini*, 1. Bd. Bologna 1891; *Fed. Parisini*: *Della vita e delle opere del Padre Martini* (1887).

Nr. 72. Cant. del Scar. Eine in Leder gebundene handschriftliche Partitur von 4 Kantaten von *Alessandro Scarlatti* in qu. 4°. 113 S.

Auf dem Vorsatzblatt hs. Eintragungen: 1. „Hermann Restner Rom 1833 (Geschenk von Jos. Gans)“. 2. „Indice“ von der Hand Restners:

- [1] Ombre tacite e sole, per Canto solo con Violini p. 1.
- [2] Non sò qual più m'ingombra, Canto solo con Violini p. 33 (Pastorale).
- [3] Vedi Eurilla quel fior, canto solo con Violini p. 61.
- [4] Ferma omai fugace e bellà, per Altosolo con Violini p. 89 (NB. Recit. Arie con acc. di Violini viola e Basso fond.)

I.

3. Unten rechts mit Bleistift: „Originalhandsch.“ — Der Name des Komponisten findet sich im Titel der einzelnen Kantaten.

Nr. 73. *Scarlatti Cantate*.

Eine in gemustertem Atlas gebundene Handschrift in 4° obl. Bl. 1 enthält r das Bibliothekszeichen 156; Bl. 2 r: „Hermann Restner. Rom 1833 (Geschenk von Jos. Gans)“.

„Indice“:

- | | | |
|---------------------------------|------------------|-----|
| [1] Farfalla che s'aggira | per Soprano pag. | 1. |
| [2] Presso un limpido fonte | „ „ „ | 31. |
| [3] Notte placida e lieto | „ „ „ | 49. |
| [4] Barbara ingrata Fille | „ „ „ | 67. |
| [5] Jo vengo o Fille ad amollir | „ „ „ | 79. |
| [6] Filli adorata e cara | „ „ „ | 95. |

(NB. Recit., Arie etc. con Basso fond.)

II.

Bl. 3 ist leer; Bl. 4 r in barocker Umrahmung, die im Wappen der Colonna den Kardinalshut zeigt, mit goldenen Buchstaben CANTATE / Del Sigr. Alessandro / Scarlatti /; Fol. 5 r beginnt der Notentext; von hier an Bleistift: paginierung bis 105; auf 105 v nur Notenlinien; 2 leere Bl.; im ganzen 59 Bl.

Inhalt dieses (zweiten) Bandes: 6 Kantaten mit italienischem Text für Sopran und basso continuo.

Neben dem Namen des Komponisten tragen die einzelnen Stücke auch ein Datum — das der Entstehung; der Schreiber dürfte also in der Nähe des Meisters zu suchen sein; doch ist er nicht derselbe, der Band I geschrieben hat. Die Daten stehen, wie folgt, an den einzelnen Stücken:

1. 11. Agosto 1706,
2. 2. 7bre 1706,
3. 13. 7bre 1706,
4. 18. Settembre 1706,
5. 20. 7bre 1706,
6. 22. 7bre 1706.

Sie zeugen von der Leichtigkeit, mit der der Meister produzierte. Nr. 1 trägt die Anschrift Cazzia.

Scarlatti, Alessandro, ist 1659 zu Trapani auf Sizilien geboren, war Kapellmeister der Königin Christine von Schweden in Rom, 1684 Hofkapellmeister in Neapel, 1703—8 wieder in Rom und dann bis zu seinem 1725 erfolgenden Tode endgültig in Neapel. — Neben Venedig, Florenz und Bologna war als Pflegestätte der Oper Neapel getreten, dessen Schule in Provencale ihren Begründer, in Alessandro Scarlatti ihren Vollender sieht. Als Händel nach Italien kam, erfolgte mit Scarlattis zweiter Übersiedlung nach Neapel der Zusammenschluß der künstlerischen Kräfte Italiens in dieser Stadt. — Als Kantatenkomponist übernimmt Scarlatti wie von seinen Vorgängern (besonders von Giacomo Carissimi) ausgebildeten Formen; was er aus Eigenem hinzutut: Gediegenheit des Kontrapunkts bei bewußter Erhebung des Melos über alle andern Ausdrucksmittel, Bestimmtheit und Kraft der Harmonik und die Sicherheit der Linienführung, zeigt ihn als großen Meister.

Sein Biograph (E. J. Dent¹⁾) zählt über 600 Kammerkantaten des Komponisten auf²⁾, darunter 61 von der Art der in Band I vorliegenden: für eine Singstimme mit Basso Continuo und Instrumenten. Von den 4 Kantaten des unter Nr. 72 beschriebenen Bandes ist ihm nur die letzte „Ferma omai fugace e bella“ vom Dez. 1724 nach einem in Rom (Comm. Carlo Lozzi) liegenden Autograph bekannt. Die Kantaten „Ombre tacite,, (dat. 31. Okt. 1716) und „Ferma omai,, (Dez. 1724) sind im Autograph im Kölner musikhistorischen Museum von Wihl. Geher vorhanden (Bd. IV des Museumskatalogs von Dr. G. Kinshy Nr. 137/138). Da dort auch die Originalhandschrift der Kantate „Vedi,, bezw. „E di

¹⁾ E. J. Dent Alessandro Scarlatti: his life and works, London 1905.

²⁾ Dents Angaben sind zu ergänzen durch einen thematischen Katalog der Scarlattischen Kantaten in der Wiener Hofbibliothek (17 530 Bl. 10 b), S. Eugen Schmitz: Geschichte der Kantate und des geistlichen Konzerts I (1914) S. 135 Anm. 1. — Von Wien kommt auf meine Anfrage die Nachricht, daß diese Kantaten dort nicht aufgeführt seien.

Eurilla,, als zur Autographensammlung G. Succi in Bologna (cat. 1888, p. 162 Nr. 300) gehörig nachgewiesen ist — sie wurde nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. G. Hüsky 1889 in Berlin versteigert und trägt das Datum Jan. 1725 — so scheint der Forschung noch die Kantate „Non so qual piu,, unbekannt geblieben zu sein, und das verleiht dem gut erhaltenen Bande einen besonderen Wert, der dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß seine Schriftzüge die Merkmale einer guten Kopistenhand aus der Zeit des Meisters verraten, nicht aber, wie jene Bleistiftanschrift glauben machen will, von ihm selbst stammen.

Auch der Band Nr. 73 enthält in Nr. 5 eine Kantate, die Dent entgangen ist.

S. a. „Zeitschrift für Musikwissenschaft“ I (1918/19) S. 8.

Nr. 74. Scarlatti, Alessandro: Madrigale „Cor mio deh non languire“ a cinque Voci pari acute, ciove I Soprani ed I Alto. Partitura

Heft von 16 S. in 4^o; außer dem Madrigal, das Dent kennt, und das in Martinis „Saggio di Contrappunto“ abgedruckt ist, enthält die moderne Handschrift noch ein Recit und Due: „Oh Dio sento che morte“ oe: Anna (Sopran) und des Sedecia (Alt) aus dem 1706 geschriebenen, Dent bekannten Oratorium Il Sedecia Rè di Gerusalemme.

Scarlatti, Alessandro i. Nr. 73.

Nr. 75. Nr. VI Cantate De! Sig. Nicolò Porpora (1686—1767). — H. Restner.

Ein Hef: ohne Umschlag von 33 Bl. in Qu.-Fol., enthaltend die aus der Zeit des Komponisten stammende handschriftliche Aufzeichnung von sechs Kantaten mit italienischem Text für eine Altstimme mit beziffertem Baß, auf kurze Strecken auch mit ausgesetzter Begleitung. Die rechte obere Ecke des Heftes ist durch Mäusefraß beschädigt; einige Blätter sind späte: unterlegt, wobei Fehlendes ersetzt wurde.

1. „Veggio la selva e il monte“;
2. „Or che una Nube ingrata“;
3. „Destatevi o Pastori, Ecco il mattino“;
4. „Oh se fusse il mio core“;
5. „Oh Dio che non è vero“;
6. „Dal povero mio cor che vuoi speranza?“

Porpora, Nicola Antonio, geb. 1686 zu Neapel, gest. 1766 daselbst. Marchese Villarosa: Memorie dei compositori etc.

Nr. 76. Sammelband mit italienischen Kantaten. Handschrift in qu. 8^o (24 × 9¹/₂ cm, jede Seite enthält

vier Linienysteme) von 111 Bl. (214 von S. Restner bis 101 mit den ungeraden, von 102 an mit den geraden Zahlen verzeichnete, mit Noten beschriebene Seiten), von denen das erste das Inhaltsverzeichnis trägt, und die letzten beiden leer sind. Im innern Vorderdeckel des schwarzledernen mit goldener Rückenpressung und Zierleiste versehenen Einbandes steht: „S. Restner. Geschenk meines alten Freundes Abbate Dr. M. Masseangeli in Gello di Camajore, Provincia di Lucca 1873.“ Goldschnitt, Reste von vier Schließen.

Inhalt: Zehn Kantaten italienischer Meister des 17. Jahrhunderts für Sopran mit spärlich beziffertem basso continuo. Mit Ausnahme der drei ersten Kantaten, die einen verzierten Initialbuchstaben tragen, sind die Anfänge aller mit tintegezeichneten Bildern allegorischen Inhalts geschmückt. Die Tinte ist an Stellen, wo sie stark aufgetragen war, durchgeschlagen und hat teilweise auch das Papier durchgefressen.

- a) [Cantata] Del S. Ercole Bernabei . . . S. 1
„Gia la vermiglia Aurora di bianche perle.“
- b) [Cantata] Del S. Agostino Stefani . . . „ 25
„Occhi miei lo miraste.“
- c) [Cantata] Del S. Giuseppe Antonio Bernabei . . . „ 61
„Non mi guardate che mi ferite.“
- d) [Cantata] Del Sig. Aless^o Stradella . . . „ 85
„Dell' ardore ch'il core distempra.“
- e) [Cantata] Del S. Aless. Stradella . . . „ 101
„Dove fugisti ed in che loco.“
- f) [Cantata] Del S. Aless. Stradella . . . „ 116
„Dà mille pene è mille stanco afflitto.“
- g) [Cantata] Del S. Anton Franc^o Tenaglia „ 156
„Non sò, non sò, s'io mio fido.“
- h) [Cantata] Del S. Alessan^o Melani . . . „ 172
„Stelle se omai u' offesi.“
- i) [Cantata] Del S. Ant^o Masin . . . „ 188
„Speranza bugiarda di farmi più sperar.“
- k) [Cantata] Del S. Carlo Ambrosio Lonati „ 200
„S'io la duro la duro così.“

Zu a: Bernabei, Giuseppe Ercole, geb. um 1620 zu Caprarola, war Schüler Benevolis in Rom, wurde dort 1672 Kapellmeister an der Peterskirche. 1674 kam er als Nachfolger Joh. Kaspar Kerlls an das kurfürstliche Hoftheater nach München, wo er 1687 starb. — Opern und Kirchenmusik.

Zu c: Bernabei, Giuseppe Antonio, wird 1688 der Nachfolger seines Vaters im Münchener Kapellmeisteramt und stirbt 1732.

Zu b: Steffani, Agostino, geboren 1654 zu Castelfranco, war 1667—71 Schüler Kerlls in München, 1672 in Rom Schüler des älteren Bernabei, mit dem er 1674 nach München zurückkehrte. 1688 ist er am herzoglichen Hof zu Hannover (Eröffnung des Hoftheaters mit seiner von Hortensio Mauro gedichteten Oper „Henrico Leone“ Jan. 1689). Auch in diplomatischen Aufgaben tätig (starb der Abbé in Frankfurt a. M. im Jahre 1728¹⁾. — Georg Fischer: Musik in Hannover, 2. A. [H. Hannover 1903 S. 12 f. — Ausgewählte Werke von Agostino Steffani in den Denkm. Deutscher Tonkunst II (Bairische Denkm.) 6² (1905). — Denkm. deutscher Tonkunst I. 12². Über H. Mauro s. E. Schuster: Kunst und Künstler in Hannover, Hannoversche Geschichtsblätter 1904 S. 353.

Zu d, e, f: Strabella, Alessandro, geb. 1645 zu Neapel, gest. 1681 zu Genua. 193 Kantaten, 6 Oratorien, 4 Opern, dram. Szenen, Motetten u. a.

Zu h: Melani, Alessandro. Die Musikgeschichte kennt eine Reihe von Komponisten des Namens Melani, nämlich: Antonio, Utto, Bartolomeus, Filippo und Jacopo. Alessandro ist vielleicht ein Sohn des letzteren, der 1657 in Florenz die Oper La Tanzia herausbrachte.

Zu g, i, k: Die Komponisten Lenaglia, Anton Francesco, Mazin, Antonio und Donati, Carlo Ambrosio gehören zur römischen Schule. Über M. Masseangeli s. Nr. 77.

Der Wert des vorliegenden Bandes beruht nicht sowohl auf seinem Reichtum an bis jetzt unbekanntem Material — auch unter den Kantaten Strabellas ist eine: „Da mille pene“, dem Strabella-Forscher Heß²⁾ entgangen — als besonders auch auf seinem hohen ästhetischen Gehalt.

S. „Zeitschrift für Musikwissenschaft“ I (1918/19) Heft 8, wo die Steffanische Kantate von Dr. A. Einstein auf S. 457 im Druck herausgegeben wurde.

Nr. 77. Italienische Kantate und Arien meist für Sopran mit basso continuo.

Handschrift des 17. Jahrhunderts mit Pergamentseinband in qu. 8^o (21 × 9¹/₂ cm, jede Seite enthält vier Linien-systeme) von 93 gezählten Blättern; Bl. 36 und 88 fehlen; die Ziffer 74 ist ausgelassen. Zwei Blätter am Anfang und fünf am Schluß sind ausgeschnitten: die Hs. bricht mitten in einer Arie ab.

Im Innern des Rückendeckels hat H. Restner eingetragen: „Regalo del mio carissimo amico Dottore M. Masseangeli

¹⁾ H. Riemann beklagt im Handbuch der Musikgeschichte II, 2 (1912) S. 414, daß keine Solokantaten von Steffani nachweisbar seien; hier ist eine.

²⁾ Heinz Heß: Die Opern Alessandro Strabellas, Beiheft II 3 (1906) der J. M. G. gibt im Anhang eine Übersicht über die Kantaten des Meisters.

a Gello di Camajore, Provincia di Lucca. Giugno 1873. H. Kestner.“ Im Innern des Vorderdeckels ist ein Zettel eingeklebt, der in verkehrter Schrift folgende Mitteilung [des Vorbesizers Masseangeli?] enthält: „Intorno a questo M. S. è da osservarsi che il primo pezzo sembra scritto nel 1600 giudicandolo dal modo allora adoperato di unire insieme le note bianche colle piene, secondo che si riscontro. Gli altri pezzi mostrano essere stati scritti nel 1700.“ — Das Pergament des unteren Deckels ist durch ein Loch beschädigt und trägt eine Aufschrift von zwei und einem Worte, von denen die ersten bei n mit Giovanni Battista zu entziffern sind. — Die ersten zwölf Blätter des Bandes haben durch Wurmsfraß gelitten; im anderen Teil hat das Papier den ägenden Einflüssen der besonders bei den Initia en stark aufgetragenen Tinte ¹⁾ nicht widerstanden; auch sind einige Bl. eingerissen.

Der italienische Text ist leidlich un'ergeleat; wo er sich an dem spärlich bezifferten Bass befindet, bezieht er sich, wie aus der Anpassung der Silben an die Noten hervorgeht, auf die Oberstimme und ist für die Wiederholung bestimmt.

Komponisten sind in dieser Handschrift mit Ausnahme Bernardo Pasquinis nicht genannt.

Fol. 1r Nella via che conduce. Recit.

- | | |
|---|--|
| <p>„ 2v Dio ti salvi o bella Madre. Arie von mehreren im musikalischen Inhalt sich ähnelnden Strophen, die durch Zwischenspiele fast gleicher Struktur unterbrochen werden.</p> <p>„ 8v Taque e da santi Lumi della Vergine Madre. Recit.</p> <p>„ 9v Sarà forza d'Amor non delle stelle. Arie in dreiteiligem Takt.</p> <p>„ 10v Angeletti che d'intorno. Arie mit zwei Strophen Text.</p> <p>„ 11v Gia sento nel seno. Zweiteilige Arie für Tenor mit zwei Strophen Text.</p> <p>„ 14r Apri le luci amanti. Zweistrophige Arie; kleine Änderungen in der Musik der zweiten Strophe.</p> <p>„ 17r Chi d'Amor paventa il foco. Zweistrophige Arie; kleine Änderungen.</p> | <p>} Geistliche Kantate des 17. Jahrh.</p> |
|---|--|

¹⁾ In der Zeit von 1620 bis 1650 soll die Tinte in Italien, besonders in Pisa und Turin, von schlechtester Beschaffenheit gewesen sein.

- Fol. 21^v Se potessero i miei pianti. Zweistrophige Arie; kleine Änderungen hinsichtlich der Setzung der Taktstriche.
- „ 26^v Jo lo sò per che il Cielo. Zweistrophige Arie; kleine Änderungen.
- „ 30^v Del Sigr. Bernardo Pasquini: Si si stringetemi. Zweistrophige Arie, beide Strophen mit Refrain: Ah nò nò soffri ò Cor in der Mollparallele.
- „ 33^r Addio Roma, addio Tiranni. Arie [der Cleopatra].
- „ 35^r Scherzero con mille uaghe. Ariette; auf dem folgenden Blatt stand wohl eine zweite Strophe.
- „ 37^r Parte il piè ma resta il core. Ariette.
- „ 38^r Mio consorto. Ariette; entstellt durch Schreibfehler.
- „ 39^v Occhi belli, occhi adorati. Arie in der Form ABA coda.
- „ 41^r Jo peno ma gode di ueder acceso. Ariette.
- „ 42^v Deh non temer nò. Ariette.
- „ 44^v Se Felisse non puo gioir. Ariette.
- „ 46^r Per questa beltà. Ariette.
- „ 47^r Ardir e pensieri coraggio. Ariette in der Form AB [A; das Da capo ist zwar nicht ausgeschrieben; da aber B auf der Dominante schließt, ist es wohl als gefordert anzusehen.]
- „ 48^r Vago Rio ch'infasse sponde. Ariette.
- „ 49^v Raggi amati deh brillate. Ariette in der Form A/BACC, wobei A zwei, B vier, C vier Takte beansprucht; zwischen den beiden C ein Zwischenpiel von einem Takt.
- „ 50^v Non sarei si uagha e bella. Arie in der Form ABA coda.
- „ 53^r Torna in braccio. Ariette in der Form A (Dominante) B (Tonika) mit zwei Strophen Text.
- „ 54^r Dio Cupido che mai sarà. Ariette in der Form A://: BA://, wobei B und A durch dasselbe Zwischenpiel getrennt werden; die Schlüsse der Teile geschehen auf der Tonika, doch so, daß bei A phrygischer, bei B Dominantschluß eintritt.
- „ 55^r Spirti rei Numi d'inferno. Arie in der Form ABA coda.
- „ 57^r Chi m'assale caderà. Ariette.
- „ 58^r Da' uolubile suo core. Ariette.

- Fol. 60v Belle mura ch'ascoso tenete. Ariette für Alt.
 „ 61r Usa pur la tua portanza. Arie in der Form A (Presto), B (Adagio in Mollparallele) A.
 „ 64r Mai più stelle spietate. Ariette; infolge Papierverlusts unvollständig.
 „ 65r Nò nò nò barbaro destin. Ariette in der Form ABA.
 „ 66v Un bel volto di Neue. Ariette in der Form ABA coda.
 „ 68r Nò nò barbaro indegno. Arie in der Form AB erstes Drittel von A.
 „ 70r Questa petto ch'e piagato. Einteilige Arie.
 „ 72r Deh rendetemi il mio Bene. Arie; infolge Papierverlusts unvollständig.
 „ 75r Sarà dunque nel seno appassionato affetto. Recit. — Lacrim. i uestri umori. Arie in der Form ABA coda.
 „ 79r Jo sento un Laccio tendermi. Arie in der Form ABA coda mit Nachspiel (= Vorspiel).
 „ 82r O barbaro guerriero. Zweiteilige Arie, in der die Teile durch Tonart- und Taktwechsel unterschieden sind.
 „ 83v E un fulmine la beltà. Arie in fünf durch Taktwechsel unterschiedenen Teilen.
 „ 86r La gioia ch'io sento. Ariette.
 „ 87v E pure. Recit.; infolge fehlenden Blattes unvollständig. Se il cielo annerasi. Arie in der Form AB, aber jedenfalls mit Da capo gemeint.
 „ 91r O misero cor. Ariette. La speme nel seno. Arie. Darauf wieder: O misero cor.
 „ 93v Non si troua pietà. Unvollständig.

Bernardo Pasquini, der Lehrer J. Ph. Kriegers und G. Ruffats, war 1637 zu Massa di Valnevola (Toskana) geboren und starb 1710 in Rom. Außer einer Kantate „Erminia in riva del Giordano“ ist eine Anzahl von Klavier- und Orgelwerken bekannt. — Die erste der beiden hier vorliegenden Arien, die wechselweis mit neuem Text wiederholt werden, zeigt das schon von früheren Opernkomponisten¹⁾ geübte Verfahren, dem eigentlichen Anfang als eine Art Überschrift ihre ersten Worte in Verknüpfung mit dem zugehörigen musikalischen Motiv, aber immer durch eine Pause in der Singstimme vom eigentlichen Corpus der Arie getrennt, voranzuschicken. Vergl. Stefanis Marico (1687) im Neudruck der Denkmäler Deutscher Tonkunst XII. 1.

¹⁾ H. Goldschmidt: Studien zur Geschichte der italienischen Oper im 17. Jhdt. I. 1939. 1901 S. 389.

Zwölf Stücke wurden unter dem Titel: *Altitalienische Canzonetten und Arien für Gesang mit Pianoforte* von August Lindner als op. 40 in zwei Hefen mit einer Vorrede von Julius Stodhaufen bei F. André herausgegeben. Die dem italienischen Text beigegebene deutsche Übersetzung dürfte von H. Kestner stammen, der wohl auch die Ausgabe angeregt hat.

Der Abbate Maffèangelo Maffèangeli, von dem Hermann Kestner diesen und den unter Nr. 76 beschriebenen Band im Jahre 1873 zum Geschenk erhielt, war nach Fischer von Kösslerstamm¹⁾ im Jahre 1809 geboren; er setzte die *Accademia filarmonica* zu Bologna zur Erbin seiner bedeutenden *Musikerautographensammlung* ein (1878). Sie umfaßt in sieben Abteilungen Selbstschriften von: Komponisten, Sängern und Virtuosen, Musikschriftstellern, Instrumentenmachern, Tänzern, Musikverlegern und Unternehmern und schließlich dramatischen Schriftstellern und Künstlern.

Catalogo della biblioteca del Liceo musicale di Bologna, I (1890) von Gaetano Gaspari, hgg. von Federico Parisini, II (1892) von Parisini. Nachrichten über den Sammler bringt F. Parisini auf S. XIII—XV des *Catalogo della collezione d'autografi*. . . Bologna 1881.

S. a. „Zeitschrift für Musikwissenschaft“ I (1918/19) Heft 8 und 9.

Nr. 78. *Asiolo 6 Notturni*.

8s. Heft von 28 Bl. in qu. 4^o in blauem Umschlag mit weißem Leinenrücken. Das Heft selbst trägt folgende Aufschrift: *Sei Notturni Per Soprano, Contralto, due Tenori e Basso. Musica Del. Sig. Maestro Bonifacio Asiolo*. — Haizinger.

Partitur von sechs fünfstimmigen Sätzen *a capella* mit italienischem, jeder Stimme einzeln unterlegten Text.

- Nr. 1. *Mentre dormi amor.*
" 2. *Al bello delle femine.*
" 3. *Si soffre una tiranna.*
" 4. *Solitudine campestre.*
" 5. *Pastorella io giurerei.*
" 6. *Senza l'amabile.*

Asioli, Bonifacio, geb. 1769 zu Correggio, gest. 1832 daselbst. — D. S. Ancarani: *Sopra alcune parole di Carlo Botta intorno al metodo musicale di B. Asioli* (1836); A. Coli: *Bon. Asioli* (Mailand 1834); A. Amadei: *Intorno allo stile della moderna musica di chiesa* (1841).

¹⁾ Adreßbuch für Autographen- und Portraitsammler. Graz 1887. — Fischer kennt die Kestnersche Sammlung in Hannover nicht; er erwähnt S. 129 Georg Kestner in Dresden, „den hochbetagten Enkel von Werthers Gotte, der reiche Schätze an Manuskripten der Familien Kestner, Jerusalem, Goethe besitze“, welche wohl in das im Entstehen begriffene Kestnermuseum in Hannover übergehen würden.

Nr. 79. Gesänge mit Begleitung des Orchesters. Hochfol.

1. Anonymus: „Lungi da te ben mio.“ Cavatina.
— Hermann Kestner 1832.

Hs. Heft von 7 Bl. in qu. 4^o, enth. eine Cavatine mit ital. Text und Orchester (2 Violini, 2 Violen, 2 Oboen, 2 Corni, Bass) für Canto. — 18. Jhd.

2. Nicolini, Giuseppe: Rondo „Gia un dolce raggio“. — Kestner [N.].

Hs. Heft von 18 Bl. in Qu.-Fol., enthaltend ein Gesangsstück für Sopran mit italienischem Text und Orchester (Corni, Flauti, Violino solo, 2 Violini, Viola, Bass, Pianoforte).

Zu 2. Nicolini, Giuseppe, fruchtbarer, heute vergessener Opernkomponist, geb. 1762 zu Piacenza, gest. daselbst im Jahre 1842.

Nr. 80 a—e. Forster teut. Liedlein. I 1539. S. Kestner.

Hs. in blauer Pappe von 141 S. in Qu.-Fol. von der Hand S. Kestners. Abschrift des Stimmbuchmaterials von Georg Forsters „Auszug“ Teil I von 1539 in partiturmäßiger Anordnung, doch ohne Taktstriche in den originalen Notenformen und Schlüssel mit deutschem Text und Raum für einen Klavierauszug. Auf der Rückseite des Vorabblattes „Zur Erklärung der im Forster gebrauchten Notenschrift, Vorzeichen, Pausen“ von S. Kestner.

| | |
|-----------------|--|
| II 1540, 100 S. | } von S. Kestner geschrieben und wie I angeordnet. |
| III 1549, 78 S. | |
| IV 1556, 114 S. | |
| V 1856, 168 S. | |

Die letzten beiden Bände enthalten Übertragungen ohne Verkürzung der Werte von Schreiberhand mit Freilassung des Raumes für einen Klavierauszug.

Forster, Georg, Arzt in Nürnberg, wo er 1568 starb, gab das Sammelwerk „Ein Auszug guter alter und neuer teutscher Liedlein“ in fünf Teilen, I zuerst 1539, II zuerst 1540, III 1549, IV u. V 1556 heraus. Ein Neudruck der Letzte bei Niemeyer in Halle 1903.

Nr. 81. Altdeutsche Lieder II.

Leinenband von 91 S. in Qu.-Fol., enthält Texte in neuhochdeutscher Sprache und Melodien, z. T. mit Begleitungen. — Gesänge von Wolkenstein; Meistersinger- und Volksmelodien. Von der Hand S. Kestners geschrieben und mit Bemerkungen versehen.

Wolkenstein, Oswald von, geb. 1377 zu Gröden in Tirol, gest. auf seiner Burg Hauenstein im Jahre 1445, einer der letzten Minnesänger. D. Billari: *Osiv. von Wolkenstein* (London 1901). *Denkmäler der Tonkunst in Österreich* 9,¹ enthalten einen Neudruck seiner ein- und mehrstimmigen Lieder, deren Texte von J. Schatz und deren Musik von O. Koller bearbeitet wurde.

Nr. 82. Deutsche Lieder.

— Hs. in Leinenband mit einer Zeichnung H. Resners von 57 beschriebenen Seiten in Qu.-Fol.

„Sammlung deutscher Lieder seit dem 13. Jahrhundert bis auf unsere Zeiten. Weihnachtsgabe am 24. Dez. 1834 für seinen lieben August von Hermann Resner.“

Der Inhalt entspricht nahezu dem des unter der vorigen Nummer beschriebenen Bandes. — Von der Hand H. Resners geschrieben.

Die Nummern 83—87 sind in einer Hochfolio-Mappe vereinigt.

Nr. 83. Heft von 6 Bl. in Fol. in blauem Papierumschlag, mit hs. Aufzeichnung von vier deutschen Liedern des 18. Jhdts. zum Klavier. Komponisten und Dichter sind nicht genannt, doch ließ sich unter diesen Matthißen ausmachen. — Die Notenlinien waren nicht vorgedruckt, sondern sind vom Schreiber gezogen.

Nr. 84. Band in Qu.-Fol. von 18 Bl. mit hs. Aufzeichnungen von 24 deutschen Liedern für eine (zwei) Singstimme mit Klavierbegleitung und von einem Klavierstück. 18/9. Jhd.

Die Notenlinien waren nicht vorgedruckt, sondern wurden vom Schreiber gezogen. Komponisten sind mit einer Ausnahme (Peter Winter) nicht genannt; auszumachen ist [Fr. Reichardt] für „Freudvoll und leidvoll“. Als Dichter sind Goethe und Schiller für eine kleine Anzahl von Gedichten nachzuweisen.

Winter, Peter von, geb. 1754 zu Mannheim, gest. 1825 in München, bekannter Opernkomponist („Das unterbrochene Opferfest“).

Reichardt, Joh. Friedrich, Schöpfer des deutschen Liederspiels, Lieder besonders auf Goethesche Texte. Er war geboren 1752 zu Königsberg und starb 1814 zu Siebichenstein bei Halle.

Nr. 85. Pappband in Qu.-Fol. auf 43 Bl. mit 39 deutschen und 4 französischen Liedern für eine (zwei) Singstimme zur Begleitung der Guitare, in zwei Fällen des Klaviers

in hs. Aufzeichnung. Ein Teil der Lieder ist nach Text und Musik anonym. Genannt sind die Dichter: Bürger, Goethe (2), Hölty, Klingemann, Matthiſſon (2), Meyer, Lebrecht: Koller, Schreiber und die Komponisten:

Hurka (3),

Kallenbach,

Winter (aus Ogus oder Triumph der Liebe),

Zumsteg (5);

für Clärchens Lied kann Fr. Reichardt ausgemacht werden.

Hurka, Friedrich Franz, geb. 1762 zu Mierklin in Böhmen, gestorben 1805 in Berlin.

Kallenbach, unbekannter Komponist.

Winter, Peter s. Nr. 84.

Zumsteg, Joh. Rudolf, geb. 1760 zu Sachsenstur im Odenwald, gest. 1802 in Stuttgart.

L. Landschöff: Biographie Zumstegs (1902).

Nr. 86. Ariettes, Cahier I.

Heft von 14 Bl. in hoch 4^o mit deutschen und französischen Liedern zum Klavier. 18/9. Jhd. Dichter: Hölty, Runke, Overbeck, Salis; Komponisten:

Garat,

Goffec,

Hiller, F. A., jun.,

Hurka,

Restner, A. (das Traumbild und Frühe Liebe),

Mozart [?] und

Zumsteg [so!].

Nr. 87. Arien aus dem roten Käppchen. Heft von 22 Bl. in hoch 4^o mit deutschen ein- und zweistimmigen Liedern zum Klavier. Als Komponist ist Sander genannt.

Garat, geb. 1764, berühmter Sänger.

Goffec, Francois-Joseph, geb. 1733 zu Hainaut, gest. zu Passy 1829.

Hiller, Friedrich Adam, Sohn Johann Adams, wurde 1768 in Leipzig geboren und starb 1812 in Königszberg.

Hurka, Fr. s. Nr. 85.

Restner, A., geb. 1777 in Hannover, gest. 1853 in Rom.

Mozart, W. A. s. Nr. 96.

Zumsteg, J. R. s. Nr. 85.

Sander, geb. gegen 1760, starb 1796.

Nr. 88 a—f. „Deutsche Lieder“, eine Sammlung von sechs in feinstem roten Leder mit Goldzierleiste gebundenen hs. Heften in 8^o obl.

Heft 1. Sammlung deutscher Lieder. Hermann Kestner 1830. 139 S. Motto: „Hier in diesem Büchlein Ist immer Sonnenschein. Wird es auch mal trüb und grau, Ist es doch bald wieder blau.“ Aus einem alten Liederbuche. — Inhalt: Lieder zum Klavier nach Texten von Goethe, Mahlmann, Matthiesson, Mächler, Schiller, Liedge und Ungenannten von folgenden Komponisten:

Blume,
Boieldieu,
Fränzel,
Himmel,
Kestner, H.,
Lanska, Fr.,
Schulz, J. P. A. (Der Ruheitz: „Im grünen
Tal ein Hüttchen lag“),
Seidel (3) und
Ungenannten.

Dazu Volkslieder, 3. T. im Dialekt.

Heft 2. Sammlung deutscher Lieder zur Guitarre. Hermann Kestner 1830. 134 S. — Inhalt: Volkslieder, Kunstlieder (S. 63 eine strophische Komposition zu „Des Fremdlings Abendlied“ = „Der Wanderer“ (Ich komme vom Gebirge her) Ged. von Schmidt von Lübeck, in e-moll, 3 Str.) und Opernarien („Durch die Felder“ aus dem Freischütz von Weber).

Heft 3. Deutsche Volkslieder. Hermann Kestner 1833. 141 S. — Volkslieder aus allen Gauen Deutschlands 3. T. mit Klavierbegleitung. Anmerkungen.

Heft 4. [Deutsche Volkslieder] aus allen Gauen, viele Gebirgslieder. 190 S.

Heft 5. Deutsche Volkslieder. Hermann Kestner 1834. 189 S. Bergische, Nord-, Süddeutsche und Schweizer Lieder.

Heft 6. Deutsche Lieder. 1835 H. Kestner. 107 beschr. Seiten. Zwei Motti von Luther. — Inhalt: ein- und zweistimmige Kunstlieder meist mit Klavierbegleitung. Texte von den Dichtern Ambrosch, Gans, Goethe, Heine, Hölty, Kestner, H., Ofen, Uhland, Zwicker und Ungenannten in Kompositionen von:

Ambrosch (3),
Arnim, Betty v. [?] (2 „Die freie Nacht ist
aufgegangen“ und „Entflammt von Liebes-
qualen“),

Ganzert,
Gluck,
Joachim (4st. Männerchor: „Wie sich Blüten-
ranken schwingen“),
Kreuzer, C.,
Kestner, A.,
Kestner, S.,
Lindblad,
Reichardt,
Reissiger,
[Schulz, J. P. A.],
Weidner und
Ungenannten.

Heft 1: Blume, vermutlich der 1788 in Berlin geborene Sänger Henri.

Boieldieu, François Adrien geb. 1775 zu Rouen, gest. 1834 bei Paris. — A. Bougin: Boieldieu, sa vie et ses oeuvres (1875); S. M. Berton: Lettre à un célèbre compositeur français (1829); E. Dubal: Boieldieu, notes et fragments inédits (1893).

Fränzel, unbekannter Komponist.

Himmel, Fr. S. f. Nr. 42.

Kestner, A. f. Nr. 86.

Kestner, S., geb. 1810 in Hannover, wo er 1890 starb.

Lansta, Fr., unbekannter Komponist.

Schulz, Johann Peter Abraham, geb. 1747 zu Lüneburg, gest. 1800 in Schwedt, bedeutend im volkstümlichen Liede. — M. Friedländer: Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert.

Seidel, Friedrich Ludwig, geb. 1765 in Treuenbriezen, gest. 1831 in Charlottenburg.

Heft 6: Ambrosch, Jof. Karl, geb. 1759 zu Crummau in Böhmen, gest. 1822 in Berlin.

Arnim, Betty (Bettina), geb. zwischen 1785 und 88, gest. 1859 in Berlin. Goedeke Grundriß 6, 78 f.

Ganzert, unbekannter Komponist.

Gluck, Christoph Willibald, geb. 1714 zu Weidenwang bei Berching (Mittelfranken), gest. 1787 in Wien, bekannt als Erneuerer der ersten Oper, die im hohen Formelstam der italienischen opera seria zu ersticken drohte. — Riedel: „Über die Musik des Ritters Chr. v. Gluck (1775)“; A. Schmid: „Chr. B. Ritter v. Gluck (1854)“; Desnoisterres: „Gluck e Piccini (1872)“; Leblond: „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. le chevalier Gluck (1871)“, deutsch von Siegmeyer: „Über den Ritter Gluck und seine Werke“, 2. Aufl. 1897); Ginguené: „Lettres et documents (1783)“; Niel: „Notice sur Christoph Gluck (1840)“; Marx: „Gluck und die Oper“ (1863); E. Thoinan: „Notes bibliographiques sur la guerre musicale des

Gluckistes et Piccinistes“ (1878); A. Reifmann: „W. Gluck, sein Leben und seine Werke“ (1882); K. S. Bitter: „Die Reform der Oper durch Gluck und Wagner“ (1884); L. Kohl: „Gluck und Wagner“ (1870); Ernest Newman: „Gluck and the opera“ (1895); A. Botquenne: „Chr. W. Gluck“ (1904). Dazu Monographien über einzelne seiner Werke.

Joachim, Joseph, geb. 1831 zu Rittsee bei Preßburg, gest. 1907 in Berlin; 1853 bis kurz nach 1866 war er Konzertmeister, später Konzertdirektor in Hannover.

Kreuzer, Konradin, besser: Kreuzer, der bekannte Komponist des „Nachtlagers von Granada“, war 1780 zu Messkirch in Baden geboren und starb 1849 in Riga.

Lindblad, A. F., geb. bei Stockholm 1804, Schüler von Zelter, der „Schubert des Nordens“.

Reichardt, Fr. s. Nr. 84.

Reißiger, Karl Gottlieb, geb. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, gest. 1859 in Dresden, wo er Nachfolger Marschner's war. — S. Pfeil: R. G. Reißiger (1879).

Weidner, Fétis kennt einen Instrumentenbauer dieses Namens und einen Flötisten C. F. Weidner.

Nr. 89. Deutsche Volkslieder. H. Restner 1836.

Hs. in Leinwand von 79 beschriebenen Seiten in Qu.-Fol.

Inhalt: 41 z. T. nach ihrer Herkunft bezeichnete deutsche Volkslieder in Text und Melodie; der Melodie ist bei einigen Liedern eine ausgefehlte Klavierbegleitung, zuweilen auch dazu noch eine Gitarrenbegleitung beigegeben; Raum für die beiden Begleitinstrumente ist überall gelassen.

Nr. 90. Deutsche Volkslieder VIII.

Leinenband von 160 beschriebenen Blättern in Qu.-Fol., enthalten die Aufzeichnung deutscher Lieder nach Text, Melodie und zuweilen nicht ausgefehlter Begleitung von Klavier oder Gitarre.

Nr. 91 a—d. Deutsche Volkslieder für vier gemischte Stimmen. H. Restner.

Vier Stimmbücher in 4^o mit älteren und neueren Bearbeitungen deutscher Volkslieder zu vier gemischten Stimmen von H. Restners Hand geschrieben.

Vorgeheftet sind gedruckte Volkslieder aus verschiedenen Sammlungen.

Nr. 92. Zwei Autographe von Otto Heinrich Lange.

Zwei Bogen in Fol.

a) Psalmodie „So spricht der Herr“ für Vorsänger und mehrstimmigen Chor.

b) Kriegslied „Und brauset der Sturmwind“ von E. M. Arndt für vierstimmigen gemischten Chor.

Otto Heinrich Lange wurde am 17. April 1820 in Bremerbörde geboren und starb in Hannover am 8. November 1887. Bevor er sich in Hannover als Musiklehrer niederließ, war er Schüler M. Hauptmanns in Leipzig gewesen. Von König Georg V. wurde er in den 1857 errichteten Schloßkirchenchor berufen, den er seit 1867 als alleiniger Dirigent leitete. Als Komponist von Liedern, Chören und Instrumentalwerken erwarb er einen beschränkten, aber wohlbegründeten Ruf. Seiner Herzengüte und liebenswürdigen Unterhaltungsgabe verdankt er die persönliche Schätzung, die ihm aus allen Kreisen zuteil wurde.

Nr. 93 a—d. „Vierstimmige Lieder“ [für Männerstimmen]. 4 hs. Stimmhefte in 8^o obl. Hermann Kestner Gedichte von [Arndt], Goethe, Körner, Schenkendorf, v. Sedendorf, unbekanntem Verfassern und Volkslieder in Musik von:

Arne, Dr. (Mekparodie),
Berger,
Dorn,
Ford, Th. (1654),
Gluck (Strythenchor aus Iphigenie),
Hetsch, L. (3),
Himmel,
Kreuzer, C.,
Marschner,
Maurer, L.,
Otto,
Reichardt, G.,
Truhn,
Zoellner und
Unbekanntem.
Einige Volkslieder.

Nr. 94 a—d. „Vierstimmige Lieder“ [für Männer- oder gemischten Chor]. 4 hs. Stimmhefte in 8^o obl. Hermann Kestner 1832. — Gedichte von Goethe, unbekanntem Dichtern, hauptsächlich aber Volkslieder, schweizer, englische, holländische, ein schwedisches Text, ein Rosenlied und lateinische Gesänge in Musik von

Ambrusch,
Gluck (Marsch „Herr und Vater“ aus Alceste),
Händel (Chor „Seht er kommt“ aus Messias),

S a n d n (Lied am Grabe der verewigten Herzogin
von Mecklenburg),

S i m m e l (Gebet aus der Oper: „Die Snyphen“),
Klein,

Kreuzer, C., 7]

Mozart (Kanons: Che pena, D'un sonno.
3 st., Alles ruhet 4 st.),

Reinhardt (Chöre aus den Opern „Die Geister-
insel“ und „Tamerlan“),

Weber, C. M. v.,

Weißmann.

Ferner: Kunstlieder von Ungenannten, Volkslieder und
Kanons.

Nr. 95 a—c. „Dreistimmige Lieder“. 3 hs. Stimm-
bücher in 8^o obl. Im Backheft hs. Aufzählung der Mit-
glieder eines Gesangsvereins von 1836/7 in Rom, in dem
H. K. unter Ten. II erscheint. Texte von Goethe, Körner,
Uhland, schottische, irische, nordische, italienische Gesänge,
humoristische Lieder, Soldatenlieder aus dem 7jährigen
Kriege. Komponisten:

Granzin,

Grube,

Kreuzer,

Lotti, Ant.,

Weber (Leise, leise a. d. Freischütz),

Werner.

Italienischer Kanon.

Zu 93. Arne, Thomas Augustin 1710—1778 in London.

Berger, Ludwig 1777—1839, Schüler J. G. Naumanns.

Dorn, Heinrich, geb. 1804 zu Königsberg, starb 1892 in Berlin-
Selbstbiographie (1870—79).

Ford, Th., geb. um 1580, starb in London 1648.

Gluck, Chr. v. s. Nr. 88.

Hetsch, L., geb. 1805 zu Stuttgart, gest. 1872 in Mannheim.

Himmel, G. s. Nr. 42.

Kreuzer, C. s. Nr. 88.

Marschner, Heinrich, geb. 1795 in Zittau, gest. 1861 in Hannover,
Opern-Komponist. — G. Münzer: H. Marschner (1901 in „Berühmte
Musiker“). G. Fischer: „Musik in Hannover“ (1903) und „Marschners
Erinnerungen“ (1918). R. Th. Gaederz: „Was ich am Wege fand (1902).
La Mara: „Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt (Briefe Marsch-
ners)“. F. L. Klöber: „Aus Marschners Schul- und Chorzeit“ (Zittauer

Schulprogramm 1906). M. E. Wittmann: „Marschner“ (1897.) Jos. Kürschner: Deutsche Rundschau 1879.

Maurer, Ludwig Wilhelm, geb. 1789 in Paris, gest. 1878 in Petersburg.

Otto, Justus, geb. 1804 zu Königstein, gest. 1877 zu Dresden.

Reichardt, Gustav, geb. 1797 zu Schmarlow bei Demmin, gest. 1884 in Berlin.

Truhn, Fr. Hieronymus, geb. 1811 in Elbing, gest. 1886 in Berlin.

Joellner, wohl Karl Friedrich, geb. 1800 zu Mittelhausen in Thüringen, gest. 1860 in Leipzig.

Zu 94. Ambrosch, J. R. f. Nr. 88.

Gluck, Chr. v. f. Nr. 88.

Händel, G. Fr. f. Nr. 42.

Haydn, Jos., geb. 1732 zu Rohrau, gest. 1709 in Wien. M. Friedländer: „Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert I S. 286. Simon Mahr (f. hier Nr. 160): „Brevi notizie storiche della vita e delle opere di Gius. Haydn“ (1809). R. E. Dies: „Biographische Nachrichten von J. Haydn“ (1810). G. A. Griesinger: „Biographische Notizen über J. Haydn“ (1810). G. Carpani: „Le Haydine“ (1812 u. 23). Th. G. von Karajan: „J. Haydn in London“ (1861). R. v. Wurzbach: „J. Haydn und sein Bruder Michael“ (1862). R. F. Pohl: „Mozart und Haydn in London“ (1867). Ruha: „Josip Haydn i Hrvatske Narodn popierke“ (1890). J. C. Hadden: „G. Thomson“ (1898). Derselbe: „Haydn“ (1902). Fr. v. Seeburg: „J. Haydn“ (3. Aufl. 1904, franz. von J. de Hochay 1895). L. Wendtschuh: „Über Haydns Opern“ (Diss. 1896). D. Harrach: „Rohrau“ (1906). W. S. Hadow: „A Croatian Composer“ (1897). R. F. Pohl in Groves Lexikon. Derselbe: Biographie „Joseph Haydn“ (11, 1875, 12, 1882); die Beendigung des Werks ist von E. Mandyczewski zu erwarten. L. Schmidt: „J. Haydn“ (1898, bezw. 1907 in „Berühmte Musiker“). Michel Brenet: „Haydn“ (in Chantavoines Maitres de la musique. 1909).

Klein, Bernhard, geb. 1793 zu Köln, starb 1832 in Berlin. — C. Koch: B. Klein (Diss. 1902).

Mozart, W. A. f. Nr. 86.

Reinhardt, unbekannter Komponist.

Weber, C. M. v. f. Nr. 88.

Weismann, C. Fr., geb. 1808 zu Berlin, gest. 1880 daselbst.

Zu 95. Granzin, Louis, geb. gegen 1810 in Halle.

Grube, Hermann ?, geb. 1637, gest. 1698.

Kreuzer, C. f. Nr. 88.

Doti, A. f. Nr. 17.

Weber, C. M. v. f. Nr. 88.

Berner, Heinrich f. M. Friedländer „Das deutsche Lied im 18. Jahrhundert II (1902)“ S. 161.

Nr. 96. Mehrstimmige Gesänge. H. Kestner.

Ein Leinenband von 43 beschriebenen Bl. in Qu. Fol. mit mehrstimmigen Gesängen in deutscher Sprache, einem in italienischer mit deutscher Uebersetzung, 3. T. mit Klavierbegleitung. Dichter: Goethe, Schikaneder, Schiller; Komponisten:

Mozart (3),
Paesiello,
Reichardt (3),
Salieri (Chor aus Palmyra),
Schneyder von Wartensee,
Spontini (Quintett aus der Vestalin),
[Zelter] und
Ungenannte.

Mozart, Wolfgang Amadeus, geb. 1756 zu Salzburg, gest. 1791 in Wien. Die Biographie von Otto Jahn (1856—59) hat die älteren Arbeiten überflüssig gemacht; daneben sei die von L. de Wyzewa und G. de St. Foix, die im Jahre 1911 erschien, hervorgehoben. Einzelarbeiten verzeichnet H. Riemann im Musiklexikon.

Paesiello, Giovanni, geb. 1741 zu Tarent, gest. 1816 in Neapel, Schüler u. a. Durante's, schrieb über hundert Opern. Schriften über ihn von J. F. Arnold (1810), Gagliardo (1816), Le Sueur (1816), Quatremère de Quincy (1817), Dominichi (1818), Schizzi (1833); vergl. Dall' Olio: La musica poemetto (1794).

Reichardt, Fr. J. Nr. 84.

Salieri, Antonio, geb. 1750 zu Legnano, gest. 1825 in Wien. — J. v. Mosel: A. Salieri (1827); Wb. v. Hermann: A. Salieri (1897). Schneyder, van Wartensee, geb. 1786 zu Luzern, gest. 1868 zu Frankfurt a. M.

Spontini, Gasparo Luigi Pacifico, geb. 1774 zu Majolati (Kirchenstaat), gest. 1851 daselbst, Schüler von Sala und Tritto. — Loménie: Un homme de rien (1814); Rich. Wagner: Erinnerungen an Spontini (Gef. Werke Bd. 5); Ph. Spitta: Spontini in Berlin („Zur Musik“ 1892); C. Robert: G. L. P. Spontini (1883); W. Utmann: Spontini an der Berliner Oper (Sammelbände der Intern. Musik-Gesellschaft 1903). Arbeiten von Ottinger (1843), Montanari (1851) und Raoul-Rochette (1852).

Zelter, Karl Friedrich, geb. 1758 zu Bepow-Werder an der Havel, gest. 1832 in Berlin. — Selbstbiographie hgg. von W. Rintel (1861); Wily. Bornemann „Die Zelter'sche Liedertafel in Berlin“ (1851); L. Sieber: „K. Fr. Zelter und der deutsche Männergesang“ (Wafel 1862); H. Kuhl: „Geschichte der Zelter'schen Liedertafel“.

Nr. 97 a—d. Drei- und vierstimmige Volkslieder.

Vier mit Sopran und Ten. I,

Tenore und Basso I,
Alto und Ten. II,
Basso II bezeichnete starke Bände in Hoch-Fol.

Inhalt: Volkslieder aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Island.

Religiöse Gesänge, Volkslieder und alte Kompositionen aus Deutschland.

Volkslieder aus Wales, England, Schottland.

Lied aus Holland.

National- und Volkslieder, sowie religiöse Hymnen aus Rußland.

Madrigale, Villanellen u. a. aus Italien.

Weltliche Kompositionen aus Holland.

Den fremdländischen Texten sind dann und wann Uebersetzungen beigegeben.

Nr. 98. Mehrstimmige Gesänge verschiedener Völker.

H. Kestner 1837.

Band von 106 großenteils beschriebenen Bl. in Hoch-Fol. Partituren, 3. L. mit Klavierauszug, mehrstimmiger Kunst- und Volkslieder:

Dänemark, Schweden, Norwegen, Island (Volkslieder),

Deutschland (religiöse Gesänge, Volkslieder und ältere Kompositionen),

Wales, Schottland, Irland, England (Volkslieder),

Holland (Nationallied),

Rußland (Nationallieder, religiöse Hymnen),

Italien (Madrigale, Villanellen, kleine Lieder),

Frankreich (Lieder und Tanz).

Nr. 99 a—c. Dreistimmige Gesänge.

Drei Hefte in blauem Pappband in Qu.-Fol., enthaltend die Stimmen zu dreistimmigen oder für drei Stimmen eingerichtete Gesängen älterer Meister, wie:

L a s s o, Orl. di,

L o t t i, A n t.,

P a l e s t r i n a, B. A.,

M o z a r t, W. A.

und von Volksliedern.

Lasso, Orl. di f. Nr. 17.

Lotti, A. f. Nr. 17.

Palestrina, B. A. f. Nr. 6.

Mozart, W. A. f. Nr. 96.

Nr. 100. Ältere Gesänge für drei Männerstimmen. Hs. von 44 von der Hand H. Kestners beschriebenen Seiten in Qu.-Fol. in Leinwand gebunden.

Inhalt: 20 dreistimmig gesetzte lateinische und italienische geistliche Gesänge, 3. T. a capella, 3. T. mit basso continuo. Komponisten neben vielen

Ungenannten:

Carnazzi (eine vollst. Messe).

Cordans (2),

Fabio,

Gallo, Dom.,

Lotti, A.,

Mastioletti,

Menegati.

Carnazzi, ein Komponist des 18. Jahrhunderts, von dem Commer¹⁾ eine Messe für drei Männerstimmen mitteilt.

Cordans, Bartolomeo aus Venedig, Franziskaner, starb 1757 in Udine. Citner Du. 3, 48.

Fabio, Ermagora, aus Venedig, lebte nach Burney 1770 in Neapel. Commer veröffentlicht einen dreistimmigen Männergesang von ihm.

Gallo, Domenico. Von den drei Komponisten Domenico Gallo, die Citner Du. 4, 134 kennt, wird hier der zweite, aus Parma gebürtig, im 17. Jahrhundert lebend, in Frage kommen.

Lotti, A. s. Nr. 17.

Mastioletti, ein sonst unbekannter Komponist, von dem Citner Du. 6, 376 das u. a. bei Commer neugedruckte *Terribilis locus iste* für drei Männerstimmen erwähnt.

Menegati; auch von ihm weiß Citner Du. 6, 436 nur drei dreistimmige Kompositionen aufzuweisen.

Nr. 101 a—g. „Fremdländische Lieder“, eine Sammlung von 7 Hs. Heften in 8 obl., eingebunden in feinstes rotes Leder mit gepr. gold. Zierleiste. Inhalt:

Heft 1—3: Spanische, Portugiesische und Brasilianische (Amerikanische, Peruanische und Chilenische) Lieder und Tänze.

Heft 1. „Spanische, Portugiesische und Brasilianische Lieder und Tänze.“ Band I. Hermann Kestner 1831. Nach Korresp. v. Don Pedro Gabe mit A. R. v. J. 1808—1810 aus Hamburg sind die übl. Tänze Fandango, Bolero, Seguidilla; die Lieder *Tonastica*, *Tiranna* etc. Auf 137 S. 44 Lieder zur Begleitung des Klaviers oder eines Zupf-

¹⁾ fr. Commer: *Musica sacra*, *Cantiones XVI* 4, *XVII* 1 saeculorum, 28 Bde. 1839—87.

instruments und 14 Tänze 3. T. mit Text. Komponisten-
namen: Kaiser von Brasilien, Marcos A
Portugal, Domingos Schiupella; als Dichter
wird einmal Gonzaga genannt.

Heft 2. „Spanische, Portugiesische und Amerikanische
Lieder und Tänze.“ Band II. Hermann Restner 1832.
Auf 273 Bl. 199 Lieder, ein- und mehrstimmig, 3. T. mit
Begleitung des Klaviers, 3. T. der Guitarre; einigen Stücken
fehlt die Ausarbeitung der Begleitung. Pedro Gabe ist als
Gewährsmann und als Dichter vertreten. Komponisten-
namen: Luis Antonio Barbosa Zeitoá, José
Polomino, Joaquim Manoel (18), Castro (5),
Jopeo, Moretti, P. Bonrosto (2).

Heft 3. „Spanische, Portugiesische, Brasilianische,
Peruanische und Chilenische Lieder und Tänze.“ Band III.
Hermann Restner 1842. Auf 137 S. 34 Lieder 3. T. zum
Klavier, zum kleineren Teil zur Guitarre und 15 Melodien
und Tänze für Klavier. Komponistennamen: Rossini.

Heft 4. „Chansons françaises.“ Hermann Restner 1830.
Auf 113 S. 31 meist einstimmige Chansons zur Begleitung
des Klaviers oder der Guitarre. Als Dichter treten auf
Mr. de Sales, Guèren, Mad. Tastu, Gräfin St. Aulaire
(Rom 1831), Béranger und Mad. B. de Marguerittes; als
Komponisten: Nicolo, Garat, Boieldieu (Ro-
mance du Calife de Bagdad „Depuis le jour“), Lam-
parelli, N. G. Blondat, Th. Schißler (2),
Plantade, Contesse de St. Aulaire (1831),
Méhul (Air d'une folie „Sans te connaitre“) und J. Muz-

Heft 5. „English, Skotch and Irish Songs.“ Hermann
Restner 1830. Zwei Zitate aus Shakespeare über Musik.
— Auf 115 S. 27 meist einstimmige Lieder zur Begleitung
des Klaviers. Außer einem Gedicht von Mr. Rannie, einem
von Mr. Dibbin und vierein von Moore sind keine mit Dichter-
namen bezeichnet; folgende Komponisten werden genannt:
S. Hale, W. Shield, Dibbin, Paesello,
Stephen Storace, H. C. Bochsa, Dr. Arne,
Stephenson, Bishop (2), John Parry (2) und
Carl Maria von Weber (Vullaby, „Sleep dearest
baby“.)

Heft 6. „Dänische, Schwedische, Norwegische und
Holländische Lieder.“ Vol. I. Hermann Restner 1830.
S. 2 Literaturangaben. Auf 122 S. 63 ein- und mehrstim-

mige Lieder meist zum Klavier, 3. T. mit deutschem Text. Dichter: C. N. Schwarz, Johannes Ewald, Elverhøium af Reiberg, Thaarup, Dehlenschläger (2); als Komponisten werden genannt: C. Blom, L. M. Ibsen (2), Schulz, af Welse, Hartmann, Weise; als Einrichter: Manfell (5) und R. v. Rosen.

Heft 7. „Bermischte Volks] Lieder] u. Mel. verschied. Völker: Arabische, Persische, Indische, Chinesische, Türkische, Neugriechische usw. Lieder und Tänze.“ Vol. I. H. Kestner 1831. Literaturangaben. Auf 139 S. 67 Lieder und liedartige Tänze.

Ein großer Teil der in diesen Heften vorliegenden fremdsprachigen Gedichte ist übersetzt; viele Versuche zu Übersetzungen von H. Kestners Hand.

Portogallo, Marcos Antonio, da Fonseca, geb. 1762 zu Bissabon, stirbt 1830 ebendort. Biographie von Basconcellos.

Domingos, S.. José Varela de, gab 1806 ein theoretisches Werk heraus.

Moretti ist bekannt durch einen undatierten Druck: „Doce canciones con accomp. de guitarra“ in der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Rossini, Gioacchino Antonio, der von A. Kestner so sehr befehdelte Opernkomponist, war 1792 zu Pesaro geboren und starb 1868 bei Paris.

Garat f. Nr. 86.

Boielsbieu f. Nr. 88.

Lamparelli Antonio, geb. um 1761 zu Turin, starb 1832 zu Vitry le Français.

Plantade, Charles-Henri, geb. 1764 zu Pontoije, gest. 1839 zu Paris.

Rehul, Etienne-Nicolas, geb. 1763 zu Gibet, gest. 1817 in Paris. Biographien von A. Pougin (1889, 2. Aufl. 1893) und René Brancourt (1912 in Musiciens célèbres).

Shield, William, geb. um 1748 zu Swallowell, gest. 1829 in London.

Dibdin, vielleicht Dibdin, Charles, geb. 1745, gest. 1814 zu London.

Paesiello f. Nr. 96.

Storace, Stephen, geb. um 1763 in London, gest. ebendort 1796. — Groves Dictionary of Music and Musicians, hgg. von J. A. Fuller, Maitland. London 1904 f.

Hochsa, Robert Nicolas Charles, geb. zu Montmédy 1783, gest. in Sydney 1856.

Arne, Thomas Augustin, geb. 1710, gest. 1778 in London.

Stephenson, wohl Joseph, nicht: R.. J., lebte im 18. Jahrhundert.

Bishop, Sir Henry Rowley, geb. 1786, gest. 1855.

Parry, John, geb. zu Denbigh in Nord-Wales, gest. in East Molesey im Jahr 1879.

Weber, Carl Maria von, geb. 1786 zu Eutin, gest. 1826 in London. — Biographie von seinem Sohne Max Maria von Weber, Neuauflage von Rud. Feschl (1912).

Zu den Namen der übrigen Komponisten und Bearbeiter vermag ich keine näheren Nachrichten zu geben.

Nr. 102. „Altere italienische Canzonetten.“ Leinenband von 74 Bl. in Du.-Fol., italienische Gesangsstücke zur Begleitung teils des Klaviers, teils der Gitarre in Handschrift enthaltend. Die Duette von Carlo Maria Clari sind Abschriften aus Dehns Kontrapunkt.

Clari, C. M. f. Nr. 69.

Nr. 103. Musica di Canto dei più Celibri Avtori passati Con L'accompagn^{to}. di Chitarra Francese Il canto scritto in Chiave di Soprano. — Hermann Restner.

Hs. Leinenband in Du.-Fol. mit einer Sammlung von 31 italienischen Liedern mit Begleitung der Gitarre. Komponisten:

Aprile,
Baldini (8),
Cimarosa,
Curti,
Delfante,
Grazioli,
Mosca,
Moretti,
Ricolini,
Orlandi (2),
Paer (2),
Perrichini (2),
Ricci (3) und
Salvati (3).

Aprile, Giuseppe, geb. 1732 zu Martina in Puglie, gest. 1814 ebenda.

Baldini; Citner Du. 1, 314 kennt einen Flötisten Girolamo, der im 17. Jahrhundert (?) lebte.

Cimarosa, Domenico, geb. 1749 zu Uversa (Neapel), gest. 1801 in Venedig. — Biographie von R. Hirschfeld in J. Mantuanis Katalog der Wiener Ausstellung 1901; P. Cambiagi: Notizie sulla vita e sulle opere di D. Cimarosa (1901); Feb. Polidoro: La vita e le opere di D. Cimarosa (1902 in den Atti dell' Academia Pontiniana, Bd. 32).

Curti, ein unbekannter Meister.

Delfante, Antonio; Fétis (Suppl.) kennt ihn als Komponisten zweier Opern.

Grazioli, Giob. Battista, geb. gegen 1750 zu Benedig, wo er um 1820 starb.

Mosca, Giuseppe, geb. um 1772, gest. zu Messina im Jahre 1839.

Moretto, wahrscheinlich Federigo, von dem Citner Qu. 7, 62 eine Anzahl Werke kennt.

Niccolini, Giuseppe, geb. 1762 zu Piacenza, wo er 1842 starb. — Florimo: Cenzo storico sulla scuola musicale di Napoli (1869—71) 2, 294; Ricordi's Gazzetta Milano 1886, 217; Leipziger Zeitung 21, 316; 23, 679.

Orlandosi, Ferdinando, geb. 1777 zu Parma, gest. gegen 1840, Schüler u. a. von Paer. — Biographie in Gervasoni's Carteggio musicale 1804 S. 56; Leipziger Zeitung 23, 588 und 30, 585.

Paer, Ferdinando, geb. 1771 zu Parma, gest. 1839 zu Paris; erlag den Erfolgen Rossini's.

Perfichini, Pietro, geb. in Rom gegen 1757, war gegen 1782 Gesanglehrer in Warschau.

Ricci, wahrscheinlich Pasquale, der um 1733 geboren war.

Salvati, Bernardino, im 18. Jahrhundert päpstlicher Kapellmeister. — Fr. K. Haberl: Bibliographischer und thematischer Musik-Katalog des päpstlichen Kapellarchivs im Vatikan zu Rom. Leipzig 1888. Beilage zu den Monatsheften für Musikgeschichte Bd. 19 S. 69.

Nr. 104. Canzoni Siciliane Con accompagnamento di Gitarra Francese, e Piano-Forte. — Ein hs. Heft in qu. 2^o mit 46 italienischen Liedern meist zur Guitarre. Übersetzungsversuche Hermann Restner's.

Nr. 105. Canzonette Siciliane con accompagnamento di Pianoforte. — Ein hs. Heft in qu. 2^o mit 16 italienischen Liedern zur Begleitung des Klaviers, zwei solchen zur Guitarre, einer Tarantelle für Guitarre und zwei Schweizerliedern für Gesang und Klavier.

Nr. 106. Sicilian. Lieder. — Hs. Leinenband in Qu.-Fol. von 92 Seiten mit 54 ital. ein- oder mehrstimmigen Liedern, Canzonetten und Arietten mit Begleitung des Klaviers, der Guitarre, oder ohne Begleitung notiert. Drei Einlagen: 1. u. 2. Canzonette Siciliane, 3. Canzonina siciliana (3, 4 u. 1 Lied mit Guitarrbegleitung).

Nr. 107. Venetianische Lieder I, ein Leinenband in 2^o obl. von 65 beschriebenen Seiten; im Anhang zwei Canzonen, davon eine von Peruchini, Giov. Bassi^a, einem sonst unbekanntem Meister.

Nr. 108. Venetianische Lieder II. Hermann Restner, Benedig 1833. 2^o obl. — Eine hs. Sammlung von 82 ital. Liedern mit Guitarre auf 194 S. Zwei Einlagen.

Nr. 109. Venti Ariette Veneziane con Accompagnamento di Pianoforte III. (N. R. 1808). H. Kestner 1832. (Röm. Copie nach dem Orig. von 1808 N. R.).

Hs. Heft von 22 Bl. mit 20 italienischen Liedern zur Begleitung des Pianoforte, von denen zwei außerdem noch für Gitarrebegleitung eingerichtet sind.

Nr. 110. Neapolitanische Lieder. Ein hs. Band in qu. 4^o mit italienischen Arietten, Liedern und Tänzen nach einer Handschrift, die im Jahre 1808 im Besitz August Kestners war, von Hermann in Rom 1832 kopiert.

Nr. 111. Neapolitanische Lieder I. H. Kestner 1830. Gedruckte und geschriebene italienische Lieder für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung der Gitarre oder des Klaviers in einem Leinenbände von etwa 76 benutzten Seiten in Qu.-Fol. Eine hs. Einlage: ital. Gedicht; am Schluß eingestepet: „Tarantella per il Pianoforte, composta del Sig. Francesco Lanza ... Firenze presso G. Riccordi, Grua e Co.“.

Lanza, Francesco Giuseppe, ging 1779 nach London.

Nr. 112. Neapolitanische Lieder II. Leinenband in qu. 4^o. H. Kestner 1830.

Auf 90 S. 19 italien. Lieder zur Begleitung der Gitarre. Jedes der von Kopistenhand geschriebenen Lieder hat einen gedruckten Titel mit der Umschrift „Copisteria, e magazzino di musica Strada Trinità de Spagnoli Nr. 3. Dirimpetto il Palazzo Stigliano a Toledo“ und dem Vordruck: „Arietta Nazionale In Dialetto Napolitano Con accompagnamento di ..“, so daß hs. nur der Titel, bezw. die ersten Worte des Liedes und das Begleitinstrument — hier: „Chitarra“ — auszufüllen waren. — Am Schluß des Bandes eine Canzonetta „Practical di fiori adorno“ Con Accompagnamento di Pianoforte von Antonio Rava.

Rava, Antonio Maria, geb. um 1775 in Mailand, wo er 1828 starb.

Nr. 113. Raccolta Di Ariette, e Costumi Romani Con Accompagnamento di Pianoforte. B. Roma Nel Negozio di Corde, e Musica in Piazza Spagna Nr. 65. Copie einer im Jahre 1808 vom Leg.-Rat [Kestner] erworbenen handschriftl. Sammlung. H. Kestner, Rom 1832.

Heft von 25 Bl. in qu. 4^o mit 73 kurzen und kürzesten italienischen Gesängen zur Begleitung des Klaviers, die sich z. T. als Straßenrufe zu erkennen geben, mit lebendiger

Rhythmik und Modulation; viele dieser Gesänge stehen in Moll.

Nr. 114. Band in blau-grünem Pappereinband in Qu.-Fol., mit den Resten (Nr. 24—32) einer hs. Sammlung von anscheinend italienischen Liedern zur Guitarre und auch zum Klavier. Komponisten:

Cimarosa, sonst Ungenannte. — Zwei Einlagen: 1. Il Duolo von F. Wollank „Gusto silenzioso ombroso“, dazu Anonymus: „Non te celar con me“, beide Lieder mit Klavier und 2. ein Bl. in Fol. obl. mit ital. Rezitationen und Arien zum Klavier.

Wollank, Friedrich, geb. 1782 in Berlin, gest. 1831 daselbst.

Nr. 115. „Lieder italienisch Nr. 7.“ Ein hs. Band in 2^o mit italienischen Kunstliedern des 18. Jahrhunderts mit Klavierbegleitung. Komponisten:

Astoli, Bonifacio,
Borgatta, Emanuelle,
Degola, Giocondo (5),
Riccardi, Giuseppe, maestro alla Cap^{la}
e Camera di S. M. il Re di Sardegna,
Sciorati, Maurizio (2).

Astoli, B. J. Nr. 78.

Borgatta, Emanuel, geb. 1810 zu Genua.

Degola, Giocondo, geb. und als Jüngling 1845 gest. zu Genua.

Über die beiden anderen Meister fehlen nähere Nachrichten.

Nr. 116. Fleurs d'Italie. H. Restner aus dem Besitz August Restners.

Leinenband von 183 S. in Qu.-Fol., zusammengestellt für die Gräfin Violante Camporesi, die ihn 1846 A. Restner schenkte.

Arien des 18./19. Jhdts. mit italienischem Text für Sopran mit Klavierbegleitung, meist aus Opern von:

Alary, G. (3),
Arditi,
Aspa,
Bellini,
Bona,
Brambillo,
Burgersch,
Burgmüller,
Coccia,
Coppola, P. A.,

Donizetti, G. (6),
Gordigiani, L. (4),
Guglielmo (3),
Haendel,
Martini,
Mercadante (4),
Mozart, W. A. („Per pietà“ aus *Il curioso indiscreto*),
Nini, A.,
Pacini, G.,
Rossini, G.,
Stradella,
Vaccari, R.,
Vaccari, V.,

Einlage: Heft der *Fridolina Chigi* von 4 Bl. in 4^o,
enthaltend das hs. aufgezeichnete Duett: „*Perche da me
t'invola*“ del maestro B. Gabussi für zwei Sopran-
stimmen mit Klavierbegleitung.

March, Jules, von französischen Eltern gegen 1815 in Mailand geb.
Arbidi, Louis, in Crescentino (Piemont), trat seit 1839 in Kon-
zerten auf.

Aspa, Mario, geb. in Messina gegen 1806.

Bellini, Vincenzo, geb. 1801 zu Catania auf Sizilien, gest. 1835-
zu Puteaux bei Paris. — Biographische Arbeiten über Bellini von
Fil. Cicconetti (1859); Percolla (1876); A. Pougin (1868); Ant. Amore
(2 Bd. 1892, 1894); Fr. Florino: Bellini, memorie e lettere (1885).

Bona, Pietro, geb. gegen 1810 in Neapel.

Burghersh, John-Jane de Westmoreland, geb. 1784 in London,
starb 1859.

Burgmüller, Friedrich, geb. 1804 in Regensburg.

Cocchia, Charles, geb. in Neapel 1789, starb nach 1841.

Coppola, Pierre-Antoine, geb. 1793 in Castrogiovanni auf Sizilien,
starb nach 1860.

Donizetti, Gaetano, geb. 1797 zu Bergamo, gest. 1848 daselbst. —

F. Cicconetti: Vita di G. Donizetti (1864); F. Alborghetti: G. Donizetti
e Simon Mayr (1875); E. C. Verzino: Contributo ad una biografia
di G. Donizetti (1896); ders.: Le opere di G. Donizetti et l'exposition
de Bergamo (Rivista musicale 1897); A. Canetti: Donizetti a Roma
(1907).

Gordigiani, Louis, gab 1814 in Florenz, wo er 1860 starb.

Guglielmi, Pietro, bedeutender Vertreter der opera buffa, geb.
1727 zu Massa Carrara, gest. 1804 in Rom; Schüler Durante's. — G.
Bustico: P. Guglielmi (1899); Piovano: Elenco cronologico delle
opere di P. Guglielmi (Rivista musicale 1905).

Sündel f. Nr. 42.

Martini, Giambattista, geb. 1706 zu Bologna, gest. 1784 daselbst.
Mercadante, Gius. Saberio, Raffaele, geb. 1795 zu Altamura bei
Neapel, wo er 1870 starb. — B. Neumann: Giuseppe Verdi, Saberio
Mercadante (Kassel 1835).

Mozart f. Nr. 96.

Nini, Messandro, geb. 1811 zu Fano.

Bacini, Giovanni, geb. 1796 zu Strassburg, starb nach 1847.

Rossini f. Nr. 101.

Stradella, Messandro, geb. um 1645 zu Neapel, 1681 in Genua
gestorben. — A. Catalani: Delle opere di A. Stradella esistenti nell'
archivio musicale della R. Bibliotheca Palatina di Modena (1866)
P. Richard: A. Stradella (1866); Heinz Heß: Die Opern A. Stradellas,
Beiheft der Intern. Musikt.-Ges. II, 3. 1906; F. W. Crawford: Stra-
della (1911). A. Einstein schildert auf Grund von Akten den Mordanfall
von 1677 in „Das Bayerland“ S. 173.

Baccai, Nicolo, geb. 1790 zu Tolentino, gest. 1848 in Pesaro.

Über Brambillo und B. Baccai fehlen Nachrichten.

Der in der Einlage genannte Gabussi, Vincenzo, ist in Bologna
zu Anfang des 19. Jahrhunderts geboren.

Nr. 117. Gesänge zur Begleitung der Guitarre oder
Harfe. Hoch-Fol.

Einzelne Hefte mit solchen Gesängen, darunter:

- a) ein Heft von 16 Bl. in qu. 4^o Nr. IX Canzonette
per Chitarra composte da diversi Autori (Namen
nicht genannt). Augusto Kestner Pisa 1808.
- b) Heft von 3 Bl. in qu. 4^o. „Morro bel Idol mio.“
Con Chitarra Francese.
- c) Zwei Bl. in qu. 4^o mit einer Barcarola „Lungi
da me che fai“ con accompagnamento di Chitarra.
Hermann Kestner.
- d) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o. Cavatina „Dei vostri
accenti al suono“ Del Sig. Maestro R a i R a j.
Coll. accompagna^{to} di Chitarra Francese Del
Sig. Giacomo Monzino. Augusto Kestner, Milano
1808.
- e) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o. Canzonette Veneziana.
Con Accompagn. di Chitarra Del Sig. G i u s e p p e
B o c c o m i n i. Augusto Kestner, Firenze 1808.
- f) Heft von 3 Bl. in qu. 4^o. Arietta Con Chitarra
Francese. Augusto Kestner Roma 1809. („Quando
ti viddi o bella“).
- g) Heft von 3 Bl. in qu. 4^o. Arietta Con Accomp.
di Chitarra Composta Dal Sig. F e r d i n a n d o

- Carulli. Augusto Kestner, Firenze 1808.
(„Deh torna in questo“).
- h) Arietta con Accompagnè. di Chitarra, e Basso
Del Sig. Ferdinando Carulli. Augusto
Kestner, Firenze 1808. („Chi un dolce amor“).
- i) „Di due bell' Anime“, Ariette con Arpa Del Sig.
Ferdinando Carulli. Per uso del Sig.
Augusto Kestner.
- k) Heft von 5 Bl. in qu. 4^o. Duetto del Maestro
Farinelli „Vidi un giorno“, Ridotto per
Chitarra Ant^o Nava. Augusto Kestner, Pisa 1808.
- l) Heft von 6 Bl. in qu. 4^o. „Grande l'affano è Vero“
Duetto Con Chitarra Francese: Augusto Kestner,
Roma 1809.
- m) Heft von 5 Bl. in qu. 4^o. Aria „Una vaga Gio-
vinetta“ aus dem „Kapellmeister“ für die Guitarre
und Pianoforte von Bianchi.
- n) Bogen in Fol. mit Melodien zur Guitarre zu
„Der arme Thoms“ von Goethe (fünf Str.), zu
„Die herumziehenden Musikanten“ (aus Brentanos
„neuer Oper“, zehn Str.) und zu einem Gedicht
„Stand ich auf hohem Berge“ (12 Str.).

Boccomini, Giuseppe (der Vorname ist Fétis nicht bekannt), ist,
unbekannt wann, in Florenz geboren.

Carulli, Ferdinando, geb. 1770 zu Neapel, starb 1841 in Paris.

Farinelli, wahrscheinlich Giuseppe, der 1769 zu Gste geborene,
1836 in Triest gestorbene Opernkomponist.

Über Raj fehlen Nachrichten; Bianchi ist mangels der Nennung
eines Vornamens nicht zu identifizieren.

Nr. 118. Einzelne Gesänge zur Begleitung des Klaviers.
Hoch-Fol.

- a) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit zwei italienischen
Canzonen: „Per valli, per boschi“ von Giro-
lamo Crescentini und „Clori la pastorella“
von Crescentini.
- b) Heft von 5 Bl. in qu. 4^o. „La Rosa,“ Cantatina
per Soprano ... Musica Del Cav. Corigliano
di Rignano. Hermann Kestner.
- c) Heft von 8 Bl. in qu. 4^o. Canzonette [Duetto
„Placa gli sdegni“, „Gia la notte“, „Non più fra
sassi“, „Grazie agl' inganni“, „Tu parti oh Dio“].
Hermann Kestner 1832.

- d) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o. Romanza Nella Pastorella „Presso un ruscello limpido“ ... Musica del Sig. Nicola Vaccai.
- e) Heft von 17 Bl. in Qu.-Fol. mit italienischer Canzonen, 3. T. mit Übersetzung in das Deutsche.
- f) Heft von 11 Bl. in Qu.-Fol. mit italienischen Canzonen, 3. T. mit Übersetzung in das Deutsche.
- g) Heft von 4 Bl. in Fol. „Padrona compatime“^c transponiert. August Kestner.
- h) Duettini da F. Pär. Ch. Kestner.
- i) Arie, Walzer und Duett aus Camilla von Pär. Caroline von Egloffstein.
- k) Dell' Opera Il furbo contro il furbo di Ferrari. Chanté par Madame Catalani à Londres („Papa non dite“).
- l) Heft von 7 Bl. in qu. 4^o. Duetto „E non vuoi“ Del Sig. Ferrari. Augusto Kestner Pisa 1808.
- m) Romance d'une folie. Musique de Méule.
- n) Heft von 16 S. in qu. 4^o. Duetto der Griselda und Lisetta (beide Sopran) „Vederlo sol bramo contento“.
- o) Zwei Hefte von 4 und 3 Bl. in qu. 4^o mit einem Duett der Tyrollerin (Sopran) und des Tyrollers (Baß) und einer Arie des letzteren aus dem Tyroller Wastl von Haibel.
- p) Heft von 4 Bl. in Fol. Einige Lieder von Louise Reichardt. „Süßer freudeheller Bach“, „Der Sänger geht auf rauhen Pfaden“, „Nach Sevilla“ von Cl. Brentano, „Kleine Weilchen süß und blaß“.

Crescentini, Girolamo, geb. 1762 zu Urbana (Kirchenstaat), gest.

1846 zu Neapel, einer der letzten und bedeutendsten Kapstraten.

Rignano, Corigliano di, ein unbekannter Komponist.

Vaccai, N. s. Nr. 116.

Paer, F. s. Nr. 103.

Ferrari, vermutlich der in London nachweisbare, 1759 zu Roveredo in Südtirol geborene Jacopo Gotifredo, der 1842 starb; eine Oper ist allerdings von ihm bisher nicht bekannt.

Méhul s. Nr. 101.

Haibel ist sonst nicht bekannt.

Reichardt, Luise, Tochter Joh. Friedrichs, geb. 1788 zu Berlin, gest. 1826 in Hamburg.

Nr. 119. „Duetto“.

8s. in Qu.-Fol. von 74 S. und 23 leeren Bl., enth. 11 italienische Duetto, 3. T. mit Übersetzung in das Deutsche, für zwei Gesangstimmen mit Begleitung des Klaviers, die bei Nr. 3 und 11 ausgefallen ist. Die letzten drei Stücke von der Hand H. Restners. — Komponisten:

U[ugust] R[estner]: Nr. 10, 11, „Aure care“,
Haydn, Giuseppe: Nr. 2, „Saper vorrei“,
Martin, Vincenz: Nr. 7, L'Arbore di
Diana „Ochietto furbetto“ (Du Schmeichler
voll Lüge),

Nasolini: Nr. 1, „Se mi credi“,

Baer, F.: Nr. 6, Sargino „Dolce del anima“
(O du mein Einziger),

Baesiello: Nr. 4, 8, „Ne giorni tuoi“, letzteres
mit Rezitativ: „E mi lasci così“ (Und du
lässest mich so?),

Zingarelli: Nr. 5 „Dunque mio bene“,

Ungenannte: Nr. 3 „Perchè se mia tu sei“,
Nr. 9 „Non ha più pace“.

Haydn, Jos. f. Nr. 94.

Martin, Vincenz, von Fétis Martin y Solar genannt, war 1754
in Valenzia geboren; er kam 1781 nach Italien; er starb in Petersburg
1810.

Nasolini, Sebastiano, geb. zu Piacenza 1768 und lebte noch 1810
in Neapel.

Baer f. Nr. 103.

Baesiello f. Nr. 96.

Zingarelli, Nic. Antonio, geb. 1752 in Neapel, gest. 1837 in Torre
del Greco bei Neapel.

Nr. 120. Italienische Duetto mit Klavierbegleitung.
Ein Leinenband in 2^o obl. von 97 S., gedruckte und ge-
schriebene italienische Duetto enthaltend. H. Restner 1831;
die Drucke wurden in Genua gekauft.

a) Gedruckt:

Biangini, Felice:

7 Nottornos für zwei Stimmen mit Klavier-
begleitung.

b) Geschrieben:

Biangini, Felice:

9 Duetto,

Anonymous:

3 und 2 Duette, deren 2 mit Bleistift als von Saendel herrührend, eines mit A. R. 1808/9 gekennzeichnet ist.

Nach dem Inhaltsverzeichnis stammen von

A[ugust] K[estner]

die Stücke auf den Seiten 19, 79, 81, 85 und 87.

Blangini, Joseph-Maria-Felix, geb. zu Turin im Jahre 1781, starb 1841 in Paris.

Händel f. Nr. 42.

Nr. 121. Hs. Konvolut in 4^o obl., Arien des 18. Jahrhunderts zur Begleitung des Clavecin, der Harfe, der französischen Gitarre und des Orchesters enthaltend.

Heft 1. 3 Ariettes pour le clavecin:

a) an Sylphe „Mädchen mit dem Zauberblide“, 4 Str.,

b) Que veux-tu Dieu de Cythère, 4 Str.,

c) Aria des Durrhilt „Bon diesen Händen so zart“.

Heft 2. Diverse Cavatine ed Arie Ridotte per Arpa per uso del Sigr. Augusto Kestner:

a) Cavatina del Sig. Marco Portogallo „E ver confesso l'audacia mia“,

b) Cantata del Sig. Bonifacio Asioli „Perche compagne amate“,

c) Cavatina del Sig. Franco Giulini „Aurette leggiere“,

d) Aria del Sig. Giuse Nicolini „Non son bella, non son brutta“,

e) Aria del Sig. Ferdinando Carulli „Sol che un' instante io miri“,

f) Pollacca del Sig. Carlo Coccia „Tu non sai da quanti moti“,

g) Cavatina del Sig. Stefano Pavesi „La dolce speranza“.

Heft 3. „Ombre Care Amica notte“, Arietta con Chitarre Francesi. Augusto Kestner, Rom 1809. (Gesang mit Begl. von zwei Gitarren.)

Heft 4. [Acht italienische Canzonetten mit Begl. einer Gitarre]:

a) „Deh tergi quel pianto“,

b) „Tutti dicono che il bel sesso“, 3 Str.,

- c) „Dunque mi dar del matto“, 3 Str.,
- d) „Siete certo assai“, 3 Str.,
- e) „Or que le medich Aque“, 4 Str.,
- f) „Dunque costei non bada“, 4 Str.,
- g) „Su l'ara d'Esculapio“, 4 Str.,
- h) „Non lasciarmi“, 3 $\frac{1}{2}$ Str.

Heft 5. Diverse Canconcine Per Chitarra Francese-
[Cembalo]; Augusto Kestner, Roma 1809.

- a) „D'un vijetto“,
- b) „Tu fai la furbarella“,
- c) Canconcina antica. Ritornello Romano. „C'erano-
tre Zitella“, 6 Str.,
- d) Canzonetta „L'ungi dal caro bene“ mit Cembalo,
- e) Canzonetta „Ah non tradirmi“ mit Cembalo,
- f) „Languir d'amore“ mit Cembalo,
- g) Canzone „Per valli per boschi“ mit Cembalo,
- h) Canzon „Sacre piante“ mit Cembalo.

Heft 6. Vittorio Trento: Aria des Roberto
(Baß) „Arca un età ancor tenera“ mit Orchester (2 Violini,
Flauto 2 Oboè, Clarini, Violen, Corne, Violen, Fagotti,
Bassi). [Viola I steht ohne Vorzeichen im Violinschlüssel
auf der dritten Linie, Viola II mit Vorzeichen im Alt-
schlüssel].

Portogallo f. Nr. 101.

Asioli f. Nr. 78.

Ghulini, Francesco, ein unbekannter Meister.

Nicolini f. Nr. 103.

Canulli f. Nr. 117.

Coccia f. Nr. 116.

Pavesi, Stefano, geb. 1779 zu Casaleto, gest. 1850 zu Crema.

Trento, Vittorio, geb. 1761 zu Benedig, gest. nach 1825.

Nr. 122. Italienische Volkslieder I. H. Kestner mit
Zeichnung.

Leinenband von 100 beschriebenen Seiten in Qu.-Fol.,
enthaltend der „Beiträge zur Kenntnis des italienischen
Volksgefanges“, ersten Teil: Geistliche Volkslieder für eine
oder mehrere Stimmen mit oder ohne Begleitung; der
italienische Text einiger Stücke ist in das Deutsche übertragen.
Eine Einlage von H. Kestners Hand enthält Pifferariemelodien.

Nr. 123. Ital. Volkslieder II, mit einer Zeichnung von
H. Kestner.

Leinenband von 29 und 19 beschriebenen Bl. in Qu.-Fol., die erste Hälfte der „Beiträge zur Kenntnis des italienischen Volksgefanges“, Epen und Romanzen, z. T. aus Tassos befreitem Jerusalem, für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, in italienischer Sprache und deutscher Übersetzung enthaltend, während die zweite Hälfte lyrisch-romantische Lieder, auch mit ausgeführter oder geplanter Gitarrebegleitung bringt.

Nr. 124. Italienische Volkslieder III, mit einer Zeichnung von H. Restner.

Leinenband in Qu.-Fol. von 129 beschriebenen Bl. Lieder zur Begleitung des Klaviers und der Gitarre (die Begleitung ist nur zum Teil ausgeführt) mit italienischem Text, dem für einzelne Stücke eine Übersetzung von H. Restner beigegeben ist.

Nr. 125. Ital. Volkslieder V.

Leinenband von 86 Bl. in Qu.-Fol., enthaltend die hs. Aufzeichnung italienischer Lieder, z. T. mit deutscher Übersetzung, zur manchmal nicht ausgeführten Begleitung von Klavier oder Gitarre.

Nr. 126. Italienische volksmäßige Lieder. H. Restner, Rom 1832.

Leinenband von 85 S. in Qu.-Fo'. mit italienischen, nur ausnahmsweis übersetzten Liedern für eine oder zwei Singstimmen mit Begleitung der Gitarre oder des Klaviers, die aber nur teilweise ausgeführt ist. — Zwischen S. 18 und 19 eine Einlage: „Der Freund dem Freunde. Zwei italienische Volkslieder, aufgezeichnet von H. Restner, ausgeführt von N. P. Berggreen.“ — Am Schluß eine hs. Einlage von 10 Bl. in 4^o: „Raccolta di suonatine / più usuali / Del Basso Popolo di Roma“. H. Restner 1846, einstimmige Instrumentalstücke mit gelegentlich untergelegtem Text.

Nr. 127. Span. Lieder und Tänze. Vol. IV. H. Restner.

Leinenband von 139 S. in Qu.-Fol., enthaltend geschriebene, aber auch gedruckte spanische und portugiesische Lieder und Tänze nebst Liedern und Tänzen aus spanischen und portugiesischen Kolonien in Amerika, nach handschriftlichen Mitteilungen. Instrumente sind Klavier und Gitarre. Der eingebundene Druck ist: *Seis Canziones Españolas con acompañamiento de Pianoforte ò Harpa dedicatas a las Damas Españolas amantes de la Musica por M[arion] de*

[Ledesma, Kapellmeister Karls des VII.] mit deutschen Übersetzungen.

Hiernach: Auswahl spanischer und portugiesischer Lieder für eine oder zwei Stimmen mit deutscher Übersetzung versehen und der Frau Schakrätin Merkel in Hannover hochachtungsvoll gewidmet von H. K. Hannover 1846. Fol.

Auswahl usw. für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, mit deutscher Übersetzung und Anmerkungen versehen und dem Freunde Gervinus zur Erinnerung an gute Stunden gewidmet von H. K. Hannover 1859. Fol.

Nr. 128. Span. und amerikan. Lieder und Tänze.

Pappband in Qu.-Fol., spanische und amerikanische Tänze, Lieder, davon eines mit deutschem Text, und Six Romances pour la Guitare, diese mit spanischem und französischem Text in Handschrift enthaltend. Den übrigen Inhalt des Bandes bilden gedruckte spanische, brasilianische Lieder und Tänze.

Nr. 129. Französische Lieder II. H. Kestner seit 1836.

Hs. in braunem Leinenbände von 39 beschriebenen Seiten in Qu.-Fol., enthaltend französische Lieder nach Text und Weise; die Melodie soll auch, wo man nicht zum Ausfüllen der freigelassenen Systeme gekommen ist, von Klavier oder Guitare begleitet werden. Anmerkungen von der Hand H. Kestners. Komponisten: neben Namen wie

Coucy, Chatel de,
Navarre, Roy de,
Hale, Adan de la,
Machault, Guil de,
Rousseau, J. J.

auch Namen wie:

Lh. Schöffler,
Garat,
Gossiec,
Margent.

Couch, Regnault, Chatelain de, Trouvère des 13. Jahrhunderts.
Hale, Adam de la, geb. um 1240 zu Arraz, gest. 1287 in Neapel, berühmter Trouvère. — Coussemaker, E. de.: Oeuvres complètes du Trouvère Adam de la Hale, Paris 1872.

Machault, Guillaume de, geb. 1300 zu Machault in den Ardennen, stirbt um 1372. Mit Ph. de Vitry erster Repräsentant der von Florenz ausgehenden ars nova des 14. Jahrhunderts.

Die hier angewandte Art der Wiedergabe ist unwissenschaftlich. Über Troubadours und Trouvères unterrichtet man sich bei: J. B. Beck: Die Melodien der Troubadours (1908); Diez: Die Poesie der Troubadours (1826, 2. Aufl. 1883); P. Aubry: Trouvères et Troubadours (1909 in *maitres de la musique*); J. B. Beck: La musique des Troubadours (1910 in *Musiciens célèbres*). — Eine Reihe Kompositionen von G. de Machault teilt F. Wolf in seiner Geschichte der Mensuralnotation von 1250—1460 (1905) mit.

Rousseau, Jean Jacques, geb. 1712 zu Genf, gest. 1778 zu Ermenonville bei Paris, berühmter Philosoph und Schriftsteller.

Schlösser, Th. f. Nr. 101.

Garat f. Nr. 86.

Goffec f. Nr. 86.

Margot, Pierre-Julien, geb. 1799 zu Paris; Fétiš kennt sein op. 1: Air varié pour le violon avec accomp. de piano.

Nr. 130. Romances et Chansons avec Accompagnement de Pianoforte ou Harpe. IV. S. Reitner 1858.

8s. in blauem Pappband von 31 Bl. in Qu.-Fol.

Inhalt: Ein- und mehrstimmige französische Lieder, Chansons, Romangen zur Begleitung des Klaviers oder der Harfe (z. T. auch Stücke aus Opern) von:

d'Alvimare (2),
Auber (2),
Beauplan,
Benicori,
Blanchard, S.,
Caraffa,
Garat,
Jadin, L.,
Lagoanere,
Romagnesi,
Savage und
Ungenannten.

Alvimare, Martin Pierre d', geb. 1770 in Dreux, lebte noch 1837.

Auber, Daniel Fr. E., geb. 1782, gest. 1871 in Paris.

Beauplan, Amadé de (eigentlich Rousseau), geb. 1790 bei Paris, wo er 1853 starb.

Benicori, Ange. Marie, geb. 1779 zu Brescia, gest. 1821 bei Paris.

Blanchard, Henri, Louis, geb. zu Paris 1778, gest. 1858.

Caraffa, Carafa, Michel, geb. 1785 zu Neapel.

Garat f. Nr. 86.

Jadin, Louis-Emanuel, geb. 1786 zu Versailles, gest. zu Paris 1853.

Lagoanère, Le chevalier de, geb. gegen 1785, gest. 1841 in Vigan.

Romagnesi, Henri, geb. 1781 zu Paris, gest. 1850 ebendort.

Savage, ein unbekannter Komponist.

Nr. 131. Französische Strophenlieder.

Heft von 27 S. in Hoch.-Fol. mit französischen Liedern zum Klavier. Zu dem ersten Liede „Sachez qu'à mon âge“ ist J. Haydn als Komponist genannt, die nächsten fünf stammen von Garat, während die letzten sechs keinen Komponistennamen tragen.

Haydn, J. s. Nr. 94.

Garat s. Nr. 86.

Nr. 132. Schottische Lieder. Leinenband mit gedruckten und hs. Texten und Noten. H. Restner 1830. Literatur im Inneren des oberen Deckels und auf dem Vorsatzblatte.

1. Joseph Haydn: Alt-Schottische Balladen und Lieder mit Klavierbegleitung. Leipzig. Deutscher und engl. Text. 2 Hefte. Druck. — Einlage: Zwei schottische Volkslieder, das Accompagnement von J. Haydn. Druck a. d. allgem. musikal. Zeitung I. Beil.

2. Von S. 40—85 hs. 87 ein- und mehrstimmige Lieder mit engl. Text meist zur Begleitung des Klaviers.

Haydn, Jos. s. Nr. 94.

Nr. 133. Gems of Scottish Melody ed. W. Montignani, Edinb. M'Dowall. 4°.

Pappband von 37 S. in Fol., eine Abschrift von der Hand H. Restners. 36 einstimmige Lieder mit englischem Text und Klavierbegleitung.

Nr. 134. „Englische, Schottische, Irische Lieder II.“ Band in 2° obl. mit hs. Texten und Noten.

1. Englische Lieder mit Klavierbegleitung (darunter Robin Adair und die engl. Volkshymne in Sanskrit), Märsche;
2. 11 Selected Scots Songs from the Scots Musical Museum;
3. Engl. Lieder (3. T. aus Percys Relicts of ancient poetry, aus Ossian);
4. Klavierstücke (3. T. mit Texten), Trompeterstücke aus Schottland;
5. Amerikanisches Lied Yankee Doodle von dem Engländer Dr. Shekburry 1755. Über dies Lied am Schluß des Bandes eine Abhandlung aus dem „Magazin für die Literatur des Auslandes“ Nr. 33, Berlin 1846;
6. angebl. Gesang des angelsächsl. Troubadours Gaucelm. 13. Jhdt.;

7. Engl. Spottgesang [von Dr. Arne] über die Messe: *Poculum elevatum*; f. a. Nr. 93;
8. Tänze für Klavier, 3. T. aus Busbys Gesch. der Musik. II, 215;
9. Dreist. Chöre.

Nr. 135. Irish Songs. H. Kestner.

Band von 43 beschriebenen Seiten in Folio, enthaltend Irische Original-Melodien (Worte von Thomas Moore, ins Deutsche übersezt von H[ermann] K[estner]) mit Begleitung von Pianoforte, Violine und Violoncello von **Louis van Beethoven**.

Beethoven, Ludwig van, geb. 1770 zu Bonn, gest. 1827 zu Wien. — Biographien von J. A. Schlosser (1828); F. G. Wegeler und Ferd. Ries: „Biographische Notizen über Ludwig van Beethoven“ (1838, Nachtrag 1845, Neuausgabe von Kalischer, 1906); A. Schindler: Biographie von L. van Beethoven (1840, Neuausgabe von Kalischer 1908); W. v. Lenz: „Beethoven et ses trois styles“ (1854); W. v. Lenz: Beethoven, eine Kunststudie (1855—60, Neuausgabe von Kalischer 1908); L. Nohl: Beethovens Leben (1864—77); L. Nohl: Beethoven nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen (1877); A. B. Marx: „L. von Beethovens Leben und Schaffen“ 5. Aufl. 1901); A. B. Thayer: „L. van Beethovens Leben“ (deutsch von H. Deiters 1866—1908 in 5 Bdn., Bd. 4 u. 5 von H. Riemann); Th. v. Frimmel: Neue Beethoveniana, Wien 1890; W. Nagel: Beethoven und seine Klavierfonaten, Langensalza 1903; F. Becker: Beethoven, Berlin 1911.

Nr. 136. Old english Ditties, ed. Macfarren.

Ein Band von 122 von H. Kestners Hand beschriebenen Bl. in Fol., enthaltend eine Abschrift von Old english Ditties selected from Chappel-Collect. of pop. music of the olden time ... by G. A. Macfarren. London. Fol. o. J.

Ältere englische Gesänge mit hinzugefügter Klavierbegleitung.

Nr. 137. 33 Melodien aus „Minstrelsy ancient and modern with an hist. introd. and notes“ by W^m Notherwell, Glasgow 1827. Hs. Excerpte von Texten, Melodien und Bemerkungen. 50 S. 8°. H. Kestner 1860.

Nr. 138 I, II. Pratsch: Russische Volkslieder I, II.

Eine von H. Kestner im Jahre 1859 angelegte Sammlung von russischen Volksliedern in zwei Quarbänden, in denen jedesmal auf der Rückseite des Blattes eine russische Volks-

melodie¹⁾ mit Text aufgeklebt ist, während die Vorderseite des nächsten Blattes für Bemerkungen frei bleibt. Einige Einlagen, darunter von fremder Hand, anscheinend für die Vortrage einer Sammlung solcher Lieder.

Nr. 139. Russische, polnische und böhmische Gesänge. — Hermann Kestner 1830.

Leinenband in Qu.-Fol. von 133 S. von verschiedenen Händen geschrieben, untermischt mit wenigen gedruckten Liedern. — Inhalt: Lieder und Tänze mit Klavier oder Gitarre.

Hs. Anmerkungen von H. Kestner.

Nr. 140. Arab., armen., türk. usw. Volkslieder und Tänze.

Roter Leinenband von 92 S. in Qu.-Fol. — H. Kestner 1836, — enthaltend hs. Aufzeichnungen von vermischten Volksliedern, Dichtungen und Melodien verschiedener Völker, arabisch, armenisch, neugriechisch, türkisch, mongolisch usw. und außereuropäische Volkslieder und Tänze. Band II. Einige Einlagen, darunter „Recueil de sept Air Nationaux Oriental“ pour souvenir à S. E. A. Kestner, Ministre de Hannover à Rome. C. de Gardon professeur de Flûte; Inhaltsverzeichnis von H. Kestner bis S. 76.

Nr. 141. Hermann Kestner: Deutsche geschriebene Noten. Hefte, Blätter, 3. T. ohne erkennbaren Zusammenhang. Aus einem Hefte mit Studien geht hervor, daß H. Kestner nach: Schneider, Harmonie- und Tonsetzkunst gearbeitet hat. Mappe.

Nr. 142. Hermann Kestner: Italienische geschriebene Noten. Hefte, Blätter, 3. T. ohne erkennbaren Zusammenhang. Mappe.

Nr. 143. Hermann Kestner: Französische geschriebene Noten auf einzelnen Blättern, meist ohne erkennbaren Zusammenhang.

Nr. 144. Hermann Kestner: Spanische und portugiesische geschriebene Noten. Hauptinhalt ein Hefte in 4^o mit span. und portug. Liedern für eine Singstimme und Klavier, die Kestner 1859 veröffentlicht hat.

¹⁾ Aus der „Sammlung Russischer Volkslieder mit ihren Singstimmen auf Noten gesetzt von Johann Prastch und neu hgsg. mit Hinzufügung eines zweiten Theiles“. St. Petersburg 1806.

Nr. 145. Hermann Kestner: Russische und andere fremdsprachliche Noten; darunter ein Heft in Fol. von 31 S. mit ungarischen Märschen und Tänzen für Klavier zu vier Händen. H. Kestner 1830.

Nr. 146. Klavierbuch aus dem 18. Jahrhundert. — H. Kestner kaufte es um 8 Tr. von Rebentisch.

Ein hs. Sammelband, in Leder mit Resten von Goldpressung gebunden, von 91 Bl. in Qu.-Fol. Die Bl. 1, 2, 85v, 86—91 sind ohne Notennlinien und unbeschrieben; 17r, 20r, 56r, 60r, 85r tragen Notennlinien ohne Noten; zwischen 6 und 7 fehlt ein Blatt, wodurch mindestens ein Satz (einer Sonatine von Händel) in Verlust gerät. Die im Wert sehr ungleichen Stücke — Klavierwerke und Gesangstücke für eine oder zwei Stimmen mit italienischem oder deutschem Text zum Klavier — wurden von verschiedenen Händen geschrieben; auch finden sich ein paar wertlose modernere Stücke eingestreut. Fol. 36r steht eine lateinische Bemerkung privaten Inhalts, die auf den 5. Dez. 1818 hinweist und vermutlich von dem damaligen Besitzer stammt.

Inhalt:

- Fol. 3r Sonatina par Mons. Kirchhoff, 6 Sätze.
" 5v Aria [für Sopran] „Anco uoi donne mie care“.
" 6r Sonatina di Sigr. Händel, 3 Sätze [unvollständig].
" 8r Murky.
" 8v [Suite]: Aria, Pastorella, Menuet I, II, III, Muroky, Menuet.
" 11v Murky.
" 12v Aria [für Sopran] „Si caro, caro si“.
" 13v Aria [für Sopran] „Scherze doch einmahl, zufriedene Brust“.
" 14r Aria [für Sopran] „Redet doch ihr schönsten Augen“.
" 15r Suite. Comp. par Mons. Kirchhoff: Allemande, Courente, Gavotta, Menuet I, II.
" 17v Aria. Gismonda Sung by Sigr^[a] Durastanti in Otto „Pur che regni il Figlio“.
" 18v Aria. Gismonda Sung by Sigr^[a] Durastanti in Otto „La speranza e giunta“.
" 20v Suite ex B-dur comp. par Mons. Schmidt: Allemande, Sarabanda, Bourrée, Menuet I, II, Gigue.

- Fol. 23^v Almirena. Sung by Sigr^a Isabella in the Opera of Rinaldo „Combatti da forte“.
- „ 25^r [Suite]: Aria, Musette, Sans Soucis, Menuet, Rondeau en Menuet.
- „ 27^v Aria [für zwei Sopranstimmen] „Ich folge dir bis zur welt Ende“.
- „ 28^v Suite, comp. par Mons. G. Kirchhoff ex D-dur: Erster Satz ohne Bezeichnung, Courante, Menuet I, II.
- „ 30^v Suite, comp. par Mons. Kirchhoff: Allemande, Courente, Aria, Rigadon, Menuet.
- „ 32^v Sonata, comp. par Mons. G. Kirchhoff, 8 Sätze.
- „ 36^v Suite ex B-dur. Comp. par Mons. Kirchhoff: Allemande, Courente, Aria, Rondeau, Menuet.
- „ 38^v Aria [für Sopran] „Non disperar“.
- „ 40^r Suite: Allemande, Courante, Aria, Rondeau, Gigue.
- „ 44^v Aria de l'opera Scipio [für Sopran] „Libera chi non“.
- „ 45^v [Suite]: Allemande, Andante, Allegro, Sarabande, Gigue.
- „ 48^v Aria di H e n d e l [für Sopran] „Al la fama“.
- „ 50^r Sonata pour le Clavecin, 5 Sätze.
- „ 54^v Duetto [für zwei Sopranstimmen] „Tu uoi ch'io viua o cara“.
- „ 56^v Aria [für Sopran] „Per punir l'ingrato“.
- „ 57^v Suite: Fantasia, Allemande, Gigue.
- „ 60^v Duetto [für zwei Sopranstimmen]: „Che cerchia, che pretendi“.
- „ 62^r Aria [für Sopran]: „Mi credi en fedele“.
- „ 63^v Duetto [für zwei Sopranstimmen]: „Caro tu mi accendi“.
- „ 65^r Aria [für Sopran]: „Vanne si superba va“.
- „ 65^v Aria [für Sopran]: „La forte mia vacilla“.
- „ 66^v Aria [für Sopran]: „Spielet nur, spielet mit meinem Geschide“.
- „ 67^v Aria [für Sopran]: „Armes Herz du bist verlohren“.
- „ 68^v Duetto [für zwei Sopranstimmen]: „Scherzano sul tuo volti“ dell' opera Rinaldo di Sig. H e n d e l.
- „ 69^v Duetto [für Sopran und Baß]: „Al trionfo del nostro furore“.

- Fol. 72^r Fuga und Vivace.
„ 73^v Aria [für Sopran]: „Persal varchi“ del Opera di H a s s e n.
„ 74^v Aria [für Sopran]: „Ihr fesselt mich ihr schönen Blicke“ del Opera di G r a u n.
„ 75^v Aria [für Sopran]: „Bel labbro adorato“.
„ 76^v [Suite]: Allemande, Affettuoso, Menuet.
„ 77^v Aria [für Sopran]: „Leggical pestac Numi“.
„ 78^v Partie pour le Clavecin, 4 Sätze.
„ 82^v Overture in Scipio.
„ 83^r [Suite] Allemande, Courante.

Der Hauptinhalt dieses für die Geschichte der Klavier-suite wichtigen Bandes dürfte — vergl. die Untersuchung in der „Zeitschrift für Musikwissenschaft“ I (1918/9) Heft 8 — in der Zeit zwischen den Jahren 1723 und 1731 geschrieben worden sein. Von G. Fr. Händel stammen außer den mit seinem Namen (auch: Händel) bezeichneten Stücken die Arien fol. 17^v, 18^v, 23^v, 44^v, das Duett fol. 69^v und die Overture fol. 82^v. Die Sonatine (fol. 6^r) und die Allemande (fol. 45^v) waren bislang unbekannt.

Das zweimal (fol. 28^v u. 32^v) zu dem Namen des mit Beiträgen für das Klavier auftretenden Monsieur Kirchoff erscheinende G weist auf den 1685 zu Mühlbeck bei Bitterfeld geborenen, 1746 in Halle verstorbenen Gottfried Kirchoff hin, der, wie Händel, Schüler F. W. Bachows war, und der dessen Nachfolger an der Liebfrauenkirche in Halle wurde.

Händel, G. Fr. f. Nr. 42.

Schmidt, der Abtlatas Händels F. Chr. Smith.

Hasse, Joh. Adolph, geb. 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, gest. 1783 in Venedig. — K. Meunier: F. A. Hasse (Sammelbände der Intern. Muslk-Ges. 1904). Von ihm stammt die Aria der Suite auf fol. 8^v.

Graun, A. F. f. Nr. 40.

Aus G. Ph. Telemanns (1681—1767) Feder stammt die Fantasie der im übrigen Händel zugehörigen Suite auf fol. 57^v und das vivace fol. 72^r.

Zu den Klavierstücken G. Kirchoffs und der ungenannten Meister vgl. einen Aufsatz des Verfassers in der handschriftlichen Festschrift zu H. Niemanns siebenzigsten Geburtstage (Leipzig, im Besitze der Familie).

Nr. 147. Livre pour le clavecin de 1753.

— Lederband mit Resten von Goldpressung; auf dem Vorderdeckel unter einer von Amoretten gehaltenen Krone die Buchstaben D. K., auf dem Rückendeckel ebenso die Zahl 1753.

Fs. von 42 Bl. in Fol., von denen die ersten bis Fol. 9^r, dann 10^v und 11^r beschrieben sind; 1^v und 10^r enthalten Notenslinien, die übrigen Bl. sind leer. Zwischen dem Vorsatz- und dem ersten Blatte sind drei Bl. herausgeschnitten; das Buch beginnt mit den 10 letzten Tacten eines Klavierstückes in B-dur.

Es folgt ein Tempo di Menuetto. Am Schluß dieses Satzes steht: „Fin du livre de mon oncle / et / Commencement du mien“.

Fol. 1^v enthält ein Allegro.

„ 2^r Menuetto grazioso von P i e i l. Variazioni, Tempo giusto.

„ 2^v Var. I, Var. II.

„ 3^r Var. III.

„ Allegro, das

„ 3^v unvollendet abbricht.

„ 4^r Walzer.

„ 4^v [Lied zum Klavier] „Du kennst mich nicht? ich bin der Held“;

Aria „Sanftes Entzücken umschwebt schon die Seele“, die

„ 5^r abschließt.

„ 5^v Aria: „Fremde Gefühle glühn mir im Herzen“;

Aria: „Sanfte Glut wallt im Blut“.

„ 6^r Einstimmig notiertes Stück.

„ 6^v Klavierstück: Allegro molto. Scheramin; aus dem Oberon.

„ 7^r Zwei Tacte eines Andante für Klavier.

„ 7^v Gesellschaftslied für Chor, Solo und Klavier „Freut euch des Lebens“, 6 Str.

„ 8^r Aria „Pauvre Jeanette“, 4 Str.

„ 8^v Eheliche gute Nacht: „Gute Nacht, unser Taglauf ist vollbracht“, 5 Str.

„ 9^r Andante „Eine Hirtin, die die Liebe“; unvollständig.

„ 10^v Andante „Que le jour me dure“, 3 Str.

„ 10^r Aria für Klavier.

Bleyel, Ignaz Joseph, geb. 1757 zu Ruppertsthal bei Wien, gest. 1831 bei Paris.

Nr. 148. Klaviermusik und Kammermusik mit Klavier. Hoch-Fol.

Einzelne Hefte mit Musik der angegebenen Art, darunter:

- a) Hest von 9 Bl. in qu. 4°. Concerto in C. pour le Clavecin ou le Forte Piano avec accompagnement de deux Violons et Basse. Composé par Mr. Schroetter. Nur Klavierpart.
- b) Hest von jetzt nur mehr 16 Bl. in 4°, da die mittleren Bl. fehl:n. Die erste Hälfte des Hestes enthält den Klavierpart von zwei vollständigen und einer unvollständigen Sonate von Clementi, die zweite eine Arie für Sopran mit Instrumenten, von der der Anfang fehlt, und einen Chor der Priesterinnen mit Orchester.

Nr. 149. Duetto dell' Opera: Coriolano Guglielmi?].

Hest von 4 Bl. in Hoch-Folio mit der hs. Aufzeichnung des Duetts „L'armi deponio cari“ der Velunia (Sopran) und des Coriolano (Ten.) mit Klavierbegleitung.

Guglielmi, B. s. Nr. 116.

Unter Nr. 150—153: Sammlung von 1808 9, hs. einzelne Hefte in Mappen.

Nr. 150. Mappe in Fol.

Guglielmi, Pietro: 7 Stücke (Arien und Ensembles) aus Opern in Partitur:

- a) Duetto nella Cleopatra „Ah questo amplesso o cara“ der Cleopatra und des Marc Antonio (beide Sopran) mit Orchester (2 Violini, Flauto, Oboe, Corni, Violen, Fagotto, Basso). 30 Bl. [S. 153, f. (Nasolini)].
- b) Nella guerra aperta, Teatro Valle 1801 Roma. „Ah forse m'inganno“. Scena [Recitativo] ed Aria des Ranieri (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Violen, 2 Oboe, Corni, Fagotti, Bassi). 20 Bl.
- c) Quartetto „Da qui sfratta Malandrino“ der Chiarina (Sopr.), des Polidoro (Ten.), des Appollonio (Baß) und des Marziano (Baß) mit Orchester (2 Violini, Violen, Oboe, Clarini, Corni, Fagotti, Bassi). 56 Bl.
- d) In Napoli. Nella Morte di Cleopatra „Audace che chiedi“, Recitativo e Duetto der Cleopatra (Sopr.) und des Augusto (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Violen, Oboe, Clarini, Corni, Fagotti, Bassi). 16 Bl.
- e) Nella Sposa Bisbetica, Scena e Quintetto „Ahi che orrore che Spavento“ der Giocondina (Sopran),

Isabella (Sopr.), des Cavaliere (Ten.), des Bonario (Baß) und Jacenda (Baß) mit Orchester (2 Violini, Viola, 2 Clarini, Corni, Bassi). 32 Bl.

- f) Teatro Valle „Oh guardate che Figura“. Duetto der Clorinda (Sopr.) und des Sirocciapane (Baß) mit Orchester (2 Violini, Violen, 2 Oboe, Corni, Fagotti, Basso). 44 Bl.
- g) Duetto „No mancator non sono“ der Dorimena (Sopr.) und des Polidoro (Ten.) mit Orchester (2 Violini, 2 Clarini, Corni, Fagotto, Basso). 23 Bl.

Nr. 151. In 11 Heften ebensoviel Stücke (Arien und Ensemblestücke) aus den Opern verschiedener Komponisten:

- a) Nella Vendemia, Aria „Parto non dubitar“ Del Sig. Cesare Jannoni des Filinto (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Viola, Clarini, Fagotti, Corni, Bassi). 16 Bl.
- b) Scena e Duetto „Ah dove sei Medoro“ Del Mro Ferdinando Orland[i] der Rosina (Sopr.) und des Medoro (Baß) mit Orchester (2 Violini, Violen, 2 Clarini, Corni, Fagotti, Bassi). 16 Bl.
- c) Cavatina „Amor perche m'accendi“ Del Sig. Giuseppe Mosca der Madama (Sopr.) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Violen, Basso). 14 Bl.
- d) „Alla caccia, alla caccia“ Musica Del Sig. Maestro Grazioli, Arie des Barilotto (Baß) mit Orchester (2 Violini, Flauti, Clarini, Corni, Fagotti, Violen, Basso). 24 Bl.
- e) „Dolce Amico come puoi“, Scena e Duetto Del Sig. Maestro Curzio des Cesare (Soprano) und des Pompilio (Alto) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Violen, Basso). 38 Bl.
- f) „In un mar di tante pene“, Scena ed Aria con Cori Del Sig. Vincenzo Miglioruzzi des Mithridates (Ten.) mit 4 st. Chor und Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Fagotti, Violen, Basso). 34 Bl.
- g) Duetto „Nò non vedeste mai“ Del Sig. Ferdinando Pär [Paer] der Sofia (Sopr.) und des Sargino (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Violen, Flauti, Oboe, 2 Clarini, Corni, Fagotti, Bassi). 26 Bl.
- h) Duetto „Se tu mi sposi ò caro Gianni“ Del Sig. Ferdinando Pär [Paer] der Lena (Sopr.) und

- des Ganni (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Violen, Flauto, Oboe, Corni, Fagotti, Bassi). 37 Bl.
- i) Scena e Duetto „A qual barbaro cimento“ Del Sig. Giuseppe Nicolini des Corasco (Sopr.) und des Chimalpo (Ten.) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Fagotto, Violen, Basso). 17 Bl.
- k) Scena e Quartetto „Gelido mano io sento“ Nel Trajano in Dacia Del Sig. M^{ro} Nicolini. Recit. und Quartetto von Decebalo (Sopr.), Colmira (Sopr.), Trajano (Ten.) und Lomusco (Basso) mit Orchester (Corni e Trombe, Oboe e Clarini, Flauto, 2 Violini, Violen, Fagotto, Bassi). 34 Bl.
- l) Enea e Lavinia. R. T. S. Carlo. „Ove son' chi sei“, Duetto Del Sig. D. — Recit. e Duetto der Lavinia (Sopr.) und des Enea (Mezzosopr.).

Nr. 152. Mappe in 4^o.

In drei Heften Gesangstücke in Begleitung eines Klavierinstruments:

- a) Tre Duettini Per Cembalo o Pian Forte Del Sig. Franco Durante. 19 Bl. mit drei italienischen Duetten, 3. T. mit vorangehendem Rezitativ mit Klavierbegleitung (sobald beide Stimmen zusammen treten, nur bezifferter Bass).
1. „Andante o meci sospiri“,
 2. „Son' io barbara donna“,
 3. „Qualor tento se aprire il mio martire“.
- b) Aria „Ai dolci affetti miei“ Con l'accompagnamento di Pianoforte Del Sig. Marco Portogallo. Per uso de Sig. Augusto Kestner. — 8 Bl. enthaltend Recit. und Arie des Polifonte (Ten.).
- c) Duettino „Saper vorrei se m'ami“ Per Cembalo o Pianoforte Del Sig. Giuseppe Haydn. — 11 Bl. mit einem italienischen Duett für 2 Canti aus dem Besitz von G. Koes (1809). Hermann Kestner erwirbt das Heft im Sommer 1835 und vermerkt am Rande Einzelheiten über den Vorbesitzer. Bleistiftlinien, die zusammengehörige Noten der rechten und linken Hand der Begleitung verbinden, weisen auf praktische Benutzung hin.
- In vier Heften geistliche Gesänge, 3. T. mit Begleitung, 3. T. a capella:

- a) Litanie a 4 voci concte Del Sig. Francesco Durante. Kestner, Roma 1809.

Seft von 27 Bl. eine viersäßige Litanei „Chirieleyson“ zu vier Stimmen mit Orchester (2 Violini, Violen, Bassi) enthaltend. Textunterlegung leidlich.

- b) „Nisi Dominus“ a otto pieni e breve Del Sig. Franco Beretta. August Kestner. 12 Bl. mit einer 9 stimmigen Partitur (2 vierst. Chöre und Organo). Text meist nur an der Oberstimme.

- c) Credo à 4^o à Capella. Augusto Kestner Roma 1809.

13 Bl. mit der Partitur eines in allen Theilen vierstimmigen Credo [Messensatz] eines ungenannten Meisters des 17. Jahrhunderts. Text zuverlässig untergelegt.

- d) Credo a quattro a Capella. Augusto Kestner. Roma 1809.

13 Bl. mit der Partitur eines andern in allen Theilen vierstimmigen Credo von einem ungenannten Meister des 17. Jahrhunderts. Text zuverlässig untergelegt.

Zu Nr. 150.. Guglielmi, Pietro, der ältere, war nach Florimo 1734 oder 35 in Massa Carrara geboren und starb 1804 in Rom. Von den hier angeführten Opern kennt Eitner Du. 4, 410 nicht: La sposa bisbetica. Vergl. Leipz. Ztg. 7, 317; Fétis: Biogr. univ. und Fr. Florimo: La scuola musicale di Napoli. Napoli 1880 f.

Zu Nr. 151. Giuseppe Niccolosini lebte von 1762—1842 und schrieb außer 30 Messen, 100 Psalmen und anderer Kirchenmusik 48 Opern.

Ferdinando Paer, der bekannteste Komponist in dieser Gruppe, war 1771 zu Parma geboren; 1802 war er Hofkapellmeister in Dresden; 1806 folgte er Napoleon und lebte von 1812 bis zu seinem Tode 1839 in Paris. Er schrieb Opern, Oratorien, Kantaten und Instrumentalwerke.

Giuseppe Mosca schrieb Opern und Ballette und lebte von 1772 bis 1839.

Der Opernkomponist Fernando Orlandi lebte von 1777—1848. Grazioli f. Nr. 103.

Über die sonst hier vertretenen Komponisten: Cesare Gannoni, Gurzio, Vincenzo Miglioruzzi vermag ich keine Daten beizubringen. Zu Nr. 152. Francesco Durante, der Lehrer des älteren Guglielmi, war 1684 zu Fratta Maggiore (Neapel) geboren und starb 1755 zu Neapel. Gebiegene Kirchenkompositionen, Madrigale und Klavierfonaten nehmen den größten Raum in seinem Schaffen ein. In der Kammerkantate ringt er an der Seite Claris und Padre Martinis um die Palme mit keinem geringeren als Ugosto Steffani.

Marcos Portugal (Portogallo), geb. 1762 zu Lissabon, gestorben als Hofkapellmeister in Rio de Janeiro 1830. Außer Kirchenmusik 40 italienische Opern für Italien, Madrid, Paris und Lissabon.

Da an intimeren Gesangswerken von Joseph Haydn (1732—1809) außer einer Reihe von sehr schlichten Liedern nichts bekannt geworden ist, wird dies Duett als neuer Beitrag willkommen sein — wenn es einer genaueren Prüfung auf seine Echtheit standhält.

Nr. 153. Mappe in Hoch-Fol.

- a) Duetto „Ah non tradirmi Amore“ Del Sig. Francesco Gnecco. — Duetto der Laurena (Sopr.) und des Conte (Ten.) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Flauto, Corni, Fagotto, Violen, Basso). 20 Bl. in 4^o obl.
- b) Nei Riti d'Efeso: „Mira quai lampi orribili“, Scena e Duetto, Eseguidò dalle SS^{re} Banti e Silva Del Mro. Giuseppe Farinelli. — Recit. und Duetto der Aspasia mit Clearco (beide Sopr.) mit Orchester (2 Violini, Flauti, Oboe, Clarini, Fagotto, Corni, Trombe, Violen, Bassi). 45 Bl. in 4^o. Aufführungsvermerk: Carnevale 1804, Venezia.
- c) Scena e Terzetto „Qual tetro orror m'assale“ Del Sig. M^{ro} Federici. — Augusto Kestner, Roma 1809. — Recit. und Terzetto zwischen Virginia, Icilio (beide Sopr.) und Virginio (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Oboe, Clar., Flauti, Corni, Fagotti, Violen, Bassi). 19 Bl. in qu. 4^o.
- d) Scena e Duetto „Roma contrasta in vano“ Del Sig. Giacomo Tritto. — Recit. und Duetto des Lucio (Ten.) und Aquilio (Basso) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Fagotti, Violen, Bassi). — Augusto Kestner, Roma 1809. — 16 Bl. in 4^o obl.
- e) Scena ed Aria „Ah se a morir ten vai“ Del Sig. Giacomo Tritto. — Augusto Kestner, Roma 1809. — Vierstimmiger gemischter Chor, Rec. des Rè (Ten.) mit Einwurf der Sin. (Soprano) und Arie des Rè mit Chor (auch fl. Soli) mit Orchester (2 Violini, Oboe e Clarini, Fagotti, Corni, Violen, Basso). 27 Bl. in 4^o obl.
- f) Scena ed Aria „Sol per gli amati figli“ Del Sig. M^{ro} Giacomo Tritto. — Recit. zw. Cabana (Ten.), Davila (Basso), Amaz. Gonz. Oroz. und Aria des Cabana mit 4 st. gem. Chor, in den auch Davila ein-

stimmt, mit Orchester (2 Violini, Oboe, Clarini, Corni, Fagotti, Violen, Bassi). 40 Bl. in 4^o obl.

- g) *Scena e Duetto „Che miro Erissenna“* Del S. Sebastiano Nasolini. — Recit. und Duetto der Erissenna (Sopr.) und des Altomoro (Alto) mit Orchester (2 Violini, Basso). 20 Bl. in 4^o obl.
- h) *Nella Merope. Scena e Duetto „Che ascolto chi viene“* Del Sig. Sebastiano Nasolini. — Per uso del Sig. Augusto Kestner. — Recit. zwischen Merope (Sopr.), Ismene (Sopr.) und Polifonte (Basso) und Duetto zw. Merope (Sopr.) und Polifonte (Ten.) mit Orchester (2 Violini, Oboe, Clarini, Corni, Violen, Fagotto, Basso). 28 Bl. in 4^o obl. [J. unter i].
- i) *Nella Merope „Che ascolte chi viene“* Duetto Del Sig. Sebastiano Nasolini. — Augusto Kestner, Roma 1809. — Duetto der Merope (Sopr.) und des Polifonte (Ten.) mit vierstimm. Männerchor und Orchester (2 Violini, Oboe, Clarini, Corni, Violen, Fagotti, Bassi). 38 Bl. in 4^o obl. [Ist dasselbe Duett wie unter h.]
- k) *Scena e Duetto „Ah quest amplesso, oh Cara“* Nella Morte di Cleopatra Del Sig. Sebastiano Nasolini. — Augusto Kestner, Pisa 1808. — Recit. und Duetto der Cleopatra und des Antonio (beide Sopr.) mit Orchester (2 Violini, Flauto, Oboe, Corni, Fagotti, Bassi). 59 Seiten in Qu.-Fol. [Ist bis auf geringe Kleinigkeiten gleich Guglielmi, Nr. 150 a.]
- l) *Nell Opera La Ginevra di Scozia. Ariette „Come potrei mai vivere“* Del Sig. Giuseppe Weigl. — Ariette der Ariodante (Sopr.) mit Orchester (2 Violini, Violen, Clarinetten, Fagotti, Corni, Basso). 9 Bl. in Qu.-Fol.
- m) *La clemenza di Tito. Scena ed Aria „Parto ma tu ben mio“* Del Sig. W. A. Mozart. — Arie des Sesto (Sopr.) mit Orchester (2 Violini, Violen, Clarinetto, 2 Oboe, Fagotti, Corni, Bassi). 39 Seiten in Qu.-Fol.
- n) *La contessa di Amalfi von ungennetem Meister.*
Sekt 1, Atto primo überschrieben, enth. auf 20 Bl. in Qu.-Fol. die Arie der Contezza „Del mio cor l'acerba pena“ mit Orchester (2 Violini, Viola, Flauti, Oboe, Fagotti, Corni, Basso).

Heft 2, Atto secondo überschrieben, enth. auf 16 Bl. in Qu.-Fol. zwei Rezit. und zwei Arien der Contessa (Sopr.), „Ah no non dissi il vero“ mit Orchester (2 Violini, Viola, 2 Oboe, Clarinetto, Fagotto, Corni, Basso).

Zu d, e, f: Giacomo Tritto war 1733 geboren, starb 1824 und hinterließ außer theoretischen Werken Kirchenmusik und 51 Opern.

Zu l: Joseph Weigl, geb. 1766 zu Eisenstadt, gest. 1846 zu Wien als Hofkapellmeister. Von seinen Opern ist die bekannteste „Die Schweizerfamilie“.

Zu m: Wolfgang Amadeus Mozart, geb. 1756 in Salzburg, gest. 1791 in Wien, wächst als Opernkomponist aus der italienischen Operntadition heraus. „La clemenza di Tito“ ist zuerst in seinem Todesjahre in Prag aufgeführt.

Zu a: Onecco, Francesco, geb. zu Genua 1769.

Zu b: Farinelli, G. s. Nr. 117.

Zu c: Federici, Vincenzo, geb. zu Pesaro 1764, gest. 1826 in Mailand.

Zu g, h, i, k: Napolini s. Nr. 119.

Zu n: Der Komponist der Oper La contessa di Amalfi ist Joseph Weigl. Er war Schüler Salieris und errang mit der Principessa d'Amalfi, unter welchem Namen das Stück auch bekannt ist, 1794 seinen ersten größeren Erfolg. (Ein Brief Jos. Haydns darüber, der Weigls Laupate war.)

Nr. 154. Opernbruchstücke, hs. Partituren dazu.

1. Martin, Vincent: hs. Partitur eines Terzetto „Barum soll ich deinetwegen“ aus der Oper Villa. Königin (Sopr.), Prinz (Ten.), Corrado (Baß) mit Orchester (2 Violini, Oboe, Corni, Violen, Fagotti, Bassi). — 19. Jhd. Hoch-Fol.

Martin, Vincent s. Nr. 119.

Nr. 155 a—i. Mappe in Hoch-Fol. Neun Gesangstücke mit Orchester.

a) Nella Cammilla. Aria „In quell' gentil sembante“ Del Sig. Maestro Paer.

Hs. Heft von 13 Bl. in qu. 4^o, enthaltend die Arie des Loredano (Alto) mit Orchester (2 Violini, Violen, Oboe, Corno Angl., Corni, Fagotto, Basso).

b) Cavatina „A chi attende il Caro amante“ Del Sig. Ferdinando Paer. Restner [August].

Hs. Heft von 13 Bl. in qu. 4^o, enthaltend die Arie der Gianetta (Soprano) mit Orchester (2 Violini, Violen, Oboe, Clarinetto, Corni, Fagotti, Bassi).

c) L'Oro Fa Tutto. Musica Del Sig. Mr^o Ferdinando Paer. Composta in Milano Nell' Estato del 1793.

Hs. Heft von 30 S. mit der Partitur einer Arie „Lagnellin per la Campagna“ der Rosina (Soprano) mit Orchester (2 Violini, Violen, Flauti, Corne, Fagotti, Bassi).

- d) Aria per Soprano Del Sig. Zingarelli. — Restner [A.].

Hs. Heft von 30 S. in qu. 4^o enthaltend die Partitur einer Arie mit vorangegehendem Rezitativ („Ah creder lo non posso“) der Isabella (Soprano) mit Orchester (2 Violini, Oboi, Corni, Violen, Fagotto, Basso).

- e) Rondo „Chi mi da consiglio aita“ Del Sig. Maestro Zingarelli.

Hs. Heft von 4 Bl. in qu. 4^o mit dem Rondo für Soprano mit Klavierbegleitung, die Hinweise auf eine originale Orchesterbegleitung gibt.

- f) Duetto „Dunque mio bene“ Del Sig. N. Zingarelli. — A. Restner.

Hs. Heft von 8 Bl. (5v ist leer) mit der Partitur eines Duets zwischen Romeo und Giulietta (beide Soprano) mit Orchester (Corni, Clarinetten, 2 Violini, Violen, Fagotto, Basso).

- g) Argentina 1790. Duettino „Giusto Ciel“ Del Sig. Zingarelli [der Name Gaetano Andreozzi ist durchstrichen und dafür von anderer Hand Zingarelli geschrieben]. — Augusto Kestner, Roma 1809.

Hs. Heft von 10 Bl. in qu. 4^o mit der Partitur zum Rezitativ und Duetto zwischen Cesare (Soprano) und Bruto (Tenore) mit Orchester (2 Flauti, 2 Violini, Viola, Bassi).

- h) Duetto Del Sig. Nicola Zingarelli. — Restner [A.].

Hs. Heft von 35 S. in qu. 4^o mit der Partitur eines Duets „Che L'ira mia disarmi“ zwischen Pirro (Soprano) und Ulisse (Ten.) mit Orchester (Corni, 2 Oboen, 2 Violini, Violen, Fagotti, Bassi).

- i) Duetto „Che L'ira mia disarmi“.

Hs. Orchestermaterial (unvollständig) zu der vorhergehenden Nummer.

Baer, F. f. Nr. 103.

Zingarelli, N. f. Nr. 23.

Nr. 156. I. Paesiello „aus verschiedenen Opern“.

Mappe in Hoch-Folio mit drei geschriebenen Heften.

- a) Heft von 8 Bl. in qu. 4^o Nell'Elfrida. Sr. Carlo. Duettino serio „Abracciami o sposa“ con Recto Del Sig. Giovanni Paisiello. Partitur eines Duetts zwischen Elfrida (Soprano) und Adelvolto (Sopran) mit 2 Violinen und Baß.
- b) Heft von 11 Bl. in Qu.-Fol. „Ne giorni tuoi felice“ Duetto con recitativo di Paesiello. — H. Kestner. Duett der Aristeia (Soprano) und des Megacle (Tenore) mit Klavierbegleitung. Einlage: zwei ausgeschriebene Stimmen dazu.
- c) Band von 11 Bl. mit der Partitur der komischen Oper „Die schöne Müllerin“ [von Paisiello] mit deutschem Text.
- Nr. 156. II. Paesiello „aus verschiedenen Opern“.
Mappe in Hoch-Folio mit geschriebenen Heften.
- a) Heft von 20 Bl. in qu. 4^o. Cavatina „Saper bramate“ Musica Del Sig. D. Giovanni Paisiello. Per uso della Signora D. Gaetanina Basile mit der Partitur der Cavatine für Sopran mit Orchester (Mandolino, 2 Violini, 2 Clarinetti, Corni, Violen, Basso).
- b) Duetto La Molinara del Signor Paisiello. Partizione auf 4 Bl. in Fol.
- c) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Quartetto „Infedel dov'è l'aspetto“ Augusto Kestner. Roma 1809. — Partitur des Quartetts der Leonilde, der Celia (beide Sopran), des Biondino (Ten.) und des Geremicco (Baß) mit Orchester (2 Viol., 2 Oboe, Fagotti, Corni, Violen, Bassi).
- d) Heft von 22 Bl. in qu. 4^o. Scena ed Aria „Un freddo gelo“ Del Sig. Giovanni Paisiello. — Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur des Rezitativs des Biondino (Sopran) und seiner Arie mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Fagotti, Corni, Violen, Bassi).
- e) Heft von 27 Bl. in 4^o. Nina. Duetto „Son io desto“ Del Sig. Giovanni Paesiello. — Partitur des Duetts des Lindoro (Ten.) und des Conte (Baß) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Fagotto, Corni, Violen, Bassi).
- f) Heft von 36 Bl. in qu. 4^o. Elfrida. Rec^o. con Duetto „Credi la mia ferita“ Musica del Sig. Giovanni Paesiello. — Rezitativ und Duett der Elfrida und des Adelvolto (beide Sopran) mit Orchester (2 Violini, Violen, Basso) in Partitur.

- g) Heft von 48 Bl. in qu. 4^o. L'Impresario in angustie, Quintetto „Anima fella“. Musica Del. Sig. D. Giovanni Paesiello. — Partitur des Quintetts der Fiorispina, Merlina (beide Sopran), des Gelinto (Ten.), des D. Perizonio und des D. Crisobolo (beide Bass) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Basso).
- h) Heft von 49 Bl. in qu. 4^o. Quartetto „Come ... Ah me partir“ Del Sig. Giovanni Paesiello. — Partitur des Quartetts zwischen Nina, Susanna (beide Sopran), Lindoro (Ten.) und Conte (Bass) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, 2 Clarinetti, Fagotti, Corni, Violen, Basso).
- i) Heft von 56 Bl. in qu. 4^o. Finale Primo. Elfrida. Quartetto „Odi ... Almeno“ Musica Del Sig. D. Giovanni Paesiello. — Partitur des Quartetts der Elfrida (Sopran), des Adelvolto (Alt?), des Eggardo (Ten.) und des Orgando (Bass) mit Orchester (2 Violini, Oboe, Corni, Violen, Basso).
- k) Heft von 48 Bl. in qu. 4^o. „Infedel dov' è l'affetto“ (vgl. c).

Nr. 156.*III. Paesiello „aus verschiedenen Opern“. Mappe in Hoch-Folio mit sechs geschriebenen Heften.

- a) Heft von 48 Bl. in qu. 4^o. Quintetto „Vaghe sembianze tenere“ Del Signor Giovanni Paesiello. Partitur eines Quintetts zwischen Madama, Nina (beide Sopran), Gianfe (Ten.), Gavino und Mitridate (beide Bass) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Violen, Basso).
- b) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Nina. Duetto „Oh momento fortunato“ Del Sig. Giovanni Paesiello. Augusto Kestner. Roma 1809. — Partitur eines Duetts zwischen Nina (Sopr.) und Lindoro (Ten.) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Violen, Bassi).
- c) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Duetto Buffo „O momento fortunato“ Del Sig. D. Giovanni Paesiello Nella Pazzaper amore. In Napoli presso Luigi Marescalchi. Hermann Kestner 1832. — Siehe unter b.
- d) Heft von 55 Bl. in qu. 4^o. Nella Nina. „Come oimè partir degg' io“ Quartetto Del Sig. D. Giovanni Paesiello. Hermann Kestner 1832. — Siehe II h.
- e) Heft von 26 Bl. in qu. 4^o. Aria „Mi perdo ... si, mi perdo“ Del Sig. Giovanni Paesiello. — Partitur

einer Arie für eine Baßstimme mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Corni, Violen, Bass).

- f) Heft von 40 Bl. in 4^o. Quintetto dall' opera: Il fanatico in berlina „Piano, piano miei signori“ Musica Del Sigre. D. Giovanni Paisiello. H. Restner. — Partitur eines Quintetts der Guerina Rosaura (beide Sopran), des Piccardo (Ten.), des Arsenio und des Valerio (beide Baß) mit Orchester (2 Violini, Oboe, Corni, Fagotti, Violen, Bass).

Paisiello, G. j. Nr. 96.

Nr. 157. I. Cimarosa „aus verschiedenen Opern“. Mappe in Hoch-Folio mit neun geschriebenen Heften.

- a) Heft von 45 Bl. in qu. 4^o. Negli Orasi e Curiazi. S. Carlo. „Svenami ormai Crudel“. Scena con Duetto Del Sig. D. Domenico Cimarosa. Hermann Restner 1832. — Partitur eines Rezitativs und Duets zwischen Orazia und Orazio (beide Sopran) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Clarinetten, 2 Violini, Bass); im Rezit. Einwurf des Corifeo (Sopran).
- b) Heft von 36 Bl. in qu. 4^o. Nei Traci Amanti. „Lena bella cara“ Duetto buffo con Recitativo Del Sig. D. Domenico Cimarosa. Hermann Restner 1832. — Partitur eines Recitativs und Duets zwischen Lena (Sopran) und Giorgiolone (Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Fagotto, Bass).
- c) Heft von 36 Bl. in qu. 4^o. Teatro de Fiorentini, Nel Matrimonio Secreto. „Pria che spunti in ciel l'Aurora“ Aria Del Sig. D. Domenico Cimarosa. Hermann Restner 1832. — Partitur der Arie des Paolino (Sopr.) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Clarinetten, 2 Violini, Violen, Fagotto, Bass).
- d) Heft von 12 Bl. in qu. 4^o. Nel Matrimonio secreto fatta nè Fiorentini 1793. „Deh ti conforta o Cara“ Duettino del Sig. D. Domenico Cimarosa. Hermann Restner 1832. — Partitur des Duets zwischen Carolina und Paolino (beide Sopran) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Fagotti, Bass).
- e) Heft von 20 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Con queste tue manine“ Musica Del Sig. D. Domenico Cimarosa. Roma Kestner [A.]. — Duett der Nespolina (Sopran) und des Marchese (Baß) mit Orchester (2 Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Bass).

- f) Heft von 40 Bl. in qu. 4^o. Scena e Duetto „Mi brami, che pene“ C. P. Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Rezitatius und eines Duetts zwischen Artemisia und Siface (beide Sopran) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Viola, Basso).
- g) Heft von 28 Bl. in qu. 4^o. Nell Artemisia. Scena ed Aria „Sol da primo amato oggetto“ Del Sig. Domco. Cimarosa. Per uso del Sig. Augusto Kestner. — Partitur eines Duetts zwischen Artemisia (Sopran) und Araspe (Ten.) und einer Arie des Araspe mit dreistimmigem Männerchor und Orchester (Trombe, Corni, 2 Oboe, 2 Clarini, 2 Violini, Viole, Fagotti, Bassi).
- h) Heft von 24 Bl. in qu. 4^o. Teatro Fiorentini. Il Fanatico per gli Antichi Romani „Che sorpresa, che spavento“ Terzetto Del Sig. D. Domenico Cimarosa Per uso Del Sig. D. Vincenzo Visconti Dilette. Hermann Kestner. — Partitur eines Terzetts zwischen Emilia (Sopr.), Marcavrello (Sopr.), Pompeo (Baß) mit Orchester (2 Violini, Viola, Basso).
- Barcarola „Già la notte amena“ Per cembalo. Der Text des Gesangstückes für Sopran ist in den Cembalopart eingetragen.
- i) Bogen in Qu.-Fol. von der Hand Hermann Kestners. Aria del Sig. Dom. Cimarosa negl' Inganni amorosi „Sei morelli“ für eine Baßstimme zum Klavier.
- k) Heft von 6 Bl. dieselbe Arie.
- Nr. 157. II. Cimarosa „aus verschiedenen Opern“.
Mappe in Hoch-Folio mit sieben geschriebenen Heften.
- a) Heft von 41 Bl. in qu. 4^o. Aria „Non vedrai tremar quest' alma“ Con coro e Scena Del Sig. Domenico Cimarosa. — Partitur eines dreistimmigen Männerchors, eines Rezitatius zwischen Egisto (Ten.), Elettra (Sopran), Clitennestra (Sopran) und Lamene (Ten.), sowie einer Arie des Egisto mit Orchester (2 Violini, Clarini, Oboe, Corni, Trombe, Viole, Fagotti, Bassi).
- b) Heft von 24 Bl. in qu. 4^o. Scena ed Aria „Maritati poverelli“ Del Sig. Domenico Cimarosa. H. Kestner. S. Kestner. — Partitur eines Rezitatius und einer Arie des Bernardone (Baß) mit Orchester (2 Corni, 2 Oboi, 2 Violini, 2 Viole, Basso).
- c) Heft von 26 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Non cedere o Madre“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Nella Penelope.

- Partitur eines Duets zwischen Penelope und Telemaco (beide Sopr.) mit Orchester (Corni, Oboe è Clarini, 2 Violini, Violen, Fagotti, Bassi).
- d) Heft von 24 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Lasciate che passi la bella domina“. Nelli due Baroni Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. H. Kestner. — Duetz zweier ungenannter Personen (beide Sopran) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Fagotto, Basso).
- e) Heft von 25 Bl. in qu. 4^o. Nell' Artemisia. Scena ed Aria „Chi puoi trovare un' anima“. Del Sig. Dom^{co}. Cimarosa. Per uso del Sig. Augusto Kestner. H. Kestner. — Partitur des Rezitativs und der Arie der Artemis (Sopran) mit Orchester (Trombe, Corni, Oboe, Clarini, 2 Violini, Violen, Fagotto, Basso).
- f) Heft von 20 Bl. in qu. 4^o. Aria „Su le sponde del torbido Lete“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. H. Kestner. — Partitur der Arie des Arabano (Ten.) mit Orchester (2 Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Basso).
- g) Heft von 10 Bl. in 4^o. Scena ed Aria „La sposi pur chi vuole“ Nella Sposa Bisbetica Del Signor Domenico Cimarosa. A. Kestner. H. Kestner. — Partitur des Rezitativs des Cavaliere (Ten.) und des Bonario (Baß) und Arie des letzteren mit Orchester (Corni, 2 Clarinetti, Fagotto, 2 Violini, Violen, Basso).

Nr. 157. III. Cimarosa „aus verschiedenen Opern“.

Mappe in Hoch-Folio mit neun geschriebenen Heften.

- a) Heft von 29 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Lena cara Lena bella“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Rezitativs und eines Duets von Lenina (Sopr.) und Giorgione (Baß) mit Orchester (2 Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Basso).
- b) Heft von 31 Bl. in qu. 4^o. Scena e Quintetto „Fuggi che fò“ Del Sign. Dom^{co}. Cimarosa. Augusto Kestner Roma 1809. — Partitur eines Rezitativs der Livia (Sopr.) und eines Quintetts von ihr, Madama (Sopran), Miloid (Ten.), Polidoro und Somers. (beide Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Fagotto, Basso).
- c) Heft von 30 Bl. in qu. 4^o. Terzetto „Ditemi il vostro nome“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner,

Roma 1809. — Partitur eines Terzetts zwischen Baronessa, Faust[ina] (beide Sopr.) und D. Grufo (Baß) mit Orchester (Corni, Oboe, 2 Violini, Violen [Fagotto], Basso).

- d) Heft von 18 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Ah mie languide pupille“ Del Sig. Maestro Cimarosa. — Duett zweier Ungenannten (Sopran und Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Basso).
- e) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Vanne ò cara frà le selve“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Rezit. und Duett der Ortensia und der Dorinda (beide Soprano) mit Orchester (Corni, 2 Flauti, 2 Violini, Violen, Basso).
- f) Heft von 61 Bl. in qu. 4^o. Scena ed Aria „Smarrita quest alma“ Del Sig. Domenico Cimarosa. — Rezit. und Arie des Vlisse (Sopran) mit Orchester (2 Corni, 2 Oboe, 2 Clarinetten, 2 Violini, Viola, Fagotti, Bassi). Im Verlauf der Arie tritt ein Chor von drei Sopranen und Baß ein.
- g) Heft von 40 Bl. in qu. 4^o. Martuffo. Terzetto „Guarda, guarda la sponsina“ Musica Del Sig. Domenico Cimarosa. — Partitur eines Terzetts zwischen Ninetta, Mirandolina (beide Sopran) und Martuffo (Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Bassi).
- h) Heft von 4 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Oh notte suave“ Musica Del Signr Dn. Domenico Cimarosa. Roma Augusto Kestner. — Duett für Sopran und Tenor mit 2 Violinen und Baß.
- i) Heft von 10 Bl. in Qu.-Fol. Duetto del Matrimonio Segretto D' el Signr. Cimarosa. — Duett der Lucilla (Sopran) und des Conte (Baß) mit Begleitung des Pianoforte oder der Harfe „No non credo“.

Nr. 157. IV. Cimarosa „aus verschiedenen Opern“. Mappe in Hoch-Folio mit 11 geschriebenen Heften.

- a) Heft von 24 Bl. in qu. 4^o. Nell' Orazi e Curiazi. Scena ed Aria „Quelle Pupille tenere“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Rezit. und einer Arie des Curiazio (Sopran) mit Orchester (Trombe, Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Fagotti, Basso).
- b) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Nell' Orazi e Curiazi. Scena e Duetto „Quando nel campo amata“ Del Sig.

- Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Recit. und Duett des Curiazio (Sopran) und des Orazio (Ten.) mit Orchester (Trombe, Corni, Oboe, Clar., 2 Violini, Viole, Basso) in Partitur.
- c) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Scena è Duetto Negli Orazij e Curiazij Del Sig. Domenico Cimarosa „Se torno Vincitor“. — Partitur eines Rezitativs und eines Duetts zwischen Orazio (Sopr.) und Curiazio (Sopr.) mit Orchester (Trombe, Corni, Oboe, Clarinetten, 2 Violini, Viole, il Fagotto con il Basso).
- d) Heft von 38 Bl. in qu. 4^o. Duetto „Se vedete una Ragazza“ Del Sig. Domenico Cimarosa. — Partitur eines Duetts zwischen Elisa und Agata (beide Sopran) mit Orchester (Corni, Oboe, 2 Clarinetten, 2 Violini, Viole, Basso).
- e) Heft von 30 Bl. in qu. 4^o. Nelli Orazi e Curiazi. Aria „Se alla patria ognor douai“ Musica Del Sig. Domenico Cimarosa. Roma 1809. Per uso di Augusto Kestner. — Partitur der Arie mit Männerchor des M. Orazio (Ten.) mit Orchester (Corni e Trombe, Clarini, Oboe, 2 Violini, Viole, Basso).
- f) Heft von 33 Bl. in qu. 4^o. Martuffo. Quartetto „Trista me la mia signora?“ Musica Del Sig. D. Domenico Cimarosa. — Quartett der Ninetta, Stellidaura (beide Sopran), des Putifarre (Alt) und des Martuffo (Baß) mit Orchester (Corni, Traversi, 2 Violini, Viole, Basso) in Partitur.
- g) Heft von 33 Bl. in qu. 4^o. Quintetto „Che tremore ho nelle vene“ Nelle Trame deluse Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Quintetts zwischen Ortenzia, Dorinda (beide Sopran), Clicerio (Ten.), Nardo und Artabano (beide Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Viole, Bassi).
- h) Heft von 32 Bl. in qu. 4^o. Nell' Orazi e Curiazi. Coroe Terzetto „Oh dolce, e caro istante“ Del Sig. Domenico Cimarosa. Augusto Kestner, Roma 1809. — Chor (2 Ten., Baß) und Terzett zwischen Orazio, Curiazio (beide Sopran) und M. Orazio (Ten.) mit Orchester (Trombe e Cor., 2 Oboe, Clarini, 2 Violini, Viole, Fagotti, Basso) in Partitur.

- i) Heft in Papierumschlag von 4 Bl. in Fol., enthaltend ein italienisches Duettino „Amor pietoso amore“ von Cimarosa für zwei Singstimmen mit Begleitung von zwei Gitarren; die erste Stimme ist zur ersten, die zweite zur zweiten Gitarre notiert.
- k) Heft in Papierumschlag von 5 Bl. in Qu.-Fol. Scene ed Aria nel Pimmalione del Signor Cimarose Les Agrements et Accomp^t de Pianoforte par Temeoni et les Paroles Françaises par Barbier sont la propriété de l'Editeur. Das Rezit. (für Sopran) beginnt „Ah, che voggo?“ bezw. „Ah que vois je?“
- l) Heft in Papierumschlag von 7 Bl. in Qu.-Fol. Aria „Udite, tutte, udite“ nell Opera il matrimonio segreto de Sig. Cimarosa. — Arie des Geronimo (Ten.) mit Klavierbegleitung.
Cimarosa, D. s. Nr. 103.
Nr. 158. Farinelli „aus verschiedenen Opern“.
Mappe in Folio mit fünf geschriebenen Heften.
- a) Heft von 28 Bl. in qu. 4^o. Nella Locandiera. Terzetto „Ah, Sig. uoi non vedete“ Del Sig. Giuseppe Farinelli. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Terzetts der Biondolina (Sopr.), des Cavaliere (Ten.) und des Conte (Baß) mit Orchester (2 Violini, Clarini, Fagotti, Corni, Viole, Bassi).
- b) Heft von 18 Bl. in qu. 4^o. Scena e Duetto Del Figliodiletto. Del Sig. M^{ro}. Farinelli. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur des Duetts der Babia (Sopr.) und des Attila (Ten.) „Valorosi Compagni“ mit Orchester (2 Violini, 2 Viole, Fagotto, Basso).
- c) Heft von 18 Bl. in qu. 8^o. Nei Riti d' Efeso. Cavatina „Ecco a uoi di pace il segno“ Del Sig. Giuseppe Farinelli. A. Kestner, Roma 1809. — Partitur der cavatina des Clearco (Sopr.) mit Orchester (2 Violini, Flauto, Oboe, Fagotti, Corni, Trombe, Viole, Bassi).
- d) Heft von 14 Bl. in Qu.-Fol. Aria „Quante cose sono al Mondo“ Del Sig. M^{ro}. Farinelli. A. Kestner. — Partitur der Arie des Fran[cesco] (Baß) mit Orchester (2 Violini, Flauto, 2 Oboe, 2 Clarinetti, Fagotto, Corni, Trombe, Viole, Bassi).
- e) Heft von 24 Bl. in Qu.-Fol. Duetto „Siamo soli non v'è gente“ Del Sig. Giuseppe Farinelli. A. Kestner. — Partitur des Duetts der Biondolina (Sopr.) und des

Marchese (Baß) mit Orchester (Corni, 2 Oboe, 2 Violini, Violen, Fagotti, Bassi).

Farinelli, G. f. Nr. 117.

Nr. 159. Fioravanti „aus verschiedenen Opern“
a 1, 2 u. 3. 1768—1837.

Eine Mappe in Hoch-Folio mit 5 geschriebenen Heften.

- a) Heft von 20 Bl. in qu. 4°. Duetto „Se d'amarlo non lasciate“ Del Sig. Valentino Fioravanti. Augusto Kestner, Roma 1809. — Partitur eines Duettts der Betta und der Octavia (beide Sopran) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboi, Corni, Fagotto, Violen, Basso).
- b) Heft von 17 Bl. in qu. 4°. Aria Buffa „Oh che gale, oh che festini“ Del Sig. D. Valentini Fioravanti. Nell' Astuta in Amore. Luigi Giannini. Hermann Kestner 1832. — Partitur einer Arie des Bobolo (Baß) mit Orchester (2 Violini, 2 Oboe, Clarinetten, Corni, Fagotti, Violen, Basso).
- c) Heft von 12 Bl. in Fol. Trio de' virtuosi ambulanti de Fioravanti. — Terzett der Rosalinda, Lauretta, Bellarosa (alle Sopran) „Istiamo attente“ mit Klavierbegleitung.
- d) Heft von 5 Bl. in Qu.-Fol. Aria „Amor perchè mi pizzichi“ . . . del Sig. Valentino Fioravanti. H. Kestner. — Arie für eine Baßstimme mit Klavierbegleitung. Dazu eine ausgeschriebene Stimme.
- e) Heft von 10 Bl. in Qu.-Fol. Terzetto nel Giudizio di Paride dal Mo. Fioravanti. H. Kestner.
Terzett mit italienischem Text „Dille che questo core“ mit Klavierbegleitung. Dazu drei ausgeschriebene Stimmen.

Fioravanti, Valentino, geb. 1764 zu Rom, gest. 1837 in Capua.

Nr. 160. Simon Mayer [besser: Ma y e r]: „Aus verschiedenen Opern.“ — Ein Konvolut von 13 handschriftlichen Heften in qu. 4°, die Szenen [Rezitative], Arien, Duette u. a. mit Orchester in Partitur enthalten und aus dem Besitz des Sammlers A. Kestner in den des Erben H. Kestner kamen, wie die Namensentragungen auf den meisten Titelblättern ausweisen. Der Name des Komponisten wird hier auch Mayer geschrieben.

Heft 1. Scena e Duetto: „Per Pietà Deh non Casciarmi.“
28 Bl. — 2 Viol., Violen, Basso.

Heft 2. Nella Lodoviska: Recvo. e Cavatina: „Oh quanto l'anima.“ Per uso de Sigr. Augusto Kestner. 5 Bl. — Chitarra.

Heft 3. Scena e Duetto: „Figlio mio.“ Per uso del Sig. Augusto Kestner. 23 Bl. — 2 Viole, 2 Oboe, Flauti, Clarini, Fagotti, Corni, Basso.

Heft 4. Scena ed Aria: „Non tradirmi.“ Augusto Kestner, Roma 1809. 36 Bl. — 2 Violini, Viole, Clarini, Corni, Fagotti, Basso; zur Aria auch Flauti.

Heft 5. Cavatina, e Terzetto: „Sono quà mia Cara addio.“ Augusto Kestner, Roma 1809. 25 Bl. — 2 Violini, Flauti, Oboi, Clarini, Fagotti, Corni, Viole, Basso.

Hier siegt ein Titelblatt: 12 Canzonette per Clavicembalo ò Forte-Piano del Sig. Simon Mayer.

Heft 6. Nell Amor conjugale. Aria: „Rendi il Consorte Amato.“ Riepenhausen, Rom 1808. Augusto Kestner. 26 Bl. — 2 Violini, Flauto, 2 Oboe, Clarini, Fagotto, Corni, Viole, Violoncello, Basso.

Heft 7. Scena ed Aria: „Cara imagine adorata.“ 32 Bl. — 2 Violini, Flauti, 2 Oboe, Clarini, Fagotto, Corni, Viole, Violoncello, Basso; im Verlauf Corni Inglese.

Heft 8. Scena e Duo: „Vieni colà t'attendo.“ 37 Bl. — 2 Violini, 2 Viole, Basso.

Heft 9. Scena e Duetto: „A fulminiarti audace.“ Augusto Kestner, Roma 1809. 26 Bl. — 2 Violini, Viole, Basso.

Heft 10. Duetto: „Che al mio bene, al mio tesoro.“ 44 Bl. — 2 Violini, 2 Viole, Basso; zum Duetto noch Flauti, Clarini, Fagotti, Corni.

Heft 11. „M'accende un Oggetto.“ Duetto. 28 Bl. — 2 Violini, Oboe, Clarini, Fagotto, Corni, Viole, Basso.

Heft 12. Nell' Elisa. Scena e Cavatina: „Dolce fiamma del mio core.“ Augusto Kestner, Roma 1809. 23 Bl. — 2 Violini, Flauto, Oboe, Clar. Fagotti, Corni, Viole, Basso.

Heft 13. Nella Farsa che Originali, Cavatina Del Maestro Simon Mayer „Tu di quest anima“. Augusto Kestner, Milano 1808. 12 Bl. — 2 Violini, Flauto, Fagotti, Corni, Viola, Chitarra, Canto, Basso.

Über Simon Mahr, der 1763 zu Mendorf in Bayern geboren, 1845 zu Bergamo gestorben, nur italienische Opern, Oratorien und Kantaten schrieb, siehe: Schiedermaier, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Oper um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts („Simon Mahr 2 Bde. 1906—10). Mahr verfasste „Brevi notizie istoriche della vita e delle opere di Giuseppe Haydn“ (1809) und war Lehrer Donizettis.

Nr. 161. Ariadne auf Naxos, ein Duodrama in Musik
gesetzt von **Georg Benda**.

Eine in Papp gebundene Hs. in Hoch-Fol. von 27 S.
das bekannte Melodram mit der Musik im Klavierauszuge
vollständig enthaltend. Besitzer und Schreiber war **M. J.
Heise**, der die Abschrift am 20. April 1781 vollendete.

Benda, Georg, geb. 1722 zu Altbenatky, gest. 1795 in Köstlich,
erregte seit 1775 durch seine Melodramen Aufsehen.

Nr. 162. Aufführungsmaterial zu einem Miserere von
Allegri und dem 26. Psalm von **Marcello**.

Chorstimmen, Partitur und Klavierauszug zu dem ersten,
Chorstimmen zu dem zweiten Werk in einer Mappe in
Hoch-Fol.

Allegri, G. s. Nr. 10.

Marcello, B. s. Nr. 32.

Nr. 163. **Händel**, Stimmen zum Salomon.
Mappe in 8.^o mit acht Heften; Sopran I, II, Alt I, II,
Ten. I, II, Bass I, II, die die Chorstimmen zu den Nummern
18, 33, 37, 39, 41, 44 des Oratoriums „Salomo“ enthalten,
aus dem Besitz **H. Restners**.

Händel, G. Fr. s. Nr. 42.

Nr. 164. **Seb. Bach**, Stimmen.

Eine Mappe in Hoch-Fol. dem Chormaterial (Sopr. I, II,
Alto, Tenore, Basso) für folgende Motetten von **J. S. Bach**:

Dir Jesu Gottes Sohn,
Jesu meine Freude,
Unter deinen Schirmen,
Denn das Geseh,
Bald ruffst du mich,
Troß, Troß,
Weicht, ihr Trauergeister,
Laß, freudiger Geist.

1845 in **H. Restners** Besitz.

Bach, Johann Sebastian, geb. 1685 zu Eisenach, gest. 1750 in
Leipzig. — **K. Ph. C. Bach** und **J. Fr. Agricola** in Mizlers „Musikalischer
Bibliothek“ VI, 1 (1754): **N. Forkel**: Über **J. S. Bachs** Leben, Kunst
und Kunstwerke (1802); **K. G. Bitter**: **J. S. Bach** (2. Aufl. 1881);
Ph. Spitta: **J. S. Bach** (1873—80), zweite unveränderte Aufl. 1916;
Ab. Schweitzer: **J. S. Bach, le musicien poète** (1905, deutsch und er-
weitert 1908).

Nr. 165. Aufführungsmaterial zu **Grauns** „Tod
Jesu“. Hoch-Fol.

Violino I, II, Viola, Basso und einzelne Blätter mit Arien usw. für eine Singstimme mit und ohne Begleitung. Graun, R. H. j. Nr. 40.

Nr. 166. Naumann, G. A. [?]

Aria „Si t'intendo ombra“ Due Corni, Violino e Viola, Canto, Basso. Keine Partitur. Hoch-Fol.

Naumann, Johann Gottlieb, geb. 1741 zu Blasewitz, gest. 1801 in Dresden.

Nr. 167. Opernbruchstücke; hs. Aufführungsmaterial dazu.

1. Heft in Hoch-Fol. — Quartetto aus [der Oper] Camilla eines ungenannten Meisters¹⁾. Lorendane (Sopr.), Cienzo (Ten.), Genaro (Baß) und Duca (Baß). Die Partie des Genaro, die zugleich als Umschlag dient, ist unvollständig; Orchestermaterial fehlt. „Theurer Oheim.“

2. Duetto del Opera Proserpina del Sig. Winter. Heft in Hoch-, Stimmen in Qu.-Fol. — Proserpina, Cerere (beide Soprano), Violino I, II, Viola, Flauti, Fagotti, Clarinetti in A, Due Corni in A, Basso. „Vaghi colli, ameni prati.“

3. L'Amor marinaro. Duetto „Ah spiegiarti oh Dio vorrei“ eines ungenannten Meisters. Heft in Qu.-Fol. Restner. — Recit. des Dorimante (Ten.) und Duett zwischen ihm und Lucilla (Sopr.). Dorimante, Lucilla, Violino I, II, Due Clarinetti in B, Fagotto, Basso. „Fermati ahi quasi io“.

Nr. 168. Chormaterial zu dem „Unterbrochenen Opferfest“ von Peter Winter. Hoch-Fol.

Winter, Peter s. Nr. 84.

Nr. 169 a, b. Die Macht des Gesanges, Comp. von A. Romberg. Partitur und Orchesterstimmen. Hs.

Mappe in Hoch-Fol., enthaltend Klavierauszug und Orchesterstimmen zu dem angegebenen Werk.

Mappe in Hoch-Fol., enthaltend die Chorstimmen zu dem oben angegebenen Werk.

Romberg, Andreas Jakob, geb. 1767 zu Bechta bei Münster, gest. 1821 in Gotha.

Nr. 170. Einzelne Stimmen aus Mozarts „Così fan tutte“ und „Titus“ in blauer Mappe in Fol.; hauptsächlich geschriebenes Chormaterial.

Mozart, W. A. j. Nr. 69.

¹⁾ Paer hat eine Oper „Camilla“ geschrieben.

Nr. 171. Vierstimmige Gefänge für Männerchor, Stimmen. H. Restner.

Vier Stimmhefte in Fol. Tenore I, II, Basso I, II mit Gefängen in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache von älteren Meistern, die aber nicht genannt sind.

Nr. 172. Chormaterial auf einzelnen Blättern, in Heften, unvollständiges. Hoch-Fol.

Nr. 173. Orchestermaterial, unvollständiges. Hoch-Fol.

Nr. 174. Mappe in Hoch-Fol. mit Studien, Entwürfen und Bemerkungen zur Musik von Hermann Restner, ohne erkennbaren Zusammenhang.

Nr. 175. Chormaterial zu Mozarts Idomeneus.

Nr. 176. Ensemblesätze aus Beethovens Fidelio in Stimmen.

Nr. 177. Musikbibliothek H. R.

Mappe mit Zetteln in 4^o, die einen von Hermann Restner geschriebenen Katalog seiner Musiksammlung — Bücher über Musik, praktische Musikwerke in Handschrift und Druck — enthalten.

Nr. 178. I, II. Hermann Restner: Handschriftliches zu deutscher Kunst, Musik und Poesie. I und II. Mappen.

Nr. 179. Hermann Restner: Handschriftliches zu italienischer Kunst und Poesie. Mappe.

Nr. 180. Hermann Restner: Handschriftliches zu französischer Musik und Poesie. Mappe.

Nr. 181. Hermann Restner: Handschriftliches zu spanischer und portugiesischer Musik und Poesie. Mappe.

Nr. 182. Hermann Restner: Handschriftliches zu englischer, schottischer und irischer Musik und Poesie. Mappe.

Nr. 183. Hermann Restner: Handschriftliches zu dänischer, schwedischer und norwegischer Musik und Poesie. Mappe.

Nr. 184. Hermann Restner: Handschriftliches zu slawischer Poesie und Musik. Mappe.

Nr. 185. Einige Notizen über ältere in der Wolfenb. Bibl. befindl. Musikwerke.

Ein Bündel in 8^o von H. Restners Hand.

Anhang.

Textkritische Studien von Hermann Kestner, sowie Hilfsmittel dazu.

Nr. 186. Vergl. Volkslied-Forschung, deutsch. 46 hs.-Hefte in 8^o mit Gedichten, Melodien und wissenschaftlichen Anmerkungen von Hermann Kestner. — Zurückführung der Themen auf einen „Urstoff“, Belege durch Lieder der Weltliteratur.

1. Liebesprobe,
2. Der Kuckuck,
3. Die Schlangenkönigin,
4. Graf und Nonne,
5. Blaubart,
6. Die Königsfinder,
7. Des Ehemanns unerwartete Heimkehr,
8. Die Mühle,
9. Der verlorene Ring,
10. Altes Passionslied,
11. Die vom Bruder wiedergefundene Schwester,
12. Die Unglücksbraut,
13. Die Jungfrau als Krieger,
14. Der Liebe Krebsgang,
15. Des Mädchens kluge Notlüge,
16. Die Entführung,
17. Cecilia (Des Hauptmanns Verrat),
18. Loskauf, Rettung, Befreiung,
19. Rezitation lyrischer Dichtungen: Das Ri'ornell
20. Rezitation epischer Dichtungen (Beispiel: Ges. I aus Gerusalemme liberata dell Tasso mit Klavierbegleitung),
21. Pflanzen,
22. Die Volksreligion,
23. Der Besuch der Geliebten,
24. Volksfest-Zeiten und Tage,
25. Kindergebete,
26. Tierfabeln,
27. Und wenn der Himmel wär' Papier,
28. Minna-Nanna [Wiegenlieder],
29. Clotilde,
30. Der Herr der schickt den Jochen aus,
31. Die Waise,
32. Die in Abwesenheit des Mannes mißhandelte Frau,
33. Die Zeugen der Liebe,

34. Die Kindermörderin,
35. Birnbaum,
36. Der vom Kriege heimkehrende Soldat,
37. Das Bettlerlied,
38. Zur Proteusfage,
39. Es wollt ein Mägdelein Wasser holen,
40. Der Tochter Flucht, Reue und Rückkehr,
41. Bestrafte Untreue,
42. Die Wahl des Gatten,
43. Die zwölf heiligen Zahlen,
44. Die Fridolin-Sage,
45. Es blies ein Jäger ... Drei Lilien,
46. Nun schürz' dich Gretlein ... Auf Erden.

Vergleichende Volksliedforschung, Vermischtes, darunter nordische Lieder mit Übersetzungen von Hermann Kestner. (1865.)

Vergleichende Volksliedforschung, italienische Lieder. 16 hs. Hefte, darunter eines mit Tänzen.

Nr. 187. Studien zum deutschen kirchlichen Liede von der Hand Hermann Kestners. 4°.

Nr. 188. Schumacher Deut[sche] Volkslieder c. 1827? hs. Oktavband in blauer Pappe von 280 S. — H. Kestner von [Georg] Kestner] c. 1837.

Nr. 189. Text zu Forsters frischen Liedlein. Hs. Oktavband von 101 S. Texte zu Forsters „Auszug“ I, II, III, 1539 f. enthaltend.

Nr. 190. J. Grimm, v. Saxthausen B[olks] L[ieder] etc. Quartband mit Volksliedertexten, Noten und Studien. — Hss. u. a. von Hoffmann von Fallersleben.

Nr. 191. Piccolo canzoniere italiano raccolto 1838 nel mese d'Agosto. 8°. — 39 hs. ital. Gedichte, 3. T. fragmentarisch überliefert. Aus dem Nachlaß von D. L. B. Wolff.

J. Freschi della villa, dove si contiene Barzelle, Canzoni . . hs. ital. Gedichte, Orientexte u. a. 34 Bl. 8°. Aus dem Nachlaß von D. L. B. Wolff.

Nr. 192. Italienische religiöse Lieder. Studien von der Hand Hermann Kestners.

Nr. 193 a—d. Vier durch den gleichen Einband — Papier mit Stellen aus dem neuen Testament in deutscher Sprache und Schrift bedruckt — als zusammengehörig gekennzeichnete hs. Hefte mit Gedichten in französischer Sprache. Von H. Kestner aus v. d. Hagens Nachlaß „in der Auction

am 18. May 1857" erworben. Die ersten drei Hefte in 4^o von gleichem Format, das vierte in 8^o.

Heft 1. Le Cabinet des plus belles Chansons nouvelles, tant de l'amour que de la guerre. Recueillies des plus excellens Poëtes François de ce temps et autres. Avec leurs chants fort plaisans et recreatifs. A. Lyon 1588. [?] 11 Gedichte, meist: Chanson nouvelle [zu einer alten Melodie, auf die verwiesen wird] genannt, auf 14 Bl.

Heft 2. Le Trésor des plus belles Chansons sur les plus beaux Airs de Cour, tant pastoral que musicales, propres a danser joüer sur toutes sortes d'instrumens. Par le Sieur de Saint Amour, et autres beaux Esprits de ce temps. 16 Gedichte, meist wie oben, auf 33 Bl.

Heft 3. La Fleur de toutes les Chansons. Recueillies de divers Poetes tant de guerre que d'amours, fort recreatives. A. Lyon. 5 Gedichte, meist wie oben, auf 8 Bl.

Heft 4. Recueil de Chansons nouvelles par differens auteurs où l'on trouve grand nombre de licences poetiques, sans Préface, Epitre dédicatoire, Errata, avec approbation. 1758. 20 Gedichte, alle wie oben, auf 17 Bl.

Nr. 194 a—e. Textsammlung von Hermann Kestner.

Hs. in fünf leinengebundenen Quartbänden mit italienischen (1—3), spanischen (4) und tiroler Liedertexten mit Notizen und Übersetzungen, alles von H. Kestner geschrieben.

Nr. 195. Englische und italienische Madrigalisten. Übersetzungen zu Dowland von der Hand Hermann Kestners.

Nr. 196. „Moore's' irische Melodien.“

Hs. Sammlung von 124 Texten dazu in englischer Sprache mit Übersetzungen zu 1—109 von Hermann Kestner.

Verzeichnis

der im Katalog vorkommenden Komponistennamen
in alphabetischer Reihenfolge.

(Die Zahl bezeichnet die Nummer im Katalog.)

Allegri, G. 10, 11, 42, 162.
Mary, G. 116.
Alvimare, d' 130.
Ambrosch, J. K. 88, 94.
Anerio, F. 12, 17, 18, 42.
Anfosfi, P. 24.

Anonymi:
Messen 21, 22, 152.
Motetten und Hymnen 24.
Laudi spirituali 97, 38.
Kontrapunktstudien 45.
Solfeggien 46.

- Madrigale 59.
 Ein- und mehrft. Gefänge 17, 41,
 77, 79, 81, 82, 83, 88, 89, 90,
 91, 93, 96, 97, 98, 100, 104, 105,
 106, 107, 108, 109, 110, 114,
 118, 119, 120, 121, 122, 123,
 124, 130, 131, 133, 136, 137,
 138, 139, 140, 146.
- Unvilla, Andr. d' 59.
 Aprile, G. 103.
 Arcadelt, J. 42.
 Arditi, E. 116.
 Arne, Ch. A. 93, 101, 134.
 Arnim, B. v. 88.
 Affoli, B. 78, 115, 121.
 Aspa 116.
 Huber 130.
- Bach, C. P. E. 42.
 Bach, J. S. 164.
 Bai, T. 30.
 Baldini 103.
 Beauplan 130.
 Beethoven L. van 135, 176.
 Bellafio, P. 57.
 Bellini, V. 116.
 Benda, G. 161.
 Benelli, A. P. 42.
 Benevoli G. 13.
 Benicori 130.
 Beretta, fr. 152.
 Berger, L. 93.
 Bernabei, G. A. 20, 76.
 Bernabei, G. E. 19, 76.
 Bianchi 117.
 Biordi, G. 10, 11.
 Bishop 101.
 Blanchard, H. 130.
 Blangini, f. 120.
 Blom, C. 101.
 Blondat, A. G. 101.
 Blume 88.
 Boccomini, G. 117.
 Böcksa, H. C. 101.
 Boieldieu, f. A. 88, 101.
 Bona 116.
 Bonrofto, P. 101.
 Bordi f. Biordi.
 Borgatta, E. 115.
 Borghi, D. 24.
 Bortnjansky, D. 42.
 Brambillo 116.
 Braßilien, Kaijer von 101.
- Burgerff 116.
 Burgmüller 116.
 Caraffa 130.
 Carnazzi 100.
 Carulli, f. 117, 121.
 Cafciolini, C. 16, 17, 18.
 Caffo 42.
 Caffro 101.
 Cafulana, M. 54, 59.
 Cimarofa, D. 103, 114, 157.
 Clari, C. M. 26, 68, 69, 102.
 Clafing, J. H. 42.
 Clementi, M. 148.
 Coccia, C. 116, 121.
 Coppola, P. A. 116.
 Cordans, B. 100.
 Cortecchia, fr. 58.
 Concy, Chat. de. 129.
 Crescentini, G. 118.
 Crivelli, A. 57.
 Curti 103.
 Curzio 151.
 Danzi fr. 42.
 Degola, G. 115.
 Delfante 103.
 Desprez f. Josquin.
 Dibbin (Dibbin?) 101.
 Domingos 101.
 Donizetti, G. 116.
 Dorn, H. 93.
 Dowland, J. 63, 64.
 Dragone, G. A. 57.
 Durante, f. 14, 152.
 Eccard, J. 39.
 Fabio, E. 100.
 Farinelli, G. 117, 153, 158.
 Federici 153.
 Ferrari 118.
 Fioravanti, V. 159.
 Florio, G. 59.
 Ford, Th. 93.
 Forfter, G. 80.
 Fränzel 88.
 Fuß, J. E. 42.
 Gabrieli, A. 52.
 Gabuffi, V. 116.
 Gallo, D. 100.
 Ganzert 88.
 Garat 86, 101, 129, 130, 131.
 Ganclern 134.
 Giovanelli, R. 9, 57.
 Ginlini 121.

- Gluck, Chr. W. v. 88, 93, 94.
 Gneco, fr. 153.
 Gossec 86, 129.
 Gonzales, A. 15.
 Gordigiani, E. 33, 116.
 Granzin, E. 95.
 Graun, K. F. 40, 146, 165.
 Grazioli 103, 151.
 Grube 95.
 Guglielmi, P. C. 116, 149, 150.
 Gumpelshaimer, A. 17, 42.
 Häibel 118.
 Hale, Adau de la. 129.
 Hale, S. 101.
 Händel, G. fr. 42, 94, 116, 120, 146, 163.
 Häser, f. 42.
 Hartmann 101.
 Haffe, J. A. 146.
 Haydn, Jos. 94, 119, 131, 132, 152.
 Heintz, W. 40.
 Händel, f. Händel
 Hetsch, E. 93.
 Hiller, f. A. 86.
 Himmel, fr. H. 42, 88, 93, 94.
 Hurka, f. f. 85, 86.
 Jadin, E. 130.
 Jannacconi, G. 43, 44.
 Jannovi, C. 151.
 Jbsen, E. M. 101.
 Joachim, J. 88.
 Jomelli, A. 17, 18, 34.
 Jopeo 101.
 Josquin 17, 42.
 Josquino dela sala 57.
 Kallenbach 85.
 Kestner, A. 86, 88, 119, 120.
 Kestner, H. 88.
 Kirchhoff, G. 146.
 Klein, B. 94.
 Kreuzer, C. 88, 93, 94, 95.
 Lagoanere 130.
 Lamparelli 101.
 Lange, O. H. 92.
 Lanska, fr. A. 88.
 Lanza, fr. 111.
 Lasso, O. di 17, 18, 59, 99.
 Lawes, W. 42.
 Leo, E. 17, 18, 42.
 Lindblad 88.
 Lonati, C. A. 76.
 Lotti, A. 17, 18, 42, 60, 70, 95, 99, 100.
 Luthier, M. 17, 42.
 Machault, G. de 129.
 Macquo, G. 57.
 Majo, C. de 65.
 Mankell (Bearbeiter) 101.
 Manuel, J. 101.
 Marcello, B. 31, 32, 162.
 Marcenzio, E. 7, 50, 51, 57.
 Marschner, H. 93.
 Martin, V. 119, 154.
 Martini 116.
 Martini, G. 71.
 Masin, A. 76.
 Mastioletti 100.
 Maurer, E. 93.
 Mayr, S. 160.
 Méhul, E. 101, 118.
 Melani, A. 76.
 Menegatti 100.
 Mercadante, G. S. 116.
 Miglioruzzi, V. 151.
 Milftz, Ch. B. de 42.
 Monte, fil. de 53.
 Morales, Cr. 1, 2, 3, 42.
 Moretti 101, 103.
 Mosca, G. 103, 151.
 Moscaglia 57.
 Mozart, W. A. 86, 94, 96, 99, 116, 153, 170, 175.
 Mutz, J. 101.
 Nanino, J. M. 8, 17, 42.
 Nargeot 129.
 Nasolini, S. 119, 153.
 Naumann, G. A. [?] 166.
 Nava, A. 112.
 Navarra, Roy de 129.
 Neukomm, S. v. 42.
 Nini, A. 116.
 Nicolini, G. 79, 103, 121, 151.
 Nicolo 101.
 Orlandi, f. 103, 151.
 Otto, J. 93.
 Pacini, G. 116.
 Paer, f. 103, 118, 119, 151, 155.
 Paefiello, G. B. 27, 96, 101, 119, 156.
 Paefiello, f. Paefiello.
 Palestrina, P. A. 4, 4*, 5, 6, 10, 17, 18, 42, 47, 48, 49, 99.

- Parry, J. 101.
 Pasquini, B. 77.
 Pavesti, St. 121.
 Pellio, G. 57.
 Pergolesi, G. B. 29.
 Perissone, C. 66.
 Persichini 103.
 Perucchini 107.
 Peruve, A. 57.
 Pitoni, G. O. 28.
 Plantade 101.
 Pleil s. Pleyel.
 Pleyel, J. J. 147.
 Polomino, J. 101.
 Porpora, A. 75.
 Portugallo, M. A. 101, 121, 152.
 Portugal, s. Portugallo.
 Praetorius, M. 17.
 Pratoneri, Sp. 56, 59.
 Raj, R. 117.
 Reggio, Sp. de s. Pratonesi.
 Reichardt, fr. 84, 85, 88, 96.
 Reichardt, G. 93.
 Reichardt, L. 118.
 Reinhardt 94.
 Reissiger, K. G. 88.
 Riccardi, G. 115.
 Ricci 103.
 Rignano, C. di 118.
 Romagnesi 130.
 Romberg, A. 169.
 Rore, C. de 59.
 Rosen, R. v. (Bearbeiter) 101.
 Rossini, G. 101, 116.
 Rousseau, J. J. 129.
 Roy, A. 57.
 Salteri, A. 96.
 Salvati 103.
 Sander 87.
 Sarti, G. 42.
 Sauvage 130.
 Scarlatti, Mess. 25, 72, 73, 74.
 Schiapella 101.
 Schöffner, Th. 101, 129.
 Schmidt 146.
 Schneider, fr. 42.
 Schnyder von Wartensee, s.
 Schnyder van Wartensee.
 Schnyder van Wartensee 96.
 Schroetter 148.
 Schultz 101.
 Schulz, J. P. A. 88.
 Sciorati, M. 115.
 Seidel 88.
 Senfl, L. 42.
 Shekbury 134.
 Shield, W. 101.
 Smith, J. Chr. s. Schmidt.
 Speranza, A. 36.
 Spirito da Reggio s. Pratoneri.
 Spontini, G. 96.
 Stabile, A. 57.
 St. Aulaire 101.
 Stefani, A. 76.
 Stephenson 101.
 Storace, St. 101.
 Stradella, A. 76, 176.
 Tenaglia, A. fr. 76.
 Thallis 42.
 Trento, V. 121.
 Tritto, G. 153.
 Trombetti, A. 55.
 Truhn, fr. H. 93.
 Vaccai, A. 116, 118.
 Vaccai, V. 116.
 Valotti (Vallotti) fr. A. 42.
 Valtorta, G. B. 35.
 Victoria, C. L. 17.
 Vittoria s. Victoria.
 Walther, J. 42.
 Weber, C. M. von 88, 94, 95, 101.
 Weelkes, Th. 62.
 Weidner 88.
 Weigl, J. 153.
 Weise 101.
 Weise, af 101.
 Weizmann, C. fr. 94.
 Werner, H. 95.
 Willbye, J. 61.
 Willaert, A. 67.
 Winter, P. 84, 85, 167, 168.
 Wise, M. 42.
 Wolfenstein, O. von 81.
 Wollank, S. 114.
 Zarlino, G. 42.
 Zeitao, L. A. B. 101.
 Zelter, K. fr. 96.
 Zingarelli, A. 23, 119, 155.
 Zolfo, A. 57.
 Zöllner, K. s. 93.
 Zumsteeg, J. R. 85, 86.